This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

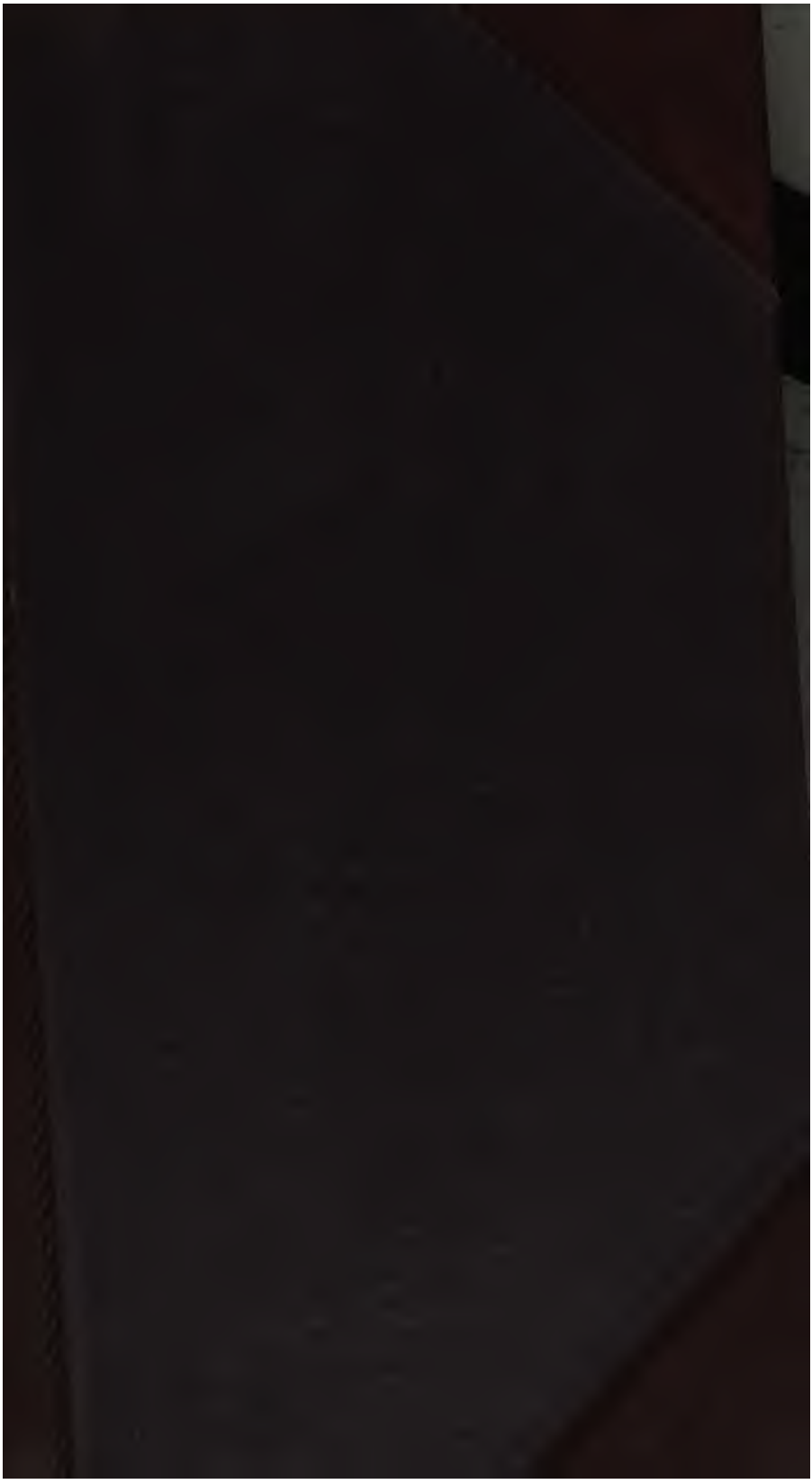

600091652T

47. 2074

1.

Commentar

über das

Buch Josua.

Von

Karl Friedrich Keil,

Doctor der Philosophie u. Theologie, ordentlichem Professor der Exegetik u. oriental. Sprachen an der Kaiserlichen Universität Dorpat, und ord. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Erlangen,
Verlag von Carl Heyder.
1847.

101. b. 219.

Sr. Hochwürden

dem Herrn

Dr. Friedrich Strauß,

Königlichen Hof- und Domprediger, wirklichem Ober-Consistorialrathe, o. ö. Professor der Theologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des R. A. O. 2. m. E.

als kleines Zeichen dankbarster Liebe und Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Das Buch Josua ist zwar in neuerer Zeit von Maurer und Rosenmüller bearbeitet worden; wie wenig aber beide Arbeiten in theologischer Hinsicht befriedigen, wissen Alle, welche in den historischen Schriften des A. Testaments die Quellen der heiligen Geschichte, die Urkunden von den großen Thaten des Herrn an seinem auserwählten Bundesvolke erkennen. Selbst die reale Seite der Auslegung ist durch diese Werke so wenig gefördert worden, daß — auch von den erst nach ihnen erschienenen Forschungen Robinsons über Palästina, die allein schon eine neue Bearbeitung des Buches Josua nöthig machen, ganz abgesehen — die Herausgabe eines von den Prinzipien der göttlichen Offenbarung ausgehenden und mit sorgfältiger Vergleichung der gediegenen Leistungen der älteren theologischen Auslegungen, wie der neueren philologischen und archäologischen Forschungen bearbeiteten Commentars über dieses biblische Buch keiner besondern Bevorwortung bedürfen wird. — Die historischen Bücher des A. T. überhaupt sind bisher leider nur zu sehr vernachlässigt worden, so daß jede Arbeit auf diesem Gebiete sich zunächst überwiegend auf Bekämpfung von falschen und verkehrten, dem Geiste der biblischen Offenbarung schnurstracks zuwiderlaufenden Ansichten, auf Wegräumung der vielen durch die geistlose Behandlung der alttestamentlichen Geschichte allgemein verbreiteten Irrthümer einlassen muß, und die theologisch-kirchliche Auslegung mehr nur anbahnen, als vollenden und abschließen kann. — Mit der Verwerfung der Offenbarung des A. Bundes hat der Rationalismus auch die Geschichte des A. Testaments verwerfen müssen, weil diese Geschichte nichts anderes als die Erzählung der im Laufe der Zeiten sich entfaltenden göttlichen Offenbarung ist und sein will. Für ihn haben die historischen Bücher des A. T. als Schriften, die auf geschichtliche Wahrheit Anspruch machen, allen Werth, alle Be-

deutung verloren, so daß sich nur die Kritik noch mit ihnen beschäftigen und ihren geschichtlichen Inhalt in Mythen und Sagen auflösen kann; bei welchem Prozesse ein dürftiges Residuum unorganischen historischen Stoffes als trüber, nicht zu verflüchtigender Bodensatz zurückbleibt, der allen Versuchen, eine zusammenhängende Geschichte der Israeliten daraus zu construiren widerstrebt, und — wie noch der neueste von Ewald unternommene Versuch dieser Art glänzend gezeigt hat — sich im besten Falle nur zu einem Phantasiegebilde historisirender Dichtung ohne Wahrheit und Leben construiren läßt.

Aus dieser Behandlungsweise der alttestamentlichen Geschichte ist aber für die neuerwachte gläubige theologische Wissenschaft der große Nachtheil entsprungen, daß sie keinen objektiv sichern Grund und Standpunkt gewinnen kann, daß sie über die Fundamentalartikel der Offenbarung und Inspiration der heil. Schrift nur subjektive Ansichten und Meinungen aufzustellen vermag, die der wissenschaftlichen und historischen Begründung ermangeln. Denn die christliche Offenbarung läßt sich nicht richtig erkennen und erfassen ohne eine gründliche Kenntniß der sie vorbereitenden Offenbarung des A. Bundes, und diese wiederum nicht ohne ein gründliches Studium der Geschichte des A. Testaments, aus der auch die prophetischen Schriften erst das zu ihrem Verständnisse nöthige Licht empfangen. — Das Wort, welches der Herr zur Samariterin am Jakobsbrunnen sprach: „Ihr wisset nicht, was ihr anbetet; wir wissen aber, was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden" (Joh. 4, 22), trifft auch jede Theologie, welche den geschichtlichen Entwicklungsgang der göttlichen Heilsanstalten verkennt und ignorirt. Will daher die wissenschaftliche Theologie der evangelischen Kirche sich wieder fest gründen, so muß sie den Rationalismus aus dem Alten Testamente verdrängen, in welchem derselbe bis jetzt so festen Fuß gefaßt hat, daß nicht wenige tüchtige Theologen daran verzweifeln, die **fides humana et divina** der historischen Schriften des A. Bundes noch retten zu können — aus keinem andern Grunde, als weil sie diese Schriften nicht selbstständig durchforscht, sondern nur nach Anleitung und im trüben Lichte der neologischen Kritik und Exegese gelesen haben. — Die Herrschaft des Rationalismus im A. Testamente brechen, weit verbreitete, zu förmlichen Glaubensartikeln gewordene Vorurtheile widerlegen, und das wahre, vom Glauben beseelte Verständniß des A Test. fördern zu helfen, ist demnach Zweck und Ziel dieses wie meines unlängst erschienenen Commentars über die BB. der

Könige*), welchen so Gott will später eine ähnliche Bearbeitung der übrigen historischen Bücher des A. T. nachfolgen soll. Bei diesem

*) Leider sind in dem Commentar über die BB. der Könige mehrere so starke Druckversehen stehen geblieben, daß ich — da der Verleger desselben, Herr Severin, aus unbekannten Gründen sich nicht dazu verstanden hat, das schon nach Leipzig eingesandte Verzeichniß von Berichtigungen abdrucken und dem Commentare anhängen zu lassen — diesen Ort benutzen muß, um wenigstens diejenigen Fehler zu berichtigen, die das richtige Verständniß auch dem sachkundigsten Leser erschweren, ja unmöglich machen müssen; nämlich folgende: S. 41. Z. 6. v. u. lies H. B. Starki nott. sel. crit. statt Pfaff not. crit. — S. 50. Z. 3. v. o. l. Stammes Gad für St. Dan. — S. 135. Z. 16. v. o. l. die göttliche Antwort st. die glückliche A. — S. 154. Z. 1. l. 6000 st. 700. — S. 155. Z. 8. l. zu beiden Seiten der Stufen zwölf Löwen. — S. 173. Z. 11. v. u. l. Joabs st. Jacobs. — S. 289. Z. 7. v. o. l. Geschichte Israels st. Geschichte. — S. 250. Z. 3. l. angewiesen st. nachgew. — S. 258. Z. 14. sind hinter Meer die Worte: darbietet, sich weit ins Meer, ausgefallen und zu ergänzen. — S. 272. Z. 26. l. gereichte st. geweihte. — S. 280. Z. 18. ist durch hinter nämlich zu streichen. — S. 283. Z. 12. l. den Aeltesten vorgetragen. — S. 295. Z. 13. v. u. l. anwenden st. verwenden. — S. 311. Z. 13. v. u. l. mit ihm verbünden. — S. 318. Z. 8. v. u. l. echt st. nicht. — S. 339. Z. 11. v. o. l. Sing. in st. Sing. und. — S. 345. Z. 16. v. u. setze hinter Bergen hinzu: gefallen war. — S. 351. Z. 1 v. o. l. Ziel st. Zeit. — S. 379. Z. 7. v. u. l. ה interrog. st. ה artic. — S. 403. Z. 6. v. o. l. auch ihn st. auf ihn. — S. 406. Z. 19. l. den besten st. die besten. — S. 416. Z. 6. ist in vor: eine Kammer zu tilgen. — S. 443. Z. 4. l. ein Kommen st. im K. — S. 500. Z. 19. l. gegen 130 Jahre vor ihnen abgeführten. — S. 521. Z. 2. v. u. sind die Worte: d. i. des obern Gihon, zu streichen. — S. 536. Z. 18. v. o. l. besteige st. bestieg. — S. 539. Z. 19. l. das gesammte Thun und Lassen (st. Treiben) des Menschen. — S. 544. Z. 14. l. Nunia und Kalla Nunia st. Numia und Kalla, Numia. — S. 558. Z. 1 u. 2. l. das innerhalb der Stadtmauer angelegte Wasserbassin, das noch jetzt den Naman Teich des Hiskia führt, vgl. Robinſ. Pal. II S. 134 ff. statt: das zwischen den b. Stadtm. ang. Wasserbassin. — S. 561. Z. 6. l. Ableitungen st. Abtheilungen. — S. 583. Z. 6. v. u. l. Heere st. Herrn. — S. 592. Z. 2 u. 3. v. u. l. Eljakim und Mathanja unter den angenommenen Namen Jojakim und Zedekia. — S. 602. Z. 5. v. o. l. zehn Tage st. 2 Tage. — Endlich S. 604. Z. 10. v. u. l. geredet st. geordnet. —

vorgesteckten Ziele lag nicht nur die durchgängige kritische Vergleichung der alten Versionen, sondern auch die Berücksichtigung der durch den Druck bekannt gewordenen Bruchstücke aus dem Samaritanischen Buche Josua ganz außer dem Plane meiner Arbeit. Ich halte zwar den Masorethischen Text nicht für infallibel und fehlerfrei, aber doch für ursprünglicher und mit äußerst seltenen Ausnahmen auch für richtiger als den so äußerst verderbten Text der durch und durch ungenauen Alexandrinischen Version, der manche neuere Kritiker wiederum überall den Vorzug einräumen wollen, und im Ganzen für den ursprünglichen und unversehrt überlieferten Text des A. Testaments; glaube daher auch nicht, daß die Geschichte Josua's aus dem allen äußern und innern Gründen nach sehr späten Machwerke der Samaritaner irgend eine wesentliche Aufklärung erhalten könne. Und wenn auch eine unpartheiische und sorgfältige kritische Vergleichung sowohl des hebraischen Grundtextes mit den alten Versionen, als auch des Inhalts und Geistes der historischen Schriften des A. Testaments mit spätern jüdischen u. samaritanischen Bearbeitungen der hebräischen Geschichte, den nicht gering anzuschlagenden Werth und Nutzen hat, daß sie Theologie und Kirche in dem Glauben an die Integrität und Glaubwürdigkeit unserer canonischen Bücher befestigen wird: so bedarf doch unsere Kirche jetzt vor Allem, daß ihr der Inhalt des Alten Testaments wieder rein und lauter erschlossen und zum Bewußtsein gebracht werde, auf daß der Gott Israels wiederum allgemein als der ewige und unwandelbar treue, als der einige wahre und lebendige Gott erkannt werde, der, was er an Israel gethan, uns Allen zum Heil und zum Vorbilde gethan hat, weil Er Abraham und seinen Saamen zu seinem Volke, zum Träger seiner Offenbarungen auserkoren hatte, damit von ihm das Heil der ganzen Welt käme, damit in ihm alle Geschlechter der Erde gesegnet würden.

Sollte der vorliegende Commentar einen Beitrag zur Abhülfe dieses Bedürfnisses unserer evangelischen Kirche liefern, dann hat er seine Bestimmung erfüllt. Das walte Gott der Herr!

Dorpat, den 30. September 1846.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Name, Inhalt und Zweck des Buchs Josua.

Das Buch Josua trägt diesen seinen Namen von seinem Inhalte. Es enthält die Geschichte der Theokratie unter der Leitung Josua's, des Sohnes Nun, der als Diener Mose's vom Herrn zu seinem Nachfolger verordnet war, um sein Werk fortzusetzen und zu vollenden, das Volk Israel in den Besitz des den Vätern gelobten Landes Canaan einzuführen. Die Erzählung beginnt daher mit der nach Mose's Tode an Josua ergangenen göttlichen Aufforderung, die Führung des Volks, zu der er bereits vorher berufen war, zu übernehmen, und schließt mit Josua's und des ihm gleichzeitigen Hohenpriesters Eleazar Tode und Begräbnisse. Berufen war aber Josua, das Land Canaan nicht nur zu erobern, die Cananiter vor Israel zu vertreiben und auszurotten, sondern auch das eroberte Land an die Stämme Israels zu vertheilen (1, 2—6). Demgemäß zerfällt unser Buch in zwei Hälften. In der ersten (C. 1—12) wird die Einnahme und Eroberung des Landes, in der zweiten (C. 13—24) seine Vertheilung unter die Israeliten berichtet. Damit ist jedoch sein Inhalt nicht erschöpfend angegeben. Wie die Berufung Josua's sich nicht auf den Befehl, Canaan zu erobern, und an Israel auszutheilen, beschränkt, sondern zugleich die Verheißung des göttlichen Beistandes unter der Bedingung unverbrüchlicher Befolguug des durch Mosen gegebenen Gesetzes Gottes enthält; so beschränkt sich auch unser Buch nicht auf die Geschichte der Bekriegung und Vertheilung Canaans, sondern erwähnt zugleich die wunderbare Hülfe, welche der Herr seinem Volke bei der Einnahme des verheißenen Landes leistete, und erzählt alles, was Josua zur Erfüllung des Mosaischen

Gesetzes wie zur dauernden Gründung und Befestigung des Volkes in demselben that. — Während es nun in allen diesen Punkten sich eng an den Pentateuch als Fortsetzung desselben anschließt, wiederholt es dabei noch die durch Mosen ausgeführte und im Pentateuche schon erzählte Eroberung des jenseitigen Landes und seine Vertheilung an die dritthalb Stämme nebst der Festsetzung der drei transjordanischen Freistädte für unvorsätzliche Todtschläger, um eine vollständige Uebersicht von der Besitznahme des ganzen Landes jenseits und diesseits des Jordan durch die Israeliten zu geben.

Hiernach wollte der Verf. unsers Buches weder blos die großen Thaten Josua's schildern, noch auch blos die Geschichte der Theokratie unter Josua liefern und damit die Erzählung des Pentateuchs vom Tode Mose's bis zum Tode Josua's fortführen: sondern beabsichtigte neben dem historischen Nachweise, wie Josua den vom Herrn ihm gewordenen Beruf unter göttlichem Beistande treu erfüllte, zu zeigen, wie Gott seine den Erzvätern ertheilte Verheißung erfüllend die Cananiter vor Israel ausrottete und ihr Land den zwölf Stämmen Jakobs zum bleibenden Besitze verlieh. Demnach bildet unser Buch, seines engen Anschlusses an den Pentateuch ungeachtet, ein in sich abgerundetes, selbstständiges und vollständiges Werk, als die historische Urkunde über die Eroberung und Vertheilung des Landes, das der Herr seinem erwählten Volke zum Eigenthum gab, damit es darin lebe und in treuer Liebe seinem Gott und Herrn diene.

§. 2.

Einheit des Buchs Josua.

Die nähere Betrachtung des Inhalts unsers Buchs, wie ihn der Commentar im Eingange zu den beiden Hälften darlegen wird und noch ausführlicher L. König (Altteſtl. Studien, 1. H., Authentie des B. Jos. S. 4 ff.) dargelegt hat, liefert ein unverdächtiges Zeugniß für seine durchgängige Einheit. Nichts desto weniger ist diese Einheit von verschiedenen Kritikern bis auf unsere Tage herab geleugnet, und das geschichtlich Zusammenhängende aus ziemlich unbedeutenden Gründen in Fragmente zerstückelt worden. Nach dem Vorgange von Nachtigall[1]) suchten Bertholdt (Einleit. III

1) „Fragmente über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften" in Henke's Magaz. IV, 2. S. 362 ff. und in Eich-

S. 849 ff.) und Meyer (über die Bestandtheile und die Oeconomie des B. Josua in Ammons und Bertholdts krit. Journ. II S. 337 ff.) die beim Pentateuche beliebte Fragmentenhypothese auch auf das B. Josua zu übertragen. Bertholdt findet in den „vielen Wiederholungen einer und derselben Sache", und „noch mehr in der Abgerissenheit und Abrundung einzelner Stücke" einen „sprechenden Beweis, daß das Buch nicht in einem fort und zusammenhängend geschrieben sei"; doch sollen die 11 ersten Capp. sich deutlich als ein Ganzes darstellen, und nur der zweite Theil des Buchs aus lauter Fragmenten zusammengestellt sein. Meyer dagegen meint, daß „das Buch, dessen einzelne ziemlich nach der Folge der Begebenheiten geordnete Erzählungen sich sehr leicht an einander anschließen, dem größern Theile nach ein ursprüngliches Ganzes gewesen zu sein scheine", daß aber „doch in der ersten Hälfte des Buchs mehr als in der letztern, zum Theil einzelne später hinzugekommene Glossen, zum Theil einzelne heterogene, in den Text später eingeschaltete Fragmente, etwa aus einzelnen fragmentarischen Urkunden, die sich auf die nämlichen Ereignisse bezogen, entlehnt, ziemlich evident unterscheiden lassen". Gegen die Annahme von Glossen erklärte sich entschieden de Wette, und urgirte besonders die angeblichen „Widersprüche und Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Stellen des Buchs" zum Beweise, daß es eine Compilation aus verschiedenen Fragmenten sei, ohne jedoch in den 4 ersten Aufl. seiner Einl. ins A. T. eine bestimmte Vorstellung von seiner Composition zu geben. — Unterdessen hatten Eichhorn (Einl. III S. 382 ff.) und Paulus (Blicke in d. B. Josua, in s. theol. exeg. Conservat. II S. 149 ff.), um den ihnen anstößigen wunderbaren Charakter der Geschichte Josua's zu beseitigen, die Zusammensetzung unsers Buches theils aus einzelnen historischen Aufzeichnungen, theils aus sagenhaften Ueberlieferungen behauptet, und in den Erzählungen von dem Uebergange über den Jordan und der Einnahme Ai's eine doppelte Quelle nachzuweisen gesucht[2]). Gegen diese Hypothese erklärte sich Maurer

horns allg. Bibl. IV. S. 1088 ff. Nachtigall findet in unserm Buche nur Fragmente aus der ältesten schriftstellerischen Periode der Israeliten, Bruchstücke einer ausführlicheren frühern poetischen Erzählung nebst poetischen und prosaischen Zusätzen und Nachträgen aus andern frühern und spätern Beschreibungen und Glossen des spätern Ordners und Sammlers.

2) Paulus thut dies nur bei der ersten Erzählung, die nach ihm aus einer simplen und einer poetischen Erzählung zusammengeflossen sein soll.

(Comm. ü. d. B. Jos.) mit Recht und widerlegte sie bündig. Zugleich suchte er die Zusammensetzung des Buchs genauer zu bestimmen. „Im ersten Theile bildet (nach seiner Ansicht) C. 1—11 ein eigenes, nur durch zwei kleinere (4, 9 u. 8, 12. 13) und zwei größere (8, 30—35 u. 10, 12—15) Einschaltungen unterbrochenes, mit dem gehörigen Schlusse versehenes Ganzes, und C. 12, das der Verf. von V. 9—24 als besonderes Fragment von anderer Hand schon vorfand, das Register dazu. Im zweiten Theile tragen ein mehr oder weniger deutliches Gepräge ursprünglicher Abgesondertheit und früheren Vorhandenseins die Angabe 13, 2—6, die Erzählung 14, 6—15, die Chorographie des Stammes Juda 15, 1—12, das Städteverzeichniß desselben Stammes ebendas. V. 20—62, die Besitzbestimmung der Josephiten 16, 1—4, Ephraims V. 5—10, und der sieben letzten Stämme 18, 11—19, 51, endlich die Sanction der Theokratie 23. 24, 1—28", so daß die Composition des Buchs, zumal im zweiten Theile, fragmentarisch sei (S. XIII f.).

Unabhängig von diesen Ansichten hatte der Holländer C. H. van Herwerden (disputatio de libro Jos. Gron. 1826) in der Sprache unsers Buchs zehn verschiedene monumenta entdeckt, aus welchen es zusammengesetzt sein sollte. Aber seine sprachlichen Observationen verrathen großen Mangel an eindringender Sprachforschung, und seine ganze Beweisführung ist so wenig stringent, daß seine Hypothese, in Deutschland wenigstens, keinen Anklang und Beifall gefunden hat.

Gegen de Wette, Maur. und Herw. trat König in s. schon gen. altteſtl. Studien auf, und vertheidigte nicht nur die Einheit unsers Buches aus dem fortlaufenden Zusammenhange des Inhalts, aus der Identität der Gedanken und Ideen, des ganzen Geistes und Pragmatismus, wie aus der Identität oder Selbigkeit der Sprache — sehr geschickt und gründlich, sondern auch die Abfassung des ganzen Buchs durch Josua — letztere mit nicht überzeugenden Argumenten. Auch Hävernick (Hdb. d. hist. krit. Einl. II, 1 S. 12 ff.) erklärte sich entschieden gegen die Zerstückelung des Buchs in Fragmente, rechtfertigte mit siegreichen Gründen die Einheit der ersten Hälfte, gab aber bei der zweiten Hälfte die fragmentarische Zusammensetzung zu, und brachte es so zu keiner klaren und haltbaren Vorstellung von der Einheit und Composition desselben[3]).

3) Wie wenig die Argumente, welche Häv. a. a. O. S. 25 gegen die

Wenn nun auch die Untersuchungen dieser beiden Kritiker von Mängeln und Schwächen nicht ganz frei sind, so haben sie doch in den meisten Punkten die Fragmentenhypothese so nachdrücklich bekämpft, daß die neologischen Kritiker ihre Beweisführung mehr ignorirt als widerlegt haben. Diese verfolgten nämlich die von Bleek (in Rosenmüllers Repert. I S. 44 ff.) und Ewald (in den theol. Studien u. Kritiken 1831. H. 3 S. 602 f.) gegebenen Andeutungen über den ursprünglichen Zusammenhang der Grundschriften des Pentateuchs und Buchs Josua, übertrugen dann die neue Gestaltung, welche Tuch (im Comm. zur Genes.) der veralteten Hypothese von den Elohim- und Jehova-Urkunden gegeben hatte, auf das B. Josua, und versuchten auch bei diesem die Zusammensetzung aus derselben angeblichen elohistischen Urschrift, die den vier ersten Büchern Mose's zu Grunde liegen soll, und spätern jehovistischen oder deuteronomistischen Bestandtheilen. Durchgeführt wurde diese Hypothese besonders von Stähelin theils in den theol. Stud. und Krit. 1835 H. 2 S. 472 f., theils in den „Kritischen Untersuch. über den Pent., die BB. Josua, Richter u. s. w. Berl. 1843, welcher in unserm Buche „bestimmt zweierlei Sprach- und Denkweisen, nämlich die der geographischen und die der historischen Abschnitte nachweisen" zu können meinte. Seine Resultate wurden sowohl von de Wette (in der 5. u. 6. Aufl. seiner Einl. §. 168) als von C. v. Lengerke (Kenaan Bd. I S. CXXXV f.) adoptirt und nur in untergeordneten Punkten modifizirt. — Das gleiche Ziel verfolgte Ewald auf selbstständige Weise, indem er in s. „Geschichte des Volks Israel" die Auflösung der historischen BB. des A. T. in ihre Urbestandtheile noch weiter zu vollziehen trachtete, wogegen G. A. Hauff (Offenbarungsgl. u. Kritik der bibl. Geschichtsbücher. Stuttg. 1843) sich damit begnügte, die angeblichen Widersprüche im B. Josua, ohne alle Rücksicht auf Königs und Hävernicks Gegenbemerkungen, von Neuem vortrug, weiter ausspann und vermehrte, um eine eigenthümliche Theorie von sogenannter Offenbarung und Inspiration darauf zu gründen.

Gehen wir etwas näher auf das Verfahren dieser Kritik und ihre Resultate ein, so hat nach Ewald (Gesch. I S. 73 ff.) das

---

Einheit der zweiten Hälfte unsers Buchs aufgestellt hat, die Prüfung aushalten, habe ich schon in meiner Abhandlung „über die Parallelstellen im B. Josua und im B. der Richter" in Rudelbachs und Guericke's Zeitschr. 1846. H. 1. S. 9 ff. gezeigt.

„große Buch der Urgeschichten", wie er unsern Pentateuch und Buch Josua nennt, mehrere „große Wandelungen und Umarbeitungen erfahren, bevor es aus der Fluth von Büchern ähnlichen Inhalts als das einzige hervortauchte, welches den Späteren der Erhaltung werth schien und uns jetzt die Stelle aller andern Werke über die spätere Geschichte vertreten muß. In dasselbe sind schon ehe es seine letzten Veränderungen erfuhr, frühere Geschichtswerke und Quellen mannigfaltigster Art wie Flüsse in ein Meer zusammengeleitet." Von diesen frühern Geschichtswerken glaubt Ew. in unserm Pent. und B. Josua folgende nachweisen zu können: a. zahlreiche Bruchstücke von dem ältesten Geschichtswerke, welches er „Bundesbuch" oder „Buch der Bündnisse" nennt, aus dem Zeitalter der Richter herstammend, nebst einzelnen Fragmenten aus der Mosaischen und noch ältern Zeiten; b. das „Buch der Ursprünge", im ersten Drittel der 40 jährigen Herrschaft Salomo's von einem hochgestellten Leviten verfaßt, „mehr ein Gesetzes- als ein reines Geschichtsbuch", welches Mosen besonders als Gesetzgeber und Führer der heiligen Gemeine und als Haupt des Priesterstammes darstelle, und den von der Sage überlieferten Stoff benutze, um die zu seiner Zeit als Mosaisch geltenden Gesetze und Einrichtungen in einen festen geschichtlichen Rahmen einzufaßen; c. einzelne Stücke von einem prophetischen Erzähler der Urgeschichten, in welchen das proph. Element bis auf die Zeiten Mose's und der Patriarchen zurückgeführt, und die innere Würde und Erhabenheit Mose's als Propheten geschildert werde. Aus diesen drei Bearbeitungen der Urgeschichte und den verschiedenen ältern Bruchstücken verfertigte d. der vierte Erzähler im Anfange des achten Jahrhunderts den jetzigen Pentateuch sammt dem B. Josua, mit Ausnahme einzelner noch später eingeschalteter Theile, den überlieferten Stoff ganz frei nach prophetischen Gesichtspunkten behandelnd, so daß er „zwar Vieles mit eigener Hand und nach eigenem Sinn, so wie es sein Zeitalter zu fordern schien, neu entwirft, das Meiste aber doch nur aus ältern Schriften entweder wörtlich wiederholt, oder hie und da etwas verändert, und im Ganzen schon mehr Sammler und Verarbeiter als selbstständiger Schriftsteller und ursprünglicher Geschichtserzähler ist" (Ew. I S. 137). Endlich e. wurden zu Manasse's und Josia's Zeiten noch Levit. 26, 3—45, das ganze Deuteronomium, nur C. 32, 48—52 u. 34, 1—9 ausgenommen, und mehrere Abschnitte des B. Josua von dem Deuteronomiker eingeschaltet. — Im B. Josua sollen Cap. 2. 5, 13 — Cap. 6 und Cap. 8 von dem

dritten und vierten Erzähler, C. 1. und 23 f. von dem Deuteronomiker herstammen; von Letzterem außerdem vieles Einzelne hinzugesetzt, umgearbeitet und auf eigene Weise dargestellt sein, auch die Stücke C. 8, 30—9, 2 u. C. 10—13, 14 zum weit kleinern Theil dem Inhalte, zum größten blos der Darstellung oder Anordnung nach von ihm herrühren; alles Uebrige den beiden ältesten Erzählern der Urgeschichte angehören (Ew. Gesch. II S. 227 ff.). — Diese fein ausgesponnene Hypothese ist nur eine kühne Weiterbildung der von Tuch, Stähelin u. A. begründeten Ansicht, daß unserm Pent. und B. Josua eine ältere Schrift, gewöhnlich Elohimurkunde genannt, zu Grunde liege, die in späterer Zeit überarbeitet und durch Aufnahme vieler neuer Erzählungen erweitert worden sei. Das Meiste, was Ew. den drei ersten Erzählern der Urgeschichte zutheilt, wird von diesen Kritikern auf die Elohimurkunde zurückgeführt, wobei sie auch anerkennen, daß dieser Urkunde selbst noch manche ältere schriftliche Urkunden zu Grunde liegen mögen, aber darauf verzichten, die Scheidung weiter vollziehen zu wollen. Was Ew. vom vierten Erzähler ableitet, wird von diesen dem Jehovisten zugeschrieben; die letzten Zusätze endlich werden von Ew. und den andern Kritikern für das Werk des Deuteronomikers ausgegeben, den nur Stähelin mit dem Jehovisten identificirt. — In den Hauptergebnissen stimmt also Ew. mit den übrigen neologischen Kritikern überein, desto mehr aber weicht er in der Gewinnung dieser Resultate von ihnen ab. Während diese auf kritischem Wege, durch Hervorhebung von verschiedenen, einander widerstreiten sollenden Erzählungen, wie durch Nachweisung eines doppelten Sprachgebrauchs in den uns überlieferten Büchern ihre Hypothese zu erhärten streben, construirt Ew. auf dogmatischem Wege eine weitläufige Theorie über Sage, Mythus und deren wechselnde Gestalten, und gründet darauf seine anatomische Zergliederung unserer Geschichtsquellen in ihre vermeinten Urbestandtheile, wobei das Prinzip der Scheidung kein anderes ist, als das alte rationalistische Vorurtheil, daß die übernatürliche Offenbarung mit Wundern und Weissagungen weder wirklich noch möglich, daß die ganze theokratische Anschauung der isr. Geschichte ein reines Erzeugniß der dichterischen Sage und Mythe sei, daß das Volk Israel nicht durch Gott den Herrn zum Träger seiner Offenbarung auserwählt und zur Erfüllung und Verwirklichung dieser seiner göttlichen Berufung durch außerordentliche Gesandte Gottes geleitet worden sei, sondern sich nach den vom Schöpfer ihm eingepflanzten natürlichen und geistigen Gaben mittelst aus-

gezeichneter Männer und Helden aus sich selbst zu der Höhe emporgearbeitet habe, die es unter den Völkern der Erde eingenommen hat. Dieses Vorurtheil des vulgären Rationalismus ist eben so sehr prinzipielle Voraussetzung, als leitende und entscheidende Norm, nach welcher die verschiedenen Quellen bestimmt werden. Hiernach werden diejenigen Bestandtheile des Pent., in welchen der theokratische Gesichtspunkt zurücktritt, für Bruchstücke aus dem ältesten Geschichtsbuche ausgegeben, und für die jüngsten die, in welchen der prophetische Charakter Mose's hervortritt. Das Zeitalter der einzelnen Quellen wird nach der Zeit bestimmt, auf welche sich nach Ewalds Meinung die in ihnen enthaltenen Weissagungen beziehen, weil die Weissagungen nur verschleierte dichterische Schilderungen der Gegenwart, höchstens Ahnungen der schon in der Gegenwart liegenden Zukunft sind, wirkliche Weissagungen nicht existiren. Kritische Beweisgründe sucht man in der Ewaldschen Beurtheilung der alttest. Geschichtsquellen vergebens. Zwar unterläßt er es nicht, bei jedem von ihm angenommenen Geschichtswerke auch auf eine eigenthümliche Farbe der Sprache hinzuweisen; aber was er von einzelnen Worten und Ausdrücken als charakteristisch heraushebt, kann schon deshalb keine große Bedeutung haben, weil er überall hinzufügt, daß die späteren Erzähler Worte und Phrasen der frühern nachgeahmt, außerdem nicht selten den Ausdruck der älteren Schriften verändert haben, so daß von einem eigenthümlichen Sprachgebrauche als charakteristischem Kennzeichen der einzelnen Quellen nicht mehr die Rede sein kann. — Seine ganze Theorie ist demnach auf Sand gebaut, aller objektiven Wahrheit ermangelnd und einer Beurtheilung im Einzelnen weder fähig noch würdig, weil sie des wissenschaftlichen Prinzips entbehrt. Was sie an kritischen Gründen für sich aufbringen kann, das haben die andern Kritiker vorgebracht, und insbesondere für die Zusammensetzung des B. Josua aus elohistischen und jehovistischen oder deuteronomistischen Bestandtheilen, von welchen die ersteren hauptsächlich in den geographischen, die letzteren in den historischen Abschnitten desselben sich finden sollen[4]), folgende theils sachliche Differenzen, theils sprachliche Eigenthümlichkeiten angeführt:

4) Hiernach rechnet Stähelin (krit. Unters. S. 88 u. 89) C. 13, 15—14, 5. C. 15—17, 13 und C. 18, 11—C. 21 zu den geographischen, alle übrigen Bestandtheile des Buchs zu den historischen Abschnitten, von welchen nur C. 5, 10—12 und C. 22 die Sprache der alten Elohimquelle zeigen, beide Cap. jedoch überarbeitet sein sollen.

I. Von sachlichen Differenzen oder Widersprüchen machen Hauff und de Wette geltend: 1. „Nach dem einen Theile des Buchs hat Josua das Land Canaan vollständig erobert und alle Cananiter ausgerottet (11, 16 — 23. 12, 7 ff. vgl. 21, 43 ff. 22, 4), wogegen nach C. 13, 1 ff. vgl. mit 17, 14 ff. 18, 3. 23, 5. 12. noch bedeutende Strecken unerobert und in den Händen der nicht vertriebenen Cananiter blieben" (Hauff S. 73 ff. 109—116. De Wette §. 167).[5]) Wäre dieser Widerspruch begründet, so würde er doch

5) Stähelin a. a. O. S. 87 hat dieses Argument etwas anders gewendet, indem er sagt: „Im historischen Theile wird die Ausrottung der Cananiter befohlen, und lobend erzählt, Josua habe dies so viel als möglich gethan, 10, 40. 11, 14. 15, während im geographischen Theile ohne Tadel erzählt wird, welche Stämme die Cananiter nicht ausgerottet, sondern nur tributär gemacht." Allein der biblische Text spricht weder namentliches Lob über Josua's Thun, noch ausdrücklichen Tadel über die Nichtausrottung der Cananiter durch die Israeliten aus, sondern sagt nur: Josua that was Jehova seinem Knechte Mose und Mose dem Josua geboten hatte, und ließ nichts fehlen von allem, was Jehova Mosen geboten hatte (11, 15). Damit aber, daß Josua alles that, was Jehova durch Mosen ihm geboten hatte, kann sehr gut bestehen, daß er nicht alle Cananiter bis auf den letzten Mann ausrottete, und daß die einzelnen Stämme Israels bei der Besitznahme des ihnen zugetheilten Landes aus diesem und jenem Orte die übriggebliebenen Cananiter nicht zu vertreiben vermochten. Die im geogr. Theile vorkommenden Bemerkungen über Nichtvertreibung der Cananiter aus einzelnen Städten (15, 63. 16, 10 und 17, 12. 13) enthalten nicht die mindeste Billigung der Nichtausrottung der Cananiter, sondern geben blos den einfachen Thatbestand an, den sie bei zwei Stämmen noch dazu mit der Ohnmacht derselben (sie konnten die Cananiter nicht vertreiben, 15, 63. 17, 12 f.) entschuldigen. Es ist daher durchaus falsch, wenn Stäh. S. 88 weiter behauptet, daß die Quelle der geogr. Abschnitte einen mildern Charakter habe als die histor. Abschnitte, theils weil sie nirgends die Verschonung der Cananiter tadle, theils weil C. 20, 9 vorauszusetzen scheine, daß auch Fremdlinge in Israel wohnten, denen wenigstens in einzelnen Beziehungen gleiche Rechte wie den Israeliten zukamen. Denn auch diese letztere Bemerkung könnte, selbst wenn sie richtig wäre und nicht durch C. 8, 35 als falsch widerlegt würde, doch nur in dem Falle etwas beweisen, wenn entweder unter den C. 20, 9 erwähnten Fremdlingen einzig und allein die zur Ausrottung bestimmten, aber nicht ausgerotteten Cananiter verstanden werden müßten, oder wenn

nichts für die Hypothese der Gegner beweisen, weil es falsch ist, daß die histor. Abschnitte oder jehovistisch-deuteron. Bestandtheile unsers Buchs von unerobertem Lande und nicht ausgerotteten Cananitern gar nichts erwähnen; denn in C. 23, das sämmtliche Kritiker zu den histor. Abschnitten zählen, wird V. 4 f. und 12 f. so klar wie möglich gesagt, daß noch cananitische Völker im Lande übrig seien und Land besitzen. Aber der ganze Widerspruch ist auch nur scheinbar, beruht nur auf einer zwiefachen Anschauung, einer objektiv idealen und subjektiv realen Betrachtungsweise der Verhältnisse, die sich durch das Buch hindurchzieht und von den Gegnern nicht erkannt worden ist, indem sie trotz der behaupteten Einheit desselben mit dem Pentateuche doch nicht einsahen, daß der Pentateuch die vermißte Ausgleichung zwischen diesen beiden Seiten der Betrachtung darbietet. Die im geschichtlichen Theile unsers Buchs vorherrschende objektiv ideale Anschauung, nach welcher die Einnahme des ganzen Landes und die Ausrottung aller Cananiter ausgesagt ist, lehnt sich durchgehends an die im Pentateuche enthaltenen göttlichen Verheißungen an, und ist nach ihnen zu beurtheilen. Nach diesen Verheißungen wollte der Herr seinem Volke Israel das Land Canaan zum Besitze geben und die Cananiter vor ihm ausrotten. Dies geschah durch Josua. Er schlug die Cananiter allenthalben aufs Haupt, nahm ihr Land so weit, daß die Israeliten Herren desselben geworden und seine bisherigen Besitzer auf einzelne Orte und Gebiete beschränkt, zu ohnmächtigen Flüchtlingen herabgedrückt waren. Damit war die göttliche Verheißung erfüllt, weil dieselbe zwar die vollständige, aber nicht die plötzliche, auf ein Mal erfolgende Ausrottung aller Cananiter bis auf den letzten Mann zusagte, Exod. 23, 28—30. Deut. 7, 22. Wenn also der Verf. unsers Buchs die Geschichte der Eroberung Canaans mit den Worten schließt: So nahm Josua das ganze Land ein, ganz so wie Jehova zu Mose geredet hatte (11, 23): so brauchte er hier die „Ausnahmen" d. h. die noch uneroberten Städte und Distrikte und die noch übrig gebliebenen Cananiter nicht ausdrücklich anzugeben, weil trotz dieser Ausnahmen, das ganze Land ganz so eingenommen war, wie der Herr zu Mose geredet hatte. Dagegen war es unerläßlich, diese Ausnahmen zu nennen und die subjektiv reale Sachlage anzugeben

---

nur die sogenannten elohistischen Bestandtheile des Pentateuchs Fremdlinge in Israel voraussetzten, während beide Annahmen gleich unbegründet und irrig sind.

bei der Vertheilung des Landes, einmal weil der göttliche Befehl, zur Vertheilung des Landes zu schreiten, dadurch motivirt werden (13, 1—7), sodann weil Josua das ganze Land, das eroberte wie das zur Zeit noch uneroberte, gleichmäßig verlosen sollte. Wie wenig aber diese beiden Seiten der Betrachtung einander ausschließen und den Namen eines Widerspruchs verdienen, erhellt klar genug daraus, daß auch den geograph. Abschnitten, in welchen die Ausnahmen genannt sind, dieselbe objektiv ideale Betrachtung, wie den histor. Stücken zu Grunde liegt, indem Josua den Befehl erhält, bei der Vertheilung des Landes keinen Unterschied zwischen dem schon eroberten und dem noch nicht eroberten Lande zu machen, und dem gemäß das ganze Land ohne Ausnahme den Stämmen zum Erbe austheilt, weil der Herr die noch übrigen Cananiter vor ihnen zu vertreiben verheißen hatte. Vgl. noch die Bemerk. zu 11, 23.[6])

Weiter bemerken diese Kritiker: 2. „Nach einem Theile des Buchs (1, 6. 11, 23. 12, 7. 14, 1—5) erwartet man eine ununterbrochene gleichmäßige Vertheilung des Landes, nach dem andern tritt angeblich durch die Trägheit des Volkes (18, 3) ein Stillstand in diesem Geschäfte ein; es wird, wie es scheint, an einem andern Orte, zu Silo (18, 1. 19, 51) wieder aufgenommen und die vorige Vertheilung in mehrern Punkten geändert" (Hauff S. 119 ff. de Wette S. 232). Das Letztere ist ganz richtig und zeigt, daß die Erwartung der Kritiker eine unbegründete war, weil in keiner

6) Wenn de Wette zur Verstärkung des oben beseitigten Widerspruchs hinzufügt, daß auch die Stellen 12, 10. 12. 16. 21 u. 23, wornach die Könige von Jerusalem, Geser, Bethel, Megiddo und Dor von Josua geschlagen worden, mit 15, 63 (nicht 5, 69, wie bei de W. steht), vgl. Richt. 1, 21; C. 16, 10. vgl. Richt. 1, 29 u. 23; C. 17, 12. vgl. Richt. 1, 27, wornach die genannten Städte in den Händen der Cananiter blieben, in Widerspruch stehen: so hat selbst v. Leng. a. a. O. S. 670 die Richtigkeit der Bemerkung Königs (S. 19), daß zwischen dem Schlagen der Könige und der Einnahme ihrer Städte wohl zu unterscheiden sei, anerkannt, wogegen auch 12, 7 nicht das Mindeste beweisen kann. Die Widersprüche aber, die über die Eroberung Hebrons und Debirs und über die Vertreibung der Enakiter aus dem Gebirge zwischen 10, 36. 38 und 11, 21 einerseits und 14, 12 und 15, 14—17 andrerseits stattfinden sollen, konnte de W. nur mit gänzlicher Ignorirung der von Häv. u. A. längst gegebenen triftigen Widerlegungen abermals vorbringen. Siehe den Comm. zu 10, 36.

der angef. Stellen von einer „ununterbrochenen" Vertheilung die Rede ist. Uebrigens vgl. den Comm. zu 14, 1. — 3. „Nach C. 1 — 11 u. 22 blieb das Volk beisammen, bis das Land erobert, in Frieden und Ordnung ausgetheilt und von jedem Stamme so, wie man ihn darauf angewiesen hatte, in Besitz genommen war; dagegen nach C. 15, 13 ff. 17, 14 ff. u. 19, 47 gehen einzelne Stämme für sich auf Eroberungen aus" (Hauff S. 117 f. de W. S. 232). Diesen Widerspruch konnte Hauff, der ihn zuerst formirt hat, nur durch Entstellung der Nachrichten unsers Buches herausbringen, nämlich durch die Annahme, daß die in C. 15. 17 u. 19 erwähnten Eroberungen, welche nach den klarsten Textesworten nach der Vertheilung des Landes, und meistens erst nach Josua's Tode (vgl. meine Abhdl. in Rudelbach's und Guericke's Ztschr. 1846. H. 1. S. 3 ff.) erfolgten, vor derselben geschehen seien. — 4. „Mit den wiederholten Angaben, welche den gottesdienstlichen Zustand des Volks unter Josua als ganz gesetzlich darstellen, steht 24, 23 in Widerspruch, wornach das Volk noch fremden Göttern dient." Allein C. 24, 23 setzt keinen groben Götzendienst, keine Anbetung von Götzenbildern voraus, sondern nur ein Hangen des Herzens an fremden Göttern, das mit der äußerlichen Legalität des gottesdienstlichen Zustandes recht gut bestehen kann. Vgl. den Comm. zu 24, 14 u. 23.

Was Hauff S. 122 ff. außerdem von Verschiedenheit der Denkweise und des Charakters Josua's wie des Volkes, von Widersprüchen in Betreff der gottesdienstlichen Orte und Personen angeführt hat, ist so unbedeutend und nichtig, daß selbst de W. kein Gewicht darauf legt Wir können es daher ganz unbeachtet lassen und zu dem fortgehen, was Stähelin S 87 f. zum Erweise der verschiedenen Denkweise in den geogr. und histor. Abschnitten noch hervorgehoben hat 5. „In den historischen Abschnitten tritt immer nur die Wirksamkeit Josua's hervor, selbst Cap. 9, während in den geographischen auch Eleazar handelt." Allein hatte denn der Hohepriester Eleazar in der Theokratie denselben Beruf wie der Heerführer Josua? Sollte etwa der Hohepriester die Armee commandiren, Schlachten schlagen, Eroberungen leiten? Bietet also der historische Theil des Buchs Veranlassungen, bei welchen der Hohepriester an die Spitze des Volks zu treten hatte, daß man die Erwähnung seiner Person zu erwarten berechtigt wäre? Selbst bei der in C. 9 erzählten Geschichte hatte Eleazar nichts zu schaffen, da es nicht seines Amtes war, den zu Unterhandlungen an den Heerführer der Israeliten abgesandten Gibeoniten Audienz zu geben und mit ihnen Frieden zu schließen.

Mithin liegt es ganz an dem Inhalte des historischen Theils, daß Eleazar hinter Josua zurücktritt und nicht erwähnt wird. Anders verhält es sich mit dem geographischen Theile. Das hier erzählte Geschäft der Landesvertheilung hatte Mose aus göttlichem Befehle den Vertretern des gesammten Volks, namentlich dem Hohenpriester Eleazar, dem Josua und je einem Fürsten von jedem Stamme übertragen (Num. 34, 17 ff.). Da war es ganz natürlich, daß der Verf. unsers Buches überall, wo er die mit dem Theilungsgeschäfte beauftragte Commission zu nennen hatte (14, 1. 19, 51. 21, 1), die einzelnen Mitglieder derselben nach der im Gesetze verzeichneten Ordnung erwähnte. Hätte er geflissentlich davon abweichen sollen? Oder wollen etwa die Gegner diese Uebereinstimmung daraus erklären, daß Num. 34 ebenfalls vom Elohisten herrühre, so mögen sie bedenken, daß derselbe Verf. schwerlich die Stammfürsten in Num. 34 durch נְשִׂיא, im Buch Josua durch רָאשֵׁי אֲבוֹת bezeichnet haben würde. Das Wort נשיא zählen unsere kritischen Gegner bekanntlich zu den Eigenthümlichkeiten des elohistischen Sprachgebrauchs; warum hat es denn der Elohist in den geogr. Abschnitten unsers Buchs so sehr verschmäht, daß er dreimal ראשי אבות und nur einmal, in dem „halbhistorischen Abschnitte" C. 17, 4 נשיאים gebraucht, während der vermeintlich jehovistische oder deuteronomistische Verf. des B. Josua die נשיאים an sechs Stellen (9, 15. 18. 19. 21 u. 22, 14. 30) erwähnt? — Eben so erklärt sich 6. die von Stäh. zwar unter den Sprachverschiedenheiten aufgeführte, aber ihrem Inhalte nach sachliche Differenz, daß „in den histor. Abschnitten sich bei jeder Gelegenheit die שֹׁטְרִים (1, 10. 3, 2), oder die Aeltesten und Richter mit ihnen (8, 33. 23, 2, wozu noch 24, 1 hinzugefügt werden kann), thätig zeigen, während die geogr. Abschnitte (21, 1. 14, 1. רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטּוֹת haben", einfach daraus, daß die Schoterim, Aeltesten und Richter nicht zu der von Mose für das Geschäft der Verloosung verordneten Commission gehörten. Auch die fernere Bemerkung: 7. „daß 1, 4 als Ostgrenze der Besitzungen der Hebräer den Euphrat angiebt, während dieselbe 13, 13 ff. ganz anders bestimmt wird", beruht auf totaler Verkennung des oratorischen Charakters der erstgenannten Stelle, die gar keine protocollarisch genaue Bestimmung der Grenzen geben will, sondern als göttliche Verheißung die Grenzen nur nach großen bekannten Endpunkten bezeichnet, innerhalb welcher das den Israeliten zu gebende Land liegen sollte. Vgl. den Comm. zu 1, 4. — So-

dann, fährt Stäh. fort, 8. „erscheinen 15, 11 u. 33 (soll wohl heißen 45 — 47) die Philisterstädte im Besitz von Juda, was besonders wegen V. 63 gewiß ist, denn sonst würde wohl gemeldet sein, daß die Hebräer die Philister nicht hätten verdrängen können, hingegen lautet die Angabe 13, 3 ganz anders, u. im geogr. Theile ist sogar nirgends von den Philistern die Rede". Allein daraus, daß 15, 11 die Grenze des Stammes Juda bis zur Seite Ekrons nördlich reichen sollte, und nach V. 43 — 45 Ekron, Gaza, Asdod und die umliegenden Ortschaften dem Stamme Juda durchs Loos zugetheilt wurden, folgt noch gar nicht, daß diese Städte im wirklichen Besitze von Juda gewesen. Auch aus V. 63 folgt dies nicht; denn da der Verf. bereits in C. 13, 2 — 7 nicht allein das Land der fünf Philisterfürsten unter den beim Beginn der Verlooſung noch nicht eroberten Distrikten aufgeführt, sondern auch das göttliche Gebot, das noch übrige d. h. noch uneroberte Land, das zu den Cananitern gerechnet werden sollte, zu vertheilen, weil der Herr diese noch nicht unterjochten Völker vor den Israeliten vertreiben wolle, erwähnt hatte: so würde er sich unnöthiger Weise wiederholt haben, hätte er in C. 15 nochmals alle nicht eroberten Städte nennen wollen. Nur wenn man mit Stäh. von dem geogr. Theile den Anfang und die Einleitung willkührlich abtrennt, kann man hinterher sagen, daß in demselben von den Philistern gar nicht die Rede sei, oder wie er sich später ausdrückt, daß der geogr. Theil noch nicht die Philister in der Pentapolis kenne. Läßt man das Zusammengehörige beisammen, so schwindet jeder Widerspruch. Endlich 9. sagt Stähelin: „Die Quelle der geogr. Nachrichten ist in ihren Angaben sehr genau; giebt bei größern Abschnitten einleitende Bemerkungen, 14, 1 — 5, und vergißt fast nie, wenn sie den Antheil eines Stammes angegeben, noch eine Schlußformel beizufügen, 15, 12. 16, 9. 18, 20. 28. 19, 8. 16. 23. 31. 39. 48. 20, 9, so wie sie 19, 51 mit einer größern Schlußformel die Erzählung von der Vertheilung des Landes abschließt." Allein dem histor. Theile fehlt es auch bei größern Abschnitten weder an einleitenden Bemerkungen (vgl. nur 5, 1. 9, 1. 10, 1. 11, 1), selbst an förmlichen Ueberschriften (vgl. 12, 1 u. 7), noch an Schlußformeln (vgl. 10, 40 — 43. 11, 23. 14, 15). Und wird denn nicht die Erzählung von der Eroberung des Landes mit einer längern Schlußbemerkung 11, 16 — 23 abgeschlossen? Daß aber hier die Schlußformeln nicht so häufig vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, daß sich hier wenig Gelegenheit zu ihrer Anwendung darbot, weil dieser

ganze Theil aus längern Erzählungen verschiedenartigen Inhalts besteht, die unmöglich mit immer wiederkehrenden stabilen Formeln abgeschlossen werden konnten. Dieses Argument, dem auch beim Pentateuch ein großes Gewicht beigelegt wird, beweist nicht im Entferntesten die Verschiedenheit der Urkunden, wohl aber das ganz mechanische Verfahren dieser Kritik, die sich blos an Aeußerlichkeiten hält und von dem Verhältnisse der Form zum Inhalte keine Ahnung, geschweige denn einen Begriff hat. Vgl. die treffende Charakteristik dieses Verfahrens in den „Beiträgen zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pent." von J. H. Kurz I S. 74.

II. Die sachlichen Differenzen beweisen also die Zusammensetzung unsers Buches aus elohistischen und jehovistischen Bestandtheilen nicht, weil sie keine wirklichen Widersprüche enthalten, sondern alle scheinbaren Differenzen sich leicht und natürlich ausgleichen lassen. Vielleicht aber die sprachlichen Erscheinungen? In dieser Beziehung hat Hauff S. 132 ff. 1. die stylistische Verschiedenheit urgirt, daß die ganze erste Hälfte des Buchs sich „durch eine Fülle des Ausdrucks zur Verdeutlichung, verbunden mit harmonischer Abrundung des Periodenbaues auszeichne, während in mehrern Stellen des zweiten Theils die Wiederholungen oder Zwischenbemerkungen mehr oder weniger auf Kosten der Deutlichkeit gemacht seien", was mit einigen Stellen aus C. 16 u. 17 belegt wird. An dieser Wahrnehmung ist so viel richtig, daß in den geograph. Capiteln längere, in sich abgerundete Perioden, wie sie die geschichtlichen Abschnitte haben, nicht vorkommen, und in mehrern Versen des 16 u. 17. Cap. der Ausdruck dunkel ist; aber dies erklärt sich hinreichend aus der großen Verschiedenheit des Gegenstandes. Bei Grenzangaben und in Städteverzeichnissen lassen sich keine längeren, schön gegliederte Perioden anbringen, und die hie und da obwaltende Dunkelheit mag auf Rechnung der benutzten Dokumente kommen. Was aber Hauff S. 141 ff. noch von verschiedenen und eigenthümlichen Worten einzelner Stellen angeführt hat, wird so lange die Verschiedenheit der Verfasser der einzelnen Theile nicht begründen, als nicht dargethan ist, daß die durch die eigenthümlichen Worte ausgedrückten Sachen auch anderweitig erwähnt, aber verschieden bezeichnet sind. Dies hat Hauff nicht dargethan; dagegen hat Stäh. a. a. O. folgende sprachliche Erscheinungen als Kennzeichen der verschiedenen Sprechweise in den histor. u. geogr. Abschnitten geltend gemacht: 2. „In den hist. Abschnitten wird für Stamm vorherrschend das Wort שֵׁבֶט gebraucht 3, 12. 4, 2. 4. 12. 7, 14. 16. 18, 2. 4. 7. 22, 7. 9. 10.

11. 13 u. ſ. w. 23, 4. 24, 1 und nur ſelten ſteht das gleichbedeutende Wort מַטֶּה, 7, 1. 22, 1; umgekehrt aber findet ſich in den geogr. Abſchnitten vorherrſchend מטה 13, 15. 24. 14, 1. 2. 3. 4. 15, 1. 20. 21. 17, 1. 18, 11. 19, 1. 24. 40. 48. 20, 8. 21, 4. 5. 6 u. ſ. w., und nur ſelten wie 13, 33 שבט. Dieſer doppelte Sprachgebrauch iſt conſtant, ſo daß ſogar im halbhiſtoriſchen Abſchnitte 14, 1—5 immer das Wort מטה ſteht, während in einem ähnlichen, 18, 1—10 nur שבט gebraucht wird." Aber iſt denn die völlig gleiche Bedeutung dieſer Worte ſo ausgemacht, wie Stäh. vorausſetzt, ſo daß der Gebrauch des einen und des andern in der zufälligen Eigenthümlichkeit verſchiedener Schriftſteller ſeinen Grund habe? Warum waren dann die beiden alten Verfaſſer ſo inconſequent, daß jeder von ihnen etliche Male auch das dem andern eigenthümliche Wort ſich aneignete? Denn der Verf. der hiſtor. Abſchnitte gebraucht nicht blos zweimal, wie Stäh. angiebt, ſondern viermal (7, 1 u. 18. 22, 1 u. 14) מטה, und der Verf. der geogr. Abſchnitte dreimal שבט (13, 29 u. 33 u. 21, 16). Oder folgt die gleiche Bedeutung ſchon daraus, daß in Num. 18, 2. Joſ. 13, 29 u. Ezech. 19, 11. 14 beide Worte neben einander ſtehen, und beide die Bedeutungen: Stock u. Stamm (baculus und tribus) haben? Mit nichten. Beide können denſelben Gegenſtand bezeichnen, aber nach verſchiedenen Beziehungen, und ſind dann nicht gleichbedeutend. Ihre verſchiedene Bedeutung ergiebt ſich klar aus Ezech. 19, 11: „Und ſeine ſtarken Stöcke (מַטּוֹת עֹז d. h. die ſtarken Zweige des Weinſtocks) wurden zu Herrſcherſtäben (שִׁבְטֵי מֹשְׁלִים)," und V. 14: „Und es ging Feuer aus von ihrem Rebenſtock (מִמַּטֵּה בַדֶּיהָ), fraß ihre Frucht, und es blieb nicht an ihm ein ſtarker Stock (מַטֵּה עֹז), ein Stab zum Herrſchen (שֵׁבֶט לִמְשׁוֹל)", d. h. ein Zweig, der einen Stab zum Herrſchen abgeben könnte. Hier wird מטה nicht nur beſtimmt von שבט unterſchieden, ſondern auch ſeine Grundbedeutung deutlich angegeben. Von נטה ſich ausbreiten abſtammend bezeichnet מטה den aus einem Stamme, einer Wurzel hervorgewachſenen Zweig, Aſt oder Stock. Da nun ſolche Zweige, Aeſte oder Stöcke zu Handſtöcken abgeſchnitten wurden, ſo bedeutet מטה a. den Stock oder Stecken, auf den der Schwache, der Greis ſich ſtützt, u. uneig. die Stütze z. B. des Brodes, Lev. 26, 26 u. ö.; b. den Stock des Hirten, mit dem er die Heerde weidet, die Raubthiere abwehrt und ſchlägt, und

uneig. den Stock als Werkzeug der Züchtigung, Jes. 9, 3. 10, 5 u. ö.; niemals jedoch den Stab als Insignie der Herrschaft, das Scepter. Denn auch in Ps. 110, 2 u. Jer. 48, 17, den einzigen Stellen, die sich scheinbar dafür aufbringen lassen, bedeutet מטה עז nichts weiter als den starken Stock, mit dem Feinde unterjocht und geschlagen werden. Dagegen bezeichnet שֵׁבֶט, dessen Etymologie dunkel ist, wohl auch den Stab, mit dem man schlägt, z. B. Exod. 21, 20 u. ö., aber nie den Stock, auf den man sich stützt, wie schon **Gussetius** s. v. richtig bemerkt hat: **certe non tribuitur homini, ubi agitur de infirmitate corporis propter senium aut morbum aut iter sustentanda**, obgleich noch Gesenius im thes. für die Bedeutung: **baculus cui quis innititur** Ps 23, 4 irriger Weise anführt. Auch vom Hirtenstabe wird es nur in der Phrase: unter dem Stabe hindurchgehen (Lev. 27, 32. Ez. 20, 37) und außerdem in den bildlichen Stellen Ps. 23, 4 u. Mich. 7, 14 gebraucht, in welchen allen jedoch der Begriff der Oberherrlichkeit vorwaltet. Denn שבט bedeutet, welches auch seine Etymologie sein mag, immer den Stab des Obern, des Herrn oder Regenten, am häufigsten daher das Scepter, und unterscheidet sich dadurch bestimmt von מַטֶּה, מַקֵּל und מִשְׁעֶנֶת. Eben so bestimmt unterscheiden sich die Worte in der übertragenen Bedeutung **tribus** Stamm. מטה bezeichnet den Volkszweig, und wird von den Stämmen Israels nur da gebraucht, wo sie nach ihrer Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater oder nach ihrer verwandtschaftlichen Verzweigung betrachtet werden. In diesen Fällen kommt niemals שבט vor; denn dieses bezeichnet den Volksstamm als Corporation, als politische Macht, der Selbstständigkeit und Herrschaft zukommt. Während also bei מטה die Bedeutung Stamm **tribus** von der Grundbedeutung Zweig oder Ast eines Baumes abgeleitet ist, geht sie bei שבט von der Bedeutung Scepter aus, und שבט ist die Gesammtheit derjenigen, die unter einem Scepter stehen. So hat es richtig schon Winer (lex. s. v.) erklärt: **tribus israel., quae sceptro h. e. duci paret, fere ut german.** Fähnlein **de iis qui vexillum sequuntur**, wogegen Gesenius noch im thes. die grundlose Erklärung giebt: **locutio est metaphorica, repetita a planta, e cujus radice plures virgae, stirpes assurgunt**, die wohl auf מטה, in keiner Weise aber auf שבט paßt, das gar nicht **virga** bedeutet. — Aus dieser Verschiedenheit der Bedeutung erklärt sich der abwechselnde Gebrauch beider Wörter in sämmtlichen Stellen des Pent. u. Buches

Josua; aus ihr allein erklärt es sich, daß מטה im 4. B. Mose so häufig ist, u. im Deuteron. ganz fehlt; aus ihr erklärt sich auch die Verbindung beider Worte in Num. 18, 2 u. Jos. 13, 29, welche Stellen keine leeren Tautologien enthalten. Weil מטה den Volksstamm in seiner genealogischen Verzweigung mit den andern Stämmen eines Volkes bezeichnet, darum wird es nicht nur in den geogr. Capiteln unsers Buches, welche die auf die Genealogie der Stämme basirte Vertheilung des Landes enthalten, sondern auch in den historischen Abschnitten 7, 1 u. 18 bei Angabe der Abstammung Achans, und in 22, 1 u. 14 von dem halben Stamm Manasse gebraucht; und שבט steht in den historischen Abschnitten, nicht blos in C. 1—12, sondern auch in C. 18, 1 — 10 u. C. 23 u. 24, weil hier die isr. Stämme überall als Corporationen, als kleine selbstständige Mächte auftreten, welche Vorstellung dem Gebrauche dieses Wortes auch in C. 13, 29. 33 u. C. 21, 16 zu Grunde liegt.

Sodann 3. bemerkt Stähelin: „der historische Theil (11, 23. 12, 7 u. 18, 10) hat das seltene Wort מחלקה, das wir im geographischen nirgends treffen." Allein von den angeführten Stellen gehört die letzte (18, 10) zu dem geographischen Theile des Buchs, und Stäh. konnte das Gegentheil nur unter der Bedingung behaupten, daß er alle im geogr. Theile befindlichen Verse und Abschnitte, welche historische Erläuterungen zur Verloosung des Landes geben, willkührlich zu dem geschichtlichen Theile zieht, und für den geographischen nichts übrig läßt, als die Verzeichnisse der Grenzen der einzelnen Stammgebiete und die Cataloge ihrer Städte. Wollen wir nun auch über diese willkührliche Auseinanderreißung des sachlich Zusammengehörenden nicht weiter mit ihm rechten, so müssen wir doch wenigstens verlangen, daß er hätte erst beweisen sollen, ob die Bruchstücke, die er für den geogr. Theil übrig läßt, Gelegenheit zur Erwähnung dieses Wortes boten. Aber diese Gelegenheit fehlt hier ganz und gar, weil in ihnen nirgends, wie in den geschichtlichen Uebersichten, die verschiedenen Abtheilungen des Volks in Stämme, Geschlechter und einzelne Familien in einen allgemeinen Begriff, wie ihn מַחֲלָקֶת ausdrückt, zusammengefaßt werden, sondern nur von den einzelnen Stämmen und deren Unterabtheilungen, den Geschlechtern (מִשְׁפָּחוֹת), gehandelt wird. — 4. Wenn ferner Stäh. die im geogr. Theile vorkommende Redeweise ירדך ירידן (13, 32. 16, 1. 20, 8) in den histor. Abschnitten vermißt und behauptet, daß diese dafür z. B. 18, 7 eine andere Wendung haben: so hat

er entweder über die Bedeutung dieses Ausdrucks gar nicht nachgedacht, oder sich eingebildet, daß derselbe überhaupt das ganze israel. Gebiet jenseits des Jordan (Peräa) bezeichne. Hätte er dagegen die Stellen, welche diesen Ausdruck enthalten, genauer erwogen, um seine Bedeutung zu erkennen, so würde er eingesehen haben, daß er nur von den Ebenen Moabs, die in gerader östlicher Richtung von Jericho lagen, gebraucht wird (vgl. Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 36, 13), und in Jos. 18, 7 gar nicht gebraucht werden konnte, weil hier von dem ganzen den dritthalb Stämmen jenseits des Jordan zum Besitz gegebenen Lande die Rede ist, von dem es dem Verf. des B. Josua nicht einfallen konnte zu sagen, es läge jenseits des Jordan bei Jericho. Hiegegen wird man nicht Num. 34, 15: „die dritthalb Stämme haben ihre Besitzung empfangen jenseits des Jordan bei Jericho, gegen Osten, gegen Sonnenaufgang", anführen wollen; denn hier wird durch מעבר לירדן ירחו nicht die geogr. Lage der Besitzung dieser Stämme, sondern nur der Ort angegeben, wo die Vertheilung des transjordanischen Gebiets an die genannten Stämme vollzogen worden, d. i. die Jericho gegenüber liegende Gegend in den Ebenen Moabs, wo die Israeliten damals lagerten. — 5 Das weitere Argument: „auch heißt Mose nur in den histor. Abschnitten עבד יהוה" erscheint richtig, sobald man die zu dem geogr. Theile gehörenden u. denselben erläuternden geschichtlichen Bemerkungen von demselben trennt und zu den historischen Abschnitten des Buchs zieht. Aber das wahre Sachverhältniß ist doch ein anderes, als man nach Stähelins Worten zu glauben veranlaßt werden kann. Im ganzen Buche wird Mose nur 17mal Knecht Jehova's genannt, während 34mal, und davon in den von Stäh. als historisch bezeichneten Abschnitten 22 mal, der einfache Name Moses gefunden wird, und zwar nicht blos an solchen Stellen, wo die Bezeichnung Knecht Jehova's vorhergegangen ist, so daß bei Wiederholung des Namens dieses Prädicat etwa der Kürze halber weggelassen sein könnte, sondern auch in ganzen Capiteln, in rein historischen Abschnitten, z. B. C. 4, 10. 12. 14. C. 23, 6. 24, 5. Mit welchem Rechte darf man also daraus, daß diese ehrenvolle Bezeichnung Mose's in den geogr. Grenzangaben und statistischen Städteverzeichnissen fehlt, schließen, daß dieselben von einem andern Verf. herrührten als die historischen Abschnitte, da sie in den geschichtlichen Erläuterungen des geograph. Theils 5mal (12, 6 [bis] 13, 8. 14, 7. 18, 7 vorkommt. — 6.

Der folgende Grund: „in den hiſtor. Abſchnitten werden die Prieſter הכהנים הלוים genannt, 3, 3. 8, 33, oder nur הכהנים 3, 6. 15 u einige Male in C. 6; aber im geogr. Abſchnitte C. 21 heißen ſie Söhne Aarons 4. 9. 13. 19", erledigt ſich einfach dadurch, daß die Prieſter in C. 21 nicht nach ihrem Amte, ſondern nach ihrer genealogiſchen Abſtammung in Betracht kamen, indem die Vertheilung der Landesgebiete nach der genealogiſchen Verzweigung der Stämme in Geſchlechter vollzogen ward. Wie bei den andern Stämmen immer „die Söhne des und des Stammes nach ihren Geſchlechtern" durchs Loos ihren Landestheil empfangen, ſo erhalten auch die Söhne Levi's nach ihren Geſchlechtern ihre Städte. — Endlich 7. das letzte Argument: „nur in den geogr. Abſchnitten treffen wir das ſeltene Wort מחצית 21, 25" ſoll vermuthlich die Zahl der Gründe um eine Nummer vermehren, und dadurch ihre Beweiskraft erhöhen. Denn beweiſen kann dieſe im ganzen Buche ein einziges Mal ſich findende Wortform unmöglich etwas, da die ihr gleichbedeutende Form חֲצִי in demſelben Cap. dreimal (V. 5. 6 u 27), in den übrigen von Stäh. als geographiſch bezeichneten Abſchnitten aber noch ſechsmal (13, 25. 29 u. 31 [bis] 14, 2 u. 3) gefunden wird, und die volltönendere Form מַחֲצִית in 21, 25 unverkennbar nur deshalb gewählt iſt, weil ſie in dem ſehr genau gegliederten Cap. den Anfang eines Gliedes bildet.

So ſchwinden bei genauerem Eingehen auf den Inhalt und Geiſt unſers Buchs alle ſachlichen und ſprachlichen Differenzen, welche eine oberflächliche Kritik für Widerſprüche und Kennzeichen verſchiedener Urkunden ausgiebt. Zwar haben die Gegner ihre Hypotheſe noch durch den Nachweis zu ſtützen geſucht, daß der Pentateuch dieſelben Differenzen darbiete. Allein obgleich verſchiedene Abſchnitte unſers Buchs in ſachlicher und ſprachlicher Beziehung ſich ziemlich eng an die dem Inhalte nach ihnen entſprechenden Abſchnitte des Pentateuchs anſchließen, ſo folgt hieraus doch keineswegs, daß beide Schriften gleichen Urſprung, gleiche Compoſition haben, daß ſie urſprünglich ein Werk geweſen. Denn einmal iſt die Urkundenhypotheſe beim Pent. eben ſo wenig begründet, als beim B. Joſua (vgl. meine Abhdl. im Rudelb. u. Guer.'s Zeitſchr. 1846. 1. S. 23 Note), ſodann iſt auch die Annahme, daß die angeblich elohiſtiſchen Beſtandtheile unſers Buchs anfänglich mit der Elohimquelle des Pent. verbunden geweſen, eine ganz unhaltbare Vorſtellung. — Der Tod Moſe's — ſagt man — giebt keinen paſſenden Schluß,

keinen Ruhepunkt, wo man glauben könne, daß der Verf. seine Geschichtserzählung hätte abbrechen können. Denn „Mose ist nicht der eigentliche Held der Geschichte, sondern das isr. Volk in seinem Verhältnisse zu Jehova; das Volk aber befand sich beim Tode Mose's in einer solchen Lage (an der Grenze des verheißenen Landes und zur Einnahme desselben vorbereitet, aber ohne es noch betreten zu haben), daß wer die Geschichte von der Schöpfung der Welt an bis auf diesen Punkt fortgeführt hatte, hier nicht hätte abbrechen können". (Bleek a. a. O. S. 46, Stähel. S. 93 f.). Die Bündigkeit dieses Schlusses gründet sich darauf, daß nicht Mose, sondern das isr. Volk in seinem Verhältnisse zu Jehova der eigentliche Held der Geschichte sei. Ganz richtig, nur so allgemein und so unbestimmt gefaßt, daß man daraus mit gleichem Rechte folgern könnte, das Werk, welches mit der Schöpfung anhebend den Ursprung des isr. Volks und seine Erwählung zum Bundesvolke erzählt, könne unmöglich mit der Einnahme des Landes Canaan abgebrochen, sondern müsse die Geschichte dieses Volks bis zum Untergange des jüdischen Staats fortgeführt haben, weil die Einnahme Canaans nicht das Ende, sondern erst der Anfang seiner geschichtlichen Entwicklung war. Oder hat etwa mit der Besitznahme dieses Landes das Verhältniß Jehova's zum israel. Volke aufgehört? Wollte Jehova ihm nur Canaan zum Eigenthum geben, und es dann seine eigenen Wege gehen lassen? Bezieht sich die sinaitische Gesetzgebung blos auf die Eroberung Canaans, soll sie nicht zugleich die ganze geschichtliche Entwicklung Israels normiren? Sind alle den Patriarchen gegebenen Verheißungen mit dem Eintritte ihres Saamens in das gelobte Land erfüllt worden, daß ein Schriftsteller, der die Geschichte Israels in seinem Verhältnisse zu Jehova schreiben wollte, mit dem Tode Josua's sein Werk habe schließen können? — Das Argument unserer Gegner fällt mit den falschen Prämissen, aus denen es gefolgert worden. Für die Geschichte der Israeliten im Sinne unserer Gegner ist allerdings der Tod Mose's kein Epoche machendes Ereigniß, wohl aber für die Geschichte der Theokratie. Mose war nicht blos Führer seines Volks, sondern der Stifter der Theokratie, der Mittler des alten Bundes, durch den Israel seine die alttestamentliche Oeconomie constituirende und charakterisirende Verfassung erhielt. Mit seinem Tode war die Gesetzgebung geschlossen; alle folgenden Führer und Leiter des Volks, alle Richter und Könige, alle Priester und Propheten waren unter das durch Mosen gegebene Gesetz gestellt, an seine Vorschriften gebunden, so daß sie es nicht ungestraft über-

treten, noch weniger abändern oder abschaffen durften. Vgl. Hävern. Einl. II, 2 S. 17. „Es stand hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, den der Herr erkannt hätte von Angesicht zu Angesicht.“ Deut. 34, 10 vgl. mit Exod. 33, 11 u. Num. 12, 8. — Der Pentateuch aber ist kein reines Geschichtswerk, sondern seinem Hauptinhalte nach „das Gesetzbuch“ der Israeliten, wofür er sich selbst ausgiebt, Deut. 34, 10. Vgl. Ranke's Untersuchungen I S. 36ff. — Sollte nun für das Gesetzbuch der Theokratie der Tod des Gesetzgebers und der damit eo ipso gegebene Abschluß der Gesetzgebung nicht ein höchst passender Schluß sein? Wenn daher v. Leng. (Ken. I S. LXXXV) sagt: „die Aufgabe der Grundschrift (des Pent.) war, es zu schildern, wie das Volk Israel in den Besitz des Landes Canaan gekommen sei, und somit konnte sie nicht anders, als mit der Besitznahme des Landes abschließen“, so hätte er erst die Prämisse beweisen müssen, bevor er aus ihr diese Folgerung ziehen durfte. Doch Stäh. (S. 94) bemerkt ferner, „daß sonst die histor. Bücher des A. T. keine wichtige Weissagung enthalten, ohne auch deren Erfüllung zu erzählen, was aber gerade hier, bei der wichtigen Verheißung der Besitznahme von Palästina nicht der Fall wäre“. Aber für diese Behauptung ist ihr Urheber den Beweis schuldig geblieben. Das Gegentheil derselben läßt sich unschwer darthun. Erzählt denn, um von den messianischen Weissagungen zu schweigen, der Pentateuch mit Einschluß des B. Josua die Erfüllung der dem Jakob gegebenen Verheißung: Könige werden aus deinen Lenden hervorgehen, Gen. 35, 11? — Wenn endlich v. Leng. behauptet: „gerade in der Grundschrift werden schon die Haupteinrichtungen des Josua vorgedeutet und überall auf dessen Zeit hingesehen, so daß sie überall eine Erzählung auch der nachfolgenden Periode voraussetzt“, so ist hieran so viel wahr, daß Mose dem Pentateuche zufolge viele Vorkehrungen zur Einnahme Canaans trifft, und vor seinem Tode auf göttlichen Befehl Josua zu seinem Nachfolger und Führer des Volks bei der Eroberung und Besitznahme des Landes ernennt; aber dies Alles setzt noch keine Erzählung der Thaten Josua's von dem nämlichen Verfasser voraus, der das Werk und Wirken Mose's beschrieben hat. — Einleuchtende und überzeugende Gründe hat demnach diese Hypothese nicht aufzuweisen; doch könnte man sie immerhin als eine wahrscheinliche Vermuthung hinnehmen, wenn nicht mehrere Thatsachen ihr entschieden widersprächen und sie verwerflich machten.

Nicht zu übersehen ist in dieser Beziehung schon der in §. 1 angedeutete Umstand, daß der Verfasser des Buchs Josua dadurch, daß

er sowohl die unter Mose ausgeführte Eroberung und Vertheilung des transjordanischen Landes an die dritthalb Stämme, als auch die von Mose getroffene Bestimmung der transjordanischen Freistädte vollständig, die erstere sogar mit einer den Pentateuch ergänzenden nähern Angabe, wie sie im Comm. zu 13, 21 nachgewiesen werden soll, in sein Werk aufgenommen hat, seiner Darstellung der Geschichte der Theokratie unter Josua offenbar eine bestimmte Selbstständigkeit zu geben beabsichtigte. Noch mehr Selbstständigkeit zeigt die Sprache unsers Buchs. Bei der sachlichen Verwandtschaft mit dem Pent. muß natürlich auch der Ausdruck im Ganzen sich sehr häufig an die Bücher Mose's anschließen. Schon die Einfachheit der hebräischen Sprache und Prosa bringt es mit sich, daß dieselbe Sache, wenn sie wiederkehrt, meist mit denselben Worten wiedergegeben wird. Dazu kommt, daß unser Buch von vielen Anordnungen Mose's die Ausführung und Erfüllung berichtet, wobei es wieder ganz in der Ordnung ist, daß der Ausdruck sich gleich bleibt, daß die Ausführung mit denselben Worten gemeldet wird, mit welchen die Anordnung gegeben war. Aber bei aller durch diese sachlichen Verbindungen beider Schriften bedingten Aehnlichkeit und Gleichheit der Sprache enthält doch das Buch Josua noch sehr charakteristische, vom Pentateuche abweichende sprachliche Eigenthümlichkeiten. Von diesen tritt die in beiden Schriften constant beobachtete verschiedene Schreibung des Namens Jericho, der im Pent. überall יְרֵחוֹ (vgl. Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 34, 15. 36, 13. Deut. 32, 49. 34, 1. 3), im Buche Josua überall יְרִיחוֹ (vgl. 2, 1. 2. 3. 3, 16. 4, 13. 19. 5, 10. 13. 6, 1. 2. 25. 26. 7, 2. 8, 2 9, 3. 10, 1. 12, 9. 13, 32. 16, 1 [ter]. 7. 18, 12. 21. 20, 8. 24, 11) lautet [7]), so stark hervor, daß sie schon Hengstenberg (die Gesch. Bil. S. 256) als Beweis der Verschiedenheit der Verfasser beider Bücher geltend gemacht hat. Vergleiche auch Tholuck's litt. Anz. 1833 Nro. 45 S. 354. Ferner kennt der Pent. nicht die Formen שִׁמַּע Jos. 6, 27 u. 9, 9, die nur noch in Jer. 6, 24 und Esth. 9, 4 zu finden, und קָנוֹא Jos. 24, 19, die nur in Nah. 1, 2 wiederkehrt, sondern nur שָׁמַע (Gen. 29, 23. Exod. 23, 1. Num.

7) Nach König S. 42 soll die Form in mehrern Stellen unsers Buchs (2, 1. 2. 3. 4, 13 u. a.) defectiv יְרֹחוֹ Jericho geschrieben sein. Worauf gründet sich diese Angabe? In den Bibelausgaben von J. H Michaelis und Hahn habe ich diese Schreibung nirgends gefunden. Auch Gesenius im thes. III, 1293 kennt sie nicht.

treten, noch weniger abändern oder abschaffen durften. Vgl. Hävern. Einl. II, 2 S. 17. „Es stand hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, den der Herr erkannt hätte von Angesicht zu Angesicht." Deut. 34, 10 vgl. mit Exod. 33, 11 u. Num. 12, 8. — Der Pentateuch aber ist kein reines Geschichtswerk, sondern seinem Hauptinhalte nach „das Gesetzbuch" der Israeliten, wofür er sich selbst ausgiebt, Deut. 34, 10. Vgl. Ranke's Untersuchungen I S. 36ff. — Sollte nun für das Gesetzbuch der Theokratie der Tod des Gesetzgebers und der damit eo ipso gegebene Abschluß der Gesetzgebung nicht ein höchst passender Schluß sein? Wenn daher v. Leng. (Ken. I S. LXXXV) sagt: „die Aufgabe der Grundschrift (des Pent.) war, es zu schildern, wie das Volk Israel in den Besitz des Landes Canaan gekommen sei, und somit konnte sie nicht anders, als mit der Besitznahme des Landes abschließen", so hätte er erst die Prämisse beweisen müssen, bevor er aus ihr diese Folgerung ziehen durfte. Doch Stäh. (S. 94) bemerkt ferner, „daß sonst die histor. Bücher des A. T. keine wichtige Weissagung enthalten, ohne auch deren Erfüllung zu erzählen, was aber gerade hier, bei der wichtigen Verheißung der Besitznahme von Palästina nicht der Fall wäre". Aber für diese Behauptung ist ihr Urheber den Beweis schuldig geblieben. Das Gegentheil derselben läßt sich unschwer darthun. Erzählt denn, um von den messianischen Weissagungen zu schweigen, der Pentateuch mit Einschluß des B. Josua die Erfüllung der dem Jakob gegebenen Verheißung: Könige werden aus deinen Lenden hervorgehen, Gen. 35, 11? — Wenn endlich v. Leng. behauptet: „gerade in der Grundschrift werden schon die Haupteinrichtungen des Josua vorgedeutet und überall auf dessen Zeit hingesehen, so daß sie überall eine Erzählung auch der nachfolgenden Periode voraussetzt", so ist hieran so viel wahr, daß Mose dem Pentateuche zufolge viele Vorkehrungen zur Einnahme Canaans trifft, und vor seinem Tode auf göttlichen Befehl Josua zu seinem Nachfolger und Führer des Volks bei der Eroberung und Besitznahme des Landes ernennt; aber dies Alles setzt noch keine Erzählung der Thaten Josua's von dem nämlichen Verfasser voraus, der das Werk und Wirken Mose's beschrieben hat. — Einleuchtende und überzeugende Gründe hat demnach diese Hypothese nicht aufzuweisen; doch könnte man sie immerhin als eine wahrscheinliche Vermuthung hinnehmen, wenn nicht mehrere Thatsachen ihr entschieden widersprächen und sie verwerflich machten.

Nicht zu übersehen ist in dieser Beziehung schon der in §. 1 angedeutete Umstand, daß der Verfasser des Buchs Josua dadurch, daß

er sowohl die unter Mose ausgeführte Eroberung und Vertheilung des transjordanischen Landes an die dritthalb Stämme, als auch die von Mose getroffene Bestimmung der transjordanischen Freistädte vollständig, die erstere sogar mit einer den Pentateuch ergänzenden nähern Angabe, wie sie im Comm. zu 13, 21 nachgewiesen werden soll, in sein Werk aufgenommen hat, seiner Darstellung der Geschichte der Theokratie unter Josua offenbar eine bestimmte Selbstständigkeit zu geben beabsichtigte. Noch mehr Selbstständigkeit zeigt die Sprache unsers Buchs. Bei der sachlichen Verwandtschaft mit dem Pent. muß natürlich auch der Ausdruck im Ganzen sich sehr häufig an die Bücher Mose's anschließen. Schon die Einfachheit der hebräischen Sprache und Prosa bringt es mit sich, daß dieselbe Sache, wenn sie wiederkehrt, meist mit denselben Worten wiedergegeben wird. Dazu kommt, daß unser Buch von vielen Anordnungen Mose's die Ausführung und Erfüllung berichtet, wobei es wieder ganz in der Ordnung ist, daß der Ausdruck sich gleich bleibt, daß die Ausführung mit denselben Worten gemeldet wird, mit welchen die Anordnung gegeben war. Aber bei aller durch diese sachlichen Verbindungen beider Schriften bedingten Aehnlichkeit und Gleichheit der Sprache enthält doch das Buch Josua noch sehr charakteristische, vom Pentateuche abweichende sprachliche Eigenthümlichkeiten. Von diesen tritt die in beiden Schriften constant beobachtete verschiedene Schreibung des Namens Jericho, der im Pent. überall יְרֵחוֹ (vgl. Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 34, 15. 36, 13. Deut. 32, 49. 34, 1. 3), im Buche Josua überall יְרִיחוֹ (vgl. 2, 1. 2. 3. 3, 16. 4, 13. 19. 5, 10. 13. 6, 1. 2. 25. 26. 7, 2. 8, 2 9, 3. 10, 1. 12, 9. 13, 32. 16, 1 [ter]. 7. 18, 12. 21. 20, 8. 24, 11) lautet [7]), so stark hervor, daß sie schon Hengstenberg (die Gesch. Bil. S. 256) als Beweis der Verschiedenheit der Verfasser beider Bücher geltend gemacht hat. Vergleiche auch Tholuck's litt. Anz. 1833 Nro. 45 S. 354. Ferner kennt der Pent. nicht die Formen שִׁמְעַ Jos. 6, 27 u. 9, 9, die nur noch in Jer. 6, 24 und Esth. 9, 4 zu finden, und קְנוֹאֵ Jos. 24, 19, die nur in Nah. 1, 2 wiederkehrt, sondern nur שֶׁמַע (Gen. 29, 23. Exod. 23, 1. Num.

7) Nach König S. 42 soll die Form in mehrern Stellen unsers Buchs (2, 1. 2. 3. 4, 13 u. a.) defectiv יְרֹחוֹ Jericho geschrieben sein. Worauf gründet sich diese Angabe? In den Bibelausgaben von J. H. Michaelis und Hahn habe ich diese Schreibung nirgends gefunden. Auch Gesenius im thes. III, 1293 kennt sie nicht.

14, 15. Deut. 2, 25) und קַנָּא (Exod. 20, 5. 34, 14. Deut. 4, 24. 5, 9. 6, 15); auch nicht die Infinitivform יְרֹא Jos. 22, 25, sondern nur יִרְאָה (Deut. 4, 10. 5, 26. 6, 24 u. ö.). Ganz fremd ist dem Pent. auch der in den folgenden Schriften so häufige Ausdruck גִּבּוֹרֵי הַחַיִל zur Bezeichnung der tapfern Krieger (Jos. 1, 14. 6, 2. 8, 3), und statt dessen בְּנֵי חַיִל im Gebrauch (Deut. 3, 18). Ebenso kommt die dem Gesetze nachgebildete gerichtliche Formel דָּמוֹ בְרֹאשׁוֹ (Jos. 2, 19 vgl. Ezech. 33, 4) im Pentat. selber nicht vor, und ist als eine Weiterbildung der Sprache des Gesetzes, welches nur דָּמוֹ בוֹ kennt (Lev. 20, 9. 11. 12. 13. 16), zu betrachten. Diese Fortbildung der Sprache zeigt sich auch darin, daß in unserm Buche die dem Pentat. eigenen Archaismen, wie הוּא für הִיא; תָּאֵל für תַּאֲלָה u. a. nicht mehr zu finden sind[8]).

Nach solchen Beweisen von eigenthümlichem, vom Pentateuche abweichendem Sprachgebrauche kann unser Buch nicht einen und denselben Verfasser weder mit dem Deuteronomium, noch mit dem ganzen Pentateuche haben. Eben so wenig sind die geographischen Abschnitte unsers Buchs oder die vermeinten elohistischen Bestandtheile desselben jemals mit der vorausgesetzten Urschrift des Pentateuchs verbunden gewesen. Denn ganz abgesehen von der bereits dargelegten Nichtigkeit aller Gründe, worauf diese Hypothese sich stützt, spricht dagegen noch entschieden die Undenkbarkeit einer solchen Schrift, wie sie die Gegner voraussetzen. An das Ende des 4. Buchs Mose's soll gleich

8) Weniger Gewicht möchte ich auf die von Hävern. (Einl. I, 1 S. 198) erwähnte Abkürzung des Sprüchworts: Kein Hund spitzte die Zunge gegen Israel Exod. 11, 7 in Jos. 10, 21 ohne כֶּלֶב Hund, legen, weil bei Sprüchwörtern Abkürzungen im Munde des Volks sehr leicht erfolgen, so daß auch ein und derselbe Schriftsteller die vollständige und die abgekürzte Form gebrauchen konnte. Doch was Stähelin (in den theol. Stud. u. Krit. 1838 S. 272) dagegen einwendet: „sonst müßte Gen. 41, 49 jünger sein als Jos. 11, 4, da erstere Stelle dieselbe Redeweise abgekürzt giebt", trifft gar nicht die Sache, um die es sich hier eigentlich handelt. Recht hat dagegen dieser Gelehrte, wenn er S. 271 die von Hävernick a. a. O. dem Worte אַשְׁדּוֹת für Jos. 10, 40 beigelegte Bedeutung: Fläche als unbegründet verwirft. Vgl. den Comm. zu d. Stelle. — Was außerdem de Wette (Einl. §. 170) als abweichend von der Eigenthümlichkeit des Jehovisten und Deuteronomisten anführt, ermangelt aller beweisenden Kraft.

die Erzählung von dem Tode Mose's Deut. 32, 48 — 52 und 34, 1 — 9; an diese wiederum unmittelbar die Nachricht vom Lager zu Gilgal Jos. 5, 10 — 12 und daran gleich Jos. 13, 15 ff. angeknüpft gewesen sein. Welche Verbindung? Mose starb auf dem Berge Nebo im Lande der Moabiter; das Volk Israel lagerte bei seinem Tode in den Fluren Moabs. Mit einem gewaltigen Sprunge, einem wahren **Saldo mortale** soll der alte Elohist das über **600,000** Mann starke Volk mit Weibern, Kindern und Vieh über den Jordan hinübergezaubert haben ins Lager zu Gilgal, wo es Passah feiert und von den natürlichen Erzeugnissen des Landes zu essen anfängt, und dann gleich die Austheilung des Landes vornimmt, ohne das zu vertheilende Land vorher erobert zu haben! Ist es denkbar, daß ein vernünftiger, planmäßig schreibender Erzähler kein Wort von dem Uebergange über den Jordan, kein Wort von der Einnahme Canaans gesagt, daß er die Vertheilung des Landes erzählt haben sollte, ohne zuvor seine Eroberung beschrieben zu haben! „Nach sonstiger Analogie — meint zwar Stäh. S. 89 f. — kann diese Kürze in geschichtlichen Dingen nicht befremden; die Elohimquelle ist ja auch im Pentateuche im Geschichtlichen oft sehr kurz, giebt z. B. nichts über den Durchzug durchs rothe Meer und über die verschiedenen Stationen in der Wüste nichts als das Verzeichniß derselben Num. 33." Aber diese Analogien beweisen gar nichts, einmal weil sie zum Theil selbst nur leere Voraussetzungen sind, weil die Existenz einer solchen Elohimquelle beim Pentateuche nichts weniger als erwiesen oder wahrscheinlich ist, sodann weil es sich beim Buche Josua gar nicht um Kürze, sondern um das Fehlen aller historischen Nachrichten über das Einrücken der Israeliten ins Land Canaan und seine Eroberung in der vorausgesetzten Grundschrift handelt. Die gegnerische Annahme bleibt also eine nicht nur befremdende, sondern unbegreifliche, undenkbare und darum ganz haltlose Vorstellung. Dies hat selbst Ewald eingesehen und deshalb nicht blos das Verzeichniß der 31 besiegten Könige Canaans (12, 9—24) der alten Elohimurkunde oder dem Buch der Ursprünge zugetheilt, sondern auch angenommen, daß diese alte Schrift, nur sehr überarbeitet der Geschichte der Eroberung des Landes in C. 6—11 zu Grunde liege (Gesch. der Israeliten II S. 227 ff.). Damit ist jedoch für die andern Kritiker nicht viel gewonnen. Denn da nach ihrer Ansicht in der ganzen ersten Hälfte unsers Buchs außer in C. 5, 10 — 12 keine Spur von dem Sprachgebrauche und der Denkweise des Elohisten zu finden ist, so bleibt für sie nur die Alternative, dem Elohisten allen Antheil an C. 1—12 mit Ausnahme von 5, 10—12

abzusprechen, oder da diese Annahme auf Ungereimtheiten führt, ihr kritisches Verfahren als ein verfehltes und haltloses aufzugeben.

Wenn nun aber die Vorstellung der bisher bekämpften Kritiker von der Composition des Buchs Josua auf keinem haltbaren Grunde ruht und zu ungereimten Resultaten führt, so steht auch die Einheit und Selbstständigkeit desselben fest, da alle seine Theile aufs engste zusammenhängen, jeder einzelne Abschnitt nicht nur an seinem richtigen Platze steht, sondern auch eben so sehr auf das Folgende hinweist, als er das Vorhergehende zur Voraussetzung hat. In der C. 1, 1—9 mitgetheilten göttlichen Aufforderung an Josua, seinen Beruf anzutreten, ist der Inhalt des ganzens Buchs angedeutet, nicht nur die in der ersten Hälfte desselben erzählte Eroberung Canaans sammt allem, was Josua für das Gelingen derselben zur Heiligung und festern Gründung des Volks in dem durch Mosen gegebenen Gesetze Gottes zu Gilgal wie am Ebal und Garizim that, sondern auch die in der zweiten Hälfte erzählte Austheilung des Landes mit den beiden von Josua vor seinem Tode zur Erneuerung des Bundes mit dem Herrn veranstalteten Volksversammlungen. Nicht minder klar liegt die chronologische Anordnung und einheitliche Verbindung der einzelnen Fakta im ganzen Buche vor. Josua tritt seinen Beruf an mit Maaßregeln, welche den Einzug in das Land Canaan vorbereiteten 1, 10—16 u. 2, 1—22. Dann folgt der Aufbruch aus dem Lager zu Sittim, 3, 1, der auf 1, 11 zurückweist, und der Uebergang über den Jordan, Cap. 3 u. 4. Hierauf die Erzählung von dem, was in dem diesseits des Jordan bezogenen Lager zu Gilgal (4, 19) geschah 5, 1—6, 5, welche durch das בָּעֵת הַהִוא (5, 2) an das Vorhergehende anknüpft, und zugleich die unmittelbare Vorbereitung zur Einnahme Jericho's enthält. Die sodann erfolgte Eroberung und Verbannung dieser Stadt zog den Frevel Achans nach sich, mit dem wieder die Einnahme Ai's unzertrennlich zusammenhängt, 7, 1—8, 29. Auf diese folgte, wie das אָז 8, 30 anzeigt, der Zug nach dem Ebal und Garizim, 8, 30—35. Hieran schließt sich einfach der Bericht von den durch die Eroberung von Jericho und Ai herbeigeführten Unternehmungen der Cananiter gegen die Israeliten (vgl. 9, 3. 10, 1. 11, 1), welche zum Verderben der ersteren ausschlugen und die letzteren in zwei auf einander folgenden Feldzügen zu Herren des Landes im Süden und Norden machten, C. 9—11, so daß dem Verfasser unsers Buchs nichts übrig blieb, als anhangsweise in C. 12 ein Verzeichniß der besiegten cananitischen Könige zu geben, und dann in C. 13 zur Erzählung von

der Vertheilung des Landes überzugehen, auf die er ſchon am Schluſſe des 11. Cap. hingedeutet hatte. Dieſe wird aber ganz paſſend in C. 13 mit dem göttlichen Befehle zur Austheilung Canaans, in welchem die Angabe der noch uneroberten Diſtrikte eingeſchaltet iſt, und einer Ueberſicht der bereits von Moſe vollzogenen Vertheilung des transjord. Landes an die 2½ Stämme eingeleitet, ſodann nach ihrem geſchichtlichen Verlaufe erzählt, 14, 1—21, 45, und mit einer auf den Anfang (14, 1—5) zurückweiſenden Schlußformel (21, 43—45) abgeſchloſſen. Damit konnte jedoch das Buch ſelbſt nicht ſchließen; denn es fehlte noch eine Mittheilung über die Entlaſſung u. Rückkehr der nach dem Gebote Moſe's und der darauf gegründeten Aufforderung Joſua's (1, 12—18) zum Beiſtande ihrer Brüder mit über den Jordan gezogenen ſtreitbaren Männer aus den transjordaniſchen Stämmen (4, 12 f.), welche in C. 22 folgt, ſo wie der Bericht von dem Abtreten Joſua's von ſeinem Berufe und ſeinem Lebensende, welchen C. 23 u. 24 liefern. So eigenthümlich nun auch und von dem zunächſt vorher Erzählten abweichend der Inhalt dieſer drei letzten Cap. iſt, ſo läßt ſich doch ihr urſprünglicher Zuſammenhang mit C. 14—21 und dem übrigen Buche nicht verkennen, wenn man nur darauf achtet, wie einerſeits C. 23, 1 ſich dem Ausdrucke und Gedanken nach auf 22, 3 u. 4 zurückbezieht, und dieſe letzteren Verſe ſelbſt wieder auf 21, 43—45 zurückweiſen, andrerſeits die beiden Reden Joſua's in C. 23 u. 24 eben ſo beſtimmt die Vertheilung des Landes als ſeine Eroberung vorausſetzen.

§. 3.

Abfaſſungszeit des Buchs Joſua.

Bei Beſtimmung der Zeit, wann das B. Joſua verfaßt worden, gehen die Meinungen der verſchiedenen Kritiker um ein ganzes Jahrtauſend aus einander. Die Einen ſetzen ſeine Abfaſſung in die Zeiten des Exils oder gar nach demſelben; die Andern laſſen es von Joſua ſelber oder einem ſeiner Zeitgenoſſen verfaßt ſein. Vgl. die Zuſammenſtellung der verſchiedenen Meinungen in Carpzovs introd. I p. 150 sqq. und in Königs altteſtl. Stud. I S. 133 ff.

I. Die von Maſius, Spinoza, Clericus und Haſſe behauptete nacherileſche Abfaſſung iſt zwar in neueſter Zeit noch von Maurer vertheidigt, aber gegenwärtig ſelbſt von de Wette aufgegeben worden. Nach der neueſten Phaſe der neologiſchen Kritik ſoll es mit dem Deuteronomium zuſammen entweder in den Zeiten Jo-

sia's (v. Leng. Ken. I S. CXXV ff.) oder während der zweiten Hälfte der Herrschaft Königs Manasse (Ewald Gesch. I S. 146. 160 ff.), also kurze Zeit vor dem Exil entstanden sein. Die Gründe für diese Meinung stehen und fallen mit der in §. 2 widerlegten Hypothese von der ursprünglichen Einheit unsers Buchs mit dem Pentateuche. Was man außerdem vorgebracht hat, ist in der neuesten Auflage von de Wette's Einleitung sehr zusammengeschmolzen. Dem mythologischen und levitischen Geiste des Buchs und den Etymologien (Maur. Comm. S. XIX, de Wette §. 166) kann nur arge dogmatische Verblendung eine Stelle unter den kritischen Beweisen für das Zeitalter eines Buchs einräumen. Das Nämliche gilt von dem über Jericho's Wiederherstellung ausgesprochenen Fluche Josua's und seiner Erfüllung unter Ahab (6, 26 vgl. mit 1 Kg. 16, 34), den die rationalistische Dogmatik in ein vaticinium post eventum verkehrt, um darauf unkritische Schlüsse zu bauen; vgl. den Comm. zu 6, 26. Mit viel größerem Rechte haben Michaelis zu Jos. 6, 26, Eichhorn (Einl. III. S. 396), Herbst (Einl. II, 1 S. 91), Welte ebendas. S. 93 f. und König a. a. O. S. 70 daraus, daß in unserm Buche von der zu Ahabs Zeiten erfolgten Erfüllung dieses Fluches an Chiel nichts gesagt wird, geschlossen, daß unser Buch vor Ahab verfaßt sein müsse, obgleich auch dieser Schluß als argumentum e silentio nur sehr schwache Beweiskraft hat. — Dem Namen Jerusalem (10, 1. 18, 28) und der Unterscheidung von dem Gebirge Juda und Israel (11, 16 und 21) wagt selbst de Wette (Einl. §. 169) jetzt kein Gewicht mehr beizulegen, nachdem König S. 85 f. und Hävern. (Einl. II, 1 S. 51) bündig nachgewiesen, daß die Anfänge der Unterscheidung von Israel und Juda bis auf die Mosaische Zeit zurückgehen, vgl. den Comm. zu 11, 21; in Betreff Jerusalems aber längst von Andern bemerkt worden, wie die Voraussetzung, dieser Name sei erst durch David der Jebusiterstadt beigelegt worden, alles historischen Fundaments entbehre; vgl. den Comm. zu 10, 1. — Auch das von Maur. aus dem späteren Sprachgebrauch gezogene Argument hat de Wette mit Recht fallen lassen, indem er zwar §. 170 noch einige spätere sprachliche Erscheinungen aufführt, aber sie weislich nicht weiter urgirt, weil gerade der gänzliche Mangel an sichern Spuren spätern oder chaldaisirenden Sprachgebrauchs ein nicht unbedeutendes Argument gegen die Behauptung einer so späten Abfassung des Buchs abgiebt (siehe später). — So bleiben für de Wette nur die Stellen „16, 10 (Cananiter zu Geser wie Richt. 1, 29;

vgl. 1 Kg. 9, 16); 13, 30 (60 Städte Jairs wie 1 Kg. 4, 13, dagegen Richt. 10, 4), und das 10, 13 angeführte Liederbuch" übrig, deſſen Erwähnung in die Zeit nach David weiſen ſoll. Allein daraus, daß in dem סֵפֶר הַיָּשָׁר, aus dem unſer Verf. einige Dichterverſe (10, 12—15) über den Sieg Joſua's zu Gibeon mittheilt, auch die Elegie Davids auf Saul und Jonathan (2 Sam. 1, 18) ſtand, folgt nicht im Geringſten, daß dieſes Buch erſt in oder nach den Zeiten Davids entſtanden iſt. Es kann eben ſo gut eine von Joſua's Zeiten an ſucceſſiv entſtandene Sammlung von Liedern zum Preiſe theokratiſcher Helden geweſen ſein (vgl. den Comm. zu 10, 13), deren Erwähnung eben ſo wenig gegen die Abfaſſung unſers Buches durch Joſua ſpricht, als die Erwähnung des Buchs der Kriege des Herrn in Num. 21, 14 gegen die Moſaiſche Abfaſſung des Pentateuchs, vgl. Hengſtenb. Beitr. III S. 223 ff. Inwiefern aber die Notiz über die 60 Havvoth Jair (13, 13 vgl. mit 1 Kg. 4, 13) einen Beweis für das ſpäte Zeitalter unſers Buchs abgeben ſoll, iſt gar nicht einzuſehen. Denn daß in der Richterzeit 30 Söhne eines ſpäteren Jair als Beſitzer von 30 dieſer Jairsſtädte genannt werden (Jud. 10, 40), durch welche der alte Name dieſer Orte neue Bedeutung gewann, kann doch in keiner Hinſicht gegen die Richtigkeit der Angabe unſers Buchs ſprechen, oder ſie als eine ſpätere Nachricht erweiſen. Vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 4, 13. — Endlich die Bemerkung: „die Ephraimiten rotteten die zu Geſer wohnenden Cananiter nicht aus, und die Cananiter wohnten inmitten Ephraims bis auf dieſen Tag" (16, 10 vgl. mit 1 Kg. 9, 16), verſetzt die Abfaſſung unſers Buchs wenigſtens ins Zeitalter Davids. Denn da Pharao die Stadt Geſer verbrannte, die Cananiter in ihr tödtete und dann die Stadt ſeiner an Salomo in den erſten Jahren von deſſen Regierung verheiratheten Tochter zur Mitgift gab: ſo kann die Vertilgung der Cananiter aus Geſer nicht ſpäter als in den Anfang der Salomon. Regierung fallen, und die erwähnte Bemerkung unſers Buchs wieder nicht ſpäter als gegen Ende der Davidiſchen Regierung gemacht ſein. — Auf eine noch frühere Zeit führt die Angabe: „Die Jebuſiter, welche Jeruſalem bewohnten, vermochten die Söhne Juda's nicht zu vertreiben, und es wohnten die Jebuſiter mit den Söhnen Juda's in Jeruſalem bis auf dieſen Tag" (15, 63). Denn David entriß den Jebuſitern die Stadt Jeruſalem und rottete die Jebuſiter aus, gleich im Anfange ſeiner Regierung über alle Stämme, indem er 33 Jahre zu Jeruſalem König war (2 Sam 5, 6—9 vgl. mit V. 5). Auf die wenigen Jebuſiter aber, die David nicht

tödtete, die mithin nach der Einnahme ihrer Veſtung Jebus unter David noch in Jeruſalem wohnen blieben (2 Sam. 24, 18 ff.), kann unſere Stelle nicht bezogen werden, weil es heißt: Die Judäer konnten die Jebuſiter nicht vertreiben. Sagt doch ſelbſt von Leng. (Ken. I S. 658): „Hier ſpricht offenbar ein Referent aus der Zeit vor David; denn David hätte doch beſtimmt die Jebuſiten vertreiben und vertilgen können, wenn er gewollt hätte“.[1]) — Noch weiter hinauf, nämlich in die Regierung Sauls führt 9, 27: „Joſua beſtimmte ſie (die Gibeoniten) zu Holzhauern und Waſſerträgern für die Gemeinde und den Altar Jehova's bis auf dieſen Tag, an dem Orte, den er erwählen würde.“ Nicht nur war dieſen letzten Worten zufolge zur Zeit unſers Verf. die Stätte für den Tempel noch nicht beſtimmt, was nach 2 Sam. 24, 18 ff. 1 Chr. 21, 18 ff. und 22, 1 bereits unter David geſchah (vgl. m. Schrift: der Tempel Salomo's S. 24), ſondern die Gibeoniten dienten auch noch dem Altare; der von Joſua und den Aelteſten Israels mit ihnen geſchloſſene Vertrag beſtand noch unverletzt. Mithin ſind dieſe Worte geſchrieben vor der von Saul an ihnen verübten Blutſchuld, für welche David den dem Blutbade Entronnenen Rache an den Nachkommen Sauls zu nehmen geſtatten mußte, 2 Sam. 21, 1 ff. — Die vordavidiſche Zeit ſetzen auch die Nachrichten unſers Buchs über die Phönizier voraus. In V. 11, 8 und 19, 28 wird Sidon durch das Prädicat רַבָּה für die Metropole von Phönizien und für mächtiger als Tyrus erklärt, was ſich ſchon zu Davids Zeit geändert hatte, indem damals ſchon Tyrus den Glanz von Sidon ganz verdunkelt hatte, vgl. den Comm. zu 11, 8. Sodann werden die Bewohner von Tyrus und Sidon in 13, 4—6 noch zu den von den Israeliten auszurottenden Cananitern gerechnet, wogegen ſchon David in den freundſchaftlichſten Beziehungen zu Tyrus ſtand (2 Sam. 5, 11. 1 Kg. 5, 15. 1 Chr. 14, 1), und trotz dem, daß er alle Feinde Israels unterjochte, gar nicht mehr daran dachte, die Tyrier zu bekriegen und Israel zu unterwerfen oder auszurotten. Ein unter David oder noch ſpäter lebender Verf. hätte dieſe feind-

1) Selbſt J. S. Vater (Comm. ü. d. Pent. III S. 570) kann dieſer ſchon von Jahn (Einl. II, 1 S. 165) gezogenen Folgerung nur durch die ganz unſtatthafte Ausflucht entgehen, daß „das Stück 15, 20—63 ein einzelner Aufſatz, eine von den unſerm Buche zu Grunde liegenden ältern Quellen“ ſei. Vgl. auch Bertholdt (Einl. III S. 865 und W. Welte zu Herbſt's Einl. II, 1 S. 95 f. —

liche Stellung der Israeliten zu Tyrus und Sidon nicht mehr ohne alle Beschränkung niederschreiben können. Vgl. König S. 74. Welte zu Herbst's Einl. II, 1 S. 95 und Scholz Einl. II S. 249. — Damit stimmt endlich überein, daß der Sänger von Ps. 1 in V. 2 die Josua ertheilte Ermahnung Gottes, über das Gesetz des Herrn Tag und Nacht nachzusinnen (Jos. 1, 8), vor Augen hatte. Denn läßt sich auch der Davidische Ursprung dieses Psalms nicht bestimmt erweisen, so sind doch auch die Gründe, welche Ewald, Hitzig, Vaihinger und A. für ein späteres Zeitalter geltend machen, ohne alle Beweiskraft, und der Psalm enthält nicht das Mindeste, was nöthigte, ihn unter das Davidische Zeitalter herabzusetzen. [2])

2) Mehrern andern von König S. 72 — 80 aufgeführten Merkmalen einer frühern Abfassungszeit kann ich keine entscheidende Bedeutung beilegen. Aus den Differenzen, welche in den Namen der Simeonitischen, wie der Priester- und Levitenstädte zwischen unserm Buche und der Chronik obwalten, folgt nichts für die Abfassungszeit des ersteren. Denn wenn auch nach 1 Chr. 4, 31 der Stamm Simeon die vorhergenannten und mit Jos. 19, 2 — 6 übereinstimmenden Städte nur bis zur Regierung Davids besessen haben sollte, und wenn auch die abweichenden Namen der Levitenstädte in der Chron. theils jüngern Ursprungs sein, theils andere, den Leviten erst später überlassene Städte bezeichnen sollten: so brauchte doch der Verf. des B. Josua diese Veränderungen, selbst wenn er sie schon kannte, nicht nothwendig zu erwähnen, da er nur den historischen Thatbestand aus dem Zeitalter Josua's zu berichten hatte. — Aus demselben Grunde erklärt sich die Nichterwähnung Nobs unter den Priesterstädten, zu welchen Nob doch unter Saul gehörte (1 Sam. 22. 19 vgl. 21, 1—9); da diese Stadt auch in dem Verzeichnisse der Priesterstädte 1 Chr. 6, 39 ff. vergeblich gesucht wird. — Das Fehlen Bethlehems unter den Städten Juda's ferner hat seinen Grund nicht darin, daß diese Stadt zu Josua's Zeiten noch gar nicht existirte oder zu unbedeutend war, sondern darin, daß im Masoreth. Texte zwischen 15, 59 und V. 60 die Namen mehrerer Städte ausgefallen sind. Vgl. im Comm. die Note zu 15, 59. — Daß aber der Verf. unsers Buchs nach der Verbrennung Jericho's diese Stadt nicht mehr erwähne, auch nicht unter den an die Stämme vertheilten Städten, diese Behauptung König's S. 80 beruht auf einem Irrthume, da unter den Städten, welche der St. Benjamin erhielt, Jericho obenan steht 18, 21. Vgl. auch 18, 12. 20, 8. — Auch das Nichtvorkommen der Formel: „von Dan bis Beerseba" darf nicht mit König S. 79 urgirt werden, da

Das aus dieſen geſchichtlichen Beziehungen gewonnene Reſultat wird auch durch die Sprache unſers Buchs beſtätigt. Zwar führt Maurer S. XIX unter den Gründen für ein ſehr ſpätes Zeitalter auch die Rechtſchreibung und Sprache an, hat aber den erſten Punkt mit keinem einzigen Beiſpiele belegt und auch nicht belegen können, da die reiche Zuſammenſtellung von Beiſpielen bei König S. 122 ff. überzeugend darthut, daß die ſogenannte scriptio defectiva ſo durch und durch vor der scriptio plena vorherrſcht, wie es nur in den älteſten Büchern des A. T. der Fall ſein kann. Was er aber S. XVIII von Worten und Wortformen als unverkennbaren Zeichen der ſpätern Zeit vorgebracht hat, darauf legt ſelbſt de Wette (§. 170) kein Gewicht mehr, nachdem Hävern. (Einl. I, 1 S. 198 f.) und König (S. 113 f.) das Meiſte beſeitigt haben. — Das einzige Wort, das man mit einigem Scheine des Rechts für ein ſpäteres halten könnte, iſt נְכָסִים 22, 8, weil es außer hier nur noch 2 Chr. 1, 11. 12. Kohel. 5, 18. 6, 2 vorkommt und im Aramäiſchen ſehr gebräuchlich iſt. Allein daraus folgt nicht ſicher, daß es nur dem ſpäteren Hebraismus angehöre. Noch weniger läßt ſich dies von dem nur Joſ. 5, 11 und 12 vorkommenden עָבוּר ſagen. — Was man ſonſt noch angeführt hat, beweiſt, ſo weit ihm überhaupt Beweiskraft zukommt, eher das Gegentheil. הִמְכִּיל iſt ein althebr. Wort, und die Bedeutung: glücklich ſein, die es 1, 7. 8 haben ſoll, ihm blos angedichtet. Der Ausdruck בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 5, 1. 9, 1. 12, 7 und מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 22, 7 vom diesſeitigen

der Inhalt des B. Joſua keine Veranlaſſung dazu bietet, auch in C. 11, 17 und 12, 7 nicht. Denn dieſe Formel wird nirgends zur bloßen Beſchreibung der ganzen Länge des Landes nach ſeiner nördlichen und ſüdlichen Grenze, ſondern nur zur Bezeichnung des geſammten Volks in ſeiner Ausbreitung über das ganze Land von der nördlichſten bis zur ſüdlichſten Stadt, und nur in der Redensart: ganz Iſrael, die ganze Gemeinde, oder ganz Iſrael und Juda von Dan bis Beerſeba, gebraucht; vgl. Jud. 20, 1. 1 Sam. 3, 20. 2 Sam. 3, 10. 17, 11. 24, 2. 15. 1 Kg. 4, 25. 1 Chr. 22, 2. 2 Chr. 30, 5. — Ferner die Erwähnung der Aviter, dieſes uralten, von den Philiſtern unterjochten Volks, das ſpäter nicht mehr vorkommt, in C. 13, 3 vgl. Deut. 2, 23, beweiſt nichts für die Abfaſſungszeit, ſondern nur für die hiſtoriſche Treue unſers Buchs. — Endlich läßt ſich auch aus Richt. 1, 18 nicht folgern, daß das B. Joſua vor der dort erzählten Einnahme der Philiſterſtädte Gaza, Askalon und Gad verfaßt ſei. —

Lande Canaan, gehört nicht dem exilischen, sondern dem Mosaischen Zeitalter an, indem die diesem Gebrauch zu Grunde liegende Unterscheidung des subjektiven Standpunkts des Redenden von dem objektiv bestimmten geographischen Sprachgebrauche sich nur aus der Zeit erklärt, in welcher die Israeliten im Lande diesseits des Jordan noch nicht festen Fuß gefaßt hatten. Vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 313 ff. und meinen Comm. zu 1 Kg. 5, 4. — Die Form אוֹתָכֶם 23, 15 für אֶתְכֶם ist die ursprüngliche regelmäßige Bildung, da sich אוֹת erst später in אֵת abgestumpft hat (vgl. Ewald Lehrb. §. 264. a), und „läßt sich eben so gut als alte Form wie als Archaismus bei den Spätern fassen" (Häv. Einl. I, 1 S. 198). Auch die Verwechslung von אוֹתִי mit אֹתִי (14, 12) findet sich schon 2 Sam. 24, 24, und ist in unserer Stelle wohl nur dadurch veranlaßt worden, „daß kurz vorher dreimal אוֹתִי als Accusativ vorgekommen war (14, 7. 10. 11), „diese Form also dem redenden Caleb gleichsam im Munde lag" (König S. 116). Nicht das einmalige Vorkommen, sondern nur die regelmäßige Verwechslung beider Formen ist Kennzeichen jüngeren Sprachgebrauchs.[3]) Ferner der Gebrauch des Artikels als pronom. relat. 10, 24 findet sich nach der Masora schon in den ältesten Schriften des A. T., Gen. 18, 21. 21, 3. 46, 27. Jud. 13, 8 u. ö., und könnte nach Ewald's richtiger Bemerkung dem Begriffe nach immer damit wechseln (Lehrb. d. hebr. Spr. §. 321. b.), so daß es reine Willkühr ist, wenn man die angeführten Stellen dadurch beseitigt, daß man von den Punkten abgeht und die Formen als participia faßt.[4]) — Noch weniger zeu-

---

3) Maurer führt noch 22, 19 an, aber dort ist אוֹתָנוּ Accusativ, ohne daß man nöthig hat, mit König תְּמָרְדוּ in תַּמְרְדוּ zu ändern. Auch in Levit. 15, 18 u. 24, wo Hävern. (Einl. I, 1 S. 198) und ihm nachschreibend de Wette (Einl. S. 287) eine solche Verwechslung finden, ist אֹתָהּ Accusativ u. zu übersetzen V. 18: „ein Weib, deren Mann sie beschläft" und V. 24: „wenn ein Mann sie beschläft". Denn was J. G. Sommer (bibl. Abhandlungen, 1846. B. I S. 226 ff.) gegen diese Auffassung beider Stellen einwendet, hält nicht Stich.

4) Treffend bemerkt hierüber Kleinert (Echth. des Jesaj. I S. 214): „Ueberdieß ergiebt es sich schon aus dem natürlichen Gange der Ueberlegung, daß הַ wohl eben so gut wie das griech. ὁ bei Homer u. a. Aeltern ursprünglich gerade demonstrative und relative Bedeutung gehabt haben, und erst daraus zum bloßen Artikel umgeschlagen sein

gen für ein spätes Zeitalter die von Maur. nach dem Vorgange von Gesenius und Ewald hervorgehobene Nachstellung des Zahlworts in C. 12, 24. 15, 36 und a. St., und die öftere Nichtbeachtung der äußern Formen, besonders im Gebrauche der Pronomina, 1, 7. 2, 4. 14. 17. 20. 4, 8. 13, 14. 18, 17. Denn die erstere Bemerkung gründet sich blos auf falsche Auffassung der genannten Stellen, vgl. den Comm. zu 12, 24; die andere betrifft sprachliche Erscheinungen, die sich — wie aus den im Comm. zu den einzelnen Stellen gegebenen Erläuterungen und citirten Paragraphen der Ewald'schen Grammatik erhellt — in allen Schriften des A. T., in den ältern zum Theil noch häufiger als in den jüngern, finden. — Endlich auch die nach Analogie des Aramäischen gebildete Form תְּמַסִּיר (14, 8) kann nicht zu den Chaldaismen gezählt werden, weil diese Bildung eigentlich die regelmäßige und älteste ist, welche die hebr. Sprache nur früh schon fallen ließ (vgl. Ewald Lehrb. §. 142. a), während die chaldäische sie beibehalten hat.

Wie wenig aber solche vereinzelte Worte und Wortformen für Idiotismen spätern Sprachgebrauchs, wie sie vielmehr für Ueberreste der ältesten Sprachgestaltung anzusehen sind, das ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus den neben ihnen vorkommenden unzweifelhaften Spuren alterthümlicher Sprache und Diction. Nirgends finden wir in unserm Buche die schon 1 Sam. 1, 3. 11. 4, 4 und dann unzählige Male gebrauchte Bezeichnung Gottes יְהוָה צְבָאוֹת; nirgends das schon 1 Sam. 20, 31. Ps. 45, 7 erscheinende מַלְכוּת, sondern מַמְלָכָה und מַמְלְכוּת, welches letztere außer Jer. 26, 1 in keiner einzigen Schrift des jüngern Zeitalters anzutreffen ist; nirgends das שׁ praef., das doch, vom Liede der Debora abgesehen, schon Jud. 7, 12 in einer auch in unserm Buche C. 11, 4 vorkommenden und in beiden aus dem Pent. (Gen. 22, 17. 32, 13. 41, 49) entnommenen Phrase gefunden wird; nirgends die Form אִתְמוֹל wie 1 Sam. 4, 7. 5, 2. 10, 11. Mich. 2, 8. Jesaj. 30, 33, sondern nur תְּמוֹל oder תְּמֹל 3, 4. 4, 18. 20, 5, wie im Pentateuche. Nur dreimal kommt das Suffix יהֶם־ (11, 6. 9. 18, 21), hingegen unzählige Male die ältere Form ם־ vor. Hiezu erwäge man

möge. Daß dieser früheste Gebrauch dann auf eine Weile ziemlich verschwand und erst im spätern Hebraismus wieder häufiger zu werden begann, darf nicht befremden, denn es finden sich auch sonst wohl Analogien zu dieser Erscheinung."

noch den allgemein anerkannten engen Anschluß unsers Buchs an den Pent. in Worten und Redensarten, nicht allein in solchen, die vereinzelt auch von spätern Schriftstellern aus dem Pent. wiederholt werden, wie מִלֵּא אַחֲרֵי יְהוָה 14, 8. 9. 14; vgl. Num. 14, 24. 32, 11. 12. Deut. 1, 36 und 1 Kg. 11, 6; חֲמֻשִׁים 1, 14; vgl. Exod. 13, 18 und Jud. 7, 11; אֶרֶץ זָבַת חָלָב וּדְבָשׁ 5, 6; vgl. den Comm. z. d. St. und Jer. 11, 5. 32, 22. Ezech. 20, 6; und אִשֵּׁי von אִשֶּׁה 13, 14, das außer dem Pent. sonst nur noch 1 Sam. 2, 28 und dort aus ihm entlehnt, wiederkehrt; — sondern auch in solchen, die in den folgenden Schriften des A. T. nicht mehr zu finden sind, wie אַשְׁדּוֹת 10, 40, vgl. den Comm. z. d. St; זֶנֶב 10, 10 vgl mit Deut. 25, 25; לוּן von לִין, mit dem im Exod. und Numer. das Murren der Israeliten gegen Jehova ausgedrückt ist, wofür Deut. 1, 27 von derselben Sache רָגַן steht; der eigenthümliche Gebrauch des גְּבוּל 13, 23. 27. 15, 12 und 47, vgl. mit Num. 34, 6. Deut. 3, 16 u. 17. S. den Comm. zu 13, 23; ferner die eigenthümliche Benennung des Moabiterlandes עַרְבוֹת מוֹאָב 13, 32, von der sich in der weitläuftigen Verhandlung über diesen Landstrich zwischen Jephtha und dem Könige der Ammoniter in Jud. 11, 12 ff. keine Spur mehr findet, so daß der Name schwerlich über das Mosaische Zeitalter hinaus fortbestanden hat, da er in unserm Buche nur aus den sachlich verwandten Stellen des 4. B. Mose's geschöpft ist, vgl. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 230; endlich die seltenen alten Formen אִתָּהֶן 21, 9 wie אִתָּהֶם Gen. 32, 1; רֵאשִׁיתָהּ 21, 10, die nur noch einmal in der Poesie (Hiob 15, 7) erscheint, und הַלְכוֹא 10, 24, s. den Comm. zu dieser St. — Nach dem Allem kann unser Buch nicht erst in später Zeit geschrieben sein.

II. Es fragt sich daher, ob nicht — wie König S. 63 ff. nach dem Vorgange der Talmudisten und verschiedener ältern Theologen zu beweisen sucht — das ganze Buch mit Ausnahme von 24, 29—33, oder wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 26 und 62 f.) meint, wenigstens der erste Theil desselben von Josua selber verfaßt sei. — Die Hävernick'sche Meinung müssen wir sofort als unhaltbare Halbheit verwerfen. Denn da nach §. 2 die Einheit des ganzen Buches feststeht, so kann nicht mehr von Abfassung der einzelnen Theile in verschiedenen Zeiten die Rede sein, sondern nur davon, ob das ganze Buch den Begebenheiten gleichzeitig sei und von Josua stamme, oder kürzere oder längere Zeit nach Josua's Tode geschrieben sei. Sollte

der erste Theil des Buchs unzweifelhafte Merkmale gleichzeitiger Abfassung enthalten, so müßten diese auch für den zweiten Theil gelten; sollte hingegen der zweite Theil sichere Spuren der Zeiten nach Josua liefern, so könnte der erste Theil höchstens aus den Begebenheiten gleichzeitiger Urkunden geschöpft, aber in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von Josua geschrieben sein. — Ueberblicken wir nun die zahlreichen Beweise für die den Ereignissen gleichzeitige Abfassung, welche König von S. 63 an zusammengestellt hat, so finden wir, daß er selber vielen seiner Gründe diese Bedeutung nicht beigelegt, sondern sie nur als Zeugnisse gegen eine sehr späte und für eine ziemlich frühe Abfassung geltend gemacht hat; vgl. z. B. S. 69 und 82. — Für die Abfassung des Buchs von Josua selber führt er S. 126 ff. nur folgendes an:

1. Nach C. 24, 26 schrieb Josua die beiden an das versammelte Volk gehaltenen Reden (C. 23 und 24), oder wenigstens die letzte Verhandlung mit dem Volke (C. 24) in das Gesetzbuch ein. Da nun unser Buch ein Ganzes ist, so „liegt in der Angabe, daß Josua die letzte erzählte Verhandlung eingezeichnet, schon unmittelbar enthalten, daß er alles Vorhergehende ebenfalls in die Thora hineingeschrieben" (Kön. S. 127). Einen ähnlichen Schluß zieht Hävern. a. a. O. S. 62 aus dem vermeinten ursprünglichen Zusammenhange der beiden letzten Capitel mit dem ersten Theile des Buchs, welcher sich auch durch anderweitige Kriterien als ein gleichzeitiges Werk herausstelle. Aber die Richtigkeit dieses Schlusses unterliegt bedeutenden Zweifeln. Trüge auch das ganze Buch oder nur seine erste Hälfte „die entschiedensten Spuren der Gleichzeitigkeit" an sich, so würde doch aus der Angabe, daß Josua seine letzten Verhandlungen mit dem Volke in das Gesetzbuch eingeschrieben, nicht im Mindesten folgen, daß er auch die ganze Geschichte seiner Zeit in dasselbe eingezeichnet habe. Vielmehr liegt darin, daß die Aufzeichnung in das Gesetzbuch nur von der Bundeserneuerung zu Sichem bemerkt wird, ein ziemlich klarer Beweis, daß der übrige Inhalt des Buchs nicht in dasselbe verzeichnet war.

2. Einen fernern Beweis findet König S. 128 mit Jahn (Einl. II, 1 S. 160) in der Bezeichnung Josua's als עֶבֶד יְהוָה 24, 29, indem daraus, daß „dieser erhabenste Ehrenname in der Geschichte des Reiches Gottes" nur an dieser einen Stelle, bei Erwähnung seines Todes, Josua beigelegt werde, nothwendig folge, daß nicht nur dieser letzte Abschnitt von anderer Hand niedergeschrieben sei, als das übrige Buch, sondern auch daß das übrige Buch,

in welchem dieser tief bedeutungsvolle Titel nicht vorkomme, von Josua selbst geschrieben sei, weil jeder Andere als er diesen Ehrennamen nicht blos an dieser einen Stelle, sondern gewiß noch öfter in dem Buche selbst gebraucht haben würde. Allein konnte nicht auch ein Anderer als Josua es schicklich finden, diesen Ehrentitel Josua erst da beizulegen, wo er nach Vollendung seines Werks vom Schauplatz der Geschichte abtrat und den Namen eines Knechtes des Herrn durch sein Leben bewährt hatte, um ihm damit — wie König schön sagt — gleichsam eine göttlich einfache Grabschrift zu setzen? Ich finde darin, daß der Verf. unsers Buchs Josua erst bei der Erzählung seines Todes und nicht schon früher Knecht des Herrn nennt, nichts weiter als die den heil. Schriftstellern eigene zarte Scheu und Keuschheit im Lobe der auserwählten Werkzeuge Gottes, vermöge welcher überhaupt in der heil. Geschichte die menschlichen Persönlichkeiten hinter dem, was Gott der Herr durch sie wirkt, zurücktreten, ihre Thaten nirgends als Heldenthaten gepriesen werden, und die Ehre nicht ihnen, sondern dem Herrn zugeschrieben wird, dem sie allein gebührt. Diese zarte Scheu vor Menschenlob würde unsern Verf. wohl auch abgehalten haben, selbst an dieser einen Stelle Josua als den Knecht des Herrn zu bezeichnen, wenn nicht hier der Zusammenhang der Erzählung, die Gegenüberstellung des Verhaltens des Volks zum Herrn unter Josua's Führung und nach seinem Tode, ein Urtheil über ihn und sein Wirken gefordert hätte, welches durch dieses Prädikat angedeutet wird. Denn die biblischen Geschichtschreiber sind — was wohl zu beachten — im Gebrauche dieser ehrenvollen Benennung so sparsam, daß sie dieselbe nur denen geben, welche entweder wie die Propheten kraft ihres Amtes Knechte des Herrn waren, oder vom Herrn selbst dafür erklärt worden sind. S. den Comm. S. 3 f. — Josua wird außer der angeführten und der ihr ganz gleichen Parallelstelle Jud. 2, 8 nirgends weiter so genannt.

3. Eben so wenig läßt sich die Abfassung unsers Buches von Josua aus der öftern ehrenvollen Erwähnung Calebs (König S. 129), oder daraus, daß das Ganze den Geist Mose's haucht, wie ihn nur Josua, der beständige Amtsgehülfe Mose's gefaßt haben konnte (Jahn a. a. O.), folgern. Beide Punkte beweisen nur die historische Treue in der geschichtlichen Darstellung unsers Buchs, so wie eine gewissenhafte Quellenbenutzung, aber nicht Gleichzeitigkeit der Abfassung; vgl. Steudel üb. d. B. Josua, Beil. 1. zu s. Vorlesungen üb. d. Theol. d. A. T. S. 483 f. — Noch weniger kann

die Stellung des Buchs im Canon und die jüdiſche Tradition im Talmud (König S. 130) beweiſen. Es bleiben demnach

4. nur zwei Stellen übrig[4]), nämlich C. 5, 1 und 6, die für die gleichzeitige Abfaſſung geltend gemacht werden (Jahn a. a. O., König S. 91 ff. Hävern. S. 26). Aber die Worte 5, 6: „Ohne ſie das Land ſehen zu laſſen, welches Jehova ihren Vätern geſchworen hatte uns zu geben" (לָתֵת לָנוּ), laſſen ſich leicht communicativ faſſen. Wenn der Schreiber dieſer Worte auch längere Zeit nach Joſua lebte, ſo konnte er doch das Land als ſich und ſeinem Volke gegeben anſehen, und ſich mit ſeinen im Lande lebenden Zeitgenoſſen eben ſowohl dem aus Aegypten gezogenen widerſpenſtigen und in der Wüſte umgekommenen Volke, als den Patriarchen entgegenſetzen[5]). — Ueber die andere Stelle 5, 1: „Als alle Könige der Amoriter — — und Cananiter — — hörten, daß Jehova die Waſſer des Jordan vor den Söhnen Israels ausgetrocknet, bis wir hinübergingen" (עַד עָבְרֵנוּ), hat Hävern. nicht nur mit vollem Rechte bemerkt, daß Pſ. 66, 6 und 81, 6 als Dichterſtellen nicht geeignet ſind, die Annahme von de Wette und Maurer, der Ausdruck ſei von einem Späteren in nationaler Allgemeinheit gebraucht, zu begründen, ſondern auch auf das אֲמַרְנָא Esr. 5, 4 als entſprechende Parallele hingewieſen; aus welcher deutlich hervorgehe, daß hier ein Augenzeuge der Begebenheit rede. Zwar könnte man auch hier, wie Esra 5, 4 (vgl. m. apol. Verſ. üb. die Chronik S. 117) zu der Annahme geneigt ſein, daß der Verf. unſers Buchs dieſen Ausdruck aus ſeiner den Begebenheiten gleichzeitigen Quelle unverändert aufgenommen habe. Indeß dieſe Annahme ſcheint mir deshalb hier unzuläſſig, weil das עָבְרֵנוּ in einem Uebergangsverſe vorkommt, von dem es nicht wahrſcheinlich iſt, daß ihn unſer Verf. ſchon in ſeiner Quelle vorgefunden habe, wenn man nicht vorausſetzen will, daß dieſe Quelle ſchon die ganze Geſchichte der Eroberung Canaans zuſammenhängend und vollſtändig beſchrieben enthalten habe, wenn man nicht, wogegen ſo Manches ſpricht, den ganzen erſten Theil unſers Buchs von einem den Ereig-

4) Daß die von König S. 93 f. außerdem noch angeführten Stellen 4, 23. 11, 10. 15, 4. 22, 11 nicht das Geringſte für gleichzeitige Abfaſſung beweiſen, hat ſchon Häv. S. 27 richtig bemerkt.

5) Inwiefern die Entgegenſetzung von לָנוּ und לַאֲבוֹתָם die Anwendung der communicativen Redeweiſe auf dieſen Fall ausſchließen ſoll, wie Hävern. meint, vermag ich nicht einzuſehen.

nissen gleichzeitigen Verfasser herleiten will. Ich halte daher diese Stelle für Worte des Verfassers unsers Buchs, der sich in ihr als Theilnehmer an dem Uebergange durch den Jordan bezeugt, kann jedoch auch hierin keinen stringenten Beweis für die Abfassung unsers Buchs von Josua oder auch nur zu seinen Lebzeiten finden, weil es recht gut möglich ist, daß einer von den Josua überlebenden Israeliten, der in seiner Jugend mit durch den Jordan gegangen war, geraume Zeit nach Josua's Tode die Geschichte seines Volks unter Josua's Leitung beschrieben, und das, was er mit einem Theile seiner Zeitgenossen noch erlebt hatte, communicativ als Erlebniß des ganzen Volks dargestellt habe. — Von Josua selbst nämlich oder auch nur während seines Lebens kann unser Buch deshalb nicht verfaßt sein, weil sein Inhalt an mehrern Stellen über die Lebenszeit Josua's hinausweist. Zu diesen Stellen rechne ich weniger die oft wiederkehrende Bemerkung, daß etwas „bis auf diesen Tag" so geblieben sei, als vielmehr einige in ihm erzählte Begebenheiten, die erst nach Josua's Tode vorgefallen sind.

Jene Formel: „bis auf diesen Tag", die bei Spinoza u. A. ein Hauptargument gegen die herrschende Ansicht von der den Ereignissen gleichzeitigen Abfassung unsers Buchs bildet, beweist nicht viel, da sie — wie König S. 95 ff. gut dargethan hat, keineswegs eine Jahrhunderte lange Vergangenheit voraussetzt, sondern nach ihrer ganz relativen Bedeutung auch von Dingen gebraucht wird, die nur einige Jahre bestehen. Vgl. auch Hengstenb. Beitr. III S. 326 f. Im B. Josua kommt sie außer den Stellen 22, 3. 17. und 23, 8. 9, in welchen noch Niemand Hindeutungen auf die Zeit nach Josua gefunden hat, vor in C. 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 28. 29. 9, 27. 13, 13. 14, 14. 15, 63 und 16, 10. Von diesen Stellen [6]) weisen einige viel mehr auf die Zeiten Josua's hin, als über dieselben hinaus, nämlich die Bemerkung 4, 9, daß die im Jordan an der Stelle, wo die Priester mit der Bundeslade gestanden, errichteten 12 Steine daselbst bis auf diesen Tag waren, und die C. 6, 25, daß die Rahab unter Israel bis auf diesen Tag wohnte. Die letzte Bemerkung muß vor dem Tode der Rahab niedergeschrieben sein, also auch vor oder bald nach Josua's Tode; vgl. Hävern. S. 40 f. Eben so die erste, da die im Jor-

6) Zu diesen Stellen wird gewöhnlich auch 10, 27 gezählt, aber ganz mit Unrecht, indem עַד־עָצְמָם הַיּוֹם הַזֶּה gar nicht gleichbedeutend mit עַד הַיּוֹם הַזֶּה ist. S. den Comm. zu 10, 27.

dan aufgerichteten Steine ſich ſchwerlich mehrere Menſchenalter hindurch erhalten haben werden; vgl. den Comm. z. beiden St. Ganz unverkennbar weiſt auch, wie ſchon König S. 101 f. und Welte zu Herbſt's Einl. II, 1 S. 94 f. erkannt haben, die Stelle 14, 14: „darum wurde Hebron Caleb, dem Sohne Jephunne's — zum Erbtheile bis auf dieſen Tag", auf das Zeitalter Joſua's hin, indem hier nur von Caleb, nicht von ſeinem Geſchlechte die Rede iſt, und die Anmerkung deutlich mit Rückſicht auf die ſpäter folgende Verloſung des Landes gemacht, nichts weiter beſagen ſoll, als daß durch dieſelbe an dem Erbtheile, das Caleb auf ſein Begehren vorweg empfangen hatte, nichts geändert wurde, ſondern Hebron ihm als bleibendes Erbe gegeben wurde, weil er Jehova dem Gott Israels vollkommen nachgefolgt war. — Sodann die Bemerkungen, daß die dem erſten Lagerplatze der Israeliten in Canaan, und dem Thale, wo Achan geſteinigt worden, beigelegten Namen Gilgal und Achor ſich bis auf dieſen Tag erhalten haben (5, 9. 7, 26), ſetzen nicht einmal beſtimmt den Tod Joſua's, geſchweige denn eine längere Zeit nach ihm voraus. Denn bei Namengebungen kommt es hauptſächlich darauf an, daß der Name ſich in der erſten Zeit erhält, ſich Bahn bricht und zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Iſt dies geſchehen, ſo iſt auch ſein Fortbeſtehen für die fernere Zukunft geſichert, vgl. Hengſtenb. Beitr. III S. 328. Hier iſt alſo die Bemerkung, daß der einem Orte beigelegte Name ſich erhalten hat, in den erſten Jahren nach dem Ereigniſſe viel nothwendiger, als in ſpäterer Zeit. — Auch von den Angaben, daß die über getödtete Verbrecher und feindliche Könige aufgehäuften Steinhaufen ſich bis auf dieſen Tag erhalten haben (7, 26. 8, 29), kann man recht gut ſagen, daß dieſelben nicht nothwendig eine große Zeitferne vorausſetzen, weil ſich dieſe Steinhaufen wohl kaum Jahrhunderte erhalten haben werden. Selbſt die Notizen, daß die Geſuriter und Maachathiter in der Mitte Israels, die Jebuſiter mit den Söhnen Juda's in Jeruſalem, und die Cananiter unter den Ephraimiten bis auf dieſen Tag wohnen blieben (13, 13. 15, 63. 16, 10), können recht gut ſchon etliche Jahre nach der Vertheilung des Landes gemacht ſein, indem es dann bereits entſchieden ſein mochte, daß die in ihre durch das Loos empfangenen Erbtheile eingerückten Israeliten nicht im Stande waren, die dort zurückgebliebenen ältern Landesbewohner auszurotten. Eben ſo wenig kann es auffallen, wenn nach der Beſitznahme des Landes durch die isr. Stämme von den Gibeoniten 9, 27 bemerkt wird, daß Joſua ſie zu Holzhackern und Waſſerträgern für den Altar beſtimmte

bis auf diesen Tag. Dies geschah, damit man nicht glauben möchte, ihr Loos sei vielleicht nach vollbrachter Eroberung des Landes gemildert worden. Eher könnte die Angabe 8, 28: „Josua machte Ai zum ewigen Haufen der Verwüstung bis auf diesen Tag" auf eine ferne Zeit nach Josua hindeuten; indeß da die im Kriege eingeäscherten Städte nach der Vertheilung und Besitznahme des Landes gewiß bald wiederaufgebaut wurden, wie wir denn z. B. das gleichfalls niedergebrannte Jericho schon in den ersten Zeiten der Richter (Jud. 1, 16. 3, 13) wieder bewohnt finden: so konnte auch ein Geschichtschreiber gegen Ende des Lebens Josua's oder einige Zeit später schon anzumerken für nöthig erachten, daß Ai bis auf diesen Tag eingeäschert geblieben zum ewigen Haufen der Verwüstung, wie Josua bestimmt hatte.

Gegen diese Erklärungen wolle man nicht einwenden, daß wir die Bedeutung des „bis auf diesen Tag" zu sehr abschwächten. Dieser Einwand wird vollständig zurückgewiesen durch 22, 3 u. 17 u. 23, 8 u. 9, wo Josua selber nicht allein die im 40sten Jahre des Zugs in der Wüste erfolgte Versündigung des Volks an dem Götzendienste des Baal Peor, sondern auch die Einnahme Canaans durch die gleiche Formel als vergangene, längere Zeit hinter der Gegenwart zurückliegende Begebenheiten bezeichnet [7]).

Nach dem Allen beweist diese Formel nur, daß unser Buch in seiner vorliegenden Gestalt den Begebenheiten nicht gleichzeitig

---

7) König sucht S. 97 f. die von den Gegnern auf den Ausdruck: „bis auf diesen Tag" gelegte Bedeutung noch durch die Bemerkungen zu schwächen, daß derselbe 1) in der Erzählung nur bis C. 16, 10 vorkomme, und 2) an mehrern späteren Stellen der Erzählung, wo man ihn nach dem Style, nach der ganzen sonstigen Darstellungsweise des Verf. erwarten müßte, sich nicht finde. Allein betrachtet man diese Stellen — es sind 19, 47. 22, 34 und 24, 26 — etwas näher, so zeigt gleich die erste, wie gewagt es ist, aus Argumenten e silentio viel schließen zu wollen. Will man nämlich daraus, daß bei dem der Stadt Leschem beigelegten Namen Dan nicht bemerkt worden, daß dieser Name der Stadt bis auf diesen Tag geblieben sei, folgern: der Berichterstatter müsse dem Ereignisse gleichzeitig gelebt haben, so muß diese Folgerung auch für die parallele ausführliche Erzählung dieser Begebenheit in Jud. 18 gelten, welche in V. 29 diese Bemerkung auch nicht enthält, obschon sie unverkennbare Spuren einer viel späteren Aufzeichnung an sich trägt. — Auch die beiden andern Stellen haben die Beweiskraft nicht, welche König ihnen zuschreibt.

ist; in keiner einzigen Stelle aber nöthigt sie zu der Annahme, daß mehrere Menschenalter oder gar Jahrhunderte zwischen den Begebenheiten und der Abfassung desselben verflossen seien, und bietet uns überhaupt kein sicheres Kennzeichen zur näheren Bestimmung seines Zeitalters. — Enthielte das Buch Josua nichts weiter, was gegen seine Abfassung durch Josua sprechen könnte als diese Formel: so dürfte man immerhin annehmen, daß Josua selber kurz vor seinem Tode in ihm die Geschichte seiner Zeit beschrieben, und später jemand die Nachrichten über seinen u. Eleasars Tod hinzugefügt habe.

Aber das Buch berichtet auch von Begebenheiten, die erst nach dem Tode Josua's eingetreten sind. Dahin rechnen wir die Erzählung von der Eroberung Hebrons durch Caleb, Debirs durch Othniel (15, 13 — 19) und Leschems durch die Daniten (19, 47). Diese Eroberungen könnten zwar — auf unser Buch allein gesehen — noch vor Josua's Tode gemacht worden sein, indem Josua noch mehrere Jahre nach der Entlassung des Volks in seine Erbtheile lebte (19, 50 u. 23, 1 vgl. mit 22, 4 u. 21, 43 f. S. meine oben ang. Abhdl. in Rudelb.'s u. Guer.'s Ztschr. 1846 S. 27 f.); aber aus den Parallelstellen Jud. 1, 10 — 15 u. C. 18 erhellt klar, daß sie erst nach demselben ausgeführt wurden (vgl. m. Abhdl. a. a. O. S. 3 ff. 7 f.). Ferner ersieht man aus Jud. 1, 21, daß die Notiz Jos. 15, 63: „Aber die Jebusiter, die Bewohner Jerusalems konnten die Söhne Juda's nicht vertreiben u. s w.", sich gleichfalls auf die Zeit nach Josua bezieht, indem sie den Jud. 1, 8 erzählten, nach dem Tode Josua's unternommenen Angriff auf Jerusalem voraussetzt, nach welchem noch die Jebusiter sich neben den Israeliten in Jerusalem behaupteten. Nach diesen ganz bestimmten Angaben müssen wir dann auch die übrigen Parallelstellen unsers Buchs mit dem Buche der Richter beurtheilen, und nicht nur die in Jos. 13, 2 — 5 u. Jud. 3, 3; Jos. 16, 10 u. Jud. 1, 29; Jos. 17, 11 u. Jud. 1, 27. 28 enthaltenen Notizen über Nichtvertreibung der Cananiter aus mehrern Distrikten u. Städten auf dieselbe Zeit beziehen, sondern auch die Nachricht über Josua's und Eleasars Tode und die Bestattung der Gebeine Josephs (24, 29—33) für einen ursprünglichen Bestandtheil unsers Buchs halten, da außer der bereits wiederlegten Voraussetzung, daß das übrige Buch von Josua selbst verfaßt sei, kein triftiger Grund dazu vorhanden ist, diese Schlußverse für einen spätern Zusatz zu erklären.

Wenn nun aber diese Stellen sämmtlich die Abfassung unsers Buchs von Josua oder während seines Lebens ausschließen und auf die Zeit nach Josua's Tode hinweisen, so nöthigen sie doch keines-

wegs zu der Annahme, daß der Verfaſſer desſelben ſehr lange nach Joſua gelebt hatte. Denn alles, was ſie enthalten, kann recht gut in den nächſten 20 bis 25 Jahren nach Joſua's Abſcheiden von dieſer Erde geſchehen ſein. Anders würde es allerdings ſein, wenn ſich die Hypotheſe von Maur., Hävern. und Bertheau (d. B. der Richter), daß die eben berührten Parallelſtellen unſers Buchs mit dem Buche der Richter aus letzterem entlehnt wären, als begründet erwieſe Aber die Unrichtigkeit dieſer Hypotheſe haben wir ſchon in der oft gedachten Abhandlung in Rudelb.'s und Guer.'s Zeitſchr. dargethan, ſo daß wir unſere bisherige Erörterung mit dem Reſultate ſchließen können, daß Inhalt und Form, die hiſtoriſchen Beziehungen wie die ſprachlichen Eigenthümlichkeiten des Buchs, nicht nur die Annahme einer exiliſchen Abfaſſung gänzlich zurückweiſen, ſondern auch nicht geſtatten, ſeine Entſtehung in die Zeiten Samuels oder Sauls und Davids herabzuſetzen, vielmehr dafür ſprechen, daß es kein volles Menſchenalter nach dem Tode Joſua's verfaßt ſei. — Von wem aber? Darüber laſſen ſich freilich bei der Dürftigkeit unſerer Geſchichtsquellen über die ganze Richterperiode nicht einmal ſichere Vermuthungen aufſtellen. Soll indeſſen eine Vermuthung gewagt werden, ſo halte ich dafür, daß einer von den Aelteſten, welche lange Zeit nach Joſua lebten, und alle Werke Jehova's, welche er an Israel gethan, geſehen hatten (24, 31. Jud. 2, 7), am Abende ſeines Lebens theils aus der Erinnerung deſſen, was er ſelbſt erlebt hatte, theils aus gleichzeitigen Documenten und andern ſchriftlichen Aufzeichnungen, unſer nach Joſua benanntes Buch geſchrieben hat.

§. 4.

Glaubwürdigkeit des Buchs Joſua.

Die Glaubwürdigkeit oder geſchichtliche Treue jeder hiſtoriſchen Schrift beruht entweder auf der größeren oder geringeren, näheren oder entfernteren Betheiligung ihres Verfaſſers an den Begebenheiten oder auf der treuen und verſtändigen Benutzung gleichzeitiger Quellen; und muß ſich in der Uebereinſtimmung des Geiſtes und Charakters der Erzählung mit der den Geiſt und Charakter der geſchilderten Zeitverhältniſſe und Perſonen beſtimmenden Idee abſpiegeln. Legen wir dieſen Maaßſtab an das Buch Joſua an, deſſen Verfaſſer zwar unbekannt iſt, aber in 5, 1 ſich doch als einen Zeitgenoſſen der Ereigniſſe, der unter Joſua mit durch den Jordan gegangen iſt, zu erkennen giebt, ſo dürfen wir in demſelben von vornherein eine zuverläſſige hiſto-

rische Darstellung der Zeit und des Wirkens Josua's erwarten. Bedenken wir aber den besondern Inhalt unsers Buchs, so werden wir wenigstens für die zweite Hälfte, für die Geschichte der Vertheilung Canaans unter die Stämme mit ihren ausführlichen Angaben der Grenzen der Stammgebiete, ihren Städtekatalogen u. dergl. die Benutzung von schriftlichen Urkunden, wenn nicht gar amtlichen Documenten annehmen müssen. Diese Annahme wird bestätigt durch die spezielle Angabe C. 18, 1—10, daß zum Behufe der Verloosung der nach Vertheilung der Stammgebiete Juda's und Josephs noch übrigen Landestheile Josua das Land von einem dazu ernannten Ausschusse beschreiben oder schriftlich aufnehmen ließ. In Bezug auf diese Beschreibung (סֵפֶר 18, 9) fragte schon Bertholdt (Einl. III S. 857): „Sollten das nicht die Chorographien sein, welche von V. 12 an mit einigen Unterbrechungen mitgetheilt werden?" Und wenn auch das nicht, weil jene Beschreibung nur die Grundlage für die Verloosung bilden, und die nähere Bestimmung des jedem Stamme nach der Anzahl seiner Geschlechter zuzutheilenden Gebiets erst nach der Ziehung des Looses getroffen werden konnte, so liegt es doch in der Natur solcher Bestimmungen, daß sie nur durch schriftliche Aufzeichnung für die Dauer fixirt und zu normativer Gültigkeit erhoben werden können. Solche Gültigkeit mußte aber die von den verordneten Volksvertretern vollzogene Vertheilung erhalten, um künftigen Gebietsstreitigkeiten vorzubeugen. Daß aber den Chorographien unsers Buchs diese schriftlichen oder amtlichen Urkunden wirklich zu Grunde liegen, ergiebt sich unzweifelhaft schon daraus, daß das Resultat der ersten Theilung zu Gilgal, welches doch bei der bald darauf folgenden zweiten Theilung zu Silo in vielen Punkten abgeändert wurde, indem Juda und Ephraim mehrere Orte und Bezirke an andere Stämme abgeben mußten, mit urkundlicher Treue mitgetheilt wird [1]). Welches Interesse — fragt

1) Treffend sagt in dieser Beziehung Eichhorn (Einl. III S. 365): „die Nachrichten unsers Buchs von der Vertheilung des Landes tragen noch hie und da das Gepräge eines Protokolls, welches seiner Natur nach nie auf einmal die gänzliche Einrichtung in einer kurzen Uebersicht giebt, sondern das die Auseinandersetzung nach ihrem allmähligen Entstehen, mit allen dabei von Zeit zu Zeit vorfallenden Aenderungen, Besserungen und Zusätzen Stück für Stück beschreibt. So meldet es, wie ein Stamm, der Anfangs zu viel bekommen, wieder ganze Distrikte an andere abtrat, um ihnen ihren Landestheil voll zu machen.

mit Recht König S. 71 — konnte es für einen Späteren haben, gerade das hervorzuheben, daß man dem St. Juda anfänglich zu viel Land und zu viele Städte gegeben hatte, und dieſe zuerſt ihm angewieſenen alle aufzuzählen, und daß ſpäter der ganze Stamm Simeon und großentheils Dan ihren Antheil von demſelben bekommen hätten, wo dann die ſchon beim St. Juda aufgeführten noch einmal aufgezählt werden?" Und — ſetzen wir hinzu — für einen Späteren war eine ſolche hiſtoriſche Genauigkeit ohne ſchriftliche Urkunden ganz unmöglich. Nicht weniger beſtimmt ergiebt ſich die Benutzung gleichzeitiger Aktenſtücke aus der Vergleichung mit den in 1 Chr. 4, 28 – 32 und 6, 39 — 66 uns erhaltenen ähnlichen Verzeichniſſen. Dieſe, ſowohl das der Städte des Stammes Simeon, als das der Prieſter- und Leviten-Städte, weichen von denen im B. Joſua C. 19, 2 — 8 u. C. 21 nicht nur in vielen Namen, ſondern zum Theil auch in der Anlage ſo bedeutend ab, daß der Chroniſt ſie nicht aus unſerm Buche geſchöpft haben kann, ſondern alte, von demſelben unabhängige Liſten benutzt haben muß (vgl. m. apolog. Verſ. ü. die Chron. S. 174 f. u. 182 ff.). Wenn hiernach von unſerm Buche unabhängige Liſten dieſer Art ſich in Abſchriften und Fragmenten bis nach dem Exile erhalten hatten, und als alte Aktenſtücke von dem Chroniſten durch Aufnahme in ſein Werk vor dem Untergange gerettet wurden: ſo dürfen wir um ſo viel mehr bei dem Verf. unſers Buchs die Benutzung der Urkunden vorausſetzen, die bei der Vertheilung des Landes über die Erbtheile der einzelnen Stämme angefertigt worden waren. Eine ſehr wahrſcheinliche Beſtätigung hiefür läßt ſich noch daraus entnehmen, daß in den Städteverzeichniſſen wiederholt die am Schluß genannte Summe nicht mit der Geſammtzahl der einzelnen Städte übereinſtimmt, ſondern in der Regel geringer iſt, weil der Verf. unſers Buchs zu ſeinen Quellen noch etliche Namen hinzufügte, ohne darnach die in denſelben angegebene Summe zu ändern. Vgl. den Comm. zu 15, 32.

Daher erhielt nachher der St. Simeon ſein Erbtheil mitten unter den Judäern (Joſ. 19, 9), und geben manche Städte, die nach Joſ. 15 der St. Juda in Beſitz (?) genommen hatte, ſpäterhin an den Stamm Dan über (Joſ. 19, 40)."

Die Benutzung von gleichzeitigen schriftlichen Urkunden werden wir aber nicht auf die Chorographien unsers Buchs beschränken, sondern auch auf die historischen Erzählungen ausdehnen dürfen. Da Josua nach C. 24, 26 die Verhandlung über die erneuerte Bundesschließung zu Sichem in das Gesetzbuch einzeichnete, damit ein schriftliches Document über diesen Akt bei dem Gesetzbuche als Zeuge wider das Volk vor dem Herrn im Heiligthume läge: so dürfen wir wohl auch annehmen, daß noch andere wichtige Ereignisse, gleich nachdem sie geschehen waren, schriftlich aufgezeichnet worden, damit das Gedächtniß der wunderbaren Thaten des Herrn an seinem Volke unentstellt und ungeschwächt auf die Nachkommen gebracht würde. Da ferner nach 10, 13 einzelne Männer sich getrieben fühlten, die Großthaten jener Zeit in Liedern zu preisen, so wird es auch nicht an solchen gefehlt haben, welche diese Thaten mit geschichtlicher Treue aufschrieben. Zwar lassen sich in den historischen Abschnitten die Quellen nicht mit gleicher Evidenz nachweisen, wie in den geographischen Capiteln, doch sind ihre Spuren kaum zu verkennen in dem Verzeichnisse der von Josua geschlagenen cananitischen Könige (12, 7 ff.); in den unserm Buche mit dem B. der Richter gemeinsamen Abschnitten, namentlich in C. 15, 13 ff. vgl. mit Jud. 1, 10 ff., deren fast wörtliche Uebereinstimmung bei gegenseitiger Unabhängigkeit schwerlich anders als aus der Benutzung einer gemeinsamen schriftlichen Urkunde erklärt werden kann; in der Rede Calebs (14, 6 ff.), die „zu starke Züge einer Rede aus dem Munde eines fünf und achtzigjährigen Greises hat, und in jedem Worte, in der Umständlichkeit und in dem Selbstgefühle zu sehr seinen Geist und sein Alter und seine Lage athmet, als daß sie ihm blos von einem spätern Schriftsteller, der sich in seine ganze Lage geworfen hätte, könnte in den Mund gelegt sein" (Eichhorn S. 366); ferner in der Rede des Pinehas und der Antwort der dritthalb Stämme C. 22 (vgl. Jahn, Einl. II, 1 S. 170 und Bertholdt, Einl. S. 859); in der Klage des Stammes Joseph über die Kleinheit des ihm zugefallenen Looses und der Antwort Josua's C. 17, 14 ff., und in andern Erzählungen, welchen selbst Ewald (Gesch. II S. 227) „an geschichtlicher Alterthümlichkeit und Anschaulichkeit einen hohen Rang" zugesteht.

Wenn nun der Verf. unsers Buchs, was er erzählt, theils

selbst erlebt, theils aus gleichzeitigen Aufzeichnungen und öffentlichen Documenten geschöpft hat, so war er vollkommen in den Stand gesetzt, eine glaubwürdige Darstellung der Geschichte des theokratischen Volks unter Josua's Heerführeramte zu liefern; und daß ihm auch die geistige Befähigung dazu nicht gefehlt, daß er wirklich eine zuverlässige Geschichte jener Zeit geliefert hat, bezeugt der Inhalt seines Buchs jedem unbefangenen Leser. — Durchweg zeigt er sich mit den allerspeciellsten Thatsachen vertraut. Er kennt die Anzahl der Krieger aus den dritthalb Stämmen, welche mit über den Jordan zogen, um ihren Brüdern Canaan erobern zu helfen (4, 13), die Einwohnerzahl in Ai (8, 25), die Anzahl der zuerst gegen diese Stadt ausgesandten Krieger und der von ihnen Gefallenen (7, 4 u. 5), die Größe des zwischen Ai und Bethel aufgestellten Hinterhalts (8, 12). Er kennt von so vielen Städten die alten cananitischen, nach der Besitznahme des Landes durch die Israeliten außer Gebrauch gekommenen Namen, wie Baala (15, 8) und Kirjath-Baal (15, 60) d. i. Kirjath-Jearim, Har-Jearim d. i. Chesalon (15, 10), Kirjath-Arba d. i. Hebron (14, 15. 15, 54 u. ö.), Kirjath-Sepher (15, 16) und Kirjath-Sanna (15, 49) d. i. Debir u. a. mehr. Er weiß mit der größten Genauigkeit die Grenzen der Stämme anzugeben, so daß wir, je mehr uns das Terrain von Palästina durch neuere Reisebeschreibungen im Einzelnen bekannt wird, desto mehr erkennen, wie richtig sämmtliche Grenzlinien nicht blos nach allen ihren Biegungen und Wendungen, sondern auch nach den Höhen und Vertiefungen des Bodens verzeichnet sind.[2]) Aber nicht blos in diesen mehr äußerlichen Dingen bewährt unser Verf. die größte historische Treue; sondern auch in der Auffassung der ganzen Zeit, in der Schil-

2) In diesen innern Merkmalen liegt ein viel stärkerer Beweis für die Glaubwürdigkeit unsers Buchs, als in der von Vielen, zuletzt von Scholz (Einl. I S. 694) angeführten Nachricht des Procopius (Vandal. II, 10) von zwei bei der Stadt Tingis (Tangar) in Numidien befindlichen Säulen aus weißen Steinen mit der Inschrift in phönizischer Sprache: „Wir sind die Geflohenen vor Josua, dem Sohne Nave, dem Räuber"; da diese Nachricht schwerlich etwas anderes ist, als eine rabbinische Sage, die Procop. von afrikanischen Juden erfahren haben mag. Vgl. Ant. van Dale de orig. et progr. Idololatr. p. 749 sqq.

derung der verschiedenen hervorragenden Personen, eines Josua, Caleb und Pinehas, in der Beschreibung der einzelnen Begebenheiten mit ihren Motiven und Folgen, in der Auswahl und Behandlung des geschichtlichen Stoffs giebt er sich als einen Mann zu erkennen, der mit Geist die Verhältnisse durchdringt, nicht blos die äußern Vorgänge zu beschreiben, sondern zugleich die in den einzelnen Thatsachen sich manifestirende höhere Idee zu erfassen, der die Geschichte im Lichte der göttlichen Offenbarung zu betrachten und darzustellen versteht. — Aber gerade dieser Vorzug, durch welchen die theokratische Geschichtschreibung sich vor der gewöhnlichen, nach diesen oder jenen menschlichen Systemen und philosophischen Prinzipien gemodelten Geschichts-Betrachtung und Darstellung auszeichnet, gereicht den neologischen Kritikern zum Anstoß, daß sie unserm Buche den geschichtlichen Charakter absprechen, seinen Inhalt, sofern derselbe über die Grenzen des alltäglichen Geschehens hinausreicht, für sagenhaft und mythisch ausgeben und so weit gehen, zu behaupten, der Verf. habe „gar keinen historischen, sondern nur den Zweck" gehabt, „die Erfüllung der alten Verheißungen in der vollständigen Eroberung des Landes durch Josua nachzuweisen und ein Musterbild theokratischer Gesetzlichkeit aufzustellen, ganz sorglos darüber, wie die vorgefundenen alten Berichte mit seiner Darstellung übereinstimmten, und ob diese selbst gehörig zusammenhing" (de Wette Einl. S. 230 u 236. Hauff S. 191 ff.). Diese Behauptung ist ihrem letzten Theile nach schon in §. 2 widerlegt worden; im Uebrigen ruht sie auf den ganz verkehrten dogmatischen Voraussetzungen, daß die Darstellung des Wirkens eines Mannes Gottes schon darum unhistorisch sei, weil das Leben dieses Knechtes des Herrn ein Muster von treuer Gesetzeserfüllung und Gottesfurcht bildet; daß die Erzählung von der Erfüllung alter Verheißungen auf geschichtliche Wahrheit schon deshalb keinen Anspruch machen dürfe, weil in Erfüllung gegangene Verheißungen wahre Weissagungen voraussetzen, die nach den Satzungen des Rationalismus nicht existiren; daß endlich jeder Bericht von übernatürlichen Ereignissen eo ipso sagenhaft und mythologisch sei, weil in der Welt alles nach unwandelbaren Naturgesetzen geschieht und der allmächtige Gott nicht seine Hand aus den Wolken strecken und in die menschlichen Angelegenheiten eingreifen darf. — Mit der Widerlegung solcher Absurditäten wollen

wir uns nicht aufhalten, sondern nur noch die Frage berühren, ob der Inhalt unsers Buchs mit den biblischen und vernünftigen Begriffen von Gott und göttlicher Gerechtigkeit streite? Denn — so ruft einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der rationalistischen Kritik, Eichhorn in s. Einl. III S. 403 aus — „wie gottlos ist aber doch der Inhalt des Buches Josua! Es läßt Gott nicht nur Canaan, das die Cananiter als erste Besitznehmer auf die rechtmäßigste Weise besaßen, gegen alles Recht an die Israeliten verschenken, sondern auch einen schrecklichen Plan zur Eroberung desselben entwerfen, und die schauerlichsten Blutbäder, die gänzliche Vertilgung der Cananiter, unmittelbar befehlen. Wer kann dieses mit nur halbrichtigen Begriffen von der Gottheit vereinigen?" Diesen schon von den Heiden, Manichäern, englischen Deisten und deutschen Naturalisten[3]) an der Geschichte unsers Buches genommenen Anstoß wollten Eichhorn a. a. O., Herder (vom Geiste der hebr. Poesie 1787. II S. 187 ff.), Paulus und sämmtliche Rationalisten, die sich auf eine Erklärung hierüber eingelassen und nicht mit mythischem Skepticismus auf jedes geschichtliche Begreifen des Buchs, auf die Ermittelung und Bestimmung seines historischen Kernes verzichtet haben, durch die Unterscheidung zwischen der eigentlichen Geschichte und der auf beschränkten religiösen Begriffen ruhenden Vorstellung oder Ansicht des in eingebildeten theokratischen Ideen der Juden befangenen Referenten beseitigen. Wie wenig aber durch diese willkührliche Distinction der Inhalt unsers Buches wirklich begriffen werden kann, wie vielmehr diese Betrachtungsweise sich in unauflösbare innere Widersprüche verwickelt, das hat schon Hävernick (Einl. II, 1 S. 3 ff.) überzeugend nachgewiesen. — Der wunderbare Inhalt des Buchs Josua steht nicht vereinzelt da, sondern lehnt sich eben so sehr an den Pentateuch an, als er in den folgenden historischen, prophetischen und poetischen Schriften des A. T. seine Bestätigung findet, und kann somit auch nur in seinem einheitlichen Zusammenhange mit der ganzen Offenbarung des A. Bundes begriffen und nach ihr beurtheilt werden.

---

3) Siehe die Belege bei Lilienthal, die gute Sache d. göttl. Offenb. Th. 4 S. 891 ff., W. A. Bachienne hist. u. geogr. Beschr. von Palästina I, 2 S. 194 f. u. Hengstenberg, Beitr. III S. 471 f.

Ganz richtig wird in jenem Einwurfe Eichhorns vorausgesetzt, daß das Recht der Israeliten auf den Besitz Canaans sich nicht auf irgendwelche menschliche Ansprüche und Rechtstitel, sondern allein auf die göttliche Schenkung gründe. Dies wird überall in unserm Buche in vollkommener Uebereinstimmung mit dem ganzen A. T. auf die bestimmteste und klarste Weise ausgesprochen. Vgl. Gen. 12, 7. 13, 15. 15, 18. 17, 8. 24, 7. 26, 3. 4. 28, 4. 13. 35, 12. Exod. 23, 31. Lev. 20, 24. 25, 2. Num. 15, 2. 33, 53. 34, 2 ff. Deut. 3, 18. 4, 1. 21. 40. 7, 13. 8, 1. 11, 9 u. ö. Jos. 1, 2. 3. 6. 11. 15. 2, 9. 5, 6. 18, 3. 21, 43. 23, 3—5. 13. 15. 16. 24, 13. Jud. 2, 1. 2 Sam. 7, 10. 1 Kg. 8, 34. 40. 9, 7. 2 Chr. 6, 25. 27. 31. 7, 20. Neh. 9, 8. 15. Jer. 16, 15. 30, 3. Ezech. 20, 15. 28. Ps. 78, 54 u. a. St. mehr. — Alle Versuche, dieses richtige Sachverhältniß aufzuheben und die Eroberung Canaans von Seiten der Israeliten durch willkührlich ersonnene menschliche Anrechte auf den Besitz dieses Landes rechtfertigen zu wollen, hat Hengstenberg in der trefflichen Abhandlung: die Rechte der Israeliten an Palästina (in der Evang. K. Z. 1833 Nr. 6—8 u. 10. 11 und in den Beiträgen z. Einl. ins A. T. III S. 471 ff.), als völlig unhaltbar und nichtig dargethan, und zugleich alle Einwürfe gegen die schriftmäßige Ansicht der Sache schlagend widerlegt. Aber der Grundirrthum des ganzen Einwurfs liegt in den dabei vorausgesetzten eben so unbiblischen als vernunftwidrigen Begriffen von Gott und göttlicher Weltregierung, nach welcher der „Gottheit" aller lebendige Einfluß, alle geistige Einwirkung auf die Erde und ihre Bewohner a priori abgesprochen wird, so daß sie den Menschen „weder helfen noch Schaden thun kann" (Jer. 10, 5). Hingegen der Herr, der Gott Israels, der allmächtige Schöpfer, Erhalter und Regierer Himmels und der Erde, ist „ein lebendiger Gott, ein ewiger König" (Jer. 10, 10), welcher den Völkern nicht nur die Grenzen ihres Wohnens, sondern auch bestimmte Zeiten gesetzt hat, daß sie ihn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten (Deut. 32, 8. Actor. 17, 26 f.); welcher, weil er jedem Volke auf Erden Leben und Dasein, Gut und Land zum rechten, durch Verherrlichung des göttlichen Namens die eigene Glückseligkeit fördernden Gebrauch gegeben hat, auch die Macht und das Recht besitzt, ihm alles was es hat zu entziehen

und seine Spur von dem Erdboden auszurotten, wenn es durch beharrlichen Mißbrauch der ihm verliehenen Güter und Gaben den Namen Gottes entehrt und schändet. Dieser allein wahre Gott, der in ewig unveränderlicher Weisheit und Gerechtigkeit den Erdkreis richtet, und in großen Strafgerichten nicht weniger seinen Zorn, als in zahllosen Segnungen seine Gnade allen Menschenkindern offenbart, hatte den Nachkommen Abrahams das Land Canaan zum Besitz zu geben verheißen, sobald die Missethat der Amoriter, seiner dermaligen Besitzer, vollendet sein, ihren Gipfelpunkt erreicht haben würde (Gen. 12, 7. 15, 13—16). Hiernach ist die Vertreibung der Cananiter aus ihrem an sich zwar rechtmäßigen, aber durch Mißbrauch zum Unrecht gewordenen Besitze eben so bestimmt als Akt der göttlichen Strafgerechtigkeit, wie die Schenkung dieses Landes an Israel als Akt der freien göttlichen Gnade anzusehen; und die Ausrottung der Cananiter wie die Besitznahme ihres durch Missethat und Frevel verwirkten Eigenthums (vgl. Lev. 18, 24—28. Deut. 12, 29—31) von Seiten der Israeliten als ein von Gott *befohlenes* Werk ganz gerechtfertigt, wenn Israel nur — wie unser Buch bezeugt — sich dabei ganz als Werkzeug in der Hand des Herrn bethätigt hat. Zwar wurden die Israeliten durch die göttliche Schenkung allein noch nicht dazu berechtigt, einen Vertilgungskrieg gegen die Cananiter auszuführen, wie denn auch David durch die in göttlichem Auftrage von Samuel ihm ertheilte Verheißung des Königreichs und Salbung zum Könige über Israel sich noch nicht berechtigt glaubte, den König Saul, obgleich er vom Herrn verworfen war, zu tödten und das ihm verheißene Königreich eigenmächtig an sich zu reißen, — aber die Kinder Israel zogen auch nicht eigenwillig und eigenmächtig aus Aegypten nach Canaan, sondern wurden von dem Gott ihrer Väter mit mächtigem Arme aus diesem Lande der Knechtschaft heraus, durch die Wüste hindurch und in das gelobte Land hinein geführt. — Wie Mose, so handelte auch Josua in unmittelbarem Auftrage Gottes; und daß dieser Auftrag nicht blos eingebildet, sondern wirklich und vollkommen begründet war, beweisen die sichtbaren Zeichen, durch die Gott die Heerschaaren Israels als die in seinem Namen und Auftrage streitenden Diener seiner richtenden Gerechtigkeit legitimirte, die Wunder, durch welche der Herr der ganzen Erde die Fluthen des Jordan vor ihnen

her theilte, die Mauern Jericho's umstürzte, die Cananiter mit Furcht und Zagen erfüllte, zu Gibeon sie durch Hagelsteine tödtete und alle ihre Anstrengungen gegen Israel zu nichte machte, so daß Josua große und starke Völker schlug und ausrottete, und Niemand vor ihm zu bestehen vermochte. Daher der Psalmist sprechen konnte: „Du hast mit deiner Hand die Heiden vertrieben und sie (die Israeliten) gepflanzt, hast Völker verderbt und sie ausgebreitet. Denn nicht durch ihr Schwert nahmen sie ein das Land, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm und das Licht deines Angesichts; denn du warst ihnen hold" (Ps. 44, 3 u. 4). — Wenn nun Israel schon hiedurch als Vollstrecker der Strafgerichte Gottes erwiesen wird, so bethätigte es auch diesen seinen Beruf vollkommen durch sein ganzes Benehmen bei der Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes. Willig und gehorsam unterwarf es sich allen Anordnungen Josua's, heiligte sich durch die Beschneidung aller in der Wüste Unbeschnittengebliebenen und die Passafeier zu Gilgal; erneuerte seinen Bund mit dem Herrn am Ebal und Garizim; vollzog den Bann an den Cananitern, wie der Herr geboten hatte; bestrafte die Uebertretung dieses Bannes an Achan und seinem Hause, um die Sünde aus seiner Mitte auszutilgen, gelobte nachdem es schon in den ruhigen Besitz des verheißenen Erbes gekommen war, aufs feierlichste, allem Götzendienste zu entsagen, Jehova seinem Gott allein dienen und auf seine Stimme hören zu wollen, und dienete auch dem Herrn, so lange Josua lebte und die Aeltesten nach ihm, welche alle Werke des Herrn kannten, die er an Israel gethan.

So findet der ganze Inhalt unsers Buches seine höhere Einheit und seine Wahrheit in der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, Heiligkeit und Gnade, wie sich dieselbe in einem großen weltgeschichtlichen Ereignisse aufs herrlichste manifestirt hat. Während die Gerechtigkeit an den Cananitern und die Gnade an den Israeliten offenbar wird, offenbart sich an beiden die Heiligkeit des allmächtigen Gottes; an den dem Gericht verfallenen Cananitern zur Vernichtung, an den zur Gemeinschaft mit dem Herrn erwählten Israeliten zur Heiligung des Lebens in treuer Erfüllung seines Berufs; beides zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seines Namens.

§. 5.

Exegetische Hülfsmittel.

Ephraem Syri explanatio in libr. Josuae, im 1. Bd. seiner Opera syriace.

Theodoreti quaestiones in Josuam, im 1. Bd. seiner Opera ed. Schulze.

Aurel. Augustini quaestiones in libr. Josuae, im 3. Bd. seiner Opera. Antwerp. 1700. fol.

R. Sal. Jarchi (Raschi) comment. hebr. in libr. Josuae etc. lat. vers. a Jo. Fr. Breithaupto. Goth. 1714. 4.

Jo. Calvini commentarii in libros Mosis nec non in librum Josue. Amstel. 1667. fol.

Nic. Serarius, Comment. in libr. Josuae etc. Mog. 1609. Vol. I. fol.

Andreas Masius, Josuae Imperatoris historia illustrata. Antwerp. 1574. fol.

Dav. Chytraei in historiam Josuae etc. explicationes utilissimae. Lips. 1592. fol. (Giebt eine praktische Entwicklung der loci doctrinae praecipui in historia Josuae observandi.)

J. A. Osiander, Commentarius in Josuam. Tüb. 1681. fol.

J. Christ. Ising exercitationes historicae in Pentateuchum et librum Josuae. Regiom. 1683. 4.

Seb. Schmidt, Annotationes in libr. Josuae, angehängt an seinen Comment. in Jesajam. ed. 2. Frcf. 1692. 4.

Critici sacri enth. Annotata in libr. Josuae von Seb. Münster, Fr. Vatablus, Isid. Clarius, A. Masius, Jo. Drusius und Hugo Grotius, Vol. I. ed. 2. Frcf. 1696. fol.

Synopsis Criticorum etc. adorn. a Matth. Polo. Frcf. 1694. Vol. I. 4.

Corn. a Lapide, Commentar. in Josuam etc. Antwerp. 1718. fol.

Jo. Clerici, Veteris Test. libri historici etc. ed. nov. Tüb. 1783. fol.

Aug. Calmet, Commentaire literal sur le V. Test. — Josué, les Juges etc. Paris 1711. 4.

Seite 294 Zeile 4 v. u. l. p. 554 st. 524.
" 300 " 20 v. o. l. Daroma st. Daromae.
" 301 " 1 v. u. l. تَغُّوح st. تَعُّوح.
" 320 " 14 ff. v. o. sind die durch einander geworfenen hebr. Worte also zu lesen: ויהי למנשה בישׂשכר ובאשר בית־שאן וחצריה וישבי דור וחצריה וישבי מגדו וחצריה שלשת הנפת.
" 349 " 5 v. o. l. Num. 32, 17. 36 st. Num. 32, 17. 26.
" 385 " 1 v. o. l. شَاهِدً st. شَاهَلً.
" 397 " 6 v. o. l. sogleich st. zugleich.
" 398 " 1 v. u. l. tom. II st. tom. I.

Kleinere Druckversehen, besonders in den hebr. Vocalpunkten, wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Erſte Hälfte.

Die Eroberung des Landes Canaan.

Nach Moſe's Tode erhält Joſua vom Herrn den Befehl, das Volk Iſrael über den Jordan zu führen, das Land Canaan zu erobern und unter die Stämme Iſraels zu vertheilen, mit der Verheißung, daß wenn er das Geſetz Moſe's befolge, der Herr mit ihm ſein und alle ſeine Unternehmungen gelingen laſſen werde, C. I, 1—9. Alsbald trifft Joſua Anſtalten zur Ausführung dieſes Befehls, indem er a. die dritthalb Stämme, welchen Moſe das jenſeits des Jordan eroberte Land zum Eigenthum gegeben hatte, an das Moſen gegebene Verſprechen erinnert, mit ihren Brüdern über den Jordan zu ziehen und Canaan erobern zu helfen, und ihre bereitwillige Zuſage empfängt, C. I, 10—18; b. von dem Lager zu Sittim aus Kundſchafter nach Jericho ſendet, um das zu erobernde Land und die Stimmung ſeiner Bewohner zu erforſchen, C. II. Nach dieſen Vorbereitungen bricht das Volk von Sittim auf, zieht durch den Jordan und lagert ſich zu Gilgal, C. III u. IV. Hier an der Grenze des gelobten Landes wird das Volk durch die Beſchneidung aller in der Wüſte gebornen männlichen Perſonen und eine darauf folgende ſolenne Paſſahfeier wieder in den Bund mit dem Herrn aufgenommen, C. V, 1—12. Hierauf wird Joſua noch durch eine Erſcheinung des Engels des Herrn in der Geſtalt des Fürſten des Heeres Jehova's zur Eroberung des Landes ermuthigt, und beginnt dieſelbe mit der Einnahme und Verbannung Jericho's, C. V, 13—VI, 27. Der weitere Fortſchritt der Eroberungen wird aber durch Achans Vergehen an dem Gebannten für kurze Zeit gehemmt, und die kleine Stadt Ai kann erſt, nachdem der durch dieſen Frevel über das Volk gebrachte Bann durch Beſtrafung des Verbrechers getilgt iſt, erobert werden, C. VII—VIII, 29. Nach der Einnahme dieſer Stadt rückt Joſua mit dem Volke bis zu den Bergen Ebal und Garizim, um hier dem durch Moſen gegebenen Befehle des Herrn gemäß durch

Aufrichtung des Gesetzes im Lande Canaan den Bund mit dem Herrn zu erneuern, C. VIII, 30—35. — Da erst verbünden sich die durch die Wunder beim Uebergang über den Jordan und bei Jericho in Furcht und Schrecken gesetzten und ganz entmuthigten Cananiter zum gemeinschaftlichen Kampf gegen Israel, während Gibeon mit seinen verbündeten Städten sich durch eine List wohl von der gefürchteten Ausrottung befreit, aber nach Entdeckung derselben sich zum Sklavendienst beim Heiligthum verurtheilen lassen muß, C. IX. Als nun der König von Jerusalem im Bunde mit den Königen des Südens Gibeon angreift, schlägt Josua die verbündeten Könige und verfolgt sie bis zur völligen Zerstreuung ihres Heeres; nimmt dann eine Reihe fester Städte ein, bricht die Macht der Cananiter im ganzen Süden Canaans und erobert in einem Feldzuge das Land von Gibeon bis Kades-Barnea und Gaza, C. X. Endlich unternimmt auch der König von Hazor im Bunde mit den übrigen Königen des Nordens einen gemeinschaftlichen Angriff auf Israel; aber auch dieses durch seine Rosse und Wagen furchtbare Heer kann dem Volke Gottes nicht widerstehen. Am See Merom werden die verbündeten Könige geschlagen, die Fliehenden auf der Verfolgung getödtet, und ihre Städte eingenommen, C. XI, 1—15, so daß Josua in diesen beiden, längere Zeit dauernden Feldzügen das ganze Land Canaan einnahm, selbst die gefürchteten Enakiten aus dem Gebirge Juda und Israel vertrieb, und den Krieg endigend zur Austheilung des Landes schreiten konnte, C. XI, 16—23.

Cap. I.

Josua wird vom Herrn aufgefordert, mit dem Volke Israel über den Jordan zu gehen, das Land Canaan einzunehmen und den Stämmen zum Erbtheil zu geben, V. 1—9; und trifft Vorbereitungen dazu, V. 10—18.

V. 1—9. Diese Vv. enthalten die Einleitung zum ganzen Buche. Josua, der Sohn Nuns, schon früher zum Nachfolger Mose's berufen, empfängt nach Mose's Tode vom Herrn die Vorschrift, sein Amt anzutreten, mit dem Volke über den Jordan zu ziehen, das den Vätern verheißene Land Canaan nach seiner ganzen Ausdehnung in Besitz zu nehmen und den Söhnen Israel zum Erbe auszutheilen, zugleich aber auch die Verheißung des göttlichen Beistandes und Gelingens aller seiner Unternehmungen unter der Bedingung eifriger und treuer Befolgung des Gesetzes Mose's. — V. 1. Durch das: „und es geschah nach dem Tode Mose's, des Knechtes Jehova's" wird das B. Josua an

den Pentateuch angeknüpft, jedoch nicht so eng, daß man dadurch auf Einheit der Verff. beider Werke zu schließen berechtigt würde. Das וַיְהִי als stehende Form der historischen Erzählung (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kön. S. 2) schließt nur „durch das nachdrückliche und an einen schon erwähnten oder doch als bekannt angenommenen Kreis der Vergangenheit" an (Ewald ausf. Lehrb. d. hebr. Spr. 1844. §. 231. b.). Dieser Anschluß wird hier noch enger durch die Erwähnung des Todes Mose's, mit dem das Deuteron. endet. Nach dem Tode Mose's d. i. nach Verlauf der 30tägigen Trauer des Volks über seinen Tod, vgl. Deut. 34, 8. — עֶבֶד יְהוָה bezeichnet nicht jeden Frommen oder wahren Gottesverehrer überhaupt, so daß es = יְרֵא יְהוָה oder יְרֵא אֱלֹהִים wäre, sondern theils den, welcher den allgemeinen Willen Gottes ausführt oder auszuführen strebt, theils den, der mit Ausführung eines besondern göttlichen Willens beauftragt ist. Im allgemeinsten Sinne werden Himmel und Erde Knechte Jehova's genannt Ps. 119, 91, sofern sie geschaffen sind, den Willen Gottes zu vollziehen und seine Herrlichkeit zu offenbaren. Gleicherweise nennt Jehova den Hiob seinen Knecht (Hiob 1, 8. 2, 3. 42, 7. 8), sofern derselbe sich bestrebte, in seinem ganzen Leben den Willen des Herrn zu vollbringen. Im höheren Sinne nennt Gott die Kinder Israel seine Knechte, als die welche er aus dem Diensthause Aegyptens herausgeführt und zu seinen Knechten, zu seinem Eigenthume, zu einem heiligen Volke (Exod. 19, 5 f.) erhoben hat, daß sie fortan keines Menschen Knechte seien, Lev. 25, 42 u. 55. In noch speziellerem Sinne heißen Knechte Jehova's a. die dienstbaren Geister des Himmels, die Engel (Hiob 4, 18); b. die Propheten, die der Herr zu außerordentlichen Verkündigern seines Worts an sein Volk berufen und mit seinem Geiste ausgerüstet hat (Jer. 7, 25. 26, 5 u. ö. Am. 3, 7. 2 Kön. 17, 13. 23. Dan. 9, 6. Ebr. 9, 11); c. verschiedene einzelne Personen, wie der Prophet Jesaja (C. 20, 3), der Beamte Eljakim (Jes. 22, 20), Serubabel (Hag. 2, 32), Nebucadnezar (Jer. 25, 9. 27, 6. 43, 10), sämmtlich mit Rücksicht auf spezielle Aufträge, die sie im Namen des Herrn auszurichten hatten; d. der König Hiskia 2 Chr. 32, 16 als theokratischer König; e. ganz Israel als Volk wegen seiner Erwählung zum Volke Gottes (Jes. 41, 8. 44, 1. 2 u. ö.); f. der Messias mit Bezugnahme auf seine Berufung zum Erlöser Israels und zum Lichte der Heiden (Jes. 42, 1. 49, 5 u. ö. Zach. 3, 8). Endlich werden Abraham (Gen. 26, 24), Mose (Num.

12, 7. 8. Jos. 1, 2. 7. 2 Kg. 21, 8), und David (2 Sam. 3, 18. 7, 5. 8. vgl. Ps. 89, 4. 21. Jer. 33, 21 u. ö.) vom Herrn seine Knechte genannt, und hiernach öfter von andern mit diesem Prädikate bezeichnet; so Abraham (Ps. 105, 6 u. 42), David (Ps. 18, 1. 36, 1. 78, 70. 1 Kön. 8, 66. 2 Kön. 8, 19) und Mose so häufig, daß diese Bezeichnung sein stehender Amtsname geworden, vgl. Deut. 34, 5. Jos. 1, 1. 13. 15. 8, 31. 33. 9, 24. 11, 15. 12, 6. 13, 8. 14, 7. 18, 7. 22, 2. 4. 5. Ps. 105, 26. 1 Kön. 8, 56. 2 Kön. 18, 12. 2 Chr. 1, 3. 24, 6, wofür die Späteren auch עֶבֶד הָאֱלֹהִים gebrauchen 1 Chr. 6, 34. 2 Chr. 24, 9. Dan. 9, 11. Neh. 10, 30. Diese Benennung ist eine sehr ehrenvolle, nicht blos den Gehorsam gegen den Herrn, sondern zugleich die göttliche Erwählung und besondere Fürsorge ausdrückend, indem nur derjenige Knecht des Herrn sein kann, den der Herr selbst dafür erklärt und dazu gemacht hat. Als stehender Amtsname aber bezeichnet „Knecht des Herrn" die höchste Würde, die einem Sterblichen in der Theokratie zu Theil werden konnte. Wie Mose wird auch Josua sein berufener Nachfolger und Vollender seines Werkes C. 24, 29 und Jud. 2, 8 so genannt.

Da sprach der Herr zu Josua — ob unmittelbar durch innere Offenbarung oder mittelst des Urim und Thummim des Hohenpriesters, darüber sind die Ausl. getheilter Meinung. Das Erste nehmen die meisten Aelteren an; für das Zweite entscheiden sich Heß (Gesch. Jos. I, S. 29) und Rosenm., während Cler., Mich. und Schulz die Frage unentschieden lassen. Die zweite Meinung stützt sich besonders auf Num. 27, 15 ff., wo Gott Mosen befiehlt, damit das Volk nach seinem Tode nicht ohne Hirten und Führer sei, Josua zu seinem Nachfolger zu verordnen und von seiner Würde auf ihn zu legen, und zugleich (V. 21) erklärt: „Und er (Josua) soll vor Eleasar den Priester treten, und dieser (Eleas.) frage für ihn durch die Weise des Urim vor Jehova, und nach seinem (Eleasars) Befehle sollen sie aus und eingehen, er und alle Söhne Israels mit ihm und die ganze Gemeinde"[1]). Aber diese göttliche

1) Die Deutung dieses V., welche Bertheau, d. B. der Richt. S. 9 giebt: „Josua soll vor Eleazar treten, und für ihn, den Eleazar, vgl. 1 Sam 22, 10, fragen nach dem Rechte des Urim (d. i. auf eben so gültige Weise, als ob der Hoheprieſter Jahve befragt hätte) vor Jahve, und nach seinem, des Josua, Befehle sollen sie ausziehen u. s. w.", ermangelt nicht nur jeglichen Grundes, denn 1 Sam. 23, 10 spricht

Erklärung nöthigt keineswegs, die wiederholten Angaben unſers Buches: der Herr ſprach zu Joſua, von der Kundgebung des göttlichen Willens durch das Urim und Thummim zu verſtehen; denn ſie verbürgt nur dem Volke unter Joſua's Leitung die in der Theokratie angeordnete ordentliche Offenbarung des Willens des Herrn, enthält nur die Zuſage, daß es dem Volke nach Moſe's Tode an göttlicher Offenbarung nicht fehlen ſolle, ſondern Joſua in allen ſchwierigen Angelegenheiten der Gemeinde durch den Hohenprieſter vom Herrn Rath erfragen könne und der göttlichen Antwort gewiß ſein dürfe. Unmittelbare, außerordentliche Offenbarungen Gottes an Joſua werden dadurch nicht im Mindeſten ausgeſchloſſen. Und daß Joſua derſelben theilhaftig wurde, daß er nicht ausſchließlich auf dieſe vermittelte Weiſe göttlicher Offenbarung beſchränkt war, geht unwiderſprechlich daraus hervor, daß ihm vor Jericho der Fürſt des Heeres Jehova's d. i. der Engel des Herrn, der alle Beziehungen des unſichtbaren Gottes zur Theokratie vermittelte, erſcheint, ihm Muth und Kraft einzuflößen und die Einnahme Jericho's zu verkündigen. Wenn hier (6, 2) das: „und Jehova ſprach zu Joſua", eine unmittelbare Offenbarung des in ſeinem Engel ihm ſichtbar erſchienenen Jehova bezeichnet, ſo können wir auch dieſelben Worte an den übrigen Stellen unſers Buches (3, 7. 4, 1. 15. 5, 2. 9. 7, 10 u. ö.), wo eine Erſcheinung Gottes nicht erwähnt iſt, von der unmittelbaren, innerlichen Offenbarung an die geiſtigen Sinne Joſua's verſtehen. Wenn aber Paulus, Maur., Roſenm. daraus, daß Joſua gewöhnlich nach Eleaſar genannt zu werden pflege, (Num. 34, 17. Joſ. 14, 1. 19, 52. 21, 2) noch einen Grund für die höhere Würde und Autorität des Hohenprieſters und die Abhängigkeit Joſua's von demſelben entnehmen: ſo haben ſie nicht bedacht, daß ſämmtliche Stellen ſich auf die Vertheilung des Landes beziehen, für welches Geſchäft Eleaſar von Moſe an die Spitze geſtellt war (Num. 34, 17); wogegen zur Eroberung deſſelben Joſua vom Herrn nicht allein berufen war, ſondern auch auf wunderbare Weiſe dabei unterſtützt wurde. Denn die Einnahme Canaans gehörte noch zu dem Werke, das der Herr ſeinem Knechte Moſe aufgetragen, ſo daß Joſua hiebei Moſe's Nachfolger und Vollender ſeines Werkes war. Darum ver-

---

gegen ſie, ſondern verräth auch eine gänzliche Verkennung der Inſtitution des Urim und Thummim und ihres eben ſo ausſchließlichen als tiefſinnerlichen Zuſammenhangs mit der theokratiſchen Idee des Hohenprieſterthums.

hieß ihm auch der Herr hiezu, mit ihm zu sein, wie er mit Mosen gewesen; darum offenbarte er ihm auch seinen Willen unmittelbar, wie er ihn Mosen offenbart hatte, ohne jedoch mit ihm, wie mit Mose, von Mund zu Mund zu reden, Num. 12, 8. —

Josua, יְהוֹשֻׁעַ der Sohn Nuns, ein Fürst (נָשִׂיא) aus dem St. Ephraim (Num. 13, 8. vgl. mit V. 2) hieß anfänglich Hosea, und empfing seinen Namen Josua d. i. Gotthilf von Mose entweder als er in seine Dienste trat, oder vor dem Treffen mit den Amalekitern, Num. 13, 8. 16. Deut. 32, 44; vgl. Hengstb. Beitr. III, S. 395. In Aegypten geboren und als Jüngling von Mose zu seinem Diener gewählt (Num. 11, 28), kämpfte er schon im ersten Jahre des Zugs durch die Wüste an der Spitze der Israeliten gegen die Amalekiter (Exod. 17, 9 — 14), und zeigte sich auch später bei der Auskundschaftung des Landes als ein Mann voll Muth und Einsicht, voll Glauben und Vertrauen auf die Verheißungen des Herrn (Num. 14, 9 — 14), wofür ihm die göttliche Zusage ward, daß er mit Caleb allein von allen, die beim Auszug aus Aegypten 20 Jahre und darüber waren, in das gelobte Land kommen sollte, weil ein anderer Geist in ihm, weil er dem Herrn treulich nachgefolgt sei, Num. 14, 24. 30. 38. 26, 65. 32, 11. 12. Deut. 1, 35. Daher wurde er auch erwählt, als Nachfolger Mose's Israel in den Besitz des verheißenen Landes zu bringen (Num. 27, 18 ff. Deut. 1, 38. 3, 28) und unmittelbar vor Mose's Tode feierlich zu diesem Amte verordnet (Deut. 31, 14. 23). — מְשָׁרֵת מֹשֶׁה der Diener Mose's. שָׁרֵת = διακονεῖν, ministrare, warten, aufwarten, dienen, bedienen, bezeichnet aber nie den Sklavendienst, wie Hitzig zu Jes. 56, 6 behauptet, sondern ist — wenn auch מְשָׁרֵת etymologisch nicht von מִשְׁמֶרֶת kommen sollte, wie Redslob, sprachl. Abhandl. z. Theol. 1840 S. 50 ff. zu beweisen sucht — doch synonym dem שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת פְּלֹ׳ die Hut jemandes hüten, d. h. seiner Person, seiner Befehle gewärtig sein, Num. 3, 6. 18, 2—4 u. ö.), und wechselt daher mit עָמַד לִפְנֵי פְּלֹ׳ vor jem. stehen seiner Befehle gewärtig, vgl. Deut. 1, 38. Josua stand in Mose's unmittelbarer Nähe, der Besorgung von Aufträgen gewärtig, war nach unsern Begriffen „sein aide de camp und dienstthuender Adjutant" (Redsl. S. 48).

V. 2—4. Das Wort des Herrn an Josua enthält die Aufforderung, nun mit dem ganzen Volke über den Jordan zu ziehen

in das Land Canaan, das er in seiner ganzen Ausdehnung den Israeliten geben wolle, wie er zu Mose geredet. — „Mose mein Knecht ist todt" ist s. v. a.: da mein Knecht Mose todt ist, so mache dich nun auf u. s. w. — In der Erwähnung des Todes Mose's liegt weder der Nebengedanke: es ist kein Grund, nun länger noch jenseits des Jordan zu verweilen (Cler.), noch auch die von Seb. Schmidt hineingelegte Beziehung: satis eum luxistis, tempus est ut intretis in terram promissam, te duce jam constituto, sondern der einfache Gedanke: da nach Mose's Tod das Volk keinen Führer mehr hat, so führe du es nun in das verheißene Land. Damit wurde Josua nicht erst zum Führer ernannt, was schon früher geschehen war, sondern nur aufgefordert, das ihm übertragene Amt nun wirklich anzutreten, und das ihm zugewiesene Werk auszuführen. Jam quidem electus erat Josue ad gubernandum populum: neque munus injunctum duntaxat, sed spiritualibus quoque donis ipse fuerat instructus. Verum quia fortissimi etiam quique, licet probe comparati, ubi ad rem ventum est, vel subsistunt vel vacillant: minime supervacua fuit haec exhortatio, ut Josue mox ad expeditionem se accingeret Quamquam non tantum ejus causa iterum sancitur ejus vocatio: sed ut populus collectis animis eum sequi ducem non dubitet, quem videt pedem non movere nisi praeeunte Deo. Calvin. — Das zu הַיַּרְדֵּן hinzugesetzte הַזֶּה steht δεικτικῶς — propinquitatem fluminis ostendit (Mas.) Das Volk lagerte ja zu Sittim in der Nähe des Jordan, 2, 1. — לָהֶם geht auf הָעָם und wird daher durch לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל verdeutlicht. — Die Vv. 3 u. 4 sind fast wörtlich aus Deut. 11, 24. Beide Stellen ruhen aber auf Exod. 23, 30 und 31, wo der Herr dem Volke das ganze Land Canaan zum Besitz zu geben verheißt. Auf diese Stelle bezieht sich das: „wie ich zu Mose geredet habe", hier. — Die Worte: „jeden Ort auf den deine Fußsohle treten wird", werden durch die V. 4 folgenden Grenzbestimmungen beschränkt; enthalten auch keine Hindeutung auf die Leichtigkeit der Eroberung des Landes (Mas.), sondern deuten die ausnahmslose Besitznahme desselben an — das ganze Land, keinen Fußbreit ausgenommen (Seb. Schm.) — Statt des לָכֶם יִהְיֶה im Munde Mose's (Deut. 11, 24) steht hier in der Rede Gottes passend לָכֶם נָתַתִּיו euch habe ich es gegeben. Das praeter. bezieht sich eben so wie bei נָתָן V 2. auf den göttlichen

Rathschluß, der schon längst gefaßt war und nun realisirt werden sollte. — V. 4. Die Grenze Canaans wird hier wie Deut. 11, 24 nach vier Weltgegenden bestimmt, aber so daß die beiden einander gegenüberstehenden Grenzen immer nur neben einander genannt werden, dagegen die Süd- und Nordgrenze der Ost- und Westgrenze entgegengesetzt wird, wogegen im Deut. die eine Westgrenze den drei andern gegenübergestellt ist. In Exod. 23, 31 sind zwar je zwei Grenzen einander gegenübergestellt, aber die correspondirenden Bestimmungen geben eigentlich nur die westliche und östliche Grenzlinie des Landes an — „vom Schilfmeer bis zum Philistermeer" und: „von der Wüste bis zum Strome (Euphrat)". Alle diese auf Gen. 15, 18 ruhenden Stellen haben als göttliche Verheißungen einen oratorischen Charakter, zeichnen die Grenzen nur im Allgemeinen nach großen bekannten Endpunkten, innerhalb welcher das den Israeliten zu ertheilende Land liegen sollte. Ungewißheit über den eigentlichen Umfang desselben konnte nicht entstehen, da jedesmal im Zusammenhange zugleich die Völker genannt sind, deren Land Israel zum Erbe empfangen sollte. Dieser oratorische Charakter ist völlig verkannt worden von allen, die diese allgemeinen Angaben als geographisch genaue Grenzlinien gefaßt, und darnach gar — wie noch Stähelin (krit. Unters. S. 87) — einen Widerspruch zwischen ihnen und den eigentlich geographischen Bestimmungen (Num. 34, 1 ff. Jos. 13—19) gefunden haben; vgl. Hengstenb. Beitr. III, S. 265 ff. — הַמִּדְבָּר ist die große Wüste im Süden, welche Canaan gegen Aegypten und Arabien begrenzt, und sich über einen großen Theil der arab. Halbinsel ausdehnt. — Ueber den Libanon als Nordgrenze vgl. v. Raumer, Pal. S. 29 ff. der 2. Aufl. — Das הַזֶּה ist zu הַלְּבָנוֹן hinzugesetzt, weil man den Libanon, wenigstens den Antilibanus oder Hermon vom israelitischen Lager aus sehen konnte (Cler.). — Die in die Grenzbestimmungen eingeschobenen Worte: „das ganze Land der Hethiter", welche die LXX und Mich. weggelassen haben, und auch Dathe für überflüssig erklärte, quia in describendis limitibus loca intermedia nihil attinet commemorare, sind nothwendig zur nähern Bestimmung des innerhalb der allgemeinen Grenzen den Israeliten zu gebenden Besitzthums. In Deut. 11, 24 fehlt dieser Zwischensatz, weil dort schon V. 23 durch Nennung der Völker, welche der Herr vor Israel vertreiben wollte, das einzunehmende Gebiet näher bezeichnet war. חִתִּים Hethiter vgl. zu 3, 10, steht hier sensu latiori für

Cananiter überhaupt, wie öfter, s. m. Comm. ü. d. BB. d. Kön. S. 159 f. u. 387. — Das große Meer gegen Sonnenuntergang ist das mittelländische; hier und Num. 34, 6 das große genannt zur Unterscheidung von dem See Chinnereth und Salzsee, die beide auch יָם heißen. In Deut. 11. 24 heißt es das hintere (westliche) Meer, und Exod. 23, 11 das Philister-Meer, weil die Philister einen großen Theil seiner Küste inne hatten. — מְבוֹא הַשָּׁמֶשׁ ist ein dem הַיָּם הַגָּ' zur nähern Bestimmung der Oertlichkeit untergeordneter Accusativ, vgl. Ewald ausf. Lehrb. §. 204. a. und 293. a. —

V. 5. 6. Der Aufforderung, das Land Canaan einzunehmen, folgt die Verheißung, daß Niemand ihm werde widerstehen können, und die Ermunterung, muthig und stark zu sein. Die Worte: „Niemand wird vor dir bestehen können", sind aus Deut. 11, 25, wo diese Verheißung dem ganzen Volke gegeben ist. Hier wird sie Josua als Heerführer des Volks wiederholt. — יִתְיַצֵּב לְפָנַי hier und Deut. 9, 2, wofür Deut. 7, 24 und 11, 25 יִתְיַצֵּב בְּפָנַי steht, h. sich vor jemand hinstellen, um ihm zu widerstehen. הָיָה עִם mit jem. sein, ihm beistehen. — Die Verheißung לֹא אֶרְפְּךָ וְלֹא־אֶעֶזְבֶךָּ ist aus Deut. 31, 6 und 8, wo sie Mose zuerst dem Volke, dann dem Josua ertheilt. רָפָה im hiph. die Hand von jem. abziehen, 10, 6 vgl. Hebr. 13, 5. — Der 6. V. ist nur eine Wiederholung dessen, was Mose und der Herr selber Deut. 31, 7 und 23 zu Josua gesprochen hatten. Der begründende Satz: „denn du wirst diesem Volke das Land zum Erbe geben", ist nicht als Erklärung darüber, daß der Herr Josua befiehlt fest und stark zu sein, weil er ein großes und schweres Werk auszuführen habe, sondern offenbar als Verheißung zu fassen. Dies fordert theils die Sache, indem der Herr vom Menschen nie etwas fordert, ohne ihm dafür eine Verheißung zu geben, theils die Vergleichung mit V. 5 und 9 und die Rücksicht auf Deut. 31, 7 und 23. — Zwischen חזק und אמץ hat schon J. H. Mich. richtig so unterschieden, daß חזק eigentlich vires quae sunt in manibus ad prehendendum retinendumque viriliter bedeute, אמץ dagegen firmitudinem quae in genibus est, ne ab alio quis evertatur, vgl. Jes. 35, 3. Dann bezeichnen beide Worte hier u. ö. die Unerschrockenheit, Furchtlosigkeit und Festigkeit des Gemüths. — נָחַל zum Erbe empfan-

gen; im pl. erben machen, ein Erbtheil geben 15, 32, c. accus. pers. 14, 1, nicht auch cum ל pers. wie Gesen. im thes. s. v. mit Berufung auf 19, 51 angiebt; im hiph. c. acc. rei et pers. einem etwas als Erbe verleihen, Deut. 3, 28. 19, 3 u. ö. — Die Lesart אֶל הָאָרֶץ in etlichen Codd. ist bloßer Schreibfehler, vgl. Rosenm. ad h. l. —

V. 7. 8. Der Verheißung folgt die Bedingung, unter welcher der Herr ihm dieselbe nach ihrem ganzen Umfange erfüllen will. Josua soll fest und stark sein darauf zu achten, daß er das ganze Mos. Gesetz unabweichlich befolge. Die infin. לְשָׁמֹר לַעֲשׂוֹת sind nicht durch ו mit einander zu verbinden, wie in 23, 6 und wie auch hier einige Codd. lesen, sondern לעשות ist dem לשמר untergeordnet, wie aus למען תשמר לעשות V. 8 erhellt; vgl. noch Deut. 5, 29. 17, 11 u. a. — Die Phrase סוּר יָמִין וּשְׂמֹאול rechts und links abweichen ist aus Deut. 5, 29 und 28, 14. Vgl. 17, 11 u. 20. **Metaphora a via ducta, a qua sine errandi periculo deflectere non licet.** J. H. Mich. ad Deut. 17, 11. Synonym ist נָטָה יָמִין וּשְׂמֹאל sich rechts und links wenden; vgl. Deut. 2, 27 mit Num. 20, 17. — Das Suff. masc. in מִמֶּנּוּ erklärt sich daraus, daß dem Redenden beim Gesetze eigentlich das Gesetzbuch סֵפֶר הַתּוֹרָה vorschwebte. — Die Worte לְמַעַן תַּשְׂכִּיל וגו erinnern an Deut. 29, 8, wo Mose dem Volke die Beobachtung des Gesetzes einschärft, damit es all sein Thun weise mache. הִשְׂכִּיל weise machen, weise handeln, häufig mit Einfluß der segensreichen Folgen dieses Handelns; vgl. Hengstb. Christol. III S. 519 u. m. Comm. üb. d. BB. d. Kön. S. 21. Hier wird in V. 8. תַּשְׂכִּיל ausdrücklich von תַּצְלִיחַ unterschieden. — V. 8. Die weitere Mahnung: „das Gesetzbuch wird nicht weichen von deinem Munde und du wirst darüber nachsinnen Tag und Nacht", schließt sich nicht nur an die Ermahnung an, mit der Mose Deut. 6, 6 f. u. 11, 18 f. dem ganzen Volke die Befolgung des Gesetzes einschärft, dasselbe im Herzen zu haben und davon zu reden zu Hause und auf dem Wege, beim Schlafengehen und Aufstehen, sondern mehr noch an die für den künftigen König gegebene Vorschrift Deut. 17, 19: „Das Gesetzbuch soll bei ihm sein und er soll darin lesen alle Tage seines Lebens". — Das Gesetzbuch soll nicht von deinem

Munde weichen heißt aber nicht: omnia dogmata et judicia ex eo depromas semperque auctoritate ejus utaris (Cler.), sondern: nicht vom Munde weichen ist s. v. a. beständig im Munde sein. Im Munde ist aber das Gesetz tum quando legitur ore, ita ut verba pronuntientur vel clare vel tacite, tum quando de libro legis et contentis in eo vel nobiscum vel ad alios loquimur (Seb. Schm.). Zu dem: „nicht vom Munde weichen" wird das „darüber Nachsinnen (הָגָה) bei Tag und Nacht" hinzugefügt, um die unablässige geistige Beschäftigung mit demselben auszudrücken. Diese ist aber kein gelehrtes Grübeln und Forschen mit dem Verstande, sondern eine durchaus praktische Beschäftigung mit demselben, ein Reden vom Gesetze und Nachsinnen über dasselbe in der alleinigen Absicht, es nach allen seinen Beziehungen und in allen Stücken zu befolgen, in seinem ganzen Thun und Lassen zu erfüllen. Unsern Vers hatte der Sänger in seiner Schilderung des Gerechten Ps. 1, 2 vor Augen; vgl. Hengstb. z. d. St. — כִּי־אָז תַּצְלִיחַ וגו׳ denn dann wirst du glücklich machen deine Wege, d. h. alles was du unternimmst, glücklich ausführen.

V. 9. Die Rede des Herrn schließt mit der wiederholten Aufforderung, muthig und unerschrocken zu sein, und der wiederholten Zusage seines Beistandes bei allen Unternehmungen Josua's, vgl. V. 5 u. 6. Die Worte: „hab ich dir nicht geboten" beziehen sich auf den unmittelbar vorhergegangenen göttlichen Zuspruch, obgleich dieser selbst nur eine Erneurung der göttlichen Verheißung war, die Josua bei seiner Berufung zum Heerführer vor Mose's Tode erhalten hatte. Die Frage הֲלוֹא ist eine rhetorische Wendung für die stärkste und lebhafteste Versicherung. Interrogatio emphatica rem magis confirmat, soletque ab eo usurpari, qui animum et alacritatem cupit alteri adjicere. Mich. Die Versicherung gewinnt an Stärke dadurch, daß dem positiven חֲזַק וֶאֱמָץ noch das negative אַל־תַּעֲרֹץ וְאַל־תֵּחָת hinzugefügt ist, wie Deut. 31, 6 u. 8.

V. 10—18. So zum Amte des Heerführers ausgerüstet und ermuthigt trifft Josua ohne Verzug Anstalten zur Ausführung des ihm befohlenen Werkes. Er läßt durch die שֹׁטְרִים dem Volke den Befehl ertheilen, sich mit Lebensmitteln zur Reise zu versorgen, um in drei Tagen über den Jordan zu gehen und das Land Canaan in Besitz zu nehmen, V. 10 u. 11, und erinnert die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse an die Vorschrift Mose's: mit ihren Brü-

dern gerüstet über den Jordan zu ziehen und ihnen das Land einnehmen zu helfen; was diese auch bereitwillig zu thun versprechen, V. 12—18.

V. 10. שֹׁטְרֵי הָעָם sind diejenigen Beamten, welche die Geschlechtstafeln des Volks zu führen, und daher schon in Aegypten die dem Volke von den ägyptischen Frohnvögten auferlegten Arbeiten an die Einzelnen zu vertheilen und ihre Leistung zu überwachen hatten, vgl. Exod. 5, 10 ff. In der Mos. Staatseinrichtung wurden sie den Volkshäuptern, den von Mose zu Richtern eingesetzten Obersten über Tausend, Hundert u. s. f. beigeordnet (Deut. 1, 15), und werden daher häufig neben den Aeltesten und Richtern erwähnt (Num. 11, 16. Deut. 16, 18. 29, 9. 31, 28. Jos. 8, 33. 23, 2. 24, 1. 1 Chr. 23, 4). Als die Aufzeichner und Bewahrer der genealogischen Listen hatten sie bei der Conscription des Volks zum Kriegsdienste mitzuwirken, und die durch das Gesetz vom Kriegsdienste Befreiten auszuscheiden (Deut. 20, 5 vgl. mit 2 Chr. 16, 11), und bei der Gerichtspflege den Richtern zur Seite zu stehen, weil aller Besitz und viele andere Rechtsverhältnisse der Israeliten an die Geschlechter und die richtige Geschlechtsfolge geknüpft waren [2]). Seit Davids Zeiten waren sie, wie die Richter, meistens wenn nicht ausschließlich aus den Leviten gewählt (1 Chr. 23, 4. 2 Chr. 19, 11. 34, 13). Vgl. Mich. Mos. R. I, §. 51. Der Name שֹׁטֵר bedeutet Schreiber, γραμματεύς (LXX), von שטר schreiben. Die dem Worte von vielen Neueren aufgedrungene Bedeutung praefectus läßt sich etymologisch nicht rechtfertigen, wie dies selbst Hoffmann (hebr. Alterth. S. 302) und Gesenius (lex. man. s. v.) eingesehen haben. Vgl. Hengstb. Beitr. II, S. 449 ff. — Als mit den genealogischen Verhältnissen des Volks vertraute Beamte werden sie auch hier und C. 3, 2 von Josua gebraucht, seinen Befehl zur Vorbereitung zum Aufbruch dem Volke bekannt zu machen und die nöthigen Anordnungen für den Zug zu treffen.

V. 11. Bereitet euch Zehrung. צֵדָה bezeichnet die natürlichen Lebensmittel, mit welchen sie sich zum weitern Zug über

---

2) Certissimum est receptissimumque, hosce fuisse praefecturis judicis ministros seu judiciorum et praejudiciorum solemnium executores, sine quibus frustra exerceri jurisdictionem nemo non videt. Selden de Synedr. p. 842.

den Jordan versehen sollten, nicht — wie viele Aeltere meinten — das Manna, das sie sich sammeln sollten; denn nicht nur ließ sich dieses nicht aufbewahren und ging schon am folgenden Tage in Fäulniß über (Exod. 16, 20), sondern die Speisung mit Manna dauerte überhaupt nur, bis die Israeliten an das bewohnte Land kamen (Exod. 16, 35), hatte also nach der Einnahme des transjordanischen Landes schon aufgehört; vgl. die Bem. zu 5, 12. — Denn in noch drei Tagen werdet ihr über diesen Jordan gehen, d. h. von damals an gerechnet am folgenden dritten Tage, wie aus der Vergleichung von Gen. 40, 13 und 19 mit V. 20 erhellt. Nach C. 2. sandte Josua von Sittim Kundschafter aus nach Jericho, die nach ihrer Flucht aus dieser Stadt sich drei Tage im Gebirge verstecken mußten, bis sie ins israel. Lager zurückkehren konnten (2, 22), also jedenfalls volle drei Tage abwesend waren, oder erst am vierten Tage zurückkehrten. Erst nach ihrer Rückkehr aber brachen die Israeliten von Sittim auf und lagerten dann am Ufer des Jordan noch drei Tage, bis sie über den Fluß gingen (3, 1 und 2), so daß mithin von dem Tage der Aussendung der Kundschafter bis zum Tage des Uebergangs über den Jordan sieben volle Tage vergingen [3]). Wie läßt sich aber hiemit die Angabe: „nach drei Tagen

3) Anders ordnen die meisten Ausll. die Aufeinanderfolge dieser Begebenheiten. Nach dem Vorgange von Josephus (Ant. V, 1, 3) gehen sie von der Voraussetzung aus, daß die C 3, 2 erwähnten drei Tage mit den hier genannten identisch seien (so die Rabb., Münster, Vatabl., Mas., C. a Lap., Calv., Osiand., Cler., Seb. Schm., J. H Mich., Rosenm., Maur., auch v Leng. im Ken. I, S. 613 und 617. und Häv. Einl. II, 1 S. 23), und suchen dann auf verschiedene Weise die einzelnen Begebenheiten zu ordnen, indem die Einen die Aussendung der Kundschafter vor dem hier an das Volk erlassenen Befehle, sich mit Zehrung zu versorgen, die Andern sie gleichzeitig mit demselben ansetzen. In beiden Fällen wird ein hysteronproteron in der Erzählung angenommen, im ersteren Falle bei C. 1, 11 ff. im Verhältniß zu C. 2, im andern bei C. 3, 1 u 2, im Verhältniß zu C. 2. Diese Annahme ist zwar nicht von vorn herein verwerflich, sondern läßt sich allenfalls rechtfertigen, insofern die Hebräer in der historischen Erzählung öfter einzelne Umstände nachholen und die Reihenfolge der Begebenheiten nicht streng chronologisch, sondern mehr sachlich ordnen, so daß die historische Erzählungsform, das sogen. fut. c. ו convers. dann nicht die Zeit- sondern nur die Gedankenfolge andeutet: doch müssen immer triftige Gründe vorhanden sein, um sich für sie zu entscheiden. Aber diese fehlen hier nicht nur,

dern gerüstet über den Jordan zu ziehen und ihnen das Land einnehmen zu helfen; was diese auch bereitwillig zu thun versprechen, V. 12—18.

V. 10. שֹׁטְרֵי הָעָם sind diejenigen Beamten, welche die Geschlechtstafeln des Volks zu führen, und daher schon in Aegypten die dem Volke von den ägyptischen Frohnvögten auferlegten Arbeiten an die Einzelnen zu vertheilen und ihre Leistung zu überwachen hatten, vgl. Exod. 5, 10 ff. In der Mos. Staatseinrichtung wurden sie den Volkshäuptern, den von Mose zu Richtern eingesetzten Obersten über Tausend, Hundert u. s. f. beigeordnet (Deut. 1, 15), und werden daher häufig neben den Aeltesten und Richtern erwähnt (Num. 11, 16. Deut. 16, 18. 29, 9. 31, 28. Jos. 8, 33. 23, 2. 24, 1. 1 Chr. 23, 4). Als die Aufzeichner und Bewahrer der genealogischen Listen hatten sie bei der Conscription des Volks zum Kriegsdienste mitzuwirken, und die durch das Gesetz vom Kriegsdienste Befreiten auszuscheiden (Deut. 20, 5 vgl. mit 2 Chr. 16, 11), und bei der Gerichtspflege den Richtern zur Seite zu stehen, weil aller Besitz und viele andere Rechtsverhältnisse der Israeliten an die Geschlechter und die richtige Geschlechtsfolge geknüpft waren [2]). Seit Davids Zeiten waren sie, wie die Richter, meistens wenn nicht ausschließlich aus den Leviten gewählt (1 Chr. 23, 4. 2 Chr. 19, 11. 34, 13). Vgl. Mich. Mos. R. I, §. 51. Der Name שֹׁטֵר bedeutet Schreiber, γραμματεύς (LXX), von שטר schreiben. Die dem Worte von vielen Neueren aufgedrungene Bedeutung praefectus läßt sich etymologisch nicht rechtfertigen, wie dies selbst Hoffmann (hebr. Alterth. S. 302) und Gesenius (lex. man. s. v.) eingesehen haben. Vgl. Hengstb. Beitr. II, S. 449 ff. — Als mit den genealogischen Verhältnissen des Volks vertraute Beamte werden sie auch hier und C. 3, 2 von Josua gebraucht, seinen Befehl zur Vorbereitung zum Aufbruch dem Volke bekannt zu machen und die nöthigen Anordnungen für den Zug zu treffen.

V. 11. Bereitet euch Zehrung. צֵדָה bezeichnet die natürlichen Lebensmittel, mit welchen sie sich zum weitern Zug über

---

2) Certissimum est receptissimumque, hosce fuisse praefecturis juridicis ministros seu judiciorum et praejudiciorum solemnium executores, sine quibus frustra exerceri jurisdictionem nemo non videt. Selden de Synedr. p. 842.

den Jordan versehen sollten, nicht — wie viele Aeltere meinten — das Manna, das sie sich sammeln sollten; denn nicht nur ließ sich dieses nicht aufbewahren und ging schon am folgenden Tage in Fäulniß über (Exod. 16, 20), sondern die Speisung mit Manna dauerte überhaupt nur, bis die Israeliten an das bewohnte Land kamen (Exod. 16, 35), hatte also nach der Einnahme des transjordanischen Landes schon aufgehört; vgl. die Bem. zu 5, 12. — Denn in noch drei Tagen werdet ihr über diesen Jordan gehen, d. h. von damals an gerechnet am folgenden dritten Tage, wie aus der Vergleichung von Gen. 40, 13 und 19 mit V. 20 erhellt. Nach C. 2. sandte Josua von Sittim Kundschafter aus nach Jericho, die nach ihrer Flucht aus dieser Stadt sich drei Tage im Gebirge verstecken mußten, bis sie ins israel. Lager zurückkehren konnten (2, 22), also jedenfalls volle drei Tage abwesend waren, oder erst am vierten Tage zurückkehrten. Erst nach ihrer Rückkehr aber brachen die Israeliten von Sittim auf und lagerten dann am Ufer des Jordan noch drei Tage, bis sie über den Fluß gingen (3, 1 und 2), so daß mithin von dem Tage der Aussendung der Kundschafter bis zum Tage des Uebergangs über den Jordan sieben volle Tage vergingen [3]). Wie läßt sich aber hiemit die Angabe: „nach drei Tagen

3) Anders ordnen die meisten Ausll. die Aufeinanderfolge dieser Begebenheiten. Nach dem Vorgange von Josephus (Ant. V, 1, 3) gehen sie von der Voraussetzung aus, daß die C 3, 2 erwähnten drei Tage mit den hier genannten identisch seien (so die Rabb., Münster, Vatabl., Masius, C. a Lap., Calv., Osiand., Cler., Seb. Schm., J. H Mich., Rosenm., Maur., auch v Leng. im Ken. I, S. 613 und 617. und Häv. Einl. II, 1 S. 23), und suchen dann auf verschiedene Weise die einzelnen Begebenheiten zu ordnen, indem die Einen die Aussendung der Kundschafter vor dem hier an das Volk erlassenen Befehle, sich mit Zehrung zu versorgen, die Andern sie gleichzeitig mit demselben ansetzen. In beiden Fällen wird ein hysteronproteron in der Erzählung angenommen, im ersteren Falle bei C. 1, 11 ff. im Verhältniß zu C. 2, im andern bei C. 3, 1 u 2, im Verhältniß zu C. 2. Diese Annahme ist zwar nicht von vorn herein verwerflich, sondern läßt sich allenfalls rechtfertigen, insofern die Hebräer in der historischen Erzählung öfter einzelne Umstände nachholen und die Reihenfolge der Begebenheiten nicht streng chronologisch, sondern mehr sachlich ordnen, so daß die historische Erzählungsform, das sogen. fut. c. ו convers. dann nicht die Zeit- sondern nur die Gedankenfolge andeutet: doch müssen immer triftige Gründe vorhanden sein, um sich für sie zu entscheiden. Aber diese fehlen hier nicht nur,

indem er אַתֶּם עֹבְרִים parati eritis transire erklärt. Josua läßt dem Volke befehlen, sich mit Proviant zu versorgen, um in drei Tagen über den Jordan gehen, d. h. um nach dieser Frist von Sittim aufbrechen, über den Jordan ziehen und die Eroberung Canaans beginnen zu können. So hat auch J. J. Heß (Gesch. Josua's [1779] I, S. 31) den Sinn der fraglichen Worte richtig gefaßt.

V. 12—18. Den Stämmen Ruben, Gad und Halb-Manasse hatte Moses auf ihre Bitte das an Viehweiden reiche Gilead, das Land der Amoriterkönige Sihon und Og, wegen ihrer zahlreichen Heerden zum Eigenthum gegeben unter der Bedingung, daß die streitbaren Männer aus ihnen mit ihren Brüdern über den Jordan ziehen und denselben das Land Canaan erobern helfen würden (Num. 32). An diese Bedingung erinnert hier Josua diese Stämme; und wie sie dieselbe Mosen zugesagt hatten (Num. 32, 17 f. 25—27. 31 und 32), so versprechen sie auch jetzt wieder Josua bereitwillig, sie erfüllen und ihm eben so wie Mosen in allen Stücken gehorchen zu wollen. — Der infin. absol. זָכוֹר steht für den imper., vgl. Ewald, Lehrb. §. 318 c. — Die Worte Mose's, welche Josua den 2½ Stämmen in Erinnerung bringt, enthalten zwar Mose's Gedanken; aber der Form nach gehören sie Josua an und sind von seinem Standpunkte aus gesprochen, wobei sich der Ausdruck enger an Deut. 4, 18—20, wo Mose sein früheres Gebot selbst recapitulirte, als an die Grundstelle Num. 32 anschließt. Die Worte

---

einen irdisch klugen Feldherrn, so müssen wir voraussetzen, daß er den Tag des Uebergangs über den Jordan nicht eher bestimmt haben werde, als bis er seiner Sache gewiß war. Wir geben daher den Versuch auf, die 3, 2 genannten drei Tage mit den 1, 11 angegebenen zu identifiziren, da der Text in 3, 2 nicht die geringste Hindeutung auf eine solche Combination enthält; יָמִים (3, 2) hat nicht einmal den Artikel, durch den die שְׁלֹשֶׁת יָמִים auf 1, 11 zurückbezogen würden; und bleiben bei den einfachen Textesangaben stehen, indem wir annehmen, daß die Kundschafter unmittelbar nach dem 1, 11 erlassenen Befehle, vermuthlich noch an demselben Tage, d. i. am 3ten Nisan ausgesandt worden, daß sie nach 3 vollen Tagen, d. i. am 6ten Abends zurückgekehrt seien (2, 22), und daß Josua am folgenden Morgen, d. i. am 7ten, mit dem Lager von Sittim aufgebrochen, bis an das Jordanufer gezogen sei, (3, 1) hier drei Tage gerastet und am 10ten den Uebergang bewerkstelligt habe.

מַנִּיחַ לָכֶם finden sich in keiner der beiden Stellen des Pentateuchs; sie sind eine von Josua aus dem עַד אֲשֶׁר יָנִיחַ וגו (Deut. 3, 20 vgl. Jos. 1, 15) gezogene Folgerung. הֵנִיחַ zur Ruhe bringen, d. h. einen festen Wohnsitz anweisen, an dem man von dem unsteten Wanderleben ausruhen kann. — Das הָאָרֶץ הַזֹּאת dieses Land (hier und Deut. 3, 18) setzt voraus, daß der Redende sich noch jenseits des Jordan befand; woraus zugleich folgt, daß בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן V. 14 nicht vom subjektiven Standpunkte des Redenden aus gesprochen, sondern in seiner objektiven geographischen Bedeutung gebraucht ist. Damit es aber der Leser nicht als vom subjektiven Standpunkte des Redenden gesprochen fasse, so ist in V. 15 noch מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ gegen Sonnenaufgang hinzugefügt. — Zu V. 14 vgl. Deut. 3, 18 f. und Num. 32, 17. 27 u. 32. Statt חֲמֻשִׁים steht dort nur חֲלוּצִים oder חֲלוּץ צָבָא. Von den verschiedenen Erklärungen des W. חֲמֻשִׁים, das außer hier und 4, 12 nur noch Exod. 13, 18 u. Jud. 7, 11 vorkommt, können nur zwei in Betracht kommen, nämlich entweder die von Ewald Gesch. d. Volkes Isr. II S. 54 erneuerte: „gefünft, d. h. in Mittel, rechten und linken Flügel, Vorder- und Hintertrab getheilt, nach der einfachsten Eintheilung jedes Heeres, welches zur Schlacht gerüstet auszieht" (s. die Belege hiefür bei Gesen. im thes. s. v. u. Ew. a. a. O.); oder die von Gesen. l. c. u. Fürst (Conc. s. v.) vorgezogene Ableitung von dem nom. חֹמֶשׁ lumbus, venter, tanquam sedes roboris vel pinguedinis, wornach es eigentlich lumbis accincti, dann überhaupt parati, accincti, instructi ad bellum bedeutet.[4]) Aber die erste dieser Erklärungen setzt die Lesart חֲמֻשִׁים voraus, die viel weniger bezeugt ist, als die andere חֲמֻשִׁים oder חֲמֻדִּשִׁים, so daß wir uns nur für die zweite entscheiden können. — Statt כֹּל גִּבּוֹרֵי הַחַיִל steht Deut. 3, 18 כָּל־בְּנֵי־חַיִל. Diesen dem A. Test. so geläufigen Ausdruck

4) Die übrigen, nicht haltbaren Erklärungen dieses Wortes s. in Fullers Miscellan. V, 2, Michaelis Suppl p. 835 sqq und bei Gesen. l. c. Ueber die von v. Lengerke, Kenaan I S. 426 erneuerte Coccejanische: „gezählte", eig. gefünftete, nach πεμπάζεσθαι, an den fünf Fingern herzählen, bemerkt schon Mich.: est mera conjectura, ex Graecismo translata, nulloque exemplo probatum, חמשׁ Orientalibus esse numerare.

zur Bezeichnung der Krieger kennt der Pentateuch noch nicht; so daß sich das Nichtvorkommen desselben in den Mos. Schriften nicht mit Stähelin (in Ullmanns u. Umbreits theol. Stud. 1838 S. 272) aus Zufall erklären läßt. Das כל גבורי החיל ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob alle streitbaren Männer bis auf den letzten über den Jordan ziehen und ihre Weiber, Kinder und Heerden ohne Vertheidigung auf der Ostseite desselben lassen sollten, sondern das כל ist nicht zu pressen, und im populären Sinne zu nehmen. Nach 4, 13 zogen nur gegen 40,000 Mann mit hinüber, während nach Num. 26, 7. 18 u. 34 Ruben 43,730; Gad 40,500; Manasse 52,700, also wenn wir nur die Hälfte von Man. zählen, 26,350; diese Stämme zusammen doch 110,580 waffenfähige Männer von 20 Jahren und darüber (Num. 26, 2) hatten, so daß über 70,000 zum Schutz der Weiber, Kinder und Heerden, und zur Vertheidigung des in Besitz genommenen Landes zurückblieben. — Zu V. 15 vgl. Deut. 3, 20. Ueber die Form יִרְשֻׁתָם vgl. Ew. Lhrb. §. 34. d. u. §. 199. b. — מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ ist zu fassen wie מְבוֹא הַשָּׁמֶשׁ V. 4.

V. 16 ff. Und sie antworteten Josua. Masius u. A. meinen: nicht blos die zunächst vorher erwähnten 2½ Stämme, sondern **omnes simul tribus, quae apparitorum praeconio monitae fuerant de movendis castris.** Aber alle hatten ja nichts zu antworten, da die übrigen nur einen einfach auszuführenden Befehl ihres Heerführers durch die Schotrim empfangen hatten, dessen Vollziehung sie nur dem Ziel ihrer Wünsche, dem Besitze des verheißenen Erbtheils näher brachte. Dagegen mußten die 2½ St. auf Josua's Aufforderung antworten und ihre Bereitwilligkeit aussprechen. Daß sie aber noch mehr thun, ihm den Beistand des Herrn wünschen (V. 17 vgl. mit V. 5), sogar erklären: jeder der seinem Befehle sich widersetzen würde, solle getödtet werden, endlich den göttlichen Zuspruch: nur sei fest und stark (V. 6) wiederholen (V. 18), dies alles ist lebendiger Ausdruck ihres sehnlichen Verlangens, ihren Brüdern beizustehen und so viel an ihnen liege mitzuwirken, daß auch ihre Brüder in den ruhigen Besitz des vom Herrn ihnen gelobten Landes kämen. — V. 18 הַמֹּרֶה אֶת־פִּי bezeichnet gewöhnlich die Widersetzlichkeit gegen die Befehle Gottes, vgl. Deut. 1, 26. 43. 9, 23. 1 Sam. 12, 14, hier die Widersetzlichkeit gegen seinen Stellvertreter, den vom Herrn erwählten Heerführer des Volks; die daher auch nach dem Gesetze Deut. 17, 12 mit dem Tode bestraft werden soll.

Cap. II.

Aussendung zweier Kundschafter nach Jericho und Rückkehr derselben.

V. 1. Obgleich Josua vom Herrn die Zusage erhalten, daß Er ihn bei der Einnahme Canaans so unterstützen wolle, daß Niemand ihm werde widerstehen können: so versäumte er doch nichts, was von seiner Seite zum Gelingen des ihm übertragenen Werkes beitragen konnte. Daher sandte Josua noch von Sittim heimlich zwei Kundschafter nach Jericho, der Grenzfestung Canaans, um Nachrichten über das Land und namentlich diese feste Stadt einzuziehen. וַיְשַׁלַּח h. nicht **miserat autem**, sondern: da sandte er. Wäre auch die Aussendung der Kundsch. der Zeit nach dem C. 1, 10—18 Erzählten vorhergegangen, so dürfte doch וישלח grammatisch nicht im **plusquamperf.** übersetzt werden; noch weniger geht dies an, wenn jene Annahme unbegründet ist, wie zu 1, 11 erwiesen worden. הַשִּׁטִּים (die Akazien) Sittim, die letzte Lagerstätte der Israeliten vor ihrem Aufbruch an den Jordan, wo Mose seine letzten Reden an das Volk hielt (Num. 25, 1), auch אָבֵל הַשִּׁטִּים Akazien-**aue** genannt (Num. 33, 49), lag in den Arboth Moabs, am Fuße des Gebirges Abarim und namentlich des Nebo, gegenüber Jericho; vgl. Deut. 32, 49 u. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 247 f., so daß dieser Lagerplatz in der Gegend zu suchen ist, wo der Wady Hesban in die Ebenen Moabs ausläuft, vermuthlich südlich von diesem Wady. Nach Joseph. (Ant. IV, 8, 1) lag Sittim an der Stelle der spätern Stadt Abila in einer an Dattelpalmen reichen Gegend (*φοινικόφυτον δ' ἐστὶ τὸ χωρίον*) 60 Stadien vom Jordan entfernt. — חָרֵשׁ in der Stille, heimlich, ist durch die Accente mit לֵאמֹר verbunden: „ihnen heimlich sagend". Damit ist der Streit der ältern Ausl., ob חרש ad **exsequendum latenter officium spectet, an vero clam populo neque sciscente speculatum missos ab imperatore esse significet** (Mas.), zu Gunsten der letzteren Meinung entschieden, obwohl die erstere nicht ausgeschlossen ist, da die Kundschafter jedenfalls das Land heimlich erforschen sollten. Heimlich sandte sie Josua, theils damit die Bewohner des Landes keine Kunde davon erhielten, theils auch damit die Israeliten selbst, nicht wie einst unter Mose (Num. 14, 1) durch ihre Berichte, falls dieselben ungünstig lauteten, entmuthigt werden sollten. — רְאוּ **besehet**, d. h. erforschet, vgl. Gen. 42, 9. — וְאֶת־יְרִיחוֹ und

namentlich Jericho. Diese sehr feste Stadt (vgl. 6, 1) bildete den Schlüssel zur Eroberung Canaans für die vom Nordosten des todten Meeres her ins Land einrückenden Israeliten. Jericho, in unserm B. immer יְרִיחוֹ, im Pentat. aber nur יְרֵחוֹ geschrieben (vgl. Gesen. thes. III, 1273), lag im Jordanthale, der sogen. Ebene von Jericho, die amphitheatralisch von einem nackten, unfruchtbaren Gebirge umgeben ist, das sich gegen N. bis Bethsean, gegen S. zum todten Meere hinzieht[1]), wahrscheinlich westlich von dem jetzigen armseligen und schmutzigen Dorfe Eriha oder Riha (لريحا oder ريحا), in welchem sich der Name dieser alten, viele Jahrhunderte lang blühenden und reichen, nun aber längst spurlos untergegangenen, berühmten Palmenstadt erhalten hat. Vgl. über Jericho außer Winer a. a. O., wo die ältere Literatur sehr vollständig verzeichnet ist, v. Raumers Pal. S. 204 f. u. Robinson, Pal. II. S. 523 ff. u. 544 ff., welcher bei dem Kastelle und Dorfe Riha am Wady Kelt trotz genauer Nachforschungen keine Ueberreste der alten Stadt entdecken konnte. — אִשָּׁה זוֹנָה ist eine Hure, keine Gastwirthin, פּוֹנְדָקִיתָא i. e. *πανδοκεύτρια* (Chald., Rabb. u. v. A.). Daß die Kundschafter bei einer solchen Person einkehrten, geschah wohl theils weil ihr Haus an der Stadtmauer lag (V. 15), von wo sie wieder leicht entkommen konnten, theils weil ihr Eintritt in dieses Haus am wenigsten Verdacht erregte. Gott der Herr aber leitete sie dabei so, daß diese Sünderin die für seine Zwecke geeignetste Person war, weil sie Erkenntniß und Furcht des wahren Gottes besaß. — וַיִּשְׁכְּבוּ שָׁמָּה sie legten sich dort nieder. Da sie nach V. 2 des Nachts, d. h. beim Einbruch der Nacht, vor Thoresschluß (V. 5) ankamen, so wollten sie die Nacht dort bleiben und schlafen; obgleich sie nachher genöthigt wurden, das Haus noch in der Nacht zu verlassen. Andere erklären: **diverterunt pernoctandi quietisque capiendi causa** (Mas., Rosenm.), sie kehrten bei ihr ein (Luther); allein diese Uebersetzung läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen.

---

1) **Est namque vallis, quae continuis montibus velut muro clauditur. Justini hist. XXXVI, 3.** Damit vgl. **Strabo XVI, 2 §. 41; Josephus de bell. jud. IV, 8, 2** u. die von **Winer** (bibl. R. W. I, 639) angef. Stelle aus **Cotovicus**, die mit diesen Angaben ganz übereinstimmt.

V. 2—6. Der König von Jericho erhält Kunde von der Ankunft der isr. Kundſchafter — **Probabile est, ut dubiis temporibus et in metu belli fieri solet, appositos fuisse custodes qui suspectos hospites notarent . . . Non ergo mirum est, homines cognitos et quos multa indicia prodebant hostili animo venisse, statim fuisse ad regem delatos.** Calv. — und läßt von der Rahab ihre Auslieferung fordern. Sie aber hat ſie verſteckt und erklärt den Boten des Königs, daß dieſe Männer vor Thoresſchluß wieder davon gegangen. V. 2. Das הַלַּיְלָה dieſe Nacht wird in V. 5 näher beſtimmt: beim Eintritt der Nacht, noch ehe das Stadtthor geſchloſſen war. — Zu V. 4 bemerken die Ausl. richtig, daß Rahab nicht nur bevor ſie den königlichen Dienern Antwort gab, ſondern auch bevor dieſelben in ihrem Hauſe erſchienen, die Kundſchafter bereits verborgen hatte, **quippe mulier conjiciens delationem, quum metueret inquisitionem, eos viros, ex quorum salute suam quoque et domus suae universae salutem pendere augurabatur, conservandos sibi aliqua ratione statuebat. Exspectasse enim missos a rege ad ostium, dum occultarentur exploratores, verisimile non est; mora enim suspectam fecisset Rahabam.** Roſenm. Darum ſind aber וַתִּקַּח und וַתִּצְפְּנֵהוּ nicht im plusquamperf. zu überſetzen. Denn der Erzähler hat die einzelnen Momente ſo geordnet, daß er erſt berichtet, was der König, dann was das Weib that. Der König ſchickte zur Rahab und befahl ihr, die Kundſch. herauszugeben; ſie aber nahm und verbarg dieſelben und erklärte dann den königlichen Boten u. ſ. w., wobei es ſich aber aus der Natur der Sache ergiebt, daß das Verſtecken der Kundſch. dem Erſcheinen der königl. Boten im Hauſe der Rahab vorhergegangen. — Das Suff. Sing. in תִּצְפְּנֵהוּ, welches Schulz u. A. ohne Noth in den plur. ם־ ändern wollten, erklärt ſich aus der unbeſtimmten Rede, in der von der Mehrheit auf das Einzelne übergegangen wird (vgl. Ew. Lehrb. §. 309. a.); wobei jedoch zwei verſchiedene Fälle zu unterſcheiden ſind. Entweder nämlich hat der Erzähler eigentlich nur Einen im Sinne, ſpricht aber zunächſt den Gedanken in der Mehrheit aus, weil das von Einem Geltende auch von der Geſammtheit gilt, z. B. Deut. 21, 10: „Wenn du ausziehſt zum Krieg gegen deine Feinde, und der Herr dein Gott ihn (den jedesmaligen einzelnen Feind) in deine Hand giebt", Deut. 28, 48. 2 Sam. 24, 13 u. a.; oder es iſt von der Mehrheit die Rede, und der Erzähler trägt hernach das von der Mehrheit oder

Gesammtheit Geltende auf Einen über, um anzudeuten, daß das von Vielen oder Allen Gesagte von jedem Einzelnen ohne Ausnahme gilt, z. B. Jer. 31, 15: „Rahel weinet über ihre Kinder, אֵינֶנּוּ denn es ist nicht mehr", keins ihrer Kinder ist mehr. Hieher gehört auch unsere Stelle: „sie verbarg ihn", d. h. jeden der beiden Kundschafter. — כֵּן so ist's, ja. — V. 5. לִסְגּוֹר — וַיְהִי es war zum Schließen, d. h. als das Stadtthor geschlossen werden sollte. Vgl. für diese Constr. Gen. 15, 12. — בַּחֹשֶׁךְ „bei eintretender Finsterniß." — Rahab belügt ganz dreist die königlichen Boten und stellt sich so an, als habe sie nicht den geringsten Verdacht gehabt, daß die isr. Männer Kundschafter seien, und daher arglos sie weder gefragt, woher sie gekommen, noch sich darum bekümmert, wohin sie gegangen; ja sie giebt, um jede weitere Nachforschung von ihrem Hause abzulenken, den Boten des Königs den Rath, sie eiligst zu verfolgen, weil man sie dann sicher einholen würde. Diese Täuschung der Diener ihres Königs ist keine licita tentatio (Seb. Schm.), sondern eine eigentliche Lüge, die sich weder durch die Bemerkung von Grotius: **ante evangelium mendacium viris bonis salutare culpae non esse ductum**, noch dadurch rechtfertigen läßt, daß man auf die Tugend der Gastfreundschaft provocirt und sie für eine aus guter Absicht und zu einem löblichen Zwecke gethane Nothlüge erklärt. Denn obwohl Rahab, wie aus ihrer folgenden Unterredung mit den Kundschaftern zu ersehen (vgl. V. 9), von der Allmacht Jehova's und der Wahrheit der für sein Volk vollbrachten Wunder überzeugt sicherlich glaubte, daß dieser Gott ihnen das Land Canaan geben werde, so daß jeder Widerstand gegen Israel vergeblich und ein Widerstreben gegen den allmächtigen Gott selber sei: so wird doch dadurch ihre Lüge nicht gerechtfertigt, sondern ist und bleibt ein sündliches Mittel, durch welches sie glaubte, das Ihrige zur Realisirung der göttlichen Rathschlüsse und zur Rettung ihrer Person und Familie beitragen zu müssen. Die Lüge der Rahab ist eine Sünde, wenn auch die Gesinnung, aus der ihr Thun floß, im Glauben an den wahren Gott (πίστει Hebr. 11, 31) wurzelte, und das was sie in dieser Gesinnung für die Kundschafter und damit für die Sache des Herrn that, ihr zur Gerechtigkeit angerechnet (ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη Jac. 2, 25) und ihre Sünde als Schwachheitssünde ihr vergeben wurde[2]).

2) Richtig hat hierüber schon Calvin geurtheilt: De mendacio sic habendum est: quamvis in bonum finem tenderet, non tamen

In V. 6 wird nachträglich noch das וַתִּצְפְּנֵהוּ (V. 4) näher bestimmt und angegeben, wo und wie Rahab die Kundsch. versteckt hatte, nämlich auf dem platten Dache unter dort aufgeschichteten Flachsstengeln. פִּשְׁתֵּי הָעֵץ erklären J. D. Mich., Winer (lex. hebr.) u. A. durch Baumwollenkapseln, allein diese Deutung hat nichts für sich als die Version des Arabers حَطَبُ القُطن, wogegen die übrigen alten Uebersetzer sämmtlich die Bedeutung: Flachsstengel (λινοκαλάμη, stipulae lini) ausdrücken, für die sich auch die Neuern entschieden haben; vgl. Gesen. thes. II, 1136 und Winer, R. W. I, 438[3]). Da der Flachs in Aegypten, also sicher auch in der Gegend von Jericho, deren Klima dem ägyptischen gleichkommt, eine Höhe von mehr als 3 Fuß und die Dicke eines Rohres erreicht (Win. R. W. I, 439), so waren Flachsstengel, die auf dem flachen Dache zum Rösten durch die heißen Sonnenstrahlen ausgelegt oder aufgeschichtet (עֲרֻכוֹת) waren, zu einem Versteck für die Kundsch. ganz geeignet. Vgl. noch Celsii hierob. II, 299 sq. und Rosenm. bibl. Althk. IV, 1, S. 172 ff.

V. 7. הָאֲנָשִׁים sind die Männer aus Jericho, welche auf Befehl ihres Königs die Kundschafter verfolgten. — עַל הַמַּעְבָּרוֹת

---

fuisse extra culpam. Nam qui mendacium officiosum proraus excusant, non satis attendunt, quam pretiosa sit Deo veritas. Ergo quamvis fratres nostros juvare, eorum saluti consulere et ipsos sublevare propositum sit; nunquam mentiri fas erit, quia rectum esse non potest, quod Dei naturae est contrarium. Atqui Deus est veritas. Neque tamen ideo virtutis laude exuitur oput Rahab, quamvis macula sit aspersum. Saepe enim contingit, dum sancti rectam viam tenere student, in obliquos tamen circuitus divertere. Dies belegt er durch das Verfahren der Rebekka Gen. 27. und fährt dann also fort: Perperam quoque Rahab, dum nuncios abiisse mentitur; praecipua tamen actio Deo grata, quia vitium virtuti admistum non imputatur. Interea sicuti voluit Deus liberari speculatores, ita mendacio protegi eorum vitam non probavit. Mit diesem schriftgemäßen Urtheile contrastirt stark die ganz unbegründete Behauptung von Hauff (Offenbarungsgl. u. Krit. S. 267), daß der Verf. unsers Buches die Lüge und den Betrug der Rahab „nicht nur für erlaubt, sondern sogar für löblich" halte.

3) Nur Thenius in der Rec. von de Wette's hebr. Archäol. in der Hall. A. L. Z. April 1845 S. 742 meint noch, daß die natürlichste Auffassung von פִּשְׁתֵּי הָעֵץ Baumflachs für die Bedeutung Baumwolle spreche.

h. nicht juxta oder ad transitus fluvii (Vatabl., Druſ., Roſenm. u. A.), ſondern: über die Furthen, und hängt nicht von רָדְפוּ ab, ſondern iſt mit דֶּרֶךְ הַיַּרְדֵּן zu verbinden: „des Wegs zum Jordan über die Furthen", d. h. auf dem Wege der nach dem Jordan über die Furthen führte (Syr., Vulg., Seb. Schm., Maur. u. A.). Der Jordan hat mehrere Furthen, wo man ihn bei gewöhnlichem Waſſerſtande durchwaten, ſelbſt ein Heer ihn paſſiren kann; die hier erwähnte bei Jericho (vgl. Jud. 3, 28. 12, 5. 6. 2. Sam. 17, 22. 24. 19, 15. 17. 39), eine bei Bethſean (Beiſan) nach Sukkoth hinüber (vgl. Jud. 8, 5. 1 Makk. 5, 32), welche in neuerer Zeit Burckhardt (Reiſe II, S. 593 u. 95) paſſirte, und noch einige oberhalb Beiſan bis zur Südſpitze des galil. Meeres hin; vgl. Robinſ. II, S. 500. — Doch iſt es ganz unwahrſcheinlich, daß die Männer aus Jericho bei der Verfolgung der Kundſchafter über den Jordan hinüber gegangen ſein ſollten; denn holten ſie dieſelben bis an den Jordan nicht ein, ſo konnten ſie dies noch weniger hoffen jenſeits desſelben, wo das israel. Lager ſich in der Nähe befand. — Und das Thor ſchloß man zu, ſo wie die ihnen Nachjagenden hinausgegangen waren. Dieſe Vorſicht wandte man an, weil die Möglichkeit vorhanden, daß die Kundſchafter ſich noch in der Stadt befänden. Erwähnt wird aber dieſer Umſtand mit Rückſicht auf die folgende Erzählung, wie die Kundſch. trotz dieſer Vorſichtsmaßregel doch glücklich entkamen.

V. 8—14. Sobald die Boten des Königs ſich aus dem Hauſe der Rahab entfernt hatten, begab ſie ſich hinauf zu den auf dem Dache verſteckten Kundſchaftern, erzählte ihnen, wie den Bewohnern des Landes aller Muth entfallen ſei, da ſie von den großen Wundern des Herrn für Israel und von Israels Siegen über die beiden Amoriterkönige gehört hätten, und ließ ſich dann das eidliche Verſprechen geben und durch ein Zeichen verſichern, daß ſie bei der Einnahme des Landes ihrer Familie Gnade und Verſchonung des Lebens angedeihen laſſen wollten. — V. 8. וְהֵמָּה טֶרֶם יִשְׁכָּבוּן bevor ſie ſich ſchlafen legten, d. h. bevor die Kundſch. aus ihrem Verſteck hervorgekommen waren und ſich ſchlafen gelegt hatten, ſtieg Rahab zu ihnen hinauf aufs Dach. Vermuthlich wollten ſie auf dem Dache ſchlafen, was im Oriente des Sommers häufig geſchieht; vgl. Roſenm. A. u. N. Morgenl. III, S. 85 u. Winer R. W. I, 283. — V. 9. Die drei mit כִּי beginnenden Sätze hängen

sämmtlich von יָדַעְתִּי ab, und sind coordinirt. Irrig übersetzen Luther, Mas., Osiand. u. A. die beiden letztern so, daß sie aussagen, woher Rahab die Erkenntniß, daß Jehova das Land den Israeliten gegeben, geschöpft habe. Die drei coordinirten Sätze geben nur an, was Rahab weiß; die Begründung dieser Angabe folgt in V. 10. Nicht aus dem Schrecken vor den Israeliten, welcher die Cananiter überfallen, und der Verzagtheit aller Bewohner des Landes hatte Rahab den Glauben gewonnen, daß Jehova den Israeliten das Land gegeben, d. h. zu geben beschlossen habe (נָתַן steht vom göttlichen Rathschlusse wie in 1, 3); sondern aus den wunderbaren Thaten, welche Jehova am Schilfmeere und in der Bekriegung der beiden Amoriterkönige für Israel gewirkt (V. 10), hatte sie wie die Glaubensüberzeugung, daß der Herr Israel das Land Canaan gegeben, so auch die durch Erfahrung erlangte Gewißheit, daß alle Cananiter vor den Israeliten in Schreck gerathen und ganz verzagt seien, geschöpft. Die Kunde von diesen wunderbaren Thaten hatte sie in dem Glauben, daß Jehova den Israeliten Canaan bestimmt habe, bestärkt, und den ungläubigen Cananitern allen Muth genommen, weil daraus alle, die nur einige Empfänglichkeit für das Göttliche besaßen, erkennen mußten, daß der Gott Israels der allmächtige Gott im Himmel und auf Erden sei, dem Niemand widerstehen könne (V. 11). — Der Name Jehova in der Rede der Rahab rührt nicht vom biblischen Erzähler her, der ihre Rede in seine Worte umgesetzt habe (Cler., Rosenm. u. A.), sondern Rahab nennt den Gott der Israeliten bei dem Namen, den er bei ihnen führte, und den sie durch Hörensagen vernommen hatte. Im Gebrauche dieses Namens liegt also an sich noch nicht das Bekenntniß Jehova's als des allein wahren Gottes; erst aus dem, was Rahab V. 11 sagt, erkennt man, daß sie ihn als den allmächtigen Gott im Himmel u. auf Erden erkannt hatte. — Die beiden letzten Versglieder (V. 9) schließen sich im Ausdrucke an Exod. 15, 15 u. 16 an. Was Mose und die Gemeinde Israels nach dem Durchzuge durchs rothe Meer sangen: „es schmolzen (vor Furcht) alle Bewohner Canaans; es fällt auf sie Schrecken und Furcht", das war, wie Rah. den Kundsch. bezeugt, in Erfüllung gegangen. Schrecken vor Israel war auf sie gefallen; der Herr hatte, wie Mose auf Grund der göttlichen Zusage Exod. 23, 27 in seinen letzten Reden ihnen verheißen hatte (Deut. 2, 25 u. 11, 25), Furcht und Grauen vor ihnen auf die Cananiter gelegt. — עָלֵינוּ den Gegensatz zu לָכֶם bildend bezieht sich auf die

Cananiter insgemein, nicht blos auf die Einwohner Jericho's (Seb. Schm.). — נָמֹג von מוּג diffluere wird Exod. 15, 15 u. darnach hier u. V. 24 im Niph. gebraucht von der gänzlichen Auflösung aller Körper- u. Seelenkräfte vor Furcht und Schrecken, also = verzagen, allen Muth verlieren.

V. 10. Von den vielen Wundern, welche der Herr für sein Volk gewirkt, waren die Trockenlegung des Schilfmeeres, daß Israel trocknen Fußes hindurchziehen konnte, während die nachsetzenden Aegypter sammt Wagen und Reitern von den Fluthen ersäuft wurden (Exod. 14, 15 ff.) und die durch des Herrn Beistand erfolgte Besiegung der beiden mächtigen Amoriterkönige von Gilead und Basan (Num. 21, 24—35), mit der Einnahme ihrer Reiche und Verbannung aller Städte und Bewohner derselben (Deut. 2, 31 — 3, 10) so beschaffen, daß sie einen gewaltigen Eindruck auf alle benachbarten Heidenvölker machen und den größten Schrecken unter ihnen verbreiten mußten. Zwar wird in der sehr kurzen Erzählung der letztern Begebenheit Num. 21 u. Deut. 2 u. 3. der wunderbare Beistand des Herrn nicht besonders hervorgehoben, doch muß dieselbe mit sehr in die Augen fallenden Zeichen der die Israeliten unterstützenden Allmacht Jehova's verbunden gewesen sein, weil der Herr Mosen die Besiegung des Königs Sihon mit den Worten verkündigt: „An diesem Tage will ich anheben, Furcht und Schrecken vor dir zu legen auf die Völker unter dem ganzen Himmel, welche von dir hören, daß sie zittern und beben werden vor dir" (Deut. 2, 25. vgl. noch Jos. 24, 12). — Ueber הָאֱמֹרִים vgl. zu 6, 21. — V. 11. Da verzagte unser Herz. נָמַס von מָסַס wird häufig vom Verzagen des Herzens gebraucht, das der Hebräer als ein Zerfließen zu Wasser (7, 5) darstellte. Vgl. noch die Bem. über נמוג zu V. 9. Der Gedanke wird noch verstärkt durch den negativen Zusatz: und nicht mehr bestehet Muth in einem Menschen — hier und 5, 1. Diese Phrase bezeichnet 1 Kg. 10, 5 das Außersichsein vor Staunen, hier das Außersichsein vor Schrecken, die völlige Entmuthigung. רוּחַ ist die Geisteskraft zum Handeln, die wir Muth nennen. — Wenn Rahab ihr Bekenntniß, daß Jehova Gott im Himmel oben und auf Erden unten ist, communicative ausspricht, so trägt sie nur den Eindruck ihres Herzens auf alle ihre Landsleute über, ohne daß diese doch zu demselben Glauben gekommen waren. Wären alle Cananiter dazu gelangt, so hätte sie nicht die Strafe der Ausrottung getroffen; aber dasselbe Wunder, das in dem zum

Glauben geneigten Herzen wirklichen Glauben wirkt, das bringt in dem ungläubigen Herzen nur größere Verhärtung hervor, gleichwie dasselbe Wort Gottes den Gläubigen ein Geruch des Lebens zum Leben, und den Ungläubigen ein Geruch des Todes zum Tode wird (2 Cor. 2, 16). Um ihrer Herzenshärtigkeit willen gelangten die Cananiter durch alle noch so gewaltigen Wunder Gottes nicht zur Erkenntniß und zum Glauben an den Herrn, sondern verstockten sich immer mehr, bis das Gericht sie ereilte. — So sehr übrigens das Bekenntniß, welches Rah. hier von dem Gotte Israels ablegt, an das aus vollem, lebendigem Glauben an den Herrn entsprungene Bekenntniß, zu welchem nach Deut. 4, 39 Israel durch die wunderbare Hülfe seines Gottes gelangen sollte, anklingt: so unterscheidet es sich doch noch von dem dort von Mose abgelegten Bekenntnisse einmal dadurch, daß hier nur אֱלֹהִים nicht הָאֱלֹהִים steht, dann dadurch, daß אֵין עוֹד fehlt. Rahab bekennt zwar, daß Jehova Gott im Himmel und auf Erden ist, aber noch nicht, daß er der alleinige Gott im Himmel und auf Erden ist. Mithin ist sie dem wahren und vollen Bekenntnisse des Herrn sehr nahe, hat aber doch den Polytheismus noch nicht völlig überwunden.

V. 12 f. Nachdem Rah. den Kundschaftern über die allgemeine Stimmung des Volks berichtet und zugleich ihren Glauben an die Allmacht Jehova's bekannt hat, verlangt sie von ihnen, die Rettung ihrer Familie ihr durch einen Schwur bei Jehova zu versprechen und durch ein wahres Zeichen zu verbürgen. Bei Jehova läßt sie dieselben schwören, nicht nur, weil ein Schwur bei ihrem Gott die Israeliten allein zur Haltung desselben verpflichten konnte, sondern auch weil sie selbst von der Allmacht dieses Gottes überzeugt war. Das כִּי quod führt den Inhalt des Schwures ein. — Die beiden Sätze: „ich habe euch Gnade erwiesen" und „auch ihr werdet meines Vaters Hause, d. i. meiner Familie Gnade erweisen" stehen in gegenseitiger Beziehung zu einander für: gleichwie ich euch Gnade erwiesen, so werdet auch ihr dieselbe meiner Familie erweisen. Worin das עֲשׂוֹת חֶסֶד bestehe, wird erst V. 13 angegeben. Bevor nämlich Rah. die ihrer Familie zu erzeigende Gnade näher bestimmt, verlangt sie von den Kundschaftern ein אוֹת אֱמֶת, ein Zeichen der Wahrheit, ein Zeichen durch welches sie sich zur Wahrheit, d. i. zur wirklichen oder treuen Erfüllung ihres Schwurs verbinden sollten. Willkührlich giebt Gesen. (thes. I, 117) dem W. אמת für unsere Stelle die Bedeutung securitas, signum securitatis,

l. e. **securum, certum.** אֱמֶת heißt nie etwas anderes als Wahrheit im Reden und Handeln, in Wort und That. Dem ſinnlichen Menſchen genügt das Wort allein nicht; zur größeren Vergewiſſerung verlangt er ein ſinnliches Zeichen, ein ſichtbares Unterpfand des Wortes, durch welches der Andere an ſeinen Eid erinnert und im Uebertretungsfalle des Meineides überwieſen werden kann. Solche Zeichen zu geben war daher bei Eidſchwüren und Bündniſſen allgemeine Sitte aller Völker, die erſt durch die ſchriftliche Aufzeichnung der Eide, Verträge und dergl. verdrängt wurde, indem nun das ſchriftliche Document die Stelle des beliebig gewählten Zeichens vertritt. — V. 13. Die Gnadenerweiſung gegen ihre Familie beſteht darin, daß bei der Einnahme von Jericho, die Rah. als gewiß erfolgend ſo ſicher vorausſetzt, daß ſie ſie nicht einmal erwähnt, ihre leiblichen Anverwandten am Leben erhalten werden. Sich ſelbſt nennt ſie gar nicht, weil ſich die Erhaltung ihres Lebens von ſelbſt verſtand. Daß ſie aber in dem בֵּית אָבִי (V. 12) ſich mit begriffen hat, erſieht man aus dem Suff. 1. pers. in נַפְשֹׁתֵינוּ (V. 13). — כָּל־אֲשֶׁר לָהֶם bezeichnet nicht ihre lebloſe Habe, ſondern nach 6, 23 u. 25 die Kinder und Angehörigen ihrer Brüder und Schweſtern. — V. 14. Mit den Worten: unſere Seele ſoll für euch ſterben, leiſten die Kundſch. den verlangten Eid. Dieſe Worte bedeuten nicht: **nos potius moriemur, quam vos sinamus occidi** (Cler. u. d. exeg. Hdb. nach dem Vorgange von Kimchi), ſondern ſind eine Schwurformel, und von Oſiander treffend ſo umſchrieben worden: **Deo vitam animamque oppignoramus pro te, ut si quis tibi nocuerit vel tuis, ipse nos perdat.** Denſelben Sinn hat die gewöhnliche Schwurformel חֵי נַפְשֶׁךָ 1 Sam. 1, 26. 17, 55. 20, 3. 25, 26. 2 Kg. 2, 2. 4 u. ö. Der Name Jehova's iſt in dieſem Schwure zwar nicht **explicite**, wohl aber **implicite** enthalten, daher der Schwur auch als ein Schwur bei Jehova zu betrachten. — Der Satz אִם לֹא וגו iſt weder mit den meiſten Ausl. als parentheſiſcher Zwiſchenſatz zu faſſen, noch als Bedingungsſatz mit der voraufgehenden Schwurformel zu verbinden, ſondern der Schwur iſt ein ſelbſtſtändiger Satz für ſich und אם לא וגו bildet den Vorderſatz zu dem folgenden וְהָיָה וגו (Maur.): Wenn ihr dieſe unſere Sache nicht anzeiget, ſo wird es geſchehen, daß, wenn Jehova....., wir dir Gnade und Wahrheit erzeigen. עָשָׂה חֶסֶד וֶאֱמֶת h. nicht blos **benevolentiam sinceram alicui praestare** (Geſen.

thes. I, 117), sondern Gnade und Wahrheit d. i. Bewährung unseres Wortes durch die That, beweisen. Durch die beliebte Annahme eines ἓν διὰ δυοῖν wird hier wie in den meisten Fällen der Gedanke nur abgeschwächt. — Ueber דְּבֶרְנוּ זֶה vgl. Ewald, Lehrb. §. 298. a.

V. 15 u. 16. Nachdem die Kundsch. der Rahab bei der Einnahme Jericho's Sicherheit und Rettung ihrer Familie versprochen, ließ sie dieselben an einem Seile ihres an der Stadtmauer gelegenen Hauses hinab, und ertheilte ihnen zugleich den Rath, ins Gebirge zu fliehen und sich dort drei Tage zu verbergen, bis die zu ihrer Verfolgung ausgesandten Männer zurückgekehrt sein würden. — Mas., Os., Cler., Rosenm. u. A. nehmen an, daß V. 15 eine Prolepsis enthalte, und die Kundsch. erst nach den V. 16—20 mitgetheilten Worten an der Stadtmauer herabgelassen worden seien. **Neque enim** — sagt Mas. — **credibile est, nondum data tessera demissos esse exploratores. Neque insolens est in sacris literis perturbata confusaque narrationum series.** Allein so große Wahrscheinlichkeit die erste dieser Bemerkungen hat, so unbegründet ist die andere. Die fragliche Meinung ließe sich durch die Wahrnehmung rechtfertigen, daß die Hebräer öfter die Hauptumstände einer Begebenheit zusammenfassen und abschließen, und dann erst noch einzelne Nebenumstände nachholen. Dies ist aber keine Confusion der Reihenfolge der Begebenheiten, sondern eine auf wohlgeordneter Vertheilung des Stoffs beruhende Anticipirung des Ausgangs einer Begebenheit. Hier jedoch wird diese Annahme, so wahrscheinlich sie auch beim ersten Lesen vorkommen mag, als unstatthaft zurückgewiesen durch das הוֹרִדַתְנוּ (V. 18), welches beweist, daß die Kundsch. bereits hinabgelassen waren, als sie das versprochene Zeichen der Rahab geben. Das perf. הוֹרִדַתְנוּ hat zwar Mas. nicht übersehen, aber durch die grundlose Bemerkung: **temporum enallagen esse usitatissimam apud Hebraeos** beseitigt, während Cler. u. Rosenm. mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Wir müssen daher der Reihenfolge des Textes entsprechend annehmen, daß Rahab mit der ihr eidlich zugesagten Errettung zufrieden sie hinabgelassen habe, bevor sie ihr das verlangte Zeichen gaben, und daß die Kundsch., erst nachdem sie aus dem Fenster herab den bereits draußen vor der Mauer unten Stehenden noch einen Wink zu ihrem sichern Entkommen gegeben (V. 16.), ihr das Zeichen sammt der Bedingung nannten, unter der allein sie

gerettet werden sollte. — Die Lage ihres Hauses hat man sich wohl so vorzustellen, daß die Stadtmauer zugleich die hintere Mauer des Hauses bildete, und das Haus, welches über die Stadtmauer empor ragte, über derselben ein Fenster hatte, durch welches die Kundsch. an einem Seile an der äußern Wand der Stadtmauer herabgelassen werden konnten. — V. 16. Gehet auf das Gebirge, damit die Verfolger nicht auf euch stoßen. Da Jericho nach drei Seiten von Bergen begrenzt war (s. V. 1), so konnten die Kundsch. leicht ins Gebirge fliehen. Schwerlich werden sie sich aber auf die Berge im Westen der Stadt zurückgezogen haben, sondern gewiß entweder auf die im Süden oder Norden, wo sie dem Jordan möglichst nahe blieben. Die meisten Interpr. entscheiden sich für das nördliche Gebirge, das später den Namen Quarantana, bei den Arabern قرنطل Kuruntul erhielt; eine fast perpendiculäre Felsenwand, 12 bis 1500 Fuß über die Ebene sich erhebend, deren östliche Wand voll von Grotten und Höhlen ist (Robins. II. S. 552). Dieses Gebirge scheint allerdings den geeignetsten Schlupfwinkel für die Kundsch. geboten zu haben, denn „südlich von der Oeffnung des Wady Kelt, an der wahrscheinlich Jericho lag, ziehen sich die westlichen Gebirge sehr bedeutend zurück, indem sie einen Einbug von der Ebene aus im S.-W. bilden und dann nach dem todten Meere zu herumbiegend mit einem Male in das Vorgebirge Ras el Feshkhah auslaufen" (Rob. II. S. 534 f.). — Und versteckt euch dort drei Tage, bis die Verfolger zurückkehren. Da Jericho nach Joseph. Ant. V, 1, 4 nur 60 Stadien vom Jordan entfernt war, so brauchten sie nicht drei Tage bis zur Rückkehr; aber sie konnten ja am Jordan verweilen und die Gegend nach verschiedenen Richtungen hin durchstreifen. Deshalb war den Kundsch. ein so langes Verbergen anzuempfehlen.

V. 17—20. Vor ihrem Scheiden verwahren die Kundsch. sich noch gegen jede falsche Deutung und Anwendung ihres Schwures und geben der Rah. das verlangte Zeichen. Siehe wir sind quitt unseres Eides, den du uns hast schwören lassen, scil. wenn du nicht die folgenden Bedingungen erfüllst. Dies oder etwas Aehnliches muß man in Gedanken suppliren. Der Erzähler konnte diese Worte weglassen, weil er nach Angabe der Bedingungen, in V. 20 die Worte des 17. V. wiederholt. נָקִי מִן rein von dem Schwur, d. h. der Verbindlichkeit desselben entbunden, vgl. Gen. 24, 41. — Die Verbindung des masc. הַזֶּה mit dem foem.

שְׁבוּעָה erklärt sich daraus, daß זֶה häufig unselbstständig und unpersönlich gebraucht wird, wobei es alle Unterscheidung von Geschlecht und Numerus aufgiebt; vgl. Ew. Lehrb. §. 183. a. Dagegen kann man תִּקְוַת חוּט הַשָּׁנִי הַזֶּה (V. 18) daraus erklären, daß das Genus des Pronomen sich nach dem nom. rectum חוּט gerichtet habe; vgl. Ew. Lehrb. §. 307. c. — תִּקְוַת חוּט שָׁנִי eine aus karmoisinrothen Fäden gedrehte Schnur. תִּקְוָה = קָו oder קָוָה Schnur. תּוֹלַעַת שָׁנִי = שָׁנִי (Exod. 25, 4 u. ö.) bezeichnet die Cochenille, coccus ilicis, eine Art Schildlaus. Aus den getrockneten Weibchen und Eiernestern dieses Thiers wird eine glänzende, hochrothe Farbe, die sogen. Carmoisinfarbe, vom arab. كرمز, gewonnen; wornach dann theils die Farbe selbst, theils die damit gefärbten Stoffe שָׁנִי genannt wurden; vgl. Braun de vest. sacerd. l. I. c. 15 und Rosenm. bibl. Althk. IV, 2 S. 447 ff. — Grundlos ist die Meinung etlicher Ausl., daß diese rothe Schnur der Strick gewesen, an welchem die Kundsch. aus dem Fenster herabgelassen worden. Dieser wird ja חֶבֶל genannt. — Das pron. demonstr. הַזֶּה ließe sich allenfalls erklären, wenn Rah. die Schnur hatte, auf die dann die Kundsch. hinwiesen; näher liegt es jedoch anzunehmen, daß die Kundsch. die Schnur der Rah. gaben als das Zeichen, das sie verlangt hatte. — Das folgende אֲשֶׁר geht auf חַלּוֹן, nicht auf תִּקְוַת. — Ueber die Form הוֹרַדְתֵּנוּ vgl. Ew. Lehrb. §. 249. d. — Durch die ans Fenster gebundene rothe Schnur sollte sie ihr Haus den Israeliten bei der Einnahme der Stadt kenntlich machen. Dies war die erste Bedingung; die andere bestand darin, daß sie alle ihre Verwandten zu sich in ihr Haus versammle. Wer von ihnen beim Einrücken der Israeliten in die Stadt das Haus verlasse und auf der Straße getödtet werde, der habe seinen Tod sich selbst zuzumessen, wogegen sie (die Kundsch.) die Schuld auf sich nehmen, wenn eine der in ihrem Hause befindlichen Personen von den Israeliten angetastet werden sollte (V. 18 f.). Die Formel דָּמוֹ בְרֹאשׁוֹ ist, obwohl im Gesetze nicht wörtlich vorkommend, doch ein nach der Sprache des Gesetzes gebildeter terminus techn., zur Bezeichnung der Todesstrafe als einer selbst verschuldeten (vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kge. S. 33), und hat den Sinn: die Schuld seines Todes falle auf ihn zurück. Dem analog bedeutet דָּמוֹ בְרֹאשֵׁנוּ: die Schuld des an ihm

begangenen Verbrechens falle auf uns; wir wollen dafür unser Leben lassen. — V. 20. Endlich wiederholen die Kundsch. ihre bereits früher (V. 14) gestellte Bedingung.

V. 21. Als Rah. die Erfüllung beider Bedingungen zugesagt, schieden die Kundsch. von ihr; sie aber band die karmoisinrothe Schnur ans Fenster; vermuthlich nicht gleich, sondern erst als die Israeliten vor Jericho rückten. Früher war diese Maßregel nicht nöthig und konnte nur Verdacht bei ihren Landsleuten erregen. Der Erzähler berichtet es hier gleich, um den Gegenstand abzuschließen.

V. 22—24. Dem Rathe der Rahab folgend verbergen sich die Kundsch. drei Tage im Gebirge; dann kehren sie ins Lager zurück und berichten Josua alles was ihnen begegnet war, insonderheit daß — wie Rah. ihnen erzählt hatte (V. 9) — der Herr das ganze Land in ihre Hand gegeben habe, indem alle Bewohner desselben vor den Israeliten verzagt seien. — Das וַיַּעַבְרוּ (V. 23) steht absolut, weil sich die nähere Bestimmung אֶת־הַיַּרְדֵּן aus dem Zusammenhange leicht ergiebt. — Das כָּל־הַמֹּצְאוֹת אוֹתָם ist synonym dem כָּל־הַקֹּרֹת אֹתָם Gen. 42, 29. Eigentlich h. מָצָא c. accus. pers. jem. finden, ihn treffen, קָרָה c. acc. pers. jemanden begegnen, ihm zustoßen. — Von Allem, was sie erfahren hatten und Josua berichteten, wird V. 24 die Hauptsache noch besonders erwähnt, nämlich was sie über die Stimmung der Cananiter vernommen hatten, die zu erforschen gewiß Hauptzweck ihrer Mission gewesen war. —

Cap. III und IV.

Durchgang der Israeliten durch den Jordan.

Der Inhalt dieser zwei Cap. ist sehr genau gegliedert. C. III V. 1—6 werden die letzten Vorbereitungen zu dem wunderbaren Durchgange, V. 7—17 wird der Anfang, C. IV, V. 1—14 der Fortgang, und V. 15—24 der Beschluß der wunderbaren Begebenheit erzählt. Diese genaue Gliederung und die damit zusammenhängende Eigenthümlichkeit der hebr. Geschichtschreibung, den Schluß jedes Abschnitts durch einen die Handlung zusammenfassenden und vorläufig abschließenden Ruhepunkt der Erzählung zu markiren (vgl. Ewald, die Compos. der Genes. S. 127 u. 144 ff.), hatte nothwendig einzelne Wiederholungen zur Folge. Auf diese Wiederholungen, zu welchen noch eine Anzahl von Widersprüchen hinzukommen soll, haben Paulus (theol. Conservat. II S. 156 ff.) und Eichhorn

(Einl. III S. 384 ff.) die Hypothese gebaut, daß unsere vorliegende Erzählung aus zwei Urkunden, von welchen die eine den Uebergang über den Jordan als einen natürlichen, ganz gewöhnlichen Durchgang durch die Furthen des Flusses, die andere hingegen ihn als eine ganz wunderbare Begebenheit erzählt habe, zusammengesetzt sei. Allein daß die angeblichen Widersprüche ganz unbegründet sind und die Wiederholungen sich aus der berührten Eigenthümlichkeit der einfachen Erzählungsweise der Hebräer genügend erklären lassen, wird gegenwärtig von den meisten Kritikern anerkannt (vgl. z. B. Hauff Offenbarungsgl. S. 209 f.), so daß wir uns einer besondern Widerlegung dieser aus dem Bestreben, das Wunder natürlich zu erklären, hervorgegangenen Hypothese überheben können, zumal noch die Erklärung dieser Capp. den Beweis liefern wird, daß sich weder überflüssige Wiederholungen noch wirkliche Widersprüche in unserer Erzählung finden.

V. 1. Am nächsten Morgen nach der Rückkehr der Kundschafter brach Josua mit dem Volke von Sittim auf, rückte an den Jorden und rüstete dort, bevor er den Uebergang bewerkstelligte. — Daß der Aufbruch von Sittim nicht vor der Rückkehr der Kundsch. erfolgt, und וַיִּשְׁכֻּם nicht als plusquamp. aufzufassen sei, wurde schon bei 1, 11 nachgewiesen. לִין h. hier nicht blos übernachten d. i. eine Nacht verweilen, sondern Rast, Ruhe halten, wie öfter, besonders in der Poesie. Wie lange die Rast währte, ergiebt sich aus V. 2. —

V. 2—4. Nach Ablauf von drei Tagen gehen die Schoterim (vgl. 1, 10) durchs Lager und promulgiren die vorbereitenden Instruktionen an das Volk für den Aufbruch aus dem Lager und den Durchzug durch den Jordan. — Die „drei Tage", verschieden von den 1, 11 erwähnten, sind von der Ankunft des Lagers am Jordan zu zählen. Warum die Isr. am Jordan noch drei Tage weilten, wird nicht gesagt, vermuthlich weil noch mancherlei Vorbereitungen zum Uebergang zu treffen waren. Erwägt man, daß das isr. Lager nicht blos aus streitbaren Männern, sondern aus dem ganzen Volke mit Weibern und Kindern und ihrer ganzen Habe bestand, und daß dieses ganze Volk mit dem Ueberschreiten des Jordan in ein feindliches Land einrückte, so wird man es nicht unbegreiflich finden, daß an der Grenze des Jordan noch allerlei Vorkehrungen nöthig waren, mit welchen drei Tage verstrichen. — V. 3.[1]) Wenn ihr die

1) Maslus, Houbig., Dathe, d. exeg. Hdb. und Deresi. halten die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, wie sie V. 3 – 14 angegeben

Bundeslade Jehova's eures Gottes sehet und die Priester, die Leviten, sie tragen (sehet)[2]), d. h. wenn ihr sehet, daß die Bundeslade von den levitischen Priestern getragen wird, so... Statt כִּרְאֹתְכֶם lesen mehrere Codd. בִּרְאֹתְכֶם. Der Unterschied beider Partikeln ist nicht groß; בְּ dum setzt die Handlung bestimmt während eines gewissen Zeitraums, כְּ quum giebt die Zeit allgemeiner an; כראתכם h: „wie ihr sehet", בראתכם „indem (während) ihr sehet", vgl. Ew. Lehrb. §. 221 u. 327. c. Ueber die anscheinend öftere Verwechslung beider Partikeln bemerkt Maur. sehr wahr, es sei „nicht zu vergessen, daß der Schriftsteller da und dort unter beiden möglichen Beziehungen gerade die uns weniger zusagende auffassen, so wie auch, daß sich בְּ und כְּ schon unter der Hand der ersten Abschreiber überaus leicht verwechseln konnten." Hier ist offenbar כְּ richtiger. הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם sacerdotes stirpis leviticae, wie die Vulg. richtig erklärt, während LXX, Chald.,

---

ist, für verstellt (narrationis ordo admodum perturbatus. Mas.) und meinen, Josua sei zuerst von Gott über die Art und Weise des Ueberganges belehrt worden (V. 7. 8), dann habe er diese göttliche Mittheilung dem Volke bekannt gemacht (V 9 u. 10), darauf erst den Befehl V. 3 u 4 publicirt und den Priestern befohlen, mit der Lade dem Volke voranzugehen (V. 6). Diese schon von Maur., Rosenm. u. A. verworfene Meinung gründet sich auf falsche Deutung von V. 7 u. 8 Die Verheißung Jehova's, daß er Josua an diesem Tage verherrlichen werde, mit dem Befehle an die Priester, im Jordan mit der Bundeslade stehen zu bleiben, erfolgte am Tage des Uebergangs selber, nachdem Josua vorher schon die göttliche Weisung zum Uebergange erhalten hatte, so daß er schon Tags zuvor die nöthigen Befehle darüber an das Volk erlassen konnte. Masius und seine Nachfolger verstehen V. 7 u. 8 so, als ob dieselben den göttlichen Befehl für den Uebergang überhaupt enthielten. Den Befehl an das Volk V. 3—5, und wahrscheinlich auch den an die Priester V. 6 erließ Josua am Abende vor dem Tage des Uebergangs. Am folgenden Morgen, als der Uebergang beginnen sollte, empfing er noch die göttliche Verheißung V. 7 nebst der Vorschrift für die Priester V. 8, worauf er unmittelbar vor dem Uebergange die Anrede an das Volk V. 9—13 hielt. — Hiernach ist die ganze Erzählung in der besten Ordnung.

2) Grammatisch falsch übersetzt de Wette: „welche sie tragen". Dieß müßte נֹשְׂאִים אֹתוֹ הַכֹּהֲנִים (vgl. Deut. 31, 9) oder נֹשְׂאֵי אֲרוֹן יי' oder נֹשְׂאֵי הָאָרוֹן heißen; vgl. V. 8. 13. 15. C. 4, 9. 10 u. 8, 33.

Syr. und mehrere hebr. Codd. die copula ו und zwischen beide Worte willkührlich eingeschoben haben, vermuthlich weil der Ausdruck Levitenpriester ihnen pleonastisch vorkam, da es ja in der Mos. Theokratie keine andern Priester als die aus dem St. Levi gab. Allein der Ausdruck sollte gerade „die Legitimität der Priester aus dem St. Levi bezeichnen im Gegensatz zu allen nicht levitischen Priestern" (Häv. Einl. I, 2 S. 492), wie solche zu verschiedenen Zeiten im Gefolge des Abfalls vom Gesetz in den isr. Staat sich eindrängten[3]). — Was die Sache betrifft, daß levitische Priester,

3) Daß die im Text gegebene Erklärung dieser Benennung die richtige ist, und daß dieselbe weder den Unterschied zwischen Priestern und Leviten aufhebt, wie de Wette, Krit. d. isr. Gesch. S. 335, Vater, Comm. z. Pent. III S. 500 f., George, d. jüd. Feste S. 45 f. und Hauff a. a. O. S. 131 behaupten (vgl. dagegen Hengstenb. Beitr III S 401 ff.), noch auch vom gestiegenen Ansehen des St. Levi zeugt, wie de Wette, Einl. S 214, wähnt, beweisen klar die Stellen, wo sie vorkommt. Der Verf. unseres Buchs hat sie aus dem Deuteron. genommen, und zwar sowohl hier als 8, 33, wo er die Levitenpriester als Träger der Bundeslade erwähnt, an Deut. 31, 9 gedacht. Zwar werden sie dort הַכֹּהֲנִים בְּנֵי לֵוִי genannt, aber הכהנים הלוים bezeichnet ja dasselbe. Darum konnte unser Verf., der beim Schreiben seines Buchs gewiß den Pentateuch nicht vor sich aufgeschlagen liegen hatte, sondern seinen Inhalt frei nach dem Gedächtnisse berücksichtigte, leicht in der Form des Ausdrucks variiren, da ihm aus dem Deut. der mehrfache Gebrauch des הכהנים הלוים geläufig war. In den meisten Stellen des Deut. liegt aber der Bezeichnung: levitische oder Leviten-Priester, d. h. Priester, welche Leviten sind, von Levi abstammen (nicht: Priester-Leviten, wie v. Lengerke sich ausdrückt) der Gegensatz gegen ungesetzliche, nichtlevitische Priester deutlich zum Grunde; so Deut. 17, 9, wo dem Volke geboten wird, in der Zukunft seine Streitsachen vor die Levitenpriester und den alsdann vorhandenen Richter zu bringen; ferner V. 18, wornach der künftige König sich eine Abschrift des Gesetzes nach dem von den Levitenpriestern aufbewahrten Exemplare besorgen soll, und 24, 8, wornach die Isr. bei dem Uebel des Aussatzes Acht haben sollen zu thun alles, was die Levitenpriester nach dem Gebote Gottes sie lehren werden. Alle diese Vorschriften beziehen sich auf Zeiten, wo wie Mose im Geiste vorausah, unechte, nichtlevitische Priester im Staate existiren konnten, an die das Volk sich nicht wenden sollte. Wenn also hier dieser Gegensatz überall deutlich zu Tage liegt, so werden wir ihn auch in Deut. 27, 9 nicht verkennen dürfen, obschon er dort weniger hervortritt. Die Stelle Deut. 18, 1: „nicht wird sein den Priestern, den Leviten,

nicht bloße Leviten die Bundeslade tragen, so geschah dies bei allen feierlichen Gelegenheiten (vgl. 6, 6. 1 Kg. 8, 3. 6), und entspricht ganz dem Geiste der Mos. Verordnung Num. 3, 31 u. 4, 5 ff. Vgl. Hengstenb. Beitr. III, S. 403 u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 116.

V. 4. Beim Aufbruch der Bundeslade soll das Volk auch aufbrechen und ihr nachfolgen, aber nicht zu nahe kommen, sondern gegen 2000 Ellen sich von ihr entfernt halten, damit es den ihm unbekannten Weg erkenne. Dieser Befehl bezieht sich nur auf den Zug vom letzten Standquartier in der Nähe des Jordan bis in den Fluß hinein, nicht auf den Uebergang selbst, bei welchem die Priester im Flusse stehen blieben, während das Volk hindurchzog (V. 8. 17). Seine Motivirung ist aber von vielen Ausl. gemißdeutet worden. Nicht wegen der Heiligkeit der Lade, was Mas., C. a Lap., Seb. Schm. u. v. Lengerke (S. 619) in den Text hineintragen, soll das Volk ihr in einer Entfernung von 2000 E. folgen, sondern damit es den Weg erkenne. Die Bundeslade sollte den Weg nicht blos zeigen, sondern durch den Jordan auch bahnen, daher wurde sie dem Heereszuge voraufgetragen bis in den Fluß hinein. Wäre nun das Volk in Menge den die Lade tragenden Priestern dicht auf dem Fuße gefolgt, so würden bei dem zu erwartenden Andrange der Massen die ihr zunächst befindlichen Volkshaufen sie so verdeckt haben, daß die fernerstehenden weder sie sehen noch den von ihr gebahnten Weg hätten erkennen können[4]). — בִּינוּ ist hier und 8, 11

---

ja dem ganzen St. Levi ein Erbtheil mit Israel", welche de Wette noch anführt, gehört gar nicht hieher, weil in ihr die Leviten von den Priestern unterschieden sind, vgl. Hengstenb. a. a. O. S. 402.

4) Dr Paulus (a a. O. S. 157) übersetzt die W. וגו עֲבַרְתֶּם לֹא כִּי: „ihr habt den Uebergangsweg gestern und vorgestern (= vor Kurzem) nicht gemacht", und findet darin einen Fingerzeig für die natürliche Deutung des Wunders, d. i. für den Uebergang durch eine Furth des Jordan. Denn die Warnung, ein paar tausend Ellen hinter der Bundeslade zu bleiben, „weil sie sonst noch nie die Furth passirt haben", wäre „eine höchst unnöthige gewesen, wenn der Fluß den Israeliten gewichen wäre". „Sie selbst mußten also dem Flusse vielmehr nachgeben und weichen; sie sollen an einem Ort, wo er sehr breit, aber desto weniger tief war, den Priestern folgen". Schade nur, daß von diesem Fündlein im Texte keine Sylbe steht, da dem Texte zufolge der Fluß nicht den Israeliten, sondern der die Bahn für Israel brechenden Bundeslade gewichen ist, und הַדֶּרֶךְ nicht die Furth heißt,

wahrscheinlich בֵּינֹו, und nicht mit den Masorethen, die im Keri ביניך substituirten, בֵּינָיו zu lesen, da der plur. בֵּינַי fast nur auf den Fall beschränkt ist, wo auch das Suff. Pluralsinn hat; vgl. Ew. Lehrb. §. 266 a. Gegen alle Grammatik wollten aber die spätern Rabb sogar das Suff. in בינו als plur. fassen und auf die beiden Laden, die das Volk mit sich führte, auf die Bundeslade und die Lade mit den Gebeinen Josephs, beziehen; vgl. Jsing exercit. p. 175 sq. u. a. ältere Ausl. — תְּמוֹל שִׁלְשֹׁם gestern und ehegestern wird nicht blos von der nächsten sondern oft auch von der ferneren Vergangenheit gebraucht, s. v. a. früher, ehedem, z. B Gen. 31, 2. 5. Ruth 2, 11. u. ö. wie χθίζα καὶ πρωίζα bei den Griechen, z. B. Ilias II, 303

V. 5 f. Nachdem die Schoterim dem Volke die Ordnung für den Uebergang promulgirt haben, fordert Josua dasselbe auf, sich zu heiligen, und befiehlt dann den Priestern, die Bundeslade zu tragen und mit ihr vor dem Volke herzugehen. — Das הִתְקַדְּשׁוּ verstehen die Meisten nach Exod. 19, 10. 14 f. blos von der Reinigung der Kleider und der Enthaltung vom ehelichen Umgange mit den Weibern; aber dies war nur die äußere Seite der Heiligung, und als solche nur ein Abbild der innern Reinigung des Herzens. Beide Seiten sind festzuhalten. Non tantum exteriorem sanctificationem s. lustrationem, quae fiebat lavando vestes et abstinendo ab uxoribus, sed inprimis interiorem sanctitatem postulat, ut fide divinis promissis adhaereant, spem in Deum collocent et verae sanctitati vitae studeant. Calov. In Exod. 19, 10 und 14 wird das Waschen der Kleider neben dem קִדֵּשׁ ausdrücklich genannt; es bleibt daher noch fraglich, ob es hier stattgefunden, weil kaum Zeit dazu war, und das Waschen auch durch Wechseln der Kleider ersetzt werden konnte vgl. Gen. 35, 2. — Der Grund zur Heiligung ist: denn Jehova wird morgen in eurer Mitte Wunder thun. Quod Deus singulari praesentiae et revelationis per miracula modo crastino die adfuturus sit,

---

überhaupt der Weg, den sie zuvor nicht gegangen sind, nicht, wie mit Paul. auch Maut voraussetzt, die ihnen unbekannte Furth ist, sondern — wie Hauff S. 211 sich ausdrückt — „ein ungewöhnlicher Weg, d. h. ein durch die Macht Gottes ihnen gebahnter Weg, auf den das Volk nicht in der Absicht merken soll, um ihn nicht zu verfehlen — das wäre unter solchen Umständen unmöglich gewesen — sondern in der Absicht, das Wunder Gottes genau zu beobachten".

ideoque convenienti modo se quoque ad tantam praesentiam et revelationem Dei praeparare debeant. Seb. Schmidt. נִפְלָאוֹת sind die wunderbaren Erweisungen der göttlichen Allmacht und Gnade zur Realisirung seines mit Israel geschlossenen Bundes, sowohl die Wunder, mit welchen er Aegypten schlug und sein Volk aus der ägypt Knechtschaft befreite (Exod. 3, 20), als auch die, durch welche er seinem Volke in den Besitz des gelobten Landes verhalf (Exod. 34, 10). Die in der letzteren Stelle verheißenen Wunder sollten jetzt beginnen. — Ob der Befehl in V. 6 am Vorabende vor dem Uebergange, wie Maur., oder am Morgen des Uebergangs, wie Rosenm. annimmt, erfolgt ist, läßt sich nicht entscheiden, da beides gleich möglich ist. Das erstere ist wahrscheinlicher; gewiß aber ist, daß die Ausführung dieses Befehls in den letzten Worten des V. anticipirt ist. Denn die folgende Offenbarung Gottes an Josua (V. 7 u. 8), so wie Josua's Rede an das Volk (V 9—13) kann nicht erst erfolgt sein, nachdem die Priester mit der Bundeslade sich bereits in Bewegung gesetzt hatten.

V. 7—17. Anfang des Uebergangs. V. 7 f. Unmittelbar vor dem Aufbruche des Lagers verheißt der Herr Josua, ihn an diesem Tage vor ganz Israel zu verherrlichen, damit sie erkenneten, daß er mit ihm sein werde, wie er mit Mosen gewesen, und trägt ihm auf, den die Bundeslade tragenden Priestern zu befehlen, beim Eintritt in das Wasser des Jordan im Flusse stehen zu bleiben. — Diesen Tag werd ich anfangen, dich groß zu machen in den Augen Israels, daß sie erkennen... Der Herr hatte zwar Josua zum Führer des Volks erwählt und berufen, aber bis jetzt ihn nicht durch Wunder als solchen vor dem Volke legitimirt. Dies sollte nun beginnen. So wie Mose durch die wunderbare Theilung der Gewässer des rothen Meeres vor dem Volke als der Knecht des Herrn bezeugt wurde, auf den es vertrauen könnte (Exod. 14, 31): ebenso sollte Josua, der göttlichen Verheißung 1, 5. gemäß, durch das analoge Wunder der Theilung des Jordanstromes als derjenige erwiesen werden, mit dem Jehova, der allmächtige Gott ist, wie er mit Mosen gewesen. Daß diese Absicht erreicht worden, wird 4, 14 ausdrücklich angemerkt. אָחֵל ich will anfangen — weil dieses Wunder nur der Anfang der ganzen Kette von Wundern war, wodurch der Herr Josua als seinen Knecht vor Israel verherrlichte. — V. 8. Die Priester mit der Bundeslade sollen im Jordan stehen bleiben, bis das Volk hinübergegangen (4, 11), nicht

etwa, um einer Abirrung des Volks von der Furth vorzubeugen, wie Maur. glaubt; denn die war gar nicht zu beſorgen, ſondern um die Gewäſſer des Jordan zurückzuhalten. Was Moſe kraft des Wortes des Herrn mit ſeinem Stabe bewirkte, das bewirkt hier die Bundeslade als das mit der Gründung der Theokratie angeordnete ordentliche Symbol der Gnadengegenwart des Herrn. Wo die ordentlichen Gnadenmittel vorhanden ſind, da wirkt die göttliche Gnade und Allmacht durch ſie, nicht unmittelbar. Das ſollte Iſrael hier lernen und zugleich einen lebendigen Beweis von der Zuſage des Herrn, daß er ſeine Herrlichkeit von der Bundeslade aus ihm offenbare, empfangen. עַד־קְצֵה מֵי הַיַּרְדֵּן ans Ende des Waſſers, d. h. nicht: bis ans jenſeige Ufer des Jordan, ſondern bis dahin, wo das Waſſer nach der Oſtſeite hin ſein Ende hat, d. i. die Sache vom Standpunkt der Iſraeliten aus bezeichnet: bis an den Anfang des Waſſers; vgl. V. 15 u. 4, 11. Denſelben Sinn hat עַד־קְצֵה in Exod. 16, 35. — Uebrigens hat ſchon Maſ. aus der folgenden Rede Joſua's an das Volk richtig geſchloſſen, daß hier nicht alles, was Gott Joſua geboten hatte, mitgetheilt ſei, ſondern ea modo particula, quae prae ceteris necessaria videbatur, ut ex qua constaret, Imperatorem haudquaquam sua sed Dei auctoritate jussuque Sacerdotibus sacrae ceremoniae modum praescripsisse.

V. 9—13. Hierauf eröffnet Joſ dem Volke das bevorſtehende Wunder, nebſt dem Befehle, zwölf Männer zu Zeugen desſelben, aus jedem Stamme einen, auszuwählen. V. 9. Um die Wichtigkeit des dem Volke zu eröffnenden Wortes des Herrn anzudeuten, beginnt Joſua mit dem feierlichen Aufrufe: „Nahet herzu und höret die Worte Jehova's eures Gottes.“ — Ueber die Form גְּשׁוּ mit zurückgezogenem Accente (hier u. Ruth 2, 14. 1 Sam. 14, 38) vgl. Ew. Lehrb. §. 100. a. u. 227. b. — V. 10. Zuerſt macht Joſ. das Volk auf den Zweck des Wunders aufmerkſam, dann kündigt er das Wunder ſelbſt an, V 11 ff. Daran ſollt ihr erkennen, daß ein lebendiger Gott in eurer Mitte iſt, und die Cananiter gewiß vor euch vertreiben wird. Miraculi vim longius extendit quam ad terrae ingressum; et merito; quia illis tantum patefieri iter in terram hostilem, unde nullus deinde esset regressus, nihil aliud erat quam in mortem exponi. Nam aut deprehensi in angustiis et regione incognita facile concidissent, vel periissent confecti inedia et

rerum omnium egestate. Praedicit ergo Josue, quum Deus flumen retrahet, perinde fore acsi manum porrigeret ad profligandos omnes terrae incolas: et quod in transitu Jordanis specimen edet suae potentiae, simul obtinendae contra omnes populos victoriae certum fore praesagium. Calvin. — בְּזֹאת bezieht ſich auf das V. 11 ff angekündigte Wunder. Gott wird genannt אֵל חַי ein lebendiger Gott (eig. Starker), im Gegenſatz gegen die Götter der Heiden, die weder Kraft, Allmacht, noch Leben beſitzen. Dieſe Bezeichnung iſt hier ſehr paſſend gewählt. Erat enim — ſagt Maſ. treffend — imperatori hac oratione propositum, fidem et spem populi affirmare de victoria adversus septem quae enumerantur gentes obtinenda: quippe in qua persuasione et fide cardo omnis laeti successus verteba-tur. Doch ſeine Erklärung dieſer Epitheta iſt nicht ſo gut, als die von Seb. Schm., welcher bemerkt: Putarim epitheton vivus h. l. respicere operationes divinas, quibus se Deus vivum et vigilantem pro populo suo demonstret. Sicut et esse in medio populi notat non nudam praesentiam, sed insignem gradum praesentiae ad operationes extraordinarias aut singu-larem curam Dei.

Die ſieben hier und 24, 11 aufgezählten Völkerſchaften[5]) wer-den alle ſchon Deut. 7, 1, nur theilweiſe in anderer Reihenfolge genannt, in der auch die beiden Stellen unſers Buches variiren. Dieſe drei Stellen, zu welchen noch Deut. 20, 17. Joſ. 9, 1. 11, 3. 12, 8. Jud. 3, 5, wo nur die Girgaſiter fehlen, zu rechnen ſind, ruhen ſelbſt wieder auf ältern Verheißungen, auf Exod. 3, 8 u. 17. 23, 13. 33, 2. 34, 11, wo der Herr durch Moſe den Iſraeliten verheißt, ſie in das Land dieſer Völker, die dort mit Ausnahme der Girgaſiter alle genannt werden, zu bringen, dasſelbe ihnen zu geben und dieſe Völker vor ihnen zu vertreiben. Dieſelbe Verheißung fin-den wir Exod. 13, 5, wo jedoch nur fünf dieſer Völkerſtämme ge-nannt ſind, die Pheriſiter und Girgaſiter fehlen. In dieſer Stelle wird ebenſo, wie in Exod. 33, 1—5 hervorgehoben, daß der Herr das Land dieſer Völker Iſrael zu geben ſchon den Vätern geſchworen habe, und damit auf die Grundverheißung Gen. 15, 19—21 zu-rückgewieſen, in der zehn Völkerſtämme genannt ſind, deren Land

5) Die Meinungen der ältern Theologen über die canaanit. Völkerſtämme findet man bei Bochart, Phal. IV c. 36, Reland, Pal. III. p. 135 sqq. und Michaelis, Spicileg. II p 9 sqq.

der Herr dem Saamen Abrahams geben wolle. Unter diesen zehn Völkerstämmen kommen alle in den obigen Stellen aufgeführten bis auf die Heviter vor. Nach Gen. 10, 15 ff. gehörten sie sämmtlich[6]) zu der cananitischen Bevölkerung des Landes, deren Ursprung auf Canaan, den Sohn Hams zurückgeführt ist. Hiernach werden sie auch häufig unter dem allgemeinen Namen Cananiter zusammengefaßt, z. B. Gen. 10, 19. 12, 6. 13, 7. 24, 3. 34, 30. 50, 11. Exod. 13, 11 u. ö. Im engern Sinne des Worts bezeichnet הַכְּנַעֲנִי einen einzelnen Zweig der gesammten canan. Bevölkerung Palästina's, welcher nach Num. 13, 29. Deut. 11, 30. Jos. 5, 1 am mittelländ. Meere und an der Seite des Jordan, also an dem West- und Ostrande des eigentlichen Landes Canaan (Jos. 11, 3) wohnend, die niedrigen Ufer- und Küstengegenden des Landes, „einmal die westlichen Jordanufer gewiß bis zum galiläischen Meere hinauf, also die äußerst heißen und fruchtbaren Gebiete der Jordanaue, und zweitens die Küste des mittelländ. Meeres" (Ewald, Gesch. d. V. Isr. I S. 281 f.) inne hatte. Vgl. noch Bertheau z. Gesch. d. Isr. S. 161.

Die Hethiter (הַחִתִּי von חֵת abgeleitet Gen. 10, 15) wohnten zu Abrahams Zeit in der Umgegend von Hebron (Gen. 23, 3 ff. 25, 9 f.) bis gen Beerseba hinab (Gen. 26, 34. 27, 46) mit den Jebusitern und Amoritern zusammen auf dem Gebirge[7]). Ewald (a. a. O. S. 281) erklärt die Hethiter für die Thalbewohner gegenüber den Amoritern als Bewohnern der Gebirge und von den Höhen aus herrschend, welche, weniger kriegerisch als diese, frühzeitig feinere Bildung liebten, u. in wohlgeordneten Gemeinden mit Volksversammlungen wohnten. Indeß die Meinung, daß sie die Thäler bewohnten, entbehrt nicht nur alles Beweises, sondern hat auch die ausdrückliche Angabe Num.

---

6) Nur die Pherisiter sind hier nicht genannt.

7) Die Meinung von Rosenm. (bibl. Alth. II, 1 S. 258), Ewald (a. a. O.) und Bertheau (d. B. d. Richt. S. 35), daß die Hethiter sich nördlich bis Bethel ausgebreitet hatten, läßt sich aus Jud. 1, 26 nicht erweisen; vgl. Winer R. W. II S. 45 unter Lus. Noch weniger folgt aus Jos. 1, 4. 1 Kg. 10, 29. 2 Kg. 7, 6, daß ein Theil der Hethiter von den Israeliten gedrängt sich in nördlichere syrische Gegenden zurückgezogen habe, wie Bertheau (z. Gesch. d. Isr. S. 158 u. B. d. Rich. S. 35) und v. Lengerke (Kenaan I S. 191) behaupten; denn in diesen Stellen steht חִתִּי im weitern Sinne für Cananiter überhaupt. Vgl. zu 1, 4. — Die verschiedenen ganz unsichern Deutungen des Namens verzeichnet v. Lengerke S. 191 f.

13, 29 und Jos. 11, 3, daß sie auf dem Gebirge wohnten, gegen sich. Auch von ihrer feinen Bildung weiß die Geschichte nichts.

Die Heviter (חִוִּי) wohnten zu Gibeon (9, 7. 11, 19), zu Sichem, wo wenigstens zu Jakobs Zeiten der Fürst ein Heviter war (Gen. 34, 2), und am Fuße des Hermoni im Lande Mizpa (Jos. 11, 3) von Baal-Hermon an bis nach Hamath hin (Jud. 3, 3), in welchen nördlichen Gegenden noch zu Davids Zeiten Städte der Heviter erwähnt werden (2 Sam. 24, 7). Ewald (S. 282) deutet חִוִּי durch „Städter, welche ruhigere Geschäfte und Gewerbe in wohlgeordneten Gemeinen und befestigten Städten trieben, besonders in den Gebieten ansäßig, welche sich am meisten zum ruhigen bürgerlichen Leben eigneten und wo von jeher die blühendsten Binnenstädte waren.“ Diese Beschreibung paßt wohl zum Theil auf Gibeon, ob aber auf die ganze Völkerschaft — muß aus Mangel an Nachrichten unentschieden bleiben. Aus dem Namen חִוִּי läßt sich dergleichen nicht folgern; denn daß חִוִּיָה im Cananäischen Gemeine bedeutet habe, wie Ew. postulirt, ist eben so unerweislich, als daß חִוִּי einen Dörfler bedeute, wie v. Leng. S. 193 will. In der Aufzählung der canan. Völkerstämme Gen. 15, 19 ff. fehlen die Heviter im hebr. Texte, werden aber in den LXX und dem Samar. Pentat. zwischen den Cananitern und Girgasitern genannt.

Die Pheresiter (פְּרִזִּי) werden Gen. 10, 15 unter den Nachkommen Canaans nicht erwähnt, aber Gen. 13, 7 und 34, 30 neben den Cananitern als die Bewohner des Landes, und in den übrigen Stellen außer Exod. 13, 5 und Num. 13, 29 neben den übrigen canan. Völkerschaften genannt, so daß Bertheau (z. Gesch. d. Isr. S. 162) vermuthet, daß sie Gen. 10, 15 durch ein Versehen möchten ausgelassen worden sein — eine Vermuthung, die alles kritischen Grundes entbehrt, und auch in sich keine Wahrscheinlichkeit hat; vgl. J. H. Kurtz, die Ureinwohner Palästina's, in Rudelbachs u. Guericke's Ztschr. 1845. H. 3. S. 52. Den Namen פְּרִזִּי erklärt Hengstb. (Beitr. III S. 186) richtig durch יוֹשֵׁב אֶרֶץ פְּרָזוֹת (Ezech. 38, 11) Bewohner des Landes der Dörfer, d. h. Bewohner des platten Landes, die dem Ackerbau und der Viehzucht oblagen. Diese sprachlich wohlbegründete Erklärung wird bestätigt theils durch Gen. 13, 7 und 34, 30 (vgl. auch Jud. 1, 4. 5), wornach alle Bewohner des Landes in Cananiter d. h. Handel und Gewerbe treibende Städtebewohner, und Pheresiter d. h. Ackerbau und Viehzucht treibende Land- oder Dorfbewohner

zerfielen, theils durch Jos. 17, 15 f. wo sie mit den Rephaiten zusammen als Cananiter bezeichnet sind, welche אֶרֶץ הָעֵמֶק das Thalland d. i. hauptsächlich die für Viehzucht und Ackerbau vorzugsweise geeignete Ebene Jesreel bewohnten. Hiernach sind Pheresiter im weitern Sinne des Worts alle von Ackerbau und Viehzucht lebenden Dorfbewohner Canaans im Gegensatz gegen die Handel und Gewerbe treibenden Städtebewohner, im engern Sinne aber vorzugsweise die Dorfbewohner der fruchtbaren Ebene Jesreel. [8]).

Die Girgasiter (גִּרְגָּשִׁי) werden unter allen canan. Völkerstämmen am seltensten erwähnt, nur Gen. 15, 21. Deut. 7, 1. Jos. 24, 11, und scheinen hiernach zu urtheilen ein sehr kleiner Volksstamm gewesen zu sein, der nach Jos. 24, 11 auch im eigentlichen Canaan wohnte, ohne daß sich seine Wohnsitze näher bestimmen ließen. Ueber die noch von Ewald (S. 287) wiederholte Vermuthung, daß von den Girgasitern die Stadt Gergesa ihren Namen habe, bemerkte schon Reland (Pal. p. 138): debili fundamento nititur. Denn diese Stadt lag nach Eusebius im Lande Gilead; vgl. Gesen. thes. I, 300. Ganz ungeschichtlich ist aber die weitere Behauptung Ewalds, daß der Name Girgaschi wahrscheinlich dasselbe cananäische Reich bezeichne, welches Jos. 11 das von Chazor genannt wird.

Die Amoriter (אֱמֹרִי) wohnten nach Num. 13, 29 u. Jos. 11, 3 auf dem Gebirge, und müssen, weil sie nicht allein in keiner Aufzählung der canan. Völkerschaften fehlen, sondern auch ihr Name im weitern Sinn für Cananiter überhaupt gebraucht wird (Gen. 15, 16. 48, 22. Jos. 24, 18. Jud 6, 10. 2 Sam. 21, 2. 1 Kg. 21, 26. Am. 2, 9. Ezech. 16, 3), der stärkste und mächtigste unter den Stämmen Canaans gewesen sein. Dies geht auch daraus hervor, daß sie kurz vor Mose den Ammonitern und Moabitern alles Land zwischen dem Arnon und Jabbok, das diese früher den Rephaiten entrissen hatten, weggenommen (Num. 21, 26. Jud. 11, 13—26) und in Gilead und Basan zwei große Reiche gegründet hatten, welche die Israeliten unter Mose eroberten (Num. 21, 24. 35. 32, 33. 39. Deut. 3, 8 u. ö.). Zu Abrahams Zeiten wohnten sie schon in dem südlichen Gebirge Canaans bis an das todte Meer (Gen. 14, 7. 13), welches nach ihnen das Gebirge der Amoriter hieß (Deut. 1, 7. 19. 20. 44) und in welchem sie auch die Herrschaft über andere Stämme gehabt

8) Die Meinung Ewalds (S. 281), daß der Name Pherizzäer in der Mitte des Landes mit dem ähnlichbedeutenden Chittäer gewechselt zu haben scheine, entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage.

zu haben scheinen, da Jos. 5, 1 auf dem Gebirge nur Könige der Amoriter und in der Ebene Könige der Cananiter erwähnt werden, und Jos. 10, 5 der König von Jerusalem, das doch die Jebusiter bewohnten, zu den fünf amorit. Königen gezählt wird, die Gibeon angriffen und von Josua geschlagen wurden. Uebrigens hatten sie sich wenigstens bis in die Mitte des Landes hinauf ausgebreitet, wo sie später die Daniten ins Gebirge drängten (Jud. 1, 34 f.), während ihre südliche Grenze bis zur Skorpionenstufe im Süden des todten Meeres und bis Petra im Wady Musa reichte (Jud. 1, 36). Den Namen leitet Gesen. (thes. I, 122) von dem verlornen Worte אֲמַר elatio, mons ab; Bertheau (z. Gesch. S. 161), Ewald (S. 279), Fürst (Conc. s. v.) und Kurtz (a. a. O. S. 54) combiniren ihn mit אֲמִיר Gipfel (Jes. 17, 6. 9). Hiernach meint Ew., die Cananiter möchten אמיר nicht blos vom Wipfel der Bäume, sondern auch von den Gipfeln der Berge mit ihren Schlössern gebraucht haben, und Amoriter seien „die Gebirger oder Bergbewohner". Hierüber bemerkt aber Kurtz a. a. O. nicht unwahrscheinlich: „da aber die soweit ausgebreiteten Amoriter gewiß nicht blos die cacumina et summos vertices montium zur Wohnung einnahmen, so liegt es jedenfalls näher, an der Grundbedeutung festhaltend, den Namen durch die Emporragenden, Hochgestreckten wiederzugeben, wie auch schon Fürst im kleinen Wörterbuche neben der Bedeutung die Gipfelbewohner die andere: das riesenhafte, hochstämmige Volk probabel findet."

Die Jebusiter (יְבוּסִי) hatten ihren Hauptsitz in Jerusalem, dessen oberer, auf dem Zion gelegener Theil die Festung Jebus hieß, die sie bis auf Davids Zeit behaupteten (2 Sam. 5, 6—8), scheinen sich aber nach C. 11, 3 weiter gegen Norden hin ausgebreitet gehabt zu haben.

V. 11. Zuerst giebt Josua an, was geschehen wird: „Siehe die Bundeslade des Herrn der ganzen Erde wird vor euch her in Jordan gehen." Das אֲדוֹן כָּל־הָאָרֶץ ist obschon durch Sakeph-katon von אֲרוֹן הַבְּרִית getrennt, doch von demselben abhängig, mit ihm im stat. constr. verbunden. Da jedoch hier eigentlich vier Wörter von einander abhängen, so sind die beiden ersten wieder enger zu einem Begriffe verbunden, und für sich durch den Artikel bestimmt, wodurch das zweite Glied des stat. contr. (אדון כל־הארץ) dem ersten loser untergeordnet wird; in welchem Falle sonst, wenn irgend Undeutlichkeit entstehen kann, entweder das

nom. regens im stat. contr. wiederholt (Deut. 9, 9.) oder das dritte nomen getrennt und durch לְ angeſchloſſen wird, vgl. Ew. Lehrb. §. 291. a. u. 292. b.; was hier, wo Undeutlichkeit nicht zu befürchten war, unterblieben iſt[9]). Die Bezeichnung Gottes als Herrn der ganzen Erde iſt ſehr zweckmäßig gewählt zur Beſchwichtigung aller Bedenken und Zweifel des natürlichen Herzens. Treffend ſagt Calvin: Quia res difficilis erat creditu, animos populi revocat Josue ad considerandam quae omnes difficultates superat Dei potentiam. Neque enim frigidum est elogium Dominatoris universae terrae, quo hic Deus insignitur, sed ejus imperium extollit supra omnia mundi elementa, ne dubitent Israelitae, quum sub ejus ditione sint maria et fluvii, aquas licet natura sint fluidae solo ejus nutu fore stabiles. Aehnliches bemerkt Maſius, während die neologiſchen Kritiker in dieſer Bezeichnung Gottes nichts weiter finden, als ein Zeichen der ſpätern Zeit (Maur.) oder eine Abweichung von der Eigenthümlichkeit des Elohiſten und Jehoviſten (de Wette Einl. S. 237), ohne eine Ahnung von der Bedeutung derſelben zu haben. — Aus dem עֹבֵר לִפְנֵיכֶם בַּיַּרְדֵּן darf man nicht ſchließen wollen, daß die Prieſter mit der Bundeslade gleich bis zum jenſeitigen Ufer des Fluſſes hinübergegangen; ſondern dieſe Worte ſind nach den genaueren Angaben in V. 8. 15 u. ſ. w. zu beſtimmen, und drücken nur den Schutz aus, welchen die Bundeslade, als Symbol der Gegenwart des Herrſchers der ganzen Erde, Iſrael gewähren werde.

V. 12. Der Befehl, zwölf Männer, einen aus jedem Stamme auszuwählen, ſteht hier an dieſem Orte weder unpaſſend, wie Maſ. meint, noch liefert er einen Beleg für die Annahme zweier Urkunden, wie Paul. u. Eichh. wähnen, noch iſt er durch ein uraltes Verſehen eines Abſchreibers aus 4, 2. hieher gekommen, wie Meyer a. a. O. S. 341 vermuthet; noch hat endlich „der Schriftſteller, wie Meyer u. Maur. für wahrſcheinlich halten, ſchon 3, 12 ff. dasjenige beibringen wollen, was 4, 3—9 beigebracht iſt; nachdem er aber den Befehl niedergeſchrieben, ſeinen Plan geändert und den verlaſſenen Faden von V. 11. wieder aufgenommen, aber ohne nun V. 12 zu ſtreichen". — Den Schriftſteller einer ſolchen Vergeßlichkeit

9) Ganz irrig haben Maſ., Druſius und J. Buxtorf (histor. arc. foed. p. 21) אֲדוֹן כָּל הָאָ׳ als Appoſition und Aſyndeton zu אֲרוֹן ziehend angenommen, die Bundeslade werde Herrſcher der ganzen Erde genannt.

zu zeihen, dazu ist kein Grund vorhanden —: sondern der Befehl wird hier mitgetheilt, weil Jos. ihn damals erließ, indem die Auswahl der 12 Männer von Seiten des Volks nicht erst mitten im Durchzuge vorgenommen werden, wohl aber Jos. dann erst den Ausgewählten eröffnen konnte, was sie zu thun hätten. Zunächst sollen sie vom Volke gewählt werden, um als Repräsentanten desselben bei dem bevorstehenden Durchzuge durch den Fluß Zeugen des Wunders zu sein. Der Nachdruck liegt hier auf dem עַתָּה, auf der Zeit, wann die Wahl dieser Männer geschah. Die wörtliche Wiederholung des Befehls in 4, 2 ohne Zeitangabe erklärt sich aus der Einfachheit des hebr. Styls, wornach statt der indirekten Wiederaufnahme des Befehls: „die 12 Männer, die ihr je einen aus dem Stamme erwählt habt", der Befehl direkt mit denselben Worten, wie er 3, 12 erlassen war, wiederholt wird. Vgl. Hävern. Einl. II, 1 S. 14.

V. 13. Ankündigung des bevorstehenden Wunders. „Wenn die Fußsohlen der die Bundeslade tragenden Priester sich im Wasser des Jordan niederlassen werden, wird das von oben herab fließende Wasser des J. abgeschnitten werden und in einem Haufen stehen bleiben." נִכְרַת abscindi, abgeschnitten werden, so daß kein Wasser mehr von oben herabfließt. Unzulässig ist die Uebersetzung des יִכָּרֵתוּן durch discidentur oder: „die Wasser werden sich scheiden", wornach man mit Maur. zu מִלְמַעְלָה הַמַּיִם הַיֹּרְדִים ergänzen muß: von den untern Wassern[10]). Die W. מִלְמַעְלָה הַמַּיִם הַיֹּרְדִים sind eine nothwendige Apposition zu dem Subjekte מֵי הַיַּרְדֵּן, das einer genauern Bestimmung bedarf, damit man יִכָּרֵתוּן nicht von der völligen Austrocknung, Vernichtung des Wassers verstehe. Diese nähere Bestimmung hat der Schriftst. aber erst hinter dem Verbum nachgebracht in der Form der Apposition, wodurch die Periode ein poetisches Colorit erhalten. Schon die LXX u. Vulg. u. die meisten Interpr. haben diese Construktion verkannt, und מִלְמַעְלָה הַמַּיִם הַיֹּרְדִים für Subjekt des folgenden Satzes haltend die Copul. וְ vor יַעַמְדוּ entweder willkührlich transponirt, d. h. vor יעמדו weggelassen und vor המים ergänzt, oder für Zeichen des Nachsatzes erklärt und

10) Ganz willkührlich ist die Behauptung Meyers S. 348, daß die W. מִלְמַעְלָה הַמַּיִם הַיֹּרְדִים eine aus V. 16 entstandene Glosse seien, weil sie einen nicht nothwendigen Zusatz enthielten.

המים הי׳ מלמ׳ als nomin. absol. gefaßt. Doch findet sich das Richtige schon bei dem Chald., Arab. u. Luther, obschon die beiden letztern zur Vereinfachung des Sinnes das מֵי הַיַּרְדֵּן gar nicht ausgedrückt haben. Unter den Interpr. deutet Mas. die richtige Fassung an, ohne sich doch bestimmt für sie zu erklären. — Die vollständige Wiederholung der Bezeichnung Jehova's als אֲדוֹן כָּל־הָאָרֶץ ist weder überflüssig noch nutzlos breit, sondern dient zur Hervorhebung der mehr angedeuteten als bestimmt ausgesprochenen causa efficiens des Wunders. נֵד אֶחָד in einem Haufen. נֵד hat Symm. ἄσκωμα ἕν, der Chald. רוּקְבָא חַד im Schlauch, der Syr. ܐܚܝ ܕܟܪܟܐ ܚܕܐ wie in einem Schlauche übersetzt, woraus jedoch nicht folgt, daß sie נֹאד gelesen hätten; sie haben nur נֵד mit נֹאד verwechselt.

V. 14—17. Anfang des wunderbaren Durchgangs durch den Jordan. V. 14—16. bilden eine Periode, V. 14 u. 15 a. sind Vordersätze, V. 15 b. ein Zwischensatz, u. V. 16 der Nachsatz. Das zweite Hemistich des 14. V. ist nicht Apodosis zum ersten, wie Piscat. u. Rosenm. annehmen, welche das partic. נֹשְׂאֵי in das temp. finit. auflösen, sondern gehört noch zum Vordersatze, so daß man entweder das einfache verbum substant. zu ergänzen hat: „und (als) die Priester die Bundeslade tragend vor dem Volke waren", oder das verb. בִּנְסֹעַ wiederholen muß: „und die Priester die Bundeslade tragend vor dem Volke aufbrachen." — Ueber die Verbindung הָאָרוֹן הַבְּרִית s. Ew. Lehrb. §. 290. e. — In V. 15. geht die Infinitiv-Construktion ins verb. fin. über, wie 4, 18. 10, 20. und anderwärts so häufig, daß es Regel im Hebr. ist, die mit dem infin. oder partic. begonnene Construktion nicht weit fortzusetzen, sondern alsbald die bestimmte Zeitform dafür eintreten zu lassen, vgl. Ew. Lehrb. §. 337. — Der Satz V. 15 b. ist weder Parenthese, noch gar — wie Eichhorn (Einl. III, S. 389) u. A. wähnen — eine den Zusammenhang unterbrechende u. erst später in den Text gekommene Glosse: sondern ein zur nähern Bestimmung des Gedankens in die Periode hineingesetzter, ihr untergeordneter Zustandssatz, dergleichen in der guten hebr. Prose häufig vorkommen (vgl. 6, 1. Gen. 18, 11 u. Ew. Lehrb. §. 331 c.), und seinem Inhalte nach für die Vollständigkeit der Erzählung unentbehrlich, daher auch 4, 18 auf ihn Bezug genommen wird. Die bei den Rationalisten beliebte natürliche Deutung des Wunders

macht dieser Satz freilich unmöglich, u. darum eben sollte er als Glosse beseitigt werden. — מָלֵא עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו übersetzt Robinson (II S. 503): „er war voll an allen seinen Ufern, d. h. er floß mit vollen Ufern oder war voll bis an den Rand", mit Berufung auf die LXX: ἐπλήρου καθ' ὅλην τὴν περιπόλα αὐτοῦ, und Vulg.: Jordanis autem ripas alvei sui tempore messis impleverat. So scheint auch Gesen. im thes. II, 788 die Parallelstelle 1 Chr. 12, 15 verstanden zu haben, wenn er וְהוּא מְמַלֵּא עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו isque implebat (alveum aquis) super omnes ripas suas erklärt. Indeß wenn wir auch die Möglichkeit dieser Auffassung nicht in Zweifel ziehen wollen, obgleich schon der Umstand, daß מלא sonst immer c. accus. rei construirt wird, sie bedenklich machen dürfte: so erscheint sie doch als unstatthaft, wenn wir 4, 18: „und das Wasser des Jordan kehrte zurück an seinen Ort und ging wie gestern und ehegestern über alle seine Ufer" vergleichen. Der hier gebrauchte Ausdruck וְהָלַךְ עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו über alle seine Ufer gehen bezeichnet, wie aus der Parallelstelle Jes. 8, 7: „Der Euphrat steigt über alle seine Betten und geht über alle seine Ufer", zu ersehen[11]), nothwendig eine Ueberschwemmung der Ufer, ein Ueberströmen des Wassers über den Rand der Ufer, nicht blos ein Füllen der Uferränder bis oben an. Da nun 4, 18 das Gehen des Flusses über alle seine Ufer durch das כֹּחַל שְׁלֹשֶׁת בְּתֹחַל bestimmt auch auf die dem Uebergange der Isr. vorhergehende Zeit ausgedehnt wird: so müssen wir hier in unserm V. das מלא על כל ג eben so verstehen. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß der Fluß die ganze Breite des Ghor überschwemmt habe, wie viele Aeltere angenommen, vgl. Faber zu Harmars Beob. II, S. 228 ff. Der Jordan fließt bekanntlich in einem tieferen Thale des Ghor, das ½ Stunde breit und (nach Burckhardt S. 593) um 40, (nach Robins. II, S. 494) um 50—60 Fuß tiefer liegt als das eigentliche Ghor, und einen schmalen Streifen von Rohrgewächsen mit Bäumen untermischt längs dem Rande des Wasserbettes zur Seite hat, der von der südlichsten Furth el Helu an höher hinauf breiter ist und mehr Bäume hat (Rob. II S. 494 f.). Ja Burckh. (S. 594) fand dies niedrigere Thal in der Gegend von Beisan, wo er es

11) Daß in Jes. 8, 7. das הלך על כל גדותיו eine große Ueberschwemmung des Euphrat bedeute, wird von allen Auslegg. anerkannt; vgl. Gesen., Hitzig, Drechsler u. A. zu d. St.

ſah, „mit hohen Bäumen und einem üppigen Grün bedeckt, welches einen auffallenden Contraſt mit den ſandigen Abhängen bildete, die es von beiden Seiten begrenzen.“ Vgl. auch Rob. S. 501. An manchen Stellen nimmt dieſer Streifen von Vegetation „einen noch niedrigeren Theil des untern Thales ein, welcher von flachen, zwei bis drei Fuß hohen Ufern eingefaßt iſt, ſo daß man hier ſtreng genommen dreierlei Ufer des Fluſſes unterſcheiden kann, nämlich die obern oder äußeren, welche den erſten Abhang von dem großen Thale ausmachen, die niedrigern oder mittleren, welche den bewachſenen Strich Landes in ſich begreifen, und die eigentlichen Ufer des Waſſerbettes.“ (Rob. S. 495 f.). Wenn es daher auch nicht erweislich iſt, daß die Ueberſchwemmung des Jordan ſich jemals über den mit Bäumen und Gewächſen bedeckten Strich Landes zu ſeinen Seiten hinaus erſtreckt habe, weil dies nach der richtigen Bemerkung Rob.'s S. 504 nothwendig die Vegetationslinie in eine größere Entfernung von dem Waſſerbette hinaus verlegt haben würde: ſo iſt doch ſchon die Ueberſchwemmung des bewachſenen Landſtrichs zu beiden Seiten eine Ueberſchwemmung der Ufer, durch deren Annahme den angef. Stellen des A. Teſt.'s, mit welchen noch Sir. 24, 26 zu vergl., vollkommenes Genüge geſchieht. Eine Ueberſchwemmung der bewachſenen Uferſtriche findet aber ſelbſt noch in neuern Zeiten bisweilen ſtatt. Robinſon fand ſelbſt bei ſeinem Beſuche des Jordan am 12. Mai 1838 den Strom ſo angeſchwollen, daß er ſeine Ufer bis an den Rand mit Waſſer füllte, und an einigen Stellen noch etwas darüber hinausfloß und den Boden des Gebüſches bedeckte (S. 495 vgl. mit S. 504), und äuſſert zugleich die ganz richtige Vermuthung, daß ſein Anſchwellen in verſchiedenen Jahren nicht immer in gleichem Grade ſtattgefunden haben werde, je nach der ungleichen Menge von Regen, welche in jedem Jahre fallen möchte, woraus ſich die verſchiedenen Berichte und Angaben der Reiſenden größtentheils erklären ließen (S. 504). Setzen wir demnach, daß während des Uebergangs der Iſr. die Anſchwellung nicht größer geweſen, als ſie Rob. mit eignen Augen ſah, ſo reicht ſchon ein ſolcher Waſſerſtand hin, um jeden Gedanken an einen natürlichen Durchgang durch eine Furth des Fluſſes als völlig unmöglich abzuweiſen. „Nach meiner Schätzung — bemerkt dieſer Reiſende S. 496 — betrug die Breite des Stroms 80—100 Fuß, nach den Notizen meines Reiſegefährten 30—40 Yards. Die Führer waren der Meinung, daß er jetzt 10 bis 12 Fuß tief ſei. Ich badete in dem Fluß (an der Furthſtelle, wo die Ufer zum be-

quemen Zugang abgebrochen waren), ohne bis in das tiefe Wasserbett zu gehen. — Ich watete zehn oder zwölf Fuß weit, und bis dahin ging das Wasser nicht über die Hüften; aber ein wenig weiter fanden mehrere von der Reisegesellschaft, welche querdurch schwammen, plötzlich keinen Boden mehr. Die Strömung war so stark, daß selbst Komeh, ein tüchtiger Nilschwimmer mehrere Fuß hinabgetrieben wurde, als er hinüberschwamm. Damals war diese Furth natürlich für Thiere nicht zu passiren außer durch Schwimmen; und der Aga von Jericho sagte uns später, er pflege sein Pferd weiter oben hinüber schwimmen zu lassen[12]). — כָּל־יְמֵי קְצִיר die ganze

12) Nichts desto weniger behauptet Maurer: „Bei einer geringen Tiefe war auch zur Zeit der Ueberschwemmung der Uebergang nicht unmöglich.“ Allein was er zur Begründung dieser nur zur Beseitigung des Wunders ersonnenen Behauptung beibringt, hält nicht Stich. Er beruft sich erstens darauf, daß der Fluß vordem höchst wahrscheinlich flachere Ufer und geringere Tiefe gehabt habe. Aber diese Hypothese gründet sich auf die unerweisliche Voraussetzung, daß die jährlichen Ueberschwemmungen des Jordan in neuerer Zeit geringer geworden, als sie im Alterthum waren, wo sich dieselben über das ganze Ghor erstreckt haben sollen; eine Vorstellung, die bei älteren Reisenden und Geographen sich zwar findet, aber nicht auf wirklichen Beobachtungen, sondern nur auf besonderer Auslegung der oben angeff. Bibelstellen ruht. Zwar sagt Volney (Reise II S. 224): „der Jordan schwelle im Winter durch den Regen so an, daß er auf beiden Seiten seines Ufers einen See bilde, der zuweilen eine französ. Viertelmeile breit ist“; aber diese ganz vereinzelt dastehende, durch keinen andern Reisenden bestätigte Angabe scheint etwas übertrieben zu sein, und kann für jene Hypothese schon deshalb nichts beweisen, weil sie aus der neuern Zeit stammt, seit welcher die vorausgesetzte Erhöhung der Ufer und Vertiefung des Flußbettes nicht erfolgt sein kann. — „Doch es gingen ja — sagt Maur. ferner — auch die Kundsch. drei Tage und noch den letzten Abend vorher über den Jordan (2, 7. 23) und gehen die Araber noch heute auch in der Regenzeit über den Fluß“. Das letztere hat Maur. aus der Bemerkung Burckhardts (S. 595): „der Jordan ist im Sommer an manchen Flecken zu durchwaten (nämlich an den 2, 7 genannten Furthen); die wenigen Stellen aber, wo man auch in der regnigten Zeit durchkommen kann, sind blos den Arabern bekannt“, gefolgert, aber dabei nicht bedacht, daß diese Notiz viel zu unbestimmt ist, als daß sie die Möglichkeit des natürlichen Durchgangs der Isr. beweisen könnte. Denn einmal ist der Fluß nicht während der ganzen Regenzeit gleich hoch angeschwollen, sondern erreicht seine höchste Anschwellung erst im Frühlinge (Ende April oder Anfang Mai) am Schlusse der Regenzeit, oder gar nach derselben (vgl. Rob. S. 505); sodann sagt

Zeit der Erndte hindurch. Die Erndte beginnt in Palästina im ersten Monat des jüd. Jahres, dem Aehrenmonate (Exod. 13, 4), später Nisan genannt (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7), und wurde gesetzlich durch Darbringung der ersten reifen Garbe am andern Tage des Passah eröffnet (Lev. 23, 10 ff.). Die Israeliten gingen aber nach 4, 19 am zehnten Tage des ersten Monats durch den Jordan, 4 Tage vor dem Passahfeste, also zu der Zeit, wo die Erndte beginnen konnte und hie und da auch schon begonnen haben mochte, da das Getraide in der Ebene von Jericho um drei Wochen früher reif wird als auf dem Gebirge von Hebron und Carmel (Rob. II S. 521).

V. 16. Das Keri מֵאָדָם, welches auch in vielen Codd. und Ausg. sich findet, von den meisten alten Verss. ausgedrückt und sehr vielen Ausl. bis auf Rosenm. herab dem Ketibh בְּאָדָם vorgezogen wird, hat Maur. mit Recht verworfen; denn es ist blos daraus entstanden, daß man באדם enge mit הרחק verband, wozu nicht בְּ, sondern nur מִן zu passen schien; während der Sinn folgender ist: „sehr ferne scil. von dem Ort des Uebergangs, bei Adam", אָדָם von dem Arab. und Luther unrichtig als Appellat. aufgefaßt, ist eine nur hier genannte Stadt, nicht zu verwechseln

auch Burckh. nicht, daß die Araber ihn zur Zeit der größten Anschwellung durchwaten — sondern nur, daß sie in der regnigten Zeit durchkommen, also vielleicht auch durchschwimmen, wie der Aga von Jericho bei Robinson; endlich ist das Durchkommen etlicher Araber durch den Fluß doch etwas ungleich leichter Mögliches, als der Durchgang eines ganzen Volks mit Weibern, Kindern und Gepäcke. Im ersten Monate des jüd. Jahres den Fluß, wo er über alle seine Ufer geht, zu passiren galt schon im Alterthume als etwas so Außerordentliches, daß es 1 Chr. 12, 15 als eine besondere Heldenthat der 11 tapfern Gaditen erwähnt wird; vgl. Häv. Einl. II, 1 S. 31. Daher kann der Umstand, daß die Kundsch. ein paar Tage zuvor den Fluß hinüber und herüber passirten, gar nichts beweisen, einmal weil es eine bekannte Thatsache ist, daß ein Fluß in 24 Stunden um mehrere Ellen steigen kann, so daß der Uebergang, der heute noch möglich war, schon morgen nicht mehr möglich sein kann, sodann weil im Texte gar nicht gesagt ist, daß sie durch eine Furth gegangen sind, also eben so gut, wie es die Araber noch jetzt thun, an einer andern Stelle hinüber und zurück geschwommen sein können. — Die verschiedenen Versuche, den Uebergang der Isr. zu einem natürlichen Ereignisse zu machen, wie sie Winer B. W. I, 709 verzeichnet, beruhen auf so willkührlichen Voraussetzungen und gewaltsamen Textesverdrehungen, daß sie dadurch sich selbst widerlegen. Vgl. dagegen Häv. Einl. II, 1 S. 31 f. —

mit אַדָמָה im St. Naphthali, 19, 36. Ihre Lage wird durch den von Meyer S. 344 und Eichh. III. S. 389 mit Unrecht für Glosse ausgegebenen Beisatz: „die Stadt, welche zur Seite Zarthans liegt", näher bestimmt. — Zarthan lag unterhalb Beisan im Jordanthale (vgl. m. Comm. ü. d. BB d. Kge S. 49 u. 113), so daß das Wasser הָרָחֹק מְאֹד d. i. gegen 8 bis 9 geogr. Meilen oberhalb des Uebergangsortes bei Jericho stehen blieb. — יָם הָעֲרָבָה das Meer der Ebene d. i. des Ghor (vgl. über הָעֲרָבָה m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 612). So heißt hier und 12, 3. Deut. 3, 17. 4, 49 das todte Meer, das auch in Deut. 3, 17 und Jos. 12, 3 durch die Appositon יָם־הַמֶּלַח Salzmeer noch deutlicher bestimmt wird, so genannt wegen des großen Salzgehaltes, durch den dieses Meer mit seinen Umgebungen von allen andern Meeren sich auszeichnet; vgl. v. Raumer Pal. S. 63 f. u. Rob. II. S 457 ff. u. III. S. 23 ff. — תַּמּוּ נִכְרְתוּ sie wurden völlig abgeschnitten, nämlich dadurch, daß sie, als von oben kein Zufluß mehr kam, ganz und gar ins todte Meer abflossen, und das Flußbett dadurch für den Uebergang trocken gelegt wurde. Und das Volk ging hinüber vor Jericho, also oberhalb der Furth el Helu, in gerader Richtung von der Mündung des Wady Hesban hinüber nach Jericho zu. — V. 17. So standen die Priester mit der Bundeslade trocknen Fußes im Jordan und blieben darin stehen, bis das ganze Volk im Trockenen hinübergegangen war. הָכֵן firme, firmo pede vgl. Gesen. thes. II, 666. Das בְּתוֹךְ הַיַּרְדֵּן hier und 4, 9 f. wofür in dem Befehle V. 8 blos בַּיַּרְדֵּן steht, ist nicht so zu urgiren, als ob die Priester gerade in der Mitte des Flusses, von beiden Ufern gleichweit entfernt, gestanden wären, sondern nach V. 15 so zu verstehen, daß sie, sobald sie in die Grenze des Wassers hineingetreten waren und das Wasser wunderbar abgeschnitten ward, im Flußbette, nicht blos am Flusse stehen blieben. So heißt es Ezech. 26, 5 von Tyrus, sie liege בְּתוֹךְ הַיָּם, obgleich die Stadt nicht weit vom Festlande im Meere gelegen. Dem analog ist auch מִתּוֹךְ הַיּ 4, 3. 8. 18 zu verstehen.

Cap. IV. V. 1 — 14. Beendigung des Uebergangs des Volkes über den Jordan. Als alles Volk hinübergegangen war, gebot Josua auf des Herrn Befehl den aus den 12 Stämmen ausgewählten 12 Männern von der Stelle, da die Priester im Jordan gestanden, zwölf Steine zu nehmen und sie hinüber

nach der Stätte des Nachtlagers zu tragen, damit ſie für die Nachkommen ein Gedächtnißzeichen ſeien von der wunderbaren Theilung des Jordan beim Uebergange Israels über denſelben, V. 1—7. Nachdem die 12 Männer dieſen Befehl ausgeführt (V. 8), richtete Joſua im Jordan ſelber an der Stelle, wo die Prieſter geſtanden, ein Denkmal aus zwölf Steinen auf, V. 9. So lange ſtanden die Prieſter mit der Bundeslade im Flußbette. Sobald aber dies Alles geſchehen, und das ganze Volk hinübergegangen war, gingen auch ſie mit der Lade hinüber, V. 10 u. 11. und die Gerüſteten aus den dritthalb transjordaniſchen Stämmen, um ihren Brüdern das diesſeitige Land erobern zu helfen, V. 12 u. 13 [1]).

---

1) Nach Haſſe (S. 97), Meyer (S. 344 f.) u. v. Leng. (I. S. 622) ſollen V. 1. b—10 einen Nachtrag enthalten, der eigentlich früher hätte ſtehen ſollen, aber von dem nicht gewandten Erzähler nicht wohl in die vorhergehende Erzählung hätte verwebt werden können. Dieſe Meinung iſt falſch, denn die in dieſen Vv. erzählte Handlung gehört an das Ende des Uebergangs. Als das Volk bereits hinübergegangen war, traf Joſua die Anordnungen wegen der zu errichtenden Denkmäler, aber noch ehe die Prieſter mit der Bundeslade ihre Stelle im Jordan verlaſſen hatten. Das V. 1—9 Erzählte folgte auf den Uebergang des Volks, und konnte daher nicht früher paſſend erzählt werden. V. 10 bildet einen Abſchluß und Ruhepunkt in der Erzählung, daher wird hier wiederholt, daß die Prieſter mit der Bundeslade ſo lange im Jordan ſtanden (vgl. 3, 17), bis das im Vorhergehenden Mitgetheilte alles geſchehen war, und zugleich bemerkt, daß das Volk eilig über den Jordan ging; woran ſich dann von V. 11 an die weitere Erzählung anſchließt, daß hernach auch die Prieſter mit der Bundeslade hinübergingen. V. 11 fängt zwar mit denſelben Worten an wie V. 1, wodurch der Schein entſteht, als ob V. 11 nur eine Wiederaufnahme des 1. V., und alles Dazwiſchenſtehende eine Einſchaltung ſei; aber dieſer Schein ſchwindet, ſobald man erwägt, daß der Erzähler den Anfang des 11. V. an den Schluß des 10ten anknüpft. Gerade dadurch, daß der Referent in V. 10 noch die Bemerkung hinzufügt, daß das Volk eilig hinüberging, und in V. 11 den Uebergang der Prieſter an das Ende des Uebergangs des Volkes anſchließt, deutet er an, daß das in V. 1—9 Erzählte nicht erſt nach beendigtem Uebergange, ſondern gegen Ende des Uebergangs des Volkes geſchah. — Auch V. 1. b—3 kann ich nicht mit Kimchi, Calv., Maſ. u. v. A. bis auf Roſenm. herab für einen Zwiſchenſatz halten, und וַיֹּאמֶר (V. 1) im plusquamperf. überſetzen, weil dazu hier eben ſo wenig Grund vorhanden iſt, als zu der 3, 3 widerlegten Meinung, daß in C. 3 die Aufeinanderfolge der Begebenheiten verſtellt ſei.

V. 1—3. Ueber die Bedeutung des Piska in V. 1, worüber viele ganz unhaltbare Meinungen geäußert worden, vgl. Hupfeld, ausführliche hebr. Grammat. S. 86 u. 89. — Daß V. 2 dem Sinne nach als Zwischensatz dem 3. V. unterzuordnen ist, obschon er der Form nach als selbstständiger Satz auftritt, und der Erzähler den Befehl, 12 Männer zu wählen, nur wiederholt, obschon er ihn als neuen Befehl hinstellt, wurde schon oben zu 3, 12 bemerkt. — V. 3. Den adverbial stehenden infin. absol. הָכֵין, der den Ausl. viel Noth gemacht hat, fasse ich mit Maur. u. Gesen. (thes.) eben so wie הָכֵן in 3, 17: firmo pede, und verbinde ihn der Accente ungeachtet mit מִמַּצָּב: „von der Stelle, wo die Priester fest stehen". Ueber die seltene Verbindung des adverb. deriv. verb. mit dem nomen vgl. Ewald, Lehrb. §. 280. c.

V. 4—8. Als Josua den Repräsentanten der 12 Stämme den Befehl wegen der Steine, die sie aus dem Jordan hinüber ins Lager tragen sollten, eröffnet (V. 4 u. 5), giebt er ihnen zugleich den Zweck dieser göttlichen Verordnung an: die Steine sollten ein Zeichen in ihrer Mitte sein, durch welches das Gedächtniß der wunderbaren Theilung der Wasser des Jordans vor der Bundeslade bei ihrem Uebergange über den Fluß auf die Nachwelt fortgepflanzt würde (V. 6 u. 7). Später bei der Aufrichtung dieser Steine zum Denkmal giebt er den Zweck desselben nochmals dem ganzen Volke an. Darin liegt also keine unnütze Wiederholung, die — wie Meyer S. 451 wähnt, auf eine zweifache Quelle unserer Erzählung hindeutete. — V. 6. זֹאת dieses scil. daß sie 12 Steine aus dem Jordan nehmen sollten u. s. w. — מָחָר morgen steht sensu latiori für künftig[2]). V. 7. Die Wiederholung des נִכְרְתוּ מֵי הַיַּרְדֵּן geschieht mit Nachdruck; ist also weder müssig, noch weniger Glosse, wie Meyer S. 344 wähnt. — עַד עוֹלָם bis in Ewigkeit, d. h. für alle Zeiten; nicht blos in seculum, denn עולם bedeutet nicht seculum, sondern nur Ewigkeit, obwohl nicht immer im metaphysischen Sinne, sondern häufig im populären Gebrauche, wo der Sprechende aus verschiedenen Gründen, z. B. bei einem Wunsche, wie hier, ganz davon absieht, daß die Sache, von der er redet, ein Ende haben wird; vgl. Hengstenb. Christol. II S. 427 ff. — V. 8. Und es thaten also die Söhne Israels. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל hic dicuntur duodecim illi viri ad ferendos duo-

2) Ueber die Form מָחָה vor Gutturalen s. Ewald, Lehrb. §. 182. b.

decim lapides designati, qui suam quisque tribum, a qua fuerat designatus, repraesentabat, ac proinde simul omnes populum universum, qui nomine filiorum Israel comprehenditur. Rosenm. nach dem Vorgange von Mas. und Drusius. — וַיַּעַבְרוּם — Das Personalpronomen im mascul., als der allgemeinen Form statt des foem., ist besonders bei der 3. Person sehr häufig; vgl. 13, 28. 14, 4 und Ew. Lehrb. §. 184. c. — וַיִּנִּיחוּם שָׁם bezeichnet nicht die Errichtung des Denkmals (Deres. u. Maur.), sondern heißt: sie legten sie daselbst nieder. Die Aufrichtung derselben zum Denkmale wird V. 20 durch הֵקִים ausgedrückt.

V. 9. „Und zwölf Steine errichtete Josua im Jordan an dem Orte, wo die Füße der Priester, welche die Bundeslade trugen, gestanden." Diese Worte, welche von einem zweiten, im Jordan selbst errichteten Denkmale handeln, werden von Meyer S. 349 für „ein heterogenes Stück oder für sich bestehendes Fragment, welches in wenigen nur etwas abweichenden Worten dasselbe berichte, was 4, 1—8. ausführlicher erzählt" sei, von Maur., Rosenm. u. v. Leng. S. 623 f. für eine spätere Glosse ausgegeben. Die Meyersche Behauptung hat mit Recht eben so wenig Beifall gefunden, als die ganz unnatürliche Deutung Bellermanns, über welche Maur. zu vergl. Aber auch die von den neusten Kritikern für ihre Annahme einer Glosse vorgebrachten Gründe lassen sich leicht widerlegen. Der erste, daß „der Auftrag V. 3 nur auf ein Denkmal, das zu Gilgal gehe", ruht auf der Voraussetzung, daß es dem V. Josua eigen sei, non tantum facta sed etiam Dei praecepta de peragendis narrare (Rosenm nach Bellermann); aber diese Voraussetzung ist nicht ganz richtig, denn der Verf. unsers Buches pflegt häufig den göttlichen Befehl nur kurz anzudeuten und den ganzen Inhalt desselben erst durch Josua aussprechen zu lassen; vgl. 3, V. 7 u. 8 mit V. 9—13. C. 4, V. 2 u. 3 mit V. 4—7. In der ersten dieser Stellen sagt der göttliche Auftrag nichts von der Wahl der 12 Männer (V. 12); in der andern nichts von dem Zwecke, zu welchem die 12 Steine aus dem Jordan hinüber nach der Lagerstätte getragen, noch weniger, daß sie dort zu einem Denkmale aufgerichtet werden sollten (V. 6 u. 7). Wiehin kann die Nichterwähnung des göttlichen Befehls zur Errichtung des andern Denkmals in V. 3 kein Zeugniß gegen seine wirkliche Errichtung ablegen[8]). Der andere Grund lautet: „das Denk-

8) Viel richtiger schlossen die ältern Theologen: Quamvis enim non

556 f.) aus Num. 27, 23. Deut. 3, 28 u. 31, 23 folgern laſſen, ſondern bezieht ſich auf den nächſtvorhergehenden Satz, daß Joſua alles ausgeführt, was Gott ihm befohlen hatte, ganz dem Befehle entſprechend, den Moſes ihm bei ſeiner Berufung zum Heerführer des Volks ertheilt hatte. So hat ſchon Calv. die Worte erklärt: **Mosen diligenter mandasse ut ex ore Dei penderet: ipsum vero fuisse penitus morigerum atque ideo semper observasse quid Deo placeret.** Aehnlich nur weitläuftiger Maſius. Zu eng dagegen werden ſie von Seb. Schm., J. H. Mich. und Roſenm. nur auf den von Moſe dem Joſua ertheilten Befehl: **ut is ediceret populo quicquid Deus praecepturus esset,** bezogen. — Und das Volk ging eilends hinüber. Dieſe Notiz bildet einen Gegenſatz zu der: „die Prieſter ſtanden im Jordan", und iſt hier am Schluſſe der Erzählnng von dem Uebergange ganz an ihrer Stelle, indem ſie zugleich den weitern Fortgang der Erzählung vermittelt. Eilig geſchah der Uebergang, nicht blos weil „das Herz bebt am Fuße des drohenden Waſſerbergs, ob es auch weiß, daß die Hand des ſtarken Gottes ihn halte" (Maur. u. v. Leng. S. 620), ſondern weil Eile nöthig war, damit die ungeheure Menge Volks mit Weibern, Kindern und der ganzen Habe an einem Tage vor Eintritt der Nacht hinüberkam, ſo daß ſich in der Eile zugleich ſein Gehorſam gegen die göttlichen Befehle Joſua's zu erkennen gab. — V. 11. In dem וַיַּעֲבֹר אֲרוֹן־יְהוָה וגו ist die Lade Jehova's als Hauptſubjekt voraufgeſtellt, und וְהַכֹּהֲנִים demſelben untergeordnet, weil die Lade des Herrn es war, die den wunderbaren Durchgang durch den Jordan möglich machte. Nicht die Prieſter bewirkten die Theilung des Fluſſes, ſondern die Lade, an die der Herr in Folge ſeines Bundes mit Israel ſeine allmächtige Gnadengegenwart geknüpft hatte. — Das לִפְנֵי הָעָם wird zweifach verſtanden, entweder: vor dem Volke, d. h. ſie gingen hinüber durch den Fluß und durch das am jenſeitigen Ufer befindliche Volk, ſo daß ſie nun wieder an die Spitze des Volkes kamen und vor demſelben herzogen, wie bei dem Zuge durch die Wüſte; oder: im Angeſichte des Volks, das am jenſeitigen Ufer ſtand. Die zweite Auffaſſung erſcheint einfacher; doch müſſen wir mit den meiſten Ausl. die erſte vorziehen, weil nicht nur לפני העם in 3, 6. 11. 14, ſondern לפני auch ſonſt, z. B. 6, 4. 6. 7. 8. 9. in dieſem Sinne gebraucht iſt.

V. 12—14. Hier werden zu dem bisher Geſagten noch einige

Bemerkungen hinzugefügt; zunächst in V. 12 f. die Notiz über das Mithinüberziehen der streitbaren Männer aus den 2½ transjord. Stämmen zur Bekriegung des Landes. Aus dem וַיַּעַבְרוּ (V. 12) könnte man folgern wollen, daß die streitbaren Männer aus diesen Stämmen erst nach oder hinter den Priestern mit der Bundeslade über den Jordan gegangen seien; allein diese Annahme widerstreitet offenbar der ganzen Tendenz unserer Erzählung, indem es so bestimmt als möglich hervorgehoben wird, daß die Bundeslade als causa efficiens der wunderbaren Theilung des Stromes zuerst in den Jordan hineingetragen wird und dort stehen bleibt, bis alles Volk hinübergegangen. Daraus ergiebt sich nothwendig, daß die Priester mit der Lade auch die letzten waren, die hinübergingen. Wir müssen daher das ויעברו nicht sowohl von dem Durchgange durch den Fluß, als vielmehr von dem Hinüberziehen zum Kriege in die Ebenen Jericho's, und das לִפְנֵי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל eben so wie לפני העם (V. 11) verstehen. Das ו relat. bezeichnet also nicht die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, sondern die Gedankenfolge. Daß die streitbaren Männer aus den Stämmen Ruben, Gad und Halb Manasse mit hinüberzogen und dort zum Kriege an die Spitze des Volks traten, hielt der Verf noch ausdrücklich zu erwähnen für nöthig, weil diese Stämme dadurch ihr dem Josua 1, 16 f gegebenes Versprechen erfüllten. Ueber חֲמֻשִׁים vgl. 1, 14. — חֲלוּצֵי הַצָּנָא die zum Kampfe gerüsteten Krieger vgl. Gesen. thes. I, 482. — עַרְבוֹת יְרִיחוֹ die Ebenen Jericho's hieß der in der Gegend von Jericho befindliche Theil der Araba oder des Ghor, indem die das Ghor gegen Westen begrenzenden Gebirge südlich von der Oeffnung des Wady Kelt an sich sehr bedeutend zurückziehen, einen Einbug von der Ebene aus im S. W. bilden und dann nach dem todten Meere zu wieder herumbiegend mit einem Male in das Vorgebirge Ras el Feshkhah auslaufen, so daß das Jordanthal sich hier auf der Westseite des Flusses zu einer Breite von 2½ Stunden ausdehnt; vgl. Robins. II S. 534 ff. — In V. 14 wird sodann bemerkt, daß der Herr seine Verheißung 3, 7 erfüllt und durch die wunderbare Theilung des Jordan das Ansehen Josua's in den Augen des Volks so befestigt hat, daß es ihn sein Lebenlang fürchtete, wie es Mosen gefürchtet. Non fuit hic quidem praecipue miraculi finis, ut Josue potentia et auctoritate praestaret: sed quum publicae utilitatis magnopere referret, Josue imperium stabiliri, merito tanquam beneficentiae cumulus id ponitur, fuisse

quasi sacris insignibus ornatum, quae venerationem apud populum parerent, ne quis eum contemnere auderet. Calvin.

V. 15—24. Austritt der Priester aus dem Jordan; Rückkehr der Wasserfluthen; Tag des Uebergangs (V. 15—19). Aufrichtung des Denkmals zu Gilgal (V. 20—24). — V. 15 ff. Die Priester mit der Bundeslade sind zwar bereits über den Fluß gegangen (V. 11), aber noch hat der Erzähler nicht angegeben, daß sie ans Ufer gestiegen wären. Dies berichtet er in V. 15 ff. Diese Vv. sind daher keine Wiederholung des in V. 11 bereits Erzählten, wie C. a. Lap., Dathe, d. exeg. Hdb. und Maur., auch nicht aus einer andern Quelle geschöpft als V. 11 und 14, wie Meyer S. 350 und Paul. S. 159 wollen. — Wie das Eintreten der Priester mit der Bundeslade in den Fluß und ihr Stehenbleiben darin auf ausdrücklichen, durch Josua ihnen eröffneten Befehl des Herrn geschah (3, 8): so auch ihr Heraustreten aus demselben aufs diesseitige Ufer (4, 15—17); und wie auf das Eintauchen ihrer Füße in das Ende des Wassers der wunderbare Stillstand der von oben herabfließenden Wasser erfolgte (3, 14—16): so hörte dieser Stillstand sogleich wieder auf, als sie ihre Fußsohlen aus dem Flusse losgerissen und aufs trockene Land gesetzt hatten (V. 18). Die durch Gottes Allmacht zurückgehaltenen Fluthen kehrten wieder, und füllten den Fluß über alle seine Ufer wie zuvor (V. 18 vgl. mit 3, 15). — אֲרוֹן הָעֵדוּת die Lade des Zeugnisses, sogen. von den in ihr befindlichen Gesetzestafeln, welche das Zeugniß des Herrn wider Israels Sünde enthielten, Exod. 25, 16. Vgl. über הָעֵדוּת Hengstenb. Beitr. III S. 640 f. — Die Verbindung des נָתַק mit אֶל ist prägnant: sie rissen sich los aus dem weichen Flußbette und traten aufs Trockene, d. i. aufs feste Uferland. — V. 19. Der Uebergang erfolgte am 10. Tage des ersten Monats, also nur vier Tage vor der Passahfeier, 5, 10; und das Lager wurde an der östlichen Grenze des Gebiets von Jericho (בִּקְצֵה מִזְרַח יְרִיחוֹ), an der Stelle, die hernach den Namen Gilgal erhielt, aufgeschlagen. Der Name Gilgal ist hier und V. 20 κατὰ πρόληψιν gebraucht; vgl. zu 5, 9. Nach Josephus (Ant. V, 1, 4) war diese Lagerstätte 50 Stadien vom Jordan und 10 Stad. von Jericho entfernt.

V. 20—24. An der Lagerstätte richtet Josua die 12 aus dem Flußbette hinübergebrachten Steine auf zu einem Denkmale, durch welches — wie er bei der Aufrichtung desselben dem Volke erklärt

Zeit der Erndte hindurch. Die Erndte beginnt in Palästina im ersten Monat des jüd. Jahres, dem Aehrenmonate (Exod. 13, 4), später Nisan genannt (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7), und wurde gesetzlich durch Darbringung der ersten reifen Garbe am andern Tage des Passah eröffnet (Lev. 23, 10 ff.). Die Israeliten gingen aber nach 4, 19 am zehnten Tage des ersten Monats durch den Jordan, 4 Tage vor dem Passahfeste, also zu der Zeit, wo die Erndte beginnen konnte und hie und da auch schon begonnen haben mochte, da das Getraide in der Ebene von Jericho um drei Wochen früher reif wird als auf dem Gebirge von Hebron und Carmel (Rob. II S. 521).

V. 16. Das Keri מֵאָדָם, welches auch in vielen Codd. und Ausg. sich findet, von den meisten alten Verss. ausgedrückt und sehr vielen Ausl. bis auf Rosenm. herab dem Ketibh בְּאָדָם vorgezogen wird, hat Maur. mit Recht verworfen; denn es ist blos daraus entstanden, daß man באדם enge mit הרחק verband, wozu nicht בְּ, sondern nur מִן zu passen schien; während der Sinn folgender ist: „sehr ferne scil. von dem Ort des Uebergangs, bei Adam". אָדָם von dem Arab. und Luther unrichtig als Appellat. aufgefaßt, ist eine nur hier genannte Stadt, nicht zu verwechseln

auch Burckh. nicht, daß die Araber ihn zur Zeit der größten Anschwellung durchwaten — sondern nur, daß sie in der regnigten Zeit durchkommen, also vielleicht auch durchschwimmen, wie der Aga von Jericho bei Robinson; endlich ist das Durchkommen etlicher Araber durch den Fluß doch etwas ungleich leichter Mögliches, als der Durchgang eines ganzen Volks mit Weibern, Kindern und Gepäcke. Im ersten Monate des jüd. Jahres den Fluß, wo er über alle seine Ufer geht, zu passiren galt schon im Alterthume als etwas so Außerordentliches, daß es 1 Chr. 12, 15 als eine besondere Heldenthat der 11 tapfern Gaditen erwähnt wird; vgl. Häv. Einl. II, 1 S. 31. Daher kann der Umstand, daß die Kundsch. ein paar Tage zuvor den Fluß hinüber und herüber passirten, gar nichts beweisen, einmal weil es eine bekannte Thatsache ist, daß ein Fluß in 24 Stunden um mehrere Ellen steigen kann, so daß der Uebergang, der heute noch möglich war, schon morgen nicht mehr möglich sein kann, sodann weil im Texte gar nicht gesagt ist, daß sie durch eine Furth gegangen sind, also eben so gut, wie es die Araber noch jetzt thun, an einer andern Stelle hinüber und zurück geschwommen sein können. — Die verschiedenen Versuche, den Uebergang der Isr. zu einem natürlichen Ereignisse zu machen, wie sie Winer R. W. I, 709 verzeichnet, beruhen auf so willkührlichen Voraussetzungen und gewaltsamen Textesverdrehungen, daß sie dadurch sich selbst widerlegen. Vgl. dagegen Häv. Einl. II, 1 S. 34 f. —

mit אַדָמָה im St. Naphthali, 19, 36. Ihre Lage wird durch den von Meyer S. 344 und Eichh. III. S. 389 mit Unrecht für Glosse ausgegebenen Beisatz: „die Stadt, welche zur Seite Zarthans liegt", näher bestimmt. — Zarthan lag unterhalb Beisan im Jordanthale (vgl. m. Comm. ü. d. BB d. Kge S. 49 u. 113), so daß das Wasser הָרָחֹק מְאֹד d. i. gegen 8 bis 9 geogr. Meilen oberhalb des Uebergangsortes bei Jericho stehen blieb. — יָם הָעֲרָבָה das Meer der Ebene d. i. des Ghor (vgl. über הָעֲרָבָה m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 612). So heißt hier und 12, 3. Deut. 3, 17. 4, 49 das todte Meer, das auch in Deut. 3, 17 und Jos. 12, 3 durch die Appositon יָם־הַמֶּלַח Salzmeer noch deutlicher bestimmt wird, so genannt wegen des großen Salzgehaltes, durch den dieses Meer mit seinen Umgebungen von allen andern Meeren sich auszeichnet; vgl. v. Raumer Pal. S. 63 f. u. Rob. II. S 457 ff. u. III. S. 23 ff. — תַּמּוּ נִכְרָתוּ sie wurden völlig abgeschnitten, nämlich dadurch, daß sie, als von oben kein Zufluß mehr kam, ganz und gar ins todte Meer abflossen, und das Flußbett dadurch für den Uebergang trocken gelegt wurde. Und das Volk ging hinüber vor Jericho, also oberhalb der Furth el Helu, in gerader Richtung von der Mündung des Wady Hesban hinüber nach Jericho zu. — V. 17. So standen die Priester mit der Bundeslade trocknen Fußes im Jordan und blieben darin stehen, bis das ganze Volk im Trockenen hinübergegangen war. הָכֵן firme, firmo pede vgl. Gesen. thes. II, 666. Das בְּתוֹךְ הַיַּרְדֵּן hier und 4, 9 f. wofür in dem Befehle V. 8 blos בַּיַּרְדֵּן steht, ist nicht so zu urgiren, als ob die Priester gerade in der Mitte des Flusses, von beiden Ufern gleichweit entfernt, gestanden wären, sondern nach V. 15 so zu verstehen, daß sie, sobald sie in die Grenze des Wassers hineingetreten waren und das Wasser wunderbar abgeschnitten ward, im Flußbette, nicht blos am Flusse stehen blieben. So heißt es Ezech. 26, 5 von Tyrus, sie liege בְּתוֹךְ הַיָּם, obgleich die Stadt nicht weit vom Festlande im Meere gelegen. Dem analog ist auch מִתּוֹךְ הַי 4, 3. 8. 18 zu verstehen.

Cap. IV. V. 1 — 14. Beendigung des Uebergangs des Volkes über den Jordan. Als alles Volk hinübergegangen war, gebot Josua auf des Herrn Befehl den aus den 12 Stämmen ausgewählten 12 Männern von der Stelle, da die Priester im Jordan gestanden, zwölf Steine zu nehmen und sie hinüber

nach der Stätte des Nachtlagers zu tragen, damit ſie für die Nachkommen ein Gedächtnißzeichen ſeien von der wunderbaren Theilung des Jordan beim Uebergange Israels über denſelben, V. 1—7. Nachdem die 12 Männer dieſen Befehl ausgeführt (V. 8), richtete Joſua im Jordan ſelber an der Stelle, wo die Prieſter geſtanden, ein Denkmal aus zwölf Steinen auf, V. 9. So lange ſtanden die Prieſter mit der Bundeslade im Flußbette. Sobald aber dies Alles geſchehen, und das ganze Volk hinübergegangen war, gingen auch ſie mit der Lade hinüber, V. 10 u. 11. und die Gerüſteten aus den dritthalb transjordaniſchen Stämmen, um ihren Brüdern das diesſeitige Land erobern zu helfen, V. 12 u. 13 [1]).

---

1) Nach Haſſe (S. 97), Meyer (S. 344 f.) u. v. Leng. (I. S. 622) ſollen V. 1. b—10 einen Nachtrag enthalten, der eigentlich früher hätte ſtehen ſollen, aber von dem nicht gewandten Erzähler nicht wohl in die vorhergehende Erzählung hätte verwebt werden können. Dieſe Meinung iſt falſch, denn die in dieſen Vv. erzählte Handlung gehört an das Ende des Uebergangs. Als das Volk bereits hinübergegangen war, traf Joſua die Anordnungen wegen der zu errichtenden Denkmäler, aber noch ehe die Prieſter mit der Bundeslade ihre Stelle im Jordan verlaſſen hatten. Das V. 1—9 Erzählte folgte auf den Uebergang des Volks, und konnte daher nicht früher paſſend erzählt werden. V. 10 bildet einen Abſchluß und Ruhepunkt in der Erzählung, daher wird hier wiederholt, daß die Prieſter mit der Bundeslade ſo lange im Jordan ſtanden (vgl. 3, 17), bis das im Vorhergehenden Mitgetheilte alles geſchehen war, und zugleich bemerkt, daß das Volk eilig über den Jordan ging; woran ſich dann von V. 11 an die weitere Erzählung anſchließt, daß hernach auch die Prieſter mit der Bundeslade hinübergingen. V. 11 fängt zwar mit denſelben Worten an wie V. 1, wodurch der Schein entſteht, als ob V. 11 nur eine Wiederaufnahme des 1. V., und alles Dazwiſchenſtehende eine Einſchaltung ſei; aber dieſer Schein ſchwindet, ſobald man erwägt, daß der Erzähler den Anfang des 11. V. an den Schluß des 10ten anknüpft. Gerade dadurch, daß der Referent in V. 10 noch die Bemerkung hinzufügt, daß das Volk eilig hinüberging, und in V. 11 den Uebergang der Prieſter an das Ende des Uebergangs des Volkes anſchließt, deutet er an, daß das in V. 1—9 Erzählte nicht erſt nach beendigtem Uebergange, ſondern gegen Ende des Uebergangs des Volkes geſchah. — Auch V. 1. b—8 kann ich nicht mit Kimchi, Calv., Maſ. u. v. A. bis auf Roſenm. herab für einen Zwiſchenſatz halten, und וַיֹּאמֶר (V. 1) im plusquamperf. überſetzen, weil dazu hier eben ſo wenig Grund vorhanden iſt, als zu der 3, 8 widerlegten Meinung, daß in C. 3 die Aufeinanderfolge der Begebenheiten verſtellt ſei.

nicht so premirt werden, daß es die Wiederholung derselben Sache nach allen ihren äußern Umständen aussagt; es drückt nur den Sinn aus: beschneide wiederum oder zum zweiten Mal das Volk, wie es früher schon einmal beschnitten war (nicht worden ist). Das שׁוּב שׁנית setzt also nicht einen früher zu einer Zeit am ganzen Volke vorgenommenen Akt der Beschneidung, sondern nur das frühere Beschnittensein des ganzen Volks als Thatsache voraus. Diese Erklärung giebt der Schriftsteller selbst an die Hand, wenn er V. 5 bemerkt: „denn Beschnittene waren (מֻלִים הָיוּ nicht: beschnitten wurden מֻלוּ) alle die aus Aegypten zogen.“ — חַרְבוֹת צֻרִים erklären nach dem Vorgange des Chald. mehrere Rabbinen, z. B. Jarchi, Seb. Münster, Calv., Buxtorf (de synag. jud. p. 102), Chyträus, Mich., Paul. (S. 161), Winer und Gesen. (im lex.): scharfe Messer, mit Berufung auf Ps. 89, 44, wo צוּר acies bedeuten soll. Dagegen hat schon Mas. richtig bemerkt: nusquam in s. literis aciem significare, sed silicem aut saxum ubique, und Hengstenb. hat zu Ps. 89 nachgewiesen, daß צוּר auch hier nichts anderes als Fels bedeute. Richtig haben auch die alten Uebersetzer und die übrigen Ausl. חרבות צרים von steinernen Messern verstanden. Zu Josua's Zeiten hatte man schon Instrumente von Eisen, aber aus Anhänglichkeit an die Sitte der Vorzeit behielt man die steinernen Messer

---

nach שׁנית von der Wiederholung des göttlichen Gebotes: ὅτι καθάπερ τῷ Ἀβραὰμ τοῦτον ἐξ ἀρχῆς ὁ Θεὸς ἐδεδώκει τὸν νόμον, οὕτως ἐκ δευτέρου προσέταξε τῷ Ἰησοῦ τοὺς ἀπεριτμήτους περιτεμνεῖν. Dieser auch von Seb. Schm., Cler. u. A. vorgetragenen Meinung ist verwandt die Annahme von Masius, daß die von Josua vorgenommene Beschneidung des Volks die zweite genannt werde mit Rücksicht auf die von Abraham an seinem ganzen Hause vollzogene; erat enim tum universa peculiaris populi Dei, h. e. ecclesiae ut vocamus, summa in una Abrahami familia posita. Semel igitur tunc universe populus Dei circumcisus ab Abrahamo, quum hoc insigne tanquam pignus certissimum promissae possessionis Chananaeae a Deo institueretur. Die übrigen Interpr. bleiben meistens bei der einfachen Bemerkung Augustins stehen: Non enim unus homo bis circumcidendus erat: sed quia unus populus erat in quibusdam circumcisus, in quibusdam non circumcisus, ideo dictum est iterum, ut circumcisus iterum circumcideretur non homo, sed populus, die jedoch die Schwierigkeit mehr übersieht, als löst.

bei[3]), wie nach dem Zeugnisse von Hiob Ludolph (hist. aethiop. III, 1. 21) der äthiopische Volksstamm der Alnajer noch vor 150 Jahren die Beschneidung mit steinernen Messern verrichtete, während die spätern Juden meistens eiserne oder stählerne Messer dazu gebrauchen, die schon der Talmud als gewöhnlich voraussetzt; vgl. Mischn. Schabb. 19, 1 und Buxt. l. c. — גִּבְעַת הָעָרְלוֹת Hügel der Vorhäute; so nannte man den Hügel, an dem die Beschneidung vorgenommen und die Vorhäute vergraben wurden, jedoch nicht von der Menge der Vorhäute, die dort aufgehäuft wurden, wie manche Rabb. wähnten. —

V. 4—6. In V. 4 wird der Grund angegeben, warum Josua das Volk beschneiden ließ: weil alle kriegsfähigen Männer während des Zuges aus Aegypten nach Canaan in der Wüste starben (denn beim Auszuge waren alle beschnitten) und in der Wüste eine neue Generation heranwuchs, die unterwegs nicht beschnitten ward. Der Grund aber hievon war: daß Jehova, weil sie nicht auf seine Stimme gehört hatten, geschworen ihnen das den Vätern verheißene Land nicht zu geben und sie 40 Jahre in der Wüste ziehen zu lassen, bis dieses Geschlecht aufgerieben war (V. 6). זֶה חֲדַבַּר אֲשֶׁר haec est causa quod oder propter quam. Vgl. wegen dieser Bedeutung von דבר Deut. 22, 24. 2 Sam. 13, 22. — כָּל־אַנְשֵׁי הַמִּלְחָמָה alle kriegsfähigen Männer. Nach Num. 14, 29 u. 32 sollten nur alle, welche gemustert waren nach ihrer Zahl (Num. 1, 45 f.) von 20 Jahren an und darüber in der Wüste sterben, die wider den Herrn gemurrt hatten; und diese waren mit Ausnahme von Josua und Caleb wirklich gestorben, als Israel an der Grenze Canaans an-

3) Nicht weil sie Werkzeuge von Eisen für nachtheilig hielten, wie Cler. und Rosenm. zu Exod. 4, 25, und der letztere auch in seinem A. u. N. Morgenl. I S. 268, meinen. Der Gebrauch von steinernen Messern oder scharfen Steinen statt der Messer gehört nur dem tiefsten Alterthume und den wilden Völkern an, welche die Bearbeitung des Eisens nicht kennen; wo er in späterer Zeit noch gefunden wird, da erklärt er sich aus treuem Festhalten an der alten einfachen Sitte der Vorwelt. So beschnitt Zippora ihren Sohn mit einem Steine (Exod. 4, 25), so öffneten die alten Aegypter die einzubalsamirenden Körper mit einem scharfen Steine (Herod. II, 86), und die Priester der Cybele, die Gallen, sollen nach Plin., Martial, Catull und Juvenal sich mit scharfen Steinen entmannt haben. Vgl. Dougtaei anall. ss. I, 59 sq., Rosenm. Schol. l. c. und Winer, R. W. I S. 184 f.

langte (Num. 26, 64 f. Deut. 2, 14). — בְּצֵאתָם מִמִּצְרַיִם h. nicht: nachdem sie aus Aegypten gezogen waren (Cler, d. exeg. Hdb., Rosenm. u. A.); denn בְּ bedeutet nicht postquam, sondern: „bei ihrem Ausziehen aus Aeg. nach Canaan", d. h. während des Zugs. בצ׳ ממצ׳ ist nur nähere Bestimmung des בַּדֶּרֶךְ. Ponitur tantum terminus a quo, Aegyptus; sed subintelligendus simul est terminus ad quem, terra Canaan. Seb. Schm. — V. 5. כִּי מְלִים הָיוּ denn beschnittene waren sie. Das partic. mit הָיָה steht nicht für das praeter. oder plusquamperf., sie wurden beschnitten, oder waren besch. worden, sondern steht adjectivisch: „beschnittene". Das folgende כָּל־הָעָם הַיְלִדִים correspondirt dem כָּל־הָעָם הַיֹּצֵא im V. 4. — V. 6. Denn 40 Jahre gingen die Isr. in der Wüste. Aus Aegypten zogen sie am 14. Abib des Nachts (Exod. 12); im 40. Jahre des Zugs im 11. Monate hielt Mose seine letzten Reden an das Volk in den Ebenen Moabs (Deut. 1, 3), worauf er starb, und die Israeliten am 10. Tage des ersten Mon. des folgenden Jahres über den Jordan gingen (Jos. 4, 19), so daß vom Tage des Auszugs aus Aeg. bis zum Tage des Eintritts in Canaan 40 Jahre weniger 4 Tage verflossen waren. So viele Jahre sollten sie in der Wüste herumziehen zur Strafe für ihre Empörung gegen den Herrn in Folge des übertriebenen Berichts, den die von Kades ausgesandten Kundschafter über die Furchtbarkeit der Bewohner Canaans gemacht hatten, wie der Herr ihnen geschworen hatte Num. 14, 21 — 35. 32, 13. — Das עַד־תֹּם donec absumtus est ist aus Num. 32, 13 vgl. mit 14, 33 u. 35 genommen. Daraus erklärt sich auch die Variante כָּל־הַגּוֹי für כָּל־הַדּוֹר in vielen Hdschr. und Ausgaben. — אֲשֶׁר נִשְׁבַּע יי nicht: weil ihnen, sondern: welchen Jehova geschworen hatte. — Das לָתֵת לָנוּ, wofür einige Codd. לָתֵת לָהֶם haben, das auch LXX, Syr. u. Arab. ausdrücken, ist nicht anzutasten. Denn diese Worte sind nicht aus dem Schwure Num. 14, 23 genommen, sondern von unserm Erzähler hinzugesetzt und von den Israeliten zu verstehen, die wirklich ins Land Canaan kamen[4]). —

4) Für die Abfassung unsers Buches durch Josua kann לָמוֹ nichts beweisen, weil es sich leicht communicative fassen läßt, indem die אֲבוֹת, denen לָנוּ entgegengesetzt wird, nicht die Israeliten sind, welche in der Wüste aufgerieben wurden, sondern die Patriarchen, welchen Gott das Land zu geben geschworen hat.

Die Phrase זָבַת חָלָב וּדְבָשׁ fließend von Milch und Honig, ist im Pentateuche (nicht blos in den angeblich jehovistischen, sondern auch in den elohistischen Bestandtheilen desselben) stehender, sprüchwörtlich gewordener Ausdruck zur Bezeichnung der großen Fruchtbarkeit und Lieblichkeit Canaans (vgl. Exod. 3, 8. 17. 13, 5. 16, 14. 33, 3. Lev. 20, 24. Num. 13, 27. 14, 8. 16, 13. Deut. 1, 5. 11, 9 u. ö.). Milch und Honig sind Produkte eines gras- und blumenreichen Landes, die den Aufenthalt daselbst angenehm und lieblich machen. Beide Produkte lieferte Canaan in Menge, selbst im Zustande der Verwüstung, vgl. Jes. 7, 15 u. 22. Milch, theils süß, theils dick oder geronnen (חמאה) genossen, und zwar sowohl von Kühen, als von Ziegen und Schaafen (Deut. 32, 14), war ein Hauptnahrungsmittel der alten Hebräer wie der heutigen Morgenländer, da Palästina für Viehzucht so geeignet war; vgl. Winer R. W. II S. 768 f. Auch Honig lieferte das Land in Menge, besonders von wilden Bienen (Jud. 14, 8 f. 1 Sam. 14, 26 f. Matth. 3, 4), und liefert ihn noch jetzt in seinem verödeten Zustande[5]). Vgl. Bochart hieroz. II lib. 4 c. 12., Oedmann

5) Nach dem Vorgange von Mich. Suppl. p. 892 will Oereser דְּבַשׁ nicht vom Bienenhonig, sondern von Rosinensyrup oder Dibs verstehen, den noch jetzt das fast unangebaute Palästina so reichlich liefere, daß jährlich viel Kameellasten desselben nach Aegypten gehen. Allein obgleich Traubenhonig noch gegenwärtig einen bedeutenden Handelsartikel Palästina's bildet (vgl Win. R. W I S. 603 f. und Robins. II S. 729, vgl. mit S. 717): so ist doch sehr zweifelhaft, ob דְּבַשׁ im A. Test. trotzdem, daß es mit دبس Dibs identisch ist, Trauben-Honig oder Syrup bezeichne In den meisten Stellen bedeutet es, wie auch Win. a. a. O anerkennt, Bienenhonig, und selbst in Gen. 43, 11 u. Ezech. 27, 17, wo Mich., Rosenm., Tuch (zur Genes.), Winer u. Gesen. (thes. s. v.) Traubensyrup darunter verstehen, ist zu dieser Annahme kein nöthigender Grund vorhanden; vgl. Hävern. Comm. z. Ezech. S. 468 Jedenfalls aber hat man in dem sprüchwörtlichen Ausdrucke: fließend von Milch und Honig, an Bienenhonig zu denken, einmal, weil in Palästina wirklich die wilden Bienen Honig in Felslöchern zusammentragen, so daß er aus denselben herausfließt und in darunter gesetzten Schüsseln gesammelt wird (vgl. Oedmann VI S. 186 u Steph. Schulz Leit. des Höchsten V S. 133), worauch es am nächsten liegt, die Entstehung des sprüchwörtlichen Ausdrucks von den natürlichen Erscheinungen des Landes herzuleiten, obschon man die Stellen Deut. 32, 13 u. Ps. 81, 17 mit Unrecht hiernach hat deuten wollen; vgl. dagegen Hengstenb. Psalmen III S. 417; sodann weil auch bei den Grie-

verm. Samml. VI S. 136 f., Winer R. W. I S. 210 f. und 603 f., Robinſ. Pal. II S. 536 f. III S. 443 u. 563. Ueber die ehemalige große Fruchtbarkeit Paläſtina's überhaupt vgl. Deyling observ. ss. II obs. 9., Warnekros in Eichhorn's Repert. XIV S. 252 ff. u. XV S. 176 ff., Roſenm. A. u. N. Morgenl. I S. 268 ff. u. v. Raum. Pal. S. 88 ff.

V. 7: וְאֶת־בְּנֵיהֶם הֵקִים schließt ſich als Gegenſatz an אֶת־הַדּוֹר (V. 6) an. Das ganze Volk, alle Kriegsfähigen, die aus Aegypten zogen, wurden in der Wüſte aufgerieben; ihre Söhne aber, von welchen das murrende Volk geſagt hatte, ſie würden den Cananitern zur Beute werden (Num. 14, 3), ſtellte Jehova auf an ihrer Statt, wie er damals geredet hatte (Num. 14, 31): „die bringe ich hin, ſie ſollen das Land kennen, das ihr verſchmähet.“ וַיָּקֶם תַּחְתָּם er ſtellte auf an ihre Stelle d. h. er ließ ſie aufwachſen und an die Stelle ihrer Väter treten. Dieſe beſchnitt (ließ beſchneiden) Joſua — weil man ſie unterwegs nicht beſchnitten hatte. — Warum aber wurden auf dem Zuge durch die Wüſte die Söhne nicht beſchnitten? Auf dieſe Frage haben die Ausl. Verſchiedenes geantwortet. Theodoret meint, Gott habe von den Israeliten, nachdem ſie aus der ägypt. Sklaverei befreit waren und in der Wüſte ſich aufhielten, weder die Beobachtung dieſes Geſetzes gefordert, noch ſeine Uebertretung beſtraft, ἐπειδὴ καθ' ἑαυτοὺς ζῶντες καὶ τῆς τῶν ἀλλοφύλων ἐθνῶν ἐπιμιξίας ἀπηλλαγμένοι τοῦ σημείου τῆς περιτομῆς οὐκ ἐδέοντο Dieſen Grund geben auch Hieron. l. l. in epist. ad Gal. fin., Joh. Damasc. de fide lib. IV c. 27 und Cleric. an; die Meiſten jedoch verwerfen ihn als unzureichend, weil die Beſchneidung nicht blos zum Zwecke der äußerlichen Unterſcheidung Israels von den Heiden, ſondern dazu angeordnet war, ut esset ordinarium medium gratiae foederalis oblativum et in infantibus collativum et obsignativum, ut hodie baptismus (Pfeiffer dub. vex. p. 326), und finden die eigentliche Urſache darin, quod dum Israelitae in deserto essent, semper incerti

---

chen ähnliche Schilderungen vorkommen, z. B. bei Euripides in Bachis

V. 142. Ἐπὶ δὲ γάλακτι πίδον
Ἐπὶ δ' οἴνῳ, ἐπὶ δὲ μελίσσαις
Νίκταρι — — —

und bei Theokrit in Roſenm. A. u. N. Morgenl. I S. 264, wo neben der Milch Bienenhonig genannt iſt.

et suspensi essent de continuando itinere, quum paratos eos semper esse oporteret ad columnae nubis motum castra refigere et in viam se dare, praeterea pueros circumcisos et ex vulnere aegros sine vitae periculo non facile transferri potuisse. So Rosenm. nach dem Vorgange von Vatabl., C. a. Lap., Osiand., Seb. Schm., Jsing (exerc. p. 184), Pfeiffer l. c., Budd. (hist. eccl. I, 643) u. v. A. Auch Maſ. findet hierin eine Hauptursache der Dispenſation von dieſem göttlichen Gebote, während Auguſtin (quaest. VI in Jos.) die Unterlaſſung blos im Ungehorſam gegen Gott ſucht. Dagegen aber iſt richtig bemerkt worden, daß ein ſolcher Ungehorſam nirgends gerügt, auch Moſe ihn ſchwerlich geduldet haben würde. Doch auch das beſtändige Reiſen des Volks und die hieraus für die Kinder erwachſende Lebensgefahr reicht zur Erklärung nicht hin, denn einerſeits zog das Volk nicht Tag für Tag umher, ſondern hielt ſich oft lange an verſchiedenen Lagerplätzen auf, wo die Beſchneidung ohne Gefahr für die zu Beſchneidenden hätte vollzogen werden können; andrerſeits bemerkte ſchon Calvin hierüber mit vollem Rechte: quod si periculum esset mortis, optimum et unicum erat compendium recumbere in paternam Dei providentiam, qui certe passus non esset infantibus exitiale esse suum praeceptum, und weiter: quodsi in certum discrimen conjecti essent infantes, parendum nihilominus fuit Deo: quia obsignatio foederis, qua recipiebantur in ecclesiam, centum vitis erat pretiosior. — Der richtige Grund iſt in V. 6 angedeutet: „Alle die aus Aegypten zogen, waren beſchnitten, aber alle in der Wüſte auf dem Wege Geborenen wurden nicht beſchnitten, weil die Kinder Jsrael 40 Jahre in der Wüſte gingen (oder zu gehen von Gott verurtheilt waren), bis alle kriegsfähigen Männer, die aus Aegypten gezogen waren und auf die Stimme des Herrn nicht gehört hatten, aufgerieben waren.“ Hierin liegt deutlich ausgeſprochen, daß die Beſchneidung deshalb nicht vollzogen wurde, weil das Volk zum Ausſterben verurtheilt, weil es vom Herrn verworfen war, weil es aufgehört hatte, Bundesvolk zu ſein[6]). Noch beſtimmter erweiſt ſich dieſer Grund als der richtige

6) Dies hat bereits Calvin erkannt: Neque enim — ſagt er nämlich — dicitur, rursus fuisse circumcisos quod in illa peregrinatione subinde mutandus esset locus: sed quia oportuit effluere quadraginta annos, donec consumerentur scelerati illi apostatae, qui

bei Vergleichung dieſes Verſes mit der göttlichen Strafſentenz in Num. 14, 29—34, daß alle die wider Gott gemurrt hatten, von 20 Jahren an und darüber in der Wüſte ſterben, und ihre Söhne zwar in das verheißene Land kommen, aber doch 40 Jahre in der Wüſte weiden (d. h. nomadiſiren) und den Abfall der Väter tragen ſollen, bis deren Leiber aufgerieben ſein würden. Hieraus folgt, daß das ganze Volk vom Herrn verworfen war, doch nicht auf immer, ſondern nur bis die alte Generation ausgeſtorben war. So

se promissa haereditate abdicaverant. Haec igitur causa notanda est, quod filii Israel vagati sint per desertum, donec tota illa gens aboleretur, quae Deum sequi abnuerat: ex qua (meo judicio) colligere licet, in signum maledictionis vel rejectionis cessasse toto illo tempore Circumcisionis usum. Verum quidem est, poenam hanc innoxiis fuisse inflictam: sed utile fuit patres castigari in eorum persona nisi Deus in posterum eos repudiaret. Quum ergo cernerent nihil a profanis et extraneis sobolem suam differre, simul patefactum fuit quid essent promeriti. — Auch Masius war dem richtigen Grunde auf der Spur, wenn er unter Anderem bemerkt: Ad hoc quod filii non circumciderentur, poena species fuisse videtur, qua Deus non tam ipsos plectebat filios, quam impiorum parentum urebat animos, cum viderent liberos suos sacrosancti foederis symbolo carere. Huc enim mihi certe videntur spectare illa in Numeris Dei verba 14, 33, cum dicit: Vestra ipsorum corpora cadent per desertum istud. Filii vero vestri erunt pastores in deserto annis quadraginta et ferent poenam defectionis vestrae tantisper dum vos consumpti fueritis in deserto, q. d. Quia abdicastis vos a mea familia per rebellionem, filii quoque vestri adoptionis nota carebunt quam diu vos in vivis eritis, hat aber dieſe Spur nicht weiter verfolgt, ſondern der herrſchenden Annahme — continuae profectionis necessitas — den Vorzug gegeben. Nach der Angabe von C. a Lap. ſoll auch der Jeſuite Gabriel Valdez (Prof. zu Alcala † 1604) im 3. Th. ſeiner disputatt. die richtige Anſicht ausgeſprochen haben: filios hosce mansisse in deserto incircumcisos ob culpam et murmur parentum; ob hoc enim Deum ipsos parentes punivisse morte, eorum vero filios incircumcisione. Doch gerieth dieſelbe hernach in völlige Vergeſſenheit, ſo daß nach dem Vorgange von Nachtigall beſonders durch Vater (Comm. üb. d. Pent.) die Nichtausübung der Beſchneidung während des Zuges durch die Wüſte als ein Hauptgrund gegen die Echtheit der Moſ. Geſetzgebung geltend gemacht wurde, bis Hengſtenb. (Beitr. III S. 16 ff.) den richtigen Grund wieder geltend machte und gegen alle Einwände ſo rechtfertigte, daß gegenwärtig ſelbſt rationaliſtiſche Kritiker, wie v. Lengerke, denſelben anerkennen.

lange sollten auch die Kinder die Strafe des Abfalls tragen. Da mithin durch dieses Strafurtheil der Bund, so lange als die Strafzeit dauerte, suspendirt war, so konnten auch die von da ab geborenen Kinder nicht in den Bund aufgenommen, also auch das Bundeszeichen an ihnen nicht administrirt werden, bis die Strafe ihr Ende erreicht hatte. Denn der Herr hatte ja nicht blos das ältere Geschlecht verworfen, sondern auch die Kinder, nur mit dem Unterschiede, daß jene zum Aussterben, diese nur zum Tragen des Abfalls verurtheilt waren und die ausdrückliche Verheißung empfangen hatten, daß der Herr sie in das gelobte Land bringen wolle, worin implicite lag, daß er den Bund mit ihnen erneuern werde. Darum ließ er dem Volke auch die Gegenwart der Wolken- und Feuersäule, das Manna und andere Zeichen seiner Gnade, um sie vor Verzweiflung zu bewahren und das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß der gegenwärtige status quo ein Zustand der Strafe und Züchtigung sei, welcher einst wieder aufhören solle. — Hatte aber die Unterlassung der Beschneidung ihren Grund in dem Verworfensein des Volks, so begann dieselbe auch erst im zweiten Jahre des Zugs, als das Volk in Kades verworfen wurde, so daß כָּל־הָעָם הַיְלִידִים בַּמִּדְבָּר בַּדָּרֶךְ (V. 5) auf diejenigen zu beschränken ist, welche in den letzten 38 Jahren des Zugs geboren wurden. — Warum aber — fragten schon die ältern Ausl. — wurde die Beschneidung der innerhalb dieser Jahre geborenen Generation nicht schon in den Moabitischen Gefilden, wo Israel längere Zeit lagerte, vorgenommen, da doch das ganze Geschlecht der kriegsfähigen Männer schon aufgerieben, mithin die göttliche Strafsentenz vollzogen war, als das Volk über den Bach Sared ging und das Land der Amoriter betrat (Deut. 2, 14 vgl. mit Num. 21, 12 f.)? Auf diese Frage antwortet Mas. zu V. 8: dies sei nicht geschehen wegen der Ungewißheit, wie lange sie dort verweilen, ob sie nicht unverhofft würden aufbrechen und weiter ziehen müssen. Allein diese Antwort reicht nicht aus, denn es kommt hiebei nicht sowohl darauf an, warum Mose die Beschneidung nicht erneuerte, sondern darauf, warum der Herr sie nicht befahl, bis das Volk das verheißene Land betreten. Masius meint ferner: erstlich seien damals die 40 Jahre der Strafzeit noch nicht voll gewesen, die ihnen nach der Zahl der 40 Tage, welche die Kundschafter im Lande gewesen, auferlegt waren (Num. 14, 33 f.). Allein da diese 40 Jahre insofern runde Zahl sind, als die Strafzeit in der Wirklichkeit nur 38 Jahre dauerte, so konnte der Unterschied von einem bis zwei Monaten hiebei nicht in

Betracht kommen. Sodann, meint er, sei die Beschneidung deshalb im Lande Canaan, terrâ omnibus sacris caerimoniis dicatâ, vorgenommen worden, weil Gott hier auch die erste Beschneidung angeordnet hatte, endlich weil nicht Mose, sondern Josua ein Vorbild Christi war, der die nicht mit Händen vollbrachte Beschneidung ertheilt im verheißenen Lande. Auch diese Gründe genügen nicht, wenn gleich zu beachten ist, daß Mose selbst zu denen gehörte, welche das verheißene Land nicht betreten sollten. Calvin antwortet, Gott habe einerseits mit der Ertheilung dieses Befehls gewartet, bis die Israeliten rings von Feinden umgeben waren, um ihnen eine harte Prüfung aufzuerlegen, andrerseits seinen Befehl ihnen nicht eher geben wollen, bis sie durch seine wunderbare Hülfe in das verheißene Land gebracht waren und die Hoffnung der Einnahme desselben gewonnen hatten, um sie zur Befolgung desselben desto geneigter zu machen. Allein die Prüfung konnte für die Israeliten gar nicht groß sein, nachdem sie so eben in der wunderbaren Durchführung durch den Jordan einen so herrlichen Beweis von dem allmächtigen Beistande ihres Gottes empfangen und zugleich in Erfahrung gebracht hatten, daß die Cananiter hiedurch in Schreck gesetzt allen Muth zum Angriffe verloren hatten. Hierdurch mußte ja das Vertrauen auf den allmächtigen Schutz des Herrn kräftig geweckt werden. Sehen wir aber auch hievon ab, so konnten die Israeliten schon deshalb keine allzugroße Furcht vor den Cananitern haben, weil diese sie ganz ungestört über den Jordan hatten ziehen lassen, ohne auch nur einen Versuch zur Hinderung desselben zu wagen. Ferner hat bereits J. D. Mich. in seiner alle irdischen Verhältnisse sorgfältig berechnenden Weise darauf aufmerksam gemacht, daß ja nicht das ganze Volk beschnitten zu werden brauchte, sondern wenigstens 50,000 Mann (eigentlich noch viel mehr, wie später gezeigt werden soll) übrig blieben, die man den Cananitern hätte entgegenstellen können, falls sie das israel. Lager hätten angreifen wollen. — Der eigentliche Grund, weshalb der Herr die Beschneidung erst nach dem Eintritte in das gelobte Land anordnete, kann nur in der göttlichen Gnade gesucht werden, die in ihrem Wirken stets sich gleich bleibend, dem Menschen erst dann Pflichten auferlegt, nachdem sie ihm zuvor thatsächliche Liebesbeweise gegeben hat, die ihm die Erfüllung dieser Pflichten leicht machen. So wie der Herr dem Abraham das Bundeszeichen der Beschneidung erst dann auferlegte, nachdem er ihm zuvor die wiederholte Verheißung der zahlreichsten Nachkommenschaft und des künftigen Besitzes des Lan-

des Canaan für dieſe ſeine Nachkommen ertheilt hatte; ſo wie er dem Volke Israel erſt dann ſein Geſetz am Sinai gab, nachdem er demſelben durch die wunderbare Ausführung aus Aegypten mit ſeinem gewaltigen Arme die augenſcheinlichſten Beweiſe ſeiner Gnade erzeigt und es dadurch willig gemacht hatte, als ſein Eigenthumsvolk ihm die Befolgung alles deſſen, was er reden würde, freudig zu geloben: ſo forderte er auch jetzt nicht eher wieder die Annahme der Beſchneidung, die als Bundeszeichen die Befolgung des ganzen Geſetzes in ſich ſchloß, als bis er ihnen durch den mächtigen Beiſtand bei der Beſiegung der beiden Amoriterkönige jenſeits des Jordan und durch die wunderbare Theilung der Fluthen des Jordan thatſächlich bewieſen hatte, daß er ſie nicht verlaſſen noch verſäumen wolle, ſondern wie er durch Beſeitigung aller Hinderniſſe ſie in das gelobte Land eingeführt hatte, ſo ihnen auch weiter beiſtehen, die Cananiter vor ihnen ausrotten, ihr Land ihnen zum Erbe geben und dadurch ſeine den Vätern gegebene und mit einem Eidſchwure bekräftigte Verheißung ganz erfüllen werde[7]).

V. 8. Nachdem die Beſchneidung des Volks vollzogen war, ſaßen die Beſchnittenen ruhig im Lager, bis ſie genaßen. יֵשְׁבוּ תַחְתָּם ſie ſaßen unter ſich, d. h. auf der Stelle, die ſie eingenommen hatten, verhielten ſich ruhig in ihren Zelten; vgl. Exod. 16, 29, wo Cler. bemerkt: **phrasis videtur a more orientalium ducta, qui sedent in solo seu pavimento; nam sub se manere est proprie manere in eo loco, qui sub nobis fuit cum primum consedimus.** עַד חֲיוֹתָם bis ſie genaßen, vgl. über dieſe Bedeutung des חיה 2 Kg. 1, 2. 20, 7 u. a. — Da die Israeliten am 10ten über den Jordan gingen, die Beſchneidung alſo nicht vor dem 11ten vorgenommen werden konnte, und doch ſchon am 14ten das Paſſah feierten: ſo hat man hieraus Zweifelsgründe gegen die Wahrheit der ganzen Erzählung entnommen.

7) Auch die Frage iſt aufgeworfen worden, wann diejenigen aus den Stämmen Ruben, Gad und Halb-Manaſſe, die jenſeits des Jordan geblieben, beſchnitten worden ſeien, worüber die Geſchichte ſchweigt. Clericus findet es wahrſcheinlich, **Josuam curasse eodem tempore fieri hoc ad ortum ac ad occasum Jordanis.** Maſius u. Seb. Schmidt meinen, es ſei geſchehen vor dem Uebergange über den Jordan, als jene Stämme im Begriff ſtanden, das ihnen zugetheilte Land in Beſitz zu nehmen. — Gewiſſes läßt ſich darüber nicht beſtimmen.

Rosenmüller (Schol. ad v. 5.) findet die Erzählung deshalb unwahrscheinlich, einmal weil nach Gen. 34, 25 der aus der Beschneidung entstehende Schmerz der Wunde mehrere Tage dauere und am dritten Tage am größten sei, sodann weil man unmöglich an einem Tage das ganze nicht beschnittene Volk hätte beschneiden können, indem die Zahl der Nichtbeschnittenen sich auf eine Million belaufen haben möge; will jedoch darum nicht mit Paulus a. a. O. S. 161 glauben, daß die ganze Erzählung nur zu dem Zwecke, um den Ursprung des Namens Gilgal zu erklären, erdichtet sei. Allein was den letzteren Punkt betrifft, so kommt weniger die Zahl der Unbeschnittenen, als das Verhältniß der zu Beschneidenden zu den schon Beschnittenen in Betracht, das sich aber nach gewöhnlicher Wahrscheinlichkeitsrechnung wie 3 oder 4 zu 1 herausstellt, wornach die Operation sehr leicht an einem Tage vollendet werden konnte, ohne daß wir mit Rosenm. die Beihülfe der Mütter und anderer Weiber in Anspruch zu nehmen brauchen [8]). Der andere Einwurf,

8) Das im Text angegebene Verhältniß ergiebt sich aus folgender, nach den Tabellen von Kerseboom entworfenen Berechnung, die ich der Güte meines Collegen, Hrn. Dr. Minding, verdanke. Nach derselben gehörten zu dem Volke, welches bei der ersten Zählung am Sinai 603,550 Männer von 20 Jahren an und darüber hatte, noch in runder Zahl 578,000 männl. Personen unter 20 J., von welchen bei der zweiten, 38 J. später veranstalteten Zählung nach den gewöhnlichen Sterblichkeitsgesetzen noch 338,000 Mann am Leben gewesen wären, die, weil vor der Verwerfung des Volks geboren, nicht nur beschnitten sondern auch, weil sämmtlich über 38 J. alt, auch im Stande waren, die Beschneidung an den Andern zu verrichten. Wenn nun bei der zweiten Volkszählung die Zahl der Männer von 20 J. an und darüber wiederum 601,730 Mann betrug, zu welchen noch 376,000 männl. Individuen unter 20 J. zu rechnen wären, so daß die Gesammtzahl fast eine Million betragen mochte, so befanden sich darunter doch an 338 000 schon Beschnittene, und waren also nur an 640,000 zu beschneiden. Will man aber auch die Sterblichkeit, welche in Folge der göttlichen Strafsentenz während der 38 J. des Zugs in der Wüste ungewöhnlich groß war, indem nach den uns bekannten Sterblichkeitsgesetzen von den bei der ersten Zählung vorhandenen 603,550 M. über 20 Jahren nach 38 Jahren noch etwa der fünfte Theil hätte am Leben sein sollen, unter der jüngern Generation von 578,000 Personen eben so groß annehmen, als bei dem zum Aussterben verurtheilten Geschlechte: so würden beim Einzuge in Canaan noch immer gegen 270 bis 280000 Personen gelebt haben, die vor der Verwerfung des Volks geboren, also beschnitten waren. Bei der ersten Annahme würden die

daß am dritten Tage die Schmerzen am größten seien, welchen auch Winer (R. W. I S. 188) mit Verweisung auf Chardin in Harmars Beob. III S. 366, aber ohne dessen Bemerkungen gelesen zu haben, Rosenmüllern nachgeschrieben, läßt sich weder aus Gen. 34, 25, noch aus dem was Chardin wirklich sagt, erhärten. Nach Chardins Worten sollen die Renegaten im Oriente, die sich im 30. oder 40sten Lebensjahre beschneiden ließen, in der Regel 20 bis 22 Tage das Bett hüten müssen, und nicht ohne die empfindlichsten Schmerzen gehen können, aber auch — was wohl zu beachten ist — auf die Wunde nichts als verbranntes Papier gelegt haben, während die Juden, wenigstens nach den Angaben des Talmud sie gleich mit Oel einreiben, wodurch der Schmerz von Anfang an bedeutend gelindert werden und die Wunde viel rascher heilen muß. In Gen. 34, 25 wird aber nur erzählt, daß Jakobs Söhne, Simeon und Levi, die Sichemiten am dritten Tage, als sie Schmerzen litten, überfielen, woraus Seb. Schm. das gerade Gegentheil folgerte: quod post tertium quartumve diem ita reconvaluerint, ut extra periculum essent. Jedenfalls wird in dieser Stelle nicht gesagt, daß am 3. Tage die Schmerzen am empfindlichsten seien. Auch setzt die Feier des Passah nicht nothwendig völlige Freiheit von Schmerzen voraus. Wenn nur die Hausväter, denen das Schlachten des Passahlammes oblag, dieses Geschäft zu besorgen im Stande waren, so konnten die Uebrigen auch ohne ihre Zelte zu verlassen, an der Passahmahlzeit theilnehmen, indem weder Krankheit, noch Schmerz, sondern allein levitische Unreinheit (Num. 9, 10) davon ausschloß. An Hausvätern zum Schlachten des Passahlamms konnte es aber nicht fehlen, da mindestens der vierte Theil aller männlichen Personen längst beschnitten war, und nach dem Gesetze (Exod. 12, 4) zum Passahmahle von kleineren Familien zwei zusammentreten, nach den talmudischen Bestimmungen aber bis 10 Personen sich zu einer Familie vereinigen konnten.[9]).

Unbeschnittenen zu den Beschnittenen sich wie 3 zu 1, bei der letztern wie 4 zu 1 verhalten.

9) Die Einwürfe von Paulus a. a. O., Maur. und Gramberg (krit. Gesch. d. Religionsid. d. A. T. I S. 406) beruhen auf irrigen Voraussetzungen. Der erste Einwurf: es sei unglaublich, daß Mose in 40 Jahren die israelitischen Knaben sollte unbeschnitten gelassen haben, weil sie 40 Jahre marschirt seien, ist bereits oben durch den Nachweis des wahren Grundes der Unterlassung der Beschn. mit widerlegt. Der andere, daß der Entschluß, das ganze Heer mit einem

V. 9. Heute habe ich die Schmach Aegyptens von euch abgewälzt. חֶרְפַּת מִצְרַיִם die Schmach, die euch von den Aegyptern widerfährt. Dies beweisen Stellen, wie Jes. 51, 7. Ezech. 16, 57. 36, 15. Zeph. 2, 8 u. a., wo überall der Genitiv denjenigen bezeichnet, von dem die Schmach ausgeht, daher auch Ps. 74, 22 der Genitiv umschrieben wird חֶרְפָּתְךָ מִנִּי נָבָל. Damit sind eine Menge falscher Deutungen zurückgewiesen, welche den Genitiv in subjektivem Sinne fassen. Doch auch bei der objektiven Fassung: Schmach die einer dem andern anthut, sind viele willkührliche Erklärungen vorgetragen worden, z. B. die von Theodoret, daß die Schmach Aegyptens die ägypt. Knechtschaft bedeute; oder die von Drusius, Spencer, Cler. u. A., daß die Aegypter, entweder weil sie alle beschnitten waren — was nicht einmal erweislich ist, — oder weil sie — wie Mich. meint — doch die Beschneidung als etwas zur Reinlichkeit Gehöriges ansahen, das Unbeschnittensein für Schande geachtet hätten; oder die welche Flatt in Authenriethś Abhandl. über den Ursprung der Beschneidung (Tüb. 1829) aufgestellt und Maurer adoptirt hat: der Vorwurf der Aegypter, daß ihr ein zum Kriege unfähiges Volk seid, u. a. m. — Das Richtige findet sich schon bei Vatabl.: probrum quod Aegyptii jaciebant in Israelitas, nempe Dominum eduxisse ipsos Israelitas ut eos perderet. Dies ergiebt sich aus Exod. 32, 12: „warum sollen die Aegypter sprechen: zum Bösen hat er sie herausgeführt, sie zu tödten in den Bergen und sie vom Erdboden zu vertilgen", und Num. 14, 13—16. Deut. 9, 28. Nach diesen Stellen war „Gegenstand des Hohnes die Verwerfung, die sich in der auf Gottes Befehl unterlassenen Beschneidung kund gab", und „die Wiederherstellung der Beschneidung wird als Realerklärung der Wiederherstellung des Bundes und somit Beseitigung des auf seine Aufhebung bastirten Hohnes der Heiden betrachtet (Hengstenb. Beitr. III S. 19). — Von dieser Begebenheit erhielt der Lagerplatz der Israeliten den Namen Gilgal d. i. Abwälzung. Diese Etymologie hat die rationalist. Kritik stark angefochten, aber keine

---

Male auf mehrere Tage krank und zum Streit unfähig zu machen, unmöglich gewesen wäre, ist gleichfalls durch die obige Darlegung des richtigen Verhältnisses der zu Beschneidenden zu den bereits Beschnittenen erledigt, so daß nur noch der aus der angeblich „falschen Etymologie des Namens Gilgal" entlehnte Grund übrig bleibt, der bei V. 9 seine Widerlegung finden wird.

bessere Erklärung an die Stelle zu setzen vermocht. Nach Hasse soll der Name vom „Hinrieseln (גלל) eines Flusses durchs Thal" kommen, allein גלל heißt nimmermehr hinrieseln, trotz dem daß es Am. 5, 24 vom Daherwälzen der Wasserfluthen gebraucht ist. Nach Gesen. im thes. I, 288 soll גִּלְגָּל orbis, circulus bedeuten, allein der Beweis hiefür fehlt; und noch willkührlicher macht v. Leng. S. 31 u. 625 aus orbis, Ring gar Grenze, Grenzort. Und wäre die Gesenius'sche Deutung auch zulässig, so bliebe doch die Bedeutuug: Kreis oder Ring immer eine abgeleitete, wogegen Wälzung, das sich Wälzende, daher das Wagenrad, die eigentliche Bedeutung des Wortes ist, aus der leicht der Begriff Fort = Weg = Abwälzung sich ergiebt. Wenn aber Paulus die in unserm V. gegebene Etymologie deshalb für „ganz verunglückt" hält, weil sie statt des zusammengesetzten Begriffes Schande=abwälzen blos den Begriff abwälzen, also die Nebensache festhalte, so hat dagegen schon Maur., trotz dem daß er die Etymol. auch für unrichtig erklärt, an die ganz ähnliche Etymologie des Namens Tomi in Ovids Trist. III, 9, 33:

Inde Tomos dictus locus est quia fertur in illo
Membra soror fratris consecuisse sui,

erinnert. Ueberhaupt ist bei diesem Einwande ganz außer Acht gelassen, daß die meisten Etymologien des A. T. mehr Anspielungen auf Worte und deren Bedeutungen, als lexicalisch erschöpfende Worterklärungen sind, weil es dem Volke bei der Namenbildung nicht darauf ankam, der Grammatik und dem Lexicon vollständig zu genügen, sondern nur darauf, ein merkwürdiges Ereigniß durch eine auf dasselbe anspielende Benennung auf die Nachwelt fortzupflanzen, weshalb denn auch die immer wiederkehrende Behauptung der neologischen Kritik, daß eine Begebenheit sich schon dadurch als mythisch zu erkennen gebe, daß der daran geknüpfte Name etymologisch ungenau oder geradezu unrichtig gebildet sei, auf einer ganz irrigen Voraussetzung beruht und aller Beweiskraft ermangelt. Wenn endlich Maurer anführt, daß der Name schon 5 Mos. 11, 30 vorkomme, also älter als unsere Begebenheit sei, und von Leng. noch dazu bemerkt, daß Jos. 15, 7 ein anderes Gilgal mit Geliloth 18, 17 wechsele: so beweist auch dies nicht das Mindeste gegen die Richtigkeit der hier gegebenen Etymologie, einmal weil wir gar nicht wissen, woher diese andern Gilgale ihren Namen erhalten haben, sodann weil bei der mit so großer Freiheit geübten Namenbildung

die Annahme nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, daß lexikalisch gleichbedeutende Namen doch ihren geschichtlichen Ursprung von ganz verschiedenen Ereignissen und verschiedenen Beziehungen der Grundbedeutung des Wortes haben können Der Lagerplatz, an dem die Beschneidung des Volks vollzogen wurde, ist übrigens weder früher schon eine Stadt gewesen, noch später eine geworden [10]); und unser Gilgal wird außer hier und 4, 20 im ganzen A. T. nur noch Mich. 6, 5 erwähnt, wo der Prophet auf unsere Erzählung Bezug nimmt und ihre historische Wahrheit über allen Zweifel erhebt. Denn hat unser Gilgal gar nicht als Stadt oder Dorf existirt, so kann auch sein Name keinen andern Ursprung als den hier erzählten haben, und die Erhaltung des Namen liefert die sicherste Bürgschaft für die historische Wahrheit des durch denselben auf die Nachwelt überlieferten Ereignisses. Dies hat selbst v. Leng. S. 622 indirekt eingestanden, indem er diese ihm unbequeme Hindeutung des Propheten auf den wunderbaren Zug der Israeliten durch den Jordan und die Beschneidung zu Gilgal durch den kritischen Gewaltstreich beseitigt, daß er allen kritischen Autoritäten zum Trotz die Worte des Propheten Micha: „von Schittim bis Gilgal" (6, 5) für eine alte Randglosse erklärt.

V. 10—12. Nachdem Israel durch die Beschneidung wieder in den Bund mit dem Herrn aufgenommen war, konnte es auch wiederum das Passah feiern. Die Passahfeier zu Gilgal war die zweite nach dem Auszuge aus Aegypten. Die erste hatte am Sinai im zweiten Jahre des Zuges in der Wüste stattgefunden (Num. 9, 1 ff.); noch in demselben Jahre wurde Israel wegen seiner Empörung gegen den Herrn zu Kades-Barnea verworfen, von welcher Zeit ab die Feier des Bundesfestes unterbleiben mußte, weil der Bund gebrochen war. Calvin meint zwar, durch außerordentliche göttliche Verwilligung sei die Passahfeier noch gestattet gewesen, wie auch die Darbringung von Opfern; allein diese Meinung entbehrt alles Grundes. Wenn irgendwo das argumentum a silentio Bedeutung hat, so hier, indem eine so außerordentliche göttliche Dispensation in den BB. Mose's gewiß erwähnt sein würde. Auch von der Darbringung von Opfern in der Wüste seit der Verurthei-

10) Alles was daher Hävern Einl. II, 1 S. 37 f. zum Beweise dafür, daß Gilgal in der späteren Geschichte stets als ein heiliger Ort erscheine, angeführt hat, fällt als unbeweisend, weil es sich nicht auf diesen Lagerplatz der Israeliten, sondern auf das Gilgal bezieht, welches noch jetzt unter dem Namen Djildjilia existirt; vgl. zu 9, 6.

lung des Volkes zum Aussterben weiß die Schrift nichts. — Am 14. Tage des ersten Monats am Abend, wie es im Gesetze (Exod. 12, 18. Lev. 23, 5. Num. 28, 16) bestimmt war. Das בֵּין הָעַרְבַּיִם wird Exod. 12, 6 und Lev. 23, 5 durch בֵּין הָעַרְבַּיִם und Deut. 16, 6 durch כְּבוֹא הַשֶּׁמֶשׁ genauer bestimmt. — Wegen עַרְבוֹת יְרִיחוֹ vgl. zu 4, 13. — V. 11. Am darauf folgenden Tage aßen sie vom Ertrag des Landes Ungesäuertes und Gesangen. — Das nur hier und V. 12 vorkommende עֲבוּר הָאָרֶץ soll nach Kimchi frumentum ex semente anni superioris natum bezeichnen; allein dies wird durch V. 12 widerlegt, wo עבור הארץ unverkennbar synonym mit תְּבוּאַת הָאָרֶץ gebraucht ist, obgleich v. Leng. S. 627 das Gegentheil vorziehend behauptet: „denn neues (תְּבוּאָה) hätten sie an diesem Tage noch nicht genießen dürfen, Lev. 23, 24 vgl. V. 11.“ Davon steht aber in Lev. 23, 24 (soll vermuthlich V. 14 heißen) kein Wort, sondern in V. 11 wird nur verordnet, daß der Priester die Erstlingsgarbe von der neuen Erndte vor Jehova weben soll am andern Tage nach dem Ruhetage, מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת d. i. an dem auf den ersten Passahfeiertag folgenden Tage oder am 16ten des ersten Monats; denn שבת bezeichnet hier den ersten Festtag, weil an ihm keine Geschäftsarbeit verrichtet werden durfte (Lev. 23, 7. Exod. 12, 18. Num. 28, 18). Dagegen scheint v. Leng. mit vielen Ausl. מִמָּחֳרַת הַפֶּסַח in unserer St. von dem ersten Festtage (den 15ten Monatstage) verstanden zu haben. Diese Auffassung ist zwar zulässig, aber keineswegs nothwendig, wie Maur. aus dem Zusatze בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה verglichen mit der Gesetzesvorschrift Lev. 23, 5 u. 6: „Im ersten Monde, am 14. Tage des Mon. zwischen den beiden Abenden sei Passah des Herrn; und am 15. Tage dieses Mon. sei das Mazzothfest dem Herrn; sieben Tage sollt ihr Mazzoth essen“, folgern will. Denn ממחרת הפסח kann auch bedeuten: „nach dem folgenden Tage des Passah“ d. i. an dem Tage, welcher nach dem der Passahmahlzeit folgenden ersten Feiertage kam; vgl. Hos. 6, 2 מִיָּמִים „von zwei Tagen ab“ d. i. unmittelbar nach zwei Tagen, und Ew. Lehrb. S. 409; oder פֶּסַח kann hier schon den ersten Feiertag mit bezeichnen, indem, wie Cler. schon bemerkt hat, das Passahmahl am Abend des 14. Nisan eigentlich schon in den mit diesem Abende anfangenden 15ten Tag des Monats fiel. Diese beiden Auffassungen sind sprachlich ebenso zulässig als die v. Lengerke'sche. Doch nach

ſonſtigem Gebrauche des מִמָּחֳרָת (z. B. Lev. 23, 11. 15) möchte ich der letzteren den Vorzug geben, obſchon מִמָּחֳרַת הַפֶּסַח in Num. 33, 3 vom 15ten Niſan gebraucht iſt. Denn die verſchiedene Bedeutung des gleichen Ausdrucks in beiden Stellen (Num. 33, 3 u. Joſ. 5, 11) liegt nicht in der verſchiedenen Faſſung des מִמָּחֳרַת, ſondern in der verſchiedenen Beſtimmung des W. פֶּסַח. Dieſes bezeichnet urſprünglich nur das Paſſahopfer und die Paſſahmahlzeit, ſpäter aber auch das ſiebentägige Mazzoth, oder ganze Paſſahfeſt, z. B. 2 Chr. 35, 18 u. 19, wo עָשָׂה פֶּסַח die ganze ſiebentägige Paſſahfeier bedeutet, obſchon der Chroniſt daſelbſt V. 17 noch im Anſchluß an den Pentateuch פֶּסַח und חַג הַמַּצּוֹת unterſcheidet. Auch Ezech. 45, 21 wird פֶּסַח ein ſiebentägiges Feſt genannt. Den Uebergang zu dieſer weiteren Bedeutung des W. פֶּסַח finden wir ſchon Deut. 16, 2: „ſchlachte als Paſſah für den Herrn deinen Gott Schaafe und Rinder", wo פֶּסַח ſämmtliche an den 7 Feſttagen darzubringenden Opfer bezeichnet (vgl. Hengſtenb. Beitr. III S. 377 f.), alſo ſich ſchon auf das ganze ſiebentägige Feſt bezieht. In dieſem weiteren Sinne gebraucht auch unſer Verf. in V. 11 das W. פֶּסַח, und konnte ſich daher des zweideutigen מִמָּחֳרַת הַפֶּסַח um ſo unbedenklicher bedienen, als er die Bekanntſchaft mit dem Pentateuche vorausſetzend erwarten durfte, die Leſer ſeines Buchs würden aus Lev. 23 wiſſen, daß der Genuß des neuen Getraides erſt am 16. Niſan beginnen konnte. Damit haben wir den Grund beſeitigt, um deſſentwillen Kimchi עִבּוּר הָאָרֶץ vom vorigjährigen Ertrage des Landes verſtehen zu müſſen glaubte, nämlich weil er unſere Stelle mit Lev. 23, 14 auf keine andere Weiſe in Einklang zu bringen wußte. Denn ſprachlich bedeutet עִבּוּר הָאָרֶץ nur den Ertrag des Landes, das Getraide, im Chald. עִבּוּר, im Syr. ܥܒܘܪܐ, vgl. Geſen. thes. s. v. — מַצּוֹת וְקָלוּי ungeſäuerte Brote und Sangen d. h. geröſtete Getraideähren. — Dieſe Worte ſind nicht ſo zu verſtehen, als ob ſie erſt am 16. Tage angefangen hätten, überhaupt Mazzoth zu eſſen, denn dieſe wurden ja als Zukoſt ſchon zum Paſſahlamm gegeſſen, ſondern Mazzoth von dem Ertrag des Landes oder dem friſchen Getraide des Jahres fingen ſie erſt an dieſem Tage an zu eſſen, weil dieſes erſt nach Darbringung der Erſtlingsgarbe am zweiten Feſttage genoſſen werden durfte, Lev. 23, 14. — קָלוּי ſteht für אָבִיב קָלוּי בָּאֵשׁ (Lev. 2, 14) am Feuer geröſtete Aehren, gewöhnlich קָלִי genannt (Lev. 23, 14.

1 Sam. 17, 17 u. ö.), eine bei den Arabern noch jetzt sehr beliebte Speise, vgl. Celsii hierob. II p. 231 sqq., Harmar, Beob. I S. 255 ff. — בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה an eben demselbigen Tage, d. h. an dem vorher genannten Tage. Dieser Ausdruck wird überall gebraucht, wo der in Rede stehende Tag genau markirt werden soll, vgl. 10, 27. Gen. 7, 13. 17, 23. 26. Exod. 12, 17. 41. 51. Lev. 23, 14. 21. 28—30. Deut. 32, 48. Ezech. 2, 3. 24, 2. 40, 1; und ist kein Idiotismus des Elohisten, welcher bewiese, daß unser B. zu den elohistischen Bestandtheilen des B. Josua gehöre, wie Stähel. (krit. Unters. S. 89), de Wette (Einl. S. 234) u. v. Leng. (S. 626) wähnen.

V. 12. Seitdem die Israeliten von dem Ertrag des Landes aßen, hörte das Manna auf. Diese Angabe steht in bestimmter Beziehung auf Exod. 16, 35: „Und die Söhne Israels aßen das Man 40 Jahre, bis sie kamen zum bewohnten Lande, bis sie kamen zur Grenze des Landes Canaan". Aus dieser Rückbeziehung haben aber Hasse S. 101, Eichh. (Einl. III S. 382 f.) und Maur. einen Grund gegen die geschichtliche Wahrheit unsers B. entnommen und behauptet, diese Nachricht sei blos aus der spätern Sagengeschichte, und zwar durch einen Schluß aus Exod. 16, 35 geflossen, indem es den Israeliten auch jetzt noch an Manna nicht gemangelt habe, da man die Tamarix orientalis, von der es vorzüglich gewonnen wird, bekanntlich noch am Jordan in großer Menge finde. Allein für diese als ganz bekannt vorausgesetzte Thatsache fehlen alle Zeugnisse. Kein Reisender weiß etwas von Manna am Jordan; im Gegentheil nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Burckhardts bringt die Tamariske außer dem Sinai nirgends Manna hervor[11]).

11) „In Nubien und ganz Arabien ist die Tamariske einer der gewöhnlichsten Bäume. Am Euphrat, am Astaboras, in allen Thälern von Hedschaz und Bedscha wächst sie in großer Menge, doch nie hörte ich, daß sie Manna hervorbringt, außer auf dem Sinai." (Burckh. Reise II S. 955.) „Eben so erklärt Ehrenberg: nur auf den Tamarisken der sinaitischen Halbinsel finde sich das Manna" (vgl v. Raumer, d. Zug d. Isr. S. 27). Zwar melden andere Reisende, daß außer Arabien Manna auch in Syrien und Mesopotamien, bei Haleb, zwischen Merdin und Diarbeker, und in Persien theils von der morgenländ. Eiche, theils von der Tamariske, theils von der el-Hadschund Akulstaude gewonnen werde (vgl. Rosenm. Altht. IV, 1 S. 317 ff.); aber keiner sagt, daß man es überall finde, wo Tamarisken wachsen.

Sodann beruht auch dieser Einwurf auf falscher Auffassung unsers Verses und der Stelle Exod. 16, 35. Diese Stelle versteht man (so z. B. noch v. Raumer d. Zug d. Isr. S. 26 f.) so, daß das Manna während der ganzen 40 J. des Zugs in der Wüste außer den nur vorübergehend gesandten Wachteln die einzige Nahrung der Israeliten gewesen sei, und folgert dann aus unserm V., daß es auch nach dem Uebergange über den Jordan bis zum 15. Tage des ersten Monats fortgedauert, und am 16. plötzlich aufgehört habe[12]). Allein daß dies aus beiden Stellen nicht folge, hat Hengstenb. (d. Gesch. Bil. S. 284 ff.) gezeigt und nach dem Vorgange von Vitringa nachgewiesen, daß die Israeliten in der Wüste noch manche andere Nahrungsmittel haben konnten und wirklich hatten, so daß das Manna nur die göttliche Aushülfe war, wodurch dem Mangel, der bei den von der Wüste dargebotenen kärglichen Hülfsmitteln für ein so zahlreiches Volk sehr häufig, wenn nicht fast beständig eintreten mußte, reichlich abgeholfen wurde. Nur darin kann ich Hengstenberg nicht beistimmen, daß das Manna den Israeliten wahrscheinlich außerhalb der Sinaitischen Halbinsel nicht mehr zu Theil geworden, weil sich dies aus Deut. 2, 6 nicht schließen läßt, indem das Kaufen von Speise die Gabe des Manna gar nicht ausschließt, sobald das Manna nicht das einzige Nahrungsmittel war. Denn als die Isr. das Gebirge Edom umzogen, befanden sie sich noch nicht im bewohnten Lande, bis zu welchem sie nach Exod. 16, 35 Manna erhielten[13]). Hingegen halten wir

12) Nur Hauff (Offenbarungsgl. S. 218 f.) will in unserm V. eine andere Anschauung von dem Manna finden als in Exod. 16, 35, hat aber seine Behauptung nicht bewiesen.

13) Auch darin ist Hengstenb. zu weit gegangen, daß er a) behauptet, die Exod. 16, 16 f. angegebene Quantität des täglich gefallenen Manna beziehe sich nur auf die erste Zeit; denn diese Beschränkung liegt weder in diesen Versen selbst noch im Zusammenhange derselben, wenn es auch an sich wahrscheinlich sein mag, daß die Quantität des gesammelten Manna zu verschiedenen Zeiten je nach dem jedesmaligen Bedürfnisse verschieden war; b) darin, daß er aus Exod. 32, 6. 18 folgert, die Isr. hätten bei dem Feste des goldenen Kalbes Wein getrunken, den sie, wie Augustin quaest. 51 in Deut. meinte, aus Aegypten mitgenommen hatten. Davon weiß der bibl. Text dieser Stelle nichts; blos die LXX deuten das Trinken V. 18 vom Weintrinken. Allerdings mag das Getränk bei diesem Feste nicht blos in Wasser bestanden haben, aber es konnte aus Datteln bereitet sein, da das peträische Arabien in vielen Thälern Palmen und Palmenwälder

Hengstenb.'s Ansicht für vollkommen richtig, daß unser V. nur das definitive Aufhören des Manna angebe und nur aussage, daß mit diesem Passah die Periode des Manna als der Wüstenspeise ganz aufgehört und die Periode des Brotes als des gewöhnlichen Nahrungsmittels begonnen habe. Die Mannaspeise hat auch hiernach 40 Jahre gedauert, da die Isr. erst gegen Ende des 40ten Jahres des Zugs nach Sittim an die Grenze des bewohnten Landes kamen.

Ueber das Manna (מָן) ist viel geschrieben worden, vgl. Oedmann, verm. Samml. VI. S. 1 ff., Rosenm. A. u. N. Morgenl. I S. 34 ff. und bibl. Althk. IV, 1 S. 316 ff., v. Raum. d. Zug d. Isr. S. 24 ff., Gesen. im thes. und Win. im R. W. a. v. Auf der Sinaitischen Halbinsel findet man Manna, das in vielen Stücken dem bibl. Manna gleicht, als Produkt der Tamarix mannifera, aus der es in Folge des Stichs von einem Insekte des Coccusgeschlechtes — Coccus manniparus von Ehrenb. genannt — ausschwitzt; vgl. außer von Raum., Gesen. und Win. a. a. O. noch Robinf. I S. 189 u. 426. In diesem Produkte glauben Viele nicht nur das bibl. Manna gefunden zu haben, sondern auch alles, was die Schrift darüber sagt, aus ihm erklären zu können. Dagegen bemerkt v. Raum. S. 28: „Hat der aufrichtige Schriftforscher den klaren, unzweideutigen Bericht der h. Schrift über das Manna der Isr. mit den Berichten der aufrichtigen Naturforscher zusammengestellt, dann muß er nothwendig den Schluß ziehen: jenes Manna der Isr. sei vom gegenwärtigen Tamariskenmanna himmelweit verschieden; er kann unmöglich das „„Himmelsbrot"", das „„Engelbrot"", wie es der Psalmist nennt (Ps. 78, 24 f.), mit welchem Gott sein Volk speiste, mit dem Lausprodukt des Naturforschers für einerlei halten". — Die Wahrheit liegt in der Mitte. Nach der richtigen Bemerkung von Hengstenb. S. 280 erhebt sich bei dem Manna das Uebernatürliche auf dem Grunde des Natürlichen, wie bei den Wundern in Aegypten und der Speisung mit Wachteln. Dies erhelle nicht blos im Allgemeinen aus der Thatsache, daß es noch jetzt in der Gegend der Sinait. Halbinsel vorkomme, sondern noch speciell aus der Oertlichkeit und Zeit des ersten

besitzt (vgl. Exod. 15, 27. 16, 1 und Burckh. Reise II S. 815 u. 828; Robinf. I S. 100. 217. 256 f. 261. 263. 266. 269. 284), und die Mönche des Sinai noch jetzt Dattelbranntwein trinken, Robinf. I S. 149.

den Israeliten zu Theil gewordenen Manna, verglichen mit denen des gewöhnlichen, indem sich das Manna der Tamariske gerade in der Gegend der Sinait. Halbinsel findet, wo das Himmelsmanna wahrscheinlich zuerst auf das Lager der Isr. fiel, und die Zeit zu der sie es zuerst erhielten mit der übereinstimme, in der es noch jetzt gewöhnlich ist, im Juni und Juli. Hieraus ergiebt sich nothwendig ein Zusammenhang zwischen dem natürlichen und übernatürlichen Manna, aber dieses Zusammenhanges ungeachtet bleiben noch wesentliche Unterschiede zwischen der Himmelsspeise der Isr. und dem natürlichen Produkte der Tam. mannifera, erstlich in der Menge des den Isr. gesandten Manna. Nach v. Raumers nicht zu hoher Berechnung sammelten die Isr. wenigstens zu gewissen Zeiten an 600,000 Pfund, während jetzt in den regenreichsten Jahren überhaupt nicht mehr als 50—60 Pf. gesammelt wird. Ferner findet man es jetzt nur in den Monaten Juni und Juli, und in dürren Jahren bleibt es ganz aus, während die Isr. ihr Manna, wenn auch nicht 40 Jahre lang Tag für Tag und stets in gleicher Menge, so doch gewiß zu allen Jahreszeiten und immer in bedeutender Quantität sammelten und erhalten mußten, wenn gegen 2 Millionen auf einen Ort der Wüste zusammengedrängter Menschen nicht verhungern sollten, da die arabische Wüste, wenn sie auch ehedem fruchtbarer gewesen sein sollte als gegenwärtig (vgl Hengstenb. a. a. O. S. 288 f.) kaum an einer Stelle im Stande ist, eine so ungeheure Menschenmasse etliche Tage zu ernähren. Sodann zeigt sich eine große Verschiedenheit zwischen dem natürlichen und dem von Gott den Isr. gereichten Manna darin, daß das natürliche aus der Tamariske tröpfelt und theils vom Strauche selbst, theils von der Erde, auf die es herabgetröpfelt ist, gesammelt wird, das bibl. Manna dagegen wie Thau auf die Erde (also aus der Luft herab) fiel, und nachdem der gefallene Thau aufgestiegen war, auf der Oberfläche der Wüste fein, schuppenartig, fein wie der Reif auf der Erde lag (Exod. 16, 13 f. Num. 11, 9). Diese Aussage der Schrift hat man zwar durch eine Angabe des Josephus und die Versicherung einiger alter Schriftsteller und Reisenden, daß das gewöhnliche Manna im Oriente dem Thau oder Reife gleich des Nachts aus der Luft falle, erklären wollen; allein die Angabe des Jos. Ant. III, 1, 6: „Noch heute regnet es Manna in jenem ganzen Distrikte (der Wüste Sin.), so wie damals als Gott Mosen zu Gefallen diese Speise herabsandte", kann hiefür kein gültiges Zeugniß ablegen, weil sie durch keine zuverlässige Autorität bestätigt wird, und Josephus nach

seinem überall wahrnehmbaren Streben, die bibl. Wunder den Heiden gefällig darzustellen, sie offenbar nur nach unsichern, durch Hörensagen ihm zugekommenen Notizen über das in Arabien noch jetzt sich findende Manna gemacht hat. Auch die verwandten Aussagen des Avicenna, Aristoteles, Plinius, und der ältern Reisenden, Breidenbach, Felix Faber, Wormser, Tucher u. A. bei Oedmann VI S. 8 ff. und Rosenm. Althk. IV, 1 S. 324 ff. sind von keinem der neuern, sorgfältiger beobachtenden Reisenden, die den wahren Ursprung des Tamariskenmanna entdeckt haben, bestätigt worden. Sollte aber auch einzelnen dieser Aussagen Wahrheit zu Grunde liegen, so erklärt sich diese Erscheinung hinlänglich daraus, daß durch starke Sonnenhitze aus dem Safte der Tamarisken und verwandter Sträucher sich Dünste erzeugten, in die Luft stiegen und durch die Kälte der Nacht niedergeschlagen wurden, reicht jedoch nicht aus, um den Ursprung des bibl. Manna zu erklären. Denn dieses ist endlich auch seiner Substanz nach von dem natürlichen Produkte der Tamariske wesentlich verschieden. Nach dem Zeugnisse der Schrift wurde das Manna in Körnern gleich Coriandersaamen auf der Erde gefunden, und die Israeliten zermahlten es in Handmühlen oder zerstießen es in Mörsern, kochten es in Töpfen und bucken Kuchen daraus (Num. 11, 7. 8); das Tamariskenmanna aber läßt sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der Reisenden weder zerstoßen, noch zermahlen, noch zu Kuchen backen, dient überhaupt nicht wie Brot zum täglichen und gewöhnlichen Nahrungsmittel, sondern wird nur als Nebenkost und Leckerbissen oder auch als purgirendes Arzneimittel gebraucht (vgl. Rosenm. S. 328 f. und Win. R. W. II S. 66); daher selbst Winer endlich sagt: „man muß überhaupt gestehen, daß nicht alles Einzelne in der bibl. Beschreibung des Manna aus der Natur des orientalischen Manna erläutert werden kann". Somit bleibt die Speisung der Isr. mit Manna ein Wunder Gottes, welches zwar in der Natur ein schwaches Analogon hat, aber nimmermehr natürlich erklärt werden kann. —

Cap. V, 13 — VI, 27.

Erscheinung des Engels des Herrn vor Jericho und Einnahme dieser Stadt durch die Israeliten.

Nachdem Israel durch die Beschneidung und die darauf folgende Passahfeier wieder in den Bund mit dem Herrn getreten war, konnte es zur Einnahme des verheißenen Landes schreiten. Um

Josua dazu zu ermuthigen, erscheint ihm in der Nähe von Jericho ein Mann mit gezücktem Schwerdte, giebt sich ihm auf Befragen als der Fürst des Heeres Jehova's zu erkennen und verkündigt ihm die Einnahme der festverschlossenen Stadt Jericho, V. 13 — 6, 2.

V. 13 — 15. בִּירִיחוֹ bei Jericho, in agris urbis Jericho (Vulg.); aus dem Folgenden erhellt, daß Josua sich nicht in der Stadt befand. בְּ bezeichnet hier „die unmittelbare Nähe, die innigste Verbindung und gleichsam das Eingehen in eine andere Sache" (Ew. Lehrb. S. 412). In dem בִּירִיחוֹ liegt somit, daß Jos. nicht blos an der Grenze von Jericho, sondern in Gedanken schon gleichsam in ihr war, d. h. mit dem Gedanken an die Eroberung der Stadt sich beschäftigte, als ihm die Erscheinung zu Theil wurde. Das וַיִּשָּׂא עֵינָיו וגו bezeichnet das unverhoffte Erblicken eines Gegenstandes, wird jedoch nicht blos von himmlischen, sondern auch von unerwarteten irdischen Erscheinungen gebraucht, vgl. Gen. 18, 2. 33, 1 u. ö. — אִישׁ ein Mann — der Engel des Herrn erschien in Gestalt eines Kriegers „mit gezücktem Schwerdt in der Hand", wie dem Bileam, Num. 22, 23. 31. Josua fragt ihn daher: „Gehörst du zu uns oder zu unsern Feinden?" Er antwortet (V. 14): „Nein sondern..." לֹא ist nicht das pronomen, obschon viele Codd. לוֹ haben, und LXX und Syr. dieses ausdrücken. Aber Chald. und Vulg. übersetzen die Negation, und auch die Masora zählt unsern V. nicht zu den 15 Stellen, wo sie לוֹ statt לֹא gelesen haben will, vgl. Aurivillii dissert. p. 469. Entscheidend ist das folgende כִּי, verglichen mit 24, 21. — לֹא nein bezieht sich entweder blos auf das zweite Glied der disjunctiven Frage als das nächste, oder auf beide Glieder, sofern der Erscheinende weder Israelit noch deren Feind war. שַׂר־צְבָא־יְהוָה der Fürst des Heeres Jehova's. צְבָא יְהוָה bezeichnet nicht das Volk Israel als erwähltes Volk Jehova's, wie Calv., Mas. u. A. glauben; denn wenn auch die aus Aegypten ziehenden Heerschaaren Israels (Exod. 6, 26. 12, 51) zweimal, nämlich Exod. 7, 4 u. 12, 41 צִבְאוֹת יְהוָה genannt werden, so heißt doch niemals Israel das Heer des Herrn, צְבָא יְהוָה im Singul., sondern dieser seltene Ausdruck ist gleichbedeutend mit צְבָא הַשָּׁמַיִם, die Engel bezeichnend, die auch Ps. 148, 2 צְבָאָיו sein (Jehova's) Heer heißen. שַׂר צְבָא יְהוָה ist also der Fürst der Engel, worunter Theodotet u. A. den Erzengel Michael verstanden, der nach

Dan. 10, 21 und 12, 1 für das Volk Gottes streitet. Allein obgleich die Identität des Michael mit dem Fürsten des Heeres Jehova's keinem Zweifel unterliegt (vgl. Hengstenb. Beitr. I S. 165 f.), so folgt daraus doch nicht, daß שַׂר צְבָא יהוה ein erschaffener Engel war; denn מִיכָאֵל ist bei Daniel selbst nur ein symbolischer Name für den מַלְאַךְ יְהוָה den Offenbarer Gottes, ὁ λόγος, der eines Wesens mit Jehova, alle Beziehungen des unsichtbaren Gottes zur Welt und insbesondere zum Volke Israel vermittelte, und als die Zeit erfüllet war, in Jesu von Nazareth Fleisch wurde und in menschlicher Natur als der verheißene Messias auf Erden erschien. Vgl. über den מלאך יהוה Hengstenb. Christol. I, 1 S. 219 ff. und Kurtz „der Engel des Herrn" in Tholucks litt. Anz. 1846 Nr. 11 ff. Im A. T wird der Engel des Herrn unter verschiedenen Namen erwähnt, die stets in genauer Beziehung zu dem jedesmaligen Zwecke seiner Offenbarung stehen. Hier wo es galt, Josua den Heerführer Israels mit Muth und Kraft zum Kriege zu beseelen, nennt er sich den Fürsten des Heeres Jehova's d. i. der himmlischen Heerschaaren Gottes, um ihn durch diesen sein Wesen ausdrückenden Namen schon, mit Vertrauen auf den allmächtigen Beistand Jehova's und seiner himmlischen Mächte für die bevorstehende Eroberung Canaans zu erfüllen[1]). — עַתָּה בָאתִי nun bin ich gekommen. Diese Worte erscheinen abgebrochen, daher suppliren die Meisten: „um dir zu helfen". Nur Maur. vermißt nichts, sondern meint: „Josua hatte ja durch Mose die Verheißung, daß die Gottheit zur Eroberung des Landes Canaan mitziehen werde, 2 Mos. 33, 14, und der spezielle Befehl Jehova's folgt 6, 2 ff." Allein damit ist die Schwierigkeit nicht gehoben. Die Stelle 2 Mos. 33, 14 enthält ja keine spezielle Verheißung, daß der Herr erst vor der Eroberung Canaans und zu derselben zum Volke Isr. kommen wolle, daß man das עתה באתי darauf beziehen könnte. Viel eher

1) Daß der Fürst des Heeres Jehova's kein erschaffener Engel war, ergiebt sich daraus, 1. daß er sich mit dem Mosen erschienenen Jehova identificirt in V 15; 2. ein göttliches Werk — die Uebergabe Jericho's — sich beilegt 6, 2 ff. und 3. selbst Jehova genannt wird (6, 2). Auch erkannten schon Justinus Martyr, Origenes, Cyprian und Eusebius in ihm den Logos, vgl. Jac. Ode comment. de Angelis, Traj. ad Rhen. 1755, pag. 1639 sq. Mit vielen aber nicht lauter probehaltigen Gründen weist auch Ode p. 1038 nach, daß er 1. divina persona, 2. secunda S. S. Trinitatis persona sei.

könnte man es auf die dem Joſua gegebene Verheißung: „ich werde mit dir ſein“ (1, 5. Deut. 31, 23) beziehen, wenn nicht auch die Erfüllung dieſer Verheißung ſchon bei dem wunderbaren Zuge durch den Jordan begonnen hätte (3, 7). Da nun עַתָּה בָאתִי nicht bedeuten kann: „jetzt bin ich gekommen, wie ich verſprochen habe“, ſo bleibt die Rede abgebrochen; eine beſondere Ergänzung iſt jedoch nicht nöthig, indem die weitere Erklärung, wozu er gekommen, in 6, 2 ff. nachfolgt. Die Rede des Fürſten des Heeres Jehova's wird dadurch unterbrochen, daß Joſua zur Erde niederfiel und ihn fragte: „was redet mein Herr zu ſeinem Knechte?“ — Die Worte: er fiel auf ſein Angeſicht zur Erde und betete an, werden nicht blos von göttlicher Anbetung, ſondern auch von der tiefen oriental. Ehrenbezeugung, die der Unterthan ſeinem Könige erweiſt, gebraucht (z. B. 2 Sam. 9, 6. 14, 33), daher läßt ſich der Streit der Aelteren, ob יִשְׁתָּחוּ hier die göttliche Anbetung bezeichne oder nicht, gar nicht ſo leicht entſcheiden, da Joſua den ihm Erſchienenen nicht אֲדֹנָי, ſondern אֲדֹנִי mein Herr anredet, woraus ſich nicht erkennen läßt, ob er ihn für Gott oder ein gottgleiches Weſen gehalten. Ich verſtehe daher יִשְׁתָּחוּ nicht von der adoratio divina, ſondern von dem incurvationis honor, qui creaturis deferri potest, welche Ehre Joſua dem Erſcheinenden als einem himmliſchen Weſen erwies, ohne daſſelbe für Gott zu halten. Als Gott giebt er ſich ihm erſt zu erkennen V. 15 durch das Wort: zeuch deine Schuhe aus u. ſ. w., welches Joſua ſogleich an die Moſen am Horeb gewordene Erſcheinung Jehova's im feurigen Buſche (Exod. 3, 5) erinnern und ihm zum Bewußtſein bringen mußte, daß der ihm Erſchienene derſelbe ſei, der ſich Moſen am Horeb offenbart hatte, der Gott Abrahams, Iſaaks und Jacobs, der wie er einſt Moſen erſchienen war, um ſein Volk aus der Knechtſchaft heraus- und in das Land Canaan hinaufzuführen (Exod. 3, 6 ff.) ſo jetzt ihm ſich als der Fürſt des Heeres Jehova's offenbare, um ſeine Moſen ertheilte Verheißung zu vollenden, ſein Volk in den wirklichen Beſitz des gelobten Landes zu bringen. — Joſua ſoll, wie einſt Moſe, ſeine Schuhe ausziehen, weil der Ort, auf dem er ſteht, heilig iſt. Heilig d. i. geheiligt war der Ort durch die Gegenwart Jehova's, des Heiligen. Dieſe Stätte durfte Joſua nicht betreten mit ſeinen Schuhen, mit welchen er die unreine, d. h. durch die Sünde unrein gewordene und unter dem Fluche (Gen. 3, 17) liegende Erde betreten hatte. Hiedurch wurde dem Joſua nachdrücklich eingeſchärft,

daß der Fürst des Heeres Jehova's der Heilige ist, den Israel heiligen soll, vgl. Mich. Baumgarten zu Exod. 3, 5.[2]) — Im Einzelnen weicht unser V. von Exod. 3, 5 darin ab, daß hier der Sing. נַעַלְךָ und רַגְלֶךָ statt des Plurals dort, und קָדֹשׁ statt אַדְמַת־קֹדֶשׁ dort steht. Einige Hdschr. haben hier קָדוֹשׁ, ein den Sinn schwächendes Interpretament; andere אדמת־קדש, nur aus Exod. 3, 5 herübergenommen.

Was diese göttliche Erscheinung betrifft, so haben (Maimonides im More Nevoch. II c. 42. pag. 311 ed. Buxt., Levi ben Gerson und Js. Abravanel sie für eine Vision erklärt, die Josua zu Theil geworden sei, als er die Stadt Jericho recognoscirte und in den Gedanken darüber, wie er sie einnehmen sollte, sich vertieft hatte. Dagegen reicht die Bemerkung Rosenmüllers: **Sed nihil plane est in hac narratione, quod visionem aut phantasma in ea describi arguat**, nicht aus. Wer nicht mit Maim. von der unbewiesenen Voraussetzung ausgeht, daß Gott der Herr nicht anders als in innerlicher Vision den Menschen erscheinen **könne**, der muß die hier erzählte Erscheinung für einen **äußerlich** realen Vorgang halten. Denn Josua erblickt den Mann **mit gezücktem** Schwerdte in einer gewissen Entfernung von sich und **geht zu ihm hin**, um ihn anzureden (V. 13). Das וַיֵּלֶךְ יְהוֹשֻׁעַ אֵלָיו läßt sich bei einer rein innerlichen Vision nicht erklären; auch das: „und erhob seine Augen und sahe und siehe ein Mann vor ihm" möchte sich damit schwer vereinigen lassen. — Noch weiter gehen übrigens die modernen Rationalisten; diese leugnen auch die

2) Diesen aus den Worten selbst so einfach sich ergebenden Zweck dieses Befehls, der durch das im Mos. Gesetz so oft wiederholte Gebot: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott, noch näher gelegt wird, haben die ältern Ausl. sämmtlich übersehen und zu Exod. 3, 5 allerlei wunderliche und unhaltbare Einfälle vorgebracht, die man bei Carpzov. appar. p. 782 sqq. nachlesen kann. Den richtigen Grund sowohl für diesen Befehl als für die analoge Vorschrift, daß die isr. Priester barfuß und mit gewaschenen Füßen das Heiligthum betreten sollten, hat erst Bähr Symbol. II S. 86 angedeutet. Die nämliche Ursache liegt übrigens, nur vielleicht minder klar bewußt, der Sitte zu Grunde, beim Eintritte in Pagoden, Tempel und Moscheen die Schuhe, wenigstens die Ueberschuhe auszuziehen und barfuß zu opfern, die man bei den Juden, Muhamedanern, bei den Pythagoräern und andern heidnischen Priestern findet, vgl. Rosenm. A. u. N. Morgenl. I S. 261 f. u. Bähr Symb. II S. 96.

objektive Realität der Viſion und geben unſere Erzählung für eine Legende aus, nach dem ältern Muſterbilde Exod. 3, 5 gebildet. So Eichh. Einl. III S. 283 f., Paulus a. a. O. S. 162, de Wette, Einl. S. 230, Maur. z. u. St. und v. Leng. S. 622. Allein einen der Gründe für dieſe Behauptung, daß nämlich die Viſion hier ohne Effekt endige, hat ſelbſt Maur. als nichtig zurückgewieſen, weil die Erſcheinung nicht mit V. 15 endige, ſondern 6, 2 ff. noch zu ihr gehöre. Eben ſo ſchwach iſt das andere aus der wörtlichen Uebereinſtimmung von V. 14 mit Exod. 3, 5 gezogene Argument. Denn dieſe Uebereinſtimmung hat ihren Grund in einer von Gott beabſichtigten Gleichſtellung beider Erſcheinungen, und betrifft auch nicht einmal die Hauptſache, in der unſere Erzählung ihren ganz eigenthümlichen und den Umſtänden einzig angemeſſenen Charakter hat. Dem Moſe erſcheint der Herr in einem brennenden Buſche, entſprechend dem Feuerofen Aegyptens, in welchem Iſrael ſchmachtete, dem Joſua als Krieger, als Fürſt des Heeres Jehova's, um ihm, dem irdiſchen Heeresfürſten, mit Muth und Kraft zu beleben. Nicht minder verſchieden iſt der Zweck beider Erſcheinungen. Moſe ſoll durch dieſelbe erſt berufen werden zum Retter ſeines Volkes; Joſua hingegen ſteht ſchon als berufener Knecht des Herrn an der Spitze des zur Eroberung Canaans gerüſteten Volks Iſrael, und empfängt nur die Verheißung, daß der Herr die feſte Stadt Jericho, den Schlüſſel des Landes Canaan in ſeine Hand gegeben habe, mit dem Befehle, wie er dieſe Stadt einnehmen ſolle. Von Nachahmung kann alſo gar nicht die Rede ſein. Vgl. noch Hävern. Einl. II, 1 S. 39 f.

Cap. VI. V. 1 u. 2. Wenn irgendwo, ſo iſt hier die Capitelabtheilung ganz unpaſſend, da V. 1 nicht einmal eine neue Periode anfängt, ſondern V. 1 nur einen in die längere Periode 5, 14 — 6, 2 eingeſchobenen Zwiſchenſatz bildet (analog dem Zwiſchenſatz in 3, 15 Ende), durch den der Erzähler die wunderbare Verkündigung des Herrn vorbereitet. Das Wunderbare dieſer Verkündigung beſteht nämlich nicht ſo ſehr darin, daß Gott überhaupt Jericho in die Hand der Iſr. geben, ſondern darin, daß und wie er dieſe ſo feſte und ſtark befeſtigte Stadt in ihre Gewalt geben will. — Ueber Jericho vgl. zu 2, 1. Dieſe Stadt war סֹגֶרֶת וּמְסֻגֶּרֶת ſchließend (die Thore) und feſt verſchloſſen. Die Particip. drücken den dauernden Zuſtand aus. סָגַר hat im Kal erweislich nur die tranſitive Bedeutung ſchließen, nicht auch die intranſ.: ge-

ſchloſſen ſein; aber es wird bisweilen abſolut, ohne beigefügtes Objekt vom Schließen der Thüren, Thore gebraucht, z. B. Gen. 7, 16. Jud. 9, 51. Jeſ. 22, 21. מסגרת als Steigerungsform h. feſt verſchloſſen, vielleicht verriegelt oder verrammt. Dieſe Steigerung haben ſchon die alten Ueberſetzer auszudrücken geſucht: LXX *συγκεκλεισμένη καὶ ὠχυρωμένη*, Vulg. clausa erat atque munita; Chald. clausa foribus ferreis et roborata vectibus aeneis. Der Gedanke wird noch mehr herausgehoben durch den Zuſatz אֵין יוֹצֵא וְאֵין בָּא Niemand war aus- u. eingehend, d. h. ſo feſt verſchloſſen, daß Niemand aus- u. eingelaſſen wurde. — V. 2. Die Identität des יְהוָה mit dem שַׂר צְבָא יְהוָה (5, 14) ergiebt ſich ſo augenfällig aus dem Zuſammenhange, daß ſämmtliche Ausl. ſie anerkennen. So wird auch מַלְאַךְ יְהוָה häufig mit Jehova identifizirt, vgl. Hengſtenb. Chriſtol. I, 1 S. 220 ff. — Das perfect. נָתַתִּי ſteht vom göttlichen Rathſchluſſe, der ſchon gefaßt iſt, wenn auch ſeine Ausführung noch bevorſteht, vgl. zu 1, 3. — גִּבּוֹרֵי חָיִל die tapfern Helden (vgl. 1, 14) iſt Appoſition zu אֶת־יְרִיחוֹ וְאֶת־מַלְכָּהּ, da יְרִיחוֹ non urbem sed civitatem (Maſ.) bedeutet.

V. 3—5. Nachdem der Herr Joſua die Stadt preisgegeben, kündigt er ihm an, wie er ſie erobern ſoll. Sieben Tage lang ſoll Israels Kriegsvolk die Stadt feierlich mit der Bundeslade und ſieben in die Trompeten ſtoßenden Prieſtern umziehen, jeden Tag ein Mal, am ſiebenten aber ſieben Mal, und beim letzten Umzuge ſoll das Volk ein Feldgeſchrei erheben, dann werde die Mauer zuſammenſtürzen und das Volk über dieſelbe in die Stadt dringen. V. 3. הַקִּיף wofür V. 11 die gewöhnlichere Form הַקֵּף ſteht, dient zur genauern Beſtimmung des סַבּוֹתֶם. — Ein Mal; ſo ſollſt du ſechs Tage thun, d. h. ſechs Tage lang jeden Tag einmal ſie umziehen. — V. 4 enthält erſtlich die weitere Beſtimmung zu dem ſechstägigen Umzuge, daß ſieben Prieſter mit Jobeltrompeten dabei vor der Bundeslade hergehen ſollen, woraus eo ipso folgt, daß die Bundeslade ſelbſt in feierlicher Prozeſſion mit um die Stadt getragen wurde; ſodann den Befehl, daß am ſiebenten Tage der Umzug ſieben Mal wiederholt werden ſoll, und die Prieſter, nicht blos am ſiebenten Tage, ſondern bei jedem Umzuge in die Trompeten ſtoßen ſollen. Die שׁוֹפְרוֹת הַיּוֹבְלִים ſind nach V. 5 mit קֶרֶן הַיּוֹבֵל identiſch, wofür auch blos יוֹבֵל Exod. 19, 13 oder שׁוֹפָר Exod. 19, 16.

Lev. 25, 9 gebraucht wird. — שׁוֹפָר bezeichnet, wie schon aus dem damit abwechselnden Namen קֶרֶן erhellt, die gebogene, aus einem großen Horne bestehende Trompete, verschieden von der geraden Trompete חֲצֹצְרָה[3]), die man häufig auf ägyptischen Monumenten abgebildet sieht, auf welchen die gekrümmte bisher nicht gefunden worden, obschon Eusthatius ein Instrument in Form einer gekrümmten Trompete als bei den Aegyptern vorkommend und zur Zusammenberufung des Volks bei den Opfern dienend erwähnt, vgl. Hengstenb. die BB. Mos. u. Aeg. S. 135. — יוֹבֵל wird von den Alten verschieden gedeutet, vgl. Carpz. appar. p. 447 sqq. u. Bochart hieroz. I p. 425 sq. Am wahrscheinlichsten erklären es Gesen. (thes. II, 561) u. Fürst (Conc. p. 462) nach dem Vorgange von Masius onomatopoëtisch durch Jubel, wofür entschieden spricht, daß שׁוֹפַר יוֹבֵל in Lev. 25, 9 שׁוֹפַר תְּרוּעָה heißt. — Der siebentägige Umzug, die siebenmalige Wiederholung desselben am siebenten Tage und der Gebrauch von sieben Trompeten weisen unverkennbar auf die Bedeutsamkeit der Siebenzahl hin. Clericus u. A. finden die Bedeutung darin, **ut intelligerent omnes, rem fieri potentia Dei, qui septem diebus omnia creaverat.** Allein obgleich diese Beziehung unstreitig den Zeitbestimmungen des Sabbaths, Sabbath- und Jubeljahrs und andern Einrichtungen der Israeliten zu Grunde liegt, so läßt sie sich doch hier nicht anwenden, weil zwischen der Schöpfung in sieben Tagen und dem Einsturze der Mauern Jericho's nach siebentägigem Umzuge kein vernünftiger Zusammenhang stattfindet. Die Siebenzahl ist bei den Isr. die Signatur des Bundesverhältnisses zwischen Jehova und Israel[4]); und das israelitische Heer sollte sich durch den siebentägigen und am siebenten Tage siebenmal wiederholten Umzug mit den sieben vor der Bundeslade hergehenden und in sieben Trompeten stoßenden Priestern als das Bundesvolk erweisen, welches kraft der an die Bundeslade geknüpften göttlichen Gnadengegenwart seinen Gott und Herrn in seiner Mitte hat und in seinem Namen streitet. — Warum aber — fragten schon ältere Ausl. — genügte nicht ein ein-

3) Gegen Credner's Behauptung (Comm. z. Joel S. 164 ff.), daß שׁוֹפָר und חֲצֹצְרָה identisch seien vgl. Bähr, Symb. II S. 575 u. Hävern. Einl. II, 1 S. 45.

4) Darin stimmen Bähr (Symb. I S. 193) und Hengstenb. (d. Gesch. Bil. S. 71) überein trotz dem, daß sie über den Grund der Heiligkeit der Siebenzahl verschiedener Meinung sind.

maliger Umzug? warum wurde derſelbe überhaupt mehrere Tage hinter einander wiederholt? Roſenm. meint: um die Feinde, die von großem Schrecken vor den Iſraeliten ergriffen waren (2, 9) zum Kampfe herauszufordern und durch die mit ihnen eingegangenen Gefechte die Kräfte der Iſr. zu erproben. Dieſe Meinung iſt entſchieden falſch und aus 24, 11 nicht zu erweiſen. Auch bedurfte es für die Iſr. keine Erprobung ihrer Streitkräfte, wenn der Herr ihnen die Stadt durch wunderbaren Einſturz der Mauern in die Hände geben wollte. Gleich unzuläſſig iſt die Meinung Anderer, daß die Einwohner von Jericho dadurch ſicher gemacht und dann in ihrer Sicherheit durch plötzliche Erſtürmung der Mauer überrumpelt werden ſollten — weil die Mauern nicht erſtürmt wurden, und weil durch eine ſiebenmalige Wiederholung des Umzugs am ſiebenten Tage die Belagerten eher auf ihre an dieſem Tage auszuführende Abſicht aufmerkſam gemacht werden mußten. Die mehrtägige Wiederholung des Umzugs konnte nur den Zweck haben, Iſrael im unbedingten Glauben und geduldigen Vertrauen auf die Macht und Zuſage ſeines Gottes zu üben, und ihm tief einzuprägen, daß allein die Allmacht und Treue Jehova's es war, welche dieſe feſte Stadt, die Vormauer des ganzen Landes in ſeine Hand gegeben. — V. 5. וְרִיעוּ וגו׳ ſoll das ganze Volk ein großes Geſchrei erheben, d. h. nicht bei jedem Umzuge, ſondern nach V. 10 u. 16 erſt beim ſiebenten am ſiebenten Tage. — תַּחְתֶּיהָ — וְנָפְלָה die Stadtmauer wird unter ſich fallen d. h. in ihren Fundamenten zuſammenſtürzen. „Und das Volk ſoll ſie erſteigen אִישׁ נֶגְדּוֹ ein jeglicher gerade vor ſich hin. Luther überſetzt: „ſtracks vor ſich", v. Leng. (S. 629): „reißenden Laufs", mit Berufung auf Amos 4, 3 u. Jeſ. 47, 15 (ſoll heißen 14); allein die letzte Stelle gehört gar nicht hieher und die erſte iſt unbeweiſend. In dem איש נגדו liegt nur, daß jeder ohne ſich nach beiden Seiten umzuſehen und um ſeinen Nachbar zu bekümmern, geradeswegs über die eingeſtürzte Mauer ſteigen und in die Stadt (V. 20) eindringen ſoll.

V. 6 u. 7. Den vom Engel des Herrn empfangenen Befehl macht Joſua den Prieſtern (V. 6) und dem übrigen Volke (V. 7) bekannt. וַיֹּאמְרוּ (V. 7), welchem viele Codd. und Edittt., ſo wie alte und neue Ueberſetzer das Keri וַיֹּאמֶר vorgezogen, hat ſchon als die ſchwierigere Lesart das Präjudiz der Urſprünglichkeit für ſich — ſie ſagten ſoll. die welche Joſua's Befehle dem Volke zu

publiciren hatten, vermuthlich die Schoterim (vgl. 1, 10 f. 3, 2). — Wegen הֶחָלוּץ s. zu V. 9. —

V. 8—11. Der erste Umzug mit einer nachträglichen Instruktion in V. 10. — וַיְהִי כְּאָמְרוֹ יְהוֹ׳ übersetzen der Syr., Mich. und Maur.: „und es geschah gemäß dem Sprechen Josua's. Allein da כְּ cum infin. nach וַיְהִי unzählige Male in der Bedeutung: es geschah als... vorkommt (vgl. Gesen. thes. I, 372), so müssen wir es auch hier in diesem Sinne nehmen. Zwar folgt gewöhnlich auf וַיְהִי der Nachsatz im imperf. c. ו relat., allein öfter auch das bloße perfect., z. B. Gen. 22, 1. 1 Kg. 8, 54. Jes. 37, 38; vgl. Ew. Lehrb. §. 333. b. — לִפְנֵי אֲרוֹן יְהוָה steht für לִפְנֵי יְהוָה, weil Jehova über den Cherubim der Bundeslade thronte. — V. 9. הֶחָלוּץ steht collect. für חֲלוּצֵי הַצָּבָא (4, 13) und bezeichnet — wie schon Kimchi und Jarchi erkannten — die Gerüsteten aus den St. Ruben, Gad und Halb-Manasse. Diese zogen vor der Bundeslade einher; hinter ihr folgten הַמַּאסֵף d. h. die Krieger aus den übrigen Stämmen [5]). — Dem Ketibh תֹּקְעִי zieht Maur. das Keri תֹּקְעֵי vor, weil kein sicheres Beispiel vorhanden sei, daß אֲשֶׁר auch in Prosa nach einem bestimmten Nomen im casu recto fehlen könnte, vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 747, und weil תָּקַע V. 4. 8. 9. 13 d. i. so oft es sonst hier vorkommt, überall mit בְּ construirt, an unserer Stelle aber schlechtweg mit dem Objekte הַתְּרוּעָה verbunden sei, was nicht undeutlich auf ein engeres Verhältniß, das des stat. constr. hinweise. Beide Gründe sind nicht stringent, weil beide Regeln ihre Ausnahmen haben. אֲשֶׁר fehlt in Prosa nach einem bestimmten nomen im Accus. z. B. Exod. 18, 20, vgl. Ew. Lehrb. §. 322. a.; und תָּקַע wird auch nicht selten mit dem Accus. הַתְּרוּעָה verbunden, z. B. Ps. 81, 4. Jer. 4, 5.

5) In Folge ungehöriger Vergleichung von Num. 10, 25 wollten manche ältere Ausl. mit dem Chald. הַמַּאסֵף von dem Stamme Dan verstehen, der in der für die Reise durch die Wüste festgesetzten Marschordnung den Zug beschloß. Vgl. Geb. Schmidt zu V. 7, wo die verschiedenen falschen Annahmen schon zurückgewiesen sind. Dessen ungeachtet meint noch Rosenm., daß bei dem Umzuge um Jericho sämmtliche Krieger aus allen Stämmen vor der Bundeslade her gezogen seien, die Unbewaffneten aber und wer vom Pöbel mitziehen wollte, den Zug beschlossen haben, in direktem Widerspruche mit V. 9, wo der Umzug nur den כָּל־אַנְשֵׁי הַמִּלְחָמָה geboten wird.

6, 1. 51, 27. Hos. 5, 8. Joel 2, 1. 15 und was noch beweisender ist, auch Jud. 7, 22, wo es vorher, V. 18. 19 u. 20 immer mit בְּ construirt ist. So läßt sich auch hier תקעו als perfect. fassen und אֲשֶׁר suppliren. — הָלוֹךְ וְתָקוֹעַ וגו bezieht sich nicht auf הַמְּאָסֵף sondern auf den ganzen unter Posaunenschall einherschreitenden Zug. Ueber den Gebrauch des הָלוֹךְ hier vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. — Der 10. V. bildet einen Zwischensatz: „und dem Volke hatte Jos. geboten", in welchem durch nachträgliche Mittheilung der von Josua in Betreff des Feldgeschreies erlassenen Instruktion der Sinn des 5. V. genauer bestimmt wird. — V. 11. Das hiph. וַיַּסֵּב nehmen die Meisten, auch Winer und Gesen. im lex. im Sinne des Kal: „So umzog die Lade des Herrn die Stadt." Nur Kimchi, Mas., Seb. Schm., Dereser, Maur. und Rosenm. halten mit dem Araber auch hier die causative Bedeutung fest, indem sie das Subjekt in יְהוֹשֻׁעַ V. 10 suchen. Aber diese Auffassung erscheint gezwungen, da V. 10 nur ein Zwischensatz ist und vor ארון יהוה die nota accus. את fehlt. Ich trete daher der ersten Fassung bei, der Grammatik und Sprachgebrauch nicht entgegenstehen, indem bei manchen Wurzeln Kal und Hiphil in rein activer Bedeutung zugleich vorkommen, vgl. Ew. Lehrb §. 122. c., und für הֵסֵב die einfach active Bedeutung umgehen, umgeben durch 2 Sam. 5, 23 und Ps. 140, 10 außer Zweifel gesetzt ist. — Hinsichtlich der Form וַיַּסֵּב vgl. Ew. Lehrb. §. 193. c.

V. 12—14. Der zweite Umzug, ähnlich dem ersten, nur daß Josua sich dazu gleich am frühen Morgen anschickte. Im Uebrigen ist die Beschreibung der des ersten bis auf sehr geringe Abweichungen ganz gleich, nur eine Wiederholung derselben in der Breite der altoriental. Erzählungsweise, mit der am Schluß angereihten Bemerkung, daß sie 6 Tage also thaten. — V. 13. Zu וְתָקְעוּ bemerkt Maurer: „statt des zweiten Infin. תָּקוֹעַ V. 9 haben wir hier das Verb. finit." — Unrichtig, denn וְתָקְעוּ entspricht nicht den letzten Worten des 9. V., die hier am Schluß des 13. V. erst wiederkehren, sondern dem וְתָקְעוּ in V. 8; und ist nicht eng mit dem vorhergehenden הָלוֹךְ zu verbinden; sondern dieser Infin. abs. ist dem die Stelle des verbi fin. vertretenden Partic. הֹלְכִים hinzugefügt (vgl. Ew. Lehrb. §. 168. c.), um den einfachen Fortgang der Handlung anzuzeigen; und וְתָקְעוּ ist als Fortsetzung des Partic.

הלכים zu betrachten, da im Hebr. jedes den Zustand schildernde Particip. nicht lange bleibt, sondern sich bald in das passende Tempus auflöst, vgl. Ew. Lehrb. §. 337. a. [6]). — Das Keri הָלוֹךְ für הוֹלֵךְ ist auch eine überflüssige Verbesserung, indem das Particip. als Ausdruck für die Dauer dem Begriffe nach einem solchen nachgesetzten Infin. absol. sehr nahe steht, also auch für ihn eintreten kann, wenigstens nicht selten statt des zweiten Infin. abs. gesetzt wird, z. B. Gen. 26, 13. Jud. 4, 24. 2 Sam. 16, 5; vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. S. 520.

V. 15—19. Am siebenten Tage wurde die Stadt siebenmal umzogen. Beim siebenten Umzuge gebot Josua dem Volke, ein Feldgeschrei zu erheben, weil der Herr die Stadt ihnen gegeben habe, und sie sammt allem was in ihr, mit Ausnahme der Rahab und ihrer Angehörigen, durch den Bann dem Herrn zu weihen. Dabei warnte er, sich an den Gebannten nicht zu vergreifen. V. 15. Ueber בַּעֲלוֹת mit dem Keri כעלות vgl. unsere Bem. zu 3, 3. כַּמִּשְׁפָּט הַזֶּה nach dieser Weise; משפט bez. hier die vorgeschriebene und an den frühern Tagen befolgte Weise, die durch Vorschrift und Uebung ein Recht geworden war. S. ü. dieses W. m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 316. — V. 16. Die Construktion:... תָּקְעוּ — — — וַיְהִי es geschah — — die Priester hatten in die Trompeten gestoßen f. als die Pr. in die Tr. gestoßen hatten, ist lebendiger als wenn כַּאֲשֶׁר vor תָּקְעוּ oder statt des perfect. der infin. בִּתְקֹעַ stände. Was Maur. über die Wahl dieser Construktion sagt, ist unrichtig. — V. 17. חֵרֶם h. Bann; dies ist die Grundbedeutung des Worts im Hebr., vgl. Hengstenb. Christol. III S. 455. Der Bann war eine Weihung von Personen oder Sachen an Jehova als unwiderrufliches, unlösbares Eigenthum, kraft welcher Menschen und Thiere getödtet, und Sachen entweder vernichtet wurden oder dem Heiligthum für ewige Zeiten anheimfielen. Er wurde entweder als theokratisches Strafgericht auf göttlichen Befehl (Deut. 7, 2. 20, 17. 1 Sam. 15, 3)

6) Eben so unrichtig wie Maurer hat Ewald (Lehrb. S. 520) die Construktion des וַתִּקְעוּ aufgefaßt, wenn er zum Beweise für den Satz: „statt des Infin. absol. kann das letzte Verbum auch in die erzählende Form zurückfallen", Jos. 6, 13 und 2 Sam. 16, 13 citirt. Beide Stellen beweisen diesen Satz nicht, und 2 Sam. 16, 13 ist ganz so zu fassen, wie unser Vers.

oder in Folge eines Gelübdes (Num. 21, 2) über Personen und Sachen verhängt. In beiden Fällen war er ein Gottesdienst, eine um Gottes willen und zu seiner Ehre gemachte Aufopferung. Auch wo er in Folge eines Gelübdes verhängt wurde, war er keine von menschlicher Willkühr ausgehende Weihung, kein gewöhnliches Gelübde, sondern ein von Menschen vollzogenes Gericht, durch das der Herr an denen geheiligt wurde, die ihn in ihren Herzen nicht geheiligt hatten; woraus zugleich folgt, daß der Bann nie über Sachen und Eigenthum allein, sondern nur über offenbare Götzendiener entweder mit ihrem Eigenthume oder ohne dasselbe ausgesprochen werden konnte [7]). Wo er im Kriege über ein abgöttisches

7) Nach dem Vorgange von Mich. (Mos. R. III §. 145) fassen die Neuern meistens den Bann, der nicht in Folge eines ausdrücklichen Gesetzes Gottes verhängt ward, als ein Gelübde, das sich von den gewöhnlichen Gelübden nur dadurch unterschieden habe, daß es nicht gelöst werden konnte und die Menschen getödtet werden mußten (so Winer R. W. s. v. Bann, de Wette Archäol. §. 210). Dagegen hat sich Hengstenb. (Christol. III S. 453 ff. u. Beitr. III S. 128 f.) mit Recht erklärt und als den richtigen Begriff des Bannes geltend gemacht den Begriff „der gezwungenen Weihung derjenigen an Gott, die sich hartnäckig geweigert haben, sich ihm freiwillig zu weihen, der Manifestation der göttlichen Herrlichkeit in dem Untergange derer, die während ihres Bestehens nicht zum Spiegel derselben dienen, also die allgemeine menschliche Bestimmung, den Zweck der Weltschöpfung, nicht realisiren wollten", — ohne jedoch alle Stellen, auf welche die Neuern ihre Ansicht stützen (Num. 21, 1—3. vgl. 18, 14. Ezech. 44, 29 und Lev. 27, 21. 28) zu berücksichtigen und genügend zu erörtern. Ueber Num. 21, 1—3 bemerkt zwar Hengstenb. S. 454: „Hier erscheint die Verbannung deutlich nicht als etwas von menschlicher Willkühr Ausgehendes, menschlichen Zwecken Dienendes, sondern als ein von Gott befohlener Gottesdienst, den Israel als eine um Gottes willen übernommene Aufopferung betrachtet"; allein diese Verbannung wird doch ausdrücklich als ein Gelübde, wenigstens als der Inhalt eines Gelübdes bezeichnet in den Worten: „Und Israel gelobte dem Herrn ein Gelübde und sprach: wenn du geben wirst dies Volk in meine Hand, so banne ich ihre Städte." War das Gelübde nicht ein Akt freien Entschlusses? Allerdings; aber daraus folgt nicht, daß der Bann selbst ein Gelübde war, sondern nur, daß er in Folge eines Gelübdes über Personen und Sachen verhängt werden konnte. Das Freiwillige bei dieser Verbannung bestand bloß darin, daß Israel die Städte des cananit. Königs von Arad, die es im Fall der Eroberung für sich hätte plündern und in Besitz nehmen können, dem Herrn als unwiderrufliches und unlösbares Eigenthum weihte. Wie

Volk verhängt wurde, da wurden die Menſchen gewöhnlich nach des Schwertes Schärfe getödtet, während das Vieh und die übrige Habe

---

durchaus verſchieden der Bann von dem Gelübde iſt, erhellt aus Lev. 27, 28 f., einer Stelle, die man für das Gegentheil angeführt hat; indem Mich. aus den Worten: „jeder Bann, den jemand dem Herrn bannt von allem, was ſein iſt von Menſchen, von Vieh und vom Felde ſeines Eigenthums, das ſoll nicht verkauft und nicht gelöſt werden" folgert, daß man bisweilen ſeinen Acker heiligte, und ein ſolcher Acker des Cherem nicht wie der auf gemeine Weiſe gelobte, wieder eingelöſt werden konnte. Allein daß hier von keinem, nur ungewöhnlichen Gelübde die Rede iſt, zeigt ſchon das Verb. הֶחֱרִים, indem von den Gelübden nur הִקְדִּישׁ oder: נָתַן לַיהוָה gebraucht wird. Außerdem wird hier der Cherem von den Gelübden ausgeſchloſſen durch die Beſtimmung, daß כָּל־חֵרֶם weder verkauft noch gelöſt werden durfte, während alle gelobten Gegenſtände mit Ausnahme der Thiere, die auch ſonſt geopfert wurden, gelöſt, und wenn nicht gelöſt, vom Prieſter verkauft werden konnten, die mit dem Bann belegten Menſchen hingegen getödtet werden mußten (V. 28). Freilich ſcheint auch hier der Bann als Sache des freien Willens der Menſchen angeſehen zu werden; doch läßt ſich aus dieſer Stelle nicht folgern, daß Jeder nach Belieben Menſchen, Vieh und Felder zum Bann machen konnte; ſonſt hätte ja auch der Mörder ſich hinter die Verordnungen über den Bann flüchten können. Zwar kann ich in V. 27 nicht mit Hengſtenb. S. 456 unter dem Vieh und dem Felde nur ſolches verſtehen, was früher in den Händen Verbannter befindlich, nun den Siegern anheimgefallen war. Dagegen ſprechen die Worte: „alles was ihm gehört von Menſchen, und vom Vieh und dem Felde ſeines Beſitzes." Wäre nämlich dieſe Auffaſſung die richtige, ſo müßten auch die Menſchen früher in den Händen Gebannter geweſen und nun erſt dem Sieger anheimgefallen ſein. Was könnte man ſich aber darunter für Menſchen denken? etwa Sklaven? Aber ſollten denn, wenn ein Feind mit dem Banne belegt wurde, ſeine Sklaven davon ausgenommen geweſen ſein? Wenn das Volk nur um ſeiner Gottloſigkeit willen gebannt werden konnte, ſo werden ſeine Sklaven ſchwerlich von der Gottloſigkeit frei und von dem Banne eximirt geweſen ſein. Waren ſie dies aber nicht, ſo waren ſie ſchon mit dem übrigen Volke Cherem, und konnten nicht Eigenthum des Siegers werden, über welches derſelbe nach freiem Ermeſſen zu verfügen hatte. Ueberhaupt iſt es ſchon deshalb bedenklich, dieſe Stelle von dem in Kriegen gegen gebannte Völker Eroberten verſtehen zu wollen, weil dies weder in den Worten, noch im Contexte irgendwie angedeutet iſt. Dieſe Stelle beweiſt nur, daß Jemand Menſchen, Vieh und Felder, die er beſaß, durch den Bann Gott weihen konnte. Ob er dies aber ohne Weiteres nach Gut-

den Siegern als Beute zufiel (Deut. 2, 34 f. 3, 6 f.). Auch der vom Herrn über die Cananiter ausgesprochene Bann (Deut. 7, 2. 20, 17) war im Allgemeinen nur gegen die Personen gerichtet, so daß das Vieh und die Beute, meistens auch die Städte den Israeliten zugetheilt wurden (Jos. 8, 26 f. 10, 28 u. a.). In einzelnen Fällen aber wurden Menschen, Vieh und Beute gebannt und vertilgt, so in dem Kriege Sauls gegen die Amalekiter (1 Sam. 15, 3), außerdem noch die Städte selbst eingeäschert. Dies geschah bei Jericho als der ersten eroberten Stadt Canaans, um — wie Hengstenb. S. 454 treffend bemerkt — „zu zeigen, daß ihre frühern Besitzer nicht durch menschliche Willkühr, sondern durch Gottes Rache ausgerottet wurden, daß ihr Land und ihre Habe den Israeliten nicht als Raub zu Theil geworden, sondern als ein von Gott anheimgefallenes Lehen, das er nun wieder einem andern Vasallen zutheile, ob dieser vielleicht die Dienste, wozu es verpflichtete, treulich leiste.“ Daß Jericho als Erstling des Landes angesehen und darum ganz und gar mit aller Habe dem Herrn geopfert wurde, wie die Erstlinge dem Herrn dargebracht wurden, erkannten schon

---

dünken thun konnte, läßt sich aus ihr nicht beweisen, weil in ihr der Begriff des חֵרֶם schon als ein bekannter vorausgesetzt und darum nicht weiter bestimmt ist. Hiefür liefert auch das ganze A. T. keinen Beweis; denn in Num. 18, 14. Ezech. 44, 29 wird nur vorausgesetzt, daß es in Israel חֵרֶם gebe, ohne nähere Bestimmung darüber, was dazu gehöre, und in der von Winer S. 157 noch angef. Stelle 1 Sam. 14, 24 ist vom Bann mit keiner Silbe die Rede. — Nach dem Gesetze Exod. 22, 19 sollte der, welcher Göttern außer Jehova allein opferte, mit dem Bann belegt werden. Dieses Gesetz wird Deut. 13, 13—18 dahin erweitert, daß wenn eine isr. Stadt sich durch nichtswürdige Menschen zum Götzendienst verleiten ließe, die ganze Stadt gebannt, alle ihre Einwohner und ihr Vieh nach des Schwertes Schärfe getödtet, alle Beute derselben auf einem Haufen mitten auf dem Markte zusammengehäuft und mit der Stadt zusammen verbrannt werden sollte zu einem ewigen Schutthaufen. Offenbarer Götzendienst ist demnach das einzige Verbrechen, das mit dem Bann belegt werden konnte und sollte. Dieses Verbrechens mußte derjenige schuldig sein, über den ein Anderer den Bann verhängen wollte. Zu einer weitern Ausdehnung des Bannes berechtigte das Gesetz nicht, und ganz richtig bemerkt Hengstenb. Beitr. III S. 128: „Hätte es Jedem freigestanden, die unschuldigen Seinen ohne Weiteres zur Ehre Gottes zu tödten, so wären die betreffenden Verordnungen mit der Autorität des Moses als göttlichen Gesandten unverträglich.“

Joseph., Theodor., die Rabb. u. v. ä. Ausl., fügten aber zu diesem einzig richtigen und vollkommen ausreichenden Grunde noch andere hinzu, deren Unhaltbarkeit leicht einzusehen. — Von dem Bann wurde nur die Rahab mit ihren Angehörigen ausgenommen, weil sie im Glauben an die Allmacht Jehova's die isr. Kundschafter geborgen und diese ihr durch einen Eid Schonung und Errettung zugesagt hatten, vgl. V. 22 mit 2, 12 ff. — In Betreff der Form הַחֲבִיאָה für הַחֲבִיאָהּ (V. 25) s. Ew. Lehrb. §. 194. b. — V. 18. Was schon Mose hinsichtlich des Bannes eingeschärft hatte, daß bei der Vollstreckung desselben nichts von dem Gebannten an der Hand der Vollstrecker hängen bleiben solle (Deut. 13, 18), das schärft Josua von Neuem dem Volke ein, sie sollten sich vor dem Bann hüten, nichts von dem Gebannten nehmen, und nicht das Lager Israels selbst zum Bann machen. פֶּן תַּחֲרִימוּ וגו׳ damit ihr nicht bannet (die Stadt) und nehmet von dem Banne, d. h. damit ihr bei der Vollziehung des Bannes euch nicht an dem Gebannten vergreifet[8]). Daß תחרימו nicht mit Luther u. A. in reflexiver Bedeutung: sich verbannen, genommen werden darf, bemerkte schon Seb. Schmidt. Das Vergreifen an dem Gebannten zog selbst den Bann nach sich. So hat es wenigstens Mose von dem Gold und Silber der Götzenbilder Deut. 7, 26 ausgesprochen[9]). — V. 19. Alles Gold und Silber, wie auch die ehernen und eisernen Geräthe der Stadt sollten — weil sie nicht verbrannt werden konnten — in den Schatz des Heiligthums kommen. Daß אוֹצַר יְהוָה nicht auf den Salomon. Tempel hinweise — wie Hasse und A. wähnten, sondern vom Schatz der Stiftshütte

8) Ne simul et devoveatis et tamen de iis capiatis; utrumque enim consistere non poterat; pugnantia erant, Deo omnia devovere et tamen in privatum usum aliquid convertere; aut non erat res devovenda, aut cum devota esset ab ea abstinendum erat. Lud. de Dieu.

9) Die Behauptung von Hasse, daß dieser Befehl V. 18 blos um der folgenden Geschichte willen da sei, um Achans Diebstahl ins Licht zu setzen, hat schon Maur. als unhistorisch verworfen; doch hält auch M. es für fast gewiß, daß der Verf. als späterer Referent mit Achans Veruntreuung schon bekannt mit dem Worte עָכָר vorläufig darauf anspiele. Allein diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, da עכר kein seltenes Wort, sondern schon von Jakob Gen. 34, 30 in ähnlichem Sinne gebraucht ist, und die Anspielung auf Achan wohl in 7, 25 beabsichtigt ist, hier aber ganz zufällig sein kann.

zu verſtehen iſt, bedarf jetzt keines Beweiſes mehr, da es ſelbſt von den Rationaliſten (ſ. v. Leng. S. 629) anerkannt wird.

V. 20—25. Ausführung dieſer letzten Anordnungen Joſua's. V. 20. Die W. וַיָּרַע הָעָם וַיִּתְקְעוּ בַשּׁ sind nicht ſo zu verſtehen, als ob das Kriegsgeſchrei dem Trompetenſtoße voraufgegangen wäre; denn im Folgenden wird das Gegentheil geſagt, ſondern die Voraufſtellung des וירע erklärt ſich daraus, daß Joſua in ſeiner Anordnung das הָרִיעוּ zuerſt genannt hatte. „Der Verf. ſchreibt nämlich, das הָרִיעוּ V. 16. im Auge, וַיָּרַע הָעָם, hält aber dann, ſtatt gleich mit וַיִּתְפֹּל הַחוֹמָה fortzufahren, plötzlich inne, gleichſam als beſinne er ſich, den Leſer von V. 16 durch V. 17—19 zu weit abgeführt zu haben, und hebt, weiter ausholend, die Rede von neuem an. Es iſt alſo וַיִּתְקְעוּ בַּשּׁוֹפָרוֹת keineswegs von וַיָּרַע הָעָם ſondern beide in gleichem Maaße vom vorhergehenden abhängig" (Maur.). Uebrigens muß man ſich nach Vergleichung von V. 20 mit V. 16 den Hergang ſo vorſtellen, daß ſchon während des ſiebenten Umzugs in die Trompeten geſtoßen wurde, wie bei allen frühern Umzügen, und daß nachdem derſelbe vollendet oder doch beinahe vollendet war, das Heer auf Joſua's Befehl ſtillſtand und die Prieſter zu trompeten aufhörten, worauf Joſua die V. 17—19 mitgetheilten Befehle publizirte. Als dies geſchehen war, ſtießen die Prieſter wieder in die Trompeten und das Volk erhob zugleich ein großes Kriegsgeſchrei, in Folge deſſen die Mauer in ſich zuſammenſtürzte u. ſ. w. Der Einſturz der Mauer iſt aber nicht als natürliche Folge und Wirkung des gewaltigen, durch den Trompetenſtoß und das Kriegsgeſchrei entſtandenen Schalles zu denken, ſondern war eine Wirkung der göttlichen Allmacht, die nur gleichzeitig mit dem Trompetenſtoße und Kriegsgeſchrei eintrat[10]). — V. 21. Die

10) Die verſchiedenen Verſuche der ältern Rationaliſten, die wunderbare Einnahme Jericho's natürlich zu erklären, entweder mit Paulus durch die Hypotheſe einer Unterminirung der Mauern, die durch die Abordnung der Kundſchafter vorbereitet und durch das ſiebentägige Herumziehen um die Stadt maskirt worden ſei, oder durch die Annahme einer plötzlichen Erſtürmung, welche die durch die ſonderbare Prozeſſion ſicher gemachten Einwohner nicht vermutheten (Ditmar Geſch. d. Iſr. S. 70 ff., d. exeg. Hdb., Ewald Geſch. II S. 217 u. A., vgl. Winer R. W. I, 721 f.) haben die neuern mit Recht verworfen und es offen ausgeſprochen, daß die Erzählung, da ſie zu wenig poetiſches Colorit darbiete, um mit Eckermann (Beitr. V S. 202)

Verbindung des לְפִי־חָרֶב mit יַחֲרִימוּ iſt nach Deut. 13, 16, wo dieſe Phraſe ſynonym mit הַכֵּה לְפִי חָרֶב gebraucht iſt, gebil-

---

als Dichtung gefaßt werden zu können, eine mythiſche Sage oder wunderbar ausgeſchmückte Legende ſei. Daß der Concipient ein Wunder erzählen wolle, erkennen Maurer, Winer S. 782, u. Leng. S. 630 f. und Ewald unverholen an. Daraus folgt aber zugleich, daß er ein Wunder erzählt hat, indem alle Verſuche, den Hergang natürlich zu erklären, von dieſen Kritikern gleichfalls für unzureichend erklärt werden, und — wie Häv. Einl. II, 1 S. 43 f. nachgewieſen — zur Erklärung des räthſelhaften Faktums auch wirklich ganz unzureichend ſind. Enthält aber die vorliegende Erzählung ein Wunder, ſo iſt es ein ganz unwiſſenſchaftliches Vorurtheil, ſie darum allein für hiſtoriſch unwahr auszugeben. Die wiſſenſchaftliche Kritik kann nur fragen, ob das Wunder in den ganzen Cauſalnexus der göttlichen Offenbarungsthaten paßt. Dieſe Frage betreffend wird allgemein zugeſtanden, daß dieſes Wunder ſich paſſend an den wunderbaren Durchgang durch den Jordan anſchließe, ſo daß nur noch der beſondere Zweck deſſelben zu ermitteln iſt. Hierüber bemerkt J. J. Heß (Geſch. Joſ. S. 110): „Anſchaulicher hätte es den Iſraeliten nicht können dargeſtellt werden, daß Jehova ihnen die Stadt gebe. Dort mußte der Fluß weichen, um ihnen den Eingang ins Land, hier die Stadtmauer einſtürzen, um den Eingang in den erſten befeſtigten Platz zu öffnen. Zwei ſo entſcheidende Proben des Mitwirkens Jehova's, ſobald nach Moſis Hinſchied, mußten auch dem ſinnlichſten ein Pfand ſein, der Gott halte es noch mit ihnen, welcher ihre Väter eben ſo mächtig und wunderbar über den Meerbuſen geführt hatte.“ Daß dieſer Zweck bei dieſem Wunder mit obwaltete, erhellt klar aus dem Schluſſe der Erzählung, V. 27; indeß der eigentliche Grund davon, daß ihnen die Stadt ohne alle ihre Mitwirkung vom Herrn durch den wunderbaren Einſturz ihrer Mauer übergeben wurde, liegt darin, daß Jericho einestheils die erſte Stadt des gelobten Landes, anderntheils eine der feſteſten Städte Canaans, gleichſam der Schlüſſel zur Eroberung des ganzen Landes war, durch deren Einnahme ihnen das übrige Land geöffnet wurde. Die erſte Stadt Canaans wurde ihnen ohne eigene Anſtrengung in die Hand gegeben als Erſtling des Landes zum Zeichen, daß der Herr ihr Gott nach ſeiner Verheißung ihnen das Land ſchenke zum Eigenthum, damit ſie die Beſitznahme deſſelben nicht als ihr Verdienſt, nicht als Frucht ihrer Anſtrengung anſähen, ſondern ſtets als ein Gnadengeſchenk, das Gott ihnen blos zum Lehen gegeben und wieder entziehen könne, ſobald ſie ihm untreu würden. Dieſe göttliche Abſicht mußte aber dem ganzen Volke noch mehr einleuchten bei einer ſo feſten Stadt wie Jericho, deren Mauern einem in der Wüſte aufgewachſenen und in der Kunſt, Feſtungen zu

det und daraus zu erklären, daß der Bann an Menſchen und Thieren durch Schlagen oder Tödten mit dem Schwerte vollzogen ward [11]). — Der 22. V. iſt im plusquamperf. zu überſetzen, denn er enthält nur eine vom Erzähler erſt hier vor der Ausführung mitgetheilte nähere Beſtimmung des V. 17 nur im Allgemeinen angegebenen Befehls, welchen Joſua hinſichtlich der Rettung der Rahab vor der Einnahme der Stadt erlaſſen hatte. **Non est credibile, Josuam capta jam urbe grassanteque promiscua omnium caede haec dixisse, sed mature, cum alia moneret, quae v. 17 sunt exposita, simul ista edixisse.** Maſ. — V. 23. נְעָרִים junge Männer, nicht pueri oder famuli. אַחְיָהּ ihre Geſchwiſter. Da neben den Brüdern 2, 13 auch Schweſtern erwähnt ſind, ſo müſſen dieſe unter אחיה mit begriffen ſein. אֵת־כָּל־אֲשֶׁר לָהּ kann nicht ihre Habe bezeichnen, denn von dieſer konnte höchſtens ſoviel mitgenommen werden, als die einzelnen Perſonen leicht mit forttragen konnten, ſondern alle ihre Angehörigen, alle zu ihrem Hauſe gehörenden Perſonen. כָּל־מִשְׁפְּחוֹתֶיהָ alle ihre Familien, d. h. alle der Rahab verſchwiſterten und verſchwägerten

belagern und zu erſtürmen, ganz unerfahrenen Volke uneinnehmbar erſcheinen und ohne göttliche Hülfe auch, für lange Zeit wenigſtens, bleiben mußte.

11) Die Bemerkung Ewalds (Geſch. I S. 77), daß der Ausdruck לְפִי חָרֶב nach des Schwertes Schärfe einem eigenthümlichen Sprachgebrauche des von ihm ſogen. älteſten Geſchichtswerks angehöre, wird als unbegründet dadurch widerlegt, daß dieſer Ausdruck nicht nur in allen hiſtoriſchen Büchern von Gen. 34, 26 bis 2 Kg. 10, 25 (ſ. die Stellen bei Fürſt, Concord. p. 891), ſondern auch Hiob 1, 15, kurz überall ſich findet, wo von einem ſchonungsloſen Tödten die Rede iſt. Auch Bertheau's Bemerkung zu Jud. 1, 8, daß dieſer Ausdruck nur von den blutigen und von andern Kriegen ganz verſchiedenen Vernichtungskämpfen der Iſraeliten gegen die Cananiter, oder andern grauſamen, an die Art der kananitiſchen erinnernden Kriegen vorkomme, wird durch Hiob 1, 15 und noch mehr durch Deut. 20, 13 widerlegt, indem Moſe hier gebietet, in jedem nicht gegen die Cananiter zu führenden Kriege bei der Einnahme jeder Stadt, die ſich nicht ergebe, ſondern durch Waffengewalt genommen werde, alles Männliche nach des Schwertes Schärfe zu ſchlagen, die Weiber und Kinder aber, das Vieh und alle Habe der Stadt als Beute für ſich zu nehmen. Demnach bezeichnet der Ausdruck gar nicht den grauſamen Vernichtungskrieg, ſondern nur das ſchonungsloſe Tödten mit dem Schwerte.

Anverwandten, ihre leiblichen Geſchwiſter mit deren Angehörigen, 2, 13. Uebrigens zieht Cler. aus V. 22 u. 23 den richtigen Schluß, daß da das Haus der Rahab an der Stadtmauer erbaut war, ſo daß es zum Theil auf derſelben ſtand (2, 15), beim Einſturze derſelben jener Theil der Mauer, an und auf dem dieſer Theil des Hauſes ſtand, nicht mit umgeſtürzt ſein könne, alioqui corruente muro nemo ausus fuisset domi remanere [12]). — וַיַּנִּיחוּם רחוּץ und ſie ließen ſie draußen vor dem Lager Iſraels (nicht außerhalb der Stadt im iſr. Lager — wie Mich., Dathe, Dereſ. irrig überſetzen). Dies geſchah, ut prius peragerentur ea quae necessaria erant, ut possent habitare in medio Israelis: ubi primum saltem omnium fuit ut ad religionem Israeliticam accederent. Seb. Schm. Neque enim — fügt Roſenm. hinzu — decebat masculos incircumcisos foeminasque ante factam publicam professionem religionis Israeliticae in castra venire, quae sancta existimari oportebat, quod in Arca quasi quodam praetorio summum numen habitaret. Doch geſchah dieſe vorläufige Abſonderung der Rahab und ihrer Angehörigen nicht blos deshalb, weil die Iſr. durch den Umgang mit ihnen hätten verunreinigt werden können, ſondern vorzugsweiſe zum Heil der Rahab und ihrer Familie, welche dadurch zur ernſten Ablegung ihres bisherigen heidniſchen Wandels angetrieben werden ſollten. Nam si protinus admissi essent et populo indifferenter admixti, nunquam illis forte venisset in mentem sua immundities, atque hoc modo in ea obtorpuissent. Nunc ubi seorsum locantur, ne gregem sua contagione inficiant, simul incutitur pudor qui ad seriam conversionem eos sollicitet. Calvin. Sobald dieſer Zweck erreicht war, wurden ſie in die Gemeinſchaft Iſraels aufgenommen (V. 25).

V. 24 f. Nachdem Menſchen und Vieh getödtet, die Rahab aber mit den Ihrigen in Sicherheit gebracht war, wurde die Stadt, mit allem was in ihr, in Brand geſteckt; nur das Silber, Gold und die kupfernen und eiſernen Geräthe wurden in den Schatz der Stifts-

12) Natürlich aber darf man hieraus nicht ſchließen, daß das Haus Rahab auch bei der Verbrennung der Stadt verſchont geblieben wäre. Wenn daher Reiſende des Mittelalters dieſes Haus noch gefunden haben wollen (Robinſ. II S. 543), ſo gehört dieſe Angabe zu den vielen Täuſchungen, welche frommer Aberglaube Jahrhunderte lang im heiligen Lande nährte.

hätte gebracht. — Wenn Haſſe S. 102 und de Wette, Einl. S. 232 die Nachricht von der Zerſtörung oder Verbrennung Jerichos für übertrieben ausgeben, weil die Stadt ſchon Richt. 1, 16 u. 3, 13 wieder erwähnt werde: ſo hat in Betreff der erſten Stelle ſchon der Verf. des exeg. Hdb. III S. 45 bemerkt, daß dieſelbe das Beſtehen der Stadt nicht vorausſetze. Aus der andern folgt aber nur, daß Jericho nachher wieder aufgebaut wurde. Die Einnahme der Palmenſtadt durch die Moabiter (Jud. 3, 13) erfolgte früheſtens 60 J. nach ihrer Verbrennung durch Joſua; in 60 J. aber kann eine eingeäſcherte Stadt längſt wieder aufgebaut ſein. — V. 25. Rahab iſt zwar aus der Stadt gebracht, aber noch hat der Verf. nicht erzählt, daß ſie am Leben blieb. Dies holt er V. 25 nach und ſchließt damit den Bericht von der Ausführung aller Befehle Joſua's (V. 17 ff.) vollſtändig zu geben und abzuſchließen. — Und ſie wohnte inmitten Iſraels bis auf dieſen Tag. Hieraus folgt, daß die Erzählung noch zu Lebzeiten der Rahab, alſo nicht gar zu lange nach der Begebenheit niedergeſchrieben worden. Ganz willkührlich deutet Maur. וַתֵּשֶׁב — — עַד הַיּוֹם הַזֶּה von dem Wohnen „in ihren Nachkommen“. [13])

13) Dieſe Rahab iſt offenbar dieſelbe, welche nach der Genealogie Jeſu in Matth. 1, 5 dem judäiſchen Stammfürſten Salmon heirathete und ihm den Boas, einen Vorfahren Davids gebar. Zwar zweifelt ſchon Theophylakt zu Matth. an der Identität, und G. Duthov hat in einer dissert. de Raab et Rachab in der biblioth. Brem. histor. philol. theol. cl. III p. 488 aus vier Gründen die Verſchiedenheit der Hure Rahab (Ῥαάβ) von der Mutter des Boas Ῥαχάβ zu beweiſen geſucht; allein dieſen Gründen hat ſchon Wolf cur. philol. et crit. in Matth. 1, 5 die Beweiskraft abgeſprochen. Zwei derſelben ſind argumenta e silentio; der dritte iſt aus den chronolog. Schwierigkeiten entnommen, daß Boas erſt in gar zu hohem Alter des Salmon und der Rahab geboren ſein müßte, weil Ruth 4, 20 f und 1 Chr. 2, 11 von Boas bis auf David nur drei Geſchlechter genannt ſind, als wenn in den Genealogieen immer alle Geſchlechter angegeben würden. Den meiſten Schein hat der vierte, die verſchiedene Schreibung des Namens, indem die Hure Rahab ſowohl im B. Joſua in den LXX, als in Hebr. 11, 31 und Jacob 2, 25. Ῥαάβ, die Mutter des Boas hingegen Matth. 1, 15 Ῥαχάβ geſchrieben iſt. Allein auch dieſer Grund wird ſchon dadurch ganz neutraliſirt, daß Joſephus die Hure Rahab immer ἡ Ῥαχάβη nennt. Die Identität beider Formen kann daher nicht zweifelhaft bleiben, zumal wenn man noch erwägt, daß in der Genealogie Jeſu nur ſolche Frauen erwähnt ſind, die in der Geſchichte Iſraels berühmt geworden waren, zu welchen

V. 26. Damit Jericho's Zerſtörung ein ewiges Denkmal der göttlichen Allmacht und Gerechtigkeit bleibe, vollendet Joſua ihre Verbannung mit dem Schwure: „Verflucht ſei vor dem Herrn, der ſich aufmachen und bauen wird dieſe Stadt Jericho; um den Preis ſeines Erſtgebornen wird er ſie gründen, um den Preis ſeines jüngſten Sohnes ihre Thore ſetzen.“ בִּבְכֹרוֹ um ſeinen Erſtgebornen, d. h. mit dem Leben desſelben. בְּ bezeichnet den Preis, um den man etwas erlangt, vgl. Ew. Lehrb. S. 413. Die meiſten Ausl. verſtehen den Schwur ſo, daß der Erbauer die Stadt mit Verluſt aller ſeiner Kinder vom erſten bis zum letzten wiederherſtellen werde. Nur Seb. Schm., Cler. und der Verf. des exeg. Hdb. nehmen an, es ſeien blos der erſtgeborne und der jüngſte Sohn als die theuerſten und liebſten Kinder gemeint. Allein dem poetiſch-rhythmiſchen Charakter des Fluchs entſpricht offenbar die erſte Annahme mehr, da es dem poetiſchen Parallelismus der Glieder eignet, das Ganze durch Individualiſirung ſeiner Theile auszudrücken. Den Sinn des Schwurs verflacht ſchon Cler. durch ſeine Paraphraſe: initium et finis totius negotii sint cum maximis ejus calami-

---

entſchieden die Hure Rahab gehörte, während das A. T. eine andere Frau dieſes Namens nicht kennt. Ueberhaupt haben alle Zweifel an der Identität der Hure Rahab mit der Mutter des Boas ihren eigentlichen Grund in demſelben dogmatiſchen Bedenken, welches ſchon den Chaldäer bewog, dieſe Frau in eine Gaſtwirthin zu verwandeln, d. h. darin, daß man an ihrem unehrlichen Gewerbe Anſtoß nahm, worüber jedoch ſchon Hieronymus in Matth. treffend bemerkt hat: In genealogia Salvatoris nulla sanctarum assumitur mulierum, sed ea quas scriptura reprehendit, ut qui propter peccatores venerat, de peccatoribus nascens omnium peccata deleret. In Davids Geſchlechtsregiſter Ruth 4, 20 f. und 1 Chr. 2, 11 ff. wird übrigens Rahab nicht genannt, woraus Fritzſche in Matth. und Maur. zu u. St. ſchloſſen, daß Matthäus einer unſichern Tradition folge. Dieſer Schluß würde aber nur dann Wahrſcheinlichkeit gewinnen, wenn Matth. ſeine Genealogie Jeſu aus dem A. T. geſchöpft hätte, was erweislicher Maßen nicht der Fall iſt. Auch die Angabe eines Talmudiſten, daß Rahab den Joſua geheirathet (vgl. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 1, 5), kann der hiſtoriſchen Zuverläſſigkeit der Genealogie Jeſu bei Matth. eben ſo wenig Eintrag thun, als die andern ganz unhiſtoriſchen Fabeln ſpäterer Rabbinen über dieſe durch unſere Geſchichte ſo berühmt gewordene Frau, wie ſie bei Lightf. l. c., Wetſtein, N. Test. ad Matth. 1, 5 und Meuſchen N. Test. ex Talmud. illustr. p. 40 sq. zu finden.

tatibus conjuncta. Noch weiter ſind die Rationaliſten gegangen, indem ſie entweder ganz leugnen, daß Joſua einen ſolchen Schwur gethan (Haſſe), oder doch in Abrede ſtellen, daß dieſer Schwur den beſtimmten hier angegebenen Inhalt gehabt (Paul., d. exeg. Hdb., Maur., v. Leng. S. 630 u. A.). Paulus (S. 162 ff.) erklärt daher die W. אֶת־הָעִיר הַזֹּאת אֶת־יְרִיחוֹ für eine Gloſſe und auch die beiden letzten Versglieder für einen ſpätern Zuſatz, der erſt nach dem Eintreffen des Fluchs unter Ahab aus dem Erfolge hinzugefügt worden ſei. Dieſe Meinung verwirft zwar Maur., nimmt aber ſtatt deſſen an, daß der ſpätere Verf. des B. Joſua den Fluch aus einem alten Liederbuche, wahrſcheinlich dem 10, 13 erwähnten Sepher hajjaschar genommen habe. Eine Annahme, die eben ſo grundlos iſt als die Paulus'ſche Texteskorruption. Die rhythmiſche Form des Fluchs berechtigt dazu nicht im Geringſten. Oder womit will man beweiſen, daß Joſua nicht im Stande geweſen, den Fluch in rhythmiſch gegliederten Worten auszuſprechen? Doch der eigentliche Grund des Anſtoßes der Rationaliſten an der geſchichtlichen Wahrheit unſers B. liegt in ihrem dogmatiſchen Vorurtheile, daß es keine Weiſſagung gebe, mithin auch Joſua nicht einen Fluch habe ausſprechen können, den Gott der Herr nach Jahrhunderten erfüllt hat. Ein Vorurtheil, dem die Kritik keine Stimme einräumen darf, wenn ſie nicht unkritiſch werden will. Zur Verdeckung dieſes Vorurtheils ſagt man, Joſua könne ſchon deshalb keinen Fluch auf die Wiederaufbauung Jericho's gelegt haben, weil wir dieſe Stadt ſchon Richt. 3, 13 u. 2 Sam. 10, 5 bewohnt, alſo auch wiederaufgebaut finden. Indeß dieſes Argument fand doch ſchon Maur. zu ſchwach, um es zu wiederholen. Schon die ältern Ausl. haben einſtimmig bemerkt, daß בָּנָה nicht blos bauen heiße, ſondern auch von der Befeſtigung einer Stadt gebraucht werde, im Hebräiſchen wie im Syriſchen, z. B. 1 Kg. 15, 17. 2 Chr. 11, 6. 14, 5. 6, vgl. Mich. Suppl. p. 190 und Geſen. Thes. I, 215. Daß aber בנה auch hier die Wiederherſtellung Jericho's als Feſtung, oder den Aufbau der Ringmauer bezeichne, erhellt einerſeits ſchon daraus, daß nicht eine Menge neben einander aufgebauter Häuſer, ſondern die Verbindung dieſer Häuſer durch eine Ringmauer zu einem geſchloſſenen Ganzen eine Stadt bildet, andrerſeits noch deutlicher aus den letzten Worten des Fluchs, wo Joſua das בנה durch וְיַסְּדָנָּה und יַצִּיב דְּלָתֶיהָ umſchreibt. Eine Stadt gründen heißt nicht eine Anzahl Häuſer an einem Orte aufbauen;

ſo gründet man ein Dorf; und ihre Thore ſetzen wird Niemand vom Einſetzen der Hausthüren verſtehen wollen. Stadtthore ſetzen kann man nur, wo eine Stadtmauer erbaut iſt. Bezeichnet aber in dieſen parallelen Satzgliedern das Setzen der Thore die Vollendung des Baus der Stadtmauer, ſo muß nothwendig das Gründen den Anfang oder die Grundſteinlegung zur Stadtmauer bedeuten [14]). Ferner daß Joſua den Fluch nur über denjenigen ausſprach, welcher Jericho durch Aufführung von Mauern zu einer feſten Stadt machen wollte, wird noch dadurch beſtätigt, daß Joſua ſelbſt Jericho den Benjaminiten neben andern Städten zutheilte (18, 21) [15]) und daß Jericho in der Folgezeit ein bewohnter Ort iſt (Jud. 3, 13. 2 Sam. 10, 5) und der Fluch doch erſt in Erfüllung ging, als unter dem gottloſen Könige Ahab der Bethelite Chiel es unternahm, denſelben zur feſten Stadt auszubauen, vgl. 1 Kg. 16, 34 u. m. Comm. z. d. St. — Endlich hat Hävern. Einl. II, 1 S. 42 für die Richtigkeit dieſer Anſicht noch die dem Fluch zu Grunde liegende Idee: „durch ein Wunder war die ſonſt ſo feſte Stadt ihrer Feſtigkeit beraubt; nie ſollten die ſo gefallenen Mauern wieder errichtet werden; das Denkmal der Zertrümmerung derſelben durch Jehova's Macht ſollte bleiben", geltend gemacht und auf den ſchon von Grotius aus Strabo XIII, 1, 42 angeführten ähnlichen Fluch des Cröſus über Sidene *κατὰ τῶν τειχούντων πάλιν τὸν τόπον* als eine treffende Parallele hingewieſen.

V. 27. Paſſend wird die Erzählung von der Einnahme Jericho's mit der Bemerkung geſchloſſen, daß Jehova mit Joſua war, wie er ihm verheißen hatte, 1, 5 ff., und daß in Folge dieſes wunderbaren Beiſtandes des Herrn ſein Ruf über das ganze Land ſich verbreitete. Dieſe Bemerkung enthält übrigens keine ſo „ſchmeichelhafte und lobredneriſche Aeußerung", daß ſie, wie Maur. will, auf eine ſpätere Zeit hinwieſe.

Cap. VII.

Achans Diebſtahl wird entdeckt und beſtraft.

„Gnädig hatte ſich Jehova ſo eben bei Jericho erwieſen; bei

14) Fundare urbem quis intellexerit de fundamentis aedium singularum jactis? Erit potius fundamenta muri ponere, quod muniendi initium, ut portas statuere ultimum — ſagt Michaelis l. c.

15) Dieſe Stelle hat König (Altteſt. Stud. I S. 80) überſehen und ſich dadurch zu unrichtigen Behauptungen und Folgerungen verleiten laſſen.

Ai verherrlicht er sich als der Gerechte, der das Gesetz nicht ungeahndet übertreten läßt," Häv. Einl. II, 1 S. 45. —

V. 1. Der Warnung Josua's (6, 18) ungeachtet hatte Achan, ein Glied des Stammes Juda sich an dem verbannten Gute Jericho's vergriffen und dadurch den Bann auf das ganze Lager gebracht. — Wie kann aber die Sünde des Einen dem ganzen Volke zugerechnet werden? Diese Frage ist von den ältern Ausl. verschieden, von den wenigsten befriedigend beantwortet worden. Masius will die Worte: „und die Söhne Israels vergriffen sich an dem Bann", synecdochisch verstehen, wie öfter per synecdochen das was von Einem gelte, auf die Gesammtheit übertragen werde. Allein die Synecdoche kann doch vernünftiger Weise nur da stattfinden, wo zwischen dem Einen und der Gesammtheit ein realer Zusammenhang obwaltet, kraft dessen das Thun des Einen von der Gesammtheit prädicirt werden kann. Die Berufung auf die Synecdoche löst also die Schwierigkeit nicht, sondern schiebt sie blos in den Hintergrund. — Calvin, Seb. Schm u. A. suchten daher eine Theilnahme des ganzen Volks an der Schuld Achans nachzuweisen, und fanden dieselbe darin, quod forte non satis diligenter ante animadverterant in maleficia: unde fieri potuit, ut hic miser audacior fuerit ad peccandum. Aber während Seb. Schm. zur weitern Erhärtung dieser Vermuthung dem Josua selbst einen Theil der Schuld aufbürden will, verhehlt es sich Calv. nicht, daß der angegebene Grund zur Erklärung nicht ausreiche, und räth daher, suspensas tenere nostras mentes, donec libri aperiantur, ubi clare patebunt quae nunc nostra caligine obtenebrantur Dei judicia. Auch Osiander verwirft jene Erklärung als eine solche, die nur imputationem improprie dictam erweise, und sucht durch die ausführlich entwickelte Unterscheidung von imputatio naturalis, moralis und civilis darzuthun, daß hier die imput. civilis stattgefunden, der zufolge in einem Staate oder Gemeinwesen die That des Einzelnen als That der Gesammtheit oder des ganzen Körpers gelte, weil der Staat als politischer Körper auch als eine Seele und ein Wille zu betrachten sei. In dieser Distinction liegt eine beachtenswerthe Wahrheit. Denn weder als imput. realis, in dem Sinne, in welchem die Sünde Adams allen seinen Nachkommen, auf die sie überging, als Schuld, noch als imput. moralis, in dem Sinne, in welchem die Gerechtigkeit Christi denen, die an sein Verdienst glauben, als Gerechtigkeit zugerechnet wird, kann Achans Sünde dem ganzen Volke zugerechnet sein, weil der bibl. Text nicht zu der

Voraussetzung berechtigt, daß das ganze Volk Achans Gesinnung theilte und im Herzen dieselbe sündliche Begierde hegte, die Achan durch seinen Diebstahl bethätigte. Die Theilnahme des Volks an der Schuld Achans läßt sich also nur daraus erklären, daß Achan ein Glied des Volkes war und die Sünde des einen Gliedes den ganzen Körper inficirt dadurch, daß sie ihm die Reinheit und Heiligkeit, die er vor Gott haben soll, raubt, und die Gnade Gottes entzieht, der das Volk als reine, heilige Gemeinde Gottes sich erfreut. So sehr die ganze Schrift den Einzelnen als Object der göttlichen Gnade und Gerechtigkeit betrachtet, eben so sehr lehrt sie auch die Gesammtheit eines Volks als organische Einheit erkennen, in der die Individuen nur Glieder eines Körpers sind, die nicht atomistisch vom Ganzen losgelöst werden dürfen, weil der Staat als ein göttliches Institut auf dem Grunde der Familien erbaut ist, um die Gemeinschaft der Liebe Aller zu einander und zu dem einen unsichtbaren Haupte Aller zu fördern. Als Gliedern einer von Gott geordneten Gemeinschaft gereicht die gute oder böse That des Einzelnen auch der ganzen Gemeinde zum Segen oder zum Verderben. Ist aber der Staat eine göttliche Ordnung, keine blos civile Einrichtung, keine von Menschen nur vertragsmäßig getroffene menschliche Einrichtung, so verliert auch die aus der moralischen Einheit des Organismus nothwendig fließende Folge, daß die gute oder böse That des einen Gliedes dem ganzen Körper zugerechnet wird, den Schein der Willkühr und Ungerechtigkeit, den sie hat, so lange man ohne Einsicht in ihren Grundzusammenhang einseitig nur die Zurechnung der Folgen der Sünde ins Auge faßt, und wohl gar — wie es zuweilen geschehen — in unserm Falle den Tod der 36 bei dem Angriffe auf Ai gebliebenen Israeliten nicht blos als eine Strafe der Unschuldigen für den Diebstahl Achans, sondern auch als ein die ewige Verdammniß nach sich ziehendes Gericht über dieselben ansieht. Dagegen hat sich schon Augustin mit Recht erklärt und zugleich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung hervorgehoben, wenn er die aufgeworfene Frage dahin beantwortet: **Non enim aliquid dirum, quantum adtinet ad universi mundi administrationem, contingit mortalibus, cum moriuntur quandoque morituri: et tamen apud eos qui talia metuunt, disciplina sancitur ut non se solum quisque curet in populo, sed invicem sibi adhibeant diligentiam et tanquam unius corporis et unius hominis alia pro aliis sint membra sollicita. Nec tamen credendum est, etiam poenis quae post mortem irrogantur, aliam**

pro alio posse damnari: sed in his tantum rebus hanc irrogari poenam, quae finem fuerint habiturae, etiamsi non eo modo finirentur. Simul etiam ostenditur, quantum connexa sit in populi societate ipsa universitas, tanquam in corpore universo quaerere quod admissum est. Simul etiam significatum est, quantum mali fieret, si universa illa congregatio peccasset; quando ne unus quidem ita potuit judicari, ut ab eo possent ceteri esse securi. — מָעַל מַעַל treulos handeln, eine Treuloſigkeit begehen, bezeichnet im Pentat. häufig den treuloſen Abfall des Volks vom Herrn, hier mit בַּחֵרֶם verbunden: gegen den Bann treulos handeln, ſich treulos an dem durch den Bann dem Herrn Geweihten vergreifen. Die Treuloſigkeit Achans beſtand darin, daß er von dem Gebannten etwas entwandte. — Achans Geſchlecht wird bis auf ſeinen Stammvater Juda zurückgeführt mit Rückſicht auf die ſpäter (V. 16 ff.) durchs Loos erfolgte Ermittlung ſeiner Perſon. — עָכָן hier und 22, 20 wird 1 Chr. 2, 7 עָכָר genannt, ſchwerlich nach abſichtsloſer Vertauſchung der Liquida ן und ר, ſondern mit abſichtlicher Anſpielung auf עָכַר in V. 25, wie die Worte עָכַר עוֹכֵר יִשְׂרָאֵל (Chron.) deutlich zeigen. Auch Joſephus nennt ihn daher Ἄχαρος, die LXX in Cod. Vat. Ἀχαρ, während Cod. Al. Ἀχάν hat. — זַבְדִּי heißt 1 Chr. 2, 6 זִמְרִי ein Name, der zwar ſonſt vorkommt, hier aber nur durch Buchſtabenverwechslung entſtanden iſt. — זֶרַח Serah ein Zwillingsbruder des Perez, Sohn des Juda von der Thamar, Gen. 38, 29 f. — Und der Zorn des Herrn entbrannte über die Söhne Israels, d. i. über die ganze Gemeinde, die, wie bereits angegeben, durch die Sünde eines ihrer Glieder eine Schuld auf ſich geladen hatte.

V. 2—5. Der Angabe der Verſchuldung Israels folgt der Bericht, wie die ganze Gemeinde zur Erkenntniß der auf ihr laſtenden Schuld geführt ward. Den Anlaß hiezu gab das Mißlingen der gegen die kleine Stadt Ai unternommenen Expedition. — Auf die Ausſage der von Jericho nach dieſer Stadt abgeſchickten Kundſchafter ſandte Joſua nur an 3000 Mann gegen dieſelbe ab. Dieſe werden aber geſchlagen und müſſen mit Verluſt von 36 Mann fliehen, worüber das ganze Volk allen Muth verlor. Die Stadt Ai (הָעַי) lag bei Beth-Aven öſtlich von Bethel. Zwiſchen Ai und Bethel hatte Abraham bald nach ſeinem Eintritt in Canaan ſein Zelt auf-

geschlagen und einen Altar erbaut, bei dem er den Namen des Herrn anrief, Gen. 12, 8. 13, 3. Die Bestimmung ihrer Lage hängt von der Bestimmung der Lage Bethels ab. Robins. (II S. 339—45) glaubte das alte Bethel in den Ruinen von Makhrun oder Beitin gefunden zu haben; dagegen hat aber O. Thenius (in Käufers Studien II S. 127 ff.) mit triftigen Gründen dargethan, daß die Lage von Beitin in keiner Weise zu den Angaben des A. T. über die Lage von Bethel passe, daß Bethel vielmehr in dem Orte Sindjil oder dessen nächster Umgebung gelegen haben müsse. Die von Then. a. a. O. zur Begründung dieser Bestimmung angeführten und in m. Comment. ü. d. BB. d. Kge. S. 326 ff. wiederholten Gründe lassen sich noch durch ein gar nicht unbedeutendes Argument verstärken, nämlich dadurch daß Geba (18, 24) d. i. Djibia am Wady el Djib die Nordgrenze des R. Juda bildete (2 Kg. 23, 8 vgl. m. Comment. S. 580 f.) und Bethel doch zum R. Israel gehörte, 1 Kg. 12, 28 ff. Wäre nun Bethel in Beitin zu suchen, so würde es innerhalb der Greuzen des R. Juda gelegen haben, da Beitin über 2 Stunden südlich von Djibia liegt — Weil Robins. sich über die Lage von Bethel geirrt, so konnte er auch Ai nicht auffinden. Er suchte es in der Nähe von Deir Diwan, konnte aber in den wenigen Ruinen südlich von diesem Orte keine wahrscheinliche Spur von dieser alten Stadt entdecken (Pal. II. S. 331. 368 u. 563). Doch war er später dem alten Ai wirklich auf die Spur gekommen, als er zu Sindjil angelangt in dessen Nähe das auf einer niedrigen Anhöhe gelegene Dorf Turmus Aya erblickend die Vermuthung äußerte, in diesem Namen könne das Ai der Schrift erhalten sein (Pal. S. 300); aber da er Bethel in Beitin entdeckt zu haben glaubte, so konnte er in dem von Beitin sehr entfernten Turmus Aya nicht das in der Nähe von Bethel gelegene Ai erkennen. Nach der richtigen Bestimmung von Bethel kann über die Identität von Turmus Aya mit Ai kein Zweifel bleiben, da — wie Then. S. 131 f. nachgewiesen — die Umgebung dieses Orts vollkommen mit dem Schauplatze der C. 8 erzählten Einäscherung Ai's übereinstimmt [1]). — Noch bleibt die Lage von Beth-Aven zu

1) Außer Jos. 7 u. 8 wird Ai im A. T. noch Esr. 2, 28. Nehem. 7, 32 unter dem Namen הָעַי, und Jes. 10, 28 unter dem Namen עַיָּת, und Neh. 11, 31 unter der wenig abweichenden Form עַיָּא erwähnt. Zu dem noch von v. Raum. Pal. S. 168 angedeuteten Zweifel an der Identität von עַיָּת und עַיָּא mit הָעַי ist kein Grund vorhanden.

beſtimmen. Nach unſerer Stelle lag es nicht weit von Ai oder Turmus Aya und nach 1 Sam. 13, 5 nicht ſehr weit von Michmas; wir werden es alſo wohl ſüdöſtlich von Ai zu ſuchen haben. Thenius a. a. O. S. 129 f. ſucht es und die 18, 12 erwähnte Wüſte Beth-Aven in dem nördlich von Turmus Aya gelegenen offenbar wüſten Diſtrikte, der noch jetzt den Namen el Beitany führt, indem ſchon Euſeb. בֵּית אָוֶן durch *Βηθαν* ausdrücke. Allein dies paßt nicht recht zu 1 Sam. 13, 5.[2]) Auch Joſ. 18, 12 ſcheint dafür

---

Die Lage von עַיָּת ſoweit ſie ſich aus Jeſ. 10, 28 erſehen läßt, ſtimmt ganz mit unſerm Ai überein. Das auf Jeruſalem losrückende Aſſyriſche Heer kommt nach Aſſath, zieht darauf durch Migron und läßt dann zu Michmas ſein Gepäck. Dieſe drei Städte liegen in ziemlich gerader Richtung von Norden nach Süden auf oder doch an der Heerſtraße von Sichem nach Jeruſalem, ganz wie Aya, Makhrun und Mukhmas. Migron hat zwar keiner der neuern Ausl. des Jeſaj. mit Makhrun مخرون zuſammengeſtellt, und Rob. II S. 368 bemerkt: „Migron muß irgendwo zwiſchen Deir Diwan und Michmas gelegen haben.“ Aber dieſe Bemerkung hängt mit der irrthümlichen Identifizirung von Ai mit Deir Diwan zuſammen, und 1 Sam. 14, 2, wo Migron noch erwähnt iſt, nöthigt nicht, Migron ganz in die nächſte Nähe von Michmas zu ſetzen. Denn daraus, daß nach dieſer Stelle Saul בִּקְצֵה הַגִּבְעָה תַּחַת הָרִמּוֹן אֲשֶׁר בְּמִגְרוֹן ſaß, folgt nicht, daß Migron dicht bei Gibea lag. Da Saul in dieſem Kriege mit ſeinem Heere bald bei Michmas und auf dem Berge von Bethel (Sindjil), bald zu Gilgal und Djildjilia (ſ. m. Comment. üb. d. BB. d. Kön. S. 322 ff.), bald bei Gibea ſtand (1 Sam. 13, 2. 4. 8. 16), ſo kann das: am Ende von Gibea unter dem Granatbaum bei Migron (1 Sam. 14, 2) recht gut von einem Orte an der Grenze des Gebiets von Gibea verſtanden werden, indem dieſe Grenze ſich leicht nördlich bis in die Gegend von Makhrun erſtrecken konnte. So bezeichnet ja בִּקְצֵה יְרִיחוֹ Joſ. 4, 19 auch nur die Grenze des Gebiets von Jericho. — Für die Einheit von מִגְרוֹן mit مخرون ſpricht ſehr die faſt völlige Aehnlichkeit des Namens, da ג in den Guttural ח, alſo auch in خ bisweilen übergeht, vgl. Geſen. thes. I, 252.

2) Dieſe Stelle iſt freilich ſelbſt noch nicht gehörig aufgeklärt, indem die W.: „und ſie (die Philiſter) lagerten בְּמִכְמָשׂ קִדְמַת בֵּית־אָוֶן wenn man ſie: „zu Michmas öſtlich von Beth-Aven“ überſetzt, weder zu unſerer noch zu Robinſons Beſtimmung der Lage von Bethel und Ai paſſen, und Michmas überhaupt nicht öſtlich von Beth-Aven, oder was dasſelbe iſt, Beth-Aven weſtlich von Michmas gelegen haben kann, weil auf der Weſtſeite von Michmas keine Wüſte war, die doch

zu sprechen, daß die Wüste Beth-Aven sich südöstlich von Ai herab erstreckt habe.

V. 3. כִּי מְעַט הֵמָּה denn wenig sind ihrer, d. h. die Stadt hat nicht viel Einwohner. Nach 8, 25 hatte sie 12000 Einw., war also nicht so ganz klein, mochte aber den Kundschaftern im Verhältniß zu Jericho klein erschienen sein; vielleicht hatten sie auch ihre Größe nicht so genau erforscht und schlugen deshalb die zu ihrer Eroberung hinreichende Kriegerzahl so gering an. — V. 4. וַיִּנָּסוּ und sie flohen, nämlich als sie beim Angriffe auf die Stadt tapfern Widerstand fanden. — V. 5. לִפְנֵי הַשָּׁעַר vor dem Thore d. i. außerhalb der Stadt עַד־הַשְּׁבָרִים übersetzen LXX, Targ. und Syr.: usque contrivissent eos. Dies paßt nicht, wenn man auch mit Maur. שֶׁבֶר Brechung, Bruch in dem Sinne von völliger Auflösung oder Zerstreuung deuten wollte. Da von 3000 Mann nur 36 getödtet wurden, so kann von einer völligen Auflösung des Heeres gar nicht die Rede sein. שְׁבָרִים viell. Steinbrüche ist mit Vulg und Arab. und den meisten Ausl. als nom. propr. einer Localität zwischen Ai und Jericho zu verstehen, über die wir freilich nichts weiter bestimmen können, als daß sie bei dem im folgenden Satze erwähnten Abhange zu suchen sein möchte. Dieser Abhang הַמּוֹרָד aber, den ältere Ausl. ganz in der Nähe von Ai vermutheten, wozu jedoch die Localität von Thurmus Aya nicht paßt, indem dieser Ort auf einer flachen felsigen Erhöhung im ebenen Thale liegt (Rob. III, 303), war höchst wahrscheinlich einer der Abhänge des tiefen und zu beiden Seiten von steilen Bergwänden

---

nach Jos. 18, 12 zu Beth-Aven gehörte. Die fraglichen Worte können nur den Sinn haben: „zu oder bei Michmas in östlicher Richtung nach Beth-Aven zu.“ Dafür spricht das קֶדְמַת nach Osten hin, nicht מִקֶּדֶם von Osten her, auf der Ostseite. Da die Philister ins Land gefallen waren, „ein großes Volk, wie der Sand am Ufer des Meeres in Menge“, so konnten sie unmöglich alle in Michmas und dicht herum lagern. Wir können daher ohne Schwierigkeit annehmen, daß das philistäische Heer sich bis gen Beth-Aven hin ausgebreitet haben möge, wenn die Wüste dieses Namens den Landstrich umfaßte, der sich ostwärts von Turmus Aya bis nahe an das Gebirge Kuruntul herab erstreckt, wie sich aus Jos. 16, 1 vgl. mit 18, 12 schließen läßt. Thenius im Comment. zu 1 Sam. 13, 5 u. 14, 23 will emendiren und בית אן in בֵּית־חֹרוֹן ändern, wozu aber die geographische Dunkelheit der Stelle allein nicht berechtigt.

begrenzten Wady el Mutyah oder vielleicht von dessen Fortsetzung dem Wady en Nawaimeh[8]). Dieser Wady ist zwar von Turmus Aya ziemlich weit entfernt, aber eine auf ziemlich bedeutende Entfernung von Ai sich erstreckende Verfolgung anzunehmen, hindern die Textesworte nicht im Geringsten. — Ueber וַיַּמֵּס vgl. zu 2, 11. Der Ausdruck ist hier durch das beigefügte וַיְהִי לָמָיִם noch verstärkt.

V. 6—9. Ueber den unglücklichen Ausgang des auf Ai unternommenen Angriffs wird Josua so erschüttert, daß er sich mit den Aeltesten des Volks in tiefer Trauer vor der Bundeslade niederwirft und den Kummer seines Herzens im Gebete vor dem Herrn ausschüttet. — V. 6. זְקֵנִים Alte, Aelteste, πρεσβύτεροι, bezeichnet alle Obern Israels, indem die ganze Volksverfassung vom patriarchalischen Leben ausging, in welchem der Aelteste zugleich das Haupt des ganzen von ihm abstammenden Geschlechts war. So kommen die Aeltesten Israels (זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל) als die natürlichen Häupter und Vertreter des Volks häufig vor, Exod. 3, 16. 18. 4, 29. 12, 21. 17, 5. 6. 18, 12. 19, 7. Lev. 9, 1. Num. 11, 30. 16, 25. Deut. 27, 1. 31, 9. Jos. 7, 6. 8, 10. 1 Sam. 4, 3. 8, 4. 15, 30. Joel 1, 14. 2, 16 u. ö. Sofern das ganze Volk eine Gemeine bildete, heißen diese seine natürlichen Repräsentanten auch זִקְנֵי הָעֵדָה Lev. 4, 15. Jud. 21, 16. Sofern aber das Volk sich weiter gliederte und nach seinen Stämmen und Geschlechtern in besondern Provinzen und Städten wohnte, finden wir Aelteste von Stämmen (Deut. 31, 28. 2 Sam. 19, 12. 2 Chr. 34, 29), Provinzen (Jud. 11, 5) und Städten (Deut. 19, 12. 21, 3. 16. 1 Sam. 11, 3. 16, 4 u. ö.) erwähnt. Zu diesen Aeltesten gehörten die Stamm-, Geschlechts- und Familienhäupter (vgl. zu V. 14). Daher wird z. B. das, was Exod. 20, 15 ff. vom ganzen Volke

8) Diesen letzten Wady beschreibt Robinſ. II, 560 an der Stelle, wo die Israeliten ihn überschritten haben müßten, falls sie auf der Ostseite des Kuruntul gegen Ai herangezogen waren, d. i. an der Taiyibeh-Straße, als eine tiefe Schlucht mit steilen, schroffen, schwierig zu ersteigenden Abhängen, wenigstens auf der Südseite. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, daß die Isr. von Jericho aus an der Westseite des Kuruntul hinaufzogen und den Wady el Mutyah passirten. Diesen hat Rob. (S. 332 u. 563) nur in der Nähe von Rummon berührt und darüber nur bemerkt, daß er den großen Abfluß für die Gewässer des anliegenden Landstrichs bilde und ein tiefes schmales Bett habe, wo ein paar ausgehöhlte Grabmäler zu sehen waren. —

ausgeſagt iſt, in Deut. 5, 20 f. den Häuptern der Stämme und den Aelteſten zugeſchrieben, weil das ganze Volk durch ſeine Stammhäupter und übrigen Aelteſten repräſentirt war. Aus ſämmtlichen Volksälteſten wurde dann oft zu beſondern Zwecken eine beſtimmte Anzahl ausgewählt, ſo die 70 Aelteſten, die mit Moſe und Aaron auf den Sinai ſtiegen (Exod. 24, 1. 9), ſo die 70, welchen in der Wüſte zur Unterſtützung der Autorität Moſe's der Geiſt der Weiſſagung verliehen ward (Num. 11, 23 ff.). Aus den Aelteſten wurden auch ſowohl die Schoterim (vgl. zu 1, 10) als die Richter des Volks erwählt. Wenn es Num. 11, 16 heißt: Verſammle 70 Mann von den Aelteſten Israels, von welchen du weißt, daß ſie Aelteſte des Volks und ſeine Schoterim ſind (זִקְנֵי הָעָם וְשֹׁטְרָיו), ſo iſt es klar, daß die שֹׁטְרִים zu den Aelteſten gehörten, aus ihnen genommen waren. Als Richter kommen die Aelteſten der Städte vor Deut. 22, 15 ff. 25, 7 ff. Joſ. 20, 4. Natürlicher Weiſe hatten aber nicht alle Aelteſten beſondere Aemter, daraus erklärt es ſich, daß bei vollſtändigen Aufzählungen der Volksobern bald die Aelteſten und Richter (Deut. 21, 2. Esr. 10, 14), bald die Stammälteſten und Schoterim (Deut. 31, 28), bald die Stammhäupter, Aelteſten und Schoterim (Deut. 29, 9) oder noch vollſtändiger die Aelteſten Israels und ſeine Häupter und ſeine Richter und ſeine Schoterim (Joſ. 8, 33. 23, 2. 24, 1) zuſammengeſtellt werden, um ſämmtliche Volksobern jeglichen Standes zuſammenzufaſſen. — Ueber das Zerreißen der Kleider als äußeres Zeichen des Seelenſchmerzes vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 298; über das Beſtreuen des Hauptes mit Aſche vgl. Roſenm. A. u. N. Morgenl. III S. 2 f. u. Winer R. W. II, 732. — וַיִּפֹּל עַל פָּנָיו — — עַד הָעָרֶב er fiel auf ſein Angeſicht nieder und blieb liegen bis zum Abende. Hieraus ſchloſſen die ältern Interpr. richtig, daß Joſua und die Aelteſten den Tag über auch nichts gegeſſen, alſo gefaſtet haben werden. **Tam Josue quam seniores non tantum tristitiae et dolori se tradunt: sed suscipiunt solennem luctum, ut in rebus maxime afflictis fieri solet, scindendo vestes et pulverem super capita spargendo. Etsi autem ritus iste incredulis quoque usitatus fuit ad testandum dolorem, specialis tamen fuit ratio piis et Dei cultoribus, ut iram ejus suppliciter deprecarentur. Ideo in vestium scissura et aliis continebatur poenitentiae professio: quod etiam colligitur ex annexa precatione.** Calv.— V. 7. Die Worte: „ach Herr, warum haſt du dies Volk bis über

den Jordan herübergeführt" u. s. w. enthalten keinen Vorwurf gegen Gott, sondern sind nur ein starker Ausdruck des im Gebete ringenden Glaubens, daß Gott der Herr sein Volk, das er so wunderbar über den Jordan geführt hat, jetzt unmöglich dem Tode durch die Cananiter preisgeben könne. Die Frage nach dem Grunde der bisherigen wunderbaren Gnadenerweisungen involvirt die stärkste und dringendste Aufforderung an den Herrn, sein so herrlich begonnenes Werk auf eben so glorreiche Weise zu vollenden. Die folgenden Worte: „o hätte es uns doch gefallen jenseits des Jordan zu bleiben" setzen einerseits voraus, daß Israel vor dem Uebergange über den Jordan Sehnsucht nach dem Besitze Canaans gehegt hatte, andrerseits, daß die Erfüllung dieser Sehnsucht möglicher Weise die Ursache des jetzt über das Volk gekommenen Unglücks sei, und sprechen daher den Wunsch aus, daß doch Israel lieber nie eine solche Sehnsucht gehegt, noch der Herr dieselbe erfüllt haben möchte [4]). — Wegen der seltenen Form הֶעֱבַרְתָּ für הֶעֱבַרְתָּ vgl. Ew. Lehrb. §. 41. b. Aehnlich steht הֶעֱלָה für הֶעֱלָה Hab. 1, 15. — Der Infin. abs. הַעֲבֵיר steht auch hier emphatisch: warum hast du .... ganz und gar herübergeführt, vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. — הָאֱמֹרִי bezeichnet hier die das Gebirge bewohnenden Völkerstämme, die östlichen Cananiter, im Unterschiede von הַכְּנַעֲנִי (V. 9), den westlichen Stämmen in der Niederung und am mittell. Meere, wie 5, 1. Richtig bemerkt Maur. zu V. 9: „wenn die Israeliten im Osten

4) Gegen die im Text gegebene Auffassung könnte man leicht die ähnlich lautende Klage des Volks in der Wüste Num. 14, 2 f.: „wären wir doch im Lande Aegypten oder in dieser Wüste gestorben, und warum führt Jehova uns in dieses Land, daß wir durchs Schwerdt fallen, unsere Weiber und Kinder zur Beute werden?" — die als ein Murren wider Mose und Aaron bezeichnet wird, anführen; allein duo si dicunt idem non est idem. Der Sinn der ähnlich lautenden Worte hängt ganz ab von der Stellung des Herzens und Gemüths zur Sache. Das Volk in der Wüste setzt hinzu: „wir wollen ein Haupt setzen und nach Aegypten zurückkehren" (V. 4) und offenbart darin seinen Unglauben an den Herrn und seine Empörung gegen den von Gott zum Retter ihm gesetzten Mose unverholen. Josua hingegen zeigt nicht blos darin seinen Glauben, daß er in der Angst seines Herzens sich zu Gott wendet, seinen Kummer vor dem Herrn ausschüttet, sondern auch darin, daß er V. 8 u. 9 die zu befürchtende Vernichtung des Volks und die daraus entstehende Beeinträchtigung der Ehre des Herrn als Motiv seines dringenden Flehens angiebt.

Canaans fürchten, die Kunde von ihrer Niederlage werde zu den Cananitern kommen, so sind diese natürlich die westlichen Cananiter." Vgl. zu 3, 10. — V. 8 f. Die noch von Cler., Mich. und Rosenm. gegebene Auffassung dieser Vv.: **quid dicam amplius Israelitis, quibus Te nobis adfuturum promisi, prout ipse mihi pollicitus eras? Me mendacem habebunt**, ist schon von Mas. als **insulsum et absurdum** mit Recht verworfen worden. Eine so ängstliche Besorgniß um sein liebes Ich und das Ansehen seiner Person kannte der Knecht Gottes Josua nicht. Eben so wenig enthalten die Worte einen Zweifel Josua's an der göttlichen Verheißung, daß Niemand ihm werde widerstehen können (1, 5), wie Deres. sie faßt, sondern sollen den großen Schmerz Josua's motiviren. **Imperator reddit rationem ejus perturbationis animi, quam et gestu habituque et verbis superioribus prae se ferebat.** Mas. — Das מָה אֹמַר ist nicht Ausdruck der Rathlosigkeit, als ob Josua nicht gewußt hätte, was er sagen sollte, denn er spricht ja gleich darauf die Gedanken seines Herzens aus, sondern Ausdruck des Zweifels an der Wahrheit der auszusprechenden Befürchtung, und wurzelt insofern im Glauben, als er sich diese Befürchtung nicht wirklich eintretend denken kann, weil sie mit der göttlichen Verheißung streitet. Indem aber Josua durch das voraufgestellte מָה אֹמַר seine Befürchtung, daß die Cananiter Israel, wenn sie hörten, daß es seinen Feinden den Rücken gekehrt, von allen Seiten angreifen und spurlos vertilgen würden, als Zweifel ausspricht und noch die weitere Frage: „was magst Du dann für deinen großen Namen thun" hinzusetzt, giebt er nicht blos das Motiv an, das ihn zu jenen, fast an Vorwurf grenzenden Worten (V. 7) getrieben hat, sondern verstärkt damit zugleich die in jenen Worten liegende indirekte Aufforderung an den Herrn, solches Unglück doch um seines Volkes und seines Namens willen von Israel abzuwenden. — Das בִּי halte ich mit Gesen. (thes. I, 222) für eine Abkürzung aus בְּעִי bitte. Diese Ableitung paßt allein zu seiner Bedeutung, daß es vor אֲדֹנָי „immer die dringende Bitte steigert", nicht aber die von Ew. (Lehrb. §. 101. e.) vorgeschlagene, als Verkürzung von אֲבוֹי und אָבִי. — Die eigenthümliche Phrase הָפַךְ עֹרֶף, wofür V. 12. פָּנָה עֹרֶף steht, **vertit cervicem coram aliquo**, entspricht unserm: den Rücken kehren, fliehen vor jemand. — מַה־תַּעֲשֶׂה was wirst du hinsichtlich deines großen Namens thun,

d. h. wie wirst du dann deinen großen Namen, den du dir durch die bisherige wunderbare Leitung Israels unter allen Völkern gemacht hast, vor der Lästerung und Verspottung desselben durch diese Völker retten? Dieser Sinn ergiebt sich aus der Vergleichung von Exod. 32, 11 ff. und Num. 14, 23 ff., wo Mose durch diesen Grund seine Fürbitte für das Volk motivirt, vgl. auch Deut. 9, 28. — In der Form מַה־תַּעֲשֶׂה für מַה־תַּעֲשֶׂה, welche Gesen. (Lehrgeb. S. 432 f.) für Aramaismus erklärt, will Ew. (Lehrb. S. 428) das Zere daraus ableiten, daß ein scharf verbundenes Wörtchen vorhergeht, während er die übrigen analogen Formen meist als Voluntative faßt, was Maur. auch bei unserm תַּעֲשֶׂה annimmt, die Worte als verba exhortantis, ne dicam postulantis fassend.

V. 10—15. Die Antwort des Herrn athmet Zorn über Israels Versündigung. Daher der vorwurfsvolle Eingang V. 10 und der in der Häufung der Worte und der steten Wiederholung des steigernden גַּם stark hervortretende Eifer. — Cler. meint, Jehova habe diese Antwort durch den Hohenpriester ertheilt, allein dann müßte man auch annehmen, daß Josua sein Flehen durch den Hohenpriester dem Herrn habe vortragen lassen, was offenbar dem Sinne der Erzählung widerstreitet; vgl. die Bem. zu 1, 1. — Die Frage: „warum doch fällst du auf dein Angesicht?" enthält den Vorwurf, daß Josua nicht Grund habe an der Treue des Herrn zu zweifeln und um fernere Zuwendung derselben zu flehen — weil die Ursache des Israel betroffenen Unglücks nicht in Gott, sondern in der Sünde des Volks zu suchen sei. Dieser Vorwurf bezieht sich natürlich nicht darauf, daß Josua überhaupt mit fußfälligem Flehen sich an den Herrn gewandt, noch darauf, daß er in seinem Gebete etwa vorwurfsvolle Worte gegen den Herrn ausgesprochen hat, sondern darauf, daß er geneigt ist, die Ursache des Unglücks in Gott und seiner Führung zu suchen, während sie allein in einer Versündigung des Volks lag. — V. 11. Israel hat gesündigt, sagt der Herr, sofern die Sünde des Einen die ganze Gemeine befleckte, vgl. zu V. 1. Diese Sünde ist ein Treubruch an dem Bunde, den der Herr Israel geboten, d. h. an der Erfüllung der in dem Bunde mit Jehova eingegangenen Verpflichtungen (Exod. 19, 8 u. 24, 7); ja noch mehr, sie ist ein Vergreifen an dem Banne, wodurch Isr. den Bann auf sich selbst gebracht hat (6, 18). Diese drei Sätze geben die Sünde nach ihrem Verhältnisse zu Gott steigernd an, die folgenden drei nach ihrer innern Qualität, als Diebstahl und

Verheimlichung und Verwendung des Geſtohlnen zu eigenem Gebrauche, d. h. als ein grobes, hartnäckiges und ruchloſes Verbrechen [5]). כִּחֵשׁ heißt hier nicht leugnen auf Befragen; denn ein Befragen hatte nicht ſtattgefunden, ſondern verheimlichen, celare id quod fatendum cum poenitentia fuisset (S. Schm.). — כֵּלִים bez. nicht das Zelt, unter welchem Achan das Geſtohlene vergraben hatte (V. 21), ſondern die Hausgeräthe, unter die das Geſtohlene gebracht worden, um es gleich denſelben zu eigenem Nutzen zu gebrauchen. Dies wird als das Aergſte zuletzt genannt, inſofern das Geſtohlene ein dem Herrn geweihtes Gut war, deſſen Aneignung und Verwendung zu eigenem Gebrauche den höchſten Grad von Ruchloſigkeit bekundet. — V. 12. Um dieſer Sünde willen hat der Herr Israel ſeinen Beiſtand entzogen, daß es vor ſeinen Feinden fliehen mußte, und wird ihm auch ferner nicht mehr beiſtehen, ſo lange nicht der Bann aus ſeiner Mitte getilgt wird [6]). — Die Aus-

5) Unter den ältern Ausl. hat Seb. Schmidt die in dieſen Sätzen liegende Steigerung am genauſten nachzuweiſen, und dieſe Beſchreibung des Verbrechens zugleich mit dem V. 21 mitgetheilten Geſtändniſſe Achans zu parallelifiren verſucht. Er findet die durch die Gradation und Cumulation der Worte ausgedrückte gravitas peccati nicht ſowohl in comparatione graduum inter se, als vielmehr in progressu, continuatione et pertinaci impoenitentia neglectaque remotione, und verſteht חָמְדָה de motu malae conscientiae, עֲבֹר בְּרִית de arreptione, גְּנֵבָה de furtiva subtractione, endlich das Verheimlichen und Legen unter ſeine Geräthe als Zeichen hartnäckiger Unbußfertigkeit, und umſchreibt die Exaggeration der pertinacia et impoenitentia ſo: Ubi concupivit Achan debuisset resistere; ubi proposuit debuisset desistere ne sumeret; ubi sumsit debuisset projicere nec furari; ubi furatus est debuisset ultro confiteri; ubi reposuit debuisset rursus effodere. — Allein dieſe Deutung des חמדה und עבר ברית iſt offenbar willkührlich.

6) Den im Texte angegebenen Grund der Niederlage des gegen Ai ausgeſandten Heeres verwerfen die Rationaliſten als der Sage angehörend und folgern aus dem Umſtande, daß Joſua ſpäter das ganze Heer gegen Ai aufbot, die eigentliche Urſache habe in einer Uebereilung des auf die ſchwachen Kriegstugenden der ausgeſchickten Streiter zu viel bauenden Feldherrn gelegen, und der von dem Orakel angegebene Grund einer Veruntreuung am Tempelſchatze ſei blos untergeſchoben, um das entmuthigte Volk wieder zu enthuſiasmiren. So Paulus S. 165, Haſſe S. 107 ff., Maurer zu V. 11 und v. Leng. S. 634 f. — Allein dieſe Hypotheſe ſcheitert ſchon daran, daß ſie

tilgung des Bannes aus seiner Mitte ist nach V. 15 die Ausrottung Achans mit seiner Familie und Habe.

V. 13—15. Nach Aufdeckung der Ursache des Unfalls befiehlt der Herr Josua, den Bann aus dem Volke wegzuschaffen. Zu dem Ende soll er das Volk auf Morgen sich heiligen (vgl. zu 3, 5) und dann nach seinen Stämmen, Geschlechtern, Familien und einzelnen Männern vor Gott treten lassen, durchs Loos den Schuldigen ermitteln und ihn mit allem, was ihm gehöre, verbrennen. — V. 14.

---

die Entdeckung des Achanschen Diebstahls nicht zu erklären vermag. Paulus geht radical zu Werke und behauptet: die Priester hätten in der Stille entdeckt, daß ein gewisser Achan von dem, was dem Gotteszelte als Schatz der Beute von Jericho zukommen sollte, etwas zurückgehalten habe, und dem Volke nur das Schauspiel gegeben, daß Achan der Entwender durch ein göttliches Loos öffentlich entdeckt wird. Doch diese Höhe kritischer Willkühr, die um nur die eigenen willkührlichen Einfälle gegenüber der historischen Ueberlieferung geltend zu machen, das Walten Gottes in Israel in blinden Zufall, in das Ohngefähr der zufälligen Entdeckung des Diebstahls, das durchs Loos geübte Gottesurtheil in Täuscherei und Gaukelspiel verkehrt, wagten Maur. und v. Leng. nicht zu ersteigen, wodurch sie freilich nur ihr Unvermögen, den geschichtlichen Thatbestand zu erklären, eingestehen. Maurer meint, wahrscheinlich hatte kein Einziger die Beute ganz unangetastet gelassen, so daß das Loos in Jedem den Schuldigen treffen mußte und den Achan blos zufällig traf. Also dem Rationalismus zu Liebe muß sich das ganze Volk zu einem Diebsgesindel machen lassen! Dies will v. Leng. eben so wenig, als den reinen Zufall annehmen. Er meint daher, Achan mochte sich nach frühern Vorgängen leicht als der Hauptschuldige bezeichnen lassen, oder die Strafe habe auch mehrere als ihn getroffen und die Tradition nur an ihm gehaftet wegen des Anklangs seines Namens an das Thal Achor, wo nach der Sage die Scene spielen sollte. Allein soll die Sage nicht reine Erdichtung sein, in welchem Falle nicht abzusehen ist, wie der Name Achor zur Erdichtung eines solchen dem Achan angehängten Verbrechens habe Veranlassung geben können, soll vielmehr das Faktum der Bestrafung Achans historische Thatsache sein und auch die hohepriesterliche Entscheidung durchs Loos keineswegs von reinem Zufall abhängen — wie v. Leng. ausdrücklich bemerkt — so bleibt nichts übrig als einen unreinen Zufall zu ersinnen, das Loos für Schein und Betrug auszugeben, und dem Achan ohne Grund frühere Verbrechen anzudichten, um den Knoten zu zerhauen, in den man sich durch Leugnen des Waltens Gottes in der Geschichte Israels verstrickt. Credat Judaeus Apella! — Im Uebrigen vgl. noch die Note zu 8, 1.

נִקְרַבְתֶּם ihr sollt herzutreten, eig. genaht werden. Das Niphal ist nicht ganz gleichbedeutend mit dem Kal, sondern bezeichnet hier wie Exod. 22, 7, der einzigen Stelle, in der נִקְרַב noch vorkommt, das unfreiwillige Nahen zu Gott, das Hintreten vor das göttliche Gericht (אֶל אֱלֹהִים), zu dem jem. genöthigt wird. — אֲשֶׁר־יִלְכְּדֶנּוּ יְהוָה welchen Jehova durchs Loos treffen wird. Das Loos ist zwar nicht ausdrücklich erwähnt, weshalb manche ältere Ausl. seine Anwendung in diesem Falle bezweifelten und andere willkührliche Annahmen ersannen (vgl. Mas. und S. Schm. z. d. St.); allein נִלְכַּד ist, wie aus 1 Sam. 14, 42 erhellt, der technische Ausdruck für die durchs Loos getroffene Entscheidung, vgl. auch 1 Sam. 10, 20. Außerdem ergiebt sich hier der Gebrauch des Looses auch schon daraus, daß um den Schuldigen zu entdecken, erst der Stamm, dann aus dem Stamme das Geschlecht u. s. f. getroffen wird. Hätte Gott durch unmittelbare Entscheidung den Thäter entdecken wollen, so wäre diese Procedur überflüssig gewesen. — Aus diesem V. ersehen wir übrigens zugleich die aus dem patriarchalischen Leben erwachsene natürliche Eintheilung und Gliederung des Volks in Stämme, Geschlechter, Familienhäuser und Familien[7]). Die Stämme wurden durch die zwölf Söhne Jakobs begründet, welchen Josephs Söhne durch Adoption gleichgestellt waren, so daß wo Levi mitgezählt wurde, Joseph als ein Stamm, wo aber, wie z. B. bei der Austheilung des Landes, Levi nicht mitgezählt ward, Joseph in seinen Söhnen als zwei Stämme bildend gerechnet wurde. Die Stämme theilten sich in מִשְׁפָּחוֹת Geschlechter[8]), welche wiederum zunächst durch die Söhne der 12 Stamm-

7) Diese Eintheilung findet sich auch bei den Arabern, und bei den alten Griechen, im atheniſchen Staate, wo die φυλαὶ in φρατρίαι und γένη abgetheilt waren; vgl. Winer R. W. II. S. 596 f.

8) Für Geschlechter wird hie und da אַלְפִּים als gleichbedeutend mit משפחות gebraucht, Jud. 6, 15. 1 Sam. 10, 19 vgl. mit V. 21. Mich. 5, 1 u. ö. bei Bezeichnung der Häupter der Geschlechter und Stämme, Num. 1, 16. 1 Chr. 12, 20 u. ö. Diese von אֶלֶף tausend ausgehende Benennung ist offenbar nicht blos daraus entstanden, daß ein Geschlecht immer tausend oder Tausende von Köpfen in sich faßte, sondern zugleich daraus, daß Mose für die Anstellung der Richter das Volk nach Tausenden, Hunderten u. s. f. theilte, Exod. 18, 17 ff., wobei er sich gewiß so viel als möglich an die natürliche Eintheilung des Volks in Geschlechter, Vaterhäuser und Familien hielt.

väter, öfter aber auch durch deren Enkel und Urenkel begründet wurden. Dies ergiebt sich unter Anderem deutlich aus Num. 26, 20 f., wo neben den Söhnen Juda's auch zwei von seinen Enkeln, und Num. 26, 29 ff., wo neben Machir dem Sohne und Gilead dem Enkel Manasse's auch Gileads Söhne, also Manasse's Urenkel, als Geschlechter bildend aufgeführt sind. Vgl. noch V. 35 u. 36. V. 38 u. 40. Aus diesem Cap. ersieht man zugleich, daß die Größe der Geschlechter sehr verschieden war, indem dieselben von 4 bis 16,000 männliche Köpfe von 20 J. und darüber zählten. — Die Geschlechter zerfielen in בֵּית אָבוֹת Vaterhäuser, Familiengruppen, wahrscheinlich in derselben Weise, wie die Stämme in Geschlechter, d. h. so daß die Söhne, Enkel und Urenkel der die Geschlechter begründenden Häupter als Begründer der Vaterhäuser angesehen wurden. Die Vaterhäuser endlich zerfielen in Familien, die nach den גְּבָרִים Männern benannt und gezählt wurden. Daraus aber, daß nicht blos die Söhne, sondern auch die Enkel und Urenkel der Stammväter Geschlechter constituirten, folgt nothwendig, daß die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern und Familienhäusern keine festbestimmte Grenze hatte, sondern relativer Art war. Auch fehlt uns jede nähere Angabe darüber, nach welchem Prinzipe in den einzelnen Fällen dieser Unterschied fixirt wurde[9]). Das Fehlen eines allgemeinen, durchgreifenden Theilungsprinzipes zwischen den Geschlechtern und Vaterhäusern oder Familiengruppen zeigt sich noch mehr in den unbestimmten Benennungen der Häupter dieser Abtheilungen. Die Häupter der Stämme oder Stammfürsten heißen נְשִׂיאִים Num. 2, 3. 5. 7 ff. 10, 4. 34, 18. Jos. 17, 4. 22, 14. 32; נְשִׂיאֵי יִשְׂרָאֵל Num. 1, 44. 7, 2 ff.; נְשִׂיאֵי הַמַּטּוֹת Num. 7, 2; נְשִׂיאֵי מַטּוֹת אֲבוֹתָם Num. 1, 16; רָאשֵׁי הַמַּטּוֹת Num. 30, 2. 1 Kg. 8, 1; רָאשֵׁי שִׁבְטִים Deut. 5, 20 und als Repräsentanten der Volksgemeinde נְשִׂיאֵי הָעֵדָה Num. 31, 13. 32, 2. Jos. 22, 30. Die Häupter der Geschlechter und der Vaterhäuser

und dieselbe nur behufs der leichtern Rechtspflege consequenter nach der Kopfzahl weiter bildete.

9) Viel Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung von Michaelis (Mos. R. I §. 48), daß zur Bildung von Geschlechtern und Familiengruppen eine gewisse Anzahl von Köpfen erforderlich war, wie man aus 1 Chr. 23, 11 schließen kann, wo es von zwei Enkeln Gersons heißt, sie hatten nicht viel Söhne und wurden zu einem בֵּית אָב gezählt.

werden nicht durch besondere Namen unterschieden, sondern heißen gemeinschaftlich רָאשֵׁי אָבוֹת לְ Exod. 6, 25. Jos. 22, 1. 1 Chr. 8, 6; רָאשִׁים לְבֵית אֲבוֹתָם oder רָאשֵׁי בֵית אֲבוֹתָם Exod. 6, 14. 1 Chr. 5, 24 und רָאשֵׁי הָאלָפִים 1 Chr. 12, 20. Doch werden diese Benennungen häufig auch von den Stammfürsten gebraucht, welche außer den bereits genannten Bezeichnungen noch sehr häufig רָאשֵׁי אֲבוֹת הָעֵדָה Num. 31, 26 vgl. mit V. 13, und רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטוֹת Num. 32, 28. Jos. 14, 1. 21, 1 oder רָאשֵׁי בֵית אָבוֹת רָאשֵׁי הָאָבוֹת לְמַטוֹת Jos. 19, 51, auch רָאשֵׁי בֵית אָבוֹת Num. 1, 4. 44. 7, 2. Jos. 22, 14 und רָאשֵׁי אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל [10]) Num. 1,

10) Da die letztere Benennung außer dem Pentat. u. B. Josua nicht gefunden wird, so äußert Winer (R. W. II S. 597) die Vermuthung, daß die ראשי אלפי ישראל „vielleicht (auf dem Zuge durch die Wüste) nur militärische Anführer" waren — eine rein aus der Luft gegriffene Vermuthung, die durch einen einzigen Blick auf die betreffenden Stellen widerlegt wird. Die militär. Anführer heißen in der Wüste wie später שָׂרֵי הָאֲלָפִים וְשָׂרֵי הַמֵּאוֹת Num. 31, 14. 48 52. 54. 1 Sam 8, 12. 2 Sam. 18, 1. Der Grund, daß die ראשי אלפי ישראל später nicht mehr erwähnt werden, kann nur darin liegen, daß als mit den Zeiten der Könige die natürliche Verfassung des Volks allmählich in eine künstliche Gliederung desselben überging, die Bezeichnung רָאשִׁים durch שָׂרִים verdrängt wurde, indem z. B. auch שָׂרֵי הָאָבוֹת für רָאשֵׁי הָאָבוֹת vgl. 1 Chr. 29, 6 mit 27, 1 und שָׂרֵי הַשְּׁבָטִים (1 Chr. 28, 1) oder רָאשֵׁי הַשְּׁבָטִים שִׁבְטֵי יִשְׂרָאֵל (1 Chr. 27, 26. 29, 6) für שָׂרֵי הַמֵּאוֹת und שָׂרֵי הָאֲלָפִים (Deut. 2, 20) aufkam. Da nämlich die von Anfang an nicht blos Militärbefehlshaber, sondern auch die bürgerlichen Obern bezeichnete, welche Mose auf Jethro's Rath zur Schlichtung der bürgerlichen Händel des Volks aus den Häuptern der Stämme gewählt (Deut. 1, 15) und zu Richtern eingesetzt hatte (Exod. 18, 17—26): so lag es für die Folgezeit sehr nahe, die milit. Anführer und die Civilvorsteher des Volks unter dem einen Namen שָׂרֵי הַמֵּאוֹת, אֲלָפִים u. s. f. zusammenzufassen, zumal noch öfter eine Person beide Aemter in sich vereinigen, d. h. im Frieden seinem Stamme oder Geschlechte als bürgerliches Oberhaupt und Richter vorstehen, im Kriege als Anführer an seiner Spitze kämpfen mochte. So wird z. B. von den רָאשֵׁי הָאֲלָפִים des St. Manasse, welche zu David auf seinem Zuge nach Ziklag übergingen, ausdrücklich bemerkt, daß sie שָׂרִים בַּצָּבָא wurden, 1 Chr. 12, 20. 21. So bezeichnen ferner

16. 10, 4. Jos. 22, 14. 21. 30 genannt werden. Hieraus erklärt sich auch, daß die Bezeichnungen בֵּית אָבוֹת und מִשְׁפָּחוֹת, die in unserm V. und Num. 1, 2. 18. 20 ff. 2, 34. 3, 15 u. ö. deutlich unterschieden sind, nicht nur öfter gleichbedeutend stehen und mit einander abwechseln, z. B. Exod. 6, 14—25. Num. 26, 2 vgl. mit V. 7, sondern auch בֵּית אָבוֹת noch häufiger als Gesammtbenennung für alle Abtheilungen und Unterabtheilungen der Stämme vorkommt, Num. 1, 4. 45. 2, 2. 32. 17, 21. Jos. 24, 14 u. ö.—

V. 15. הַנִּלְכָּד בַּחֵרֶם der im Banne getroffen, d. h. durchs Loos als des Bannes schuldig erwiesen wird. יִשָּׂרֵף בָּאֵשׁ den verbrenne man mit Feuer, d. h. nicht lebendig; sondern nach V. 25 wurde er erst zu Tode gesteinigt, und dann sein Leichnam verbrannt — als Verschärfung der Todesstrafe. Die Strafe des Lebendigverbrennens kennt überhaupt das Mos. Gesetz nicht, vgl. Mich. Mos. R. V §. 235. Daß die vorhergehende Steinigung nicht ausdrücklich erwähnt wird, kommt daher, daß die Art und Weise der Vollstreckung dieser Strafe durch Gesetz und Sitte bekannt war. — (Ueber die Constr. des Niph. mit אֵת s. Ew. Lehrb. §. 273. b.). Für die Verhängung dieser Strafe wird ein doppelter Grund angegeben, a. er hat den Bund Jehova's gebrochen, b. er hat eine Thorheit an Israel begangen, sich mithin sowohl an seinem Gott und Herrn als an seinem Volke schwer versündigt. נְבָלָה Thorheit, aber nicht blos im intellektuellen, sondern zugleich im ethischen Sinne, nicht blos Thorheit des Verstandes, sondern auch Thorheit des Herzens. In diesem letztern Sinne wird der Ausdruck: eine Thorheit begehen hier und Gen. 34, 7. Jud. 20, 6. 2 Sam. 13, 12. von Verbrechen gebraucht, die von Seiten der Thorheit aufgefaßt werden, insofern der Verbrecher sie unter der Voraussetzung begeht, daß Gott nicht sei, nicht sehe und vergelte. An sich bedeutet נבלה nicht Schandthat oder Verbrechen. Vgl. Hengstenb. Psalmen I S. 277 f.

V. 16—18. Bei der Vollziehung des Looses wurde natürlich nicht das ganze Volk nach allen seinen männlichen Gliedern vorge-

---

in 1 Chr. 13, 1 שָׂרֵי הָאֲלָפִים וְהַמֵּאוֹת sämmtliche Volksobern und repräsentiren das ganze Volk כָּל־נָגִיד קְהַל יִשְׂרָאֵל V. 2. Auch in 1 Chr. 15, 25. 26, 26. 27, 1. 28, 1 29, 6. 2 Chr. 1, 2. 25, 5 bezeichnen שרי האלפים והמאות nicht blos Militärbefehlshaber, sondern zugleich bürgerliche Volkshäupter.

führt, sondern nur die Häupter des Volks, über die das Loos geworfen ward; zuerst die 12 Stammhäupter, dann die Häupter sämmtlicher Geschlechter Juda's, sodann die Häupter der Vaterhäuser des Geschlechtes Serah's, endlich die einzelnen Männer aus dem Vaterhause Sabdi's. — Bei dem ersten אֶת־מִשְׁפָּחֹת in V. 17 ist der Singular sehr auffallend. Zwar haben 7 Codd. den Plural, allein diese Zahl ist zu klein, als daß die Kritik auf sie Gewicht legen dürfte. Noch weniger können die alten Verss., welche den Plural ausgedrückt haben, bei ihrem freien Charakter als Zeugen für die Lesart מִשְׁפָּחוֹת gelten, um mit Cler., Dathe und Rosenm. die Textleslesart hiernach zu ändern, zumal der Chald. und Arab. den Singular wiedergeben. Gesen. und Winer im lex. meinen daher, מִשְׁפָּחָה sei ungenau für שֵׁבֶט gesetzt oder bedeute hier geradezu Stamm. Allein richtiger werden wir mit S. Schmidt u. A. sagen, משפחה stehe hier collective oder distributive für omnes oder singulas gentes. Noch weniger ist לַגְּבָרִים (V. 17) mit einigen Codd., Cler., Dathe, Maur., Rosenm. u. A. in לַבָּתִּים zu ändern, sondern גברים von den Häuptern der Vaterhäuser zu verstehen, da ja nicht die Vaterhäuser oder Familiengruppen, sondern nur die das Geschlecht repräsentirenden Männer, d. h. die Häupter der einzelnen Vaterhäuser zum Loosen herzutraten.

V. 19—28. Nachdem Achan durchs Loos als Thäter ermittelt war, wurde er von Josua beschworen, sein Verbrechen zu gestehen, und bekennt dann, was er von dem verbannten Gute Jericho's entwandt und wo er es verborgen habe, worauf Josua die Sachen aus seinem Zelte holen und in seiner und des Volkes Gegenwart vor Jehova niederlegen ließ. — בְּנִי **Filium neque ironice neque simulate nominat: sed vere testatur ac sincere, paterno se esse erga eum affectu, quem jam morti destinaverat. Quo exemplo docentur judices, dum scelera puniunt, sic temperare suum rigorem, ne exuant humanitatis affectum: et rursum ita misericordes esse, ne dissoluti sint ac remissi.** Calv. — Gieb dem Herrn die Ehre, δὸς δόξαν τῷ θεῷ (Joh. 9, 24), ist nicht die eigentlich gerichtliche Schwurformel, aber doch eine feierliche Beschwörungsformel, durch die Jemand vor Gottes Angesicht zum Bekenntniß der Wahrheit aufgefordert wird. Gott die Ehre geben heißt oft auch: durch die That Gottes Allwissenheit, Allmacht, Heiligkeit anerkennen, oder Gott die gebührende göttliche Herrlichkeit erweisen, z. B. 1 Sam.

6, 5. Röm. 4, 20. Act. 12, 23. Luc. 17, 18. — תֵּן־לוֹ תּוֹדָה übersetzen Calv., Mas., Rosenm., Winer und Gesen.: da ei confessionem, mit Berufung auf Esr. 10, 11; allein gerade diese Stelle beweist das Unstatthafte dieser Bedeutung und die Richtigkeit der Uebersetzung des תּוֹדָה durch Lob, Preis; denn hier fordert Esra die Juden, welche fremde Weiber genommen hatten, auf: Gott Preis zu geben und seinen Willen zu thun, nämlich sich von den fremden Weibern zu scheiden. Diese Bedeutung wird auch hier als die einzig passende schon durch den Parallelismus der Glieder, nach welchem תּוֹדָה synonym mit כָּבוֹד ist, gefordert. — V. 21. Die unverkürzte Form וְאֶרְאֶה darf nicht nach dem Keri וְאֶרְאֵ֫ verändert werden, da sie viele Analogien für sich hat, in der ersten Person sogar die Verkürzung der seltenere Fall ist, vgl. Ew. Lehrb. §. 232. d. — אַדֶּרֶת שִׁנְעָר ein babylonischer Mantel, wie Aquila, der Chald., Syr. und Arab. geradezu übersetzt haben; denn שִׁנְעָר ist der ältere Name für Babylonien, Gen. 10, 10. 11, 2. Ein babyl. Mantel ist ein künstlich gewirkter Mantel, ψιλὴ ποικίλη (LXX)[11]), pallium coccineum (Vulg.); denn nach Plinii hist. nat. VIII, 48: colores diversos picturae vestium intexere Babylon maxime celebravit et nomen imposuit. Mehr Zeugnisse hiefür liefert Bochart im Phal. I, c. 6. Vgl. auch Heeren Ideen I, 2. S. 205 ff. — 200 Sekel Silber betrugen nach Bertheau (z. Gesch. S. 49) circa 150 pr. rtl., da wir hier wohl den alten Mos. Sekel annehmen dürfen. Nach dem spätern oder gewöhnlichen Sekel berechnet, würden sie nur die Hälfte dieser Summe ausmachen. — לְשׁוֹן זָהָב eine goldene Zunge Was darunter zu verstehen, läßt sich nicht ermitteln. Da nach dem Zeugnisse des Gellius (Noct. Attic. X, 25) Naevius einen kleinen Degen ligulam nennt, so denken Mas. und Rosenm. an einen kleinen goldenen Degen, mit dem die Einwohner von Jericho vielleicht einen ihrer Götter geschmückt hatten. Nicht allzu wahrscheinlich. Vatabl. versteht darunter laminam auream, Gesen. im thes. II, 763 deutet es: vectis aureus linguae similis. Jedenfalls war es ein goldener Schmuck, dessen Beschaffenheit und Be-

11) Peristroma babylonicum ψιλὴ dicitur, quia erat tonsum neque villosum et asperum, sed ποικίλη, quia intextas sive insutas acu ostentabat variis coloribus hominum et belluarum species et figuras. Fischer Prolus. de versionibus graec. libror. V. T. etc. p. 88.

stimmung uns unbekannt ist, aber von ansehnlicher Größe, da er 50 Sekel = 13700 Par. Gran wog. — בְּתוֹךְ הָאָהֳלִי. Gegen die gewöhnliche Regel hat das durch das Suffix bestimmte nomen den Artikel. Maurer erklärt ihn daraus, daß er demonstrativum und zwar fast Adverbium demonstr. sei —: „in der Mitte dort meines Zeltes". In C 8, 33 soll er fast reines Pronomen demonstr. sein. Allein diese Annahme ist schon bei diesen Stellen nicht sehr natürlich, in Lev. 27, 23 und Mich. 2, 12 aber ganz gezwungen. Ewald (krit. Gramm. S. 581) erklärt den Artikel daraus, daß das kleine Suffix allmählig seine Kraft verloren habe (vgl. auch Lehrb. §. 290. d.); richtiger Hengstenb. (Christol. III S. 362) daraus, daß der Artikel zuweilen seine Kraft verlor und mit dem Nomen verschmolz, wofür der häufige Gebrauch des Status emphat. bei unbestimmten nomin. im Syrischen eine Analogie darbietet. — Und das Silber unter ihm, dem babyl. Mantel, oder richtiger: unter diesen Sachen, indem das Suffix als neutrum sich auf beide vorhergenannten Gegenstände bezieht. Viele schließen hieraus nicht unwahrscheinlich, daß der Mantel mit der goldenen Zunge in einer Kiste lag und darunter das Silber. — V. 22. Die Form הָאָהֳלָה mit Cholem und Chateph-Segol, während vorher und nachher אָהֳלִי und אָהֳלוֹ mit Kamez-Chatuph und Chateph-Kamez punktirt ist, erklärt sich hier zunächst aus dem Athnach, durch den das א den Ton erhielt und sich nicht verkürzen konnte, obgleich auch sonst ohne diesen Grund beide Formen mit einander wechseln; vgl. Ew. Lehrb. §. 41. b. und 255 b. — V. 23. Und sie legten sie (die aus dem Zelte geholten Sachen) vor Jehova nieder. יָצַק h. ausgießen, ausschütten Dieselbe Bedeutung hat die Hiphilform הֹרִיק 2 Kg. 4, 5; dagegen die Form הִצִּיק sich der Bedeutung von הִצִּיג nähert und niederlegen heißt, hier und 2 Sam. 15, 24. — Wegen לִפְנֵי יְהוָה s. zu 6, 8.

V. 24—26. Als die entwendeten und aus Achans Zelte herbeigeholten Sachen vor der Bundeslade niedergelegt waren zum Zeichen, daß sie als Bann Jehova gehörten, nahm Josua Achan mit den entwendeten Sachen, und seine Kinder und sein Vieh nebst seinem Zelte und allem, was ihm gehörte, und führte sie in Begleitung des ganzen Volks in das Thal ab, wo die Strafe der Steinigung an ihnen vollzogen und nach Verbrennung der Leichen und Sachen über der Asche ein großer Steinhaufen als Schand-

zeichen und warnendes Denkmal für die Nachwelt aufgeworfen wurde. V. 24. Die Söhne und Töchter Achans werden mit ihm in das Thal abgeführt, nicht um bloße Zuschauer der an dem Vater vollstreckten Strafe zu sein und ein Exempel daran zu nehmen, wie etliche Rabb., Schulz, der Verf. des exeg. Hdb., Heß (Gesch. Jos. I, S. 120) u. A. meinten, sondern um mit ihm bestraft und gesteinigt zu werden, vgl. 22, 20. Da jedoch das Mos. Gesetz ausdrücklich gebietet (Deut. 24, 16), die Söhne sollen nicht um der Sünden der Väter willen sterben, so nahmen C. a Lap., Cler., Mich. (Mos. R. V §. 229), Rosenm. u. A. an, daß sie an dem Verbrechen des Vaters Theil hatten. Allein zu dieser Voraussetzung berechtigt unsere Erzählung nicht, daher auch Calvin, Mas., S. Schmidt die Sache unentschieden ließen, sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse des gerechten Gottes berufend. Indeß wenn wir auch zu der Voraussetzung einer Theilnahme der Kinder an diesem Verbrechen des Vaters nicht berechtigt sind, so dürfen wir doch ebenso wenig glauben, daß die Strafe die Kinder als Unschuldige getroffen hätte. Denn war auch im heidnischen Alterthume der Brauch, die Strafen der Verbrecher auf die Kinder auszudehnen, weit verbreitet (vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 546), so ist doch diese heidnische Ansicht dem A. Test. völlig fremd, und der in demselben so laut gepredigten Liebe und Gerechtigkeit Gottes so widersprechend (vgl. Hengstenb. S. 544 ff.), daß wir unmöglich annehmen dürfen, Gott habe hier dasjenige befohlen, was er als seinem Wesen widerstreitend Deut. 24, 16 seinem Volke verboten, sondern müssen das Urtheil, welches Jehova hier nicht blos über Achan, sondern zugleich über seine Kinder fällt, daraus erklären, daß Achans Kinder, wenn auch an seinem Diebstahl keinen Theil habend, doch dieselbe verderbte Natur und Gesinnung hatten, die beim Vater die böse That erzeugte, und darum auch von dem Herzenskündiger die gerechte Strafe für ihre Sünde empfingen, welche Menschen, die nur die That, nicht die Verborgenheiten des Herzens richten können, über sie nicht hätten verhängen dürfen[12]). Das כָּל־אֲשֶׁר־לוֹ

12) Hiedurch schwindet der angeblich zwischen unserer Stelle und jenem für die menschliche Gerichtspflege gegebenen Gebote Deut. 24, 16 obwaltende Widerspruch, den Maur. durch die leichtfertige Bemerkung: „als wenn das Mos. Gesetz nicht auch sonst vernachlässigt worden wäre" beseitigen wollte; und es bleibt auch kein hinreichender Grund zu der Annahme von Hauff (Offenbarungsgl. S. 224 ff.), daß der Verf. unsers Buchs zu Gunsten seines didaktischen Zweckes, um näm-

bezeichnet Achans Sachen und Geräthe; und ist kein „leerer Zusatz in der breiten Volksſprache", wie Maur. behauptet. — Ganz Israel nämlich in seinen Häuptern und Vertretern; das ganze an 2 Millionen starke Volk konnte nicht mit hinausziehen. Das וַיַּעֲלוּ „sie führten hinauf ins Thal Achor" erklärt sich daraus, daß dieses Thal höher lag als der Lagerplatz der Israeliten bei Jericho, s. zu V. 26. Aus den Stellen Deut. 17, 8 f. 25, 7, wornach man zum Heiligthume und zum Gericht hinaufgeht, läßt sich unser עָלָה nicht mit Rosenm. erklären. Richtig schon S. Schmidt: quia prius ascendendum erat, donec tandem in vallem descenderetur. Der Name Achor steht hier per prolepsin; s. zu V. 26. — V. 25. מָה עֲכַרְתָּנוּ wie hast du uns betrübt! עָכַר trübe machen, betrüben, dann überhaupt ins Unglück bringen, zerrütten, vgl. Gen. 34, 30. 1 Kg. 18, 17. — יַעְכֹּרְךָ ist nicht imperativiſch zu faſſen, sondern als reines futurum: „der Herr wird dich betrüben." Josua spricht dies nicht als Wunsch aus, sondern als die Folge, die Achan durch seine That sich zuzieht. — רָגַם und סָקַל die im Pentat. schon promiscue von der Steinigung gebraucht werden, sind hier so unterschieden, daß רגם steinigen, d. i. mit Steinen zu Tode werfen, סקל Steine auf den Todten häufen bedeutet. Das Nähere über diese Strafe siehe in Carpzov's Appar. p. 583 und Winers R. W. II, 606 ff. — Aus den Singularsuffixen אֹתוֹ (V. 25) und עָלָיו (V. 26) folgt nicht, daß Achan allein, ohne seine Kinder, gesteinigt worden, sondern der Singular wechselt mit dem Plural ab (vgl. אֹתָם, V. 24 und 25), weil Achan das Hauptobjekt der Strafe war, das daher wiederholt allein herausgehoben ist. — In V. 26 wird das יִסְקְלוּ בָאֲבָנִים genauer bestimmt durch וַיָּקִימוּ גַּל־אֲבָנִים גָּדוֹל sie errichteten einen großen Steinhaufen über ihm, für Achan zum ewigen

lich durch Erzählung eines solchen Strafexempels aus der Vorzeit seine Zeitgenossen vor der Uebertretung des göttlichen Gesetzes abzuschrecken, den historischen Stoff frei bearbeitet, d. h. den geschichtlichen Thatbestand alterirt und verfälscht habe. Vielmehr liefert — wie schon Häv. Einl. II, 1 S. 47 bemerkt hat, gerade diese Abweichung von dem Gesetze Deut. 24, 16 einen nicht unbedeutenden Grund für die geschichtliche Wahrheit der ganzen Erzählung. Wäre dieselbe erst aus der spätern Sage geflossen, so würde diese Sage gewiß dem treuen Knechte Gottes Josua kein dem Gesetze widersprechendes Verfahren angedichtet haben!

Schand-, für Andere zum bleibenden Warnungszeichen. Die Gräber der Missethäter mit Steinen bewerfen, um sie zu beschimpfen, ist eine noch jetzt im Oriente herrschende Sitte, vgl. Mich. Mos. R. V §. 235 S. 33 f. — Die Worte: „so wandte sich Jehova von seinem Zornesgrimme" weisen auf V. 1 zurück, und schließen die Erzählung ab, zu der dann nur noch hinzugesetzt wird, daß das Thal, in welchem die Strafe vollzogen worden, von der That Achans den Namen עֵמֶק עָכוֹר Achor d. i. Trübung erhalten und bis auf die Zeit unsers Verf. behalten hat. Der Name ist gebildet nach עָכַר, wie Josua Achans Verbrechen und Strafe in V. 25 bezeichnete. Im schroffen Widerspruche mit dem Texte behaupten Hasse u. v. Leng. (S. 635), daß der Name des Thals Anlaß zur Entstehung der Sage von Achan gegeben habe. Eine Behauptung, die von allen andern gegen sie sprechenden Gründen abgesehen, schon dadurch als nichtig erwiesen wird, daß dieses Thal gar kein so bekanntes war, daß sein Name eine solche Sage hätte erzeugen können. Außer unserm Cap. und der Grenzbestimmung des Stammgebietes von Juda C. 15, 7 wird es nur noch Hos. 2, 17 und Jes. 65, 10 erwähnt, aber beide Male in Anspielungen auf unsere Begebenheit, so daß wir nicht einmal seine Lage genau bestimmen können, da sich aus Jes. 65, 10 nur so viel ergiebt, daß es im Osten Canaans, und aus unserm Cap. und C. 15, 7, daß es unfern Jericho zu suchen. Nach Hieron. im Onom. soll es nördlich von Jericho unweit Gilgal gelegen und bei den Anwohnern noch zu seiner Zeit den alten Namen geführt haben. Allein diese Angabe beruht auf unsicherer, nur aus unserm Cap. geflossener Tradition, denn sie steht mit 15, 7 in Widerspruch. Nach dieser St., der zufolge die nördliche Grenze des St. Juda durch das Thal Achor lief, kann dasselbe nur südlich oder südwestlich von Jericho gelegen haben, da Jericho außerhalb des Stammgebietes von Juda stand. Wir wissen daher weder, ob es seiner natürlichen Beschaffenheit nach ein trübes, finsteres Thal — wie v. Leng., noch ob es eins der blühendsten Thäler war — wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 46) angiebt. Aus Hos. 2, 17 läßt sich das eine eben so wenig, als das andere aus Jes. 65, 10 folgern. Beide Propheten wurden zur Nennung dieses Thals nur dadurch veranlaßt, daß es im Osten Canaans an der Grenze der Wüste gelegen durch unsre Begebenheit nicht blos bekannt geworden war, sondern auch einen bedeutungsvollen Namen empfangen hatte, auf den beide anspielen. Besonders deutlich ist diese An-

spielung bei Hosea; vgl. Hengstenb. Christol. III S. 103 f. und Häv. a. a O., so daß v. Leng. S. 634 sie nur durch die willkührliche Ausflucht, Hosea und der Verf. unsers Buches hätten aus einer gemeinsamen ältern Quelle geschöpft, beseitigen kann. Aber auch bei Jesaja ist sie nicht zu verkennen, obwohl sie bei ihm weniger auf die historische Bedeutsamkeit des Namens, mehr auf seine Lage an der Ostgrenze Canaans und die Berühmtheit, die es durch unsere Geschichte erlangt hatte, geht. Jesaja würde der allbekannten Ebene Saron nicht das Thal Achor gegenübergestellt haben, um dadurch das Land Canaan nach seiner ganzen Breite zu bezeichnen, wäre das Thal Achor nicht durch Achans Geschichte so berühmt gewesen.

Cap. VIII.

Eroberung und Einäscherung Ai's, V. 1—29. Altar auf Ebal, V. 30—35.

V. 1 und 2. Als der durch Achans Verbrechen auf Israel gekommene Bann durch Bestrafung des Verbrechens gehoben war, sprach der Herr Josua Muth zur Eroberung Ai's ein, indem er ihm die Einnahme dieser Stadt zusichert und zugleich das Mittel zum Gelingen dieser Unternehmung angiebt. — V. 1. Weil durch das Mißlingen der ersten Expedition gegen Ai Josua und das ganze Volk entmuthigt worden waren, so beginnt der Herr die Zusage der Eroberung dieser Stadt mit den W.: „fürchte dich nicht und verzage nicht", mit welchen er früher schon sowohl Josua zur Uebernahme des Heerführeramtes (1, 9. Deut. 31, 6. 8), als noch früher Mosen und das ganze Volk zur Einnahme Canaans (Deut. 1, 21. 7, 18) ermuthigt hatte. — Das Gebot: „nimm mit dir alles Kriegsvolk" bildet den Gegensatz zu der Aussage der Kundschafter, daß zur Eroberung einer so kleinen Stadt wie Ai nicht das ganze Volk zu bemühen nöthig sei, sondern 2 bis 3000 Mann hinreichen würden (7, 3), ohne daß aus diesem Gegensatze folgt, daß die erste Unternehmung gegen Ai deshalb mißglückt sei, weil die gegen sie ausgesandte Heeresabtheilung zu klein gewesen sei (vgl. die Note zu 7, 12). Denn 3000 Krieger hätten unter Gottes Beistand wohl eine Stadt mit 12000 Einwohnern nehmen können. Daß jetzt auf Gottes Befehl das ganze Heer angewandt wurde, geschah aus göttlicher Herablassung zu der Schwäche des Volks. **Quia ante vidimus, liquefacta eorum corda, eorum infirmitati consuluit Deus, ne plus injungeret oneris quam essent ferendo, donec a nimio pavore recreati, mandata ejus alacrius**

capesserent. Calv. Auch in 7, 3 ſind übrigens unter כָּל־הָעָם nicht alle waffenfähigen Männer aus dem ganzen Volke zu verſtehen, ſondern wie aus den 2½ transjord. Stämmen nur eine Elite von circa 40,000 Mann mit herüber zum Kriege zog, ſo können wir, trotz dem, daß es nirgends ausdrücklich angegeben iſt, doch unbedenklich annehmen, daß aus den 9½ Stämmen zur Eroberung des Landes nur eine verhältnißmäßige Zahl Krieger ausgehoben ward, welche das ganze Kriegsvolk genannt wird im Verhältniß zu kleinern Abtheilungen desſelben. Wie groß die zur Einnahme Ai's verwandte ganze Kriegsmacht war, wird V. 3 angegeben. עָלָה ſteht sensu militari vom Anrücken des Heeres gegen eine Stadt, ganz unabhängig davon, ob die Stadt hoch oder niedrig lag, weil man ſich jede zu erobernde Stadt als eine zu erſteigende Höhe dachte. Hier freilich, wo das Heer aus der Ebene von Jericho nach dem auf dem Gebirge gelegenen Ai zieht, fällt dieſe abgeleitete Bedeutung mit der urſprünglichen localen hinaufziehen zuſammen. — Wegen רְאֵה נָתַתִּי וגו׳ vgl. zu 6, 2. אֶת־אַרְצוֹ iſt das zum Stadtgebiete von Ai gehörige und unter ihrem Könige ſtehende umliegende Land. — V. 2. Die W.: „thue Ai und ihrem Könige, wie du Jericho und ihrem Könige gethan haſt", ſind nach 6, 21 zu verſtehen. Stadt und König ſoll er bannen, d. h. die Menſchen tödten und die Stadt zerſtören. Doch das Vieh und die Beute, die bei Jericho auch als Erſtling des ihnen gegebenen Landes dem Herrn dargebracht wurden, ſoll bei Ai Israel ſich zueignen, weil der Herr ſeinem Volke nicht ein ödes und leeres Land, ſondern — wie Moſe Deut. 6, 10 f. ſagt — „große und ſchöne Städte, die du nicht gebaut, Häuſer voll allem Gute, die du nicht gefüllt, gehauene Brunnen, die du nicht ausgehauen, und Weinberge und Oelgärten, die du nicht gepflanzt haſt" zu geben den Erzvätern geſchworen hatte. מִים־לְךָ אֹרֵב pone tibi insidiatores. אֹרֵב bez. die im Hinterhalte Verſteckten; מַאֲרָב (V. 9) den Ort des Hinterhalts. מֵאַחֲרֶיהָ hinter derſelben, d. i. im Weſten der Stadt (V. 9). Dieſelbe Bedeutung hat אַחֲרֵי Jeſ. 9, 11. Hiob 23, 7. 8. — Ueber die von den ältern Interpr. weitläuftig discutirte Frage nach der Gotteswürdigkeit der Anwendung von Kriegsliſten bemerkt Calvin kurz und bündig: Quod hic quaerunt nonnulli, dolone et per insidias liceat hostes opprimere, ex crassa imperitia nascitur. Certum enim est non feriendo solum geri bella, sed eos censeri optimos duces, qui arte et consilio pollent

magis quam impetu. — — Ergo si legitimum sit bellum, extra controversiam est, consuetis vincendi artibus patefactam esse viam: modo ne vel pactis inducils, vel alio modo fidem datam fallamus.

V. 3—13. Nach V. 3 wählte Joſua aus dem ganzen Kriegsvolke 30,000 Mann aus, befahl ihnen, ſich in einem Hinterhalte im Weſten von Ai nicht fern von der Stadt zu verbergen u. ſ. w, und ſandte ſie des Nachts zu dieſem Zwecke aus (V. 3—9); nach V. 12 dagegen ſtellt er an 5000 Mann als Hinterhalt auf zwiſchen Bethel und Ai im Weſten der Stadt. Um dieſe widerſprechenden Angaben mit einander auszugleichen, nahmen die meiſten ältern Ausl. an, daß Joſua einen doppelten Hinterhalt gegen Ai aufgeſtellt habe, entweder den einen von 30,000 Mann in einiger Entfernung von Ai, um nach dem Ausrücken ihrer Bewohner in die Stadt einzudringen und ſie anzuzünden, den andern von 5000 Mann ganz in der Nähe der Stadt mit dem Auftrage, ſich mit den ausrückenden Aiten in ein Gefecht einzulaſſen, vielleicht auch — wie Vatabl. meint — nur, um die Feinde zu täuſchen und durch den zweiten Hinterhalt die Aufmerkſamkeit vom erſten abzulenken; oder den einen von der ſüdweſtlichen, den andern von der nordweſtlichen Seite der Stadt — wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 15) meint, um ſo den Feind von allen Seiten ſicher zu nehmen, ſo daß auch nach keiner Seite hin für denſelben ein Entrinnen möglich war. Allein ſo einfach dieſe Ausgleichung des Widerſpruchs erſcheinen mag, ſo ſtehen ihr doch ſo große Schwierigkeiten entgegen, daß wir ſie als unhaltbar aufgeben müſſen. Zuvörderſt iſt ſchon die Aufſtellung einer ſo zahlreichen Streitmacht als Hinterhalt höchſt unwahrſcheinlich[1]). Wie hätten ſich 30,000 Mann ganz in der Nähe von Ai einen ganzen Tag ſo verbergen können, daß ſie von den Bewohnern dieſer Stadt nicht bemerkt worden wären? Da ferner die Oertlichkeit, wo die 30,000 M. aufgeſtellt werden, mit ganz denſelben Worten בֵּין בֵּית־אֵל וּבֵין הָעַי מִיָּם לָעַי (V. 9) angegeben iſt, wie

1) Quis enim existimet, triginta hominum millia diem solidum clam civibus Ajensibus locum ad urbem proximum insidere potuisse atque insuper alia quoque millia quinque, praesertim quum a tergo proxime exstaret Ajensium socia urbs Bethel? Quare credibilius esse puto, non productum in hanc expeditionem fuisse populum universum militarem, sed solos trecies millia delectos ex toto exercitu et horum quinquies millia collocatos esse in insidiis. Maius.

der Ort, wo die 5000 M. im Hinterhalte liegen sollten (V. 12), so erscheint es höchst bedenklich, die gleichen Worte beider Verse in verschiedenem Sinne zu nehmen. Denn hat man auch hiegegen bemerkt, daß die Hebräer keine besondern Benennungen für Südwest und Nordwest haben, sondern überhaupt nur die vier Hauptweltgegenden, nicht aber die Zwischenrichtungen besonders bezeichnen, so kommt doch hier nicht blos das מִיָּם לָעַי in Betracht, sondern auch die weitere Bestimmung: zwischen Bethel und Ai, die bei unbefangener Erwägung darauf führt, daß die 5000 M. an demselben Orte postirt waren, wo sich nach V. 9. die 30,000 gelagert hatten. Endlich hat man auch mit Recht noch bemerkt, daß später bei der Einnahme Ai's immer nur von einem Hinterhalte die Rede ist. Schon diese Gründe entscheiden gegen diese Ausgleichungsversuche; als völlig unhaltbar erweisen sie sich aber dadurch, daß sie nicht einmal alle Schwierigkeiten unserer Stelle zu lösen vermögen. Nach der mit diesen Annahmen nothwendig verbundenen Auffassung von V. 9—11 brachte Josua die Nacht, in der er jene 30,000 M. in den Hinterhalt abgesandt hatte, bei dem übrigen Kriegsvolke im Lager zu, und rückte erst am folgenden Morgen auf die Höhen nördlich von Ai, der Stadt so nahe, daß nur ein schmales Thal sein Lager von der Stadt schied. Wenn er nun von hier aus noch die 5000 M. in einen Hinterhalt legte, so konnte dies doch erst in der nächsten Nacht geschehen sein; aber nach V. 13 geht Josua, nachdem das Heer und der Hinterhalt ihre Stellungen eingenommen hatten, in derselben Nacht, die er nach V. 9 mitten im Volke zubrachte, d. i. in der dem Anrücken auf die Höhen vor Ai vorhergehenden Nacht, durchs Thal, wo er (am Morgen) von den Aiten bemerkt und angegriffen wird. Da nun בַּלַּיְלָה הַהוּא (V. 13) sprachlich nur von der schon in V. 9 mit denselben Worten bezeichneten Nacht verstanden werden kann, so entsteht bei der gewöhnlichen Auffassung dieses Abschnittes zwischen V. 9 und V. 13 ein nicht zu beseitigender Widerspruch; und die ganze Schwierigkeit unsers Abschnittes läßt sich nicht dadurch heben, daß man mit König (Alttest. Studien I, S. 34) einen Fehler in der Zahl 30,000 (V. 3) vermuthet, und diese Zahl mit Thenius (in Käuffers Stud. II, S. 133) für einen aus falscher Auflösung der ursprünglich geschriebenen Zahlbuchstaben entstandenen Abschreibefehler erklärt und auf 5000 reducirt. Es scheint nur die Auskunft übrig zu bleiben, entweder mit Mas. und Rosenm. eine

Textesverwirrung (narrationis confusio) anzunehmen und dieselbe damit zu entschuldigen, daß der Verf. unsers Buches rem eandem unam non una continente atque aequabili oratione sed ex diversis narrationibus confusa permixtaque conscripserit, oder mit Maur. u. v. Leng. S. 639 f. die Verse 12 u. 13 für eine später in den Text gekommene alte Randglosse auszugeben[2]). Beide Annahmen lösen aber nicht die Schwierigkeit, sondern zerhauen den Knoten. V. 12 u. 13 für eine Glosse auszugeben und aus dem Texte zu entfernen, dazu fehlt jede kritische Berechtigung. Da der Chald., Syrer und Arab. mit dem masoreth. Texte übereinstimmen, so kann das Fehlen dieser Vv. in den ältesten Codd. der LXX, in die sie vermuthlich erst durch Origenes aus einer andern griech. Version gekommen sind, keinen Grund gegen ihre Echtheit formiren, indem es bei der bekannten großen Freiheit und Willkühr der LXX Dollmetscher klar zu Tage liegt, daß sie die Vv. nur ausließen, weil sie mit ihnen nichts anzufangen wußten. Fände sich also keine befriedigende Lösung der Schwierigkeit, so dürften wir nur das non liquet aussprechen, aber nicht zum kritischen Messer greifen. Doch bei sorgfältiger Erwägung des Textes zeigt es sich, daß derselbe keinen eigentlichen Widerspruch, sondern nur eine kleine Ungenauigkeit enthält, welche bei Verkennung der Eigenthümlichkeiten der orientalischen Erzählungsweise den Schein des Widerspruchs erzeugt hat. — Berücksichtigen wir das der semitischen Geschichtschreibung eigene Streben, gleich zu Anfang das Ende des Ereignisses oder des Ganzen anzugeben, und erst nach Mittheilung der Hauptsache durch Nachholung der Nebenumstände das historische Gemählde zu erläutern und die Beschreibung zu vollenden — wie es Ewald, Compos. der Genesis S. 151 f. durch mehrere Beispiele erläutert hat, und erwägen wir dazu, daß dieses Streben so viele Wiederholungen in den historischen Büchern erzeugt hat, und daß

2) Auch nach Hasse S. 113 und Eichhorn, Einl. III S. 390 f. sollen diese beiden Verse vom Verfasser aus einer andern Urkunde eingefügt sein. Diese Hypothese wendet dann Ewald, Geschichte II S. 248 zu Gunsten seiner besondern Ansicht über die Zusammensetzung des Pentat. und Buches Josua so, daß er V. 12 u. 13 aus dem von ihm erfundenen ältesten Geschichtswerke, doch nicht ohne Veränderungen in die Worte des sogenannten vierten Erzählers eingeflochten sein läßt, wornach dann hier zwei widersprechende Nachrichten ziemlich verworren vom Deuteronomiker mit einander verschmolzen worden seien.

der Semite aus völligem Mangel an künstlichen Uebergängen jeden kleinen Abschnitt durch Schlußformeln isolirt und in sich abschließt, um Ruhepunkte für seine Darstellung zu gewinnen: so haben wir den Schlüssel zur Lösung unserer Schwierigkeit. — Um Ai zu erobern hatte Jehova Josua geboten, einen Hinterhalt gegen die Stadt zu legen. Diesen Befehl theilt der Erzähler gleich nach Angabe dessen, daß Josua zu seinem Zuge gegen Ai sich rüstete und das Kriegsvolk dazu auswählte, vollständig mit, weil er ihm das Wichtigste bei der ganzen Sache war, und zwar in der Form, wie Josua ihn dem zum Kriege gegen Ai ausgewählten Volke eröffnete (V. 3—8). Hieran reiht er nach der schon erwähnten ihm eigenen Gewohnheit sogleich die Ausführung des Befehls an (V. 9). Dies aber veranlaßt ihn, im Gegensatz dazu anzudeuten, was Josua mit dem übrigen Kriegsheere unternahm (V. 9 zweite Hälfte), bevor er noch bemerkt hat, daß das Kriegsvolk vor die Stadt gerückt war. Dies bringt er erst V. 10 u. 12 nach, mit genauer Angabe der Oertlichkeit des Lagerplatzes. Nachdem er so die Stellung des Hinterhaltes sowohl als des Lagers des übrigen Heeres angegeben hat, holt er V. 12 noch die nähere Bestimmung über die Stärke des Hinterhaltes nach, wobei er von neuem seine Stellung mit denselben Worten wie V. 9 beschreibt. Um aber das ganze Gemählde der zur Eroberung Ai's getroffenen Anstalten abzurunden, giebt er zum Schlusse (V. 13) nochmals die Stellung der beiden Heeresabtheilungen an, um hieran den letzten entscheidenden Schritt Josua's anzureihen, welcher den Kampf und damit zugleich die Einnahme der Stadt herbeiführte. — Hiernach gestaltet sich der Hergang dieser Expedition folgender Maßen: Sobald Josua vom Herrn die Verheißung der Einnahme Ai's nebst der Angabe der dabei anzuwendenden Kriegslist empfangen hatte, machte er sich gleich mit dem ganzen Kriegsvolke auf, um gegen diese Stadt vorzurücken, wozu er 30,000 Mann ausgewählt hatte. Nachdem er am frühen Morgen das Volk gemustert, rückt er gegen die Stadt vor, wozu er leicht einen Tag brauchen konnte, da wenn Ai mit Turmus Aya identisch, der Weg von Jericho bis Ai gegen 9 bis 10 Stunden beträgt. In der Nähe der Stadt angekommen beordert er von diesem Heere 5000 M. in den Hinterhalt mit den V. 4—8 mitgetheilten Verhaltungsregeln, welche ohne Verzug in der Nacht die bezeichnete Stellung westlich von Ai einnehmen. Josua aber blieb diese Nacht bei dem übrigen Heere, näherte sich der Stadt, schlug auf einer nördlichen Anhöhe von Ai das Lager auf und rückte end-

gewissermaßen aoristisch steht, ähnlich dem griechischen Aoriste in nachträglichen Bemerkungen; vgl. Winer, Gramm. S. 318. — Das לָעִיר, wofür das Keri לָעַי gelesen haben will, ist nicht anzutasten. Die Variante לָעַי ist augenscheinliche Accommodation an V. 9 und daher schon von Cler. mit Recht verworfen worden. — In V. 13 wird das bisher Gesagte zusammengefaßt, und daran der weitere Schritt Josua's angeknüpft, welcher den Kampf herbeiführte. וַיַּשִּׂימוּ הָעָם וגו So stellte das Volk das ganze Lager..., was wir im Deutschen so zusammenfassen können: „Nachdem so das Volk das ganze Lager, das nördlich bei der Stadt war, und seinen Hinterhalt im Westen bei der Stadt gestellt hatte, zog Josua in dieser Nacht in die Mitte der Thalebene." הָעָם halte ich mit dem Chald., der Vulg., S. Schm., Lud. de Dieu, Cler., Rosenm., Maur. u. A. für Subjekt, nicht mit dem Syr., Arab., Luther, Mas. u. A. für Objekt. Sollte הָעָם Objekt und אֶת־כָּל־הַמַּחֲנֶה Apposition dazu sein, so würde vor demselben schwerlich die nota accus. אֵת fehlen. — עָקֵב ist nicht „der hintere Theil des Heeres", das „Hintertreffen", wie Gesen. und Winer mit vielen Ausl. wollen, sondern als Adjectiv. verbale von עָקַב insidiari — der Hinterhalt, insidiae, und = אוֹרֵב, wie schon aus dem מִיָּם לָעִיר vgl. mit V. 12 klar hervorgeht. Vgl. Ps. 49, 6 עֲקֵבַי meine Untertreter. Die Bedeutung Hintertreffen läßt sich aus Gen. 49, 19 nicht erweisen. — בַּלַּיְלָה הַהוּא ist dieselbe Nacht wie in V. 9. Daraus folgt jedoch nicht im Geringsten, daß וַיָּלֶן in וַיָּלֶן zu ändern sei, wie einige Codd. auch hier lesen. — Nachdem alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen waren, rückte das Hauptheer durch die Mitte des Thals vor die östliche Seite der Stadt und bewirkte dadurch am Morgen den V. 14 ff. erzählten Ausfall und Angriff der Einwohner von Ai.

V. 14—17. Sobald der König von Ai das isr. Heer gewahr wurde, rückte er am frühen Morgen mit seinem ganzen Kriegsvolke aus der Stadt ihm entgegen und griff die Israeliten an. Diese ließen sich schlagen und flohen nach der Wüste zu, so daß alles Volk der Stadt zu ihrer Verfolgung aufgeboten und die Stadt von Vertheidigern ganz entblößt wurde. כִּרְאֹת als er sah — ob mit eigenen Augen oder mittelst ausgestellter Wachen — läßt sich nicht entscheiden. Doch braucht man nicht mit Mas. anzunehmen, daß er noch in der Nacht die Kunde von dem Anrücken der Israeliten

nur ¼ Stunde beträgt. Ich möchte daher eher an den kleinen Wady denken, der ſich ganz nahe an der Weſtſeite von Turmus Aya N. N. O. hinaufzieht. Leider hat ihn Rob., der durch ihn zog, nicht genauer beſchrieben, um mit Sicherheit angeben zu können, ob er ſich ſeiner Beſchaffenheit nach zur Aufnahme des Hinterhaltes eignete. — Das וַיֵּלֶךְ יְהוֹשֻׁעַ bildet den Gegenſatz zu dem וַיְשַׁלְּחֵם; während Joſua die 5000 M. ausſandte und dieſe ſich in den Hinterhalt legten, blieb er in derſelben Nacht mitten im Volke, d. h. im Lager des übrigen Kriegsvolks.

V. 10. Der Anfang dieſes V. ſchließt ſich nicht an das Ende des 9ten an, ſondern geht zurück auf das וַיָּקָם וגו in V. 3, es näher beſtimmend und weiter ausführend. Nachdem der Verf. die Ausſendung des Hinterhalts erzählt hat, kehrt er zu dem Anfange der Expedition zurück und berichtet, was Joſua mit dem übrigen Kriegsvolke unternahm, obgleich der Zeit nach die Muſterung des Volks (V. 10) der Ausſendung des Hinterhaltes (V. 4—9) vorauſging. — Mit Joſua zogen die Aelteſten Iſraels an der Spitze des Heeres gegen Ai. וְזִקְנֵי יִשְׂרָאֵל ſind nicht tribuni militum, qui Seniores ob prudentiae in re militari praestantiam vocantur (Maſ.), ſondern wie immer die allgemeinen Häupter u. Vertreter der Nation (vgl. zu 7, 6), die Joſua als Räthe zur Seite ſtanden. — In V. 11 wird die Stellung, welche das Hauptheer vor Ai annahm, genauer beſtimmt — es lagerte nördlich von Ai, ſo daß das Thal zwiſchen ihm (dem Heere) und der Stadt war. הַגַּי das Thal, das an der nördlichen Seite von Ai befindliche, jedem mit der Localität vertrauten Leſer bekannte Thal, d. i. derjenige Theil der Thalebene, der ſich zwiſchen Turmus Aya und Abu el Auf befindet und im Verhältniß zu der ganzen Thalebene, auf der Turmus Aya ſich erhebt, ſehr ſchmal iſt, indem dieſe ſich weiterhin zu einem ſchönen Ovalbecken ausdehnt, das ſich eine Stunde oder weiter nach Oſten hin erſtreckt und von ſchönen Bergen umgeben iſt (Robinſ. III, 303 und Then. a. a. O.). — Ueber וְהָעָם הַמִּלְחָמָה ſ. zu 3, 14 und über בֵּינָיו zu 3, 4. — V. 12. וַיִּקַּח überſetzen Maſ., C. a Lap. u. A. im plusquamperf. — dem Sinne nach richtig, obwohl grammatiſch nicht zu rechtfertigen. Denn obſchon dieſer V. eine nachträgliche Bemerkung zu V. 3 enthält, ſo hat doch der Erzähler ſie nicht in der Form der längſtvergangenen Zeit gegeben, ſondern durch das Vav consecut. im Gedanken an das nächſtvorher Geſagte angeſchloſſen, ſo daß ויקח

V. 18—23. Sobald durch die Flucht der Israeliten die streitbaren Männer aus Ai herausgelockt waren und die Stadt offen gelassen war, erhob Josua auf göttlichen Befehl seine Hand mit dem Spiese, und gab damit dem Hinterhalte das Signal, eiligst aus seinem Verstecke heraus in die Stadt einzudringen und sie in Brand zu stecken, dem fliehenden israel. Heere aber das Zeichen, stillezustehen und seine Waffen gegen die Verfolger zu kehren, die dadurch, daß der Hinterhalt nach Anzündung der Stadt ihnen nachrückte, von vorne und hinten angegriffen, gänzlich geschlagen wurden, so daß kein Mann entkam und der König von Ai den Israeliten lebendig in die Hände fiel. — V. 18. נְטֵה בַכִּידוֹן strecke die Hand aus mit dem Wurfspieße. Zu נטה ist als Objekt יָדְךָ zu ergänzen, wie deutlich aus V. 19 (כְּנְטוֹת יָדוֹ) und V. 26 zu ersehen. Vgl. auch Exod. 8, 1. Die Bedeutung von כידון ist streitig. Die alten Verss. geben es an den verschiedenen Stellen

Ai erwähnt ist, so bleibt es zweifelhaft, ob er damals zugleich mit diesem oder erst später von Josua geschlagen worden. Auch darüber läßt sich nichts Sicheres bestimmen, in welcher Weise die Betheliten an dem Kampfe der Aiten gegen Israel Theil genommen, ob sie — wie die meisten Ausl. meinen — schon vorher als Bundesgenossen derselben nach Ai gekommen waren und gleich mit den Aiten ausrückten, oder — wie Cler. vermuthet — erst nach dem Ausfalle der Aiten durch einen Eilboten zur Theilnahme an der Verfolgung der Isr. aufgefordert worden waren. Die letztere Vermuthung erscheint mir weniger wahrscheinlich; doch darf man gegen sie schwerlich den zwischen Ai und Bethel postirten Hinterhalt geltend machen. Denn lag dieser nordwestlich in einem tieferen Thale, so konnten die Betheliten immerhin gegen Ai ziehen, ohne ihn zu bemerken. Auf keinen Fall aber berechtigt die aus Mangel an nähern historischen Angaben für uns entstandene Dunkelheit dazu, mit Maurer das וּבֵית־אֵל für eine Glosse zu erklären. Weder das Fehlen dieses Worts in den LXX., noch das Schweigen der übrigen Erzählung von der Theilnahme der Betheliten an dem Kampfe Ai's kann diese Notiz verdächtigen, da das Erstere aus dem willkührlichen Verfahren dieser Uebersetzer, das Andere aus dem Zweck des Erzählers, hier nur von der Einnahme Ai's zu berichten, sich hinreichend erklärt. Mit mehr Recht entnimmt Häv. Einl. II, 1 S. 47 daraus, daß die Theilnahme Bethels an Ai's Kampfe nur angedeutet ist, ein Argument für die Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Notiz. Wäre dieselbe nämlich erst aus der spätern Sage entstanden, so würde die Sage nicht unterlassen haben, das Verhältniß Bethels zu Ai genauer zu bestimmen.

(1 Sam. 17, 6. 45. Hiob 39, 23. 41, 29. Jer. 6, 23. 50, 42) theils durch Schild clypeus, scutum, theils durch telum, gaesum d. i. ein großer Wurfspies, vgl. Bochart, hieroz. I p. 135 sqq. Allein die erste dieser Bedeutungen paßt nicht einmal zu 1 Sam. 17, 6. 45, geschweige denn zu den übrigen Stellen, wo das Wort überall eine Angriffswaffe bezeichnet, und zwar höchst wahrscheinlich einen langen Wurfspies, verschieden von חֲנִית Speer. Vgl. noch Gesen. thes. II, 683 und Maur. zu u. St. Letzterer vermuthet, daß oben an diesem Spiese ein kleiner metallener oder wenigstens mit Goldblech überzogener Schild angebracht gewesen sei, nach Art der römischen Standarten, weil sonst der Hinterhalt aus der Ferne das Erheben des bloßen Spieses nicht hätte sehen können. Hiegegen bemerkt Gesen., daß ein solcher Schild dem Gebrauch des Spieses nur hinderlich gewesen wäre, und will sich deßhalb den כִּידוֹן eher mit einem Fähnchen, wie den Spies der Uhlanen denken. An dergleichen dachten schon ältere Ausl., bemerkten aber zugleich, daß vom Hinterhalte einzelne Posten ausgestellt sein konnten, die auf das Erheben des Spieses achteten und es weiter signalisirten. Denn daß das Ausstrecken der Hand mit dem Spiese für den Hinterhalt ein Signal zum Aufbruche war, erhellt deutlich aus V. 19. Mögen aber auch ausgestellte Posten das Zeichen weiter gegeben haben, so mußten sie doch immer das Erheben des Spieses aus ziemlich weiter Entfernung sehen können; daher wird man wohl annehmen müssen, daß falls auch der כִּידוֹן überhaupt nicht mit einem Schilde oder Fähnchen versehen war; doch Josua's Spies ein solches in der Ferne sichtbares Zeichen hatte, wenn sich darüber auch nichts Genaueres bestimmen läßt. — V. 19. Auf das gegebene Zeichen kam der Hinterhalt eilig hervor, nahm die von Vertheidigern entblößte Stadt und steckte sie schnell in Brand. — V. 20. Da wandten sich die Aiten um hinter sich und sahen. Um sich dieses Umsehen der Aiten zu erklären, muß man annehmen, daß das Ausstrecken der Hand Josua's mit dem Wurfspiese zugleich für sein Heer das Signal zum Stillestehen und Angreifen ihrer Verfolger war, obgleich das Umwenden der fliehenden Israeliten gegen ihre Verfolger erst später erwähnt ist. Vermuthlich fingen die Israeliten auf dieses Zeichen ihres Feldherrn an, Stand zu halten und sich gegen den verfolgenden Feind lebhaft zu vertheidigen. Aus dieser unerwarteten Wendung der Dinge mochten die Verfolger Verdacht schöpfen und sich umblicken; da sehen sie auch schon den

Rauch der Stadt gen Himmel steigen und merken nun, daß sie von vorn und hinten angegriffen werden. — וְלֹא הָיָה בָהֶם יָדַיִם übersetzen Calv., Mas., Cler. u. A.: neque erant eis spatia, oder non erat iis locus (Gesen. thes. II, 568); der Chald., Syr., Arab., Jarchi, Drusius, Rosenm. dagegen übersetzen ידים durch חיל virtus, facultas, vires; Vatabl. u. C. a. Lap. finden beide Erklärungen zulässig, ohne sich für eine zu entscheiden; Seb. Schmidt hingegen hält beide für ungenügend und meint, יָדַיִם sei für בְּיָדִים oder אֶל יָדַיִם gesetzt. Gegen die erste Erklärung wandte schon Drus. richtig ein, daß בָהֶם mit ihr unverträglich sei, und dafür לָהֶם stehen müßte; gegen die andere spricht, daß die Bedeutung Kraft oder Kräfte für ידים unerweislich ist. In Ps. 76, 6 reicht die eigentliche Bedeutung Hände vollkommen aus, und selbst da, wo יָד Kraft oder Macht zu bedeuten scheint, liegt die Beziehung auf die Hand, als Werkzeug der Kraft und Macht ganz nahe [5]). Ich fasse daher ידים als adverb. Accusativ in der Bed.: zu beiden Seiten — „nicht war in ihnen zu beiden Seiten zu fliehen", d. h. nicht waren sie zu b. S. im Stande zu fliehen hierhin oder dorthin. Das folgende וְהָעָם וגו begründet das Gesagte: Sie konnten weder hierhin noch dorthin fliehen, weil das in die Wüste fliehende Volk (das isr. Heer) sich gegen seine Verfolger (die Aiten) kehrte und (V. 22) der in die Stadt eingedrungene Hinterhalt aus der Stadt ihnen entgegenrückte, so daß sie mitten zwischen Israel geriethen. Der Erzähler hat aber die Ereignisse blos nach ihrer äußern Aufeinanderfolge mitgetheilt, ohne sie nach ihrem innern Causalnexus zu verknüpfen. V. 21 giebt nur eine genauere Bestimmung des letzten Satzes von V. 20.: „Josua nämlich und ganz Israel, als sie sahen, daß ...., kehrten um und schlugen die Aiten." — Das וְאֵלֶּה V. 22 bildet den Gegensatz zu וְהָעָם הַבָּא V. 20 und bezieht sich auf die Israeliten, die den Hinterhalt gebildet hatten. — Die Worte עַד־בִּלְתִּי הִשְׁאִיר וגו sind der gewöhnliche Ausdruck für die völlige Tödtung bis auf den letzten Mann, vgl. Num. 21, 35. Deut. 3, 3. Jos. 10, 33. 11, 8. 2 Kg. 10, 11. Vgl. noch Jos. 10, 28. 30. 37. 39. 40. Doch steht

5) Licet nomen יָד potestatem et virtutem aliquid agendi et perficiendi denotet: non tamen memini, nomen ידים in plurali unquam in Scriptura vires, potestatem et virtutem significare. S. Schmidt.

in allen dieſen Stellen blos שָׂרִיד ohne פָּלִיט; nur Jer. 42, 17. 44, 14 Thren. 2, 22 kommen beide Worte noch verbunden vor. Zwiſchen beiden macht Maſ. den Unterſchied, daß שָׂרִיד den lebendig Gefangengenommenen, τὸν ζωγρηθέντα bezeichne, פָּלִיט den Entronnenen, der durch Flucht dem Tode entgeht. Allein dieſe Unterſcheidung ruht — wie Roſenm. richtig ſagt — auf keinem ſoliden Argumente. שָׂרִיד iſt überhaupt der Uebriggebliebene, פָּלִיט ſpeziell der durch die Flucht Entkommene; die Verbindung beider Worte dient zur Verſtärkung des Sinnes. — Ueber die Infinitivform הַשְׁאִיד vgl. Ew. Lehrb. §. 238. d. — Mit V. 23 vgl. V. 29.

V. 24 — 27. Nachdem die aus Ai gerückten Krieger aufgerieben waren, kehrten die Israeliten nach der Stadt zurück und tödteten dort die noch übrigen Bewohner; denn Joſua zog ſeine ausgereckte Hand mit dem Spieſe nicht zurück, bis der Bann an allen Bewohnern Ai's vollzogen war; nur das Vieh und die Beute der Stadt wurde den Siegern zum Raube gegeben. — V. 24. בַּשָּׂדֶה auf dem Felde bildet den Gegenſatz gegen die Stadt. בַּמִּדְבָּר iſt erklärende Appoſition zu בשדה; über die Wüſte vgl. zu V. 15. עַד־תֻּמָּם usque ad absolutionem eorum, i. e. prorsus. (Geſen.). — Ueber das Piska in der Mitte des Verſes ſ. die Bem. zu 4, 1. — וַיַּכּוּ אֹתָהּ und ſie ſchlugen ſie (die Stadt) d. i. omnem turbam imbellem in ea reliquam, senes, mulieres et infantes (J. H. Mich.). — Ueber לְפִי חָרֶב vgl. zu 6, 21. — V. 25. Alle an dieſem Tage Gefallenen, Männer und Weiber waren 12000, alle Leute von Ai. Hieraus geht klar hervor, daß die geſammte Einwohnerſchaft Ai's nur 12000 Menſchen betrug. Es iſt daher eben ſo willkührlich, wenn Maſ. unter den 12000 Gefallenen blos die in der Stadt Zurückgebliebenen, als wenn E. Schm. darunter blos die kriegsfähigen Männer verſtehen will. Auf das כָּל־אַנְשֵׁי הָעַי läßt ſich die letztere Meinung nicht ſtützen, denn אנשי העי bez. die Leute von Ai, die Bewohner dieſer Stadt überhaupt. — V. 26 bezieht ſich auf V. 18 zurück. Da das Erheben der Hand mit dem Wurfſpieſe für die Israeliten das Zeichen zum Angriff war, ſo zog Joſua auch ſeine Hand nicht eher zurück, als bis der Zweck des Angriffs erreicht, der Feind nicht nur beſiegt, ſondern ganz aufgerieben war. Die Sitte, das Kriegszeichen ſo lange nicht zu ſenken, als der Kampf dauern ſoll, findet ſich auch bei andern Völkern des Alterthums; vgl. Lipſius de milit. rom. l. IV. dial. 13, und

Rosenm. und Maur. zu V. 18 [6]). — Zu V. 27. vgl. die Bem. zu V. 2.

V. 28 u. 29. Endlich wird die Stadt niedergebrannt und in einen ewigen Schutthügel verwandelt, und ihr König am Pfahle aufgehängt, am Abend aber sein Leichnam abgenommen, in das Stadtthor geworfen und mit einem großen Steinhaufen bedeckt. — V. 28. Da Ai gleich anfangs durch den Hinterhalt in Brand gesteckt worden war (V. 19), so muß man יְהוֹשֻׁעַ vom gänzlichen Niederbrennen verstehen. Und machte sie zu einem ewigen Haufen der Verwüstung. Da Ai jedenfalls nach dem Exil, höchst wahrscheinlich aber schon zu Jesaja's Zeiten wieder erwähnt wird (vgl. zu 7, 2), so scheint עוֹלָם hier nur eine längere Zeit von unbestimmter Dauer zu bezeichnen. Auch der Zusatz: bis auf diesen Tag scheint überflüssig, wenn עולם ewig bedeutet. Allein der Erzähler konnte damit auch nur sagen wollen, daß der Schutthügel als Denkmal der Zerstörung zu seiner Zeit noch vorhanden war, ohne alle Rücksicht darauf, daß derselbe jemals verschwinden sollte. Auch das Wiedervorkommen von Ai in der spätern Geschichte setzt nicht bestimmt den Wiederaufbau der eingeäscherten Stadt voraus. Die Ruinen des alten Ai konnten bleiben, und doch daneben eine neue Stadt mit dem alten Namen erbaut werden. Wie oft entsteht nicht in der Nähe einer zerstörten Stadt eine neue, ohne daß die Trümmer der alten ganz verschwinden. Darum ist auch hier kein triftiger Grund zu willkührlicher Beschränkung der Bedeutung des עוֹלָם vorhanden. — V. 29. Den König von Ai hing er (ließ er hängen) an das Holz (den dazu bestimmten Pfahl) bis zur Zeit des Abends. Ueber diese Strafe verordnete das Gesetz Deut. 21, 22 f., daß die Verbrecher nicht lebendig aufgehangen, sondern erst getödtet, dann nur ihre Leichname an einem Pfahle aufgehangen werden, doch nicht über Nacht hängen bleiben, sondern vor Eintritt der Nacht abgenommen und begraben werden sollten. Nach diesem Gesetze wurde mit dem Könige von Ai verfahren; zur Zeit des Sonnenuntergangs wurde sein Leichnam vom Holze abgenommen, ins

6) C. von Lengerke S. 640 behauptet, daß hier dem Kriegszeichen eine mystische Kraft beigelegt werde, wie den aufgehobenen Händen Mose's im Kampfe gegen die Amalekiter, und verwirft dieses als eine fremdartige Beimischung des Erzählers. Allein das Fremdartige hat blos v. Leng. beigemischt; die Erzählung enthält keine Spur davon.

Stadtthor geworfen, und wie Achans Leiche (7, 26) mit einem über ihm aufgeworfenen großen Steinhaufen bedeckt.

V. 30—35. Nach der Eroberung von Ai zieht Josua mit dem ganzen Volke bis zu den Bergen Ebal und Garizim und erfüllt hier die Vorschrift Mose's, nach dem Uebergange über den Jordan auf dem Berge Ebal mit Kalk überzogene Steine aufzurichten, das Gesetz auf sie zu schreiben, einen Altar zu erbauen und darauf Brand- und Dankopfer darzubringen, Deut. 27, 2—8.

Diese Erzählung wird von den modernen Kritikern, Meyer in Ammon's und Bertholdt's krit. Journ. II. S. 353 f., Hermerden l. c. p. 105 ff., Maur. u. Rosenm. im Comm. z. u. St., Hauff a. a. O. S. 142 u. v. Leng. S. 641 für eine spätere Einschaltung ausgegeben. Aber die für diese Behauptung beigebrachten Gründe zeigen sich als äußerst schwach und unbeweisend, so daß sogar de Wette in der 6. Aufl. seiner Einl. seine frühern Zweifel zwar noch wiederholt, aber ihnen alle Beweiskraft abspricht, indem er hinzufügt: „doch kann man dieses Stück darum nicht für eine spätere Einschaltung halten, weil die Manier ganz die des Verfassers ist." — Das Hauptargument, das auch Meyer allein vorbringt, besteht in der Behauptung: dieses Stück widerspreche dem Gange der Erzählung, nach welchem Josua noch nicht bis Garizim vorgeschritten ist, wozu v. Leng. S. 642 noch hinzusetzt: „Vor der ersten Theilung sind die Isr. gar nicht soweit in den Norden hinaufgelangt, sondern, wie aus 10, 41 hervorgeht, nur bis in die Gegend Gibeons, wohin wirklich (?) die weiteste Expedition vor sich ging, 10, 10." Diese Behauptung hat schon Hävern. Einl. II, 1 S. 17 für unrichtig erklärt, indem der Ebal u. Garizim von Ai nur etwa 7—9 Stunden Wegs entfernt sei, Josua aber bereits nach dem Vorigen im Norden von Ai gestanden, und nichts anzunehmen hindere, daß er auf diesem nur wenig nördlicherem Zuge keinen Widerstand gefunden habe, da Jericho's und Ai's Schicksal allgemeinen Schrecken erregten. Vgl. auch König I S. 29 f. Allein wenn damit auch die gegnerische Behauptung hinreichend abgewiesen ist, da v. Lengerke's Meinung, daß Josua vor der ersten Theilung überhaupt nicht höher als bis Gibeon hinauf gekommen sei, auf der ganz unhaltbaren Hypothese ruht, daß der Feldzug gegen die nördlichen Cananiter (S. 11) erst nach der ersten Theilung unternommen worden sei: so liegt derselben doch noch eine irrige Voraussetzung zu Grunde, nämlich die, daß Josua nach Ai's Eroberung wieder nach Gilgal im Jordanthale östlich

von Jericho gezogen, und die Gibeoniten dorthin zu ihm ins Lager gekommen seien. Aber das Gilgal, wo wir von C. 9 an das israelit. Lager finden, ist — wie zu 9, 6 bewiesen werden wird — nicht im Jordanthale östlich von Jericho zu suchen, sondern eins mit dem in der Nähe von Sichem, westlich von Sindjil (Bethel) befindlichen Dorfe Djildjilia. Dazu kommt noch, daß man bisher auch Ai zu weit im Süden gesucht hat. Lag Ai bei Turmus Aya, so befand sich Josua kaum noch 5 Stunden Wegs vom Garizim — eine so unbedeutende Strecke, die er ohne die mindeste Besorgniß, von den durch Ai's Eroberung von Neuem in Schreck gesetzten Cananitern angegriffen zu werden, zurücklegen und dort die von Mose befohlene feierliche Promulgation des Gesetzes vornehmen konnte, mag er nun gleich nach Ai's Zerstörung dorthin aufgebrochen oder erst nach Bethel gezogen und nach Eroberung dieser Stadt, deren Bewohner den Aiten hatten Hülfe leisten wollen, nach Gilgal gerückt sein, um diesen Platz zum festen Lager für alle weitern Operationen zu occupiren, so daß er von hier aus erst nach den Bergen Garizim und Ebal vorgedrungen wäre. — Außerdem machen Herw. u. Maur. geltend, daß „die Stelle mit אָז anhebe, wie die Einschaltung 5 Mos. 4, 41—43". Aber die Berufung auf letztere Stelle ist reine petitio principii, und die ganze, auch von andern Kritikern zum Behufe ihrer Zerstücklungshypotheſen hie und da vorgebrachte Behauptung, daß jede mit אָז sequ. imperfect. anhebende Erzählung ein Fragment oder eine spätere Einschaltung sei, eine durch nichts begründete Annahme, da diese Partikel überall gebraucht wird, wo der Erzähler entweder gleichzeitige, den historischen Verlauf der Hauptbegebenheit nicht weiter führende, Thatsachen mittheilt, oder überhaupt von der strengen geschichtlichen Aufeinanderfolge der Begebenheiten absieht und mehr das momentane Werden und Entstehen der Ereignisse ins Auge faßt. Zur ersten Categorie gehören Exod. 15, 1 u. 21, 17, wo Lieder an die geschichtlichen Begebenheiten angereiht sind, welche die Israeliten zur Verherrlichung der Ereignisse sangen, ferner Jos. 10, 12, wo für das daselbst erzählte Wunder ein Zeugniß aus einem alten Liederbuche mitgetheilt ist. In die zweite Categorie gehören unsere Stelle, C. 22, 1. Deut. 4, 41. 1 Kg. 3, 16. 8, 1. 9, 11. 24. 11, 7. 16, 21. 2 Kg. 8, 22. 12, 18. 15, 16. 16, 5. In sämmtlichen Stellen folgt das futur. oder imperf. auf אָז, welches „ein Werden in der Vergangenheit" bezeichnet; „denn bei einer als einfach

geschehen und vorübergegangen aufzufassenden Sache kann in lebhafter Schilderung die eine Seite ihres Werdens, der Augenblick ihres Einfallens in die Wirklichkeit hervorgehoben werden, indem die Phantasie des Redenden schon im Kreise einer bestimmt gedachten Vergangenheit weilend von da herabsieht auf das damals werdende und eintretende, und so den Hörer in die Zeit, wo sie ward, sogleich versetzt." Ew. Lehrb. S. 263. — Endlich führt Maur. noch an, daß sich C. 9 viel besser an 8, 29 als an V. 35 anschließe, und die LXX im Cod. Vatic. dieses Stück im folgenden Cap. zwischen V. 2 und 3 haben. Allein aus diesem letzteren Umstande folgt keineswegs, daß es zur Zeit, da diese Version entstand, noch keinen festen Platz im Texte hatte, sondern nur, daß diese Uebersetzer wie anderwärts, so auch hier sich willkührliche Versetzungen nach eigenem Ermessen mit dem gegebenen Texte erlaubten; und der erste Punkt erklärt sich einfach aus dem besondern Inhalte unsers Abschnittes.

Wie die Integrität so ist auch die Glaubwürdigkeit unserer Verse aus ganz nichtigen Gründen in Zweifel gezogen worden, indem v. Leng. S. 642 sie deshalb nicht als geschichtlich anerkennen will, weil das in ihnen erzählte Ereigniß „das spätere Deuteronomium voraussetzt und sichtbar eine Parallele zu dem Opfer bei der Bundesversammlung am Sinai ist". Allein unsere Begebenheit ist der feierlichen durch Bundesopfer besiegelten Annahme des Gesetzes von Seiten der Kinder Israel (Exod. 24, 3 ff.) viel zu wenig ähnlich, als daß von bloßer Nachahmung die Rede sein könnte, indem gerade das jener Begebenheit wesentliche Bundesopfer hier fehlt. Die Handlung am Ebal setzt zwar die Bundesschließung am Sinai voraus, wie jede Erneuerung des Bundes die erste Schließung desselben zur nothwendigen Voraussetzung hat, aber die in dieser Voraussetzung liegende Rückbeziehung dient gerade zur Bestätigung ihrer geschichtlichen Wahrheit. Gleicher Weise liegt darin, daß unsere Begebenheit das Deuteron. voraussetzt, nur die Ausführung des in Deut. 27 berichteten Auftrages Mose's enthält, kein Beweis gegen, sondern ein entscheidender Grund für ihre Wahrheit. Mit vollem Recht hat daher Hävern. Einl. II, 1 S. 48 den von Bleeck in Rosenmüllers Repert. I S. 55 aus dieser Uebereinstimmung gezogenen Schluß, „daß derselbe Verf., der die Anordnung berichtete, auch die Ausführung hier eingeschaltet haben werde," als „sehr übereilt" bezeichnet und aus der Uebereinstimmung ein Argument für die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung

entnommen, indem unſer Referent nur als einer erſcheint, „welcher jene Anordnungen lebendig vor Augen hatte und auf ſie als das Ausführliche und Vollſtändige verweiſet.“

V. 30. 31. Der Berg Ebal, auf welchem Joſua den Altar erbaute, lag nördlich von Sichem gegenüber dem Berge Garizim im Süden dieſer Stadt [7]). Dieſe beiden Berge erheben ſich in ſteilen Felswänden unmittelbar aus dem etwa 3000 Schritt langen und 500 bis 1000 Schritt breiten Thale, auf dem die Stadt Sichem (Nabulus) ſteht, an jeder Seite etwa 800 Fuß hoch; vgl. Winer R. W. I S. 455 u. Robinſ. III S. 316. Die meiſten ſchon neuen Reiſenden beſchreiben den Garizim als fruchtbar und anmuthig, den Ebal dagegen als einen rauhen, nackten Felſen (vgl. Win. a. a. O.); nach Robinſ. aber ſind die Seiten beider Berge von dem dazwiſchen liegenden Thale aus geſehen gleich nackt und unfruchtbar, nur mit dem Unterſchiede, daß der Garizim eine kleine, gegenüber dem Weſtende der Stadt (Nabulus) herablaufende Schlucht hat, die allerdings voll von Quellen und Bäumen iſt; „in andern Rückſichten ſind beide Berge verödet bis auf ein paar auf ihnen umher zerſtreute Olivenbäume.“ — Der Altar auf dem Ebal wurde nach dem Gebote Moſe's Deut. 27, 5 f. erbaut aus אַבְנִים שְׁלֵמוֹת unverſehrten d. i. unbehauenen Steinen, „über welche man kein Eiſen geſchwungen hatte.“ Der Zweck dieſer Beſtimmung lag nicht darin, „daß unbehauene Steine noch die Weihe der Natur tragen und ſo der Heiligkeit ihrer Beſtimmung angemeſſener ſind,“ wie Spencer de legib. Hebr. rit. II c. 4, 2., Maur., Roſenm. u. A. glauben [8]), ſondern darin, daß jeder Altar des wahren Gottes eigentlich aus Erde errichtet werden ſollte (Exod. 20, 21), und wenn er aus Steinen erbaut wurde (Ex. 20, 22), doch durch den Gebrauch von rohen, unbehauenen Steinen das Anſehen und

---

7) Daß die von Kennikot vertheidigte Lesart des Samaritan. Pentateuchs Deut. 27, 4, nach der der Altar auf dem Garizim erbaut worden wäre, nicht die urſprüngliche Lesart, ſondern nur eine zu Gunſten des ſpätern Samaritan. Cultus auf dieſem Berge gemachte willkührliche Textesänderung ſei, braucht jetzt nicht mehr bewieſen zu werden. Vgl. Verſchuir dissertat. phil. exeg. p. 44 sqq. u. Geſen. de Pentat. Samarit. p. 61.

8) Andere eben ſo unſtatthafte und willkührliche Gründe verzeichnet und widerlegt Spencer I, 4. 1. Vgl. auch Lundius die jüd. Heiligth. S. 312 u. Bähr Symbol. I S. 487 ff.

Wesen der Erde behalten sollte. „Behauen hätten die Steine nicht mehr die Erde als Element repräsentirt und demnach der Bedeutung und dem Wesen des Altars nicht mehr entsprochen.“ Von Erde sollte aber der Schlachtopferaltar sein, oder wenigstens das Ansehen und Wesen der Erde an sich tragen, weil alle blutigen Opfer in der unmittelbarsten Beziehung zur Sünde und zum Tode standen, durch die der Mensch, das Geschöpf von der Erde wieder zur Erde wird, Gen. 3, 17—19. Vgl. Bähr, Symbol. I S. 488 u. m. Schrift: der Tempel Salomo's S. 154. — „Und sie brachten auf ihm Brandopfer dar dem Herrn und opferten Dankopfer,“ wie Mose Deut. 27, 6 f. befohlen hatte und wie es bei der Bundschließung geschehen war, Exod. 24, 5. Denn der hier vollzogene Akt war ja nur eine feierliche Erneuerung des Bundes, wobei durch die Brandopfer die Versöhnung des Volks mit dem Herrn und durch die mit den Dankopfern verbundene Opfermahlzeit (Deut. 27, 7) die Lebensgemeinschaft, die Haus- und Tischgenossenschaft mit demselben erneuert wurde.

V. 32. Der Bund Israels mit Jehova ruhte aber auf dem Gesetze, welches Jehova seinem Volke gegeben hatte, alle Worte desselben zu thun. Jede Erneuerung des Bundes war mithin eine neue Aufrichtung des Gesetzes. Darum hatte Mose angeordnet, beim Eintritt in das verheißene Land das Gesetz auf große, mit Kalk übertünchte Steine zu schreiben und diese Steine auf dem Berge Ebal aufzurichten, Deut. 27, 2—4 u. 8. Die Ausführung dieser Vorschrift wird hier nur kurz berichtet, indem blos die Hauptsache: „er schrieb daselbst auf die Steine die Abschrift des Gesetzes Mose's“ ausdrücklich erwähnt, die Aufrichtung der Steine aber und ihre Uebertünchung mit Kalk als nach der Mos. Vorschrift sich von selbst verstehend übergangen ist. — Der bestimmte Artikel עַל הָאֲבָנִים „auf die Steine“ weist — wie allgemein anerkannt wird — auf על האבנים Deut. 27, 8 und weiter auf die dort in V. 2—4 erwähnten Steine zurück und zeigt sonnenklar, daß darunter nicht mit Josephus (Ant. IV, 8, 44 und V, 1, 19), dem Syr. und Maur. die Steine des Altars, sondern die mit Kalk überzogenen großen Steine zu verstehen sind, welche außer und vermuthlich neben dem Altare auf dem Ebal errichtet wurden; vgl. Hengstenb. Beitr. II S. 461. Note. — מִשְׁנֶה übersetzen LXX u. Vulg: *Δευτερονόμιον*, Deuteronomium, der Chald. u. Syr. פַּתְשֶׁגֶן, ܦܪܫܓܢܐ Abschrift, Copie (vgl. Esth. 3, 14)

V. 18—23. Sobald durch die Flucht der Israeliten die streitbaren Männer aus Ai herausgelockt waren und die Stadt offen gelassen war, erhob Josua auf göttlichen Befehl seine Hand mit dem Spiese, und gab damit dem Hinterhalte das Signal, eiligst aus seinem Verstecke heraus in die Stadt einzudringen und sie in Brand zu stecken, dem fliehenden israel. Heere aber das Zeichen, stillezustehen und seine Waffen gegen die Verfolger zu kehren, die dadurch, daß der Hinterhalt nach Anzündung der Stadt ihnen nachrückte, von vorne und hinten angegriffen, gänzlich geschlagen wurden, so daß kein Mann entkam und der König von Ai den Israeliten lebendig in die Hände fiel. — V. 18. נְטֵה בַכִּידוֹן strecke die Hand aus mit dem Wurfspieße. Zu נטה ist als Objekt יָדְךָ zu ergänzen, wie deutlich aus V. 19 (כִּנְטוֹת יָדוֹ) und V. 26 zu ersehen. Vgl. auch Exod. 8, 1. Die Bedeutung von כידון ist streitig. Die alten Verss. geben es an den verschiedenen Stellen

Ai erwähnt ist, so bleibt es zweifelhaft, ob er damals zugleich mit diesem oder erst später von Josua geschlagen worden. Auch darüber läßt sich nichts Sicheres bestimmen, in welcher Weise die Betheliten an dem Kampfe der Aiten gegen Israel Theil genommen, ob sie — wie die meisten Ausl. meinen — schon vorher als Bundesgenossen derselben nach Ai gekommen waren und gleich mit den Aiten ausrückten, oder — wie Cler. vermuthet — erst nach dem Ausfalle der Aiten durch einen Eilboten zur Theilnahme an der Verfolgung der Isr. aufgefordert worden waren. Die letztere Vermuthung erscheint mir weniger wahrscheinlich; doch darf man gegen sie schwerlich den zwischen Ai und Bethel postirten Hinterhalt geltend machen. Denn lag dieser nordwestlich in einem tieferen Thale, so konnten die Betheliten immerhin gegen Ai ziehen, ohne ihn zu bemerken. Auf keinen Fall aber berechtigt die aus Mangel an nähern historischen Angaben für uns entstandene Dunkelheit dazu, mit Maurer das בֵּית־אֵל für eine Glosse zu erklären. Weder das Fehlen dieses Worts in den LXX, noch das Schweigen der übrigen Erzählung von der Theilnahme der Betheliten an dem Kampfe Ai's kann diese Notiz verdächtigen, da das Erstere aus dem willkührlichen Verfahren dieser Uebersetzer, das Andere aus dem Zweck des Erzählers, hier nur von der Einnahme Ai's zu berichten, sich hinreichend erklärt. Mit mehr Recht entnimmt Häv. Einl. II, 1 S. 47 daraus, daß die Theilnahme Bethels an Ai's Kampfe nur angedeutet ist, ein Argument für die Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Notiz. Wäre dieselbe nämlich erst aus der spätern Sage entstanden, so würde die Sage nicht unterlassen haben, das Verhältniß Bethels zu Ai genauer zu bestimmen.

(1 Sam. 17, 6. 45. Hiob 39, 23. 41, 29. Jer. 6, 23. 50, 42) theils durch Schild clypeus, scutum, theils durch telum, gaesum d. i. ein großer Wurfſpies, vgl. Bochart, hieroz. I p. 135 sqq. Allein die erſte dieſer Bedeutungen paßt nicht einmal zu 1 Sam. 17, 6. 45, geſchweige denn zu den übrigen Stellen, wo das Wort überall eine Angriffswaffe bezeichnet, und zwar höchſt wahrſcheinlich einen langen Wurfſpies, verſchieden von חֲנִית Speer. Vgl. noch Geſen. thes. II, 683 und Maur. zu u. St. Letzterer vermuthet, daß oben an dieſem Spieſe ein kleiner metallener oder wenigſtens mit Goldblech überzogener Schild angebracht geweſen ſei, nach Art der römiſchen Standarten, weil ſonſt der Hinterhalt aus der Ferne das Erheben des bloßen Spieſes nicht hätte ſehen können. Hiegegen bemerkt Geſen., daß ein ſolcher Schild dem Gebrauch des Spieſes nur hinderlich geweſen wäre, und will ſich deßhalb den כִּידוֹן eher mit einem Fähnchen, wie den Spies der Uhlanen denken. An dergleichen dachten ſchon ältere Ausl., bemerkten aber zugleich, daß vom Hinterhalte einzelne Poſten ausgeſtellt ſein konnten, die auf das Erheben des Spieſes achteten und es weiter ſignaliſirten. Denn daß das Ausſtrecken der Hand mit dem Spieſe für den Hinterhalt ein Signal zum Aufbruche war, erhellt deutlich aus V. 19. Mögen aber auch ausgeſtellte Poſten das Zeichen weiter gegeben haben, ſo mußten ſie doch immer das Erheben des Spieſes aus ziemlich weiter Entfernung ſehen können; daher wird man wohl annehmen müſſen, daß falls auch der כִּידוֹן überhaupt nicht mit einem Schilde oder Fähnchen verſehen war, doch Joſua's Spies ein ſolches in der Ferne ſichtbares Zeichen hatte, wenn ſich darüber auch nichts Genaueres beſtimmen läßt. — V. 19. Auf das gegebene Zeichen kam der Hinterhalt eilig hervor, nahm die von Vertheidigern entblößte Stadt und ſteckte ſie ſchnell in Brand. — V. 20. Da wandten ſich die Aiten um hinter ſich und ſahen. Um ſich dieſes Umſehen der Aiten zu erklären, muß man annehmen, daß das Ausſtrecken der Hand Joſua's mit dem Wurfſpieſe zugleich für ſein Heer das Signal zum Stilleſtehen und Angreifen ihrer Verfolger war, obgleich das Umwenden der fliehenden Iſraeliten gegen ihre Verfolger erſt ſpäter erwähnt iſt. Vermuthlich fingen die Iſraeliten auf dieſes Zeichen ihres Feldherrn an, Stand zu halten und ſich gegen den verfolgenden Feind lebhaft zu vertheidigen. Aus dieſer unerwarteten Wendung der Dinge mochten die Verfolger Verdacht ſchöpfen und ſich umblicken; da ſehen ſie auch ſchon den

Rauch der Stadt gen Himmel steigen und merken nun, daß sie von vorn und hinten angegriffen werden. — וְלֹא הָיָה בָהֶם יָדַיִם übersetzen Calv., Mas., Cler. u. A.: **neque erant eis spatia**, oder **non erat iis locus** (Gesen. thes. II, 568); der Chald., Syr., Arab., Jarchi, Drusius, Rosenm. dagegen übersetzen ידים durch חילא **virtus, facultas, vires**; Vatabl. u. C. a. Lap. finden beide Erklärungen zulässig, ohne sich für eine zu entscheiden; Seb. Schmidt hingegen hält beide für ungenügend und meint, יָדַיִם sei für בְּיָדַיִם oder אֶל יָדַיִם gesetzt. Gegen die erste Erklärung wandte schon Drus. richtig ein, daß בָהֶם mit ihr unverträglich sei, und dafür לָהֶם stehen müßte; gegen die andere spricht, daß die Bedeutung Kraft oder Kräfte für ידים unerweislich ist. In Ps. 76, 6 reicht die eigentliche Bedeutung Hände vollkommen aus, und selbst da, wo יָד Kraft oder Macht zu bedeuten scheint, liegt die Beziehung auf die Hand, als Werkzeug der Kraft und Macht ganz nahe [5]). Ich fasse daher ידים als adverb. Accusativ in der Bed.: zu beiden Seiten — „nicht war in ihnen zu beiden Seiten zu fliehen", d. h. nicht waren sie zu b. S. im Stande zu fliehen hierhin oder dorthin. Das folgende וְהָעָם וגו begründet das Gesagte: Sie konnten weder hierhin noch dorthin fliehen, weil das in die Wüste fliehende Volk (das isr. Heer) sich gegen seine Verfolger (die Aiten) kehrte und (V. 22) der in die Stadt eingedrungene Hinterhalt aus der Stadt ihnen entgegenrückte, so daß sie mitten zwischen Israel geriethen. Der Erzähler hat aber die Ereignisse blos nach ihrer äußern Aufeinanderfolge mitgetheilt, ohne sie nach ihrem innern Causalnexus zu verknüpfen. V. 21 giebt nur eine genauere Bestimmung des letzten Satzes von V. 20.: „Josua nämlich und ganz Israel, als sie sahen, daß ...., kehrten um und schlugen die Aiten." — Das וְאֵלֶּה V. 22 bildet den Gegensatz zu וְהָעָם הַבָּא V. 20 und bezieht sich auf die Israeliten, die den Hinterhalt gebildet hatten. — Die Worte עַד־בִּלְתִּי הִשְׁאִיר וגו sind der gewöhnliche Ausdruck für die völlige Tödtung bis auf den letzten Mann, vgl. Num. 21, 35. Deut. 3, 3. Jos. 10, 33. 11, 8. 2 Kg. 10, 11. Vgl. noch Jos. 10, 28. 30. 37. 39. 40. Doch steht

5) Licet nomen יָד potestatem et virtutem aliquid agendi et perficiendi denotet: non tamen memini, nomen ידים in plurali unquam in Scriptura vires, potestatem et virtutem significare. S. Schmidt.

in allen dieſen Stellen blos שָׂרִיד ohne וּפָלִיט; nur Jer. 42, 17. 44, 14 Thren. 2, 22 kommen beide Worte noch verbunden vor. Zwiſchen beiden macht Maſ. den Unterſchied, daß שָׂרִיד den lebendig Gefangengenommenen, τὸν ζωγρηθέντα bezeichne, פָּלִיט den Entronnenen, der durch Flucht dem Tode entgeht. Allein dieſe Unterſcheidung ruht — wie Roſenm. richtig ſagt — auf keinem ſoliden Argumente. שָׂרִיד iſt überhaupt der Uebriggebliebene, פָּלִיט ſpeziell der durch die Flucht Entkommene; die Verbindung beider Worte dient zur Verſtärkung des Sinnes. — Ueber die Infinitivform הַשְׁאִיד vgl. Ew. Lehrb. §. 238. d. — Mit V. 23 vgl. V. 29.

V. 24 — 27. Nachdem die aus Ai gerückten Krieger aufgerieben waren, kehrten die Israeliten nach der Stadt zurück und tödteten dort die noch übrigen Bewohner; denn Joſua zog ſeine ausgereckte Hand mit dem Spieſe nicht zurück, bis der Bann an allen Bewohnern Ai's vollzogen war; nur das Vieh und die Beute der Stadt wurde den Siegern zum Raube gegeben. — V. 24. בַּשָּׂדֶה auf dem Felde bildet den Gegenſatz gegen die Stadt. בַּמִּדְבָּר iſt erklärende Appoſition zu בשדה; über die Wüſte vgl. zu V. 15. עַד־תֻּמָּם usque ad absolutionem eorum, i. e. prorsus. (Geſen.). — Ueber das Piska in der Mitte des Verſes ſ. die Bem. zu 4, 1. — וַיַּכּוּ אֹתָהּ und ſie ſchlugen ſie (die Stadt) d. i. omnem turbam imbellem in ea reliquam, senes, mulieres et infantes (J. H. Mich.). — Ueber לְפִי חָרֶב vgl. zu 6, 21. — V. 25. Alle an dieſem Tage Gefallenen, Männer und Weiber waren 12000, alle Leute von Ai. Hieraus geht klar hervor, daß die geſammte Einwohnerſchaft Ai's nur 12000 Menſchen betrug. Es iſt daher eben ſo willkührlich, wenn Maſ. unter den 12000 Gefallenen blos die in der Stadt Zurückgebliebenen, als wenn E. Schm. darunter blos die kriegsfähigen Männer verſtehen will. Auf das כָּל־אַנְשֵׁי הָעַי läßt ſich die letztere Meinung nicht ſtützen, denn אנשי העי bez. die Leute von Ai, die Bewohner dieſer Stadt überhaupt. — V. 26 bezieht ſich auf V. 18 zurück. Da das Erheben der Hand mit dem Wurfſpieſe für die Israeliten das Zeichen zum Angriff war, ſo zog Joſua auch ſeine Hand nicht eher zurück, als bis der Zweck des Angriffs erreicht, der Feind nicht nur beſiegt, ſondern ganz aufgerieben war. Die Sitte, das Kriegszeichen ſo lange nicht zu ſenken, als der Kampf dauern ſoll, findet ſich auch bei andern Völkern des Alterthums; vgl. Lipſius de milit. rom. l. IV. dial. 13, und

legen, Robins. II S. 553 ff. — V. 4. So handelten auch sie mit List. Die in dem גַּם הֵמָּה liegende Vergleichung wird sehr verschieden gefaßt, da im Vorhergehenden keine List erwähnt ist, auf die man גם beziehen könnte. Calv., Mas. Cler. und Rosenm. beziehen es auf die V. 2 erwähnten consultationes conspirationesque, welche die cananit. Könige gegen die Israeliten pflogen. Jene hätten durch Gewalt, diese durch List die Isr. überwinden und sich retten wollen. Kimchi, Vatabl. u. Maur. denken an die von den Israeliten bei der Eroberung von Jericho und Ai angewandte List, Jarchi gar an die List, welche die Söhne Jakobs an den Hevitern zu Sichem verübt hatten Gen. 34. Von diesen Meinungen kommt die zweite der Wahrheit am nächsten; denn וַיַּעֲשׂוּ גַם־הֵמָּה steht im Gegensatz nicht zu וַיִּתְקַבְּצוּ (V. 2), sondern zu אֲשֶׁר עָשָׂה יה׳ (V. 3); aber die Israeliten bedienten sich bei der Eroberung Jericho's gar keiner List. Auch die Aufstellung des Hinterhaltes bei Ai wird nicht als List bezeichnet. In dem גַּם liegt überhaupt nicht, daß die Gibeoniten eine ähnliche List anwandten, wie die Israeliten gegen sie geübt hatten, sondern nur, daß wie Josua Jericho und Ai gethan hatte, so auch sie etwas thaten, und zwar mit List. — וַיִּצְטַיָּרוּ übersetzen Vatabl., Drus., Cler. u. A.: legatos se finxerunt s. simularunt; die alten Verss. dagegen drücken sämmtlich וַיִּצְטַיָּדוּ aus: ἐπεσιτίσαντο (LXX), tulerunt sibi cibaria (Vulg.), אִזְדַּוַּדּוּ (Chald.), ܐܙܕܘܕܘ (Syr.) u. تَزَوَّلُوا (Arab.). Hiernach hat Capellus (crit. ss. V, 2 §. 5) dieser Lesart den Vorzug gegeben, worin ihm Mich., Dathe, d. exeg. Hdb., Rosenm. Winer u. Gesen. im lex. s. v. צִיר beipflichten, während Maur. die Texteslesart vertheidigt. Die alten Verss. können aber schon deshalb nicht viel beweisen, da sie leicht durch das הִצְטַיַּדְנוּ (V. 12) sich bestimmen lassen mochten, dasselbe Wort auch hier vorauszusetzen. Wenn man ferner gegen die Texteslesart angeführt hat, daß bei ihr וַיֵּלְכוּ ganz überflüssig sei, so gilt dies zum Theil auch von der Lesart der alten Verss., bei der es gleichfalls redundirt und aus der Breite der Volkssprache erklärt werden muß. Doch sind die von Maur. zur Rechtfertigung desselben angeff. Stellen nicht passend gewählt, und וַיֵּלְכוּ bleibt auffallend, wenn יִצְטַיָּרוּ bedeuten soll: „sie machten sich auf den Weg." Allein diese Uebersetzung drückt auch den Sinn des Wortes

eben so wenig aus, als die Erklärung der ältern Interpr.: legatum se simularent, wogegen Capell. u. A. mit Recht einwandten: Non enim se legatos esse fingebant Gibeonitae, quum vere legati essent, sed fingebant se venire e terra longinqua. צִיר im Hebr. sonst nur als Substantiv in der Bedeutung nuncius vorkommend, im Arab. صَارَ ivit, pervenit, heißt: nunciam s. legatum semetipsum facere, ablegatum s. missum proficisci (Fürst Conc. s. v.), und der Sinn ist: „sie gingen und reisten als Abgesandte," oder: „machten sich als Abgesandte auf den Weg," wobei das וַיֵּלְכוּ gar nicht mehr auffallen wird. — שַׂקִּים בָּלִים alte, verbrauchte Säcke, in welche der Reisebedarf gelegt wurde. נֹאדוֹת יַיִן Weinschläuche. Zum Aufbewahren und zum Transport von Flüssigkeiten (Wasser, Milch, Wein) bedienen sich die Orientalen noch jetzt, wie im Alterthume, lederner Schläuche, gewöhnlich aus Ziegenhäuten, deren Bereitung unter Andern Robinson II S. 714 beschreibt. Vgl. überhaupt Winer, R. W. II S. 490. — מְבֻקָּעִים וּמְצֹרָרִים zerrissene und geflickte. בָּקַע spalten, reißen, zerreißen. צָרַר zusammenbinden. Dieses Wort ist sehr bezeichnend, da die Orientalen nach Chardin in Rosenm.'s A. u. N. Morgenl. III S. 4 die zerrissenen Schläuche so ausbessern, daß sie entweder ein Stück einsetzen oder auch die zerrissene Stelle wie einen Beutel zusammenbinden. Die Gibeoniten hatten gewiß diese letzte Art angewandt, da sie ja vorgaben, daß die Schläuche durch die lange Reise schadhaft geworden (V. 13), wo sie natürlich nicht neue Stücke einzusetzen Zeit hatten. — V. 5. מְטֻלָּאוֹת stark geflickt; man beachte die Steigerungsform Pyal. בְּקֻדִּים entweder: Krumen, micae panis, ἐψαθυρωμένος (Aquil.), κάτεφας (Symm.), in frusta comminuti (Vulg.), oder: verschimmelt, εὐρωτιῶν (LXX), βεβρωμένοι (Theod.). Die Entscheidung zwischen beiden Erklärungen ist schwierig. Was Rosenm. gegen die erste bemerkt: Verum micae sunt etiam panes non mucidi nec quod in frusta comminuti essent, fuisset vetustatis signum, beweist gar nichts; denn ist Brot so vertrocknet, daß es in Krumen zerfällt, so ist das wohl ein Zeichen, daß es sehr alt geworden. Die Bedeutung schimmelig beruht blos darauf, daß נָקַד mit Punkten bezeichnet, punktirt Gen. 30, 32 ff. heißt; darnach würde הָיְתָה בְקֻדִּים eigentlich bedeuten: es ist zu Punkten geworden. Ob dies eine passende Bezeichnung des Schim-

mels ſei, bezweifle ich ſehr, und ziehe deshalb die Bed. Krumen vor, zumal נקדים 1 Kg. 14, 3 ein feines Backwerk, Plätzchen bedeutet, was wohl mit der Bed. Krumen, aber nicht im Geringſten mit Schimmel zuſammenhängt.

V. 6 u. 7. In dieſem Aufzuge kommen die abgeſandten Gibeoniten zu Joſua ins Lager, geben ſich für aus ſehr fernem Lande Gekommene aus und ſuchen um ein Bündniß mit den Israeliten nach. Mit den Worten: „aus einem fernen Lande", die ſie ſpäter (V. 9) noch verſtärken: „aus einem ſehr fernen Lande kommen wir", wollen ſie ſagen, daß ſie nicht zu den Cananitern gehörten, daß ihr Land außerhalb oder jenſeits Canaan läge, weil ſie nach V. 24 in Erfahrung gebracht hatten, daß die Isr. nur Canaan für ſich erobern und ſeine Bewohner ausrotten wollten. — Gilgal iſt trotzdem, daß ſämmtliche Ausl. und Geographen es für identiſch mit dem 4, 19 erwähnten Lagerplatz der Israeliten halten, doch davon verſchieden und kein anderes als das im B. der Richter und dem 1 B. Sam. oft erwähnte Gilgal auf dem Gebirge in der Nähe von Bethel, das gegenwärtig noch als Dorf Djildjilia exiſtirt (vgl. Robinſ. III, S. 299 f.), wie ich bereits in m. Comment. ü. d. BB. der Kge. S. 323 ff. wahrſcheinlich gemacht habe. An jenes Gilgal im Jordanthal öſtlich von Jericho dürfte man nur dann denken, wenn kein anderes Gilgal in Canaan exiſtirt hätte. Da aber ein ſolches nicht nur exiſtirte, ſondern auch ſchon Deut. 11, 30 als den Bergen Ebal und Garizim gegenüber liegend erwähnt wird, ſo müſſen wir auch das Lager Joſua's in oder bei dieſem Gilgal annehmen, weil wir Joſua nicht die Thorheit zutrauen dürfen, daß er, nachdem er bereits bis in die Mitte des Landes vorgedrungen war, ſich wieder an die äußerſte Oſtgrenze Canaans zurückgezogen und den Cananitern freien Spielraum in den bereits eroberten Städten und Gebieten gelaſſen haben werde. Zwar iſt nicht ausdrücklich berichtet, daß er nach der Einnahme von Ai das Lager nach Gilgal verlegt habe, aber dies wird doch Niemand gegen die Richtigkeit unſerer Annahme geltend machen wollen, der da nur bedenkt, daß in 8, 30 auch nicht erzählt iſt, daß er von Ai nach den Bergen Ebal und Garizim gezogen iſt, und daß überhaupt unſer Buch keinen vollſtändigen Plan aller Züge und Unternehmungen Joſua's, ſondern nur eine nach dem theokratiſchen Geſichtspunkte entworfene überſichtliche Erzählung der Eroberung und Beſitznahme Canaans durch die Israeliten unter Joſua liefert. Der Grund, warum Joſua dieſes Gilgal zum Lagerplatze wählte, von dem aus er die weitere

Eroberung im Süden und Norden des Landes unternahm, iſt offenbar in der für dieſen Zweck äußerſt günſtigen Lage dieſes Ortes in der Mitte des Landes, auf einem ſteilen, ebenen Berge, von dem aus man eine ſehr weite Ausſicht über die große niedere Ebene gegen Weſten, ſo wie gegen Norden und Oſten genießt, zu ſuchen. — V. 7. Das Keri וַיֹּאמֶר obgleich viele Codd. es haben, iſt doch nur eine grammatiſche Verbeſſerung, die wohl nicht ſo ſehr wegen des אִישׁ, da dieſes als Collektivum in den hiſtor. Büchern häufig den Plural bei ſich hat (z. B. Jud. 8, 22. 20, 36. 1 Sam. 14, 22 u. ö.), als vielmehr wegen des folgenden Singularſuffixes בְּקִרְבִּי gemacht worden; alſo das Kethibh וַיֹּאמְרוּ nicht anzutaſten. Der Singular in בקרבי erklärt ſich aber daraus, daß von den Israeliten nur Einer als Wortführer redete und in ſeiner Perſon das Volk repräſentirte, ſo daß das Suffix nicht auf die einzelne Perſon, ſondern auf das Volk als Einheit ſich bezieht, wie man deutlich aus den Worten: „wie ſoll ich mit Dir einen Bund ſchließen“ erſieht. הַחִוִּי ſind die Gibeoniten, die demnach zu dem Hevitiſchen Stamme der Cananiter gehörten, vgl. zu 3, 10. Das Bedenken der Israeliten, daß wenn die Gibeoniten in ihrer Mitte, d. h. im Lande Canaan ſelbſt wohnten, ſie mit ihnen kein Bündniß ſchließen könnten, gründete ſich auf den ausdrücklichen Befehl Gottes, mit den Bewohnern Canaans kein Bündniß zu ſchließen, Exod. 23, 32. 34, 12. Deut. 7, 2; vgl. Mich. M. R. 1 §. 62. Anders verhielt es ſich mit den auswärtigen Völkern. Da bei dieſen das Motiv zu jenem Verbote, nämlich die Beſorgniß, die Cananiter möchten Israel zum Fallſtrick werden und ſie zur Abgötterei verführen (Exod. 23, 33. 34, 12. Num. 33, 55. Deut. 7, 4 u. a.) wenig oder gar keine Bedeutung hatte: ſo war der Abſchluß eines Bündniſſes mit denſelben auch nicht verboten, wie ſich aus Deut. 20, 11 ſicher folgern läßt. — Ueber אֶכְרֹת־לְךָ und das Keri אֶכְרָת ſ. Geſen. Lehrgeb. S. 308.

V. 8—13. Auf weiteres Befragen erklärten die Geſandten Gibeons Joſua umſtändlich, daß ſie durch den bis zu ihnen gedrungenen Ruf von den großen Thaten Gottes für ſein Volk Israel bewogen worden, aus ihrem ſehr fernen Lande zu kommen, um im Auftrage der Aelteſten ihres Landes ein Bündniß mit den Israeliten abzuſchließen, und weiſen zur Beſtätigung ihrer fernen Herkunft auf die Abnutzung ihrer Reiſeutenſilien und Vorräthe hin. — Ihre Worte: „wir ſind deine Knechte“, ſind nach der ſubmiſſen Sprache

des Orients zu beurtheilen, und nicht mit Serar., C. a Lap. und Rosenm. als Erklärung, sich Israel unterwerfen und dienstbar machen zu wollen, sondern als eine Phrase zu fassen, wodurch sie Josua's Gunst gewinnen wollen. Denn das Bündniß, das sie begehren, war nach der richtigen Bemerkung von Grotius ein foedus sociale, quo terra et plena libertas ipsis relinqueretur. — מֵאֵיךְ תָּבֹאוּ woher möget ihr kommen. Der Gebrauch des imperf. oder fut. in dieser Frage, in der sonst auch das perf. oder praeterit. steht (Gen. 16, 8. 42, 7), erklärt Maur. aus dem Conjunktivverhältnisse: „Wer fragt, מֵאַיִן בָּאתָ fragt scharf und bestimmt; wer aber fragt מֵאַיִן תָּבוֹא fragt mit Bescheidenheit und Urbanität.“ Diese Erklärung des Unterschieds erscheint befriedigender, als die von Ewald (Lehrb. §. 136) gegebene, nach der der Wechsel der Tempora daraus zu erklären sei, daß man sich dieselbe Sache entweder als eben vollendet oder auch als noch werdend und kaum vollendet vorstellen könne, also das imperf. für das reine Präsens stehe, wie es auch Gesen. (Lehrgeb. S. 776) gefaßt hat. — V. 9. לְשֵׁם יְהוָה אֱלֹהֶיךָ ob des Namens oder auf den Namen Jeh. deines Gottes. לְ deutet die äußere Ursache oder den Gegenstand an, in Beziehung auf welchen etwas geschehen (Ew. Lehrb. S. 411). — Von den großen Thaten des Herrn erwähnen die Gibeoniten als ihnen zu Ohren gekommen gestissentlich nur die in Aegypten und an den beiden Amoriterkönigen (vgl. zu 2, 10), weil von diesen als längst geschehenen das Gerücht in ferne Länder gedrungen sein konnte, und schweigen über die Wunder beim Durchgange durch den Jordan und bei Jericho — quasi longinquae regionis incolae nihil istarum rerum nuper gestarum vel per famam audierint (Mas.) — Ueber die Städte Hesbon und Astharoth s. zu 12, 2 u. 4. — V. 11. זְקֵנֵינוּ unsere Aeltesten als die Häupter der Republik. — V. 12. זֶה לַחְמֵנוּ dieses unser Brod scil. seht es an. Ueber die Stellung des pronom. vor dem bestimmten Substant. s. Ew. Lehrb. §. 298 b. Daß זֶה nicht mit Maur. für reine Partikel da zu halten, sondern wirkliches pronom. ist, ersieht man aus dem parallelen אֵלֶּה V. 13. — הִצְטַיְּדוּ von צַיִד Reisekost, heißt hier jedoch nicht: sich mit Reisekost versorgen, wie es noch die neuesten Lexicographen erklären, sondern wegen des folgenden Objekts אֹתוֹ „für sich zur Reisekost nehmen“ (Maur.).

V. 14 u. 15. So ließen ſich die Israeliten hintergehen, indem ſie dem, was ſie hörten und ſahen, trauten, ohne den Mund des Herrn zu fragen, und gewährten den Gibeoniten das verlangte Friedensbündniß. Die Worte וַיִּקְחוּ וגו werden verſchieden erklärt. Der Chald. paraphraſirt ſie: וְקַבִּילוּ גַּבְרַיָּא לְפִתְגָמֵיהוֹן und die Männer hörten auf ihre Worte, indem er, wie Jarchi, צַיִד als gleichbedeutend mit צָדָה insidiatus est faßt und von dictis insidiosis verſteht. Ganz willkührlich. Die meiſten Andern überſetzen richtig: Und die Männer (die israelit. Fürſten) nahmen von ihrer Reiſekoſt. Aber zu welchem Zwecke? Nach Vatabl. u A. geſchah es in signum foederis initi, als eine Ceremonie, daß ſie mit ihnen Freundſchaft halten und einen Bund ſchließen wollten. Allein aus Gen. 31, 46 läßt ſich eine ſolche Sitte nicht erweiſen, indem da nur von einem nach geſchloſſenem Bündniſſe von Jakob und Laban gehaltenen gemeinſchaftlichen Mahle die Rede iſt Andere meinten, die Israeliten hätten von ihrer Reiſekoſt genommen und gekoſtet, um ſich davon zu überzeugen, ob ſie wirklich ſo alt ſei. Aber vom Eſſen oder Koſten ſteht kein Wort im Texte. Noch weniger läßt ſich mit dem exeg. Hdb. und Dereſer das Nehmen als ein Annehmen von Geſchenken faſſen, welche die Gibeoniten gebracht hatten. Das Richtige hat ſchon Maſius, dem J. H. Mich. und Roſenm. beiſtimmen, indem er bemerkt: Est enim veluti oppositio quaedam inter illa: sumere panem Gibeonitarum in manus suisque oculis satis fidere et os s. oraculum Domini interrogare. Darauf deutet auch Calvins Bemerkung: Potius (meo judicio) perstringitur nimia credulitas, quod leviter acquieverint fabulosae narrationi, et dum attenti sunt ad solum panem, non reputaverint figmentum illud colore destitui. Das Nehmen von der Reiſekoſt war nur ein Zeichen, daß ſie den Worten der Gibeoniten Glauben ſchenkten, ſtatt den Mund des Herrn zu fragen, d. h. den Willen des Herrn durch das Urim und Thummim des Hohenprieſters (Num. 27, 21) zu erfragen Hierin fehlten die Israeliten, doch gegen kein ausdrückliches göttliches Gebot, ſo daß man mit Maur. zu 7, 24 und v. Leng. darin eine Vernachläſſigung des Moſ. Geſetzes finden könnte. — V. 15. וַיַּעַשׂ לָהֶם וגו und Joſua gewährte ihnen Frieden, vgl. Jeſ. 27, 5; nicht: „machte mit ihnen Frieden“ (de Wette), und ſchloß ihnen (לָהֶם zu ihren Gunſten) einen Bund. לְחַיּוֹתָם ſie leben zu

laſſen, d h. nicht zu bekriegen und auszurotten. Dieſer Bund wurde ihnen von den Fürſten der Gemeinde (den Stammfürſten) beſchworen.

V 16—21. Drei Tage nach Abſchluß des Bündniſſes erfuhren die Isr. ſchon, daß ſie von den Gibeoniten hintergangen worden, und brachen daher auf nach ihren Städten, ſchlugen ſie jedoch nicht wegen des von den Stammfürſten ihnen geleiſten Eides, obgleich das Volk darüber murrte; ſondern ließen ſie am Leben und beſtimmten ſie auf den Rath der Stammfürſten für ewige Zeiten zu Holzhackern und Waſſerträgern für die Gemeinde beim Heiligthum.— V. 16. Die Suffixe in אֲלֵיהֶם und בְּקִרְבּוֹ ſind collective zu faſſen und auf יִשְׂרָאֵל als Volk zu beziehen.— V. 17. Und kamen zu ihren Städten am dritten Tage scil. nachdem ſie den ihnen geſpielten Betrug erfahren hatten. Gibeon war von Gilgal nicht weiter als 7 bis 8 Stunden entfernt, ſo daß ſpäter Joſua mit dem Heere in einer Nacht den Weg dahin zurücklegte (10, 9); wenn daher die Isr. erſt am dritten Tage dahin kommen, ſo iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als ob ſie drei Tage zur Reiſe gebraucht hätten, und zugleich zu bedenken, daß ſie dies Mal keine Eile hatten.— הַכְּפִירָה Caphira wurde ſpäter mit Gibeon und Beeroth dem St. Benjamin zugetheilt (18, 25. 26) und hat noch nach dem Exil beſtanden (Esr. 2, 25. Neh. 7, 29); weiter iſt von dieſer Stadt nichts bekannt. בְּאֵרוֹת Beeroth (2 Sam. 4, 2) hat ſich in dem Dorfe el Bireh erhalten, das jetzt c. 700 Einwohner zählt und viele Spuren des Alterthums enthält, vgl. Robinſ. II S. 345 ff. Von Jeruſalem iſt es gegen 3 Stunden, von el Djib geradeaus nur 15—20 Minuten entfernt. Nach Euſeb. lag Beeroth 7 röm. Meilen von Jeruſalem auf dem Wege nach Nicopolis (Amwas) zu, wofür Hieron. Neapolim hat. Dieſe Lesart des Hier. wird nach dem Vorgange von Reland (Pal. p. 618 sq.) von allen Neuern verworfen und das Nicopolis des Euſ. vorgezogen; vgl. Hamelsv. III S. 265, Roſenm. Althk. II, 2 S. 184, Winer R. W. I S. 171 f., Geſen. thes. I, 176; v. Raum. Pal. S. 195. Selbſt Robinſ. (S. 348) erklärt die Angabe des Hier. für einen Irrthum; aber ganz mit Unrecht; denn el Bireh liegt nicht am Wege von Jeruſalem nach Nicopolis [2]),

2) Selbſt wenn man mit Robinſ. an die nahe an el Djib vorbeiziehende heutige Kameelſtraße von Jeruſalem nach Ramleh denkt, während,

sondern nördlich von el Djîb auf dem Wege nach Neapolis zu (Rob. III S. 292 f.) und nach Rob.'s Charte genau 7 röm. Meilen von Jerus. entfernt, womit recht gut übereinstimmt, daß Einer, der schnell reist, den Weg in 2½ Stunden zurücklegen kann (Rob. S. 346).[2]). — קִרְיַת יְעָרִים Kirjath Jearim, auch Kirjath Baal (15, 60), Baala (15, 9) und Baale Jehuda (2. Sam. 6, 2) genannt, dem St. Juda zugetheilt an der Grenze des St. Benjamin (15, 60. 18, 15. Jud. 8, 12. 1 Chr. 2, 50), später dadurch bekannt, daß die Bundeslade eine Zeitlang hier stand (1 Sam. 7, 2. 2 Sam. 6, 2. 1 Chr. 13, 6), lag nach dem Onomast. 9 oder 10 röm. Meilen von Jerusalem auf dem Wege nach Diospolis oder Lydda. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat hiernach Rob. (II S. 589 ff.) die Vermuthung zu begründen gesucht, daß Kirjath J. in dem heutigen „Kuryet el Enab (قريۃ العنب) zu finden sei. Die Lage dieses Ortes paßt wenigstens ganz zu dem, was sich aus dem A. T. und dem Onom. des Euseb. über die Lage von Kirj. Jearim erschließen läßt.

V. 18. Die Israeliten schlugen sie nicht, d. h. rotteten sie nicht nach des Schwertes Schärfe aus, weil ihnen die Fürsten der Gemeinde bei Jehova, dem Gott Israels geschworen hatten. Bei diesem ihren Schwure verblieben die Stammfürsten trotzdem, daß die ganze Gemeinde über sie murrte (V. 19). Die meisten Ausl. meinen, die Israeliten seien nicht verpflichtet gewesen, den Gibeoniten das zugestandene Bündniß zu halten. Si stricto jure — sagt selbst Buddeus h. e. I, 658 — Josua cum istis agere voluisset, ad foedus hocce servandum non fuisset obligatus. Conditio

---

der gerade Weg von Aelia nach Nicopolis in viel südlicherer Entfernung von el Djîb läuft.

2) Auch Rob. hat sich hier durch die Autorität von Reland, dessen Entscheidung zu Gunsten des Euseb. doch auf drei sehr schwachen Gründen ruht, verleiten lassen, die aus eigener Anschauung gewonnene richtige Einsicht in die Lage von Beeroth dadurch mit der Angabe des Euseb. in Uebereinstimmung zu bringen, daß er dessen Worte κώμη πλησίον Αἰλίας κατιόντων ἐπὶ Νικόπολιν ἀπὸ ζ' σημείων willkührlich dahin deutet: „Beeroth wurde auf dem Wege von Jerusalem nach Nicopolis bei dem siebenten röm. Meilenstein von Reisenden gesehen", weil der Reisende, wenn er von den Bergen in die Ebene um el Djîb hervorkommt, el Bireh zu seiner Rechten sieht, nachdem er etwas weiter als zwei Stunden von Jerusalem entfernt ist (Rob. S. 347).

enim ista, cui foedus hoc inuitebatur, eos ex gentibus Cananaeis non esse, ad ipsam foederis essentiam spectabat. Nec obstare poterat jusjurandum, quippe quod tum demum obligat, si foedus ipsum subsistere queat. Das Gegentheil hievon behaupten Oſiand., Iſſing (p. 208), C. a Lap. und Cler. Der Letztere ſpricht dieſe Meinung am ſtärkſten aus: Non videntur Hebraeorum proceres in tabulis foederis hoc adscripsisse, se ea lege foedus cum iis facere, si modo remotam oram habitarent, quod nisi esset, foedus hoc foret irritum. Simpliciter juraruut, se Gabaonitis vitam non erepturos idque invocato nomine Dei Israelis. Quam ob rem suam hoc jusjurandum revocare amplius non poterant. Indeß die Vertheidiger beider Meinungen haben Unhaltbares beigemiſcht. Faſt alle gehen von der Vorausſetzung aus, daß nach Deut. 20, 10 ff. die Cananiter, welche um Frieden baten, hätten verſchont werden und nur diejenigen ausgerottet werden ſollen, die ſich nicht friedlich ergaben. Dieſe Vorausſetzung wird aber durch die ausdrückliche Bemerkung V. 15, daß die in V. 10—18 gegebenen Beſtimmungen nur für die Kriege mit fernen, außerhalb Canaan liegenden Städten gelten ſollen, aufs Beſtimmteſte widerlegt, und auch durch Joſ. 11, 18—20, worauf man ſich noch beruft, nicht beſtätigt. Schon J. D. Mich (M. R. I §. 62) bemerkte: „Vielleicht will der Lebensbeſchreiber des Joſua ſagen: die Israeliten würden gütiger geweſen ſein als das Geſetz, wenn die Cananiter um Frieden gebeten hätten, und würden ihnen eingeſtanden haben, was Moſes einzugeſtehen verboten hatte.“ Wenn der Verf. unſers Buchs 11, 18 ff. ſagt: „daß keine cananit. Völkerſchaft außer den Hevitern zu Hebron den Israeliten Frieden angeboten habe, ſei von Jehova geſchehen, ihr Herz zu verhärten zum Krieg, daß ſie ohne Erbarmen gebannt würden“, ſo ſieht er darin, daß ſie ſich nicht ergaben, ſondern wider Israel ſtritten, nur einen Beweis, daß Gott ſie dem Verderben geweiht hatte; woraus nicht folgt, daß ſie nach dem Geſetze Moſe's hätten verſchont werden dürfen, falls ſie Frieden angeboten hätten. Mithin war das Bündniß, das die Iſr. den Gibeoniten gewährten, keine res licita, und wird V. 14 nicht blos deshalb getadelt, weil ſich die Iſr. dabei hintergehen ließen, ſondern weil ſie etwas thaten, wozu ſie ohne den Willen des Herrn erfragt und ſeine Zuſtimmung erhalten zu haben, nicht berechtigt waren. War aber jedes Bündniß mit den Cananitern verboten, ſo waren, ſcheint es, die Israeliten auf keinen Fall verbunden, den Vertrag mit den Gibeoniten zu hal-

ten, da ſie ihn nur auf Grund der Richtigkeit ihrer Ausſage, daß ſie nicht aus Canaan ſeien, geſchloſſen hatten. Denn wenn auch die israel. Stammfürſten die Richtigkeit dieſer Ausſage nicht als Bedingung der Gültigkeit des Bündniſſes ausdrücklich hervorgehoben und dem Bündniſſe expressis verbis hinzugefügt hatten, ſo lag ſie doch ihrem Schwure zu Grunde, wie die Gibeoniten recht gut wußten und deshalb ſo gefliſſentlich ſich als aus einem ſehr fernen Lande kommend dargeſtellt hatten. Die Israeliten hatten demnach nicht ſo ganz simpliciter — wie Cler. meint — ihnen die Erhaltung des Lebens zugeſchworen, und waren alſo auch nicht verpflichtet, nach Entdeckung des Betrugs ihr Leben zu ſchonen. Dennoch glauben ſich die Stammfürſten durch ihren Eid bei Jehova gebunden, und Calvin findet darin eine neue Verletzung des göttlichen Willens, daß ſie praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant. Indeß ſo richtig auch Calv. über dieſe Frage im Uebrigen urtheilt[4]), ſo geht er doch mit dieſer Behauptung zu weit; denn die Gewiſſenhaftigkeit, mit der jemand einen beim wahren Gott geſchwornen Eid zu erfüllen ſich verbunden glaubt, kann

4) Da die meiſten Ausl. dieſe Frage durch Einmiſchung grundloſer Vorausſetzungen, z. B. daß die Gibeoniten gleich anfangs verſprochen hätten, der Abgötterei zu entſagen und Jehova zu verehren, getrübt haben: ſo möge Calvins klares Urtheil ganz mitgetheilt werden: Jurisjurandi religio eousque sancta apud nos esse debet, ne erroris praetextu a pactis discedamus, etiam in quibus fuimus decepti: quando sacrum Dei nomen totius mundi opibus pretiosius est. Quamvis itaque parum considerate juraverit quispiam, nulla jactura vel dispendium fidem ejus solvet. Nec dubito, quin hoc sensu dicat David, veros Dei cultores, si juraverint in malum, non mutare (Ps. 15, 4): quia damnum perferent potius, quam promisso retractando contemtui exponant Dei nomen. Statuo igitur, si sola in rationem veniat privata utilitas: quicquid jurando promiserimus praestandum est. Atque ex verbis apparet, veritos fuisse Israelitas, ne Dei sui nomen infamiae subjicerent apud gentes Chanaan. Emphatice enim positum interpretor: Quia juraverant per Deum Israel. Verum peculiaris ratio liberum fecit Israelitis dolosae pactioni non stare; quia non tantum suo jure cesserant, sed perperam deciderant ex Dei mandato, quod vel in minimo apice attingere fas non erat. Penes ipsos non erat aut victis parcere aut ferre deditionis leges. Nunc tanquam de negotio sibi permisso transigunt. Videmus itaque ut nomen Dei bis profanaverint, dum praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant.

unmöglich Sünde ſein, wenn auch der Eid ſelbſt unvorſichtiger Weiſe geleiſtet worden[5]). Die Iſr. würden nur dann von Neuem gegen Gott ſich verſündigt haben, wenn ſie nach Entdeckung des ihnen geſpielten Betrugs gar nichts gethan hätten, um das vom Herrn über die Cananiter ausgeſprochene Gericht, ſoweit es ohne Verletzung des Eides geſchehen konnte, zu vollziehen und den nachtheiligen Folgen der begangenen Uebereilung und Unbeſonnenheit zu begegnen. Aber Joſua und die Aelteſten beſchloſſen nun, ſie zwar leben zu laſſen, aber ſie zu Sklaven der Gemeinde beim Heiligthum zu machen, wodurch der Gefahr, daß Iſrael durch ſie zum Götzendienſt verführt werden könnte, hinlänglich vorgebeugt ward. — וַיִּלֹּנוּ und ſie murrten. Mit לוּן wird Exod. 16, 2 u. ö. Num. 14, 2. 36 u. ö. die Empörung der Iſraeliten gegen Jehova und Moſen bezeichnet. Das Wort kommt nur im 2. und 4. B. Moſe's vor, woraus es hier genommen iſt. Uebrigens murrte die Gemeinde gegen die Aelteſten über den mit den Gibeoniten geſchloſſenen Vertrag nicht blos wegen der ihr dadurch entgangenen Beute — wie Calv., Maſ. u. A. meinen — ſondern gewiß auch zugleich wegen der Unvorſichtigkeit, mit der die Obern ein dem göttlichen Geſetz zuwiderlaufendes Bündniß eingegangen waren. — V. 19. נָגַע בְּ anrühren, antaſten, jem. ein Leid zufügen, Gen. 26, 11. Zach. 2, 12. — V. 20. וְהַחֲיֶה אוֹתָם und (wollen) ſie leben laſſen. Ueber den Gebrauch des infin. absol. vgl. Ew. Lehrb. §. 280. a. Die Setzung des וְ erklärt ſich aus der hohen Einfachheit der Sprache, welche das und auch bei untergeordneten, erklärenden Sätzen braucht, vgl. Ew. §. 330. b. — קֶצֶף — — וְלֹא daß nicht über uns komme Zorn, d. h. ein Strafgericht, wie es Iſrael zu Davids Zeiten dafür traf, daß Saul dieſes Schwures nicht achtend die Gibeoniten hatte ausrotten wollen, 2 Sam. 21, 1 ff. — V. 21. אֲלֵיהֶם bezieht ſich auf die Iſraeliten, dagegen לָהֶם (V. 20) auf die Gibeoniten. וַיְהִי רַב kann nicht bedeuten: „und ſie mögen (ſollen) ſein", wie Cler., Mich., Dathe u. A. überſetzen. Auch

5) Ganz irrig urtheilt Hauff S. 268, wenn er hier die Anſicht ausgeſprochen findet, daß der Eid als äußere Handlung, als heilige Handlung, unbedingt bindende Kraft habe, eine Anſicht, bei der ſich die Ueberzeugung von der Unbedingtheit der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht denken laſſe. Hätten die Aelteſten Iſraels ihren Eid für eine blos äußerliche heilige Handlung angeſehen, ſo würden ſie ſich nicht in ihrem Gewiſſen zum Halten deſſelben verpflichtet geglaubt haben.

darf man nicht mit Mas. וַיְהִיוּ willkührlich in וַיִּהְיוּ ändern, was noch dazu grammatisch unzulässig ist, da man in diesem Sinne vielmehr וַיָּהִי erwarten sollte. Gleich willkührlich und unstatthaft ist es, mit Hieron., Mich., Dathe und Maur. den Satz כַּאֲשֶׁר וגו׳ zum folg. V. zu ziehen und כאשר durch postquam oder quum zu übersetzen. וַיְהִיוּ וגו׳ h. und so wurden sie Holzträger u. s. w., wie die Fürsten ihnen geredet, d. h. das Urtheil über sie gesprochen hatten. Statt den Beschluß der Stammfürsten ganz mitzutheilen, begnügt sich der Erzähler, davon blos das וַיְהִיוּ anzugeben, und das Uebrige gleich in der Form, wie derselbe ausgeführt wurde, auszusprechen, nach der den hebr. Geschichtschreibern eigenen Sitte: Mittelglieder zu überspringen, um sobald als möglich das Ziel zu erreichen (vgl. Ewald, Compos. d. Gen. S. 151). Unserem Fall ganz analog ist z. B. die Stelle 1 Kg. 15, 22, wo statt des Befehls, den der König verkündigte, gleich seine Ausführung erwähnt ist. So als verkürzte Redeweise haben schon der Syr. und Arab. und die Rabb. unsere Worte richtig gefaßt, und die ersteren in ihren Versionen den Befehl ergänzt: „Sie sollen leben und sein Holzhacker und Wasserträger für die ganze Gemeinde; und sie wurden Holztr....." כָּל־הָעֵדָה bezeichnet nicht die einzelnen Israeliten, so daß sie deren Sklaven geworden wären, sondern die Gesammtheit des Volks als Gemeinde des Herrn. Zu deren Dienst, als Holzhacker und Wasserträger beim Hause Gottes (V. 23 u. 27) wurden sie bestimmt, also zu Sklaven des Heiligthums gemacht, die später als David und andere Fürsten noch andere Kriegsgefangene dem Heiligthum zu gleicher Bestimmung geweiht hatten Esr. 8, 20, unter dem gemeinsamen Namen נְתִינִים Deo dati, donati, vgl. Num. 8, 16. 19 (nicht deditii — wie Bochart Phal. II, 1 p. 68 erklärt) begriffen wurden, 1 Chr. 9, 2. Esr. 2, 70 u. ö.

V. 22—27. Nachdem die Stammfürsten das künftige Schicksal der Gibeoniten entschieden hatten, hielt ihnen Josua ihren Betrug vor und sprach zur Strafe dafür den Fluch der ewigen Knechtschaft über sie aus. V. 23. וְלֹא־יִכָּרֵת מִכֶּם עָבֶד es soll von euch nicht ausgerottet werden Knecht, d. h. ihr sollt nimmer aufhören Knechte zu sein, sollt ewig Knechte bleiben; vgl. 2 Sam. 3, 29. 1 Kg. 2, 4 u. ö. Mit Unrecht findet Maur. in dem artikellosen עָבֶד eine Incorrektheit, denn עבד steht nicht für das Abstractum: die Knechtschaft, sondern blos in collektivem Sinne:

Knechte; daher auch die folgenden coordinirten nomina im plur. stehen. — Die Holzhacker und Wasserträger bildeten nach Deut. 29, 10 die niedrigste Klasse des Volks, wie auch bei andern Völkern diese Geschäfte Sklavenarbeit waren; vgl. Aeliani var. hist. IX, 17. — בֵּית אֱלֹהָי ist wie בֵּית יְהוָה 6, 24 zu verstehen. — So ging der über Canaan ausgesprochene Fluch Noahs (Gen. 9, 25) an dem cananit. Stamme der Heviter zu Gibeon buchstäblich in Erfüllung. — V. 24 f. Zur Entschuldigung ihres Betrugs bringen die Gibeoniten vor, daß sie bei dem ihnen kundgewordenen, durch Mosen erlassenen Befehle Gottes, alle Cananiter auszurotten (Deut. 7, 1 f. 20, 16 f.), für ihr Leben gefürchtet hätten, und unterwerfen sich, um dasselbe nicht zu verlieren, der Billigkeit und Gerechtigkeit Josua's. Ueber die Form הֻגַּד vgl. Ew. Lehrb. S. 451, wo das zere anders erklärt wird als in der krit. Gramm. S. 256. Ueber בַּעֲשֹׂה mit zere vgl. zu 7, 9. — V. 26 f. So wurden sie aus der Hand der Söhne Israels, die über das Bündniß gemurrt hatten (V. 18) und sie tödten wollten, errettet und am Leben erhalten, aber für ewige Zeiten zu Holzhackern und Wasserträgern für die Gemeinde beim Altar bestimmt. לָעֵדָה וְלִמְזְבֵּחַ für die Gemeinde und den Altar d. h. für die G. beim Altare. Das למזבח ist nur eine nähere Bestimmung des לעדה, daß sie nämlich der Gemeinde nicht für Privatzwecke, sondern zu allgemeiner Dienstleistung bei dem der ganzen Gem. gehörigen Altare Jehova's dienen sollten, vgl. V. 21. — Aus den W.: אֶל־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר יִבְחַר ad locum quem eliget in Verbindung mit dem vorhergehenden עַד־הַיּוֹם הַזֶּה folgt, daß der Verf. unsers Buches vor Erbauung des Salomon. Tempels geschrieben hat, indem zu seiner Zeit Gott noch keine feste, bleibende Stätte für sein Heiligthum sich erwählt hatte[6]).

---

6) Die Bedenken, welche Hasse S. 117 ff., Gramberg, Religionsid. II S. 195 und de Wette in den frühern Aufl. seiner Einleit. gegen die geschichtliche Wahrheit dieses Cap. erhoben haben, sind schon von Maur. zu V. 27 und gründlicher noch von Hävern. Einl. II, 1 S. 48 f. erledigt worden, daß sie als abgethan zu betrachten sind, da selbst de W. in der neuesten Aufl. seiner Einl. sie hat fallen lassen. Auch wird abgesehen von den vielen detaillirten Angaben unsers Cap. über die eigenthümliche politische Verfassung Gibeons, die geschichtliche Wahrheit unserer Erzählung für jeden Unbefangenen schon durch 2 Sam. 21, 1—6 außer Zweifel gesetzt.

Cap X.

Sieg über fünf cananitische Könige und andere Städte des Südens.

V. 1—5. Um die weitern Fortschritte der Israeliten, denen selbst die ansehnliche Stadt Gibeon mit ihren tapfern Einwohnern nicht zu widerstehen wagte, sondern ein Friedensbündniß mit ihnen geschlossen hatte, in Canaan zu hindern, schlossen die cananit. Könige des Südens ein Bündniß. Adonizedek, der König von Jerusalem verband sich mit den Königen von Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon zu gemeinschaftlichem Kampf und Angriff auf Gibeon. — V. 1. אֲדֹנִי־צֶדֶק ist = מַלְכִּי־צֶדֶק Gen. 14, 18. Beide Namen sind Titel der Jebusiterkönige, wie Pharao Titel der ägyptischen. — יְרוּשָׁלִַם zusammengesetzt aus שָׁלֵם und יָרוּשׁ friedlicher Besitz (Hengstenb. Ps. III S. 331) nicht: possessio tranquillitate gaudentium (A Schultens Origg. hebr. p. 232) oder Besitz des Friedens[1]). Ueber Jerusalem vgl. außer den bei Winer (R.

1) Diese Ableitung ist richtiger als die von Hitzig (z. Jesaj. S. 1 f.) vorgeschlagene aus שָׁלֵם und יְרוּשָׁה „Bezirk oder Besitzthum Salem", und die von Gesen. aus שָׁלֵם und יָרֵד domus pacis (Lehrb. S. 537 f.) oder fundatio pacis (thes. II, 629), da יָרֵד weder domus noch fundatio bedeutet. Die Form des Namens betreffend, ist יְרוּשָׁלִַם nicht mit A. Schult. l. c. (שָׁלֵם plur. von שָׁלָה) und Gesen. Lehrg. S. 589 für eine alterthümliche Pluralform, sondern nach der Masor. Punktation als Dualis zu betrachten (Ew. Lehrb. §. 180. a.), also ursprünglich Jeruschalem auszusprechen, wie theils aus dem ältesten Namen Schalem (Gen. 14, 18. Ps. 76, 3), theils daraus erhellt, daß der Dual im Hebr. stets mit Jod יִם־, Jeruschalem dagegen in den ältern Schriften constant ohne Jod, und erst bei den Spätern (Jer. 26, 18. 2 Chr. 25, 1 und etlichen andern Stellen, wo jedoch die Codd. sehr schwanken) mit Jod geschrieben wird; vgl. Gesen. thes. l. c. Daß aber שָׁלֵם Gen. 14, 18 wirklich die später Jeruschalem genannte Stadt bezeichne, unterliegt keinem begründeten Zweifel. Die Annahme, daß der Name Jerusalem erst von David herrühre, entbehrt jedes histor. Zeugnisses und wird auch schon dadurch als unbegründet zurückgewiesen, daß die Jebusiterstadt nach ihrer Eroberung durch David den Namen Stadt Davids erhielt (2 Sam. 5, 9) und der Name Jerusalem in gar keiner Beziehung zu den Verhältnissen der Davidischen Zeit paßt (vgl. Hengstenb. a. a. O.). Daß aber Jerus. vor David, so lange sie im Besitz der Jebusiter war, auch Jebus hieß (Jos. 18, 28. Jud. 19, 10. 1 Chr. 11, 4), beweist nicht, daß

W. s. v.) verzeichneten Schriften noch Robinſ. Pal. II S. 1 ff. und E. G. Schultz, Jeruſalem, mit einem Plane von Kiepert. Berl. 1845. — Vor כַּאֲשֶׁר עָשָׂה iſt כִּי zu wiederholen. Im Uebrigen vgl. 8, 2 und 26. 9, 15. וַיִּהְיוּ בְקִרְבָּם und (daß) ſie (die Gibeoniten) in ihrer (der Isr.) Mitte waren, d. h. friedlich unter ihnen lebten und mit ihnen verkehrten. — V. 2. וַיִּירְאוּ מְאֹד da fürchteten ſie (Adonizedek und ſein Volk) ſich ſehr, nicht ſowohl vor der Allianz der Isr. mit den Bewohnern des mächtigen Gibeon, als mehr vor der Uebermacht der Isr., gegen die ſelbſt dieſer mächtige Freiſtaat nicht aufzutreten gewagt, ſondern durch einen Friedensſchluß ſich zu retten geſucht hatte [2]). — V. 3. חֶבְרוֹן Hebron, eine der älteſten jetzt noch exiſtirenden Städte (Gen. 13, 18. Num. 13, 22) und durch den wiederholten Aufenthalt der Patriarchen daſelbſt geheiligt, vor der Beſitznahme durch die Israeliten und die Vertreibung des Enakitengeſchlechts des Arba aus ihr und der Umgegend auch Kirjath-Arba, die Stadt des Arba, des Vaters der Enakiten (14, 15. 15, 13. 21, 11 Jud. 1, 10), jetzt الخليل el Khulil d. i. Freund (Gottes nach Abrahams Aufenthalte in ihr) genannt. Die alte Stadt lag wie die jetzige in einem tiefen engen Thale und an den Bergabhängen zu beiden Seiten dieſes Thals, auf dem Gebirge Juda, 22 röm. Meilen ſüdlich von Jeruſalem; vgl. v. Raum. Pal. S. 198 ff. und Robinſ. I, 354 f. II, 704 ff. — יַרְמוּת Jarmuth in der Niederung Juda's (15, 35. Neh. 11, 20), ſüdweſtlich von Jeruſalem, nach dem Onomast. s. v. Jermus, 10 röm. M. von Jeruſ. nach Eleutheropolis hin, villa Jermucha genannt, jetzt يرموك Jarmuk, vgl. Rob. II, 599. [3]) — לָכִישׁ Lachis auch in der Niederung Juda's (15, 39), von Rehabeam befeſtigt (2 Chr. 11, 9), von Sanherib belagert

Jebus ihr einziger älterer Name geweſen ſei, ſondern nur, daß ſie neben ihrem eigentlichen Namen Jeruſalem, abgekürzt Salem noch nach ihren Bewohnern Jebus genannt wurde, wie Hebron von dem Geſchlechte des Arba zugleich den Namen Kirjath-Arba führte; vgl. zu 14, 15.

2) Die Behauptung Haſſe's, daß die Erzählung verwirrt ſei und V. 2 hinter V. 7 ſtehen ſollte, hat ſchon Maurer als grundlos und verkehrt zurückgewieſen.

3) Große Wahrſcheinlichkeit hat Robinſon's Annahme, daß das Jarimuth, von welchem Hieron. ſagt: quarto distans ab Eleutheropoli lapide juxta villam Eathaol derſelbe Ort mit Jermus ſei,

und erobert (2 Kg. 18, 14. 17. 19, 8), hat sich höchst wahrscheinlich in der Ruine أم لاقس Um Lakis westlich von Adilan erhalten [4]). — עֶגְלוֹן Eglon gleichfalls in der Niederung Juda's (15, 39) wird von Euſ. und Hieron. gegen Jos. 12, 12. 15, 15, 35. 39, also irrig mit Odollam (Adullam) identifizirt und 12 röm. M. östlich von Eleutheropolis gesetzt. Es ist vielmehr identisch mit der Ruinenstelle عجلان Adjlan, circa 12 röm. M. südwestlich von Eleuth. auf dem Wege nach Gaza, vgl. Rob. II, 657. — V. 4. עֲלֵה־אֵלַי zieht zu mir heran. עלה faßt Rosenm. richtig sensu militari — „ascendite cum copiis.“ Der König von Jerusalem fordert die übrigen Könige zum gemeinschaftlichen Kampfe auf, weil bei der geringen Entfernung Jerusalems von Gibeon er zuerst einen Angriff der Isr. befürchtete; und zwar beschließt und unternimmt er mit ihnen einen Angriff auf Gibeon, um diese Stadt theils für ihre Unterwerfung unter Israel zu züchtigen, theils durch ihre Eroberung eine starke Schutzmauer gegen das weitere Vordringen der Isr. zu gewinnen. — In V. 5. werden die verbündeten Könige Amoriter genannt, weil dieser Volksstamm der mächtigste unter den cananitischen Stämmen des Südens war, vgl. zu 3, 10.

V. 6—11. Sobald die Gibeoniten von den Amoriterkönigen angegriffen werden, senden sie zu Josua ins Lager zu Gilgal und bitten um schleunige Hülfe. Diese Bitte gewährend rückte Josua mit dem tapfersten Theile seines ganzen Kriegsvolks im Eilmarsche während einer Nacht von Gilgal gen Gibeon heran, griff, ermuntert durch die vom Herrn empfangene Zusage des Siegs, die Belagerer Gibeons plötzlich an, schlug sie in einer großen Schlacht und verfolgte die in Verwirrung Fliehenden über Bethhoron hinaus bis Aseka und Makeda, wobei der Herr Israel wunderbar unter-

da er nahe bei Esthaol gelegen haben soll, und daß die Angabe von vier Meilen auf einem Zahlenfehler beruhe.

4) Für die Identität von Lachis mit Um Lakis erklärt sich v. Raumer, Beiträge z. bibl. Geogr. (1843) S. 28, im Widerspruche gegen Robinſ. (II S. 653), weil Lachis wiederholt mit Eglon zusammen genannt wird, und Josua (10, 31—36) nach der Eroberung von Lachis über Eglon gen Hebron zieht, was mit der gegenseitigen Lage dieser drei Orte harmonirt, wogegen die widersprechende Angabe des Onomast., daß Lachis 7 röm. M. südlich von Eleutherop. gelegen, bei den mancherlei Irrthümern dieser Angaben nichts beweisen kann, wie denn auch Rob. bei Eglon diese Autorität nicht anerkennt.

stützte durch gewaltige Hagelsteine, die er bei Bethhoron auf die fliehenden Feinde herabsandte und die eine größere Niederlage als das Schwert der Israeliten unter ihnen anrichteten. — V. 6. אַל־תָּרֶף וגו׳ ziehe deine Hände nicht von uns ab, d. h. entzieh uns jetzt deinen Beistand nicht. Ueber רָפָה vgl. zu 1, 5. — נִקְבְּצוּ אֵלֵינוּ es haben sich zu uns versammelt, scil. uns zu bekriegen. Dies ergänzt sich leicht aus dem Zusammenhange, aus der vorhergegangenen Bitte um Beistand. Irrthümlich nehmen Maſ. u. Rosenm. an, אֶל sei hier mit עַל verwechselt, denn נקבץ אל heißt nicht: sich wider, sondern: sich um jemand versammeln, 2 Chr. 13, 7. 1 Kg. 11, 24. — Die Apposition zu Amoriter: יֹשְׁבֵי הָהָר ist a potiori zu verstehen. Die das Gebirge bewohnenden Amoriter waren die mächtigsten Feinde, die instar omnium genannt werden. Man darf daher aus diesem Zusatze nicht mit Rosenm. folgern, daß alle in V. 5 genannten Städte auf dem Gebirge Juda gelegen. — V. 7. וַיַּעַל er zog heran (nicht: „hinauf", wie de Wette falsch übersetzt); denn עלה steht hier wie in V. 4 u. 6 sensu militari, und Gilgal lag nicht im Jordanthale, vgl. 9, 6. — Das כָּל־גִּבּוֹרֵי הֶחָיִל ist erklärende Apposition zu כָּל־עַם הַמִּלְחָמָה „und zwar alle tapfern Streiter" d. h. die tapfersten Streiter aus dem ganzen Kriegsvolke. Ego hoc ad fortissimos quosque et strenuissimos ex universa multitudine delectos puto pertinere modo. Maſ. — Die göttliche Zusage: sich vor den Feinden nicht zu fürchten u. ſ. w. erneuert Josua die allgemeine, bei seiner Berufung ihm ertheilte Verheißung (1, 5. 9) für diesen speziellen Fall, wo er zum ersten Male gegen mehrere verbündete cananit. Könige zu streiten hat. — Statt des Plur. בְּיָדֶיךָ haben die Maſor. und viele Hdſchr. den Sing. בְּיָדְךָ als die in dieser Phraſe gewöhnlichere Form; vgl. 2, 24. 6, 2. 8, 1. 18. — וַיַּאֲמֶר darf nicht mit Cler. u. Roſ. im plusquamp. übersetzt werden, wenn auch die göttliche Zusage vor der Zurüstung zu dieser Expedition erfolgt sein sollte, was keineswegs ausgemacht ist, da sie ihm auch erst während des Zugs geworden sein kann. — V. 9. Und Josua kam zu ihnen (den Feinden) plötzlich. Um פִּתְאֹם zu erklären und näher zu bestimmen wird hinzugesetzt: „er war die ganze Nacht herangezogen von Gilgal", d. h. hatte den Weg von Gilgal bis Gibeon in einer Nacht zurückgelegt. Nach falscher Voraussetzung über die Entfernung beider Orte wollte Calv. die Worte so deuten, daß Joſ. nur den Aufbruch nicht bis auf den

folgenden Tag verſchoben habe. Ganz willkührlich; vgl. zu 9, 17.— V. 10. Und Jehova verwirrte ſie vor Israel. Dieſe Worte weiſen zurück auf die Verheißung Exod. 23, 27: „ich verwirre alle deine Feinde, wider die du ziehſt", die der Herr jetzt Israel erfüllte. Die Verheißung ſelbſt aber ruht wieder auf der Thatſache, daß der Herr die Aegypter, welche Israel durchs rothe Meer nachſetzten, verwirrte und ſo vernichtete (Exod. 14, 24). Das Mittel, durch welches Gott die Feinde in Verwirrung brachte, wird weder hier noch dort angedeutet. Nach Pſ. 18, 15. 144, 6 und 1 Sam. 7, 10 könnte man an furchtbare Blitze mit Donner denken, durch welche Gott ſie ſchreckte. Für Exod. 14, 24 nimmt dies Hengſtenb. (Pſalmen I, S. 401) als gewiß an, obwohl er es nicht, wie Roſenm. (Schol. ad Ex. l. c.) aus Pſ. 77, 18 und 19 beweiſet, ſondern dieſe Verſe als reines Dichterbild faßt (Pſalm. III. S. 345). Aber der Exod. 14, 24 gebrauchte Ausdruck: „Jehova blickte (וַיַּשְׁקֵף) auf das Lager der Aegypter durch die Feuer- und Wolkenſäule" iſt doch zu unbeſtimmt, um darnach mit Sicherheit entſcheiden zu können. Auch in unſerm V. liegt es wegen der V. 11 erwähnten Hagelſteine nahe, ſich die Verwirrung durch furchtbare Blitze und Donner bewirkt zu denken; indeß mit Sicherheit läßt ſich daraus, daß die Feinde ſpäter auf der Flucht durch furchtbare Hagelſteine getödtet werden, nicht ſchließen, daß das Gewitter ſchon während der Schlacht bei Gibeon im Anzuge geweſen und mit ſeinen Blitzen Schrecken und Verwirrung über ſie gebracht habe.— Und ſchlug ſie in einer großen Schlacht zu Gibeon und verfolgte ſie auf dem Wege des Hinaufgangs nach Bethhoron, d. i. Ober-Bethhoron (Beit Ur el Foka), das Gibeon zunächſt liegt, 4 Stunden von ihm entfernt, und von Unter-Bethhoron (Beit Ur el Tachta) durch einen Paß geſchieden iſt, aus welchem der Aufgang nach Ober-Bethh. ſehr felſig und rauh iſt, ſo daß gegenwärtig ein Pfad mit in Felſen eingehauenen Stufen angelegt iſt (Robinſ. III, 274). Dieſer Paß zwiſchen beiden Orten, welcher von Gibeon aus nach der weſtlichen Ebene hinabführte, hieß ſowohl der Hinaufgang (מַעֲלֵה) nach, als der Hinabgang (מוֹרַד V. 11) von Bethhoron, ἀνάβασις καὶ κατάβασις Βαιθωρών, 1 Macc. 3, 16. 24 (Rob. S. 275). Dieſen Paß hinab verfolgte Joſua die Feinde, und ſchlug ſie bis Aſeka und Makeda. Die Lage dieſer beiden Orte iſt noch nicht genau ermittelt. Beide lagen in der Niederung Juda's (15, 35 und 41). Ueber

enim ista, cui foedus hoc inuitebatur, eos ex gentibus Cananaeis non esse, ad ipsam foederis essentiam spectabat. Nec obstare poterat jusjurandum, quippe quod tum demum obligat, si foedus ipsum subsistere queat. Das Gegentheil hievon behaupten Osiand., Iſing (p. 208), C. a Lap. und Cler. Der Letztere ſpricht dieſe Meinung am ſtärkſten aus: Non videntur Hebraeorum proceres in tabulis foederis hoc adscripsisse, se ea lege foedus cum iis facere, si modo remotam oram habitarent, quod nisi esset, foedus hoc foret irritum. Simpliciter juraruut, se Gabaonitis vitam non erepturos idque invocato nomine Dei Israelis. Quam ob rem suam hoc jusjurandum revocare amplius non poterant. Indeß die Vertheidiger beider Meinungen haben Unhaltbares beigemiſcht. Faſt alle gehen von der Vorausſetzung aus, daß nach Deut. 20, 10 ff. die Cananiter, welche um Frieden baten, hätten verſchont werden und nur diejenigen ausgerottet werden ſollen, die ſich nicht friedlich ergaben. Dieſe Vorausſetzung wird aber durch die ausdrückliche Bemerkung V. 15, daß die in V. 10—18 gegebenen Beſtimmungen nur für die Kriege mit fernen, außerhalb Canaan liegenden Städten gelten ſollen, aufs Beſtimmteſte widerlegt, und auch durch Joſ. 11, 18—20, worauf man ſich noch beruft, nicht beſtätigt. Schon J. D. Mich (M. R. I §. 62) bemerkte: „Vielleicht will der Lebensbeſchreiber des Joſua ſagen: die Israeliten würden gütiger geweſen ſein als das Geſetz, wenn die Cananiter um Frieden gebeten hätten, und würden ihnen eingeſtanden haben, was Moſes einzugeſtehen verboten hatte.“ Wenn der Verf. unſers Buchs 11, 18 ff. ſagt: „daß keine cananit. Völkerſchaft außer den Hevitern zu Hebron den Israeliten Frieden angeboten habe, ſei von Jehova geſchehen, ihr Herz zu verhärten zum Krieg, daß ſie ohne Erbarmen gebannt würden“, ſo ſieht er darin, daß ſie ſich nicht ergaben, ſondern wider Israel ſtritten, nur einen Beweis, daß Gott ſie dem Verderben geweiht hatte; woraus nicht folgt, daß ſie nach dem Geſetze Moſe's hätten verſchont werden dürfen, falls ſie Frieden angeboten hätten. Mithin war das Bündniß, das die Iſr. den Gibeoniten gewährten, keine res licita, und wird V. 14 nicht blos deshalb getadelt, weil ſich die Iſr. dabei hintergehen ließen, ſondern weil ſie etwas thaten, wozu ſie ohne den Willen des Herrn erfragt und ſeine Zuſtimmung erhalten zu haben, nicht berechtigt waren. War aber jedes Bündniß mit den Cananitern verboten, ſo waren, ſcheint es, die Israeliten auf keinen Fall verbunden, den Vertrag mit den Gibeoniten zu hal-

ten, da sie ihn nur auf Grund der Richtigkeit ihrer Aussage, daß sie nicht aus Canaan seien, geschlossen hatten. Denn wenn auch die israel. Stammfürsten die Richtigkeit dieser Aussage nicht als Bedingung der Gültigkeit des Bündnisses ausdrücklich hervorgehoben und dem Bündnisse expressis verbis hinzugefügt hatten, so lag sie doch ihrem Schwure zu Grunde, wie die Gibeoniten recht gut wußten und deshalb so geflissentlich sich als aus einem sehr fernen Lande kommend dargestellt hatten. Die Israeliten hatten demnach nicht so ganz simpliciter — wie Cler. meint — ihnen die Erhaltung des Lebens zugeschworen, und waren also auch nicht verpflichtet, nach Entdeckung des Betrugs ihr Leben zu schonen. Dennoch glauben sich die Stammfürsten durch ihren Eid bei Jehova gebunden, und Calvin findet darin eine neue Verletzung des göttlichen Willens, daß sie praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant. Indeß so richtig auch Calv. über diese Frage im Uebrigen urtheilt[4]), so geht er doch mit dieser Behauptung zu weit; denn die Gewissenhaftigkeit, mit der jemand einen beim wahren Gott geschwornen Eid zu erfüllen sich verbunden glaubt, kann

4) Da die meisten Ausl. diese Frage durch Einmischung grundloser Voraussetzungen, z. B. daß die Gibeoniten gleich anfangs versprochen hätten, der Abgötterei zu entsagen und Jehova zu verehren, getrübt haben: so möge Calvins klares Urtheil ganz mitgetheilt werden: Jurisjurandi religio eousque sancta apud nos esse debet, ne erroris praetextu a pactis discedamus, etiam in quibus fuimus decepti: quando sacrum Dei nomen totius mundi opibus pretiosius est. Quamvis itaque parum considerate juraverit quispiam, nulla jactura vel dispendium fidem ejus solvet. Nec dubito, quin hoc sensu dicat David, veros Dei cultores, si juraverint in malum, non mutare (Ps. 15, 4): quia damnum perferent potius, quam promisso retractando contemtui exponant Dei nomen. Statuo igitur, si sola in rationem veniat privata utilitas: quicquid jurando promiserimus praestandum est. Atque ex verbis apparet, veritos fuisse Israelitas, ne Dei sui nomen infamiae subjicerent apud gentes Chanaan. Emphatice enim positum interpretor: Quia juraverant per Deum Israel. Verum peculiaris ratio liberum fecit Israelitis dolosae pactioni non stare; quia non tantum suo jure cesserant, sed perperam deciderant ex Dei mandato, quod vel in minimo apice attingere fas non erat. Penes ipsos non erat aut victis parcere aut ferre deditionis leges. Nunc tanquam de negotio sibi permisso transigunt. Videmus itaque et nomen Dei bis profanaverint, dum praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant.

unmöglich Sünde sein, wenn auch der Eid selbst unvorsichtiger Weise geleistet worden[5]). Die Isr. würden nur dann von Neuem gegen Gott sich versündigt haben, wenn sie nach Entdeckung des ihnen gespielten Betrugs gar nichts gethan hätten, um das vom Herrn über die Cananiter ausgesprochene Gericht, soweit es ohne Verletzung des Eides geschehen konnte, zu vollziehen und den nachtheiligen Folgen der begangenen Uebereilung und Unbesonnenheit zu begegnen. Aber Josua und die Aeltesten beschlossen nun, sie zwar leben zu lassen, aber sie zu Sklaven der Gemeinde beim Heiligthum zu machen, wodurch der Gefahr, daß Israel durch sie zum Götzendienst verführt werden könnte, hinlänglich vorgebeugt ward. — וַיִּלֹּנוּ und sie murrten. Mit לוּן wird Exod. 16, 2 u. ö. Num. 14, 2. 36 u. ö. die Empörung der Israeliten gegen Jehova und Mosen bezeichnet. Das Wort kommt nur im 2. und 4. B. Mose's vor, woraus es hier genommen ist. Uebrigens murrte die Gemeinde gegen die Aeltesten über den mit den Gibeoniten geschlossenen Vertrag nicht blos wegen der ihr dadurch entgangenen Beute — wie Calv., Mas. u. A. meinen — sondern gewiß auch zugleich wegen der Unvorsichtigkeit, mit der die Obern ein dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufendes Bündniß eingegangen waren. — V. 19. נָגַע ב anrühren, antasten, jem. ein Leid zufügen, Gen. 26, 11. Zach. 2, 12. — V. 20. וְהַחֲיֶה אוֹתָם und (wollen) sie leben lassen. Ueber den Gebrauch des infin. absol. vgl. Ew. Lehrb. §. 280. a. Die Setzung des ו erklärt sich aus der hohen Einfachheit der Sprache, welche das und auch bei untergeordneten, erklärenden Sätzen braucht, vgl. Ew. §. 330. b. — קֶצֶף — — וְלֹא daß nicht über uns komme Zorn, d. h. ein Strafgericht, wie es Israel zu Davids Zeiten dafür traf, daß Saul dieses Schwures nicht achtend die Gibeoniten hatte ausrotten wollen, 2 Sam. 21, 1 ff. — V. 21. אֲלֵיהֶם bezieht sich auf die Israeliten, dagegen לָהֶם (V. 20) auf die Gibeoniten. וַיִּהְיוּ גבר kann nicht bedeuten: „und sie mögen (sollen) sein", wie Cler., Mich., Dathe u. A. übersetzen. Auch

5) Ganz irrig urtheilt Hauff S. 268, wenn er hier die Ansicht ausgesprochen findet, daß der Eid als äußere Handlung, als heilige Handlung, unbedingt bindende Kraft habe, eine Ansicht, bei der sich die Ueberzeugung von der Unbedingtheit der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht denken lasse. Hätten die Aeltesten Israels ihren Eid für eine blos äußerliche heilige Handlung angesehen, so würden sie sich nicht in ihrem Gewissen zum Halten desselben verpflichtet geglaubt haben.

darf man nicht mit Mas. וַיּוֹרִדוּ willkührlich in וַיּוֹרִידוּ ändern, was noch dazu grammatisch unzulässig ist, da man in diesem Sinne vielmehr וַיָּרִידוּ erwarten sollte. Gleich willkührlich und unstatthaft ist es, mit Hieron., Mich., Dathe und Maur. den Satz כַּאֲשֶׁר דִּבְּרוּ וגו׳ zum folg. V. zu ziehen und כאשר durch postquam oder quum zu übersetzen. וַיְהִי וגו׳ h. und so wurden sie Holzträger u. s. w., wie die Fürsten ihnen geredet, d. h. das Urtheil über sie gesprochen hatten. Statt den Beschluß der Stammfürsten ganz mitzutheilen, begnügt sich der Erzähler, davon blos das וַיָּרִיעוּ anzugeben, und das Uebrige gleich in der Form, wie derselbe ausgeführt wurde, auszusprechen, nach der den hebr. Geschichtschreibern eigenen Sitte: Mittelglieder zu überspringen, um sobald als möglich das Ziel zu erreichen (vgl. Ewald, Compos. d. Gen. S. 151). Unserem Fall ganz analog ist z. B. die Stelle 1 Kg. 15, 22, wo statt des Befehls, den der König verkündigte, gleich seine Ausführung erwähnt ist. So als verkürzte Redeweise haben schon der Syr. und Arab. und die Rabb. unsere Worte richtig gefaßt, und die ersteren in ihren Versionen den Befehl ergänzt: „Sie sollen leben und sein Holzhacker und Wasserträger für die ganze Gemeinde; und sie wurden Holztr....." כָּל־הָעֵדָה bezeichnet nicht die einzelnen Israeliten, so daß sie deren Sklaven geworden wären, sondern die Gesammtheit des Volks als Gemeinde des Herrn. Zu deren Dienst, als Holzhacker und Wasserträger beim Hause Gottes (V. 23 u. 27) wurden sie bestimmt, also zu Sklaven des Heiligthums gemacht, die später als David und andere Fürsten noch andere Kriegsgefangene dem Heiligthum zu gleicher Bestimmung geweiht hatten Esr. 8, 20, unter dem gemeinsamen Namen נְתִינִים Deo dati, donati, vgl. Num. 8, 16. 19 (nicht deditii — wie Bochart Phal. II, 1 p. 68 erklärt) begriffen wurden, 1 Chr. 9, 2. Esr. 2, 70 u. ö.

V. 22—27. Nachdem die Stammfürsten das künftige Schicksal der Gibeoniten entschieden hatten, hielt ihnen Josua ihren Betrug vor und sprach zur Strafe dafür den Fluch der ewigen Knechtschaft über sie aus. V. 23. וְלֹא־יִכָּרֵת מִכֶּם עֶבֶד es soll von euch nicht ausgerottet werden Knecht, d. h. ihr sollt nimmer aufhören Knechte zu sein, sollt ewig Knechte bleiben; vgl. 2 Sam. 3, 29. 1 Kg. 2, 4 u. ö. Mit Unrecht findet Maur. in dem artikellosen עֶבֶד eine Incorrektheit, denn עבד steht nicht für das Abstractum: die Knechtschaft, sondern blos in collektivem Sinne:

Knechte; daher auch die folgenden coordinirten nomina im plur. stehen. — Die Holzhacker und Wasserträger bildeten nach Deut. 29, 10 die niedrigste Klasse des Volks, wie auch bei andern Völkern diese Geschäfte Sklavenarbeit waren; vgl. Aeliani var. hist. IX, 17. — בֵּית אֱלֹהָי ist wie בֵּית יְהוָה 6, 24 zu verstehen. — So ging der über Canaan ausgesprochene Fluch Noahs (Gen. 9, 25) an dem cananit. Stamme der Heviter zu Gibeon buchstäblich in Erfüllung. — V. 24 f. Zur Entschuldigung ihres Betrugs bringen die Gibeoniten vor, daß sie bei dem ihnen kundgewordenen, durch Mosen erlassenen Befehle Gottes, alle Cananiter auszurotten (Deut. 7, 1 f. 20, 16 f.), für ihr Leben gefürchtet hätten, und unterwerfen sich, um dasselbe nicht zu verlieren, der Billigkeit und Gerechtigkeit Josua's. Ueber die Form הֻגַּד vgl. Ew. Lehrb. S. 451, wo das zere anders erklärt wird als in der krit. Gramm. S. 256. Ueber נַעֲשָׂה mit zere vgl. zu 7, 9. — V. 26 f. So wurden sie aus der Hand der Söhne Israels, die über das Bündniß gemurrt hatten (V. 18) und sie tödten wollten, errettet und am Leben erhalten, aber für ewige Zeiten zu Holzhackern und Wasserträgern für die Gemeinde beim Altar bestimmt. לָעֵדָה וְלִמְזְבֵּחַ für die Gemeinde und den Altar d. h. für die G. beim Altare. Das למזבח ist nur eine nähere Bestimmung des לעדה, daß sie nämlich der Gemeinde nicht für Privatzwecke, sondern zu allgemeiner Dienstleistung bei dem der ganzen Gem. gehörigen Altare Jehova's dienen sollten, vgl. V. 21. — Aus den W.: אֶל־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר יִבְחַר ad locum quem eliget in Verbindung mit dem vorhergehenden עַד־הַיּוֹם הַזֶּה folgt, daß der Verf. unsers Buches vor Erbauung des Salomon. Tempels geschrieben hat, indem zu seiner Zeit Gott noch keine feste, bleibende Stätte für sein Heiligthum sich erwählt hatte[6]).

---

6) Die Bedenken, welche Hasse S. 117 ff., Gramberg, Religionsid. II S. 195 und de Wette in den frühern Aufl. seiner Einleit. gegen die geschichtliche Wahrheit dieses Cap. erhoben haben, sind schon von Maur. zu V. 27 und gründlicher noch von Hävern. Einl. II, 1 S. 48 f. erledigt worden, daß sie als abgethan zu betrachten sind, da selbst de W. in der neuesten Aufl. seiner Einl. sie hat fallen lassen. Auch wird abgesehen von den vielen detaillirten Angaben unsers Cap. über die eigenthümliche politische Verfassung Gibeons, die geschichtliche Wahrheit unserer Erzählung für jeden Unbefangenen schon durch 2 Sam. 21, 1—6 außer Zweifel gesetzt.

Cap X.

Sieg über fünf cananitische Könige und andere Städte des Südens.

V. 1—5. Um die weitern Fortschritte der Israeliten, denen selbst die ansehnliche Stadt Gibeon mit ihren tapfern Einwohnern nicht zu widerstehen wagte, sondern ein Friedensbündniß mit ihnen geschlossen hatte, in Canaan zu hindern, schlossen die cananit. Könige des Südens ein Bündniß. Adonizedek, der König von Jerusalem verband sich mit den Königen von Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon zu gemeinschaftlichem Kampf und Angriff auf Gibeon. — V. 1. אֲדֹנִי־צֶדֶק ist = מַלְכִּי־צֶדֶק Gen. 14, 18. Beide Namen sind Titel der Jebusiterkönige, wie Pharao Titel der ägyptischen. — יְרוּשָׁלִַם zusammengesetzt aus שָׁלֵם und יָרוּשׁ friedlicher Besitz (Hengstenb. Pf. III S. 331) nicht: possessio tranquillitate gaudentium (A Schultens Origg. hebr. p. 232) oder Besitz des Friedens[1]). Ueber Jerusalem vgl. außer den bei Winer (R.

1) Diese Ableitung ist richtiger als die von Hitzig (z. Jesaj. S. 1 f.) vorgeschlagene aus שָׁלֵם und יְרוּשָׁה „Bezirk oder Besitzthum Salem", und die von Gesen. aus שָׁלֵם und יָרֵד domus pacis (Lehrb. S. 537 f.) oder fundatio pacis (thes. II, 629), da יָרֵד weder domus noch fundatio bedeutet. Die Form des Namens betreffend, ist יְרוּשָׁלִַם nicht mit A. Schult. l. c. (שָׁלֵם plur. von שָׁלָה) und Gesen. Lehrg. S. 588 für eine alterthümliche Pluralform, sondern nach der Masor. Punktation als Dualis zu betrachten (Ew. Lehrb. §. 180. a.), also ursprünglich Jeruschalem auszusprechen, wie theils aus dem ältesten Namen Schalem (Gen. 14, 18. Ps. 76, 3), theils daraus erhellt, daß der Dual im Hebr. stets mit Jod ־ַיִם, Jeruschalem dagegen in den ältern Schriften constant ohne Jod, und erst bei den Spätern (Jer. 26, 18. 2 Chr. 25, 1 und etlichen andern Stellen, wo jedoch die Codd. sehr schwanken) mit Jod geschrieben wird; vgl. Gesen. thes. l. c. Daß aber שָׁלֵם Gen. 14, 18 wirklich die später Jeruschalem genannte Stadt bezeichne, unterliegt keinem begründeten Zweifel. Die Annahme, daß der Name Jerusalem erst von David herrühre, entbehrt jedes histor. Zeugnisses und wird auch schon dadurch als unbegründet zurückgewiesen, daß die Jebusiterstadt nach ihrer Eroberung durch David den Namen Stadt Davids erhielt (2 Sam. 5, 9) und der Name Jerusalem in gar keiner Beziehung zu den Verhältnissen der Davidischen Zeit paßt (vgl. Hengstenb. a. a. O.). Daß aber Jerus. vor David, so lange sie im Besitz der Jebusiter war, auch Jebus hieß (Jos. 18, 28. Jud. 19, 10. 1 Chr. 11, 4), beweist nicht, daß

W. s. v.) verzeichneten Schriften noch Robinſ. Pal. II S. 1 ff. und E. G. Schultz, Jeruſalem, mit einem Plane von Kiepert. Berl. 1845. — Vor כַּאֲשֶׁר עָשָׂה iſt כִּי zu wiederholen. Im Uebrigen vgl. 8, 2 und 26. 9, 15. וַיִּהְיוּ בְקִרְבָּם und (daß) ſie (die Gibeoniten) in ihrer (der Isr.) Mitte waren, d. h. friedlich unter ihnen lebten und mit ihnen verkehrten. — V. 2. וַיִּירְאוּ מְאֹד da fürchteten ſie (Adonizedek und ſein Volk) ſich ſehr, nicht ſowohl vor der Allianz der Isr. mit den Bewohnern des mächtigen Gibeon, als mehr vor der Uebermacht der Isr., gegen die ſelbſt dieſer mächtige Freiſtaat nicht aufzutreten gewagt, ſondern durch einen Friedensſchluß ſich zu retten geſucht hatte [2]). — V. 3. חֶבְרוֹן Hebron, eine der älteſten jetzt noch exiſtirenden Städte (Gen. 13, 18. Num. 13, 22) und durch den wiederholten Aufenthalt der Patriarchen daſelbſt geheiligt, vor der Beſitznahme durch die Israeliten und die Vertreibung des Enakitengeſchlechts des Arba aus ihr und der Umgegend auch Kirjath-Arba, die Stadt des Arba, des Vaters der Enakiten (14, 15. 15, 13. 21, 11 Jud. 1, 10), jetzt الخليل el Khulil d. i. Freund (Gottes nach Abrahams Aufenthalte in ihr) genannt. Die alte Stadt lag wie die jetzige in einem tiefen engen Thale und an den Bergabhängen zu beiden Seiten dieſes Thals, auf dem Gebirge Juda, 22 röm. Meilen ſüdlich von Jeruſalem; vgl. v. Raum. Pal. S. 198 ff. und Robinſ. I, 354 f. II, 704 ff. — יַרְמוּת Jarmuth in der Niederung Juda's (15, 35. Neh. 11, 20), ſüdweſtlich von Jeruſalem, nach dem Onomast. s. v. Jermus, 10 röm. M. von Jeruſ. nach Eleutheropolis hin, villa Jermucha genannt, jetzt يرموك Jarmuk, vgl. Rob. II, 599. [3]) — לָכִישׁ Lachis auch in der Niederung Juda's (15, 39), von Rehabeam befeſtigt (2 Chr. 11, 9), von Sanherib belagert

Jebus ihr einziger älterer Name geweſen ſei, ſondern nur, daß ſie neben ihrem eigentlichen Namen Jeruſalem, abgekürzt Salem noch nach ihren Bewohnern Jebus genannt wurde, wie Hebron von dem Geſchlechte des Arba zugleich den Namen Kirjath-Arba führte; vgl. zu 14, 15.

2) Die Behauptung Haſſe's, daß die Erzählung verwirrt ſei und V. 2 hinter V. 7 ſtehen ſollte, hat ſchon Maurer als grundlos und verkehrt zurückgewieſen.

3) Große Wahrſcheinlichkeit hat Robinſon's Annahme, daß das Jarimuth, von welchem Hieron. ſagt: quarto distans ab Eleutheropoli lapide juxta villam Bathaol derſelbe Ort mit Jermus ſei,

und erobert (2 Kg. 18, 14. 17. 19, 8), hat sich höchst wahrscheinlich in der Ruine أم لاقس Um Lakis westlich von Adjlan erhalten [4]). — עֶגְלוֹן Eglon gleichfalls in der Niederung Juda's (15, 39) wird von Euſ. und Hieron. gegen Jos. 12, 12. 15, 15, 35. 39, also irrig mit Odollam (Adullam) identifizirt und 12 röm. M. östlich von Eleutheropolis gesetzt. Es ist vielmehr identisch mit der Ruinenstelle عجلان Adjlan, circa 12 röm. M. südwestlich von Eleuth. auf dem Wege nach Gaza, vgl. Rob. II, 657. — V. 4. עֲלֵה־אֵלַי zieht zu mir heran. עלה faßt Rosenm. richtig sensu militari — „ascendite cum copiis.“ Der König von Jerusalem fordert die übrigen Könige zum gemeinschaftlichen Kampfe auf, weil bei der geringen Entfernung Jerusalems von Gibeon er zuerst einen Angriff der Isr. befürchtete; und zwar beschließt und unternimmt er mit ihnen einen Angriff auf Gibeon, um diese Stadt theils für ihre Unterwerfung unter Israel zu züchtigen, theils durch ihre Eroberung eine starke Schutzmauer gegen das weitere Vordringen der Isr. zu gewinnen. — In V. 5. werden die verbündeten Könige Amoriter genannt, weil dieser Volksstamm der mächtigste unter den cananitischen Stämmen des Südens war, vgl. zu 3, 10.

V. 6—11. Sobald die Gibeoniten von den Amoriterkönigen angegriffen werden, senden sie zu Josua ins Lager zu Gilgal und bitten um schleunige Hülfe. Diese Bitte gewährend rückte Josua mit dem tapfersten Theile seines ganzen Kriegsvolks im Eilmarsche während einer Nacht von Gilgal gen Gibeon heran, griff, ermuntert durch die vom Herrn empfangene Zusage des Siegs, die Belagerer Gibeons plötzlich an, schlug sie in einer großen Schlacht und verfolgte die in Verwirrung Fliehenden über Bethhoron hinaus bis Aseka und Makeda, wobei der Herr Israel wunderbar unter-

da er nahe bei Esthaol gelegen haben soll, und daß die Angabe von vier Meilen auf einem Zahlenfehler beruhe.

4) Für die Identität von Lachis mit Um Lakis erklärt sich v. Raumer, Beiträge z. bibl. Geogr. (1843) S. 28, im Widerspruche gegen Robinſ. (II S. 653), weil Lachis wiederholt mit Eglon zusammen genannt wird, und Josua (10, 31—36) nach der Eroberung von Lachis über Eglon gen Hebron zieht, was mit der gegenseitigen Lage dieser drei Orte harmonirt, wogegen die widersprechende Angabe des Onomast., daß Lachis 7 röm. M. südlich von Eleutherop. gelegen, bei den mancherlei Irrthümern dieser Angaben nichts beweisen kann, wie denn auch Rob. bei Eglon diese Autorität nicht anerkennt.

עֲזֵקָה bemerkt Euseb. s. v. Ἀζηκά. καλεῖται καὶ νῦν Ἔζηκα κώμη ἀνάμεσον Ἐλευθεροπόλεως καὶ Ἀλλιας; vgl. Reland Pal. p. 603 sq. Diese Angabe ist wohl im Ganzen richtig; denn nach 15, 35 und 1 Sam. 17, 1 lag Aseka in der Nähe von Socho (Schuweikeh). Denken wir es uns östlich oder nordöstlich von Socho, so würde die Lage so ziemlich mit der Bestimmung des Euseb. zusammentreffen. מַקֵּדָה Makkeda muß im S. W. von Aseka gelegen haben; dies ergiebt sich aus 15, 41, wornach Mak. zu den Städten gehörte, die zwischen der Hügelregion und der Meeresküste lagen. Wenn daher Euseb. Μαχηδά 8 röm. M. östlich von Eleutheropolis setzt (vgl. Rel. Pal p. 494 und 885), so beruht dies auf einem Irrthume, und statt gegen Osten muß es gegen Westen heißen. — V. 11. Die אֲבָנִים גְּדֹלוֹת werden im folgenden Satze durch אַבְנֵי הַבָּרָד Hagelsteine erklärt. Wir haben daher an ein furchtbares Hagelwetter zu denken, bei welchem der Hagel in der Größe von Steinen auf die Feinde geworfen wurde und ihrer mehr tödtete als das Schwert der Israeliten [5]). Das Ereigniß war mithin an sich kein die Naturgesetze

5) Nicht allein die LXX, welche λίθους χαλάζης übersetzen, und Jes. Sir. 46, 6, sondern auch Joseph. (Ant.) und fast alle Ausl. stimmen mit dieser durch den Text selbst gegebenen Auffassung überein; nur Grotius, Calmet im Comment. u. den bibl. Untersuchungen, übers. u. herausgeg. v. Mosheim, III S. 53 ff., C. Dav. Ilgen in der Commentat. de imbre lapideo et solis ac lunae mora inter pugnam Israelitarum sub Josuae auspiciis cum Amorraeis. Lips. 1793. und der Verf. des exeg. Hdb. verstanden die Worte von einem Steinregen und erklärten אבני הברד durch lapides grandine vel grandinis instar coelo dejecti, Steinhagel, weil ein eigentlicher Hagel schwerlich so viel Menschen hätte tödten können, weil es nicht an vielfachen Zeugnissen von wirklichen Steinregen fehle und weil diese Annahme allein den Textesworten volles Genüge leiste. Allein von diesen Gründen schlägt der letzte in sein Gegentheil um, da אבני ברד nach bekanntem hebr. Sprachgebrauche nicht Hagel von Steinen, Steinhagel, sondern nur: Hagelsteine d. h. starken in großen, steinähnlichen Körnern oder Stücken fallenden Hagel bedeutet und bedeuten kann, vgl. Jes. 30, 30. Ez. 13, 11. 13. Die beiden andern Gründe beweisen auch nichts. Denn die Zeugnisse für das Vorkommen von eigentlichen Steinregen, die Calm. am vollständigsten zusammengestellt hat, womit noch d. exeg. Hdb. z. u. St., Roseum. A. u. N. Morgenl. III S. 5 f. und Winer, R. W. I, 723 zu vergl., sind zum Theil nicht hinlänglich beglaubigt, indem sie mit andern Mythen zusammenhängen; zum Theil

übersteigendes Wunder, sondern eine spezielle Wirkung der göttlichen Providenz, und wurde ähnlich dem furchtbaren Hagel in Aegypten (Exod. 9, 24) nur dadurch zum Wunder, daß das vernichtende Hagelwetter die fliehenden Feinde traf, ohne den sie verfolgenden Israeliten zu schaden. Dies „machte den letzteren fühlbar, daß sie den Sieg nicht durch eigene, sondern allein durch Gottes Kraft erfochten, der auch ihren Waffen Glück gegeben, den ersteren, daß nicht menschliches Unrecht, sondern Gottes Gericht ihres Unglückes Ursache sei" (Evang. Kirchenzeit. 1832 S. 698).

V. 12—15. Nachdem der Verf. unsers B. diesen herrlichen Beweis der göttlichen Allmacht und Gnade erzählt hat, bricht er die Erzählung von dem weitern Verlauf des wunderbaren Siegs für einen Augenblick ab, um eine Stelle aus einem alten Liede einzuschalten, in welchem die Großthaten dieses Tages gepriesen waren. Mit Recht werden daher die Vv. 12—15 von den neuern Kritikern, gläubigen wie rationalistischen, für eine Einschaltung erklärt, nur mit dem Unterschiede, daß die letzteren sie für eine spätere Einschaltung haltend und theilweise historisch fassend behaupten, der letzte Bearbeiter unsers Buches habe die aus dem Sepher hajjaschar angeführten Worte (V. 12 u. 13. a) in V. 13 b. u. 14 als historische Wahrheit buchstäblich gedeutet; während die ersteren den ganzen Abschnitt V. 12—15 für eine von unserm Verf. aus dem poetischen Sepher hajj. seiner Erzählung eingefügte poetische Darstellung des durch Gottes Beistand wunderbar erkämpften Sieges erklären. — Beleuchten wir zuerst die kritische Frage über die Integrität dieses Abschnittes, so führt Maur. nach dem Vorgange von Meyer S. 355 ff. und de Wette in den frühern Aufl. seiner Einl. zum Beweise, daß derselbe eine spätere Einschaltung sei, Folgendes an: a. „das Stück fängt wieder mit אָז an; b. hört mit einem förmlichen Schlusse auf; c. widerspricht mit seinem Wunder dem Vorigen; d. schließt sich V. 16 sehr gut an V. 11 an." Von diesen Gründen beweisen a u. c. gar nichts; denn daß die Partikel אָז nicht den Anfang einer Einschaltung darthue, haben wir schon zu 8, 30 gezeigt, und über den angeblichen Widerspruch des Sonnenstillstandes mit dem furchtbaren Hagelwetter hat bereits

---

beziehen sie sich auf Meteorsteine und vulcanische Eruptionen, die gar nicht hieher gehören, wogegen es gar nichts ganz Seltenes ist, daß furchtbare Hagelwetter großen Schaden anrichten, und Menschen und Vieh tödten.

König (Altteſtl. Stud. I, S. 30 f.) bemerkt: „Mir ſcheint dieſes Zuſammentreffen des furchtbaren Steinhagels mit dem Wunder des Stillſtandes von Sonne und Mond ſo außerordentlich gut übereinzuſtimmen, daß ich in dem letzteren die Urſache vom erſteren ſehe.“ Auch b. u. d. beweiſen in der von Maur. aufgeſtellten Form ſehr wenig; denn daraus, daß ſich V. 16 ſehr gut an V. 11 anſchließe und V. 15 einen förmlichen Schluß bilde, folgt noch gar nicht ſicher, daß V. 12—15 eine ſpätere Einſchaltung ſei. Ueberhaupt hängt dieſe ganze Annahme, wie ſie ſich auch bei Stähelin (hiſtor. Unterſ. S. 92 und Ewald, Geſch. II, S. 232 f. und 251) findet, mit der unrichtigen Vorausſetzung von der Entſtehung unſers Buches aus mehrfachen Ueberarbeitungen zuſammen, die wir ſchon in der Einl. widerlegt haben. Nicht Einſchaltung von ſpäterer Hand haben wir in unſern Verſen, ſondern eine Einſchaltung des Verf. unſers Buches aus dem V. 13 ſelbſt citirten Sepher hajjaschar, aus dem er jedoch nicht etwa blos die zweite Hälfte von V. 12 und erſte H. von V. 13 genommen, und dieſe citirten Verſe dann in V. 13. (zweite Hälfte) und V. 14 commentirt, ſondern aus dem er den ganzen Inhalt von V. 12—15 inclus. wörtlich entlehnt hat, wie ſchon J. D. Mich. z. d. St., der Verf. des Aufſatzes: „das Stilleſtehen der Sonne Joſ. C. 10“ in der Ev. K. Z. 1832 Nr. 88 und Hävern. Einl. II, 1 S. 50 richtig erkannt und nachgewieſen haben[6]). Dies erhellt a. aus der engen Verbindung von V. 11 und V. 16, indem das וַיִּנָּסוּ (V. 16) das בְּנָסָם וַיְהִי (V. 11) wiederaufnimmt, woraus nothwendig folgt, daß alles Dazwiſchenſtehende eng zuſammengehört und einen kleinen Abſchnitt für ſich bildet. Daß dieſer Abſchnitt aber von dem Verf. unſers B. weder ganz noch theilweiſe concipirt, ſondern ganz und unverändert aus dem citirten Sepher hajjaschar wörtlich aufgenommen iſt, ergiebt ſich b. eben ſo einleuchtend aus ſeinem Anfange, wo der Zuſatz: „als Gott die Amoriter preisgab u. ſ. w.“ zeigt, daß hier ein anderer Verfaſſer rede, als aus ſeinem Schluſſe (V. 15), der unmöglich vom Verf. unſers Buches herrühren kann, weil Joſua damals noch nicht ins Lager zu Gilgal zurückgekehrt iſt, ſondern ſeinen Sieg weiter verfolgend nach vollſtändiger Zerſtreuung der Feinde ſein Heer in ein Lager zu Makkeda ſammelte (V. 21), und nachdem er hier die gefangengenommenen fünf Könige hatte hinrichten laſſen, den Krieg fortſetzte, die feſten Städte des Südens, wohin

6) Auch v. Lengerke (S. 644) hat dies anerkannt.

die geflohenen Feinde ſich zurückgezogen hatten, der Reihe nach bekriegte und einnahm, und erſt nach vollſtändiger Eroberung des ganzen Südens ins Lager zu Gilgal zurückkehrte (V. 43). Mithin iſt V. 15: „Da kehrte Joſua und ganz Iſrael mit ihm zurück ins Lager zu Gilgal", nur dann erklärbar, wenn er mit aus dem citirten Seph. hajj. entlehnt iſt; ſo daß dieſer V. allein ſchon aufs ſtärkſte beweiſt, daß das Citat ſich bis V. 15 inclus. erſtreckt [7]).

---

7) Wie ſtark dieſes Argument iſt, ergiebt ſich noch überzeugender daraus, daß Alle, die V. 15 für Worte unſers Verf. halten, mit denſelben gar nichts anzufangen wiſſen. Calv., Maſ., Cler., Ilgen u. A. erklären den V. für unpaſſend eingeſchoben oder für eine ſpätere Gloſſe, ſich darauf berufend, daß er im Cod. Alex. und Vatic. der LXX fehle. Allein dieſe Behauptung erweiſt ſich ſchon dadurch als ein reines Produkt der Verlegenheit, als ein ganz unſtatthaftes Auskunftsmittel, daß gar nicht abzuſehen, wie jemand hätte auf den Gedanken kommen können, an ſo unpaſſender Stelle dieſen V. einzuſchalten. Das Fehlen desſelben in etlichen Codd. der LXX aber beweiſt weiter nichts, als daß ſchon dieſe Ueberſetzer oder einige der älteſten Leſer dieſer Verſion mit dem Verſe nichts anzufangen wußten und ihn deshalb willkührlich aus dem Texte entfernten. — Andere, wie Druſ., E. a Lap., Calm. erklären וַיָּשָׁב יְהוֹ׳: Josua incipiebat s. cogitabat reverti, oder: „Joſ. war im Begriff ins Lager nach Gilgal zurückzukehren, änderte aber ſeinen Entſchluß, als er hörte, daß die fünf Könige ſich in die Höhle bei Makkeda verborgen hatten und verfolgte die Feinde noch weiter." „Allein ſelbſt ein ſolcher Vorſatz iſt hier kaum denkbar. Konnte es Joſua wohl in den Sinn kommen, durch eine voreilige Rückkehr nach Gilgal ſich aller Früchte ſeines Sieges zu berauben und ſich der trefflichen, ſo deutlich vom Herrn gewährten Gelegenheit zur Einnahme des ganzen Landes nicht zu bedienen, die er ſpäter mit unendlich größerer Anſtrengung und Gefahr zu unternehmen gezwungen geweſen wäre" (Ev. K. Z. 1832. S. 702). Auch ſprachlich kann וַיָּשָׁב hier dieſen Sinn nicht haben, denn in V. 43, wo der ganze Satz wiederkehrt, bedeutet es die wirkliche Rückkehr, von der es auch hier verſtanden werden muß, da jeder Verſuch es anders zu deuten, ſich als eine willkührliche Ausflucht zu erkennen giebt, weil er aller Analogie entbehrt, denn die von Maſ. angef. Stelle Num. 24, 25, wo וַיָּשָׁב reverti cogitabat bedeuten ſoll, iſt nicht geeignet, dieſer Bedeutung eine Stütze zu bieten, da man dort ganz leicht annehmen kann, daß Bileam wirklich nach Hauſe zurückgekehrt ſei, und erſt ſpäter wieder zu den Midianitern ſich begeben habe, ſo daß er bei ihrer Niederlage mit erſchlagen wurde (Num. 31, 8). Wie ſehr dem exegetiſchen und kritiſchen Gewiſſen ſich das Ungenügende dieſer Auskunftsweiſen aufdrängt,

Dies wird endlich auch dadurch bestätigt, daß nicht blos V. 12. b. und 13. a, sondern auch V. 13. b. und 14. unverkennbar den

---

kann sich selbst König a. a. O. S. 32 f. nicht verhehlen. — Noch einen Versuch, den Vers dem Verf. unsers Buches zu vindiciren und als Anticipation zu rechtfertigen, hat ein Ungen. in der Ev. K. Z. 1838. Nr. 25 S. 197 gemacht. Er erinnert an die einfache, kunstlose Erzählungsweise der Hebräer, bei welcher der Erzähler, weil er das zu Erzählende nicht von vornherein übersehe, oft etwas voraufnehme, was erst folgen sollte, oder später etwas nachhole, was früher hätte stehen sollen. Im Hebräischen könne nun bei dergl. Anticipationen und Nachholungen aus Mangel an Partikeln nur so die rechte Ordnung wiederhergestellt werden, daß man, um eben das Nachgeholte als etwas Nachgeholtes zu bezeichnen, das schon früher erzählte, der Zeit nach aber später erfolgte Faktum noch einmal kurz anführt. So sei hier das V. 15 Erzählte von dem Verf. selbst voraufgenommen und das Folgende bis V. 42 eine Nachholung, die als solche eben durch wörtliche Wiederholung des 15. Verses in V. 43 angedeutet werde. Allein so wahr diese allgemeinen Bemerkungen über die eigenthümlich kunstlose Erzählungsweise der Hebräer sind, so läßt sich doch unser Fall darunter nicht subsumiren. Die Beispiele, welche der Ungen. beibringt, zeigen dies augenscheinlich. Er beruft sich auf C. 3, 16 u. 17, wornach der Uebergang des Volks über den Jordan als beendigt dargestellt werde und darauf erst in C. 4 die Aufrichtung der Denksteine folge, zu welcher der Befehl des Herrn natürlich vor dem Durchgange durch den Jordan ertheilt und auch wohl vor Vollendung des Durchgangs ausgeführt worden sei. Aber beides ist unrichtig. Der Befehl erging erst während des Durchzugs an Josua und wurde erst nachdem alles Volk hinübergegangen war, ausgeführt. Auch 4, 10 ist keine wörtliche Wiederholung — wie der Ungen. meint, sondern enthält die neue und den Fortschritt der Begebenheit andeutende Bemerkung, daß die Priester in der Mitte des Flusses standen, nicht nur, wie es 3, 17 heißt, bis alles Volk hinübergegangen war, sondern bis Josua alles vom Herrn ihm Aufgetragene (d. i. die Errichtung des Denkmals im Flusse und den Befehl wegen der Mitnahme von 12 Steinen aus dem Jordan hinüber ins Lager) vollbracht hatte. S. noch unsere Erkl. dieses Cap. — Dieses Beispiel ist also unserm Falle gar nicht analog; noch weniger die Stelle Gen. 39, 1, wo zwar nach dem in C. 38 eingeschalteten Ereignisse die Erzählung auf den Schluß von C. 37 zurückgeht und denselben für die Anknüpfung des weitern Verlaufs der Geschichte Josephs wiederaufnimmt, aber die Wiederaufnahme auch durch das plusquamperf. הוֹרִד deutlich angezeigt ist. Mit viel mehr Schein hätte sich der Ungen. auf 1 Kg. 6, 9. 15 u. 7, 1 berufen können, wo überall die Schlußformel: „und er baute das Haus und vollen-

gleichen poetischen Parallelismus der Glieder haben, folglich auch V. 13. b. und 14 kein „lahmer unpoetischer Commentar" der poetischen Worte des Seph. hajj. (V. 12. b. u. 13. a.) sein können, wie Maur. wähnt. Das einzige scheinbare Bedenken, das sich hiegegen vorbringen läßt, und von zwei Ungen. in der Ev. K. Z. 1833. Nr. 17. S. 135 f. und Nr. 25 f. S. 197 f. und 201 f. mit großem Nachdruck hervorgehoben worden, besteht darin, daß die Citirformel: „Ist dies nicht geschrieben in dem Buche der Gerechten" in der Mitte der citirten Stelle steht, während sonst diese und ähnliche Formeln entweder am Anfange des Citats, wie Num. 21, 14. 27, oder am Schluß desselben stehen, wie häufig in den BB. der Kg. und Chron. Allein aus beiden Fällen folgt nicht, daß dies ausnahmslose Regel ist. Die Quellencitate in den BB. der Kg. und Chron. sind ganz anderer Art; die dort citirten Schriften werden am Schlusse der Regierungen der israel. Könige citirt weder als Belege für „die Uebereinstimmung der erzählten Begebenheiten", noch als Schriften, aus welchen die Verff. unserer BB. der Kg. und der Chron. ihre Erzählungen wörtlich geschöpft haben, sondern als Schriften, in welchen die Leser vollständigere und ausführlichere Nachrichten über die verschiedenen Thaten der Könige finden könnten. Diese Citate schließen sich daher auch nicht an die vorhergehenden Erzählungen als wörtlich aus den Quellen geschöpfte Auszüge an, sondern bilden für sich bestehende, von dem Vorhergehenden geschiedene Notizen, in welchen jeder Zeit summarisch das genannt ist, worüber die citirten Schriften weitere Auskunft geben, und lauten in den BB. der Kg. immer so: Die übrige Geschichte des und des Königs, und alles was er gethan hat, und seine Weisheit (oder andere wichtige Thaten) ist es nicht geschrieben in dem Buche...., vgl. 1 Kg. 11, 41. 14, 19. 29. 15, 7 u. ö., in der Chronik aber so: die Thaten oder übrigen Thaten des und des

---

dete es" steht und unmittelbar darauf die weitere Erzählung des Baues folgt. Doch auch diese Stellen sind der unsrigen nicht analog; denn das וַיִּבֶן וַיְכַלֵּהוּ bezeichnet den Bau nicht als einen schon fertigen, sondern nur als einen fertigwerdenden, in der Vollendung begriffenen, mithin den allmähligen Fortschritt des Baues zu seiner Vollendung; während das: „Josua kehrte ins Lager zu Gilgal zurück" sich in keiner Weise als Fortschritt in der Besiegung der Feinde und Eroberung ihrer Städte fassen läßt. Somit läßt sich V. 15, wenn er vom Verf. unsers B. herrühren sollte, nicht als Anticipation, und V. 43 nicht als Recapitulation fassen. —

Königs, die ersten und die letzten, sind sie nicht geschrieben...., vgl. 1 Chr. 29, 29. 2 Chr. 9, 29. 12, 15. 13, 22 u. ö. Aus allen diesen Citaten läßt sich also nicht erkennen, wo die Hebräer bei wörtlicher Anführung von Stellen aus andern Schriften das Citat zu setzen pflegten. Auch aus Num. 21, 14. 27 und 2 Sam. 1, 18 läßt sich dies nicht ersehen, weil hier die citirte Schrift zwar vor den aus ihr mitgetheilten Stellen oder Liedern genannt, aber — was wohl zu beachten — in die historische Erzählung selbst eingeflochten ist, in welchem Falle sie natürlich voraufstehen mußte. In solchen Fällen pflegen auch wir Deutsche die zu citirende Schrift zu Anfang des Citats zu nennen. Aber Niemanden wird es einfallen, hieraus zu schließen: die Deutschen pflegten bei wörtlicher Anführung von entlehnten Stellen die Angabe des Citats nie in die angeführten Worte selbst einzuschieben. Eben so wenig dürfen wir diese Sitte den Hebräern absprechen, wenn sie sich auch durch unsere Verse allein belegen läßt, zumal sie die Analogie des prophetischen: „So spricht der Herr" für sich hat, das bald am Anfange, bald in der Mitte, bald am Schlusse der von den Propheten ausgesprochenen Worte Gottes steht. —

Hieran schließt sich die andere nicht minder streitige Frage nach dem Inhalte dieser Verse an. a. Die Kchv. und ältern Theologen fanden nach dem Vorgange von Sir. 46, 4 [8]) und Joseph. (Ant. V, 17) hier sämmtlich einen wunderbaren Sonnenstillstand [9]). Nachdem aber das copernikan. System über die Bewegung der Planeten um die Sonne allgemeineren Eingang gefunden, nahmen b. auch die Theologen hier nur einen optischen Sonnenstillstand an, d. h. eine wunderbare Hemmung des Umschwungs der Erde um ihre Axe, die dem Auge als Stillstand der Sonne erschienen wäre [10]).

---

8) *Οὐχὶ ἐν χειρὶ αὐτοῦ ἀνεπόδισεν ὁ ἥλιος καὶ μία ἡμέρα ἐγενήθη πρὸς δύο.* Sirac. 46, 4.

9) So Justinus Mart. in dial. c. Tryph., Ephräm Syr., Tertullian de jejun. l. 10, Hieron. c. Jovin. l. 11, Chrysost. homil. 27 in epist. ad Hebr., Augustin de civ. Dei XVI, 8, Theodoret, die Rabb., Serrar., Mas., C. a Lap., Calv., Osiand. u. v. A. Justinus M. meint, dieser Tag habe 36 Stunden gedauert, C. a Lap. berechnet ihn auf 28 St., weil der längste Tag in Palästina gegen 14 St. habe.

10) Diese von mehrern Cartesianern adoptirte Meinung von dem Stillstande des Umschwungs der Erde um ihre Axe verwirft noch Osiander herzhaft als eine schriftwidrige, und selbst Buddeus (h. e. I p. 663) meint noch: isthoc quidem adserto ipsam scrip-

Nur Wenige versuchten c. das Wunder natürlich zu erklären. Grotius sprach zuerst die Vermuthung aus, es sei Gott nicht unmöglich, **solis cursum morari aut etiam post solis occasum ejus speciem in nube supra horizontem exstanti per repercussum ostendere.** Bestimmter erklärt schon Js. Peyrerius das Wunder auf diese Weise[11]). Cleric. denkt an ungewöhnliche Refractionen des Sonnenlichts oder an ein anderes außerordentliches Licht, **quod illic speciem ac vicem Solis et Lunae praebuerit,** Ben. Spinoza (tract. theol. pol. 2 p. 22 u. 6 p. 78; edit. Hamb. 1670) an eine durch den heftigen Hagel entstandene ungewöhnlich große Refraktion oder etwas ähnliches; J. D. Mich. und Schulz an die ganze Nacht hindurch dauerndes Wetterleuchten, welches den Israeliten diente, die Feinde zu verfolgen, und die Cananiter hinderte, sich irgendwo zu verbergen oder auf der Flucht zu setzen. Aehnliche Meinungen haben Heß (Gesch. Jos. I, S. 140 f.), Dathe, d. exeg. Hdb., Dereser u. A.; vgl. auch Winer R. W. I, 722 f. — Von diesen drei Ansichten ist die letzte nach ihren verschiedenen Modifikationen als willkührlich zu verwerfen. Zwar berufen sich die Vertheidiger derselben theils auf den poetischen Charakter der Worte, theils darauf, daß einige Verse aus dem poetischen Buche der Gerechten entnommen seien, aber Alle halten doch Einiges davon für Worte des Verf. unsers Buches, welcher das „Buch der Gerechten" nur als Beleg für die Wahrheit seiner Erzählung anführe[12]). Hat aber der Verf. unsers Buches seine

---

turae ss. auctoritatem veritatemque magno periculo exponi, wagt es doch nicht mehr, sich bestimmt gegen sie zu entscheiden. Auch Calmet (bibl. Unterss. III S. 1 ff.) schwankt zwischen beiden Ansichten, während Mosheim in den Anmerk. zu Calm. und Lilienthal, d. gute Sache V S. 167 ff. und IX S. 296 sich unbedenklich zur zweiten bekennen.

11) **Accipiendum ergo ita est miraculum hoc, ut cum sol ipse revera occumberet, neque cessaret interea coelestis et naturalis rerum ordo, fulgor solis sine sole ipso, et miraculo maximo superesset in atmosphaera vel regione vaporum illa, quae civitati Gabaonicae coeli et aëris medio incubabat: solis vero fulgor civitatem Gabaonicam et montem Gabaon verberaret, ita ut reverberati ex fulgore illo radii jacentes undiquaque convalles illustrarent, at enim fusi et fugati Amorrhaei imminentem illis Jesuam effugere non possent, quae miraculi caussa erat.** System. Praeadam. I, 4, 5.

12) **Die Rationalisten dagegen behaupten,** der Verf. unsers Buches habe

Quelle als hiſtoriſche Wahrheit gefaßt, ſo hat er auch etwas ganz Anderes, als Wetterleuchten, Refraktion des Sonnenlichts und dergl., ſo hat er vielmehr einen Stillſtand der Sonne und des Mondes erzählt; wenn wir ſeine Worte auch unbedenklich als Ausdruck des optiſchen Scheins faſſen können und nicht einen wirklichen Stillſtand der Sonne, ſondern nur einen Stillſtand des Umſchwungs der Erde um ihre Axe, wodurch jener Tag länger als alle übrigen geworden, anzunehmen brauchen. Denn „die optiſche Redeweiſe von natürlichen Dingen findet ſich in der Schrift vom erſten Buche bis zum letzten, in den Reden Chriſti nicht weniger, wie in der Schöpfungsgeſchichte“ (Ev. K. Z. 1832 S. 699), weil die Schrift uns nicht über Aſtronomie, Phyſik und dergl. belehren will, ſondern nur die Offenbarung Gottes an die Menſchheit zu ihrem Heile enthält. — Ein ſolches Wunder anzunehmen tragen wir kein Bedenken, ſobald die buchſtäbliche Faſſung der Worte dieſen Sinn enthält und ſich exegetiſch als die allein zuläſſige und nothwendige herausſtellt. Denn mag dieſes Wunder auch in der ganzen Weltgeſchichte ſeinesgleichen nicht haben, ſo kann unſer Glaube daran eben ſo wenig durch das blos einmalige Vorkommen desſelben erſchüttert werden, als durch die aus der Unwandelbarkeit der Bewegung der Geſtirne nach den vom Schöpfer der Natur eingepflanzten ewigen Geſetzen dagegen erhobenen Einwürfe, weil wir dieſe Naturgeſetze ſelbſt für weiter nichts achten als für menſchliche Bezeichnungen von Manifeſtationen göttlicher Schöpferkräfte, deren Weſen noch kein Sterblicher erforſcht hat, und der Allmacht des Schöpfers eine Durchbrechung dieſer ſogen. Naturgeſetze zutrauen, wenn er dieſelbe nach ſeiner unergründlichen Weisheit um des Heils der Menſchen willen, zu deren Erlöſung er ſelbſt ſeines eingebornen Sohnes nicht verſchonet hat, für nothwendig gehalten. Auch das Bedenken, daß durch eine plötzliche Hemmung des Umſchwungs der Erde um ihre Axe alle auf ihr befindlichen Werke der Menſchenhände hätten zuſammenbrechen und ſelbſt die Erde mit ihrem Trabanten, dem Monde, aus ihrer Bahn hätte herausſtürzen müſſen, ficht uns nicht an, weil wir wiſſen, daß die allmächtige Hand Gottes, die nicht nur die Sterne geſchaffen und ſo geordnet hat, daß ſie regelmäßig ihre Bahn durchlaufen, ſondern überhaupt alle Dinge

die Worte der von ihm citirten Liederſammlung mißverſtanden und Poeſie für hiſtoriſche Wahrheit ausgegeben, ſo Paulus S. 168 f., Maurer z. u. St., Winer a. a. O., Ewald, Geſch. II S. 251 f. u. A.

im Himmel und auf Erden trägt, erhält und regiert, nicht zu kurz ist, um dergleichen verderblichen Folgen vorzubeugen. Noch weniger wird uns endlich der Einwurf, daß die Annalen der übrigen Völker der Erde von einem solchen Wunder, das über den ganzen Erdkreis sich erstreckt haben müßte, gar nichts melden, an der historischen Wahrheit desselben irre machen, oder veranlassen mit Sam. Shuckford (Harmonie d. heil. und Profanscrib. III S. 291) aus den Annalen der Chinesen höchst problematische Bestätigungen herbeizuziehen, weil uns von keinem Volke der Erde Annalen bekannt sind, die bis in jene Zeit hinaufreichend Kunde gäben von allem, was damals auf der Welt sich ereignet hat. Kurz alle aus der vorgeblichen Unmöglichkeit und Zwecklosigkeit eines so eminenten Wunders gegen seine Wirklichkeit erhobenen Zweifel[13]) haben gar kein Gewicht, wenn die Stelle exegetisch wirklich so zu fassen wäre. Aber zuvörderst müssen wir bedenken, daß wir in unsern Versen nicht die eigenen Worte unsers Geschichtschreibers, sondern Worte aus dem „Buche der Gerechten", aus welchem in der einzigen Stelle, wo dieses Buch außer hier citirt wird, nämlich 2 Sam. 1, 18 auch ein Lied, der Trauergesang Davids auf Jonathan mitgetheilt wird, vor uns haben, und daß die von allen Interpreten anerkannte poetische Form der aus diesem Buche hier angeführten Verse über allen Zweifel erhaben ist. סֵפֶר הַיָּשָׁר bezeichnet „aller Wahrscheinlichkeit nach eine successiv entstandene Sammlung von Liedern zum Preise theokratischer Helden" (Ev. K. Z. 1832 S. 701); denn הַיָּשָׁר bedeutet — wie die Neuern allgemein anerkennen, die wahren Theokraten. Die verschiedenen, zum Theil abgeschmackten Meinungen über das **Sepher hajjaschar** sind gesammelt von Wolf in der biblioth. hebr. II, p. 219 sqq., welcher zum Schluß (p. 225) darüber das ganz besonnene Urtheil ausspricht: **itaque malim affirmare, libello hoc varia carmina comprehensa fuisse, sive illa ἐπινίκια, sive θρηνητικὰ sive ἐπαινετικὰ fuerint.** War aber das Sepher hajj. eine Liedersammlung, so müssen wir auch die aus ihm citirten Verse nach Analogie verwandter Lieder und Dichtungen auslegen, d. h. als poetische Dichtung, nicht als prosaische Geschichte erklären[14]). Aber — hat man

13) Am vollständigsten findet man die Einwürfe zusammengestellt und besprochen bei Calmet, bibl. Unterss. III S. 1 ff. und in Lilienthal, die gute Sache d. g. Offenb. V S. 154 ff. u. IX S. 296 ff.

14) Seit Mas. liest man in allen Comment. und Abhandlungen über un-

hiegegen eingewandt — „die poetiſche Erklärung der Worte könnte nur dann mit Recht aufgeſtellt werden, wenn es unwiderleglich ausgemacht wäre, daß der Dichter ſich nicht einfach an die hiſtoriſche Wahrheit gehalten habe, ſondern in hoch poetiſche, rein bildliche Ausdrücke den Sinn: Joſua habe den Wunſch ausgeſprochen, daß der Tag ſich nicht eher enden möge, als bis die Niederlage der Feinde vollendet ſei, habe einkleiden wollen" (Ev. K. Z. 1833. S. 193). Und ſo viel muß im Allgemeinen zugeſtanden werden, daß ein Dichter hiſtoriſche Wahrheit mittheilen könne. So enthält ſelbſt V. 15, der Schluß der aus dieſem alten Liederbuche mitgetheilten Stelle, unverkennbar reine Proſa und hiſtoriſche Wahrheit, analog dem Liede Moſe's Exod. 15, welches V. 19 auch einen rein hiſtoriſchen Schluß hat[15]). Aber Niemanden wird es einfallen, hieraus zu ſchließen, daß alle poetiſchen Ausdrücke und Dichterbilder in dieſem Liede Moſe's buchſtäblich zu verſtehen, oder hiſtoriſch zu deuten ſeien. — Doch es wird Zeit ſein, daß wir die Worte ſelbſt erklären.

V. 12. Das אָז tunc wird näher beſtimmt durch בְּיוֹם תֵּת וגו „an dem Tage, da Jehova die Amoriter den Söhnen Israels preisgab." תת לפני preisgeben, vgl. Deut. 2, 31. 33 u. ö. — Das וַיֹּאמֶר überſetzt der Chald. שַׁבַּח d. h. nicht laudavit, ſondern decantavit, wie aus der Vergleichung von Exod. 15, 1 u. Jud. 15, 1, wo שִׁיר eben ſo überſetzt iſt, zu erſehen. Auch die meiſten Rabb. Vatabl., Maſ., Druſ. erklären ſo, weil Worte eines Liedes folgen und der Hebräer auch vom Singen eines Liedes אָמַר gebrauche, Exod. 15, 1. Dennoch können wir uns dieſe Erklärung nicht aneignen, weil Joſua ſeine Worte, obſchon ſie poetiſchen Rhythmus enthalten, gewiß nicht geſungen, ſondern geſprochen haben wird. C. a. Lap. erklärt: laudando Deum rogavit fiducia plenus, ut sisteret solem. Aehnlich Calvin: Ego vero non dubito, priore membro (damals redete Joſua zum Herrn) notari precationem aut votum, altero autem (er ſprach vor gegenwärti-

---

ſere Stelle, daß ſchon Maimonides im More Nevoch. II, 25 die Stelle als poetiſche Dichtung gefaßt habe, allein die von Buxtorf herausgegebene Ueberſetzung des More Nevoch. (Basil. 1629) enthält davon nichts, ſondern p. 292 nur eine ſpäter anzuführende eigenthümliche Deutung des כְּיוֹם תָּמִים V. 13.

15) Dieſe Analogie dient zugleich zur Verſtärkung unſerer obigen Beweisführung, daß V. 15 noch mit zu den aus dem Sepher hajj. entlehnten Worten gehört.

gem Israel u. s. w.) fiduciae testimonium, postquam exauditus est. Soli enim mandare ut se sisteret, nisi impetrata venia, temerarium fuisset ac superbum. Deum itaque consulit et rogat: mox accepto responso audacter imperat Soli, quod Deo placere cognoscit. Indeß einmal enthalten die Textesworte gar keine Andeutung davon, daß Josua, nachdem er zum Herrn gesprochen oder gefleht, erst die Erhörung seiner Bitte abgewartet habe, bevor er zur Sonne sprach; sodann widerspricht es auch der Natur des gläubigen Gebets, seine Wünsche nicht eher aussprechen zu wollen, als bis Gott die Erlaubniß dazu oder die Zusicherung der Erhörung gegeben hat. Wir müssen also annehmen, daß durch das: „Josua redete zum Herrn" seine zur Sonne gesprochenen Worte als ein an den Herrn u. Schöpfer der Sonne gerichteter Wunsch bezeichnet werden. לְעֵינֵי יִשְׂרָאֵל vor den Augen, d. h. in Gegenwart Israels. Diese Worte bekräftigen nicht, daß das Wunder wirklich geschehen sei — wie der Ungen. in der Ev. K. Z. 1833 S. 202 meint, sondern beweisen höchstens, daß Josua die folgenden Worte wirklich ausgesprochen, daß der Dichter sie ihm nicht blos in den Mund gelegt hat. Die Worte selbst lauten: „Sonne warte zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon." דּוֹם von דָּמַם heißt nicht: „stehe still" sondern blos: warte. דמם eigentl. schweigen, dann sich schweigend oder ruhig verhalten, warten. Die Bedeutung: stille stehen ist blos aus unserer St. u. 1 Sam. 14, 9 erschlossen; aber ohne triftigen Grund, denn auch 1 Sam. 14, 9 heißt דֹּמּוּ blos: „wartet, bis wir euch erreichen." Diesen Sinn haben auch der Chald. u. Syrer ausgedrückt; der erstere hat אוֹרִיךְ exspecta, morare, der andere ܟܬܰܪ in derselben Bedeutung, durch welches Wort der Syr. auch Gen. 24, 21 מַחֲרִישׁ übersetzt [16]).

16) Zwar verweist Gesen. (thes. I, 344) für die Bedeutung: stillestehen noch auf das arab. دام, das in Conj. II دوّم de sole in coelo subsistente gebraucht werden soll; aber diese Behauptung beruht auf Mißverständniß der in Scheidii dissert. philol. exeg. ad Cantic. Hiskiae p. 14 mitgetheilten Worte Djeuhari's: دوّمت الشمس في كَبْل السما die Sonne steht an der Mitte des Himmels d. i. in ihrem Culminationspunkte, aber nicht: „sie steht still"; denn دوّم heißt: convertit se in coelo gyrumque agit (sol); vgl. Freitag, lex. arab. II, 73.

Bedeutet nun דֹּם warte, so sind Josua's Worte elliptisch und aus dem folgenden Satze עַד־יִקֹּם גּוֹי אֹיְבָיו zu ergänzen. Hiebei ist noch die Frage aufgeworfen worden: wann und wo nach der Idee des Dichters Josua diese Worte gesprochen habe. C. a. Lap., Cler. u. v. Leng. S. 645 meinen: am Abende, wo die Sonne dem Untergehen nahe und der Mond bereits aufgegangen war, weil Josua nicht früher besorgt zu sein brauchte, daß er mit der Vernichtung der Feinde nicht fertig werden möchte, und weil dann nur Sonne und Mond am Himmel zugleich sichtbar sein konnten. Aber der erste dieser Gründe ist ein ganz nichtiger, und der zweite steht mit der gegenseitigen Lage von Gibeon und Ajalon im Widerspruche. Die meisten Interpr., die sich über diese Frage ausgesprochen haben, schließen aus den Worten: „die Sonne stand an der Mitte des Himmels" (V. 13), daß Josua seinen Wunsch um Mittag zu Gibeon ausgesprochen. „Dort, wünscht Jos. im Gedränge der Schlacht, soll die Sonne stille stehen; zur Zeit des Mondscheins hofft er auf der Verfolgung der fliehenden Feinde zu Ajalon zu sein. Dort soll der Mond ihm seinen Schein nicht eher entziehen, als bis er seiner nicht mehr bedarf." (Ev. K. Z. 1832 S. 703). Hiebei wird vorausgesetzt, daß der Mond zu der Zeit, als Josua die Worte aussprach, gar nicht am Himmel sichtbar gewesen. Denn wenn die Sonne zur Mittagszeit über Gibeon stand, so konnte der Mond nicht zugleich westlich oder südwestlich davon über dem Thale Ajalon stehen. Aber diese Voraussetzung ist unnatürlich. Die Anrede an Sonne u. Mond zugleich setzt voraus, daß beide am Himmel standen (vgl. Ev. K. Z. 1833 S. 204 f.). Da nämlich Josua nur den Wunsch hegen konnte, die Sonne möchte nicht untergehen und der Tag nicht eher enden, bis er seine Feinde vollständig besiegt habe, so konnte er nur dadurch bewogen werden, den Mond mit anzureden, weil er ihn mit am Himmel stehen sah. Denn für seinen Zweck konnte sein Untergehen gleichgültig sein, u. daher mag es kommen, daß der Dichter im Folgenden die Sonne allein nennt und nur von der Verzögerung ihres Unterganges redet. Hiemit stimmt auch die geographische Lage beider Orte. Das Thal Ajalon ist jedenfalls in der Nähe von Ajalon zu suchen. Diesen Ort, der nach 19, 43 im nachmaligen Gebiete des St. Dan lag und den Leviten zugetheilt wurde (19, 23), hat Rob. (III, 278 f.) mit der größten Wahrscheinlichkeit in dem heutigen kleinen Dorfe Jalo (يالو) nachgewiesen und zugleich in dem nördlich dabei be-

sindlichen breiten Wady das Thal Ajalon erkannt. Wenn aber dieser Gelehrte und ihm beistimmend v. Leng. meinen, Josua habe seinen berühmten Ausspruch gethan, als er bei der Verfolgung der Feinde bis zu irgend einem Punkte nahe bei Ober-Bethhoron gekommen war und von da rückwärts nach Gibeon und vor sich über das herrliche Thal hinblickte, so steht dieser Meinung der Umstand entgegen, daß wenn die Sonne über Gibeon stand, so daß Josua bei Verfolgung der nach Westen oder Südwesten fliehenden Feinde sie im Rücken hatte, der Mond dann schwerlich vor ihm über den Thale Ajalon stehen konnte. Wenn also Josua in der Zeit u. an dem Orte, wo er sein berühmtes Wort sprach, zugleich Sonne u. Mond am Himmel sah, so kann dies nur Vormittags noch während der Schlacht bei Gibeon selbst geschehen sein, wo die Sonne östlich oder südöstlich von Gibeon, und der Mond dem Untergehen nahe südwestlich über dem Thale Ajalon stehen mochte. —

Was ist nun aber der Sinn der Worte Josua's: „Sonne warte zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon, bis das Volk sich rächt an seinen Feinden"? Schwerlich hat Josua damit verlangt, daß Gott durch ein Wunder seiner Allmacht Sonne u. Mond stillstehen lassen solle, sondern nur, daß Sonne und Mond nicht eher untergehen möchten, bis Israel seine Feinde ganz besiegt habe. Wenn hiernach der alte Dichter ihre Erfüllung angebend also fortfährt: „Und es wartete die Sonne und der Mond stand, bis das Volk sich rächte an seinen Feinden" (V. 13): so sagt er damit auch weiter nichts, als: Gott erhörte Josua's Gebet, und verlieh Israel vollständigen Sieg über seine Feinde, noch ehe Sonne und Mond untergingen, ohne einen wunderbaren Stillstand der Sonne und des Mondes berichten zu wollen. Zwar hat man diesen Sinn ganz klar in den beiden letzten Sätzen des 13. V. finden wollen: aber gerade diese, wo der Dichter die Erfüllung des Wunsches Josua's mit eigenen Worten umschreibt: „Und die Sonne stand an der Mitte des Himmels und eilte nicht unterzugehen etwa einen ganzen Tag," beweisen eher das Gegentheil; das יָעַמֹד wird im parallelen Gliede durch לֹא־אָץ לָבוֹא „sie drängte sich nicht, eilte nicht unterzugehen" erklärt, was wenn man es buchstäblich verstehen u. pressen wollte, doch keinen Sonnenstillstand, sondern nur eine Verzögerung des Laufs oder eine langsamere Fortbewegung der Sonne aussagen würde, wie schon R. Levi ben Gerson und Mose ben Nachman erkannten. — Das Fehlen des Artikels vor יָרֵחַ

Dies wird endlich auch dadurch beſtätigt, daß nicht blos V. 12. b. und 13. a, ſondern auch V. 13. b. und 14. unverkennbar den

---

kann ſich ſelbſt König a. a. O. S. 32 f. nicht verhehlen. — Noch einen Verſuch, den Vers dem Verf. unſers Buches zu vindiciren und als Anticipation zu rechtfertigen, hat ein Ungen. in der Ev. K. Z. 1838. Nr. 25 S. 197 gemacht. Er erinnert an die einfache, kunſtloſe Erzählungsweiſe der Hebräer, bei welcher der Erzähler, weil er das zu Erzählende nicht von vornherein überſehe, oft etwas voraufnehme, was erſt folgen ſollte, oder ſpäter etwas nachhole, was früher hätte ſtehen ſollen. Im Hebräiſchen könne nun bei dergl. Anticipationen und Nachholungen aus Mangel an Partikeln nur ſo die rechte Ordnung wiederhergeſtellt werden, daß man, um eben das Nachgeholte als etwas Nachgeholtes zu bezeichnen, das ſchon früher erzählte, der Zeit nach aber ſpäter erfolgte Faktum noch einmal kurz anführt. So ſei hier das V. 15 Erzählte von dem Verf. ſelbſt voraufgenommen und das Folgende bis V. 42 eine Nachholung, die als ſolche eben durch wörtliche Wiederholung des 15. Verſes in V. 43 angedeutet werde. Allein ſo wahr dieſe allgemeinen Bemerkungen über die eigenthümlich kunſtloſe Erzählungsweiſe der Hebräer ſind, ſo läßt ſich doch unſer Fall darunter nicht ſubſumiren. Die Beiſpiele, welche der Ungen. beibringt, zeigen dies augenſcheinlich. Er beruft ſich auf C. 8, 16 u. 17, wornach der Uebergang des Volks über den Jordan als beendigt dargeſtellt werde und darauf erſt in C. 4 die Aufrichtung der Denkſteine folge, zu welcher der Befehl des Herrn natürlich vor dem Durchgange durch den Jordan ertheilt und auch wohl vor Vollendung des Durchgangs ausgeführt worden ſei. Aber beides iſt unrichtig. Der Befehl erging erſt während des Durchzugs an Joſua und wurde erſt nachdem alles Volk hinübergegangen war, ausgeführt. Auch 4, 10 iſt keine wörtliche Wiederholung — wie der Ungen. meint, ſondern enthält die neue und den Fortſchritt der Begebenheit andeutende Bemerkung, daß die Prieſter in der Mitte des Fluſſes ſtanden, nicht nur, wie es 3, 17 heißt, bis alles Volk hinübergegangen war, ſondern bis Joſua alles vom Herrn ihm Aufgetragene (d. i. die Errichtung des Denkmals im Fluſſe und den Befehl wegen der Mitnahme von 12 Steinen aus dem Jordan hinüber ins Lager) vollbracht hatte. S. noch unſere Erkl. dieſes Cap. — Dieſes Beiſpiel iſt alſo unſerm Falle gar nicht analog; noch weniger die Stelle Gen. 39, 1, wo zwar nach dem in C. 38 eingeſchalteten Ereigniſſe die Erzählung auf den Schluß von C. 37 zurückgeht und denſelben für die Anknüpfung des weitern Verlaufs der Geſchichte Joſephs wiederaufnimmt, aber die Wiederaufnahme auch durch das plusquamperf. וְיוֹסֵף deutlich angezeigt iſt. Mit viel mehr Schein hätte ſich der Ungen. auf 1 Kg. 6, 9. 15 u. 7, 1 berufen können, wo überall die Schlußformel: „und er baute das Haus und vollen-

gleichen poetischen Parallelismus der Glieder haben, folglich auch V. 13. b. und 14 kein „lahmer unpoetischer Commentar" der poetischen Worte des Seph. hajj. (V. 12. b. u. 13. a.) sein können, wie Maur. wähnt. Das einzige scheinbare Bedenken, das sich hiegegen vorbringen läßt, und von zwei Ungen. in der Ev. K. Z. 1833. Nr. 17. S. 135 f. und Nr. 25 f. S. 197 f. und 201 f. mit großem Nachdruck hervorgehoben worden, besteht darin, daß die Citirformel: „Ist dies nicht geschrieben in dem Buche der Gerechten" in der Mitte der citirten Stelle steht, während sonst diese und ähnliche Formeln entweder am Anfange des Citats, wie Num. 21, 14. 27, oder am Schluß desselben stehen, wie häufig in den BB. der Kg. und Chron. Allein aus beiden Fällen folgt nicht, daß dies ausnahmslose Regel ist. Die Quellencitate in den BB. der Kg. und Chron. sind ganz anderer Art; die dort citirten Schriften werden am Schlusse der Regierungen der israel. Könige citirt weder als Belege für „die Uebereinstimmung der erzählten Begebenheiten", noch als Schriften, aus welchen die Verff. unserer BB. der Kg. und der Chron. ihre Erzählungen wörtlich geschöpft haben, sondern als Schriften, in welchen die Leser vollständigere und ausführlichere Nachrichten über die verschiedenen Thaten der Könige finden könnten. Diese Citate schließen sich daher auch nicht an die vorhergehenden Erzählungen als wörtlich aus den Quellen geschöpfte Auszüge an, sondern bilden für sich bestehende, von dem Vorhergehenden geschiedene Notizen, in welchen jeder Zeit summarisch das genannt ist, worüber die citirten Schriften weitere Auskunft geben, und lauten in den BB. der Kg. immer so: Die übrige Geschichte des und des Königs, und alles was er gethan hat, und seine Weisheit (oder andere wichtige Thaten) ist es nicht geschrieben in dem Buche...., vgl. 1 Kg. 11, 41. 14, 19. 29. 15, 7 u. ö., in der Chronik aber so: die Thaten oder übrigen Thaten des und des

---

dete es" steht und unmittelbar darauf die weitere Erzählung des Baues folgt. Doch auch diese Stellen sind der unsrigen nicht analog; denn das וַיִּבֶן וַיְכַלֵּהוּ bezeichnet den Bau nicht als einen schon fertigen, sondern nur als einen fertigwerdenden, in der Vollendung begriffenen, mithin den allmähligen Fortschritt des Baues zu seiner Vollendung; während das: „Josua kehrte ins Lager zu Gilgal zurück" sich in keiner Weise als Fortschritt in der Besiegung der Feinde und Eroberung ihrer Städte fassen läßt. Somit läßt sich V. 15, wenn er vom Verf. unsers B. herrühren sollte, nicht als Anticipation, und V. 43 nicht als Recapitulation fassen. —

Königs, die ersten und die letzten, sind sie nicht geschrieben...., vgl. 1 Chr. 29, 29. 2 Chr. 9, 29. 12, 15. 13, 22 u. ö. Aus allen diesen Citaten läßt sich also nicht erkennen, wo die Hebräer bei wörtlicher Anführung von Stellen aus andern Schriften das Citat zu setzen pflegten. Auch aus Num. 21, 14. 27 und 2 Sam. 1, 18 läßt sich dies nicht ersehen, weil hier die citirte Schrift zwar vor den aus ihr mitgetheilten Stellen oder Liedern genannt, aber — was wohl zu beachten — in die historische Erzählung selbst eingeflochten ist, in welchem Falle sie natürlich voraufstehen mußte. In solchen Fällen pflegen auch wir Deutsche die zu citirende Schrift zu Anfang des Citats zu nennen. Aber Niemanden wird es einfallen, hieraus zu schließen: die Deutschen pflegten bei wörtlicher Anführung von entlehnten Stellen die Angabe des Citats nie in die angeführten Worte selbst einzuschieben. Eben so wenig dürfen wir diese Sitte den Hebräern absprechen, wenn sie sich auch durch unsere Verse allein belegen läßt, zumal sie die Analogie des prophetischen: „So spricht der Herr" für sich hat, das bald am Anfange, bald in der Mitte, bald am Schlusse der von den Propheten ausgesprochenen Worte Gottes steht. —

Hieran schließt sich die andere nicht minder streitige Frage nach dem Inhalte dieser Verse an. a. Die Kchv. und ältern Theologen fanden nach dem Vorgange von Sir. 46, 4 [8]) und Joseph. (Ant. V, 17) hier sämmtlich einen wunderbaren Sonnenstillstand [9]). Nachdem aber das copernikan. System über die Bewegung der Planeten um die Sonne allgemeineren Eingang gefunden, nahmen b. auch die Theologen hier nur einen optischen Sonnenstillstand an, d. h. eine wunderbare Hemmung des Umschwungs der Erde um ihre Axe, die dem Auge als Stillstand der Sonne erschienen wäre [10]).

---

8) *Οὐχὶ ἐν χειρὶ αὐτοῦ ἀνεπόδισεν ὁ ἥλιος καὶ μία ἡμέρα ἐγενήθη πρὸς δύο.* Sirac. 46, 4.

9) So Justinus Mart. in dial. c. Tryph., Ephräm Syr., Tertullian de jejun. l. 10, Hieron. c. Jovin. l. II, Chrysost. homil. 27 in epist. ad Hebr., Augustin de civ. Dei XVI, 8, Theodoret, die Rabb., Serrar., Mas., C. a Lap., Calv., Osiand. u. v. A. Justinus M. meint, dieser Tag habe 36 Stunden gedauert, C. a Lap. berechnet ihn auf 28 St., weil der längste Tag in Palästina gegen 14 St. habe.

10) Diese von mehrern Carteſianern adoptirte Meinung von dem Stillstande des Umschwungs der Erde um ihre Axe verwirft noch Osiander herzhaft als eine schriftwidrige, und selbst Buddeus (h. e. I p. 663) meint noch: isthoc quidem adserto ipsam scrip-

Nur Wenige versuchten c. das Wunder natürlich zu erklären. Grotius sprach zuerst die Vermuthung aus, es sei Gott nicht unmöglich, **solis cursum morari aut etiam post solis occasum ejus speciem in nube supra horizontem exstanti per repercussum ostendere.** Bestimmter erklärt schon Is. Peyrerius das Wunder auf diese Weise[11]). Cleric. denkt an ungewöhnliche Refractionen des Sonnenlichts oder an ein anderes außerordentliches Licht, **quod illic speciem ac vicem Solis et Lunae praebuerit,** Ben. Spinoza (tract. theol. pol. 2 p. 22 u. 6 p. 78; edit. Hamb. 1670) an eine durch den heftigen Hagel entstandene ungewöhnlich große Refraktion oder etwas ähnliches; J. D. Mich. und Schulz an die ganze Nacht hindurch dauerndes Wetterleuchten, welches den Israeliten diente, die Feinde zu verfolgen, und die Cananiter hinderte, sich irgendwo zu verbergen oder auf der Flucht zu setzen. Aehnliche Meinungen haben Heß (Gesch. Jos. I, S. 140 f.), Dathe, d. exeg. Hdb., Dereser u. A.; vgl. auch Winer R. W. I, 722 f. — Von diesen drei Ansichten ist die letzte nach ihren verschiedenen Modifikationen als willkührlich zu verwerfen. Zwar berufen sich die Vertheidiger derselben theils auf den poetischen Charakter der Worte, theils darauf, daß einige Verse aus dem poetischen Buche der Gerechten entnommen seien, aber Alle halten doch Einiges davon für Worte des Verf. unsers Buches, welcher das „Buch der Gerechten" nur als Beleg für die Wahrheit seiner Erzählung anführe[12]). Hat aber der Verf. unsers Buches seine

turae ss. auctoritatem veritatemque magno periculo exponi, wagt es doch nicht mehr, sich bestimmt gegen sie zu entscheiden. Auch Calmet (bibl. Unterss. III S. 1 ff.) schwankt zwischen beiden Ansichten, während Mosheim in den Anmerk. zu Calm. und Lillenthal, d. gute Sache V S. 167 ff. und IX S. 296 sich unbedenklich zur zweiten bekennen.

11) Accipiendum ergo ita est miraculum hoc, ut cum sol ipse revera occumberet, neque cessaret interea coelestis et naturalis rerum ordo, fulgor solis sine sole ipso, et miraculo maximo superesset in atmosphaera vel regione vaporum illa, quae civitati Gabaonicae coeli et aëris medio incubabat: solis vero fulgor civitatem Gabaonicam et montem Gabaon verberaret, ita ut reverberati ex fulgore illo radii jacentes undiquaque convalles illustrarent, at enim fusi et fugati Amorrhaei imminentem illis Jesuam effugere non possent, quae miraculi caussa erat. Systema. Praeadam. I, 4, 5.

12) Die Rationalisten dagegen behaupten, der Verf. unsers Buches habe

gert wird, oder durch dieselbe göttliche Allmacht das an einem Tage vollbracht wird, was ohne ihr unmittelbares Eingreifen nur in zwei Tagen möglich gewesen wäre.

V. 16—19. Die fliehenden fünf Könige verstecken sich in einer Höhle bei Makkeda. Sobald dies Josua gemeldet wird, läßt er vor den Eingang derselben große Steine wälzen und etliche Männer zu ihrer Bewachung zurück, während er mit dem Heere die fliehenden Feinde weiter verfolgt. — V. 16 בַּמְּעָרָה in der (bekannten) Höhle bei Makkeda. Da die Lage dieser Stadt noch nicht wiederaufgefunden ist, so ist uns auch die bei ihr befindliche Höhle bis jetzt unbekannt [20]). — V. 17. Ueber die Form נֶחְבְּאִים vom Sing. נֶחְבָּא s. Ewald, krit. Gr. S. 455. — V. 19. זַנְּבוּ denom. von זָנָב, caudam laedere, hier: extremum agmen carpere, battre en queue. LXX: καὶ καταλάβετε τὴν οὐραγίαν αὐτῶν; den Sinn noch treffender Vulg.: et extremos quosque fugientium caedite. Vgl. über dieses nur noch Deut. 25, 18 vorkommende W. Gesen. thes. s. v. — Laßt sie nicht in ihre Städte kommen, d. h. sucht sie alle noch auf der Flucht zu tödten, „denn der Herr hat sie in eure Hand gegeben".

V. 20—27. Als Josua nach beendigter Verfolgung der Feinde sein Kriegsvolk ins Lager zu Makkeda gesammelt hatte und kein Feind Israel mehr anzutasten wagte, vollzog er das Gericht an den in der Höhle gefangenen fünf Königen. V. 20. Ueber עַד־תֻּמָּם s. zu 8, 24. — Mit וְהַשְּׁרִידִים וגו beginnt nicht der Nachsatz, wie Hieron., Mich., Deresi u. A. meinen, sondern die Worte sind ein in den Vordersatz eingeschobener Zustandssatz, wie 3, 15, in dem Sinne: „so daß nur ein Ueberrest von ihnen übrig geblieben und in die festen Städte entkommen war". Das וַיָּשֻׁבוּ V. 21 beginnt einen zweiten Vordersatz, dem wieder ein Zustandssatz untergeordnet ist, und der Nachsatz folgt erst in V. 23. — Die Rückkehr des Volks ins Lager zu Makkeda (V. 21) kann erst am Tage nach der Schlacht (V. 10 f.) erfolgt sein, weil die Schlacht

20) Robinson (II, 610) fand eine große Höhle bei Deir Dubban, aber es war nicht die von Makkeda. Ueberhaupt ist das aus Kalkstein und Kreidefelsen bestehende Gebirge Palästina's reich an großen natürlichen und künstlichen Höhlen, vgl. Winer, R. W. I, 601 u. v. Raum. Pal. S. 50; und über verschiedene merkwürdige Höhlen Rob. II, 595. 661 ff. III, 532 ff. 612 ff. u. a., und v. Raumer Beitr. z. bibl. Geogr. S. 64 ff.

mit der Verfolgung der Feinde bis zum Abende gedauert hat. Sollte übrigens Josua's Heer sich auch noch in der Nacht ins Lager gesammelt haben, so ist doch alles, was V. 22—28 erzählt wird, erst am folgenden Tage geschehen. — In dem Sprüchworte: Niemand oder kein Hund spitzte gegen die Söhne Israels seine Zunge, (vgl. Exod. 11, 7 u. Judith 11, 19) macht das לְאִישׁ Schwierigkeit. Das ל kann weder redundiren, noch vor dem Nominative stehen, wie mit den ältern Ausl. noch Gesen. im Lehrgeb. S. 681 annahm; לְאִישׁ heißt entweder: „gegen irgend einen" oder ist als nähere Bestimmung des לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל zu fassen. Das Subjekt כֶּלֶב ergänzt sich bei einer bekannten sprüchwörtlichen Phrase leicht. Doch unmöglich ist auch nicht die Vermuthung Houbig.'s und Maur.'s, daß ל vor אִישׁ nur durch einen Schreibfehler aus dem vorhergehenden יִשְׂרָאֵל entstanden sei; dann wäre אִישׁ Subjekt: Keiner spitzte seine Zunge, d. h. keiner wagte ihnen etwas zu Leide zu thun. So Vulg.: nullusque contra filios Israel mutire ausus est. — V. 24. כָּל־אִישׁ יִשְׂרָאֵל sind alle Krieger, die im Lager waren. הַהֹלְכוּא Ueber den Artikel als Pronomen s. Ew. Lehrb. §. 321. b.; die Endung וּא, von Manchen Arabismus genannt (vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 264), ist vermuthlich eine ältere Form neben וּן, bei der die Verkürzung des וּן in וּ noch in dem gedehnten וּא zu erkennen; vgl. Ew. Lehrb. §. 190. b. — Daß die Anführer der Kriegsleute auf Josua's Befehl ihre Füße auf die Hälse der besiegten Könige setzen, ist kein Zeichen von Barbarei, das mit noch größeren Barbareien der Cananiter, wie Jud. 1, 7 entschuldigt zu werden braucht, sondern eine symbolische Handlung, deren Zweck in V. 25 deutlich vorliegt, extremae et perfectae subjectionis signum, wodurch die Israeliten zur ferneren Bekämpfung der Cananiter ermuthigt werden sollten. Wie diese gefangenen Könige machtlos unter ihre Füße getreten vor ihnen lagen, so werde der Herr allen ihren Feinden, die sie bekämpfen, thun (V. 25). Mas., C. a. Lap., Cler. u. A. finden hierin eine spezielle Erfüllung der Weissagung Mose's Deut. 33, 29: „du wirst auf ihren Höhen einhertreten"; allein die בָּמוֹת sind nicht die Hälse der überwundenen Feinde. Dagegen scheint von der hier geübten Sitte der bildliche Ausdruck: jemand zum Schemel seiner Füße machen, Ps. 110, 1, zu kommen. — V. 25. Um seinen Kriegern mehr Muth einzuflößen, braucht Josua dieselben Worte,

mit welchen der Herr ihn 1, 9 zur Eroberung Canaans ermuthigt hatte. — Zu V. 26 u. 27 vgl. 8, 29. Den letzten Satz des 27. V. verstehen die Ausl. insgemein so, daß die Isr., nachdem die Leichen der getödteten fünf Könige in die Höhle geworfen waren, große Steine vor den Eingang derselben legten, die als Denkmal des Sieges bis auf die Zeit unsers Verf. dort geblieben wären, wie man auch sonst Steinhaufen über den Gräbern der Verbrecher aufwarf. Aber dabei bleibt das עַד־עֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה unerklärt, da עצם sonst nur da gebraucht wird, wo besonders hervorgehoben werden soll, daß der genannte Tag eben derselbe und kein anderer war, vgl. 5, 11. Gen. 7, 13. 17, 23. Exod. 12, 17. 41 u. ö. Nie steht עצם bei der Formel: bis auf diesen Tag, wenn dieselbe blos sagen soll, daß etwas sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, sondern nur, wenn mit Nachdruck: bis auf diesen selbigen Tag, angegeben wird, wie Lev. 23, 14. Ez. 2, 3. Soll demnach unser עצם einen Sinn haben, so muß der ganze Satz mit dem vorhergehenden Nebensatze verbunden und auch als Relativsatz gefaßt werden: „woselbst sie sich versteckt hatten, und wo man große Steine an die Oeffnung der Höhle bis auf diesenselben Tag (scil. an dem sie hingerichtet wurden) gelegt hatte". Ein grammatisches Bedenken kann dieser Auffassung nicht entgegenstehen, da ja häufig in mehrgliedrigen untergeordneten Sätzen das zweite Glied durch das imperf. cum ו relat. angeknüpft wird, z. B. kurz vorher in V. 21; und die Wiederholung des nomen הַמְּעָרָה statt des pronom. bei der durch den Gebrauch des וַיִּטְמְנוּ entstandenen loseren Verknüpfung der Sätze gar nicht auffallen kann.

V. 28 — 39. Nach Vollziehung des Kriegsgerichtes an den fünf Königen verfolgt Josua seinen Sieg weiter und erobert die festen Städte des Südens, in welche die dem Schwerte der Israeliten entronnenen Feinde sich geworfen hatten; noch an demselben Tage Makkeda (V. 28), dann Libna (V. 29), Lachis (V. 31), Eglon (V. 34), Hebron (V. 36) und Debir (V. 38). Die Eroberung jeder Stadt wird einzeln und fast mit den nämlichen Worten beschrieben. Aus dieser Einförmigkeit der Erzählung und aus einem vermeintlichen Widerspruche zwischen V. 36 — 39 und C. 11, 21. 14, 12. 15, 13 — 17 glaubt Maur. schließen zu dürfen, daß das Historische der vorliegenden Erzählung unverkennbar mit Mythischem untermischt sei; allein der Widerspruch zwischen den angeff. Stellen existirt gar nicht, wie zu V. 36 — 39 nachgewiesen wer-

den ſoll; und die Einförmigkeit der Darſtellung, die ſo ganz dem Charakter der älteſten, höchſt einfachen Erzählungsweiſe entſpricht, kann unmöglich Kennzeichen mythiſcher Dichtung ſein. — V. 28. Aus dem בַּיּוֹם הַהוּא folgt, daß Makkeda eingenommen wurde, während die fünf Könige an den Pfählen hingen, an demſelben Tage, an dem ſie hingerichtet wurden. Daher ſteht auch לָכַד nicht וַיִּלְכֹּד. Wegen des ſachlichen Zuſammenhangs mit dem Folgenden wird ſie erſt hier erzählt. — Hinſichtlich der einzelnen Worte vgl. zu 6, 21. 8, 22 u. 24. כָּל־נֶפֶשׁ bezeichnet: alle Menſchen; dies ergiebt ſich theils daraus, daß der über die Cananiter verhängte Bann, außer bei Jericho, ſich nur auf die Menſchen erſtreckte (vgl. zu 8, 2), theils aus der Vergleichung mit V. 40 u. 11, 14, wo in demſelben Sinne כָּל־נְשָׁמָה gebraucht iſt, nach Deut. 20, 16, das dort V. 17 ausdrücklich von den Cananitern ſelbſt erklärt iſt. — Aus dem: „wie er dem Könige von Jericho gethan", vgl. mit 8, 2 u. 29, ſchließen mehrere Ausl., daß der König von Makk. eben ſo wie der von Jericho am Pfahle aufgehängt worden ſei. Aber dieſer Schluß iſt nicht recht bündig, da von dem Könige von Jericho die Todesart, die ihn getroffen, nirgends angegeben iſt, und aus 8, 2 nicht ſtrenge folgt, daß er deſſelben Todes wie der König von Ai (8, 29) geſtorben. Vgl. unſere Bem. zu 8, 2.

V. 29 u. 30. Einnahme von Libna. כָּל־יִשְׂרָאֵל iſt nur das geſammte, zu dieſem Kriege verwendete Volk, wie ſich aus 8, 15 vgl. mit 8, 1 und dem dort Bemerkten klar ergiebt. לִבְנָה Libna lag in der Niederung Juda's (15, 42) und wurde den Leviten überlaſſen (21, 13). Die genaue Lage dieſer unter den Königen Juda's ſehr feſten Stadt (2 Kg. 8, 22. 19, 8) iſt bisher noch nicht ermittelt; vgl. Robinſ. II, 654. Euſeb. u. Hieron. bezeichnen ſie als villa in regione Eleutheropolitana, quae appellatur Lobna, *Λοβανά*. Jedenfalls lag ſie im W. von Makkeda, vielleicht auch von Eleutheropolis.

V. 31 — 33. Von Libna zog Joſua weiter weſtlich oder ſüdweſtlich gen Lachis d. i. Um Lakis, ſ. zu V. 3, und nahm dieſe Stadt ein בַּיּוֹם הַשֵּׁנִי am zweiten Tag nach begonnener Belagerung (Kimchi u. A.), obgleich ihr der König von Geſer zu Hülfe gekommen war. — Der Könige von Lachis und Eglon wird hier u. V. 35 nicht gedacht, weil ſie ſchon früher getödtet waren, V. 23—27. — Ob der König von Geſer mit ſeinem Volke

vor oder nach der Einnahme von Lachis geſchlagen wurde, läßt ſich aus V. 33 nicht erkennen. Auch wird nirgends erzählt, daß Joſua die Stadt Geſer eingenommen habe, ſondern nur ihr König wird 12, 12 unter den von Joſua geſchlagenen Königen mit aufgeführt, was ſich auf die Notiz unſers V. bezieht. Nach 16, 10 u. Jud. 1, 29 war Geſer nach der Vertheilung des Landes und dem Tode Joſua's noch in den Händen der Cananiter, woraus allein freilich nicht folgt, daß Joſua ſie nicht erobert hatte, da ſo manche andere eroberte Stadt hernach wieder von den Cananitern beſetzt wurde. Aber ihre Lage macht es wahrſcheinlich, daß Joſua ſie damals nicht eroberte, weil ſie zu weit von ſeinem Wege und von Lachis ablag. Nach 16, 3 lief die Südgrenze des St. Ephraim vom untern Bethhoron über Geſer an's Meer d. i. nach der Seeſtadt Joppe (19, 46). Hiernach muß Geſer auf der Linie zwiſchen Bethhoron und Lydda geſucht werden, womit die Angabe des Euſeb., daß ſie 4 röm. Meilen nördlich von Nicopolis gelegen, übereinſtimmt; vgl. v. Raum. Pal. S. 188 f. u. m. Comment. ü. d. BB. d. Kg. S. 141 f.

V. 34 u. 35. Von Lachis wandte ſich Joſua öſtlich nach Eglon (Adjlan ſ. zu V. 3), eroberte und verbrannte dieſe Stadt wie Lachis. — V. 36 u. 37. Von Eglon zog er hinauf (רִיאֵל) aufs Gebirge nach Hebron (vgl. V. 3), nahm ſie ein und ſchlug ſie, ihren König und die zu ihr gehörenden Städte, nach des Schwertes Schärfe den Bann an ihr und ihren Bewohnern vollziehend. מֵעֶגְלֹנָה von Eglon her; vgl. Ew. Lehrb. §. 216. b. — Der V. 37 erwähnte König von Hebron iſt verſchieden von dem V. 3 erwähnten Hoham, der ſchon früher bei Makkeda hingerichtet worden (V. 28); er iſt deſſen Nachfolger, der die Regierung zu Hebron angetreten, während Joſua mit der Eroberung der V. 28—35 genannten Städte beſchäftigt war. — Nach Maur., de Wette (Einl. §. 167) u. Hauff S. 81 ſoll unſere Nachricht von der Eroberung Hebrons (V. 37) u. Debirs (V. 39) unhiſtoriſch oder wenigſtens zu früh angeſetzt ſeyn; weil ihr durch eine zweite Eroberung 11, 21, ſo wie dieſer zweiten mit der erſten wieder durch eine dritte 14, 12. 15, 13—17 vgl. Richt. 1, 10—13 widerſprochen werde. Allein dieſer vorgebliche Widerſpruch iſt ganz befriedigend ſchon von Hävern. (Einl. II, 1 S. 19 f.) gelöſt worden, ohne daß de Wette und Hauff dieſe Löſung beachtet, geſchweige denn ſie widerlegt haben. „Faſſen wir — ſagt Häv. — C. 10, 36. 38 und 11, 21. 22 zunächſt zuſammen, ſo iſt hier durchaus kein Widerſpruch.

Nach dieſen Stellen nimmt Joſua Hebron und Debir ein; er bezwingt ſodann die Enakiter auf dem Gebirge, und ſie müſſen ſich auf die philiſtäiſchen Städte zurückziehen. Im Lande bleiben nach dieſem Kriegszuge keine Enakiter mehr, wohl aber ſind ſie damit keineswegs ganz vertilgt." Vgl. damit unſere Bem. zu 11, 21. Die Eroberung von Hebron und Debir und die Vertreibung der Enakiter aus dieſen Städten und ihrer Umgegend ſind zwei verſchiedene Dinge, die ſehr wohl neben einander beſtehen können. Eben ſo wenig bildet dieſe letztere Begebenheit einen Widerſpruch mit 14, 12. 15, 13—17 vgl. Jud. 1, 10—13; denn die hier erzählte Eroberung Hebrons und Debirs ſammt der Ausrottung der drei Enakitengeſchlechter aus denſelben fällt in die Zeit nach Joſua's Tode, alſo viel ſpäter als die 10, 36. 38 u. 11, 21 erwähnten Ereigniſſe. In der Zwiſchenzeit zwiſchen beiden konnten aber die von Joſua nicht ganz ausgerotteten, ſondern nur auf die Philiſterſtädte Gaza, Gath und Asdod zurückgedrängten Enakiter ſich leicht wieder bis Hebron und Debir ausgebreitet, und während die Israeliten mit der Vertheilung und Beſitznahme des Landes beſchäftigt waren, dort von Neuem feſtgeſetzt haben [21]). Ein wirklicher Widerſpruch entſteht zwiſchen den genannten Stellen nur dann, wenn man unſere Erzählung dahin mißverſteht, daß ſie die Eroberung aller Städte ohne Ausnahme und die Vertilgung aller Einwohner bis auf den letzten Mann im ganzen ſüdlichen Paläſtina berichte. Wie aber dies nicht in den Worten liegt, hat ſchon Maſ. erkannt und die verſtändige Bemerkung gemacht: Josuam hac expeditione transcurrisse potius raptim armata manu australem istam regionem, quam eam prorsus atque omnino populasse. Satis enim habebat eatenus terrorem sua victoria omnibus incussisse ut ne sibi populoque Dei quisquam deinde ultro molestiam exhiberet. Itaque quos assequebatur, eos pro Dei jus-

21) Selbſt van Herwerden l. c. p. 39 sq. bemerkt: Quod autem ad Cap. X, 36. 38 coll XI, 21 attinet, nonne fieri potuit, ut Hebron et Debir antea jam deleta, postea cum Josua in aliam abiisset regionem, rursus ab hostibus occupata fuerint, ex quibus Israelitas infestarent agrosque popularentur? Nonne haec eorum pertinacia eo adducere Josuam potuit ut denuo adversus illos egrederetur funditusque deleret? Quidni idem rursus postea accidere potuit, Josua jam vita defuncto, cum novos spiritus sumsissent gigantes; quod causa exstiterit rei gestae Jud. 1, 10. 11 enarratae?

sis perimebat neminique parcebat, ceteroqui non omnes omnium locorum latebras extrema diligentia peragrabat. Hoc enim veluti spicilegium cujusque tribus propriae virtuti relinquebatur, in sua hereditate cernenda. Aehnlich urtheilen Roſenm. u. v. Leng. S. 647. Vgl. auch König I. S. 18 ff. — Aus dem וְאֶת־כָּל־עָרֶיהָ V. 37 und 39 folgt, daß Hebron und Debir die Hauptſtädte von kleinen Reichen waren, zu welchen noch andere benachbarte Städte gehörten.

V. 38 u. 39. וַיָּשָׁב h. nicht: er kehrte zurück, ſondern: er wandte ſich von Hebron gen Debir. Dieſe Stadt (דְּבִר oder דְּבִרָה), ehedem Kirjath-Sepher (15, 15. Jud., 1, 11) und Kirjath-Sanna (15, 49) genannt[22]), lag auf dem Gebirge

---

22) קִרְיַת סֵפֶר und קִרְיַת־סַנָּה überſetzen LXX: πόλις γραμμάτων, eig. Buch- oder Bücherſtadt, Targ. קִרְיַת אַרְכֵי urbs archivorum. Bochart (Can. II. c. 17) erklärt סַנָּה: id Phoenicibus idem fuit quod Arabibus Sunna (سُنَّة) lex, doctrina, jus canonicum. Hinc phoenicia urbs eadem modo appellatur קריה ספר urbs litterarum, modo קריה סנה urbs doctrinae seu legis. Dieſe Erklärung hat jedenfalls mehr für ſich als die von Geſen. im thes. II, 962 u. III, 1237 vorgeſchlagene, daß סַנָּה = סַנְסַנָּה ramus palmae, und קִרְיַת סַנָּה urbs palmae ſei. Der Name Kirjath-Sepher liefert ein Zeugniß von der Bekanntſchaft der Cananiter mit Schrift und Büchern, wenn er auch nicht auf ausſchließliche Beſchäftigung der Einwohner mit der Schrift u. den Wiſſenſchaften zu ſchließen berechtigt, vgl. Ew. Geſch. I S. 287. Den Namen דְּבִר erklärten einige Rabbinen aus dem perſiſchen دبير Schreiber. Sed quid rei cum Persis in illa antiquitatis parte — bemerkt dagegen mit Recht Geſen. im thes. I, 318. Schon der Vorausſetzung, daß דבר daſſelbe bedeuten müſſe, wie קריה ספר, welche auch Hitzig und Bertheau zu Jud. 1, 11 theilen, ſtehen Fälle wie Hebron und Kirjath-Arba, Bethel und Luz ſtark entgegen, und Bertheau's Erklärung von דבר als partic. pass. in der Bedeutung „der reihenweiſe aneinandergeordneten d. i. der Schrift oder des Geſchriebenen" iſt viel zu geſucht, um ſich Beifall erwerben zu können. Oder ſollte der König Debir von Eglon (V. 3) ſeinen Namen auch von der

Juda u. soviel sich aus 15, 48 ff. schließen läßt, südlich von Hebron. Dazu paßt das וַיִּשֹׁב unsers V., da Josua von Westen kommend auf Hebron losgerückt war, also um nach Debir zu ziehen, sich gegen Süden wenden mußte.

In V. 40—43 werden schlüßlich alle Eroberungen Josua's im Süden summarisch zusammengefaßt. **Hic epilogus amplissimam istam expeditionem atque victoriam generatim explicat atque ob oculos nobis ponit, ostenso semel maximo locorum spatio quod modo transcursum est et armis subactum.** Mas. Dieses Verhältniß unserer Vv. zu dem Vorhergehenden hat noch Maurer total verkannt, u. V. 40—42 von einem besondern „siegreichen Feldzuge" gedeutet, „in welchem Josua zuerst sich das noch übrige Gebirgsland, hierauf den äußersten Süden von einem Ende bis zum andern, endlich den Westen von Gaza bis wieder zurück gegen Gibeon unterworfen habe." Ganz willkührlich und verkehrt. אֶת־כָּל־הָאָרֶץ das ganze Land, von dem bisher die Rede gewesen, d. i. der ganze Süden Palästina's von Gibeon an. Dieses Land zerfiel nach seiner verschiedenen Beschaffenheit in das Gebirge, den Süden, die Niederung und die Abhänge. הָהָר ist das später sogen. Gebirge Juda (vgl. 11, 16), dessen Städte 15, 48 — 60 aufgezählt werden. הַנֶּגֶב der Süden (vgl. 11, 16. Gen. 13, 1. Num. 13, 17. 29. u. ö.), der mittäglichste Theil Canaans von der Grenze Edoms im O. bis zum Philistergebiete im W. reichend, im S. von der Wüste, im N. von dem Gebirge begrenzt, das sich von Maon bis zum Wady Arara herab und von da in nordwestlicher Richtung wieder zum Wady el Khuweilifeh hinaufzieht, vgl. Rob. III S. 188. Bei der ersten Theilung fiel dies Mittagsland ganz dem Stamme Juda zu, und seine Städte sind 15, 21—32 aufgezählt, aber bei der zweiten Theilung wurden viele davon dem St. Simeon zugetheilt, 19, 1—9. Weil zum St. Juda gehörig hieß dieser Distrikt später auch נֶגֶב יְהוּדָה 1 Sam. 27, 10. 30, 14. 2 Sam. 24, 7 u. ö. — הַשְּׁפֵלָה die Niederung bezeichnet hier nur den größeren, südlichen Theil des

---

Schrift erhalten haben? Ewald (Gesch. II S. 289) vermuthet, Debir habe diesen Namen von ihrer hinteren, am weitesten westlichen Lage auf dem Gebirge gegen den Negeb oder Daromas hin, und sei vielleicht, da es eine starke Festung war, einerlei mit El Burdj auf Robinsons Charte.

ganzen vom Vorgebirge Carmel bis Gaza sich erstreckenden Flachlandes (vgl. 9, 1), mit Ausschluß der das Gebirge von der eigentlichen Ebene scheidenden Hügellandschaft. Diese Hügelregion wird hier u. 12, 8 unter dem Namen הָאֲשְׁדֹּת besonders erwähnt. Dieser nur in unserm Buche u. den BB. Mose's vorkommende, in letzteren jedoch nur von den Abhängen des Gebirges Pisga (vgl. Deut. 3, 17. 4, 49. Jos. 12, 3 u. 13, 20) gebrauchte Ausdruck kommt von אָשַׁד effusio, אשד נחלים effusio torrentium (Num. 21, 15) der Thalgrund der Bäche, loca humiliora, quo torrentes e montibus feruntur (Gesen. thes. s. v.); davon אַשְׁדָּה u. אַשְׁדּוֹת die Abhänge d. i. die Hügellandschaft, in die sich die vom Gebirge kommenden Wady's verlaufen. LXX, Vulg. u. Syr. haben das Wort als nom. propr. gefaßt, dagegen der Chald. richtig: מַשְׁפַּךְ מִדְמָתָא effusio oder projectio e locis elevatis, das sind nach Mas.'s richtiger Erklärung diejenigen Orte, quae a Graecis ὑπώρειαι dicuntur, h. e. ubi montes colleseve in campos se porrigunt projiciuntque. — פְּלֹ־הַנֶּפֶשׁ = פָּל־הַנְּשָׁמָה in V. 28. — Die Worte: „so wie Jehova der Gott Israels geboten hatte" beziehen sich auf Num. 33, 51 ff. Deut. 7, 1 f. 20, 16. — In V. 41 wird das in diesem Feldzuge unterworfene Land nach seiner geograph. Ausdehnung von O. nach W. u. v. S. nach N. angegeben. קָדֵשׁ בַּרְנֵעַ Kades Barnea, auch blos קָדֵשׁ genannt (Num. 20, 14 vgl. mit 32, 8), ein schon Gen. 14, 7. 16, 14. 20, 1 erwähnter Ort, nach Num. 20, 16 eine Stadt in der Wüste Zin, einem Distrikte der Wüste Pharan, bei der die Israeliten unter Mose zweimal lagerten, beide Male aber wieder umkehren und die Araba hinabziehen mußten; das erste Mal wegen ihrer Empörung gegen den Herrn (Num. 10, 12. 33. 12, 16. C. 13 u. 14. Deut. 1, 20 — 46); das andere Mal, weil ihnen der König von Edom den Durchzug durch sein Land abschlug (Num. 20, 1. 14 ff. 33, 36). Kades B. lag an der Westgrenze des Edomiterlandes u. an der Südgrenze Canaans, wo damals auf dem Gebirge die Amalekiter und Amoriter wohnten (Num. 14, 45. Deut. 1, 19 f.), und ist entweder mit Rob. III S. 137 ff. 170 ff. bei der Quelle el Weibeh in dem Wady el Djeib am östlichen Abhange des die Araba westlich begrenzenden Gebirges Pharan, gegen 5 — 6 deutsche Meilen von der Südspitze des todten Meeres entfernt, oder mit v. Raum. (Beitr. S. 9 f.) etwas nördlicher

in den Ruinen von Ain Hasb zu suchen [23]). — Kades B. als dem südöstlichen Punkte wird gegenübergestellt Gaza, die oft ge-

23) Daß nur ein Ort den Namen Kadesch und Kadesch Barnea führte, und nicht zwei — wie Reland (Pal. p. 114 sqq.) meinte, bedarf jetzt keines Beweises mehr, vgl. Winer R. W. s. v. und Gesen. thes. III, 1197. Alles geschichtlichen Grundes entbehrt auch die Behauptung Ewald's (Gesch. II S. 197), daß der Name Kades Barnea daher entstanden sei, weil ein anderer Ort in Kades' Nähe viel bedeutender geworden war, so daß Kades selbst darnach sich nennen lassen mußte. — Auch nur ein Pharan kennt nicht blos der Pentateuch — wie v. Raum. Beitr. S. 8 sagt, sondern das ganze A. T., vgl. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 222. Das Gebirge Pharan (Deut. 33, 2. Hab. 3, 3) ist in der Wüste dieses Namens zu suchen, welche nach der Araba zu in einem steilen Gebirge abfällt. Eine Stadt Pharan läßt sich weder mit Ew. Gesch. II S. 198 aus Gen. 14, 6 f., noch mit Delitzsch (Habak. S. 145) aus 1 Kg. 11, 18 erweisen. — Das Verhältniß der Wüste Pharan zur Wüste Zin betreffend, so werden beide häufig als nebeneinander gelegen angenommen; nur Mich. Baumgarten (Comment. II S. 309) und Delitzsch a. a. O. äußern die Vermuthung, daß die Wüste Zin der Theil der Wüste Pharan (Faran), in welchem Kades lag, gewesen, oder daß der Name Wüste Pharan bis über das Terrain der Wüste Zin ausgedehnt worden sei. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit bei genauer Betrachtung der Stellen, in welchen die Wüste Zin erwähnt ist. Die Wüste Zin kommt nur im Zusammenhange mit Kades in der Wüste Pharan vor. Aus der Wüste Pharan sandte Mose die Kundschafter aus, welche zu Mose und dem Volke in die Wüste Pharan gen Kades zurückkehren (Num. 12, 16 u. 13, 3 vgl. mit 13, 26. Deut. 1, 19 ff.), nachdem sie das Land von der Wüste Zin bis Rechob gegen Hamath hin erkundet hatten (Num. 13, 21). Schon hiernach muß die Wüste Zin mit der Wüste Pharan wenigstens theilweise zusammenfallen, indem der Ausgangspunkt der Kundschafter natürlicher Weise auch den terminus a quo des zu erkundenden Landes gebildet haben wird. Noch deutlicher folgt dies aus Num. 20, 1. 27, 14 u. 33, 36, wornach Kades in der Wüste Zin lag; vgl. auch Num. 34, 3. 4 u. Jos. 15, 1—3. Hiernach könnte man sogar glauben, daß Pharan und Zin nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Wüste seien; allein daß vielmehr Pharan der allgemeinere, Zin der speciellere Name ist, ergiebt sich einerseits daraus, daß nur die Wüste Pharan, nie Zin der Wüste Sinai entgegengesetzt wird zur Bezeichnung der beiden Endpunkte, innerhalb deren sich der Zug der Isr. in der arab. Wüste bewegte (Num. 10, 12. Deut. 33, 2, auch Deut. 1, 1 u. 2 vgl. Hengstenb. a. a. O.), andrerseits daraus, daß die unmittelbar an das südliche Palästina grenzende Wüste in andern Stellen Pharan

nannte, nur 1 Stunde vom mittell. Meere entfernte, südlichste Philisterstadt (vgl. Rob. II, 636 ff.), bis zu der nach Gen. 10, 19 das Gebiet der Cananiter im S. W. reichte. — Das Land Gosen (גֹּשֶׁן) hier u. 11, 16, wohl zu unterscheiden von der Landschaft dieses Namens, die den Israeliten in Aegypten zum Wohnen angewiesen war (Gen. 46, 48), führte seinen Namen von einer Stadt Gosen auf dem südlichsten Gebirge Palästina's (15, 51); näher läßt es sich nicht bestimmen. — V. 42. פַּעַם אֶחָד mit einem Male; Chald. בְּחֵדָא זִמְנָא uno tempore, d. i. in einem Feldzuge, der übrigens längere Zeit gedauert haben mag, vgl. 11, 18. u. Cler. z. u. V. — Dies alles vermochte Josua, weil Jehova, der Gott Israels, für sein Volk Israel stritt, d. h. ihm durch seine Macht überall Sieg verlieh. — Der letzte Satz des 42. V. und der ganze V. 43 stimmen wörtlich mit dem Schlusse des Citats aus dem Sepher Hajjaschar V. 14 u. 15 überein.

Cap. XI.

Sieg über die verbündeten Könige des nördlichen Canaan, V. 1—15. Beschluß der Eroberungen, V. 16—23.

V. 1—5. Nachdem Josua den südlichen Theil Canaans sich unterworfen hatte, brachte Jabin, König von Hazor unter den nördlichen Königen des Landes ein Bündniß zu Stande, so daß dieselben mit einem zahllosen Heere und sehr vielen Rossen und Wagen sich am See Merom lagerten, um gemeinschaftlich gegen Israel zu streiten. — V. 1. Und es geschah, als Jabin hörte, scil. die Besiegung der südlichen Cananiter (C. 10). Jabin, der König von Hazor war an die Spitze des Bundes getreten, weil Hazor ehedem das Haupt aller Königreiche des nördlichen Canaan war, V. 10. — Die Stadt חָצוֹר, von Joseph. Ἀσωρος, von Euseb. Ἀσώρ genannt, lag nördlich vom See Merom (Samochonitis), ὑπέρκειται τῆς Σεμεχωνίτιδος λίμνης (Joseph. Ant. V, 5, 1), und wurde dem St. Naphthali zugetheilt (19, 36). Vgl. m. Comm.

(nicht Zin) genannt wird (Gen. 21, 21. 1 Sam. 25, 1). Hieraus folgt nothwendig, daß der ganze nordöstliche Theil der sinaitischen Halbinsel den Namen Pharan, und der besondere, nach seinen Grenzen aber für uns nicht mehr bestimmbare Theil derselben, in welchem Kades lag, den Namen Zin führte.

ü. d. BB. d. Kg. S. 141.[1]) Ein König Jabin kommt in der Richterzeit wieder vor (Jud. 4, 2) als König von Canaan, der zu Hazor herrschte; jedenfalls ein Nachkomme unsers Jabin, sei es nun daß Jabin (יָבִין der Einsichtige) überhaupt der stehende Name der Könige von Hazor war, oder daß nur ein späterer wieder denselben Namen wie sein Ahne führte. מָדוֹן Madon wird nur 12, 19 noch erwähnt; die Lage dieser Stadt ist ganz unbekannt. Das Nämliche gilt von שִׁמְרוֹן Simron und אַכְשָׁף Acsaph; die erstere auch שִׁמְרוֹן מְרֹאן (12, 20) genannt, wurde dem St. Sebulon (19, 15), die andere dem St. Asser (19, 25) gegeben[2]). — V. 2. מִצָּפוֹן בָּהָר gegen Norden auf dem Gebirge, d. i. auf dem nördlichen Gebirge, aber nicht auf dem Libanon — wie nach dem Vorgange von Joseph. (Ant. V, 1, 18) Mich., Schulz, Deresch. und d. exeg. Hdb. annehmen, sondern auf dem Gebirge Naphthali (20, 7), das sich durch Galiläa herabzog. — הָעֲרָבָה נֶגֶב כִּנֶּרוֹת die Araba südlich von Chinaroth d. i. das Jordanthal vom See Genezareth an gen Süden, also der nördliche Theil der Araba. Richtig daher der Chald.: דְּרוֹם גִּינּוֹסַר versus austrum Genesaris. Ganz irrig verstehen Mich., Schulz, Deresch u. d. exeg. Hdb. unter der ערבה Cölesyrien, indem sie die nähere Bestimmung נגב כנרות willkührlich davon trennen. כִּנֶּרוֹת ist entweder die Stadt כִּנֶּרֶת (19, 35), von der das galiläische Meer den Namen יָם כִּנְרוֹת (12, 3) oder יָם כִּנֶּרֶת (13, 27. Num. 34,

1) Zwei andere Städte dieses Namens lagen im Süden Juda's, 15, 23 und 25.

2) Ganz willkührlich identificiren Masch. und Drusch. שִׁמְרוֹן Simron mit שֹׁמְרוֹן Samaria, das erst vom Könige Omri erbaut wurde, 1 Kg. 16, 24. — Grundlos ist auch Hamelsveld's (III S. 237) Vermuthung, daß Achsaph mit Acco (Ptolemais) identisch sein möchte. — Euseb. sagt s. v. Ἀχσάφ· λέγεται δὲ τις κώμη Ἐξάδους ἐν τῇ πεδιάδι παρὰ τὸ ὄρος Θαβώρ, ἀπέχουσα Διοκαισαρείας σημείοις ἡ. Hieron. ib.: villula Chasalus in octavo lapide Diocaesaraeae, ad radicem montis Thabor in campestribus. Allein so weit nach Süden kann Acsaph wegen 19, 25 nicht gelegen haben; und die Angabe des Onomast. scheint auf einer Verwechslung von Acsaph mit Hakesulloth (הַכְּסֻלוֹת 19, 18) zu beruhen, indem Eus. s. v. Ἀχεσελώθ ganz dieselbe Lage für einen Flecken angiebt, den er Χεσαλούς, Hieron. aber auch Chasalus nennt, woraus klar hervorgeht, daß die Form Ἐξαδούς eine corrumpirte Lesart ist.

11. Deut. 3, 17) führte, oder dieses Meer selbst[3]). — מִשְׁפֵּלַת ist hier nur der nördliche Theil der ganzen vom Carmel bis Gaza sich hinziehenden Niederung (vgl. 9, 1), die dem Gebirge Israel parallele Meeresniederung (V. 16), etwa bis Joppe herab, zu welcher die berühmte Ebene Saron gehörte, vgl. v. Raum. Pal. S. 52 f.— בְּנָפוֹת דּוֹר auf den Höhen (Hügeln) von Dor, oder im Berglande (נָפָה) von Dor.— Winer (R. W. I, 321) Rosenm. (Alterthk. II, 2 S. 323) und Gesen. (thes. II, 866) halten נָפוֹת דּוֹר oder נָפַת דּוֹר für nom. propr. der Stadt, die sonst auch blos דּוֹר oder דֹּאר (12, 13 u. 17, 11) genannt werde; allein dagegen spricht sowohl 1 Kg. 4. 11, wo כָּל־נָפַת דֹּאר das ganze Bergland von Dor bezeichnet, als auch 12, 23, wo דּוֹר von נָפַת דּוֹר unterschieden wird. Die Stadt Dor lag am mittelländ. Meere unterhalb des Vorgebirges Carmel, 9 röm. Meilen von Cäsarea, gegenwärtig ein Flecken Tartura oder Tortura, s. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 47 f. — V. 3. Vgl. zu 3, 10. חֶרְמוֹן Hermon, von den Sidoniern שִׂרְיוֹן, von den Amoritern שְׂנִיר (Deut. 3, 9) und in Deut. 4, 48 שִׂיאֹן genannt, ist der südlichste Theil des Antilibanus, der Djebel esh-Sheikh mit seinem südöstlichen Ausläufer Djebel Heisch, die höchste Bergspitze Syriens, die sich da, wo der Djebel Heisch sich vom Djebel esh-Sheikh abzweigt, an 10,000 Fuß über dem Mittelmeere erhebt, und mit ewigem Eise bedeckt ist, deshalb von den Arabern der Schneeberg جبل الثلج genannt; vgl. Winer R. W. s. v., v. Raum. Pal. S. 33 f. und Robins. III, 609 ff. und 625. Der Hermon, d. i. der Djebel esh-Sheikh bildete die Nordgrenze des ostjordan. Palästina (V. 17. Deut. 3, 8. 4, 48). אֶרֶץ הַמִּצְפָּה das Land Mizpa kann nur der am Fuße des Djebel esh-Sheikh zwischen dem Djebel Heisch und Nahr Hasbeya gelegene Landstrich sein, durch den vom Fuße des höchsten Theils vom Djebel esh-Sheikh an ein niedriger breiter Vorsprung oder bergigter Strich Landes nach Süden hinabläuft und den hohen Boden bildet, welcher das Becken um den See Huleh im Osten einschließt; der Landstrich,

3) Nach Hieron. Comment. in Ezech. 48, 21 und dem Onomast. s. v. Chennereth soll die Stadt Tiberias ehedem Chinnereth geheißen haben, wogegen die Rabbinen einstimmig den 19, 35 genannten Ort Rakkath für identisch mit Tiberias erklären. Vgl. Lightfoot Opp. II, p. 223 und die Bemerkung zu 19, 35.

der nach Burckhardt Djebel Heisch genannt wird, vgl. Rob. III, 609. [4]) — V. 4. Diese Könige zogen aus mit einem zahllosen Heere, das durch die vielen Rosse (seine starke Reiterei) und die Menge seiner Kriegswagen für die Israeliten noch besonders furchtbar wurde. „Ein großes Volk, wie der Sand am Ufer des Meeres an Menge" ist eine den Hebräern geläufige Bezeichnung einer zahllosen Menge, vgl. Gen. 22, 17. 32, 13. Jud. 7, 12. 2 Sam. 17, 11 u. ö. Josephus (Ant. V, 1, 18) bestimmt nach eigenem Ermessen die Zahl auf 30 Myriaden Fußvolk, 10,000 Reiter u. 20,000 Wagen. רֶכֶב nach 17, 16 und Jud. 4, 3 eiserne Wagen; das sind aber nicht — wie die meisten Ausl. bis auf Rosenm. herab annehmen — Sichelwagen; denn diese wurden erst durch Cyrus eingeführt und waren bei den Medern, Syrern und Arabern, also bei den Vorderasiaten vor Cyrus unbekannt, vgl. Xenoph. Cyrop. IV, 1, 27 und 30, eben so bei den alten Aegyptern, vgl. Wilkinson manners and customs of the anc. Egypt. I, 350, sondern — wie Bertheau zu Richt. 1, 19 richtig bemerkt hat — mit Eisen beschlagene Wagen, da nach Wilk. S. 342 und 348 die ägyptischen Kriegswagen von Holz verfertigt und nur mit metallenen Nägeln und Ecken versehen waren. — V. 5. וַיִּוָּעֲדוּ sie kamen mit einander überein über den gemeinschaftlich zu führenden Krieg und bezogen ein Lager am Wasser Merom, d. i. dem See Samochonitis, Σεμεχωνῖτις oder Σαμοχωνῖτις λίμνη (Joseph. Ant. V, 5, 1. de bell. jud. III, 9, 7. IV, 1, 1), gegenwärtig el Huleh بحيرة الحولة genannt, ein kleiner Landsee, durch den der Jordan fließt, an 4—5 (engl. geograph.) Meilen lang und fast eben so breit (nach Joseph. 60 Stadien lang und breit), im Norden von einem sumpfigen mit Rohrgewächsen und Schwertlilien bedeckten Strich Landes von gleicher oder größerer Ausdehnung umgeben, durch den zwei oder drei kleine Ströme ihren Weg nach dem See nehmen, und der um die Zeit, wenn der See voll ist, ohne Zweifel mit Wasser bedeckt ist, so daß das Ganze eigentlich als zur Area des See's gehörig angesehen werden kann, die eine Länge von 8—10 engl. geogr. Meilen bei 4—5 Meilen Breite einnimmt, vgl. Rob. III, 604 ff. Im Osten und Westen wird das Becken dieses

4) Ganz gedankenlos wird das unter dem Hermon liegende Land Mizpa von vielen Interpr. u. v. Leng. S. 677 mit dem den Gaditen zugetheilten Mizpa in Gilead (Jud. 11, 29) oder Ramath Mizpe (Jos. 13, 26) identifizirt.

See's von Gebirgszügen begrenzt. Die verbündeten Könige hatten vermuthlich auf dem weſtlichen Gebirgslande ihr Lager aufgeſchlagen; denn nach V. 7 befand ſich daſſelbe עַל מֵי מֵרוֹם über dem Waſſer Merom.

V. 6—9. Da die Feinde durch ihre ungeheure Anzahl und noch mehr durch die große Menge ihrer Reiterei und Kriegswagen den Iſraeliten furchtbar erſcheinen mußten, ſo ſpricht der Herr Joſua von Neuem Muth ein und verkündigt ihm vollſtändigen Sieg über dieſelben, indem er ihm zugleich gebietet, ihren Roſſen die Heſſen abzuhauen und ihre Wagen zu verbrennen. Hiedurch ermuthigt überfällt ſie Joſua mit ſeinem Kriegsvolke plötzlich, ſchlägt ſie aufs Haupt und verfolgt ſie weithin, ſchonungslos alle niederhauend und ihre Roſſe und Wagen vernichtend. — V. 6. אַל־תִּירָא wie oben 8, 1 und 10, 8. **Quo plus negotii et difficultatis erat in delendo tam populoso et tam bene instructo exercitu, eo magis necessaria fuit nova fiduciae accessio. Itaque Deus servo suo Josue apparet ac promittit eundem quem prius aliquoties dederat successum.** Calv. — An den Worten: „denn morgen um dieſe Zeit gebe ich ſie alle erſchlagen hin vor Iſrael", haben ſich viele Ausl. geſtoßen. Von der Vorausſetzung ausgehend, daß Joſua ſich noch im Lager zu Gilgal befunden, ſahen ſie ein, daß er unmöglich in einem Tage bis zum See Merom vorrücken konnte. Joſephus (Ant. V, 1, 18) deutet daher das: Joſua mit all ſeinem Kriegsvolke kam plötzlich über ſie: *διὰ πέμπτης ἡμέρας ἐπ' αὐτοὺς ἐλθών*, woraus Mich. (Orient. Bibl. V S. 232) voreilig ſchließt, er habe in ſeinem hebr. Texte מָחָר הַחֲמִישִׁית (vgl. 1. Sam 20, 12) geleſen. Das exeg. Hdb. dagegen meint, מָחָר כָּעֵת הַזֹּאת heiße ſ. v. a. eheſter Tage um dieſe Zeit. Ganz willkührlich. Auch der von Calv. **ex circumstantia temporis gezogene Schluß: reges istos aliquantum itineris fuisse emensos, ut Josue et populum in Gilgal invaderent**, wird durch V. 7, wornach Joſua die Feinde in ihrem Lager am See Merom überfiel, als unſtatthaft zurückgewieſen. Wir müſſen mit Calm., Dereſ. u. A. annehmen, daß Joſua nicht gewartet habe, bis die verbündeten Könige ſein Lager zu Gilgal angriffen, ſondern ihnen entgegengerückt ſei, um ſie zu überfallen, ehe ihr Kriegsheer in Ordnung gebracht war, und die göttliche Verheißung des Sieges unterwegs, als er noch eine Tagereiſe vom feindlichen Lager entfernt war, empfangen habe. — Das dem partic. נֹתֵן vorgeſetzte אָנֹכִי ſteht mit beſonderem Nachdrucke. **Estque magna vis in pronomine ego: ac si dicat Deus,**

nihil est quod instantis belli molem cum tuis viribus expendas. Ego enim istam rem providebo, mea potentia, quae immensa est, quam tibi toties patefeci, meoque nutu, quo coelum terraque concutiuntur, ista gerentur. Maſ. — עִקֵּר *νευροκοπεῖν*, dem Pferde die Heſſen (Sehnen der Hinterfüße) abhauen, wodurch ſie nicht blos gelähmt, ſondern unbrauchbar gemacht werden, indem die durchgehauene Sehne nicht wieder geheilt werden kann, und in der Regel zugleich die Arterien mit verletzt werden, daß die Thiere ſich verbluten, vgl. Geſen. thes. s. v. Dieſem Gebote, die Pferde unbrauchbar zu machen und die Kriegswagen zu verbrennen, lag dieſelbe göttliche Abſicht zu Grunde, wie dem für den künftigen König erlaſſenen Gebote, ſich nicht viel Roſſe anzuſchaffen (Deut. 17, 16), nämlich die, zu verhüten, daß Israel ſeine Stärke nicht auf Roſſe und Wagen ſetze, ſondern dem Herrn vertraue, vgl. Pſ. 20, 8. 147, 10. — V. 7. וַיִּפְלוּ בָהֶם ſie überfielen ſie. נָפַל hier und Hiob 1, 15 vom feindlichen Ueberfalle. — V. 8. Aufs Haupt geſchlagen ergriffen die Feinde die Flucht. Ein Theil floh nordweſtlich nach Sidon zu, der andere nordöſtlich in das Thal Mizpa. צִידוֹן Sidon führt hier und 19, 28 das Prädikat רַבָּה die große, als Metropole Phöniziens, was ſie ſchon unter David nicht mehr war, wo bereits ihre Tochterſtadt Tyrus ihren Glanz verdunkelt und den erſten Rang unter den Städten Phöniziens eingenommen hatte, vgl. Heeren, Ideen I, 2 S. 10, Geſen. z. Jeſaj. I S. 725, Hitzig z. Jeſ. S. 286. Gegenwärtig iſt Sidon, Saida (صيدا) wieder größer als Tyrus (Sur صور), indem ſie 5 bis 6000 Einwohner zählt und viele große und von Steinen wohlgebaute Häuſer hat (vgl. Rob III, 696 ff. und über die Geſchichte dieſer Stadt S. 700 ff.), während das heutige Sur weiter nichts als ein Marktflecken iſt, deſſen Häuſer meiſtentheils bloße Hütten ſind, ein kleiner Seehafen, der kaum den Namen einer Stadt verdient, vgl. Rob. III. S. 675 ff. — מִשְׂרְפוֹת מַיִם hier und 13, 6 wird verſchieden erklärt. Aus beiden Stellen geht ſoviel klar hervor, daß ein Ort in der Nähe, oder doch im Gebiete von Sidon dieſen Namen führte. Schon die LXX faßten die Worte als nomen propr.: *Μασρεφωθμαείμ*; Aquila: *Μασρεφὼθ ὕδατος*; Symm.: *M. θαλάσσης*; vgl. Euſeb. im Onom. s. v. Der Chald. dagegen überſetzt: חֲרִיצֵי מַיָּא fossae s. lacunae aquarum. Hiernach erklären die meiſten Rabb.: fossae

quas faciunt, in quas aquae maris ingrediuntur et comburuntur a calore solis ac fiunt sal (Jarchi). Andere denken mit dem Arab. مَحْمَاةُ الْمَاءِ locus calidus aquae, und Kimchi an aquae calidae, thermae, warme Quellen oder Bäder (Luth., Calv., Cler., Schulz, Dereſ.). Die neueſten Ausl. erklären mit Maſ. vitrariae officinae, Glashütten, deren es in der Nähe von Sidon mehrere gab (Geſen., Winer, Fürſt s. v., Roſenm. in den Schol. und der Althk. II, 1 S. 40 f.). Sollte dieſe Deutung auch richtig ſein, was ſich nimmermehr wird zur Evidenz bringen laſſen, ſo muß doch v. Leng.'s (S. 678) Worterklärung: „Plätze oder Anſtalten des zu Waſſer (= Glas) Verbrennens" als unnatürlich verworfen, und mit Geſen. im thes. s. v. officinae metallicae proprie liquatoriae (Schmelzhütten) quae ad aquas sitae erant, erklärt werden. — בִּקְעַת מִצְפֶּה das Thal Mizpe iſt im Lande Mizpa am Fuße des Hermon zu ſuchen, doch nicht — wie Maſ., Druſ. Roſenm. u. A. wollen — mit בִּקְעַת וַאֲבָנוֹן (V. 17) zu identifiziren. — וַיַּכֵּם עַד בִּלְתִּי הִשְׁ vgl. 8, 22.

V. 10—15. Nachdem die Israeliten die fliehenden Feinde aufgerieben hatten, kehrten ſie zurück, um die bedeutendſten Städte ihres Landes einzunehmen, die Einwohner derſelben nach des Schwertes Schärfe niederzuhauen und ihre Beute und Vieh für ſich zu plündern, während ſie die Städte ſelbſt mit Ausnahme von Hazor, die als Reſidenz des an die Spitze des feindlichen Bundes getretenen Jabin verbrannt wurde, verſchonten. V. 10. וַיָּשָׁב Joſua kehrte zurück von der Verfolgung der Feinde, die etliche Tage gedauert haben mochte, woraus ſich das beigefügte בָּעֵת הַהִיא erklärt. — Aus dem: „und ihren König ſchlug er mit dem Schwerte", d. h. tödtete ihn, erſieht man, daß Jabin bei und nach der Schlacht ſich gerettet hatte und unverſehrt in ſeine Reſidenz entkommen war. Dieſe Stadt griff Joſua zuerſt an, nahm ſie ein und übte das ſtrengſte Kriegsrecht an ihr, weil ſie ehedem das Haupt aller dieſer Königreiche war, d. h. aller der Königreiche, die ſich damals mit Jabin verbündet hatten. — Zu V. 11 vgl. 10, 28 u. 40 b). —

5) Die Zweifel, welche Haſſe S. 129, Maur. z. u. V., Studer z. B. d. Richter S. 98 und de Wette, Einl. S. 231 gegen die geſchichtliche Wahrheit der hier erzählten Einnahme und Verbrennung Hazors aus der Erwähnung eines zu Hazor reſidirenden Jabin, Königs von Canaan in Jud. 4, 2 erhoben haben, ſind ſchon von Hävernick Einl. II, 1 S. 58 genügend widerlegt worden und überhaupt ſo unerheblich,

V. 12 f. Wie Hazor ſo nahm Joſua hierauf alle Städte der andern mit Jabin verbündeten Könige ein, und vollzog dem Gebote Moſe's gemäß den Bann an ihren Bewohnern. Die Worte: „wie Moſe, der Knecht des Herrn geboten hatte", ſind der Sache nach gleich dem: „wie Jehova, der Gott Israels geboten hatte", 10, 40. — V. 13. Die Worte: „nur alle die Städte, welche auf ihrem Hügel ſtehen, verbrannte Israel nicht", ſind mehrfach mißverſtanden worden. LXX überſetzen הָעֹמְדוֹת עַל־תִּלָּם κεχωματισμένας; der Chald. דְּקַיְמִין עַל תְּקֻפֵּיהוֹן quae perstabant in sua firmitate. Hiernach meinen die Rabb., daß nur diejenigen Städte, deren Mauern ſo feſt waren, daß ſie bei der Eroberung nicht zerſtört wurden, erhalten, die übrigen nicht befeſtigten aber niedergebrannt worden ſeien, weil Joſua, wie C. a Lap. ſagt, fürchtete, ne illae se abeunte rursum a Chananaeis hostibus occuparentur, cum ipse pauciores haberet milites, quam ut omnes urbes quas capiebat, valido praesidio firmare posset; urbes vero in collibus munitas non succendit, utpote quas facile parvo praesidio tenere et tutari poterat. Aehnlich Grot., Cler. u. v. A. — Dagegen finden Calm., Schulz, Roſenm. u. v. Leng. (S. 678 f.) in den auf ihrem Hügel d. i. auf Anhöhen erbauten Städten einen Gegenſatz gegen die in Thälern und Ebenen angelegten Städte, welche Joſua verbrannt habe, weil ſie eine zu große Anzahl Vertheidiger bedurft hätten, wogegen bei den durch ihre Lage auf Höhen von Natur feſten Städten eine geringe Beſatzung ausreichte, oder — wie Roſ. glaubt — weil dieſe von den Israeliten für vortheilhafter zum Bewohnen erachtet worden ſeien. Beide Auffaſſungen ſind gleich falſch; beide ruhen auf der irrthümlichen Vorausſetzung, daß die fraglichen Worte einen Gegenſatz zu den übrigen Städten des Landes bildeten, während aus dem Zuſatze: „nur Hazor allein verbrannte Joſua" ſonnenklar erhellt, daß außer Hazor keine einzige andere Stadt in Brand geſteckt wurde. Der in dem רַק liegende Gegenſatz bezieht ſich auf V. 11 u. 12. Hazor nahm Joſua ein und verbrannte ſie, die Städte der übrigen Könige nahm er

daß ſelbſt v. Leng. und Bertheau (zu Richt. 4) ſie ganz ignorirt haben. „Einen König deſſelben Namens wie zu Joſua's Zeiten in derſelben Stadt zur Zeit der Richter zu finden, überraſcht uns nicht" — ſagt Bertheau ganz richtig. Eben ſo wenig kann es überraſchen, eine von Joſua in Brand geſteckte Stadt nach anderthalb Jahrhunderten vollkommen hergeſtellt und als königl. Reſidenz wieder zu finden.

auch ein, aber verbrannte sie nicht; nur Hazor allein wurde niedergebrannt. Hieraus folgt weiter, daß das הָעֲמָדוֹת עַל תֵּלִם an sich keinen Gegensatz zu andern, sei es unbefestigten oder in der Ebene gelegenen Städten bildet, sondern nur ihre gewöhnliche Lage angiebt. Die Städte auf Erhöhungen d. i. auf natürlich oder künstlich erhöhten Orten anzulegen, war nach der Gesch. von Tyrus zu schließen, phönizische Sitte, vgl. Hengstenb. de rebus Tyr. p. 12, der auch die Cananiter folgten, weil die Städte dadurch an Festigkeit gewannen. Die richtige Uebersetzung der fraglichen Worte hat schon J. D. Mich. gegeben: „die auch jetzt noch auf ihrer Stelle (wörtlich: auf ihrem Hügel) stehen, d. h. auf ihrem alten Fleck." Diese Bedeutung des עַל־תִּלָּם ergiebt sich klar aus Jer. 30, 18, wo der Prophet sagt: Jerusalem soll wieder gebaut werden עַל תִּלָּהּ auf ihrem Hügel, d. i. super vetusta sua fundamenta in colle Zion (Rosenm.). — Zu V. 14 vgl. 8, 2. Die Infinitivform הַשְׁמֵד ist gleich der הַשְׁאִיר 8, 22. — Mit V. 15, der aus Exod. 23, 22 u. 27—33. 34, 12 Num. 33, 52 vgl. mit Deut. 7, 1 f. 20, 16 zu erläutern, wird die Erzählung von den Kriegen Josua's abgeschlossen, und der Uebergang zu den Schlußbemerkungen über die Einnahme des ganzen Landes, V. 16—23 gemacht.

V. 16—23. Rückblick auf die Eroberung des ganzen Landes. In V. 16 und 17 wird die Eroberung Canaans erst nach seinen Haupttheilen (V. 16), dann nach seinen Grenzen vom Süden bis Norden (V. 17) zusammengefaßt. Das erste Hemistich von V. 16 bezieht sich auf den Feldzug im Süden (10, 1—42) und ist nur eine verkürzte Wiederholung von 10, 40 u. 41; das zweite auf die Einnahme des Nordens, 11, 1—15. — הַר יִשְׂרָאֵל bildet den Gegensatz zu dem Gebirge Juda, bisher blos הָהָר genannt, vgl. zu V. 21. Das Suffix an שְׁפֵלָתָהּ geht auf הר ישראל — die dem Gebirge Israel entsprechende Niederung, der Küstenstrich vom Carmel bis Joppe (V. 2). — V. 17. Das „kahle Gebirge, das nach Seir aufsteigt" und hier wie 12, 7 als Südgrenze Canaans genannt wird, kann nicht der Gebirgszug sein, der sich von der Südwestecke des todten Meeres bis zum Meerbusen von Akaba hinzieht und die Araba gegen W. begrenzt, an dessen Fuß auch Kades-Barnea lag (s. zu 10, 41), obgleich dieses aus wüsten und unfruchtbaren Kalksteinhügeln und nackten Kiesbergen bestehende Gebirge (Rob. III, 102. 137. 144. 145. 148) den Namen kahles Gebirge mit Recht führen könnte; denn dieses

Gebirge steigt nicht gen Seir (שֵׂעִירָה 12, 7) auf, sondern fällt in die Seir begrenzende Araba ab. Auch an das auf der östlichen Seite der Araba vom todten Meere bis zum Elanit. Meerbusen sich erstreckende Gebirge kann nicht gedacht werden, weil auch dieses nicht gen Seir aufsteigt, sondern schon zu Seir gehört, das Gebirge Seir selbst ist. Außerdem spricht gegen beide Annahmen, daß ein von N. nach S. in weiter Ausdehnung sich hinziehendes Gebirge schwerlich als Südgrenze genannt werden konnte, wenn diese Grenze weder mit dem Anfange noch mit dem Ende dieses Gebirgszuges zusammenfiel, sondern irgendwo fast in der Mitte desselben, nämlich bei Kades-Barnea zu suchen war. Ich halte daher הָהָר הֶחָלָק הָעֹלֶה שֵׂעִיר für die „Reihe weißlicher Klippen", die sich in einer Entfernung von ungefähr 8 engl. Meilen unterhalb des todten Meeres schräg über die Araba hinüberzieht und die Scheidungslinie zwischen den beiden Theilen des großen Thales bildet, das auf der einen Seite el Ghor, auf der andern el Araba heißt (Rob. III, 32 f. 37 ff.). Diese an 60 - 80 Fuß hohe Klippenreihe, welche von der Südwestspitze des todten Meeres aus gesehen, das Ghor zu schließen scheint, und welche Rob. S. 46 für Akrabbim (Num. 34, 4. Jos. 15, 3) zu halten geneigt ist, konnte nicht nur ganz passend das kahle Gebirge genannt werden, das nach Seir aufsteigt, sondern war auch ein ganz geeigneter Punkt zur Bestimmung der Südgrenze Canaans, da sich dieselbe bis in die Gegend von Kades-Barnea hinaberstreckt und im Osten an die höhere Kette des Gebirges Seir anreiht. Diesem das Ghor im S. begrenzenden Gebirge wird sehr passend als Nordgrenze entgegengesetzt „Baal-Gad im Thale des Libanon unter dem Berge Hermon". בַּעַל גָּד Baal-Gad (12, 7. 13, 5) ist nicht eins mit dem berühmten Baalbek (Heliopolis) in Cölesyrien, wie Iken (dissert. philol. theol. Nr. 15), J. D. Mich., Schulz, Deresi., Rosenm. (Althk. I, 2 S. 280) u. A. wollen; denn dieses liegt viel zu nördlich, — sondern oberhalb der Jordanquellen am Fuße des Djebel esh Scheikh (Hermon) zu suchen (vgl. Winer R. W. I,140. Gesen. thes. I, 225). Winer (R. W. I, 565) vermuthet: am nördlichen Fuße des Hermon; dies folgt jedoch nicht aus 13, 5; sondern höchst wahrscheinlich am südlichen Fuße desselben, in der Gegend von Hasbeya, wo es auf der Ritter-Kiepertschen Charte angesetzt ist. C. v. Raum. (Pal. S. 236) ist geneigt, Baalgad mit Paneas (Banjas) oder Cäsarea Philippi zu identifiziren, weil diese Stadt nach Hieron. unter dem Hermon, nach Wilh. Tyrius ad radicem Libani gelegen, eben

so wie nach den bibl. Angaben Baal = Gad. Indeß dieser Schluß ist doch sehr unsicher.

V. 18—20. Wie lange Josua Krieg geführt habe, war bisher nicht gesagt, da bei den einzelnen Kriegen alle chronologischen Bestimmungen fehlen; hier zum Schlusse bemerkt der Erzähler, daß der Krieg mit allen diesen Königen יָמִים רַבִּים längere Zeit, und — wie schon die Rabb. aus 14, 7 und 10 schlossen, vgl. Seder Olam ed. Meyer p. 31 und 372, — sieben Jahre gedauert habe, während Josephus (Ant. V, 1, 19) vermuthlich nach falscher Deutung dieser Vv. die Kriege nur 5 Jahre dauern läßt. — V. 19 f. Außer Gibeon ergab sich keine Stadt friedlich (הִשְׁלִימָה vgl. 10, 4), sondern alle mußten im Kriege genommen werden, „denn von Jehova geschah es, daß sie (die Cananiter) ihr Herz verhärteten zum Kriege gegen Israel, um sie zu verbannen" u. s. w. — Theodoret, Schulz, Rosenm. u. A. erklären מֵאֵת יְהוָה הָיְתָה וגו von der göttlichen Zulassung; ganz willkührlich; Gott hatte es vielmehr so gefügt und geordnet, daß sie hartnäckig im Kriege ihr Heil suchten, aber ihren Untergang fanden[6]). Diese göttliche Fügung ist aber nicht mit Calvin als wunderbares Walten arcanae Dei providentiae, als ein von Gott gewirkter Impuls ad coecum furorem, ne locum darent misericordiae zu denken, sondern als ein nothwendiger Ausfluß der göttlichen Gerechtigkeit, nach welcher der hartnäckige Sünder sich von der Gewalt der Sünde blindlings fortreißen läßt, bis das Maaß

6) Nach Jul. Müller, die christl. Lehre v. d. Sünde, 2. Bd. S. 558 ist die Verstockung der Menschen „als ein Werk Gottes anzusehen, insofern sie unter Voraussetzung ihres sittlichen Zustandes das Ergebniß der geschichtlichen Führungen und Veranstaltungen Gottes ist". Hierauf weist dieser scharfsinnige Forscher S. 559 f. nach, wie die heil. Schrift von göttlicher Verstockung nur redet in Beziehung auf göttliche Offenbarung theils durch Moses, theils durch Christus, und wie in der Entwickelung der Verstockung der erste Anfang von der menschlichen Freiheit ausgeht, und die Nothwendigkeit, vermöge deren solche Menschen in der Verstockung fortschreiten und sich selbst zu Werkzeugen für die Ausführung göttlicher Zwecke durch den Gegensatz bereiten müssen, immer ein Zweites, an eine besondere Selbstverkehrung ihres Willens sich Anschließendes ist; wie der Mensch erst sich selbst verschließt, dann verschlossen wird, in welchem Sinne die ältern Theologen die göttliche Verstockung immer als ein Gericht Gottes betrachtet haben.

seiner Sünden voll ist, und er ins Verderben stürzt. Auch darf man aus unsern Worten weder mit C. a Lap. folgern, daß falls die Cananiter den Israeliten friedlich entgegengekommen wären, Gott sein Gebot, sie auszurotten, zurückgenommen, seinen Rathschluß geändert haben würde, noch mit Rosenm. u. A. annehmen, daß die Isr. in diesem Falle nach Deut. 20, 10—18 mit ihnen hätten Frieden schließen dürfen. Beide Annahmen sind irrig; die letztere ist schon zu 9, 18 widerlegt worden; nur der Fall hätte eintreten können, daß die Isr. im Widerspruche gegen den im Gesetze Mose's ausgesprochenen Willen Gottes ihrer vielleicht geschont haben würden [7]). לְמַעַן הַחֲרִימָם heißt nicht: cujus obstinationis eventus hic erat, ut excidio devoveret eos Israel (Rosenm.) sondern: um sie zu bannen, damit der Bann an ihnen vollzogen würde. Eben so ist לְמַעַן הַשְׁמִידָם zu fassen, das dem vorhergehenden negativen Satze: „daß ihnen keine Begnadigung würde" zur Verstärkung des Gedankens hinzugefügt ist. — כַּאֲשֶׁר צִוָּה יי s. V. 12 und 15.

V. 21 u. 22 werden von Hasse, Maurer, Hauff (S. 198) und de Wette (Einl. S. 234) für ein kleines entweder von dem Verf. unsers Buches, oder von einer andern Hand nachgetragenes Fragment ausgegeben. Mit Unrecht; denn V. 19 f. enthält nicht — wie diese Kritiker wähnen — schon den Schluß der ersten Hälfte unsers Buchs, hat überhaupt gar nicht die Form eines Schlusses, wie ihn V. 23 bildet. Ueberhaupt werden V. 21 u. 22 von den Ausl. sehr verschieden gefaßt. Die Meisten halten sie für eine nachträgliche Notiz, was sie auch sind, doch nicht von einem beson-

7) Schon Augustinus, quaest. 18 in Jos., nachdem er bemerkt hat, daß die Verhärtung oder Verstockung der Cananiter eben so zu fassen sei, wie die Verstockung Pharao's, setzt hinzu: Sed hic aliud movet, quomodo dictum sit ad hoc eis confortatum cor, ut exsurgerent in bellum adversus Israel et ob hoc eis non praeberent misericordiam: quasi praebenda esset, si non bellarent, cum Deus praeceperit, nulli eorum esse parcendum, et ob hoc Gabaonitis pepercerint, quia se de longinqua terra venisse fingentes eorum jurationem tenuerant. Sed quoniam quibusdam ultro praebuerunt Israelitae misericordiam, quamvis contra Dei mandatum; ad hoc dictum esse intelligendum est, istos ita bellasse ut non eis parceretur, nec ab eis ipsis Israelitae neglecto Dei mandato ad misericordiam flecterentur.

dern Kriegszuge, den entweder Josua selbst oder ein anderer Feldherr, etwa Caleb in seinem Auftrage nach Besiegung der Könige des Nordens unternommen habe[8]), sondern ein Nachtrag zu der C. 10 erzählten Unterwerfung und Ausrottung der Cananiter im Süden des Landes, den der Verf. mit Rücksicht auf Num. 13, 28 und 31 ff. macht, indem er es zum Schlusse seiner Relation der von Josua vollbrachten Einnahme Canaans für nöthig fand, in Beziehung auf jene von den Kundschaftern unter Mose gemachte Beschreibung von den in Canaan wohnenden Riesen noch besonders zu bemerken, daß Josua auch die so gefürchteten Enaksöhne aus ihren Wohnsitzen in und um Hebron herum vertrieben und auf die philistäischen Städte Gaza, Gad und Asdod zurückgedrängt habe. Das בָּעֵת הַהִוא bezieht sich auf die יָמִים רַבִּים (V. 18), welche Josua mit den Einwohnern des Landes Krieg führte[9]). — וַיַּכְרֵת אֶת־הָעֲנָקִים erklärt Cler. richtig: eos qui inciderunt in manus suas occidit, ceteros fugavit, sed qui paullo post redierunt, ut docemur C. XV, 14. — הָעֲנָקִים (14, 12. 15. Deut. 2, 10 f. 21), auch הָעֲנָק oder בְּנֵי עֲנָק (15, 14. Num. 13, 33. Deut. 9, 2. Jud. 1, 20) und יְלִידֵי הָעֲנָק (15, 14. Num. 13, 22. 28) und בְּנֵי עֲנָקִים (Deut. 9, 2) genannt, waren Riesengeschlechter (מִן הַנְּפִלִים Num. 13, 33, עַם גָּדוֹל וְרַב וָרָם Deut. 2, 10. 21. 9, 2), die von dem Riesen Arba, nach welchem Hebron bei den

8) So umschreiben Cler. und Rosenm. בעת ההיא: post confectum bellum cum aquilonaribus Chananaeae incolis. Auch Mas. meint, die Enakiten seien nach der Eroberung des Südens von Neuem aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommen, so daß Josua nach Beendigung des Kriegs im Norden sie von Neuem habe bekämpfen und aus dem Lande ausrotten müssen.

9) Diese Auffassung ergiebt sich nothwendig aus der Stellung dieser Vv. in der Schlußreflexion über die Eroberung des Landes, wo der Erzähler nach Beendigung der von Josua geführten Kriege, nachdem er V. 16 bereits gesagt hat, daß Josua das ganze Land eingenommen, unmöglich noch einen neuen Kriegszug erzählen wollen kann. Die Zulässigkeit derselben hat übrigens schon Mas. anerkannt, wenn er nach Entwickelung seiner abweichenden Meinung hinzusetzt: Quamquam si quis opinari malit, duos istos versiculos corollarium continere maximarum duarum expeditionum, quae hoc et superiore capite sunt enarratae, easque historias hoc veluti auctario de fortissimis etiam Gigantibus a Josua exterminatis absolvi modo, is me sibi facilem adstipulatorem est habiturus,

Cananitern die Stadt des Arba hieß, abstammten (14, 15. 15, 13). Die Hypothese von Bertheau, z. Gesch. S. 141, Ewald, Gesch. I, S. 276 f., und v. Leng. S. 182 f., daß die Enakiten zu den Ureinwohnern des Landes gehört haben sollen, welche von den später ins Land eingedrungenen Cananitern verdrängt und ausgerottet worden seien, so daß schon zu Mose's und Josua's Zeiten nur noch einzelne Ueberreste hie und da wären zu finden gewesen, hat schon J. H. Kurtz, „die Ureinwohner Palästinas" in Rudelbach's und Guericke's Zeitschr. 1845 H. 3. S. 41 ff. in ihrer Nichtigkeit dargelegt. Die Enakskinder waren überhaupt kein besonderes Volk; sondern von ihnen werden immer nur drei Geschlechter erwähnt (Num. 13, 22. Jos. 15, 14. Jud. 1, 10) auf dem Gebirge Juda in und um Hebron, welches den Amoritern als den eigentlichen Besitzern gehörte. „Bedenken wir nun — sagt daher Kurtz S. 53 f. mit vollem Rechte — die appellative Bedeutung des Wortes ענקים d. i. langhalsige, Männer langgestreckten Halses, Riesen; berücksichtigen wir ferner, daß bei den Anakim, die uns geschildert werden, Name und Körperstatur congruirt; und beachten wir endlich, daß allenthalben, wo in besonnener historischer Darstellung von ihnen geredet wird (den Bericht der durch ihre Furcht verblendeten Kundschafter Num. 13, 27 ff. wird man nicht dahin rechnen können) immer nur von einzelnen Riesenindividuen oder Riesenfamilien die Rede ist (Num. 13, 22. Jos. 14, 15. 15, 14. Richt. 1, 10. 2 Sam. 21, 15—23. 1 Chr. 20, 4—8), — so werden wir zu der Ansicht geneigt sein müssen, daß der Name Anakim mehr Appellativum als Gentilicium ist, und daß die Riesengeschlechter des Gebirges Juda nur besondere, durch Körpergröße sich auszeichnende Familien und Geschlechter aus dem Stamme der weit verbreiteten und mächtigen Emoriter waren." — מִן הָהָר verstehen Mas., Rosenm. u. A. von dem südlichen Theile des Gebirges Juda (ἡ ὀρεινή Luc. 1, 39), wo Hebron, Debir und Anab lagen; dagegen spricht aber das folgende כָּל־הַר יְהוּדָה das ganze Gebirg Juda, zu dem ja der südliche Theil mitgehörte. Richtiger ist מן ההר von dem ganzen Gebirgslande Palästina's zu verstehen, wie 9, 1. Diese allgemeine Bestimmung wird dann spezialisirt in (die Gegend von) Hebron, Debir und Anab und das ganze Gebirge Juda und Israel, so weit nämlich die Enakiten sich ausgebreitet hatten. Das Gebirge Juda bildet den südlichen, das Gebirge Israel den nördlichen Theil des großen

von der Ebene Esdrelom bis zur Südgrenze Palästina's laufenden Gebirgsparallels (v. Raum. Pal. S. 43 ff.) und die Grenze zwischen beiden, die im A. T. nirgends angegeben ist, scheint der große Wady Beit Hanina gebildet zu haben, vgl. Rob. II, 587 u. m. Comm. ü. d. BB. d. K. S. 46.[10]) — Ueber Hebron und Debir s. z. 10, 3. עֲנָב Anab, auf dem Gebirge Juda (15, 50) hat sich mit seinem alten Namen عناب erhalten, 4—5 Stunden südlich von Hebron, an der östlichen Seite des großen Wady el Khulil, der sich von Hebron bis Beerseba hinabzieht, vgl. Rob. II, 421 ff.[11]) — V. 22. Ueber die Construktion des

---

11) Die Behauptung von Eichhorn (Einl. III S. 372), Rosenm. zu V. 16 und Maur. zu V. 21, daß der Name Gebirge Israel erst im Zeitalter Davids und Salomo's, oder gar erst mit der Trennung des Reichs nach Salomo's Tode aufgekommen sei, wagt gegenwärtig selbst de Wette nicht mehr als recht beweisend zu wiederholen, nachdem König a. a. O. S. 58 f. und Häv. (Einl. II, 1 S. 51 f.) sie so gründlich widerlegt haben, daß auch Stähelin (krit. Unters. S. 101) und v. Leng. S. 691 dieser Widerlegung ihre Zustimmung nicht versagen konnten. Die Unterscheidung zwischen Gebirge Israel und Juda erklärt sich abgesehen davon, daß die Keime dieses Gegensatzes sich bis in die patriarchalische Zeit zurück verfolgen lassen (Kön. S. 85), genügend aus den Verhältnissen zu Josua's Zeiten. „Während Juda in seinen südlichen Besitz einrückt — bemerkt treffend König a. a. O. — sind alle Stämme noch in Gilgal; später als Ephraim und Manasse in dem ihrigen sind, lagert ganz Israel außer Juda in Silo; und zwar werden beide Theile durch das noch herrenlose, später dem St. Benjamin zufallende Gebiet von einander getrennt; außerdem befindet sich Altar, Stiftshütte und Bundeslade inmitten Josephs und der übrigen im Lager zu Silo noch versammelten Stämme. Mußte nicht die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Juda einerseits und dem übrigen Israel andrerseits, in dem der Doppelstamm Joseph und hier wieder Ephraim so mächtig hervortrat, sich immer mehr festsetzen, mußte der im Keime früher schon vorhandene nicht hier seine Reife erhalten? Und was war nun natürlicher, als daß das Gebirge, wo die בְּנֵי יְהוּדָה ihre Sitze hatten, Gebirge Juda (הַר יְהוּדָה), und dasjenige, wo das ganze übrige Israel lagerte, wo die übrigen בְּנֵי יִשְׂרָאֵל bei einander waren, Gebirge Israel (הַר יִשְׂרָאֵל) und zugleich, weil die Gegend Eigenthum des St. Ephraim war, Gebirge Ephraim (הַר אֶפְרָיִם Jos. 19, 50. 20, 7; auch 24, 30) genannt wurde?" —

11) Ganz irrig wurde bis auf Robinson Anab nach Euseb. und

Sing. נוֹתָר mit dem Subjekte im Plur. vgl. Ew. Lehrb. §. 306. a.— אֶרֶץ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל das Land, welches die Israeliten nachher zum Besitz erhielten und zur Zeit der Abfassung unsers B. schon inne hatten. Gaza (עַזָּה), Gad und Asdod waren Philisterstädte, von welchen Gaza und Asdod nach 15, 47 zwar dem St. Juda zugetheilt, aber nie von den Israeliten in Besitz genommen wurden, obschon die Philister zu Zeiten von den Israeliten unterjocht waren. Ueber Gaza s. zu 10, 41. Die Lage von Gath, der Vaterstadt Goliaths und anderer Riesen (1 Sam. 17, 4. 1 Chr. 20, 4—8) hat Rob. (II, 690 ff.) nicht ermitteln können. Nach Euseb. s. v. Γέθ existirte die Stadt noch zu seiner Zeit als κώμη 5 röm. Meilen von Eleutheropolis in der Richtung nach Diospolis hin. Dieser Angabe folgend sucht Thenius in Käuffers Studien II S. 152 das philistäische Gath an der Stelle des heutigen Deir Dubban, das 5 röm. M. nördlich von Eleutherop. liegt, und findet die Bestätigung hiefür theils in 1 Sam. 17, 53, theils in den merkwürdigen unterirdischen Höhlen bei diesem Orte, welche zur Feier von Mysterien des philistäischen Götzendienstes gedient haben möchten (S. 155 ff.). Indeß beide Gründe haben keine starke Beweiskraft. Wenn namentlich die Philister nach Goliaths Fall durch den Wady Sumt und Wady Surar bis an die Thore von Ekron flohen, so konnten sie schwerlich bis nach Gath und bis nach Ekron geschlagen werden (1 Sam. 17, 53), da Deir Dubban vom Wady Sumt wenigstens zwei Stunden seitwärts nach S. W. zu abliegt. Dazu kommt, daß Hieron. im Onomast. nur die Worte des Euseb. überträgt, dagegen im Comment. zu Micha 1. sagt: **Geth una est de quinque urbibus Palaestinae (Philistäa's) vicina Judaeae confinio et de Eleutheropoli euntibus Gazam nunc usque vicus vel maximus**, also hier die Lage von Gath ganz anders bestimmt. — אַשְׁדּוֹד, Ἄζωτος, Asdod hat sich erhalten in dem muhammedanischen Dorfe Esdud auf einer niedrigen, runden und mit Bäumen dicht bewachsenen Anhöhe an dem Wege, der von Jamnia nach Gaza führt, 2 deutsche Meilen südlich von Jamnia, aber ohne Ruinen aus dem Alterthume, vgl. Rob. II, 629.

Hieron. in der Nähe von Lydda (Diospolis) gesucht. Das Bethoannaba (Bethannaba, bei Euseb. in Βεθαννάκ corrumpirt), welches beide unter dem Artikel Ἀνώβ mit unserm Anab identifiziren, entspricht vielmehr dem Beit-Nuba oder Nobe in der Nähe von Jalo, vgl. Rob. II, 589. III, 279 f.

V. 23 bildet den Schluß des ersten Theils unsers Buchs und den Uebergang zum zweiten Theile. Josua nahm also das ganze Land ein, und gab es Israel zum Erbtheile nach seinen Abtheilungen in Stämme. In Betreff des von de Wette (Einl. §. 167), Maur. zu V. 16 und 23 und Hauff (S. 73 f. 109 ff.) in unserm Verse vgl. mit V. 16 und 10, 40 entdeckten Widerspruchs mit C. 13, 1 ff. (vgl. auch 17, 14 ff. 18, 3. 23, 5. 12), daß nämlich in den erstgenannten Stellen Josua die Einnahme des ganzen Landes ohne Ausnahme zugeschrieben werde, in den andern hingegen von vielen nicht eroberten Landestheilen die Rede sei, haben schon die ältern Ausl. bemerkt, daß das כל in diesen Angaben nicht zu pressen sei, und haben dasselbe auf verschiedene Weisen restringirt[12]), die zwar nicht vollkommen genügen, aber meistentheils doch eine Seite der Wahrheit enthalten. Unzureichend ist die von v. Leng. S. 692 f. adoptirte Erklärung Königs (S. 18), mit כָּל־הָאָרֶץ sei „gar nicht das ganze Land Canaan mit allen seinen Städten, mit allen seinen festen Punkten und in allen Gegenden gemeint, sondern nur dem Zusammenhange der Darstellung gemäß das Land in derjenigen Ausdehnung, in welcher in den frühern Capiteln bis 11, 15 bisher davon gesprochen worden". Denn wenn es auch seine Richtigkeit damit hat, daß z. B. nach 10, 33 der König von Geser geschlagen wird (vgl. 12, 7. 13), ohne daß uns irgendwo er-

12) Masius z. B. sagt: Fuisse quidem magnam Chananaeae partem reliquam neque adhuc subactam a Josua, dicetur capitis 13 initio. Sed ille κατὰ συνεκδοχήν omnem ceperat, h. e. et montosam et planam et devexam sive valles et apricam; vel eatenus omnem sibi subegerat ut nemo esset reliquus usquam adversarius, qui motis armis distributionem fieri prohibere posset. Die erste dieser Meinungen trägt auch Drusius vor, daneben aber noch die: omnis de majore parto dici notius est, quam ut probari debeat. So verstehen das כל auch C. a Lap. u. Cler., obschon der erstere zugleich noch die von Rosenm., König u. A. vorgezogene Annahme: omni terra eos tantum illius tractus intelligi, quos Israelitae expugnare adorsi essent, vorträgt. Dagegen findet Calvin die Beschränkung des כל הארץ angedeutet in dem Zusatze: sicut Deus Mosi testatus erat, welchen er auf Deut. 7, 22 bezieht, wo Mose zu den Israeliten sagt: „Jehova dein Gott wird diese Völker austreiben vor dir nach und nach; du wirst sie nicht eilend vertilgen können, daß nicht wider dich sich mehre das Wild des Feldes."

zählt werde, ſeine Stadt ſei auch erobert, und noch weniger ſie ſei in Beſitz genommen worden, daß dieſe drei Vorſtellungen durchaus nicht dürfen verwechſelt, ſondern überall ſorgfältig müſſen unterſchieden werden, daß ferner auch Jeruſalems König geſchlagen (10, 10 ff.) und getödtet worden (10, 26), keineswegs aber ſeine Stadt ſelbſt eingenommen war: ſo ergeben ſich doch dieſe und andere Fälle, welche die Nothwendigkeit, כל הארץ zu beſchränken, erweiſen, erſt aus der Vergleichung des erſten Theils unſers Buches mit dem zweiten und haben für diejenigen keine Beweiskraft, welche den urſprünglichen Zuſammenhang beider Theile leugnen. Dazu kommt, daß wenn gleich im Vorhergehenden nicht die Eroberung aller Städte und die Tödtung aller Könige ausdrücklich erwähnt worden, doch die Schlußverſe, mit welchen die Erzählung der beiden großen Feldzüge Joſua's im Süden und Norden des Landes geſchloſſen worden (10, 40—42 u. 11, 12—15 u. 16—19), ſo allgemein von der Eroberung aller Städte, von der Ausrottung aller Könige und aller Cananiter reden, daß von dem zweiten Theile unſeres Buches abgeſehen Niemand daran denken könnte, daß trotzdem noch ſehr bedeutende feſte Städte im Lande unerobert, und in anſehnlichen Landſtrecken die Cananiter unausgerottet blieben, wenn auch bei dem bekannten populären Gebrauche des Wortes alle Niemand glauben würde, daß ſämmtliche Cananiter bis auf den letzten Mann vertilgt, und alle ihre Wohnſtätten bis auf die entlegenſten Flecken und Weiler erobert worden ſeien. Die Gegner behalten daher Recht mit ihrer Behauptung, daß im erſten Theile unſers B. die Eroberung des ganzen Landes ohne Ausnahme Joſua zugeſchrieben werde, während Stellen aus der zweiten Hälfte des B. auf eine mehr oder minder große Anzahl von Ausnahmen hinweiſen, aber Unrecht mit der aus dieſer Wahrnehmung gezogenen Folgerung, daß zwiſchen beiden Hälften keine Vereinigung möglich ſei. Dieſe Behauptung beruht nach der richtigen Bemerkung von Häv. (Einl. II, 1 S. 18 f.) „auf einem Ueberſehen der Anſchauungsweiſe unſers Buches.“ „Nach ſeinem Zwecke, überall die Erfüllung der göttlichen Verheißungen hervorzuheben, giebt Jehova, kämpfend für Iſrael, ihm das Land der Verheißung, und Joſua bringt es auf die Weiſe dahin, daß er das ganze Land austheilen kann. Hiemit iſt jedoch nicht aufgehoben, daß nichts mehr zu thun übrig blieb: die Veſten der Cananiter ſollten vielmehr gerade eine Glaubensprüfung für die kommenden Geſchlechter ſein: an ihnen ſollte es ſich zeigen, ob Iſrael hinführo daſſelbe bleiben werde, was es un-

ter Josua war. Diese Ansicht tritt am klarsten 23, 3. 4 hervor, wornach Israel eben so sehr alle Völker als bereits überwunden anzusehen hat, als es andrerseits seiner Pflicht, die noch übrig gebliebenen zu vertreiben, eingedenk sein soll. Zwischen dieser ideellen und realen Ansicht der Dinge ist keineswegs ein Widerspruch, der sich vielmehr im theokratischen Standpunkte des Verf's ausgleicht: je nachdem der Verf. die eine oder die andere Seite der Sache hervorheben will, drückt er sich so oder so aus." So weit Hävernick. Die Ausgleichung zwischen dieser ideellen und realen Anschauung der Dinge, über die sich dieser Gelehrte nicht weiter ausgesprochen hat, ergiebt sich aber aus Folgendem: Zuvörderst war die Eroberung des Landes und Ausrottung der Cananiter, soweit Josua sie wirklich vollbracht hatte, so bedeutend, daß das was noch zu thun übrig blieb, dagegen zum verschwindenden Moment herabsank. „Josua hatte — wie König S. 18 richtig bemerkt — die Könige, die sich ihm entgegengestellt hatten, überwunden, ihre meisten Städte erobert, zum Theil zerstört, und andere Städte, so viel ihrer genannt sind, ebenfalls eingenommen." Die Macht der Cananiter war dadurch gebrochen, ihr Land erobert, ihre Herrschaft vernichtet und die Zusage Jehova's, daß er die Cananiter vor Israel vertreiben werde, erfüllt. Denn waren sie auch noch im Besitz mancher Städte, so waren sie doch zu machtlosen Flüchtlingen herabgedrückt, die gegen das Volk Israel nichts ausrichten konnten, so lange dieses seinem Gott und dessen Geboten treu fortfuhr, die zerstreuten Ueberreste allmählig zu vertilgen. Sodann aber hatte Israel in dem mächtigen Beistande, den der Herr ihm bei dem bisher Vollbrachten geleistet, das sicherste Unterpfand, daß derselbe Bundesgott ihm auch bei den noch übrigen kleinern Kämpfen beistehen und zum vollständigen und alleinigen Besitze des gelobten Landes verhelfen werde. Von diesem Gesichtspunkte aus den Stand der Sachen betrachtet, hatte Josua das ganze Land erobert und konnte zur Austheilung desselben schreiten, um das vom Herrn ihm aufgetragene Werk zu vollenden (1, 6). Josua hatte wirklich alles gethan, was der Herr zu Mosen geredet hatte; denn der Herr hatte nicht blos von der Vertreibung und Ausrottung der Cananiter zu Mosen geredet, sondern auch zugleich gesagt, daß er die Cananiter nicht auf einmal, nicht „in einem Jahre" vertreiben werde, „damit das Land nicht wüste werde und wider Dich (Israel) viel werde das Wild des Feldes, sondern nach und nach (מְעַט מְעַט), bis daß du fruchtbar werdest (dich vermehrest) und das Land er-

erbeſt", (Exod. 23, 28—30 vgl. Deut. 7, 22). Mit Rückſicht auf dieſe Verheißung war der Verf. unſers B. vollkommen berechtigt zu ſagen: „Joſua nahm (eroberte) das ganze Land gemäß allem was (ganz ſo wie) der Herr zu Moſen geredet hatte." Dieſen Zuſatz haben die Gegner bei ihrer Argumentation ganz überſehen, obwohl er die Ausgleichung darbietet zwiſchen der hier ausgeſagten unbeſchränkten Eroberung des ganzen Landes und den in der zweiten Hälfte des Buchs aufgeführten Ausnahmen. Der Zuſatz ſelbſt aber darf weder mit Roſenm. auf Num. 34, 2 ff., wo die Grenzen des den Israeliten zu ertheilenden Landes verzeichnet ſind, noch mit Calvin ausſchließlich auf Deut. 7, 22 bezogen werden, ſondern bezieht ſich auf ſämmtliche Ausſprüche des Pentateuchs, in welchen Gott die Ertheilung des Landes Canaan, nebſt der Vertreibung und Vertilgung der Cananiter verheißen hat, als Exod 23, 22 u. 27—31. Num. 33, 52—53. Deut. 7, 1. 2 u. 17—24. — „Und Joſua gab es zum Erbtheile Israel gemäß ihren Abtheilungen nach ihren Stämmen." Die Vertheilung des Landes an die Stämme Israels war der andere Theil des Joſua von Gott aufgetragenen Werkes (1, 6). נַחֲלָה h. nicht possessio = יְרֻשָּׁה, ſondern Erbtheil, d. i. bleibendes, vom Vater auf den Sohn vererbendes Beſitzthum, vgl. Num. 36, 2 ff. beſonders V. 8, wo es von יְרֻשָּׁה deutlich unterſchieden wird, 1 Kg. 21, 3. 4 und Bertheau zu Richt. 18, 1. — מַחֲלֹקֶת von מַחֲלָקָה bezeichnet hier und 12, 7. 18, 10 die verſchiedenen Abtheilungen des Volks in Stämme, Geſchlechter und Familien; ſonſt wird das W. nur von den von David gemachten Eintheilungen des Volks zum Kriegsdienſte (1 Chr. 27, 1 ff) und von den verſchiedenen Abtheilungen oder Klaſſen der Prieſter und Leviten (1 Chr. 23, 6. 24, 1. 26, 1. 12 u. ö.) gebraucht. Daß dieſes Wort keinem beſondern Sprachgebrauche der hiſtoriſchen Abſchnitte unſers Buches angehöre, iſt in der Einl. und in Rudelbachs und Guericke's Zeitſchr. 1846. 1. S. 16 nachgewieſen. — Und das Land ruhte vom Kriege, vgl. 14, 15. Jud. 3, 11. 30. 5, 31 u. ö., d. h. der Krieg hatte jetzt ein Ende, ſo daß das friedliche Geſchäft der Verlooſung des Landes vorgenommen werden konnte.

Cap. XII.

Verzeichniß der von Moſe jenſeits (V. 1—6) und von Joſua diesſeits des Jordan beſiegten Könige, V. 7—24.

Dieſes Verzeichniß halten Haſſe S. 131, Bertholdt (Einl. III S. 859) und de Wette (Einl. S. 251 f. der 3. Aufl.) für ein fremdartiges Stück, das ſchon in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt dem Verf. in die Hände gekommen und dann von ihm als Regiſter zum erſten Theil hinzugeſetzt worden ſei; Maurer hingegen und ihm folgend de Wette in der 5. und 6. Aufl. ſeiner Einl. §. 168 behaupten dies blos von V. 9—24, welches Stück ſich nicht blos durch den Inhalt, ſondern auch, indem es bloßes Namensverzeichniß iſt, durch die Form als beſonderes Fragment zu erkennen gebe. Allein der für dieſe Behauptung beigebrachte Grund, daß das Verzeichniß in ſeiner zweiten Hälfte mehr als die vorhergehende Eroberungsgeſchichte enthalte, indem dieſe von der Eroberung mehrerer hier aufgeführter Städte nichts wiſſe, beruht auf falſcher Deutung der Worte: „dies ſind die Könige, welche Joſua und die Söhne Israels diesſeits des Jordan ſchlugen.“ Dieſe Worte verſtehen die Gegner von der Eroberung der Städte dieſer Könige, während längſt ſchon König S. 19 und zuletzt v. Leng. S. 670 bemerkt haben, daß zwiſchen dem Schlagen der Könige und der Eroberung ihrer Hauptſtädte ein Unterſchied zu machen[1]) und darin, daß der König einer Stadt geſchlagen, ſpäter aber erſt dieſe Stadt erobert worden, gar kein Widerſpruch enthalten ſei. Außerdem wird ohne Grund vorausgeſetzt, der Katalog dürfe nicht mehr Städte enthalten, als in der frühern Erzählung ausdrücklich erwähnt ſeien — eine Vorausſetzung, deren Unrichtigkeit ſich ſchon aus den Schlußverſen der beiden großen Feldzüge Joſua's im Süden und Norden 10, 40 — 42 und 11, 12 ff. deutlich ergiebt. Wenn Joſua nach 10, 40 den ganzen Süden Canaans nach ſeiner Länge und Breite eroberte, alle Könige deſſelben ſchlug und ihr Land nahm: ſo iſt es offenbar, daß er mehr Könige geſchlagen und mehr Städte erobert

1) De Wette (Einl. S. 232 der 6. Aufl.) behauptet zwar, dieſer Unterſchied werde durch 12, 7 widerlegt, hat jedoch nicht näher angegeben, durch welche Worte dieſes Verſes; vermuthlich durch die letzten: „und Joſua gab es (das diesſeitige Land) den Stämmen Israels zur Beſitzung.“ Allein daraus, daß Joſua das Land der geſchlagenen Könige den Israeliten zum Beſitze gab, folgt nicht, daß alle ſeine Städte ſchon erobert waren, da bei der Austheilung das eroberte wie das nicht eroberte Land in gleicher Weiſe vertheilt wurde.

haben muß, als in C. 10 namentlich genannt sind. In C. 11 aber wird blos die Eroberung und Verbrennung Hazors und die Tödtung ihres Königs, als des Hauptes von dem Bunde der nördlichen Cananiter, ausdrücklich erwähnt (V. 10), die Eroberung der übrigen Städte aber und Tödtung ihrer Könige in V. 11 nur summarisch, ohne einen einzigen Namen, angegeben. Mit welchem Rechte kann demnach das zum Schlusse der Eroberungsgeschichte gegebene spezielle Verzeichniß angefochten werden, weil es die vorhergehende summarische Erzählung ergänzend alle geschlagenen Könige namentlich aufführt? Auch hat Maur. richtig theils wegen der wörtlichen Uebereinstimmung des יְהוֹשֻׁעַ רגו 11, 23 mit 12, 7, theils deshalb, weil das Verzeichniß der jenseitigen Eroberungen, 12, 1—6, dem Verzeichnisse der diesseitigen, V. 7 ff. gerade so voraufgestellt ist, wie der Bericht über die Vertheilung des jenseitigen Landes, 13, 8 ff. dem Bericht über die Vertheilung des diesseitigen 2, 14 ff., die ersten 8. Vv. unsers Cap. als dem Verf. unsers Buches angehörend in Schutz genommen, aber dadurch seiner Verwerfung der übrigen Vv. dieses Cap. allen Grund und Boden entzogen. Denn so entschieden wie V. 1—6 als erste Hälfte des Verzeichnisses die Vv. 7—24 als zweite Hälfte nothwendig fordern, eben so entschieden, ja noch viel unbedingter fordern V. 7 u. 8 die übrigen Verse 9—24, wenn man nicht dem Verf. unsers Buchs die Absurdität zumuthen will, daß er einen Katalog der von Josua geschlagenen Könige zu geben angekündigt, und denselben doch nicht geliefert, sondern sich mit der bloßen Ueberschrift desselben begnügt habe.

Unser Capitel, obschon der Form nach nur als Anhang zum ersten Theil gegeben, bildet doch eine nothwendige Ergänzung zur Geschichte der von Josua ausgeführten Eroberung des Landes, die für die Vollständigkeit dieser Geschichte unentbehrlich ist; kann daher kein fremdartiges Fragment sein. Denn daß es bloße Namen enthält, liegt in der Natur seines Inhalts und Zwecks, daß man nicht begreift, wie es deshalb angefochten werden konnte.

V. 1—6. Summarische Uebersicht der von den Israeliten unter Mose geschlagenen Könige jenseits des Jordan, deren Land Mose den Stämmen Ruben, Gad u. Halb-Manasse zum Besitze gab, vgl. Num. 21, 21 ff. 33 ff. Deut. 2, 31 ff. 3, 1 ff. 4, 46 ff. — V. 1. Ueber בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן מִזְרָחָה הַשָּׁמֶשׁ im Gegensatz zu בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה (V. 7) vgl. die Bem. zu 1, 15 u. 5, 1. — Wegen des ה locale in מִזְרָחָה vgl. Ew. Lehrb. §. 216. b. — „Vom Bache Arnon

bis zum Gebirge Hermon" — wie Deut. 3. 8. Der Bach Arnon, jetzt وادى موجب Wady Mudjeb genannt, entspringt bei Katrane an der Pilgerstraße, fließt in einem tiefen, wild romantischen Felsenthale und ergießt sich ins todte Meer. Wie jetzt die Grenze zwischen den Landschaften Belka und Kerek, so bildete er einst die Grenze zwischen dem Lande der Moabiter und dem der Amoriter (Num. 21, 13. 22, 36. Jud. 11, 18), und dann die Südgrenze des von den Israeliten in Besitz genommenen Landes (Num. 21, 24. Deut. 2, 36. Jos. 13, 15 u. ö.), vgl. v. Raum. Pal. S. 73 f. — Ueber das Gebirge Hermon, welches die Nordgrenze bildete, vgl. zu 11, 3. כָּל־הָעֲרָבָה מִזְרָחָה das ganze Jordanthal auf der Ostseite des Flusses. Irriger Weise wird כל הערבה von Mas., Drus. u. A. mit כָּל־הַמִּישֹׁר (13, 16) identifizirt. — V. 2. Der erste von den Israeliten geschlagene König war Sihon, der zu Hesbon residirte und vom Ufer des Arnon bis zum Jabbok herrschte, Num. 21, 21 ff. Deut. 2, 36. — חֶשְׁבּוֹן, Ἐσεβών (LXX), Hesbon, zuerst den Moabitern gehörig (Num. 21, 26), dann Hauptstadt des Amoriterkönigs Sihon, und von Mose dem St. Ruben zugetheilt (13, 17. Num. 32, 37), nachher aber — vermuthlich weil sie an der Grenze lag — an die Gaditen gekommen, die sie den Leviten abtraten (21, 39. 1 Chr. 6, 66), zu Jesaja's Zeiten aber wieder von den Moabitern in Besitz genommen (Jes. 15, 4. 16, 9. Jer. 48, 2 u. 45—49), lag ziemlich in der Mitte zwischen dem Arnon und Jabbok, Jericho gegenüber, nach dem Onomast. 20 röm. Meilen vom Jordan. Gegenwärtig existiren von ihr nur noch Ruinen, circa 1/5 deutsche Meile im Umfang auf einem Hügel, von dem man eine weite Aussicht über das todte Meer bis Bethlehem hat, unter dem alten Namen حسبان Hesban oder Husban, welche erst Seetzen wiederaufgefunden, dann Burckhardt, Buckingham u. A. besucht haben, vgl. v. Raum. Pal. S. 253, Gesen. thes. I, 522 und Rob. II, 522. — עֲרֹעֵר Aroer am nördlichen Rande des Arnonthales (Deut. 2, 36. 4, 48), den Rubeniten zugetheilt (13, 16) und von Aroer vor Rabba, welches der St. Gad erhielt (13, 25), zu unterscheiden [2]), hat sich dem Namen nach erhalten in den von

2) Ein drittes Aroer lag auf dem südlichen Gebirge Juda (1 Sam. 30, 28), von dem Robinson noch Ruinen in dem Wady Ararah gefunden hat (Pal. III, 181).

Burckh. (Reis. II, 633) entdeckten Ruinen Araayr (عرعاير) am Rande der hohen Felswand, welche den Modjeb begrenzt. — Die W.: וְתוֹךְ הַנַּחַל übersetzt Cler. (dominabatur) iis quae sunt inter eum torrentem, und versteht darunter den zwischen dem Arnon und Jabbok gelegenen Landstrich oder Halb-Gilead; de Wette dagegen faßt sie als nähere Bestimmung der Lage Aroers, indem er übersetzt: „und in der Mitte des Baches liegt". Beides gleich falsch. Die Worte sind nach 13, 9 u. 16 zu erklären, wie Ros. richtig erkannt hat; doch ist „die Stadt, welche in der Mitte des Thales" (13, 9 u. 16) nicht Aroer, wie dieser Gelehrte glaubt, sondern Ar Moab, vgl. zu 13, 9. Die Worte können nur mit J. D. Mich. u. Dathe erklärt werden: „und von der Mitte des Arnonthales an", so daß sie eine genauere Bestimmung des vorhergehenden Satzes enthalten, indem der Arnon in der Mitte des Thales die eigentliche Grenze bildete, Aroer aber nicht am Flusse selbst, sondern am nördlichen Rande des Arnonthales lag. וַחֲצִי הַגִּלְעָד וְעַד und über das halbe Gilead und bis zum Bache Jabbok, welcher die Grenze der Söhne Ammons. Das ganze Land Gilead (Deut. 3, 10. 1 Kg. 4, 19) im Unterschiede von Basan erstreckte sich vom Arnon (Modjeb) bis nahe an den Mandhur, und wurde vom Jabbok in zwei Hälften getheilt (vgl. v. Raum. Pal. S. 228 f.), von welchen die südliche dem Könige Sihon gehörte. — Jabbok, gegenwärtig Zerka (زرقا der blaue) entspringt nicht erst an der Pilgerstraße beim Kastell Zerka, wie Seetzen in Zachs mon. Corresp. 18 S. 427 angiebt; sondern die Quelle desselben bildet der Nahr Amman, der von der alten Hauptstadt der Ammoniter Rabbath Amman herkommt, wie Abulfeda Tab. Syr. p. 91 und Buckingham (Reise II, 124) angeben. Der Nahr Amman, auch der obere Jabbok genannt, war die Westgrenze der Ammoniter, früher gegen das Reich Sihons, später gegen Gad, wie hier u. Num. 21, 24. Deut. 3, 16 gesagt ist; der untere Jabbok, der das Reich Sihons gegen Norden begrenzte, theilte Gilead in zwei Hälften, und trennt noch jetzt die Landschaften Mörad und el Belka, vgl. v. Raum. Pal. S. 73.

V. 3. Vgl. Deut. 3, 17. Und über die Araba (herrschte er nördlich) bis zum Meer Kinaroth gegen Aufgang, und (südlich) bis zum Meer der Araba, dem Salzmeer gegen Aufgang, d. i. über die ganze östliche Hälfte des Ghor vom ga-

gläischen bis zum todten Meere. — Ueber יָם כִּנֶּרוֹת ſ. zu 11, 2. Die Targum geben כנרות durch גִּינֵסַר, גִּנֵּיסַר, גִּנּוֹסַר (ſ. Buxtorf, lex. chald. p. 460), woraus das griechiſche ὕδωρ Γεννησάρ 1 Macc. 11, 67, Γεννησαρέτ Matth. 14, 34. Marc. 6, 53. Luc. 5, 1, u. Γεννησαρῖτις λίμνη (Joseph. Ant. XVIII, 2, 1) entſtanden. Die Beſchreibung dieſes See's ſ. bei v. Raum. Pal. S. 58 f. u. Winer, R. W. I, 477. — Ueber יָם הָעֲרָבָה ſ. zu 3, 16. — דֶּרֶךְ בֵּית הַיְשִׁמוֹת des Wegs nach Beth-Jeſimoth. Beth-J. lag in der Wüſte (הַיְשִׁימֹן) Num. 21, 20. 23, 28) am Nordende des todten Meeres, ſonſt Arboth Moab genannt, vgl. Hengſtenb. Bileam S. 248 f. Nach Num. 33, 48 reichte das israel. Lager in den Arboth Moab von Beth-Jeſimoth bis Abel Sittim. Nach Euſeb. s. v. Βηθασιμούθ lag der Ort gegenüber Jericho 10 röm. Meilen davon entfernt in ſüdlicher (? ſüdöſtlicher) Richtung am todten Meere, wo ihn die Kiepertſche Charte verzeichnet. Mit Unrecht behauptet Reland (Pal. p. 642), daß dieſe Angabe nicht paſſe. Er wurde dem St. Ruben zugetheilt (13, 20), in der ſpätern Zeit aber von den Moabitern beſetzt, Ezech. 25, 9. — Und gen Süden unter den Abhängen (am Abhange) des Pisga. Ueber אַשְׁדוֹת ſ. zu 10, 40. Dieſe Worte finden ihre Erklärung in Deut. 3, 17, wo das: „unter den Abhängen des Pisga gegen Aufgang" eine nähere Beſtimmung zu dem Salzmeer als der Grenze des den Gaditen gegebenen Theils der Araba enthält. Demgemäß müſſen ſie auch hier ſo verſtanden werden, daß ſie die Südgrenze der Araba an der Nordoſtecke des todten Meers, ſoweit der Amoriterkönig Sihon über dieſelbe herrſchte, angeben ſollen, während die vorhergehende Beſtimmung: des Wegs nach Beth-Jeſimoth, die Richtung der Araba nach Oſten zu angiebt. Das Gebirge Pisga iſt der nördliche Theil des Gebirges Abarim (vgl. v. Raum. Pal. S. 71 f.), deſſen höchſte Spitze der Jericho gegenüber liegende Berg Nebo (Deut. 34, 1), welcher von Seetzen, Burckhardt u. A. irrig mit dem Djebel Attarus identifizirt worden, vielmehr zwiſchen dem Jordan bei Jericho und zwiſchen Hesbon, etwa eine Stunde weſtlich von dieſer Stadt zu ſuchen iſt, vgl. Hengſtenb. Bil. S. 244—48. Das Gebirge Pisga war zum größern Theile eine Hochfläche, die Num. 21, 20 „das Feld Moabs" u. Num. 23, 14 „das Feld der Wächter oben auf dem Pisga" genannt wird (vgl. Hengſtenb. Bil. S. 240 u. 243), und von der ein Thal ſich auf die Wüſte herabzog, in der

Beth-Jesimoth lag (Num. 21, 20), so daß also die beiden Bestimmungen: „des Wegs nach Beth-Jesimoth" und „gen Süden (von Süden her) unter den Abhängen des Pisga" eine und dieselbe Grenzlinie des zum Reiche Sihons gehörenden Theils der Araba bezeichnen, nur die erste in der Richtung gegen Osten hin, die zweite nach ihrer Südgrenze.

V. 4 f. Der andere von den Israeliten unter Mose besiegte König war Og von Basan, der zu Astharoth und Edrei residirte und über die nördliche Hälfte von Gilead und ganz Basan herrschte, Num. 21, 33 ff. Deut. 3, 1—6 u. 13. — Und das Gebiet des Og. **Propositum quidem erat enumerare devictos reges, at hic pro rege Og regnum ipsum describitur.** Mas. Man muß daher diese Worte von וַיִּרְשׁוּ (V. 1) abhängen lassen. Og heißt beständig König von Basan, obgleich seine Herrschaft sich auch über die nördliche Hälfte von Gilead erstreckte, er führt also diesen Titel **a parte potiori.** Die Provinz Basan (הַבָּשָׁן, *Βασανῖτις*, *Βαταναία* vgl. Gesen. thes. I, 249 sq.) reichte östlich bis Salcha, nördlich bis an den Hermon und die Grenze Gessuri und Maachati, westlich bis an den obern Jordan und den See Genezareth, südlich nicht bis an den Jabbok, wie das Reich Ogs von Basan, sondern nur bis zum Mandhur oder bis zu einer Linie, die von der Südspitze des galil. Meeres über Erbad nach Salcha gezogen werden könnte. Das alte Basan hatte somit einen viel weiteren Umfang als das spätere Batanäa, und begriff die spätern fünf Provinzen Gaulanitis (Djolan), Trachonitis (Ledja), Auranitis (Hauran), Batanäa (vermuthlich südlich von Trachonitis im Gebirge Hauran zu suchen) und Ituräa (Djedur) in sich, vgl. v. Raum. Pal. S. 224 ff. Seiner physischen Beschaffenheit nach unterscheidet sich Basan bedeutend von Gilead; in Gilead ist weißer, kreideartiger Kalkstein, in Basan schwarzer Basalt die vorherrschende Gebirgsformation; der Mandhur scheidet die Kalkregion von der Basaltbildung (vgl. v. Raum. Pal. S. 74 ff.). — Von dem Ueberreste der Rephaiten. הָרְפָאִים die Rephaiten (d. i. die Hochgewachsenen von רָפָא altus, excelsus fuit, altitudine superavit, vgl. Gesen. thes. III, 1302) wohnten ehedem im ganzen ostjordan. Palästina und bildeten zu Abrahams Zeiten drei Reiche (Gen. 14, 5), von den Moabitern Emim (אֵמִים die Schrecklichen), von den Ammonitern Samsummim (זַמְזֻמִּים nach Gesenii thes. I, 419 **populi strepentes**, nach v. Leng. S. 181 die Ar-

gesinnenden) genannt; wurden aber von diesen beiden Völkern hernach aus den südlichen Theilen Peräa's verdrängt, bis diese selbst wieder durch die Amoriter aus dem Gebiete zwischen dem Arnon und Jabbok vertrieben wurden (Deut. 2, 10 u. 20. Num. 21, 24 ff. Deut. 2, 19—21). In dem nördlichen Gilead und Basan hingegen scheinen sie sich erhalten zu haben, so daß Deut. 3, 13 ganz Basan-Land der Rephaiten genannt wird. Außerdem finden wir sie Gen. 15, 20 u. Jos. 17, 15 neben den Pheresitern auch im diesseitigen Canaan auf dem später sogenannten Gebirge Ephraim [3]). Endlich gab es noch zu Davids Zeiten im Lande der Philister, namentlich zu Gath einzelne Nachkommen von diesem Riesenvolke, die von David und seinen Helden im Kriege gegen die Philister getödtet wurden, 2 Sam. 21, 16—22. 1 Chr. 20, 4—8 [4]). Nach Bertheau, zur Gesch. S. 138 f., Ewald, Gesch. I S. 274 ff. u. v. Leng. S. 179 ff. waren die Rephaiten, wie die Enakiten, Ureinwohner des Landes, die von der cananitischen Völkerschaft ausgerottet wurden, so daß bei der Occupation des Landes durch die Israeliten nur noch geringe Ueberreste von ihnen existirten. Allein diese Annahme ist eben so unbegründet als die gleiche Vermuthung von den Enakiten, s. zu 11, 21. Die Rephaiten gehörten auch zu der cananitischen Bevölkerung des Landes; dies erhellt aus Folgendem: 1) Das Rephaitenreich des Og von Basan wird wiederholt als ein Amoriterreich bezeichnet (Deut. 3, 8. 4, 47. 31, 4. Jos. 9, 10). 2) Die Rephaiten werden 17, 15 vgl. mit V. 18 deutlich zu den Cananitern gezählt. Nehmen wir dazu 3) daß selbst in der vormosaischen Zeit die Rephaiten im transjord. Palästina diesen Namen nur zu Astharoth Karnajim wirklich führten (Gen. 14, 5), während die Emim und Samsummim nur für Rephaiten gehalten und als solche

---

3) Mit Kurtz, die Ureinwohner Palästina's, in Rudelb. u. Guerickе's Zeitschr. 1845 H. 3. S. 56 die Rephaiten Gen. 15, 20 von den ostjordanischen verstehen zu wollen, ist entschieden falsch, einmal wegen der Parallelstelle Jos. 17, 15, sodann auch deshalb, weil dem Zwecke dieser ganzen Stelle gemäß nur die diesseits des Jordan d. i. im eigentlichen Canaan wohnenden Völkerschaften genannt sein können

4) Sie heißen hier zwar constant יְלִידֵי הָרָפָא, nicht רְפָאִים, aber die Identität beider Bezeichnungen wird durch die Analogie von יְלִידֵי הָעֲנָק, בְּנֵי הָעֲנָק = עֲנָקִים außer Zweifel gesetzt, s. zu 11, 21 u. Gesen. thes. III, 1362.

wieder mit den Amoritern verglichen wurden (Deut. 2, 10 u. 20 f.), und daß schon zu Mose's und Josua's Zeiten, wie später noch, nur einzelne Riesen und Riesengeschlechter erwähnt werden (Deut. 3, 11. Jos. 12, 4. 13, 12. 2 Sam. 21, 16 ff.) [5]), so liegt es nahe, sie mit Kurtz a. a. O. S. 55 gleich den Enakiten nur für einen durch besondere Körpergröße ausgezeichneten Zweig der Amoriter oder Cananiter zu halten, welcher in den ältesten Zeiten schon das transjord. Palästina in Besitz genommen hatte, später aber durch die Moabiter und Ammoniter daraus verdrängt und aufgerieben wurde, bis endlich die Amoriter, durch ihre Stammgenossen aus dem diesseitigen Canaan verstärkt, wieder die Oberhand gewannen, und unter Sihon und Og die beiden mächtigen Reiche gründeten, welche die Israeliten unter Mose eroberten. Wenn nun der Riese Og hier u. 13, 12. Deut. 3, 11 als übriggeblieben מִיֶּתֶר הָרְפָאִים bezeichnet wird, so liegt darin weder ein Beweis, daß die Rephaiten ein bis auf ihn ausgerottetes Urvolk gewesen, noch darf man mit Kurtz a. a. O. S. 67 den יתר הרפאים „von Og und seinem Volke" verstehen, welches „ein Ueberrest genannt werde nicht im absoluten, sondern im relativen Sinne, d. h. nicht weil überhaupt nur sehr wenige und einzelne Rephaiten übrig geblieben waren, sondern weil ihrer früher viel mehr dagewesen, weil zwei Drittel derselben durch die Moabiter und Ammoniter aufgerieben worden waren." Denn wäre noch ein Drittel von ihnen übrig, mithin ganz Basan von ihnen besetzt gewesen, so würde wohl schwerlich Og constant König der Amoriter genannt worden sein. Zwar heißt Basan Deut. 3, 13 auch Land der Rephaiten, allein daraus folgt nicht, daß das Land nur von Rephaiten bewohnt war, sondern nur, daß darin unter den Amoritern noch ein Rest von Rephaiten übrig war, zu welchem Og selbst gehörte; nicht zu erwähnen, daß dieser Ausdruck im rhetorischen Style gebraucht ist, wo es darauf ankam, dem Volke die Gnade seines Gottes ins Gedächtniß zu rufen, der ihm ein Land, in welchem Riesen wohnten, zum Besitz gegeben habe. — עַשְׁתָּרוֹת Astharoth, oder עַשְׁתָּרוֹת קַרְנַיִם Astharoth Karnajim (Gen. 14, 5)

5) Dagegen sprechen auch nicht Gen. 15, 20 u. Jos. 17, 15, weil aus keiner dieser Stellen folgt, daß die Rephaiten ein zahlreicher Volksstamm waren. In beiden können die Rephaiten als Riesengeschlechter neben den andern cananitischen Völkerschaften noch besonders erwähnt sein.

wahrscheinlich von der dort verehrten Astarte mit dem gehörnten Stierkopfe (Euseb. praep. evang. I, 10), zu Abrahams Zeiten Sitz der Rephaiten, die eine Residenz des Og (Deut. 1, 4 u. ö.), hernach dem St. Manasse zugetheilt (13, 13) und an die Leviten abgetreten (1 Chr. 6, 56), ist wahrscheinlich das von Judas Makkabäus zerstörte *Καρναΐν* (1 Macc. 5, 43. 2 Macc. 12, 21—26), und soll nach Leake zu Burckh.'s Reise S. 18 der deutsch. Uebers. an dem Platze des heutigen Mezareib (مزيب) an der Pilgerstraße von Damask nach Mekka gelegen haben. Denn Euseb. s. v. Ἀσταρώθ u. Ἀσαρώθ setzt es 6 röm. Meilen von Adraa (Edrei) zwischen diesen Ort und Abil, u. 25 röm. Meilen von Bostra, was mit der Lage von Mezareib ziemlich übereinstimmt, vgl. Rosenm. Althk. II, 1 S. 278 u. Gesen. thes. II, 1083; wogegen v. Raum. Pal. S. 235 u. 245 sich mehr dahin neigt, Mezareib mit Pella zusammenzubringen. — אֶדְרֶעִי Edrei, wo Og von den Israeliten geschlagen wurde, Num. 21, 33 ff. Deut. 3, 1 ff., auch zu Manasse gerechnet (13, 31), später als Bischofssitz und auch in den Kreuzzügen öfter erwähnt (vgl. Reland, Pal. p. 547 f.), gegenwärtig nach Seetzen, Burckh., Buckingh. u. O. v. Richter Draa (درعا), eine wüste, von Einwohnern verlassene Basaltstadt, vgl. v. Raum. Pal. S. 238 f. und Gesen. thes. I, 354. — V. 5. סַלְכָה Salcha die Südgrenze des Reiches Basan, bis wohin später die Gaditen wohnten (1 Chr. 5, 11), heißt jetzt Salchat صلخت, oder Sarchad صرخد, mit 800 Häusern und einem Kastell aus Basaltfelsen, 7 Stunden östlich von Bostra, nach Burckh. u. Buckingh. bei v. Raum. Pal. S. 246 f. und Gesen. thes. I, 957. — Bis zur Grenze (dem Gebiete) der Gesuriter und Maachathiter vgl. Deut. 3, 14. הַגְּשׁוּרִי וְהַמַּעֲכָתִי Bewohner der Distrikte Gesur und Maachat, 13, 13. גְּשׁוּר Gesur grenzte an Aram u. hatte zu Davids Zeit einen König Talmai, dessen Tochter David heirathete und mit ihr den Absalom erzeugte, 2 Sam. 3, 3. 13, 37. 1 Chr. 3, 2. Genau ist die Lage dieses Landes noch nicht ermittelt, wahrscheinlich lag es nordwestlich zwischen Basan u. Aram, in der Nähe des Hermon, wie Rosenm. Althk. I, 2 S. 255 ff. u. Gesen. thes. I, 308 vermuthen, an der Ostseite des obern Jordan bei der Jordanbrücke, Djisr Beni Jakub, da גְּשׁוּר in allen Dialekten Brücke bedeutet. מַעֲכָה Maacha oder Maachat war unter David ein aramäisches König-

reich (2 Sam. 10, 6. 8), in 1 Chr. 19, 6 אֲרָם מַעֲכָה genannt, und ist wahrscheinlich im Osten von Gesur zu suchen, südlich von Damaskus. Damit stimmt wenigstens der syrische Uebersetzer der Chronik, der dafür مَعْنِ hat, d. i. die nach Burckh. I S. 350 im Ledja noch in Ruinen vorhandene Stadt Harran حرّان; vgl. Rosenm. Althk. I, 2 S. 251 u. 309. Beide Distrikte wurden zum Gebiete der Israeliten geschlagen, aber von ihnen nicht erobert und in Besitz genommen, 13, 11 u. 13. — Das וַחֲצִי הַגִּלְעָד erklärt Rosenm.: et usque ad terminum dimidiae Gil. Unrichtig; man muß vielmehr בְּ aus dem Vorhergehenden wiederholen: „und über das halbe Gilead bis an das Gebiet Sihons"; denn die nördliche Hälfte gehörte zum Reiche des Og (s. V. 2). — V. 6. וַיִּתְּנָהּ und er gab es (das Land dieser beiden Könige). Im Uebrigen vgl. die zu 1—6 angeff. Stellen.

V. 7—24. Summarische Uebersicht der von Josua diesseits des Jordan geschlagenen Könige. — V. 7. In Betreff des עֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה vgl. zu V. 1 und wegen der übrigen geographischen Bestimmungen zu 11, 17. — V. 8. Vgl. die Bem. zu 11, 2. 10, 40. 9, 1 u. 3, 10. — V. 9. Vgl. 6, 1 ff. 7, 2. 8, 1 ff. — Zu V. 10—13 vgl. C. 10. Nur der König von Geder kommt dort nicht vor. גֶּדֶר Geder wird ziemlich allgemein mit הַגְּדֵרָה (15, 36), einer Stadt in der Niederung Juda's identifizirt. — V. 14. חָרְמָה (Verbannung) Horma lag im Süden Juda's (15, 30) und wurde dem St. Simeon zugetheilt (19, 4). Diesen Namen hatte die Stadt, die bei den Cananitern Zephath hieß, schon durch Mose erhalten nach dem Siege, welchen der Herr den Israeliten an der Südgrenze Canaans über den König von Arad verlieh (Num. 21, 3). Sie lag nach Num. 14, 45 am südlichen Abhange des Gebirgs der Amalekiter oder Amoriter, das Canaan im Süden begrenzte (v. Raum. Pal. S. 49), u. der Name Zephath hat sich erhalten in dem sehr steilen Passe es Sufah (الصفاة), den Rob. (III, 149 f.) bei seiner Rückreise vom Wady Musa nach Hebron erstieg. — עֲרָד Arad auf dem südlichen Gebirge, nach Euseb. 20 röm. Meilen südlich von Hebron, hat sich erhalten in dem Tell Arad عراد, den Rob. (III, 12) aus der Ferne sah. Diese beiden Könige hatte Josua auf seinem Kriegszuge im Süden, wo er die Cananiter von Kades Barnea bis Gaza schlug (10, 41), besiegt. Schon

unter Mose hatten die dieses Grenzgebirge bewohnenden Amalekiter und Cananiter die Israeliten, welche wider Mose's Rath von Kades aus in Canaan eindringen wollten, bis Zephath zurückgeschlagen (Num. 14, 45) und sie auch bei der zweiten Ankunft in Kades zurückgeschlagen, worauf Israel sie schlug, ihre Städte bannte und dem Orte Zephath den Namen Horma d. i. Verbannung beilegte, Num. 21, 1—3. Da jedoch die Israeliten des steilen Gebirgs wegen von hier aus nicht in Canaan eindringen konnten, so ging die Frucht dieses Sieges für sie wieder verloren, daß Josua von Neuem die Könige von Horma und Arad besiegen und ihr Land einnehmen mußte. Aber auch jetzt wurde Zephath bald wieder von den Cananitern besetzt, so daß nach Josua's Tode die verbündeten Stämme Juda und Simeon, denen dieser Distrikt zugefallen war, nochmals gegen die Cananiter zu Zephath Krieg führen, die Stadt von Neuem erobern und bannen, und den ihr schon nach der Eroberung unter Mose beigelegten Namen Horma erneuern mußten [6]).

V. 15. Ueber Libna s. zu 10, 29 f. Die Besiegung des Königs von Adullam wird C. 10 nicht ausdrücklich erwähnt. Adullam (עֲדֻלָּם) wird 15, 35 zwischen Jarmuth und Socho unter den Städten der Niederung aufgeführt. Nach dem Onomast. s. v. Odollam lag sie 10 röm. M. östlich von Eleutheropolis; verstehen wir dies nordöstlich, so wird die Angabe mit 15, 35 ziemlich übereinstimmen [7]). — V. 16. Ueber den König von Makkeda vgl. 10, 10 u. 28, und über den von Bethel zu 8, 17. — V. 17. תַּפּוּחַ Thaffuah wird 15, 34 unter den Städten der Niederung Juda's genannt und von Beth-Thaffuah auf dem Gebirge (15, 53) unterschieden. Da in der letzteren Stelle Beth-Thaffuah u. Apheka

6) Die Annahme von Reland (Pal. p. 721), Bachiene (Beitr. v. Pal. II, 2 §. 366), Rosenm. (Alth. II, 2 S. 313). Studer zu Richt. 1, 17. u. A., daß das in Num. 21, 3 Erzählte erst unter Josua, oder gar erst nach seinem Tode vorgefallen und mit Jud. 1, 17 identisch sei, hat schon Hengstenb. Beitr. III S. 220 ff. als falsch widerlegt. Dessen ungeachtet hat sie Bertheau zu Richt. 1, 17 wieder vorgetragen u. diese (ihm nicht unbekannte) Widerlegung ignorirt.

7) Bei Adullam war eine große Höhle, in welche sich David auf seiner Flucht vor Saul zurückzog (1 Sam. 22, 1. 2 Sam. 23, 13), und welche die klösterliche Ueberlieferung mit der Höhle bei Khureitun im Wady gleiches Namens, südöstlich von Bethlehem identifizirt; aber so weit gegen Osten kann Adullam nicht gelegen haben; vgl. Rob. II, 393.

neben einander genannt sind, wie hier Thaffuah, Chepher und Apheк, so könnte man geneigt sein, unser Thaffuah für = Beth-Thaffuah auf dem Gebirge zu halten, welches Rob. (II S. 700) in dem Dorfe Teffuh westlich von Hebron wieder aufgefunden hat. Allein diese Vermuthung entbehrt doch jedes haltbaren Grundes, da in unserm Verzeichnisse die historische Anschauung vor der geographischen vorherrscht, so daß aus der Aufeinanderfolge zweier Orte nicht auf ihre benachbarte Lage geschlossen werden kann. Die Lage von Thaffuah in der Niederung ist noch nicht ermittelt; vgl. noch 16, 8. — חֵפֶר Hepher ist eins mit dem Lande Hephêr (1 Kg. 4, 10) und verschieden von Gittah-Hepher im St. Sebulon (19, 13); und wahrscheinlich auch in der Ebene Juda zu suchen, vgl. m. Comment. zu 1 Kg. 4, 10. — V. 18. אֲפֵק Aphek. Diesen Namen führen im A. T. vier Städte; eine im Norden dem St. Asser zugewiesen (13, 4. 19, 30), die Jud. 1, 31 אַפִּיק heißt, vgl. zu 19, 30; die zweite in der Ebene Jesreel, im Gebiete des St. Isaschar, nahe bei Endor (1 Sam. 29, 1. vgl. mit 28, 4), wo Ahab den Syrer Benhadad schlug 1 Kg. 20, 26 ff. Vgl. meinen Comm. zu d. St. Die dritte nicht weit von Bethsemes, wo die Israeliten die Bundeslade gegen die Philister verloren (1 Sam. 4, 1), hat sich in dem Dorfe Ahbek (أحبك Rob. II, 598) erhalten. An dieses Aphek ist hier zu denken. Das vierte lag auf dem Gebirge Juda und hieß אֲפֵקָה 15, 53, vgl. z. dieser St. [8]). — Das לַשָּׁרוֹן halten nach dem Vorgange von Hieron. (rex Saronis) Cler., Mich., Dathe, Maur. u. A. für zusammengesetzt aus לְ praef. u. הַשָּׁרוֹן mit Berufung auf Esr. 5, 11, wo לְ zur Bezeichnung des Genitivs gebraucht ist. Maur. verweist außerdem auf V. 22 u. 23, wo לְ als Präfix vor nomm. propr. stehe. Dagegen hat aber Rosenm. richtig bemerkt: in hisce nominibus לְ situm locorum designat, non possessionem. Auch Esr. 5, 11 kann nichts beweisen, weil dieser spätere Sprachgebrauch sich in unserm Buche sonst nicht nachweisen läßt. Beachtet man noch, daß in unserm ganzen Verzeichnisse alle Städtenamen im statu constr. mit מֶלֶךְ verbunden sind, so müssen wir auch hier לַשָּׁרוֹן für ein nomen halten, wie bereits der Chald. מַלְכָּא דְּלַשָּׁרוֹן und Arab. مَلِكُ لَشْرُونَ

8) Ueber ein fünftes Apheca s. von Raumer, Pal. S. 234.

gethan haben. Ueber die Lage des Orts läßt ſich dann freilich gar nichts beſtimmen [9]). — Zu V. 19 u. 20 vgl. 11, 1. — V. 21. Thaanach und Megiddo, beide den Manaſſiten innerhalb des Stammgebietes von Iſaſchar zugetheilt (17, 11), aber längere Zeit noch im Beſitz der Cananiter bleibend (17, 12. Jud. 1, 27), lagen am Bache Kiſon in der Ebene Esdrelom, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 48. Thaanach hat ſich in dem kleinen Orte Taanuk erhalten, und von Megiddo hat Rob. III, 412 ff. die Identität mit Legio (el Lebjun) ſehr wahrſcheinlich gemacht [10]). — V. 22. קֶדֶשׁ Kedes eine Leviten- und Freiſtadt auf dem Gebirge Naphthali (19, 37. 20, 7. 21, 32), nach dem Onomast. s. v. Cedesch, 20 röm. M. von Tyrus, exiſtirt noch als Dorf unter dem alten Namen auf den Bergen weſtlich von Huleh, vgl. Rob. III, 682. Ein zweites Kedes im St. Juda wird 15, 23 und ein drittes in Iſaſchar 1 Chr. 6, 57 erwähnt. — יָקְנְעָם Jokneam am Carmel wurde zu Sebulon gezählt und den Leviten gegeben (19, 11. 21, 34). — V. 23. Ueber die Stadt Dor ſ. zu 11, 2. —

---

9) Maſius hält Lassaron für eins mit dem Orte, der Actor. 9, 25 Ἀσσαρών genannt wird; allein die bedeutendſten Autoritäten leſen in dieſer Stelle τὸν Σαρῶνα, wogegen die Lesart Ἀσσαρών nur geringe kritiſche Zeugen für ſich hat, vgl. Bengel Appar. crit. p. 289. Doch Bachiene und Roſenmüller wollen Lassaron mit dem Dorfe Saron in der berühmten Ebene dieſes Namens identifiziren, vgl. Winer R. W. II, 451.

10) Dagegen hat ſich zwar v. Raum. in den Beitr. S. 42 f. erklärt und auf Grund der alten kirchlichen Verzeichniſſe der Biſchoffsſitze, ſo wie der Angabe des Hieron. zu Zacharj. 12: Adad Remmon hodie vocatur Maximianopolis in campo Mageddon den Ort Legio = Maximianopolis für identiſch mit Hadad Rimmon und verſchieden von Megiddo behauptet. Allein erſtlich fragt es ſich, ob Hadad Rimmon d. i. decus granatorum wirklich ein von der Stadt Megiddo verſchiedener Ort, und nicht vielmehr nur ein epitheton ornans derſelben geweſen, wie ſchon Wichmanshauſen, de planctu Hadad Rimmon. in dem Thes. nov. theol. philol. I p. 1107 sqq. vermuthet hat, vgl. auch Hengſtenb. Chriſtol. II. S. 312. Sodann fragt es ſich, woher Hieron. die Lage des jedenfalls unbedeutenden Hadad-Rimmon ſo genau kannte, da er über die Lage der ſo oft genannten, von Salomo befeſtigten Stadt Megiddo gar nichts zu beſtimmen weiß. — Hat etwa der Name Hadad-Rimmon nach dem Exile den alten Namen Megiddo verdrängt, ſo daß dieſer Ort noch in ſpäterer Zeit exiſtirte? —

König der Gojim zu Gilgal. גּוֹיִם bezeichnet gewöhnlich Heiden; dieſe appellative Bedeutung ſcheint jedoch hier nicht zu paſſen, da ja alle Cananiter zu den Heiden gehörten. Berückſichtigen wir, daß auch Gen 14, 1 der König der Gojim neben den Königen von Sinear, Elaſar und Elam erwähnt wird, ſo ſcheinen einige Völkerſtämme den Namen גּוֹיִם Gojim als nom. propr. geführt zu haben, zu welchen auch die Bewohner von Gilgal gehörten. Das hier genannte Gilgal iſt verſchieden von dem 9, 6. 10, 6 u. ö., auch Deut. 11, 30 erwähnten, das ſich in dem Dorfe Djilhjilia erhalten hat (vgl. zu 9, 6) und eins mit der im Onomast. s. v. Gelgel aufgeführten villa nomine Galgulis ab Antipatride in sexto milliario contra Septemtrionem, wofür v. Raum. Pal. S. 152 f. meridiem vermuthet, die noch als Dorf Djildjule جلجولة exiſtirt, vgl. Rob. III, 260. — V. 24. תִּרְצָה Thirza, die Reſidenz der israel. Könige bis auf Omri (1 Kg. 15, 21), iſt wahrſcheinlich eins mit Terſa, 3 M. öſtlich von Samaria, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 234. — Zu כָּל־מְלָכִים וגו bemerkt Maurer: „das nachgeſetzte Zahlwort gehört bekanntlich dem ſpätern Hebraismus an". Dieſe Bemerkung, die an ſich ſchon ſehr viele Ausnahmen hat, indem auch die Späteren häufig die Zahl dem Subſtantivo vorſetzen, z. B. Jer. 38, 10. 1 Kg. 20, 16. 2 Chr. 2, 17. 4, 1. 9, 15. Eſth. 9, 30 u. ö., gehört gar nicht hieher, wo das Zahlwort Prädikat iſt, in welchem Falle es immer nachſteht, vgl. Gen. 35, 23. 27. 46, 15. 22. 26. 27. Num, 1, 21. 23. 25 u. ö. —

Zweite Hälfte.

Die Vertheilung des Landes Canaan sammt den letzten von Josua gehaltenen Volksversammlungen.

Nachdem durch die siegreichen Kriege Josua's im Süden und Norden das Land Canaan im Ganzen von den Stämmen Israels unterworfen war, erhält Josua, da er bereits im vorgerückten Lebensalter stand, vom Herrn den Befehl, zur Vertheilung des Landes nach seinem ganzen Umfange mit Einschluß der noch unerobert. ten Städte und Distrikte an die Stämme zu schreiten, C. XIII, 1—7; woran die schon von Mose vorgenommene Vertheilung des jenseitigen Landes unter die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse nach seinen Grenzen und Städten angereiht wird, C. XIII, 8—33. Dann folgt die Geschichte der Vertheilung Canaans unter die übrigen $9^1/_2$ Stämme, bei welcher zuerst Calebs Ansprüche auf Hebron befriedigt werden, XIV; sodann die Stämme Juda, C. XV; und Joseph d. i. Ephraim und Halb-Manasse, C. XVI u. XVII, durchs Loos ihren Antheil empfangen. Hierauf wird die Stiftshütte zu Silo aufgestellt, und nach Verlegung des Lagers dorthin aus den 7 Stämmen, die ihr Erbtheil noch nicht erhalten hatten, eine Commission zur genaueren Aufschreibung der übrigen Landestheile ausgesandt, C. XVIII, 1—9, und sobald dieselbe dieses Geschäft beendigt hatte, das übrige Land zu Silo durchs Loos den Stämmen Benjamin, C. XVIII, 10—28; Simeon, Sebulon, Issaschar, Asser, Naphthali und Dan zum Erbtheil gegeben, C. XIX, 1—48; worauf die Stämme ihrem Heerführer Josua selber eine Besitzung in ihrer Mitte geben, V. 49—51. Hieran schloß sich die Festsetzung der Freistädte, C. XX, sowie der Priester- und Levitenstädte, C. XXI, an, womit das Theilungsgeschäft vollständig beendigt war, und ganz Israel in den Besitz des verheißenen Erbes gelangte, so daß

Joſua die Hülfsvölker aus den transjordaniſchen Stämmen mit Dank für die ihren Brüdern geleiſtete Hülfe in ihre Beſitzungen entlaſſen konnte, C. XXII. — Endlich nahte das Lebensende Joſua's, da verſammelt er noch einmal ganz Israel in ſeinen Häuptern u. Vertretern, um ſie zur unverbrüchlichen Treue gegen Jehova und ſein Geſetz zu ermahnen und den Bund mit dem Herrn ihren Gott zu erneuern, C. XXIII u. XXIV, 1—28. Damit hatte er die Aufgabe ſeines Lebens gelöſt, ſo daß der Geſchichtſchreiber ſeine Geſchichte mit dem Tode und Begräbniſſe Joſua's und Eleazars und der Beſtattung der aus Aegypten mit heraufgebrachten Gebeine Joſephs, V. 29—33, ſchließen kann.

Cap. XIII.

Befehl zur Vertheilung des eroberten Landes unter die 9½ Stämme, nebſt Angabe der noch uneroberten Gebiete, V. 1—7. — Beſchreibung des durch Moſe den 2½ Stämmen jenſeits des Jordan gegebenen Landes, V. 8—33.

V. 1—7. Als Joſua alt geworden, erhält er vom Herrn den Befehl, das diesſeitige Land, obgleich noch vieles davon zu erobern ſei, unter die 9½ Stämme zu vertheilen. — V. 1. Die W. זָקֵן בָּא בַּיָּמִים bezeichnen das vorgerückte Lebensalter (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 2) nach ſeinen verſchiedenen Stufen; vgl. 23, 1, wo dieſelben Ausdrücke das dem Tode ganz nahe Alter Joſua's angeben, während ſie hier vom Anfange des Greiſenalters gebraucht ſind. Das vorgerückte Lebensalter Joſua's wird hier übrigens nur deshalb erwähnt, weil es ein Motiv zu dem göttlichen Befehle zur Vertheilung des Landes war. Da nämlich ungeachtet der Beſiegung von 31 Königen noch viele Theile des Landes, beſonders nach den Grenzen hin, unerobert waren, ſo konnte Joſua zweifeln, ob die Zeit ſchon gekommen ſei, wo er die andere Hälfte ſeines Berufs, die Vertheilung des Landes, ſchon unternehmen könne. Darum motivirt der Herr ſeinen Befehl hiezu mit der Erinnerung an ſein vorgerücktes Alter[1]). — לָרֶשֶׁת אֹתָהּ ad occupandam eam.

1) Credibile enim est — ſagt ſchon Maſ. — Jesuam existimasse, omnes sibi prorsus Chananaeos ante esse exterminandos, quam partitionem posset auspicari, ne sensim aliis atque aliis, ut cuique esset primum de hereditate prospectum, ad suas possessiones dilabentibus ipse justo exercitu destitueretur. Cum ergo jam senectutis incommoda increbrescerent, magnas autem pro-

יָרַשׁ h. hier einnehmen, in potestatem redigere, wie Deut. 2, 24. 31 u. ö. — V. 2—6 bilden einen Zwischensatz; indem der Erzähler an die Erwähnung des vielen, noch zu Erobern übrigen Landes gleich die Aufzählung der noch uneroberten Landestheile anschließt. Zu הַנִּשְׁאֶרֶת V. 2 ist לִירֻשָּׁתָהּ aus V. 1 zu wiederholen. — כָּל־גְּלִילוֹת הַפְּלִשְׁתִּים alle Kreise der Philister, vgl. Joel 4, 4. — הַגְּשׁוּרִי ist nicht das Land der Gesuriter in Peräa (12, 5. 13, 11. 13), sondern die 1 Sam. 27, 8 erwähnte Völkerschaft an oder in der Aegypten von Palästina scheidenden Wüste, gegen welche David von Ziklag im Lande der Philister aus Streifzüge machte. — V. 3. Das ganze Land der Philister und Gesuriter erstreckte sich vom Schichor angesichts Aegyptens bis zum Gebiete Ekrons nördlich (inclus.). Unter שִׁיחוֹר d. i. der schwarze Fluß, wird allgemein der Nil verstanden, den auch Griechen seines trüben und schlammigten Wassers wegen μέλας nannten (z. B. Servius ad Virgil. Georg. IV, 291), weil dieser Fluß Jes. 23, 3 und Jer. 2, 18 so bezeichnet, und weil schon Gen. 15, 18 der Strom Aegyptens d. i. der Nil als Südgrenze des dem Samen Abrahams zu gebenden Landes genannt ist. Allein die letztere Stelle kann ihres oratorischen Charakters wegen (s. zu 1, 3 f.) nichts beweisen. Hier in unserm V. haben wir eine geographische Grenzbestimmung, die nach Num. 34, 3—5 und Jos. 15, 2—5 beurtheilt werden muß. Dazu kommt, daß שִׁיחוֹר nur in den angeff. poetischen Stellen vom Nil gebraucht wird, in der Prosa dagegen הַיְאֹר stehende Bezeichnung desselben ist (Gen. 41, 1. 3. Exod. 1, 22. 2, 3. 7, 15 u. ö.), wofür Gen. 15, 18 נְהַר מִצְרַיִם steht, ferner daß in unserm Buche 19, 26 auch ein anderer Fluß den Namen שִׁיחוֹר führt freilich mit dem Zusatze לִבְנָת, aber auch hier wird שִׁיחוֹר durch den Zusatz אֲשֶׁר עַל־פְּנֵי מִצְרַיִם näher bestimmt. Dieser Zusatz spricht, da עַל פְּנֵי angesichts wo es in

---

vincias debellandas superesse ille videret, nulla dubitatio est, quin variae et graves viri religiosissimi animum cogitationes fodicarint. Ei ergo succurrit Deus et fluctuantem curis sedat, Tu quidem, inquisus, senuisti et multi hostes subigendi restant. Sed non est quod ideirco distributionem differas diutius, quam ego tibi olim imperavi. Ego enim ipse reliquos exterminabo suo tempore. Nam eorum mihi opera usus erit, post tuum excessum etiam ad castiganda populi mei flagitiosa etia...

geographischer Bedeutung vorkommt, meistens ab oriente heißt, (vgl. Gesen. thes. II, 1112 doch s. auch zu 15, 8), entschieden gegen die Meinung, daß שִׁיחוֹר hier den Nil bedeute, weil dieser nicht östlich von Aegypten, sondern mitten durch Aegypten selbst fließt, und auch der pelusiotische Nilarm, an den Einige dachten, nach biblischer Anschauung nicht die Ostgrenze von Aegypten bildet, indem das beständig zu Aegypten gerechnete Land Gosen auf der Ostseite dieses Nilarms lag[2]). Der Schichor der vor (östlich von) Aegypten ist, kann also nur der נַחַל מִצְרַיִם sein, welcher nicht blos 15, 4. 47. und Num. 34, 5, sondern auch Jes. 27, 11. 1 Kg. 8, 65. 2 Chr. 7, 8 als Südgrenze Canaans nach Aegypten zu genannt ist, d. h. der Bach, der bei Rhinocorura (el Arisch) ins mittell. Meer mündet, vgl. v. Raum. Pal. S. 55 f. In 1 Chr. 13, 5 wird er geradezu שִׁיחוֹר מִצְרַיִם genannt. — Bis zum Gebiete von Ekron gegen Norden. עֶקְרוֹן Ekron die nördlichste unter den Hauptstädten der Philister, zum Gebiete des St. Juda gerechnet (15, 11. 45), bei der zweiten Theilung aber zum St. Dan geschlagen (19, 43), wurde zwar nach Josua's Tode von Juda erobert (Richt. 1, 18), aber nicht auf die Dauer; vgl. v. Raum. Pal. S. 183. Nach dem Onomast. s. v. Accaron lag sie zwischen Asdod und Jamnia, „das will sagen im Osten einer geraden Linie zwischen diesen Orten", gegenwärtig Akir (عاقر) ein Dorf von beträchtlicher Größe in der Ebene nördlich vom Wady Surar, ohne Ruinen aus dem Alterthume, vgl. Rob. III, 229 ff. — Das ganze Gebiet der Philister und Gesuriter „soll zu den Canaanitern gerechnet werden", d. h. dem Lande der Canan. gleich geachtet und unter die 9½ Stämme vertheilt werden. Den Grund dieser Bestimmung, daß das ganze Gebiet der Philister, die doch nicht von Canaan, sondern von Mizraim abstammten Gen. 10, 14, den Israeliten zu Theil werden soll, finden Mas., Mich. und Rosenm. richtig darin, quod illa olim Cananaei loca habuerint atque per vim tandem a Philistaeis ejecti inde fuerint, cf.

2) Von den Griechen und Römern wird die Ostgrenze Aegyptens verschieden angegeben, indem Plinius h. nat. V, 12 das Land jenseits Pelusium zu Arabien rechnet, und nach Strabo (XVII, 1) die Alten nur den vom Nil bewässerten Landstrich Aegypten nannten, die Spätern aber alles Land im Osten des Nilthals bis zum arabischen Meerbusen mit dazu rechneten; vgl. Rosenm. Althk. III S. 195 und Winer, R. W. I S. 32.

Deut. 2, 23. Zu mehrerer Deutlichkeit werden noch die Bewohner dieses Landstrichs genannt: „fünf Fürsten der Philister — — und die Avviter". סְרָנִים ist die gewöhnliche Bezeichnung der Philisterfürsten, Jud. 3, 3. 16, 5 ff. 1 Sam. 5, 8. 11. 6, 4. 12. 16. 18. Das W. bedeutet nicht Könige, sondern Fürsten; denn es wechselt mit שָׂרִים 1 Sam. 29, 6 vgl. mit V. 4 und 9; bezeichnet aber doch auch die Beherrscher der fünf Hauptstädte, die 1 Sam. 18, 30 auch שָׂרִים genannt werden. Jedenfalls war das W. die einheimische Bezeichnung der Philisterfürsten, und insofern philistäisch, wie schon Mas. vermuthete, und Ewald (Gesch. I S. 294) und Bertheau zu Richt. 3, 3 als gewiß aussprechen. Doch schwerlich ist es von derselben Wurzel wie שַׂר, verkürzt aus Sarrân, wie Ewald meint, sondern wahrscheinlich das hebr. Wort סַרְן axis rotae, in der tropischen Bedeutung princeps; dafür spricht die Analogie des arabischen قُطْب axis, polus, methap. de viro principe, populi quasi cardine, wie Mich. Supplem. p. 1809, Gesen. thes. II, 972 und Winer lex. s. v. annehmen. — Ueber die Städte Gaza, Asdod und Gath vgl. zu 11, 22. אַשְׁקְלוֹן Askalon wurde nach Josua's Tode von Juda erobert, wie Ekron (Jud. 1. 18), kommt aber unter den Juda zugetheilten Städten nicht vor (C. 15). Die Stadt lag am Meere, 6 Stunden von Gaza und 520 Stadien von Jerusalem, und besteht gegenwärtig nur noch aus Ueberresten von sehr dicken Mauern und Ruinen von Tempeln, Theater und Kloster unter dem Namen Askulan; vgl. v. Raum. Pal. S. 171 f. und Rob. II, 629 f.— הָעַוִּים die Avviter sollen nach Bertheau, z. Gesch. S. 142, Ew. Gesch. I S. 288 f. und v. Leng. S. 183 Ureinwohner Palästina's sein, die nach Deut. 2, 23 in ihren Dörfern bis Gaza wohnten, aber von den aus Caphthor eingewanderten Philistern unterjocht und vertilgt wurden [3]). Allein daß sie Ureinwohner, und

3) Nach Hitzig zu Jesaj. S. 425 und „Urgeschichte u. Mythol. der Philister" S. 1 ff. sollen die Avviter vor den Philistern aus der 2 Kg. 17, 24. 18, 34. Jes. 37, 13 erwähnten Stadt oder Landschaft עִוָּה, die er an den persischen Meerbusen verlegt, eingewandert sein, und die benjaminit. Stadt עַוִּים Jos. 18, 23 vermuthlich von den daselbst sich erhalten habenden Resten dieses Volks den Namen führen. Aber die Beweise Hitzigs für diese Behauptungen werden für besonnene Geschichtsforscher wohl eben so wenig überzeugend sein, als die in

daß — wie Berth. gar behauptet — Avviten der bestimmtere Name für die Enakiten im Philisterlande gewesen, folgt weder aus Deut. 2, 23, noch läßt es sich überhaupt beweisen; vielmehr ergiebt sich nicht blos aus Gen. 10, 19 [1]), wornach die Cananiter nach Süden hin sich bis Gaza ausgebreitet hatten, deutlich, daß die Avviter zu der cananitischen Völkerschicht gehörten (vgl. Kurtz in Rudelb. und Guer.'s Zeitschr. 1845. H. 3. S. 62—64), sondern auch aus unserer Stelle, der zufolge die Avviter, so viel ihrer noch neben und unter den Philistern übrig geblieben waren, ausgerottet

---

derselben „Urgeschichte" mit überkühnen Hypothesen durchgeführte Hypothese der Identität der Philister und Pelasger d. i. der weißen Menschen. — Auch die Meinung Ewalds und Stähelins (krit. Unters. S. 98) u. A., daß die Philister erst in der Zeit nach Josua in Canaan eingewandert seien, die Hitzig ebendaselbst weiter zu begründen und näher zu bestimmen versucht hat, steht mit den historischen Angaben des A. T., welches schon zu Abrahams und Jakobs Zeiten die Philister in Gerar kennt (Gen. 20 u. 21, 22—34. 26, 1. 8 u. s. w.) im grellsten Widerspruch. Wenn aber Ewald (Gesch. I S. 289) diese geschichtlichen Zeugnisse durch die ungeschichtliche Behauptung, daß der König von Gerar Abimelech weder Gen. 20 noch C. 21, 22—34, sondern nur in C. 26 König der Philister genannt werde, dieses letztere Cap. aber von des dritten oder vierten Erzählers Hand umgearbeitet sei, zu beseitigen unternimmt: so hat er dabei Gen. 21, 32 u. 34 übersehen, wo das Land des Abimelech Land der Philister genannt, also der König dieses Landes bestimmt genug als König der Philister bezeichnet wird. Indeß für eine vollständige Widerlegung dieser Hypothese fehlt es hier an Raum, weil sie mit der Frage über den Ursprung des Pentateuchs eng zusammenhängt.

4) Die Stelle lautet in richtiger Uebersetzung: „Und das Gebiet der Cananiter war (ging) von Sidon in der Richtung nach Gerar hin bis Gaza (und) in der Richtung nach Sodom, Gomorrha, Adama und Zeboim bis Lescha", d. h. erstreckte sich von der phönizischen Küste aus nach S.W. bis Gaza und nach S.O. bis Lescha, das jedenfalls im Süden des todten Meeres gesucht werden muß. Das בְּאָבָה ist nicht mit Tuch für = עַד־בְּאָבָה zu halten; die Annahme von dergleichen grammatischen Ellipsen gehört einer verschollenen Periode der hebr. Sprachkunde an. Noch unrichtiger ist die Behauptung von Kurtz a. a. O. S. 57, daß בְּאָבָה bis bedeute und den terminus ad quem einschließe. Vgl. m. Comm. üb. die BB. d. Kg. S. 134.

und ihr Gebiet an die Israeliten vertheilt werden sollte. Denn da sie nicht wie die Philister erst später ins Land eingedrungen waren, so können sie nur deshalb ausgerottet werden sollen, weil sie zu den Cananitern gehörten, ein Zweig derselben waren. — V. 4. מִתֵּימָן וגו׳ gegen Süden das ganze Land der Cananiter. Diese W. können — die Richtigkeit des masoreth. Textes vorausgesetzt nur mit Masius und Ros. so verstanden werden, daß sie die südlichen Grenzgegenden Canaans bezeichnen — **regis Arad et vicinorum regulorum ditiones, qui in Judaeae extremitate dominabantur ad deserta Pharan, Zin, Kadesch cetera. Id enim ei consentaneum est, quod Num. XXI, 1 scriptum exstat. Nam quamvis Josua, ut supra X, 41 commemorabatur, a Kadesch-Barnea ad Gazam usque regionem illam omnem cecidisset; tamen neque ille prorsus profligerat incolas, sed veluti victoriosus transcurrens tenuerat modo atque represserat, ut ne terrae distributionem auderent impedire.** Indeß gegen diese Auffassung erheben sich mehrere Bedenken. 1. Das Gebiet des Königs von Arad wird Num. 21, 1 zum נֶגֶב Canaans gerechnet, eine Bezeichnung, die auch in unserm Buche für jene Gegend constant ist; vgl. 15, 21 ff. mit 10, 40 u. 11, 16. Das מִתֵּימָן aber weist auf eine Gegend hin, die südlich von dem vorhergenannten Philistergebiete gelegen. Was aber südlich von Gaza noch etwa von Cananitern bewohnt war, möchte schwerlich das ganze Land der Cananiter genannt werden können. Sodann 2. wird auch hier in unserer Stelle kein einziger Distrikt als noch einzunehmen genannt, dessen Einnahme früher schon erzählt worden. Wenn Josua nach 10, 40 f. und 11, 16 f. den ganzen Süden Palästina's von Kades-Barnea, das ja südlicher als Arad und Zephath (Horma) gelegen, bis Gaza (nach 11, 22 **inclus.**) geschlagen und genommen hat, so kann hier nicht dieselbe Gegend oder wenigstens ein großer Theil derselben als noch unerobert aufgeführt sein. Denn daß die Isr. die Gegenden und Ortschaften, welche Josua siegreich durchzogen und eingenommen hatte, nicht alle sogleich dauernd behaupten konnten, dies kann hier gar nicht in Betracht kommen. Hätte unser Verf. alle diese Ortschaften hier aufzählen wollen, so hätte er noch viele andere Distrikte nennen müssen. Wir müssen daher die masor. Versabtheilung hier aufgeben und nach dem Vorgange der **LXX**, Vulg. und des Syr. mit J. D. Mich. und Deresi. וְהָעַוִּים zu מִתֵּימָן in V. 3 ziehen — und die Avviter gen

Süden d. i. südlich von Philistäa[5]). Da die Avviter nach Deut. 2, 23 aus den von den Philistern besetzten Gegenden bis Gaza hin ausgerottet wurden, so scheinen sie sich in dem südlichen Distrikte zwischen Gaza und der Wüste Schur bis zur ägyptischen Grenze bei Rhinocolura behauptet und bis auf Josua's Zeit erhalten zu haben. — Hiernach ist כָּל־אֶרֶץ הַכְּנ ebenso wie וּמְעָרָה mit dem folgenden אֲשֶׁר לַצִּידֹנִים zu verbinden. Nach Erwähnung des südwestlichen Distriktes geht der Erzähler zur Nordwestküste über, bis wohin gleichfalls die Eroberungen der Isr. bisher sich noch nicht erstreckt hatten, so daß hier noch nicht eingenommen war „das ganze Land der Cananiter und die Höhle der Sidonier bis Aphek". מְעָרָה ist nicht mit Hieron. als nomen propr. zu fassen, sondern mit dem Chald., Syr. und Arab. als appellat. in der Bedeutung: Höhle. Wahrscheinlich ist es die von den Kreuzfahrern befestigte Höhle, welche Wilh. Tyr. histor. Hieros. lib. XIX c. 11 als municipium quoddam nostrum in territorio Sidonensi situm, speluncam videlicet inexpugnabilem, quae vulgo dicitur cavea de Tyro beschreibt, vgl. Rosenm. Althk. II, 1 S. 39 f. und 66 und Rob. III, 690[6]). — Aphek (Ἄφακα) gehört zum St. Asser, s. zu 19, 30. — Dunkel sind die folgenden Worte: bis zur Grenze der Amoriter. Masius versteht darunter id intervallum quod est ab Apheca usque ad montis Hermonis eam partem, quae Paneadi et fonti Jordanis imminet, weil bis dahin die Amoriter von den Reichen Ogs und Sihons gewohnt zu haben scheinen, und nach Jud. 1, 31—33 weder die Asseriten noch die Naphthaliten die Bewohner jenes Strichs (quae in ista ora habitabant gentes) vertreiben konnten. Nach dieser Auffassung würde der Verf. erst die nordöstliche Richtung von der Seeküste bis Aphek, dann die Richtung von Aphek nach Süden angegeben haben. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich. Andere, wie

5) Auch Häverniek (Einl. II, 1 S. 19) hat diese Verbindung als nothwendig erkannt, und richtig bemerkt, daß das מִתֵּימָן in klarem Gegensatz zu עֶקְרוֹן צָפוֹנָה stehe.

6) Sollte diese berühmte Höhle nicht gemeint sein, so läßt sich überhaupt nichts Sicheres darüber bestimmen; denn unwahrscheinlich ist Cler.'s Meinung: intelligi montanum tractum Galilaeae superioris, in quo frequentes erant speluncae, in quas sese abdebant latrones, aut etiam alii, tempore belli. Earum non semel meminit Josephus; und ganz unzulässig Mas.'s Deutung: prata Sidoniorum,

Mich., Deresi., erklären: „bis an das ehemals von Amoritern bewohnte Land, das Og, dem Könige von Basan gehörte". Darnach würde — wie Ros. bestimmt sagt — „das bis zur Grenze der Amoriter" einen andern terminus ad quem, nämlich die Richtung nach Osten d. i. die Breite des noch uneroberten Landstrichs bezeichnen, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — V. 5. Und das ganze Land der Gibliter und den ganzen Libanon gegen Sonnenaufgang scil. von Gebal, Byblus. Unser Vers. faßt alle noch uneroberten Gegenden in drei Distrikte zusammen: 1. im Süden, das ganze Land der Philister und Gesuriter (V. 2 u. 3), 2. im Norden die Cananiter der phönizischen Küste bis Aphek bis an das Gebiet der Amoriter gegen Osten (V. 4) und 3. noch weiter nach Norden das Land der Gebliter mit dem ganzen Libanon von Baalgad unter dem Hermon an bis in die Gegend von Hamath hinauf (V. 5.). הַגִּבְלִי die Bewohner von גְּבַל, גִּבְלָא, גִּבֵּיל d. i. Byblos am mittell. Meere; vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 5, 32. Ueber Baalgad s. zu 11, 17. עַד לְבוֹא חֲמָת bis an die Gegend von Hamath, so daß Hamath, Ἐπιφάνεια der Griechen am Orontes, nicht selber zu dem zu erobernden Lande gehörte, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 134.

V. 6. כָּל־יֹשְׁבֵי הָהָר alle Bewohner des Gebirges (Libanon) ist gleich כָּל־צִידֹנִים alle Sidonier. צִידֹנִים sind nicht blos die Bewohner von Sidon, sondern die Phönizier überhaupt, die nach alter Sitte von ihrer Mutterstadt Sidonier genannt werden, wie Jud. 3, 3. 18, 7 und bei Homer, vgl. Gesen. zu Jesaj. I S. 724 f. — Wegen מִשְׂרְפֹת מַיִם s. zu 11, 8. Alle diese Cananiter will der Herr vor Israel aus ihrem Besitze vertreiben. — Das רַק הַפִּלָּהּ verloose es nur an Israel als Erbtheil, schließt sich an das Ende von V. 1 an, indem der Zwischensatz, der mit V. 2 begann, mit den vorhergehenden Worten schließt — „Sehr viel Land ist noch einzunehmen übrig — — aber verloose es (das ganze schon eroberte u. noch uneroberte Land Canaan) nur...." הַפִּלָּהּ cadere fac eam d. h. verloose es. Diese Bedeutung erklärt sich aus der Phrase הִפִּיל גּוֹרָל לְ einem das Loos fallen lassen, werfen, dann jem. etwas durchs Loos zutheilen, Jes. 34, 17; dann ohne גּוֹרָל hier und 23, 4. Ezech. 47, 22, und ohne Dativ Ezech. 45, 1. Ps. 78, 55. — כַּאֲשֶׁר צִוִּיתִיךָ bezieht sich auf 1, 6 zu-

rück. — V. 7. Obgleich manche Theile des Israel zu Erbe verheißenen Landes von den Cananitern noch beſetzt und unerobert waren, ſo ſollte Joſua doch das ganze Land den 9½ Stämmen austheilen, nicht ad alendam perpetuam inter Israelitas et Barbaros odii flammam, quae perniciosas inter ipsos amicitias atque necessitudines prohiberet — wie Maſ. und Roſ. ſagen; denn ſind auch wirklich die Menſchen eo ingenio, ut cum sua vident ab aliis possideri, non alia conditione pacisci velint, quam qua quod suum est obtinent: ſo widerſpricht es doch dem bibliſchen Begriffe von Gott, daß er den menſchlichen Eigennutz als Sporn zur Erfüllung ſeiner Gebote gebrauchen ſollte, — ſondern einerſeits als Unterpfand, daß der Herr ſeine Zuſage, auch die noch übrigen Völker zu vertreiben und auszurotten, gewiß erfüllen werde, ſobald nur Israel Seiner und ſeiner Gebote nicht vergäße, andrerſeits als Antrieb zur Uebung der Israeliten im Glauben und der Treue gegen ſeinen Gott, die ſich eben darin bewähren ſollte, daß ſie das ihnen durchs Loos zugetheilte Erbe auch wirklich in Beſitz nähmen und die noch übrigen Cananiter ausrotteten. Die erſte dieſer Beziehungen wird von Calvin hervorgehoben: (Ideo) dicitur: tantum quod tui officii est praesta in distributione terrae: nec a sorte eximatur quod adhuc secure possident hostes: quia mihi curae erit quod promisi implere. Hinc discamus in suscipiendis negotiis sic pendere ab ore Dei, ne qua dubitatio nos moretur. Non est quidem nostrum, vanas spes nobis fabricare: verum ubi in Deo fundata est nostra fiducia, tantummodo obtemperemus suis mandatis: quia metuendum non est, ne eventus nos frustretur. — Wegen וְחֻצִי הַמַּטֶּה הַמְנַשִּׁי vgl. 3, 14. 8, 11 und Ew. Lehrb. §. 290. e.

V. 8—32. An den Befehl, das diesſeitige ganze Land unter die 9½ Stämme auszutheilen, knüpft der Verf. die Bemerkung an, daß die andern 2½ Stämme ihr Erbtheil ſchon durch Moſe jenſeits des Jordan empfangen haben, der St. Levi aber dem Gebote des Herrn gemäß kein Land, ſondern die Opfer Jehova's zum Erbtheil erhalten ſollte (V. 14). Um aber einen vollſtändigen Ueberblick über das dem erwählten Volke zugetheilte Erbe zu geben, begnügt ſich der Verf. nicht mit der Angabe der Grenzen des transjord. Gebiets (V. 9—13), ſondern zählt auch die Städte einzeln auf, welche die einzelnen Stämme erhalten hatten (V. 15—31), wobei zum Schluß die ſchon in V. 14 gemachte Bemerkung über den Stamm Levi wiederkehrt. — Die Anknüpfung dieſes Abſchnittes an den vor-

hergehenden erscheint sehr eng, leidet aber doch an einer Ungenauigkeit, die sich allenfalls damit entschuldigen läßt, daß die Bekanntschaft mit der Sache jeden Zweifel über das ungenaue עִמּוֹ beseitigen konnte. עִמּוֹ bezieht sich auf den am Schluß des 7. V. erwähnten halben St. Manasse; aber nicht der halbe St. Manasse, dem Josua mit den 9 andern Stämmen sein Erbtheil geben sollte, sondern die andere Hälfte dieses Stammes hatte von Mose ihr Erbe schon empfangen, so daß עִמּוֹ in dem Sinne: „mit der andern Hälfte Manasse's" gefaßt werden muß, wie bereits der Arab. den Sinn richtig umschrieben hat. — Die W.: so wie es ihnen Mose der Knecht Jehova's gegeben hat, erscheinen nach dem Vorhergegangenen: „welches ihnen Mose jenseits des Jordan gegen Aufgang gegeben hat" tautologisch; doch bemerkte schon Calv. darüber: **nihil tamen superfluum est; quia secundo membro confirmatur donatio: acsi Deus ratum esse juberet, quod factum est.** In Betreff der Sache vgl. Num. 32 und Deut. 3, 8—17.

V. 9—13. Die Beschreibung des Umfangs des transjord. Landes stimmt in der Sache vollkommen, den Worten nach nur theilweise mit C. 12, 2—5 überein. Statt וְתוֹךְ הַנַּחַל (12, 2) steht hier V. 9 u. 16 genauer וְהָעִיר אֲשֶׁר בְּתוֹךְ הַנַּחַל u. (von) der Stadt, die in der Mitte des (Arnon-) Thales, wie Deut. 2, 36. הָעִיר ist weder mit Cler. und dem exeget. Hdb. **collective** zu fassen, so daß die Worte **terrarum spatium interpositum inter Arnonem et alterum torrentem Jabbokum** bezeichneten, noch mit Mas. und Ros. von der Stadt Aroer zu verstehen, sondern ist die Num. 22, 36 erwähnte „Stadt Moabs an der Grenze des Arnon, der am Ende der Moabitischen Grenze ist", die sonst עָר (Deut. 2, 18. 29) oder עָר מוֹאָב (Num. 21, 28. Jes. 15, 1), bei den Griechen Ἀρεόπολις heißt, und am Zusammenfluß des Arnon (Modjeb) und Nahaliel (Lebjum) gelegen haben muß; nicht zu verwechseln mit dem 6 Stunden vom Arnon entfernten Rabbath Moab, dem jetzigen Rabbah; vgl. Hengstenb. Bil. S. 284—37. Mithin steht וְהָעִיר וגו׳ als exclusiver **terminus a quo** der isr. Besitzungen dem Aroer als inclusiven term. entgegen.— Und die ganze Fläche Medeba bis Dibon. Den Namen הַמִּישֹׁר die Fläche κ. ἐξ. führt der südliche Theil des amoritischen Gebietes, der dem St. Ruben zufiel, Deut. 3, 10. 4, 43. Jos. 20, 8. Jer. 48, 21. In dieser Fläche lagen viele Städte,

6. 17 u. 21. C. v. Raum. (Pal. S. 70) beſchreibt ſie alſo: ittagwärts von Rabbath Ammon bis zum Arnon iſt meiſt eine ebene, welche zum Theil, wie z. B. in der Umgegend von le, weit und breit baumlos, aber mit Ruinen zerſtörter Städte kt iſt. Morgenwärts verläuft ſich dieſe Hochebene in die Wüſte iens, und abendwärts fällt ſie gegen den Jordan ab.“ Der genannte Theil dieſer Hochfläche von Medeba bis Dibon wird 1. 21, 20 nach ihren frühern Beſitzern „das Feld Moabs“ Num 23, 14 „das Feld der Wächter“ genannt, vgl. Hengſtenb. S. 241 und 243. — מֵידְבָא Medeba, *Μηδαβά*, 1 Macc. 6, welches Ruben zufiel (V. 16 und Num. 21, 30), unter Da- von den Ammonitern belagert (1 Chr. 20, 7), ſpäter von den bitern genommen wurde (Jeſ. 15,2), lag circa 2 Stunden ſüd- von Hesbon, auf einem runden Hügel, wo ſich viele Ruinen unter alten Namen Madeba (مادبا) erhalten haben; vgl. Burckh. e II. S. 625 f. und v. Raum. Pal. S. 256. — Südlich n, nur eine Stunde nördlich von Aroer am Arnon lag Dibon (דִּיבֹן), das weil nach der Eroberung von den Gaditen befeſtigt u. 32, 2. 34) auch Dibon Gad heißt (Num. 33, 45 vgl. ngſtenb. Bil. S. 242), aber den Rubeniten zu Theil ward 17), bis es ſpäter die Moabiter wieder eroberten (Jeſ. 15, 2. 48, 24). Die Ruinen dieſer Stadt, jetzt Diban genannt, Burckh. (Reiſe II, 632) aus der Ferne, Seetzen beſuchte Zachs mon. Corr. 18. S. 431); ſie liegen in der herrlichen le el Kura. — Zu V. 10 vgl. 12, 2 Num. 21, 25. — V. 11. הַגִּ bezeichnet hier das gange Gilead zu beiden Seiten des Jab- vgl. 12, 2. Die übrigen Angaben dieſes V. betreffend vgl. 5. — Zu V. 12 vgl. 12, 4. — V. 13. Die Bewohner Geſur und Maacha wurden nicht ausgerottet, ſo daß ſie noch Davids Zeiten unabhängige kleine Staaten bildeten, 2 Sam. 3, 3, 37 und 10, 6.

V. 14. Nur dem St. Levi gab Moſe kein Erbtheil. **Dicitur :m Moses non dedisse Levitis haereditatem, quia non . oportere edocuerat Josuam. Ceteroqui enim neque no- i tribubus et dimidiae dedit.** Maſ. Die Leviten erhielten Städte zum Wohnen nnd deren Bezirke zur Weide für ihre rden (14, 4), aber keinen beſondern Antheil am Lande, wie die :rn 12 Stämme, weil — die Opfer Jehova's des Gottes Israels Erbtheil ſein ſollten, oder, wie es V. 33 bei Wiederholung die- Beſtimmung heißt, weil Jehova der Gott Israels ihr Erbtheil war.

Dieſe Bemerkung hielt unſer Verf. zu machen für nothwendig, weil — da die Söhne Joſephs zwei Stämme bildeten (14, 4) — das Volk eigentlich 13 Stämme hatte. Da er nun bisher nur von 9½ und 2½ Stämmen geſprochen, ſo mußte er auch des unter den Zwölfen nicht begriffenen Stammes Levi gedenken und angeben, was ihm zu Theil geworden. אִשֵּׁי von אִשֶּׁה bez. zunächſt das Opferfeuer, das Feuer, welches das Opfer verzehrt, dann das durch Feuer zu verbrennende Opfer ſelbſt; endlich wird es von jedem Opfer, ſelbſt den Schaubroten, die nicht verbrannt wurden (Lev. 24, 7. 9) gebraucht. In dieſer weiteren Bedeutung ſteht אִשֵּׁי יְהוָה auch hier, alle dem Herrn gebrachten Opfer mit Einſchluß der Zehnten und Erſtlinge bezeichnend. Der Chald. überſetzt daher: קוּרְבְּנַיָּא, Hieron.: sacrificia et victimae. Denn die Leviten ſollten nach Lev. 27, 30—33 vgl. mit Num. 18, 21—32 den Zehnten von den Feld- und Baumfrüchten und von allem Heerdenvieh erhalten, wovon ſie wieder den Zehnten an die Prieſter abzugeben hatten. Außerdem empfingen die Prieſter die Erſtlinge von den Landesprodukten und die Erſtgeburten, ſowie beſtimmte, nach den verſchiedenen Opfergattungen verſchiedene Theile von allen Opfern, ausgenommen die für den Hohenprieſter oder das ganze Volk dargebrachten Sündopfer. Vgl. Bähr, Symbolik II S. 36 ff. Alle dieſe Gaben, welche den Leviten ſtatt des beſtimmten Landesantheils zum Erbe und Beſitz zugewieſen wurden, werden im Geſetze wiederholt als dem Herrn zu bringende Opfer bezeichnet, Lev. 27, 30. Num. 18, 24. Demgemäß heißt es auch hier: die Opfer des Herrn, die dem Herrn zu bringenden Opfer, das iſt ihr Erbtheil; und wenn damit die Worte: Jehova der Gott Israels iſt ihr Erbtheil (V. 33. Num. 18, 20. Deut. 10, 9. 18, 1 u. 2) wechſeln, ſo ſteht da nicht „der Gott Israels" per metonymiam für „Zehnten und Erſtlinge", ſondern die Worte ſind — wie Bähr ganz richtig bemerkt — ganz eigentlich zu nehmen. „In demſelben Sinne, in welchem aus dem ganzen Eigenthumsvolke der St. Levi das beſondere Eigenthum Jehova's war, war Jehova auch das beſondere Eigenthum Levi's, und wie die andern Stämme von dem leben ſollten, was ihnen das zuerkannte Grundeigenthum darbot, ſo Levi von dem, was ihm Jehova darreichte. Inſofern nun Jehova nicht nur das ganze Land der zwölf Stämme, die er damit belehnt hat, angehört, ſondern auch die ganze Erde (Exod. 19, 5), mußte Er ſelbſt als der größte Beſitz angeſehen werden, über den hinaus gar nichts zu

denken, gegen den jeder andere Besitz für nichts zu achten ist; Ihn zum Theil und Erbe zu haben, erschien daher als das größte Vorrecht, als die höchste Ehre" (Symbol. II S. 44)[7]). — Das כַּאֲשֶׁר דִּבֶּר־לוֹ wie er (Jehova) geredet hat, das auch Deut. 10, 9. 18, 2 bei denselben Worten steht, bezieht sich auf Num. 18, 20 ff. vgl. mit 35, 2 ff.

V. 15 ff. Auf die allgemeine Angabe des den 2½ St. durch Mose gegebenen Erbtheils folgt nun das spezielle Verzeichniß der diesen Stämmen im Einzelnen zugetheilten Städte, zuerst V. 16—23 das Erbtheil Rubens im Süden. — Zu יְהִי V. 15 ergänzt sich leicht aus dem Contexte נַחֲלָה. — Zu V. 16 vgl. V. 9. עַל־מֵידְבָא bei, um Medeba. Medeba lag zwar auf einem Hügel; „aber darum konnte die Ebene um die Stadt immer noch höher liegen als diese, und selbst wenn dies nicht der Fall war, doch עַל gesetzt werden, da nach der gewöhnlichen Anschauung (optischer Täuschung) jede Ebene die in ihr liegenden kleinen Erhöhungen beherrscht" (Maur.). Das עַד, welches LXX, Chald., Syr. und Arab. dafür haben, ist bloße Emendation nach dem vorhergehenden מִן vor עֲרוֹעֵר. — V. 17. Ueber Hesbon s. zu 12, 2; über Dibon zu 13, 9. בָּמוֹת בַּעַל (die Höhen des Baal) Bamoth-Baal,

---

7) Zu dem Obigen vgl. man noch die weitere treffliche Entwickelung bei Bähr a. a. O., wie diese Bestimmung mit dem Berufe des Stammes Levi aufs engste zusammenhing, und ein mächtiger Antrieb zur eifrigen Erfüllung desselben sein sollte. Uebrigens hat auch Masius schon den Sinn der Aussprüche: der Herr ist das Erbtheil der Leviten, trefflich entwickelt: Atque hoc profecto luculentissime Sacerdotum amplitudinem dignitatemque illustrat. — Nam profecto qui Deum ipsum possidet, omnia possidet; estque infinitis modis hujus cultus quam omnium fundorum cultus delectationis plenior atque etiam fructuosior. Non ergo legitima haereditatis portione defraudatos se esse possunt queri Levitae, quando pro terreno Deum ipsum sunt adepti, et quidem Deum Israelis h. e. clementissimum benignissimumque illum Patrem et Patronum, qui Israelem gratuito in populum peculiarem adoptavit suoque sanctissimo cultui addixit et ut coelo assereret admirabilibus prodigiis excitavit, sanctissimis legibus instruxit, magnificentissimis denique promissis invitavit atque animavit. Quaecunque enim exstabant Dei in posteritatem Abrahae beneficia; exstabant autem infinita et maxima, ea omnia populo veluti in conspectu animi ponuntur, cum Deus Israelis nominatur.

Diese Bemerkung hielt unser Verf. zu machen für nothwendig, weil — da die Söhne Josephs zwei Stämme bildeten (14, 4) — das Volk eigentlich 13 Stämme hatte. Da er nun bisher nur von 9½ und 2½ Stämmen gesprochen, so mußte er auch des unter den Zwölfen nicht begriffenen Stammes Levi gedenken und angeben, was ihm zu Theil geworden. אִשֵּׁי von אִשֶּׁה bez. zunächst das Opferfeuer, das Feuer, welches das Opfer verzehrt, dann das durch Feuer zu verbrennende Opfer selbst; endlich wird es von jedem Opfer, selbst den Schaubroten, die nicht verbrannt wurden (Lev. 24, 7. 9) gebraucht. In dieser weiteren Bedeutung steht אִשֵּׁי יְהוָה auch hier, alle dem Herrn gebrachten Opfer mit Einschluß der Zehnten und Erstlinge bezeichnend. Der Ehald. übersetzt daher: קוּרְבָּנַיָּא, Hieron.: sacrificia et victimae. Denn die Leviten sollten nach Lev. 27, 30—33 vgl. mit Num. 18, 21—32 den Zehnten von den Feld- und Baumfrüchten und von allem Heerdenvieh erhalten, wovon sie wieder den Zehnten an die Priester abzugeben hatten. Außerdem empfingen die Priester die Erstlinge von den Landesprodukten und die Erstgeburten, sowie bestimmte, nach den verschiedenen Opfergattungen verschiedene Theile von allen Opfern, ausgenommen die für den Hohenpriester oder das ganze Volk dargebrachten Sündopfer. Vgl. Bähr, Symbolik II S. 36 ff. Alle diese Gaben, welche den Leviten statt des bestimmten Landesantheils zum Erbe und Besitz zugewiesen wurden, werden im Gesetze wiederholt als dem Herrn zu bringende Opfer bezeichnet, Lev. 27, 30. Num. 18, 24. Demgemäß heißt es auch hier: die Opfer des Herrn, die dem Herrn zu bringenden Opfer, das ist ihr Erbtheil; und wenn damit die Worte: Jehova der Gott Israels ist ihr Erbtheil (V. 33. Num. 18, 20. Deut. 10, 9. 18, 1 u. 2) wechseln, so steht da nicht „der Gott Israels" per metonymiam für „Zehnten und Erstlinge", sondern die Worte sind — wie Bähr ganz richtig bemerkt — ganz eigentlich zu nehmen. „In demselben Sinne, in welchem aus dem ganzen Eigenthumsvolke der St. Levi das besondere Eigenthum Jehova's war, war Jehova auch das besondere Eigenthum Levi's, und wie die andern Stämme von dem leben sollten, was ihnen das zuerkannte Grundeigenthum darbot, so Levi von dem, was ihm Jehova darreichte. Insofern nun Jehova nicht nur das ganze Land der zwölf Stämme, die er damit belehnt hat, angehört, sondern auch die ganze Erde (Exod. 19, 5), mußte Er selbst als der größte Besitz angesehen werden, über den hinaus gar nichts zu

denken, gegen den jeder andere Besitz für nichts zu achten ist; Ihn zum Theil und Erbe zu haben, erschien daher als das größte Vorrecht, als die höchste Ehre" (Symbol. II S. 44)[7]). — Das כַּאֲשֶׁר דִּבֶּר־לוֹ wie er (Jehova) geredet hat, das auch Deut. 10, 9. 18, 2 bei denselben Worten steht, bezieht sich auf Num. 18, 20 ff. vgl. mit 35, 2 ff.

V. 15 ff. Auf die allgemeine Angabe des den 2½ St. durch Mose gegebenen Erbtheils folgt nun das spezielle Verzeichniß der diesen Stämmen im Einzelnen zugetheilten Städte, zuerst V. 16—23 das Erbtheil Rubens im Süden. — Zu יִתֵּן V. 15 ergänzt sich leicht aus dem Contexte נַחֲלָה. — Zu V. 16 vgl. V. 9. עַל־מֵישְׁרָא bei, um Medeba. Medeba lag zwar auf einem Hügel; „aber darum konnte die Ebene um die Stadt immer noch höher liegen als diese, und selbst wenn dies nicht der Fall war, doch עַל gesetzt werden, da nach der gewöhnlichen Anschauung (optischer Täuschung) jede Ebene die in ihr liegenden kleinen Erhöhungen beherrscht" (Maur.). Das עַד, welches LXX, Chald., Syr. und Arab. dafür haben, ist bloße Emendation nach dem vorhergehenden מִן vor עֲרוֹעֵר. — V. 17. Ueber Hesbon s. zu 12, 2; über Dibon zu 13, 9. בָּמוֹת בַּעַל (die Höhen des Baal) Bamoth-Baal,

7) Zu dem Obigen vgl. man noch die weitere treffliche Entwickelung bei Bähr a. a. O., wie diese Bestimmung mit dem Berufe des Stammes Levi aufs engste zusammenhing, und ein mächtiger Antrieb zur eifrigen Erfüllung desselben sein sollte. Uebrigens hat auch Masius schon den Sinn der Aussprüche: der Herr ist das Erbtheil der Leviten, trefflich entwickelt: Atque hoc profecto luculentissime Sacerdotum amplitudinem dignitatemque illustrat. — Nam profecto qui Deum ipsum possidet, omnia possidet; estque infinitis modis hujus cultus quam omnium fundorum cultus delectationis plenior atque etiam fructuosior. Non ergo legitima haereditatis portione defraudatos se esse possunt queri Levitae, quando pro terreno Deum ipsum sunt adepti, et quidem Deum Israelis h. e. clementissimum benignissimumque illum Patrem et Patronum, qui Israelem gratuito in populum peculiarem adoptavit suoque sanctissimo cultui addixit et ut coelo assereret admirabilibus prodigiis excitavit, sanctissimis legibus instruxit, magnificentissimis denique promissis invitavit atque animavit. Quaecunque enim exstabant Dei in posteritatem Abrahae beneficia; exstabant autem infinita et maxima, ea omnia populo veluti in conspectu animi ponuntur, cum Deus Israelis nominatur.

von wo Bileam das Ende des israel. Lagers ſah (Num. 22, 41) und mit בָּמוֹת (Num, 21, 20. Jeſ. 15, 2), wahrſcheinlich auch mit בַּעֲלֵי בָמוֹת אַרְנֹן (Num. 21, 28) identiſch, iſt alſo wohl in der Nähe des Arnon zu ſuchen, wie ſchon das Onomast. s. v. Bamoth angiebt: civitas Amorrhaeorum in Arnona (Arnongebiet), quam possederunt filii Ruben. Wahrſcheinlich lag der Ort auf dem Berge, den Burckh. (Reiſ. II S. 632) auf der Südſeite des Wale erſtieg, auf deſſen Gipfel ſich eine ſehr ſchöne Ebene findet, wie Hengſtenb. Bil. S. 242 f. annimmt, mithin nur etwa eine Stunde von Dibon entfernt. — Von בֵּית בַּעַל מְעוֹן Beth-Baal-Meon, auch blos Baal-Meon (Num. 32, 38. Ez. 25, 9) und ſyncopirt בְּעֵן Beon (Num. 32, 3), fand Burckh. (II, 624) die Ruinen unter dem Namen Myun (معين) etwa 3/4 Stunden S.O. von Hesban[8]). — V. 18. יַהְצָה Jahza, wo Sihon geſchlagen wurde (Num. 21, 23. Deut. 2, 23. Jud. 11, 20), von Ruben den Leviten abgetreten (21, 36. 1 Chr. 6, 63), ſoll nach Euſeb. im Onom. s. v. Jassa zwiſchen *Μηδαμὼν* (Medeba) und *Δηβονὺς* (Dibon?), nach Hieron. zwiſchen Medeba und Deblathaim gelegen haben; allein nach Num. 21, 23 muß es an der Grenze der Wüſte, alſo öſtlich von Dibon in der Nähe des Nahaliel (Lebjum) geſucht werden; denn Sihon zieht den Israeliten „entgegen in die Wüſte" und kommt nach Jahza, wo er von den Isr. geſchlagen wird, die dann erobernd durch ſein Land zogen, vgl. v.

8) Irriger Weiſe identifiziren Roſenm. (Althk. II, 1 S. 267), Geſen. (thes. I, 194), v. Raum. (Pal. S. 250) und Hävern. z. Ezech. S. 412 dieſe Ruinen mit den von Seetzen (in Zachs mon. Corr. 18 S. 430) und Legh gefundenen Ruinen Maein (معين) im Oſten des Attarus, wo heiße Quellen ſind. Dieſes Maein hält Hieron. für Baal Meon, wenn er im Onom. s. v. Beelmeon ſagt: Est autem vicus usque nunc grandis juxta Baara in Arabia, ubi aquas calidas sponte humus effert, cognomento Beelmaus, distans a Hesbus 9 m. p. Dieſe Uebereinſtimmung der Angabe des Hieron. mit den noch jetzt bei Maein ſich findenden heißen Quellen könnte dafür ſprechen, Baal Meon nicht in Myun, ſondern in Maein zu finden; allein die Stellen Num. 32, 37 f.: „Die Söhne Rubens bauten — — Nebo und Baal Meon und Sibma", und 1 Chr. 5, 8: „Bela — — wohnte in Aroer bis Nebo und Baal Meon" ſprechen dafür, Baal M. in der Nähe des Nebo zu ſuchen, d. i. in Myun, da der Nebo nicht mit dem Attarus identiſch, ſondern weſtlich von Hesbon zu ſuchen iſt, vgl. Hengſtenb. Bileam S. 244 ff.

Raum. d. Zug der Isr. S. 53 u. Hengstenb. Bil. S. 239[9]). — קֶדְמֹת von קֶדֶם der Osten, die östliche Gegend, lag sicher in der Nähe von Jahza an der Wüste, da Mose von der Wüste Kedemoth aus Boten an Sihon sandte, Deut. 2, 26. In derselben Gegend muß Mephaath (מֵפַעַת und מֵיפַעַת 21, 37. 1 Chr. 6, 64) gesucht werden, weil es immer, auch Jer. 48, 21, mit Jahza zusammengenannt ist. Nach Euseb. u. Hieron. s. v. Mephaath lag hier eine Besatzung zum Schutz gegen die Wüstenbewohner. Beide Städte wurden auch an die Leviten abgetreten (21, 37).

V. 19 f. קִרְיָתַיִם Kirjathaim, wo Kedor Laomer die Emim schlug (Gen. 14, 5), von den Rubeniten befestigt (Num. 32, 37), vermuthete der Recens. von v. Raumers Pal. in den Münchner gel. Anz. 1836 S. 998 in den von Seetzen aufgefundenen Ruinen Kureijath südlich vom Attarus, womit die Angabe des Euseb. und Hieron. im Onomast. stimmt: *καὶ νῦν ἐστιν ὅλη Χριστιανῶν κώμη παρὰ Μηδαβὰν πόλιν τῆς Ἀραβίας λεγομένην Καριάδα* (lies *λεγομένη Καριάθα*; Hieron. nennt sie Corojatha) *ἀπὸ ι σημείων τῆς Μηδαβῶν πρὸς δυσμὰς ἐπὶ τὸν βάριν.* Hiernach ist sie auf der Klödenschen Charte eingetragen. Doch kann — wie Hengstenb. Bil. S. 246 und Häv. z. Ezech. S. 413 meinen — diese Angabe möglicher Weise auf einer Verwechslung mit Kerijoth (Jer. 48, 24) beruhen, über dessen Lage das Onomast. s. v. *Καριώθ*, gar nichts anzugeben weiß. Burckhardt (Reise II S. 626) vermuthete Kirjathaim in den etwa $^1/_2$ Stunde westlich von Madeba, also circa $^5/_4$ St. von Hesbon befindlichen Ruinen von el Teym (الْتَيْم), wo der Ort auf der Grimmschen Charte verzeichnet steht. — שִׂבְמָה Sibma nach Num. 32, 38 auch von den Rubeniten befestigt, später unter den Moabitischen Städten durch seine Weinstöcke berühmt (Jes. 16, 8 f.), nach Hieron. z. dieser St. nur 500 Schritte von Hesbon entfernt. — Zereth Haschachar (צֶרֶת הַשַּׁחַר splendor [צֶרֶת = צֲהָרַת] aurorae, nomen loci forsan in aprico colle siti, cujus nusquam alias fit mentio, Rosenm. ad h. l.) lag nach unserer Stelle auf dem Berge des Thales, wahrscheinlich in der Nähe des Nebo oder Pisga, unfern Hesbon im Westen, da auch die folgenden Städte

9) Viele identifiziren Jahza mit Jahaz Jes. 15, 4; aber irrig; beide Namen werden schon Jer. 48, 21 u. 34 unterschieden; vgl. Hitzig zu Jes. 15, 4.

in dieser Gegend sich befanden. — V. 20. בֵּית פְּעוֹר Bethpeor auf dem Berge Peor (Num. 23, 28) lag nach dem **Onom. s. v. Bethphogor** gegenüber Jericho, 6 röm. M. über Livias auf dem Wege nach Hesbon, vgl. Deut. 4, 46. Nicht weit davon waren der Pisga mit seinen Abhängen und Beth-Jesimoth, vgl. zu 12, 3.

V. 21 f. In dem וְכָל־עָרֵי הַמִּישֹׁר וגו fasst der Erzähler alle Ortschaften, welche Ruben außer den genannten erhielt, zusammen, so daß der Sinn ist: und alle übrigen Städte der Fläche (Ebene) und das ganze Königreich Sihons, so weit es sich in der Ebene erstreckte. Diese Beschränkung der Worte ergiebt sich aus dem Zusammenhange nothwendig. Da im Vorhergehenden nicht blos Städte auf dem Gebirge, sondern in V. 17 die Hesbon untergeordneten Städte der Ebene erwähnt sind, so können כָּל־עָרֵי הַמ hier nur die noch übrigen bisher nicht namentlich aufgeführten Städte der Ebene sein. Eben so kann כָּל־מַמְלְכוּת סִיחֹן nicht das ganze Reich Sihons ohne Beschränkung bezeichnen, da nach der ausdrücklichen Angabe von V. 27 der übrige d. h. nördliche Theil dieses Reichs d. i. die im Süden des Jabbok befindliche Hälfte des Gebirges Gilead auch dem Sihon gehörte, sondern nur den über die Fläche bis gegen das Gebirge Gilead hin sich erstreckenden Theil dieses Reiches. Masius, Cler., Ros. u. A. fassen כָּל־מַמְלְכוּת ס relativ: **quae omnes fuerant regni Sichonis**; allein dies ist mit den Worten unverträglich. — Die Erwähnung Sihons veranlaßt den Erzähler wiederum, seiner Besiegung durch Mose zu gedenken, und zwar ausführlicher als in V. 12. Nicht blos den Amoriterkönig Sihon, sondern auch die Fürsten Midians, die Vasallen Sihons, und den Wahrsager Bileam hatten die Isr. unter Mose geschlagen und getödtet. Diese Nachricht finden wir Num. 31, wo der Rachekrieg Israels gegen die Midianiter, die in Gemeinschaft mit den Moabitern Israel durch Verführung zum Götzendienste des Baal Peor hatten verderben wollen, nachdem ihnen die von dem Fluche Bileams gehoffte Vernichtung desselben nicht gelungen war, erzählt wird. Das Verhältniß, in welchem die Midianiter zu Sihon standen, wird im Pentateuche nicht angegeben; sie erscheinen dort mehr als Bundesgenossen der Moabiter, welche mit dem Könige Balak gemeinschaftliche Sache machten (Num. 22), und unter ihnen wohnend (Num. 31, 1 ff.). In unserm V. 21 hingegen werden die fünf Midianiterfürsten Vasallen Sihons genannt, woraus klar her-

vorgeht, daß der Amoriter Sihon, der den Moabitern den größten Theil ihres Gebietes entrissen, sie zugleich tributpflichtig gemacht hatte, aus welcher Abhängigkeit sie erst durch die Besiegung Sihons frei geworden waren (vgl. Hengstenb. Bil. S. 33), und dann, weil von den Israeliten gleiches Schicksal mit den Amoritern zu erfahren fürchtend, obschon ohne Grund fürchtend, da Israel das Land und Gebiet der Moabiter nicht antasten sollte (Deut. 2, 9 ff.), Machinationen zum Verderben Israels ersannen, die aber für sie selbst zum Verderben ausschlugen. Die 5 Midianiterfürsten heißen Num. 31, 8, wo auch ihre Namen genannt sind, מַלְכֵי מִדְיָן, während Num. 22, 4 nur von „Aeltesten Midians" die Rede ist. Offenbar hatten die Midianiter, wie die Israeliten eine patriarchalische Verfassung, so daß die mächtigsten unter den Häuptern der einzelnen Stammesabtheilungen zusammen den Rath des Volkes bildeten und den Titel Fürsten oder Könige führten (Hengstenb. Bil. S. 34). נְסִיכֵי סִיחוֹן heißt hier nicht Fürsten, sondern Vasallen Sihons [10]). Zwar bezeichnet נְסִכִים auch Fürsten, z. B. Ps. 83, 12. Mich. 5, 4. Ezech. 32, 30, aber nicht uncti — wie gewöhnlich angenommen wird; denn נָסַךְ heißt nicht salben (vgl. Hengstenb. Psalmen I S. 35), und נסיכים wird auch nur von auswärtigen Fürsten gebraucht und immer in der Mehrheit, nie נָסִיךְ von einem Fürsten, was — wie schon Gussetius lex. s. v. richtig bemerkt hat — sane congruit cum alterna auctoritate, quasi nempe nemo unus sic dictus, sit ejusmodi Monarcha. נְסִכִים eig. Gegossene heißt dann: Gebildete, Belehnte, also Vasallen, und weist nach der richtigen Bemerkung von Gusset. hin auf die productio principis per communicationem influxumque potentiae, entweder mit Anspielung auf die Zeugung oder was näher liegt, auf das Verhältniß des Künstlers zum Bildwerke (Hgstb. a. a. O.), so daß die unbestimmtere und allgemei-

10) Id notatu dignum, ubi de Madianitarum terra agitur, principes qui illic dominabantur vocari Satrapas Sihon, ut sciamus, ejusdem cladis fuisse socios, quia se injusto bello implicuerant ac pertinebant ad imperium Sihon professi hostis. Ac quo melius liqueret juste perisse, dicitur Balaam inter eos fuisse occisus, cujus lingua conati fuerant gravius vulnerare Israelitas quam mille gladiis: acsi dictum esset in strage ipsa repertum fuisse hostile vexillum, quo professi fuerant se contra Israelitas militare. Calvin.

Mich., Dereſ., erklären: „bis an das ehemals von Amoritern bewohnte Land, das Og, dem Könige von Baſan gehörte". Darnach würde — wie Roſ. beſtimmt ſagt — „das bis zur Grenze der Amoriter" einen andern terminus ad quem, nämlich die Richtung nach Oſten d. i. die Breite des noch uneroberten Landſtrichs bezeichnen, was mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. — V. 5. Und das ganze Land der Gibliter und den ganzen Libanon gegen Sonnenaufgang scil. von Gebal, Byblus. Unſer Verf. faßt alle noch uneroberten Gegenden in drei Diſtrikte zuſammen: 1. im Süden, das ganze Land der Philiſter und Geſuriter (V. 2 u. 3), 2. im Norden die Cananiter der phöniziſchen Küſte bis Aphek bis an das Gebiet der Amoriter gegen Oſten (V. 4) und 3. noch weiter nach Norden das Land der Gebliter mit dem ganzen Libanon von Baalgad unter dem Hermon an bis in die Gegend von Hamath hinauf (V. 5.). הַגִּבְלִי die Bewohner von גְּבַל, גִּבְלָה, גִּבֵּל d. i. Byblos am mittell. Meere; vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 5, 32. Ueber Baalgad ſ. zu 11, 17. עַד לְבוֹא חֲמָת bis an die Gegend von Hamath, ſo daß Hamath, Ἐπιφάνεια der Griechen am Orontes, nicht ſelber zu dem zu erobernden Lande gehörte, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 134.

V. 6. כָּל־יֹשְׁבֵי הָהָר alle Bewohner des Gebirges (Libanon) iſt gleich כָּל־צִידֹנִים alle Sidonier. צִידֹנִים ſind nicht blos die Bewohner von Sidon, ſondern die Phönizier überhaupt, die nach alter Sitte von ihrer Mutterſtadt Sidonier genannt werden, wie Jud. 3, 3. 18, 7 und bei Homer, vgl. Geſen. zu Jeſaj. I S. 724 f. — Wegen מִסְרְפוֹת מַיִם ſ. zu 11, 8. Alle dieſe Cananiter will der Herr vor Israel aus ihrem Beſitze vertreiben. — Das רַק הַפִּלָּהָ verlooſe es nur an Israel als Erbtheil, ſchließt ſich an das Ende von V. 1 an, indem der Zwiſchenſatz, der mit V. 2 begann, mit den vorhergehenden Worten ſchließt — „Sehr viel Land iſt noch einzunehmen übrig — — aber verlooſe es (das ganze ſchon eroberte u. noch uneroberte Land Canaan) nur...." הַפִּלָּה cadere fac eam d. h. verlooſe es. Dieſe Bedeutung erklärt ſich aus der Phraſe הִפִּיל גּוֹרָל לְ einem das Loos fallen laſſen, werfen, dann jem. etwas durchs Loos zutheilen, Jeſ. 34, 17; dann ohne גּוֹרָל hier und 23, 4. Ezech. 47, 22, und ohne Dativ Ezech. 45, 1. Pſ. 78, 55. — כַּאֲשֶׁר צִוִּיתִיךָ bezieht ſich auf 1, 6 zu-

rück. — V. 7. Obgleich manche Theile des Israel zu Erbe verheißenen Landes von den Cananitern noch beſetzt und unerobert waren, ſo ſollte Joſua doch das ganze Land den 9½ Stämmen austheilen, nicht ad alendam perpetuam inter Israelitas et Barbaros odii flammam, quae perniciosas inter ipsos amicitias atque necessitudines prohiberet — wie Maſ. und Roſ. ſagen; denn ſind auch wirklich die Menſchen eo ingenio, ut cum sua vident ab aliis possideri, non alia conditione pacisci velint, quam qua quod suum est obtinent: ſo widerſpricht es doch dem bibliſchen Begriffe von Gott, daß er den menſchlichen Eigennutz als Sporn zur Erfüllung ſeiner Gebote gebrauchen ſollte, — ſondern einerſeits als Unterpfand, daß der Herr ſeine Zuſage, auch die noch übrigen Völker zu vertreiben und auszurotten, gewiß erfüllen werde, ſobald nur Israel Seiner und ſeiner Gebote nicht vergäße, andrerſeits als Antrieb zur Uebung der Israeliten im Glauben und der Treue gegen ſeinen Gott, die ſich eben darin bewähren ſollte, daß ſie das ihnen durchs Loos zugetheilte Erbe auch wirklich in Beſitz nähmen und die noch übrigen Cananiter ausrotteten. Die erſte dieſer Beziehungen wird von Calvin hervorgehoben: (Ideo) dicitur: tantum quod tui officii est praesta in distributione terrae: nec a sorte eximatur quod adhuc secure possident hostes: quia mihi curae erit quod promisi implere. Hinc discamus in suscipiendis negotiis sic pendere ab ore Dei, ne qua dubitatio nos moretur. Non est quidem nostrum, vanas spes nobis fabricare: verum ubi in Deo fundata est nostra fiducia, tantummodo obtemperemus suis mandatis: quia metuendum non est, ne eventus nos frustretur. — Wegen וְחֻצִי הַמַּטֶּה הַמְנַשִּׁי vgl. 3, 14. 8, 11 und Ew. Lehrb. §. 290. e.

V. 8—32. An den Befehl, das diesſeitige ganze Land unter die 9½ Stämme auszutheilen, knüpft der Verf. die Bemerkung an, daß die andern 2½ Stämme ihr Erbtheil ſchon durch Moſe jenſeits des Jordan empfangen haben, der St. Levi aber dem Gebote des Herrn gemäß kein Land, ſondern die Opfer Jehova's zum Erbtheil erhalten ſollte (V. 14). Um aber einen vollſtändigen Ueberblick über das dem erwählten Volke zugetheilte Erbe zu geben, begnügt ſich der Verf. nicht mit der Angabe der Grenzen des transjord. Gebiets (V. 9—13), ſondern zählt auch die Städte einzeln auf, welche die einzelnen Stämme erhalten hatten (V. 15—31), wobei zum Schluß die ſchon in V. 14 gemachte Bemerkung über den Stamm Levi wiederkehrt. — Die Anknüpfung dieſes Abſchnittes an den vor-

hergehenden erscheint sehr eng, leidet aber doch an einer Ungenauigkeit, die sich allenfalls damit entschuldigen läßt, daß die Bekanntschaft mit der Sache jeden Zweifel über das ungenaue עִמּוֹ beseitigen konnte. עִמּוֹ bezieht sich auf den am Schluß des 7. V. erwähnten halben St. Manasse; aber nicht der halbe St. Manasse, dem Josua mit den 9 andern Stämmen sein Erbtheil geben sollte, sondern die andere Hälfte dieses Stammes hatte von Mose ihr Erbe schon empfangen, so daß עִמּוֹ in dem Sinne: „mit der andern Hälfte Manasse's" gefaßt werden muß, wie bereits der Arab. den Sinn richtig umschrieben hat. — Die W.: so wie es ihnen Mose der Knecht Jehova's gegeben hat, erscheinen nach dem Vorhergegangenen: „welches ihnen Mose jenseits des Jordan gegen Aufgang gegeben hat" tautologisch; doch bemerkte schon Calv. darüber: nihil tamen superfluum est; quia secundo membro confirmatur donatio: acsi Deus ratum esse juberet, quod factum est. In Betreff der Sache vgl. Num. 32 und Deut. 3, 8—17.

V. 9—13. Die Beschreibung des Umfangs des transjord. Landes stimmt in der Sache vollkommen, den Worten nach nur theilweise mit C. 12, 2—5 überein. Statt וְתוֹךְ הַנַּחַל (12, 2) steht hier V. 9 u. 16 genauer וְהָעִיר אֲשֶׁר בְּתוֹךְ הַנַּחַל u. (von) der Stadt, die in der Mitte des (Arnon-) Thales, wie Deut. 2, 36. הָעִיר ist weder mit Cler. und dem exeget. Hdb. collective zu fassen, so daß die Worte terrarum spatium interpositum inter Arnonem et alterum torrentem Jabbokum bezeichneten, noch mit Mas. und Ros. von der Stadt Aroer zu verstehen, sondern ist die Num. 22, 36 erwähnte „Stadt Moabs an der Grenze des Arnon, der am Ende der Moabitischen Grenze ist", die sonst עָר (Deut. 2, 18. 29) oder עַר מוֹאָב (Num. 21, 28. Jes. 15, 1), bei den Griechen Ἀρεόπολις heißt, und am Zusammenfluß des Arnon (Modjeb) und Nahaliel (Lebjum) gelegen haben muß; nicht zu verwechseln mit dem 6 Stunden vom Arnon entfernten Rabbath Moab, dem jetzigen Rabbah; vgl. Hengstenb. Bil. S. 284—37. Mithin steht הָעִיר וגו׳ als exclusiver terminus a quo der isr. Besitzungen dem Aroer als inclusiven term. entgegen.— Und die ganze Fläche Medeba bis Dibon. Den Namen הַמִּישֹׁר die Fläche κ. ἐξ. führt der südliche Theil des amoritischen Gebietes, der dem St. Ruben zufiel, Deut. 3, 10. 4, 43. Jos. 20, 8. Jer. 48, 21. In dieser Fläche lagen viele Städte,

V. 16. 17 u. 21. C. v. Raum. (Pal. S. 70) beschreibt sie also: „Mittagwärts von Rabbath Ammon bis zum Arnon ist meist eine Hochebene, welche zum Theil, wie z. B. in der Umgegend von Eleale, weit und breit baumlos, aber mit Ruinen zerstörter Städte bedeckt ist. Morgenwärts verläuft sich diese Hochebene in die Wüste Arabiens, und abendwärts fällt sie gegen den Jordan ab.“ Der hier genannte Theil dieser Hochfläche von Medeba bis Dibon wird Num. 21, 20 nach ihren frühern Besitzern „das Feld Moabs“ und Num 23, 14 „das Feld der Wächter“ genannt, vgl. Hengstenb. Bil. S. 241 und 243. — מֵידְבָא Medeba, *Μηδαβά*, 1 Macc. 9, 36, welches Ruben zufiel (V. 16 und Num. 21, 30), unter David von den Ammonitern belagert (1 Chr. 20, 7), später von den Moabitern genommen wurde (Jes. 15,2), lag circa 2 Stunden südlich von Hesbon, auf einem runden Hügel, wo sich viele Ruinen unter dem alten Namen Madeba (مادبا) erhalten haben; vgl. Burckh. Reise II. S. 625 f. und v. Raum. Pal. S. 256. — Südlich davon, nur eine Stunde nördlich von Aroer am Arnon lag Dibon (דִּיבוֹן), das weil nach der Eroberung von den Gaditen befestigt (Num. 32, 2. 34) auch Dibon Gad heißt (Num. 33, 45 vgl. Hengstenb. Bil. S. 242), aber den Rubeniten zu Theil ward (V. 17), bis es später die Moabiter wieder eroberten (Jes. 15, 2. Jer. 48, 24). Die Ruinen dieser Stadt, jetzt Diban genannt, sah Burckh. (Reise II, 632) aus der Ferne, Seetzen besuchte sie (Zachs mon. Corr. 18. S. 431); sie liegen in der herrlichen Ebene el Kura. — Zu V. 10 vgl. 12, 2 Num. 21, 25. — V. 11. וְהַגִּלְעָד bezeichnet hier das ganze Gilead zu beiden Seiten des Jabbok, vgl. 12, 2. Die übrigen Angaben dieses V. betreffend vgl. 12, 5. — Zu V. 12 vgl. 12, 4. — V. 13. Die Bewohner von Gesur und Maacha wurden nicht ausgerottet, so daß sie noch zu Davids Zeiten unabhängige kleine Staaten bildeten, 2 Sam. 3, 3. 13, 37 und 10, 6.

V. 14. Nur dem St. Levi gab Mose kein Erbtheil. **Dicitur autem Moses non dedisse Levitis haereditatem, quia non dari oportere edocuerat Josuam. Ceteroqui enim neque novem tribubus et dimidiae dedit.** Mas. Die Leviten erhielten nur Städte zum Wohnen nnd deren Bezirke zur Weide für ihre Heerden (14, 4), aber keinen besondern Antheil am Lande, wie die andern 12 Stämme, weil — die Opfer Jehova's des Gottes Israels ihr Erbtheil sein sollten, oder, wie es V. 33 bei Wiederholung dieser Bestimmung heißt, weil Jehova der Gott Israels ihr Erbtheil war.

Stammgebietes von Gad von W. nach O. oder umgekehrt von O. nach W. bezeichnet[14]). — In V. 27 wird der Distrikt genannt, den die Gaditen in der Jordansaue bis zum galil. Meere hinauf erhielten, woraus klar hervorgeht, daß die vorhergenannten Distrikte im Hochlande lagen, somit auch Mahanaim nicht in der Jordansaue zu suchen ist. הָעֵמֶק ist das Jordanthal oder die Araba vom Wady Hesban oberhalb des todten Meeres an bis zum galil. Meere auf der Ostseite des Flusses, die nach 12, 3 zum Reiche Sihons gehörte. Dies ergiebt sich daraus, daß alle בָּעֵמֶק gelegenen Städte den Jordan und seine Grenze bis zum Meere von Kinnereth ausmachten. Die Grenze zwischen den Stämmen Ruben und Gad muß in der Gegend des Wady Hesban zum Jordan ausgelaufen sein. — Beth-Haram (בֵּית הָרָם in Num. 32, 36 בַּיִת הָרָן), von den Gaditen befestigt, lag nach dem Onomast. s. v. Betharam — juxta Jordanem, unter dem W. Fogor — am Fuße des Peor, von den Syrern Bethramtha (*Βηθραμφθᾶ* Euseb. und Joseph. d. i. der aramäische stat. emphat. בֵּית רַמְתָא vgl. Gesen. thes. I, 194), von Herodes Antipas zu Ehren Augusts Livias, *Λιβιάς*, genannt. Bei Josephus und Ammian Marcell. heißt sie auch Julias, s. Gesen. l. c. und v. Raum. Pal. S. 251. — Fünf röm. Meilen nördlich davon lag dem Onomast. s. v. Bethamnaran (*Βηθναβάν*) zufolge das gleichfalls von den Gaditen befestigte בֵּית נִמְרָה Beth Nimra (Num. 32, 36), von dem noch Trümmer existiren unter dem Namen Nimrin (نمرين) an der Mündung des Wady Shaib (شعيب) im Jordanthale, vgl. Burckh. S. 660 und 661 und Gesen. zu Burckh. S. 1062 und Rob. II, 523. — Noch nördlicher, wahrscheinlich in der Gegend, wo der Wady Jabes ins Jordanthal eintritt, lag סֻכּוֹת Succoth, während die von Burckh. (S. 595) gefundenen Ruinen Sukkot (سُكُّوط) auf der Westseite des Jordan liegen; vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 7, 46. — צָפוֹן (Norden) Zaphon lag wahrscheinlich nicht ferne von der Südspitze des galil. Meeres. — Wegen des הַיַּרְדֵּן וּגְבוּל s. zu V. 23, und über יָם כִּנֶּרֶת zu 11, 2.

V. 29—31. Erbtheil des halben Stammes Manasse. Vgl. Deut. 3, 13—15. Der Grund, warum Mose auch dem hal-

14) J. D. Mich. will Lodebar lesen mit Berufung auf 2 Sam. 9, 4 u. 17, 27, wornach לֹא דְבָר eine Stadt in jener Gegend Gileads war.

den St. Manaſſe ſein Erbtheil im jenſeitigen Lande gab, da doch nach Num. 32, 1 ff. nur die St. Ruben und Gad ihres Heerdenreichthums wegen das Land Gilead für ſich zum Eigenthum verlangten, kann nicht mit Ibn Esra darin geſucht werden, daß auch die Manaſſiten dasſelbe gefordert hätten, ſondern nur in der Tapferkeit dieſer Geſchlechter Manaſſe's (vgl. 17, 1), um deretwillen Moſe ihnen Baſan anwies, worauf ſie es für ſich eroberten, Num. 32, 33—42. — V. 29. Ueber den Unterſchied von שֵׁבֶט und מַטֶּה ſ. oben die Einl. — V. 30. „Und ihr Gebiet war von Mahanaim an ganz Baſan, das ganze Königreich Ogs, des Königs von Baſan", d. h. nicht die Landſchaft Baſan allein, ſondern das ganze Reich Baſan, zu dem auch die nördliche Hälfte von Gilead gehörte, vgl. zu 12, 4. Zum ganzen Baſan gehörten a. alle Havvoth Jair, 60 Städte, die in dem Diſtrikte Argob (Deut. 3, 4. 1 Kg. 4, 13) d. i. der Landſchaft Baſan lagen; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 50 ff.; b. die nördliche Hälfte von Gilead mit den Hauptſtädten Aſtharoth und Edrei (V. 31). Das ו vor כָּל־חַוַּת (V. 30) correſpondirt dem ו vor וְחֵצִי (V. 31) und heißt et — et. — Die Landſchaft Baſan mit ihren 60 feſten Städten erhielt Jair, der Enkel einer Tochter Machirs, des Enkels Manaſſe's, mit welcher Hezron aus dem St. Juda den Segub, Jairs Vater erzeugte, 1 Chr. 2, 21 f. Dieſer Jair eroberte mit Noba die Landſchaft Baſan (Num. 32, 41 f. Deut. 3, 14), woher ihre Städte nach ihm den Namen Jairsleben erhielten, da Moſe ſie ihm und ſeinem Geſchlechte zum Erbtheil gab (Num. 32, 40). — V. 31. Den nördlichen Theil von Gilead erhielten die Nachkommen Machirs, d. h. nicht alle, ſondern nur die Hälfte der männlichen Nachkommen Machirs nach ihren ſieben Geſchlechtern, deren Familienhäupter 1 Chr. 5, 24 genannt ſind, während die übrigen Nachkommen Machirs durch Gilead, die ſechs Geſchlechter Gileads, die ihr Erbtheil diesſeits des Jordan empfingen, ſowohl unter C. 17, 2 f. als Num. 26, 29—33 verzeichnet ſind, womit noch das genealogiſche Bruchſtück 1 Chr. 7, 14—19 zu vergleichen. — V. 32. enthält die Schlußformel dieſes Abſchnittes, an die in V. 33 die wiederholte Bemerkung über das Erbtheil Levi's (vgl. V. 14) angereiht iſt. Das אֵלֶּה, das an und für ſich eben ſo gut auf die Perſonen, welche die Erbtheile empfingen, als auf die Erbtheile, die vertheilt wurden, bezogen werden könnte, iſt nach 14, 1 und 19, 51 auf die Erbtheile zu beziehen. — Ueber נָחַל vgl. zu 1, 6. —

Dieſe Vertheilung geſchah in den Ebenen Moabs Jericho gegenüber, vgl. Num. 34, 15 mit 22, 1. 26, 3. 63 u. a. St., aus welchen nach der richtigen Bemerkung von Hengſtenb. (Bil. S. 230) die eigenthümliche Bezeichnung dieſes letzten Lagerplatzes der Israeliten jenſeits des Jordan in unſerm Buche entnommen iſt

Cap. XIV.

Anfang der Vertheilung des diesſeitigen Landes. Calebs Erbtheil.

Die Vv. 1—5 bilden die Ueberſchrift und Einleitung zur Geſchichte der Vertheilung Canaans an die 9½ Stämme; der mit dieſen Vv. eröffnete Abſchnitt reicht bis C. 19, und wird erſt mit der Schlußformel 19, 51 abgeſchloſſen. Was nun die Vertheilung des Landes im Allgemeinen betrifft, ſo ſcheint die Moſaiſche Vorſchrift, das Land nach der Zahl der Gemuſterten zu vertheilen, dem zahlreichen Stamme ein großes, dem minder zahlreichen ein kleines Erbtheil zu geben und doch dieſe Erbtheile nach Entſcheidung des Looſes unter die Stämme zu vertheilen (Num. 26, 53—56), einen Widerſpruch zu enthalten, da ja durchs Loos nicht zugleich die der verſchiedenen Stärke der Stämme entſprechende Größe des Landesantheils beſtimmt werden konnte. Doch dieſer ſcheinbare Widerſpruch iſt ſchon von Calvin und Maſ. zu unſ. Cap., und von den meiſten Ausl. des Pentateuchs zu Num. 26, 52 ff. einfach und glücklich gelöſt worden. Videtur — ſagt Cler. ad l. l. — sors spectasse tantum plagam coeli et viciniam, non vero extensionem agrorum etc. Ausführlicher erklärt ſich Calvin: Atqui sors Judaeos velut in capite constituit, tribum vero Zabulon relegavit ad littus maris, tribum Ephraim longius submovit. Denique haec fuit sortis potestas, ut ab Aegypto Syriam versus a plaga septentrionali ad mare mediterraneum caderent sortes decem, ut alii finitimi essent Aegyptiis, alii maritima loca incolerent, alii tenerent partem altiorem, alii in mediis vallibus subsiderent. Hoc constituto restabant praefectis populi suae partes, ut pro jure analogico fines undique circumscriberent. Fuit igitur in eorum arbitrio supputare quod millia capitum essent in unaquaque tribu et secundum paucitatem vel copiam hominum singulis adjudicare vel plus vel minus spatii. Die Entſcheidung durchs Loos war verordnet, nicht blos um allen Streitigkeiten über den Beſitz vorzubeugen, und jeden Anlaß zur Unzufriedenheit und Klage abzuſchneiden, ſondern auch

deshalb, damit jeder Stamm den ihm zufallenden Landesantheil als das von Gott ihm beſchiedene Erbe willig und dankbar annähme. **Neque enim hominum sententia vel arbitrio vel auctoritate sortitio regitur.** Calv. Nicht blos den Hebräern, ſondern faſt allen Völkern iſt der Glaube eigen, ja faſt angeboren, daß der Ausfall des Looſes durch Gott beſtimmt werde. „In den Schooß wird das Loos geworfen, aber vom Herrn kommt all ſein Beſcheid" (Prov. 16, 33) und: „Streitigkeiten ſchlichtet das Loos und zwiſchen Mächtigen entſcheidet es" (Prov. 18, 18). Daher wurde auch nicht blos von den alten Völkern (ſ. die Belege bei Cler. und Roſenm. ad Num. 26, 55), ſondern wird auch jetzt noch bei Landestheilungen das Loos angewandt. Dieſer Glaube gründete ſich aber bei den Israeliten nicht blos auf die Ueberzeugung von dem allgemeinen Walten der Vorſehung über den Angelegenheiten der Menſchen, ſondern hatte ſeine tiefſte und feſteſte Wurzel in dem beſonderen Gnadenverhältniſſe, in das der allmächtige Gott als Jehova zu Israel getreten war. Die Entſcheidung durch das im Namen des Herrn angewandte Loos galt daher einer unmittelbaren göttlichen Entſcheidung vollkommen gleich. Hiernach ſcheint es freilich, hätte Joſua oder der Hoheprieſter nach göttlicher Offenbarung jedem Stamm ſein Erbe zuweiſen können. Allein keiner Beſtimmung eines Menſchen, mag ſie auch aus göttlicher Eingebung kommen, fügt ſich der Menſch ſo leicht und willig, wie der über alle menſchliche Willkühr erhabenen Entſcheidung durch das vom Herrn geleitete Loos. Somit war das Loos dasjenige Mittel, durch das am leichteſten und beſten dem Zweifel und Unglauben der Mund geſtopft wurde. Die Anwendung desſelben hatte aber nothwendig zur Folge, daß der eigentliche Umfang des jedem Stamme nach ſeiner Größe zuzutheilenden Erbes durch eine beſondere Commiſſion noch genauer beſtimmt werden mußte, bei der wiederum jeder Stamm durch ſeinen Stammfürſten vertreten war, ſo daß Niemand gerechte Urſache zur Klage über Beeinträchtigung oder Schmälerung ſeiner Rechte und Anſprüche hatte. Die Verlooſung darf man ſich freilich nicht mit Cler. ſo vorſtellen, daß nur die Namen der 10 Stämme, auf Zettel geſchrieben, in eine Urne geworfen worden wären, und dann jeder Stamm, ſobald ſein Loos herausgekommen, nach eigenem Belieben ſich von dem vorher in 10 Theile abgetheilten Lande denjenigen Theil, der ihm gefiel, ausgewählt hätte[1]), dadurch wäre

1) Ueber dieſe Meinung, die auch Joſephus (Ant. V, 1, 23) gehegt

ja der Zweck des Looſens zum größern Theile vereitelt worden, ſondern wir müſſen mit den Rabb. und den übrigen Ausl. annehmen, daß man zwei Urnen hatte, in der einen die Namen der Stämme, in der andern die Zettel mit den 10 Landestheilen, aus denen zu gleicher Zeit je ein Zettel oder Loos gezogen wurde. Was Cler. gegen dieſe und für ſeine Vorſtellung geltend macht, daß Caleb ſonſt das von ihm geforderte Gebiet von Hebron nicht erhalten haben würde, wenn nicht ſein Stamm ſich denjenigen Theil von Canaan, in dem Hebron lag, gewählt hätte, beweiſt gar nichts; denn Gott der Herr konnte ja den Ausfall des Looſes ſo leiten, daß dem St. Juda eben dieſer Landestheil zufiel, in welchem Caleb ſchon vorweg ſeine Beſitzung erhalten hatte, ſo daß derſelbe trotz ſeiner eigenwilligen Forderung nicht von ſeinem Stamme losgelöſt wurde [2]).

Bei der Verlooſung ſelbſt aber fällt es ſehr auf, daß ſie, nachdem Juda und Joſeph ihre Erbtheile empfangen haben, abgebrochen wird. Nach dem göttlichen Befehle, das ganze Land, auch das noch uneroberte unter die 9½ Stämme zu vertheilen (13, 1—7), ſollte man erwarten, daß die einmal begonnene Verlooſung ohne Unterbrechung fortgeſetzt worden wäre, bis jeder Stamm ſeinen Theil erhalten hatte, und in denſelben einrücken, die darin etwa noch vorhandenen Cananiter im Vertrauen auf die göttliche Verheißung unter dem Beiſtande

---

zu haben ſcheint, bemerkt ſchon C. a Lap. zu 15. 1: Verum haec mutila et manca est sortitio, scilicet solarum tribuum, non autem regionum; nec tam sortitio est quam optio et electio. Dagegen hält es Maſ. zu 15. 1 für wahrſcheinlicher, daß nur die Namen der Gegenden in eine Urne geworfen worden wären, und die Stämme dann der Reihe nach pro cujusque praerogativa ſich ihr Loos gezogen hätten, weil ſonſt ſchwerlich zuerſt Juda, dann Joſeph, hernach die Söhne Jakobs von den Frauen, endlich die von den Mägden ihr Loos empfangen haben würden. Allein auch dieſe Aufeinanderfolge beweiſt die aufgeſtellte Vermuthung nicht im Geringſten, zumal ſie nicht einmal genau zutrifft. Denn welche Prärogative hatte wohl der jüngere Sebulon vor ſeinem ältern Bruder Iſaſchar, oder der jüngere Naphthali vor dem ältern Dan?

2) Wer freilich dieſen Glauben weder hat, noch kennt, der hat allerdings nur die Wahl zwiſchen dem reinen Zufall und beabſichtigter Leitung des Looſes durch die Prieſter, wie v. Leng. S. 655 f. es zwar nicht beſtimmt ausſpricht, aber deutlich genug zu erkennen giebt, daß der Hoheprieſter das Loos nach den obwaltenden Umſtänden geleitet habe.

des Herrn ausrotten oder wenigstens sich unterjochen konnte. Statt dessen wird, nachdem 1½ Stämme ihr Loos empfangen haben, das Lager von Gilgal (14, 6) nach Silo verlegt (18, 1 u. 9), die Stiftshütte dort aufgerichtet (18, 1) und die noch übrigen Stämme zeigen so wenig Verlangen nach dem Empfang ihrer Erbtheile, daß Josua zu ihnen sagen muß: „wie lange zeigt ihr euch schlaff zu kommen und das Land, das euch Jehova, der Gott eurer Väter gegeben hat, in Besitz zu nehmen", sodann aus ihnen einen Ausschuß von 21 Männern, drei aus jedem Stamme, ernennen und denselben aussenden muß, das Land zu beschreiben, in sieben Theile zu theilen, und erst, nachdem es nach seinen Städten so getheilt schriftlich aufgenommen ist, durchs Loos den für jeden Stamm bestimmten Theil wirklich vertheilen kann. Die Ursache dieser Unterbrechung ist nicht angegeben. Masius (zu 15, 1—4) glaubt daher annehmen zu müssen, daß man nach Besiegung der Cananiter im Süden und Norden nur den Anfang mit der Vertheilung des eroberten Landes gemacht habe, indem man das Gebiet, welches den Stämmen Juda und Joseph zufiel, blos nach ungefährer Schätzung ohne genaue Vermessung desselben, zum Verlosen proponirt und die genannten Stämme als die mächtigsten zuvörderst allein darüber habe losen lassen, um durch Austheilung des südlichen Distriktes von Palästina an dieselben das Lager zu Gilgal vor plötzlichen feindlichen Ueberfällen zu schützen, weil die übrigen Stämme damals noch wenig Neigung gezeigt hätten, ein ihnen zuzuweisendes Erbe für sich zum Eigenthum zu erlangen. Die gleichmäßige Vertheilung des ganzen Landes sei daher verschoben worden, bis man Feldmesser überall hin habe aussenden und das Land genau aufzeichnen lassen können. Dieser Ansicht pflichten im Wesentlichen auch Rosenm. (bibl. Althk. II, 1 S. 285 f. und 294 ff.), de Wette (Einl. S. 232) und v. Leng. (S. 651 f.) bei, nur daß letzterer meint, die erste Theilung sei gleich nach Beendigung des großen Feldzugs gegen die südlichen Cananiter (C. 10) vorgenommen worden, und der Krieg gegen die Cananiter des Nordens in die Zwischenzeit zwischen der ersten Theilung zu Gilgal und der zweiten zu Silo gefallen, so daß die Vertheilung gleichen Schritt mit der Eroberung gehalten habe. Daß nun die v. Lengerkesche Modification der genannten Hypothese in grellen Widerspruch mit der Darstellung unsers Buches tritt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden, da nach C. 13 Josua erst zum Theilungsgeschäfte aufgefordert wurde und dazu schritt, nachdem das ganze Land von Süden bis zum Norden, mit alleiniger Aus-

nahme der 13, 2—5 genannten Grenzdistrikte erobert war[3]). Aber auch die Masius-Rosenmüllersche Annahme widerspricht nicht allein dem göttlichen Befehle, das ganze Land — das eroberte wie das noch uneroberte — unter die 9½ Stämme zu verlosen, sondern hebt auch Zweck und Bedeutung des Looses beinah ganz auf[4]).

3) Was v. Leng. S. 651 f. zur Begründung seiner Behauptung: „daß die Verlosung je nachdem Eroberungen und Vordringen der einzelnen Stämme sie nöthig machte, allmählig vor sich gegangen sei, läßt sich schon aus der Grundschrift erweisen" sagt, beruht fast alles auf irrigen und textwidrigen Annahmen. „So wird — sagt er nämlich — dem Doppelstamm Joseph (16, 1—4) zuerst noch ein gemeinsamer Antheil angewiesen (17, 17) und die Theilung unter Ephraim und Manasse erfolgt erst später, 16, 5 f." [Ist unbegründet, wie zu 16. 1 ff. dargethan werden soll.] „Man achte ferner darauf, wie C. 19 einige Stämme nun schon Gebietsantheile erhalten, in deren Besitz Ephraim und Manasse bei einer frühern Vertheilung 17, 14—18 noch nicht waren" [die aber doch bei der sogen. frühern Vertheilung den St. Ephraim und Manasse durchs Loos schon zugewiesen waren, wenn sie sie auch wegen der dort noch befindlichen Cananiter nicht sogleich in Besitz nahmen]; „wie ferner Simeon seinen Antheil unter Juda erhielt, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß Juda's Gebiet zu groß sei" [ist zuzugeben, beweist jedoch nicht, daß die Vertheilung mit der Eroberung gleichen Schritt gehalten habe]. „wie bei der ersten Theilung das nachmalige Gebiet von Benjamin an Ephraim gegeben ist, während es bei der spätern Theilung zu Silo an Benjamin abgetreten wird, weil veränderte Verhältnisse es so geboten, C. 16. 18, 1 f. 11 f." [Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen; vgl. dagegen C. 18, 11 ff.]; „ferner wie Dan zwischen Juda und Ephraim eingeschoben wird" [blos deshalb, weil zwischen beiden noch ein freier Landstrich lag] „und Städte dem einen Stamm zugesprochen waren, später einem andern zufallen, wenn sie von jenem nicht erobert werden konnten." [Diese Thatsache beweist nichts für eine nach den Fortschritten der Eroberungen sich richtende allmähliche Vertheilung, sondern nur, daß die ursprünglichen Bestimmungen der Vertheilung später in einzelnen Stücken verletzt wurden].

4) Daher hat schon J. J. Heß (Gesch. Jos. I S. 197) Masius' Meinung dahin modifizirt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, Josua habe über diese zween mächtigsten Stämme zuerst das Loos ziehen lassen, um dieselben aufzumuntern, sich in einem Lande, das ihr Eigenthum geworden, desto muthiger zu behaupten und zur Austreibung der alten Einwohner desto kräftiger mitzuwirken." Allein auch damit ist die Unterbrechung des Theilungsgeschäfts nicht erklärt, und die Vermuthung selbst hat — wie bereits gezeigt worden — nicht einmal Wahrscheinlichkeit.

Clericus und Rosenm. (Schol.) finden es wahrscheinlich, nonnullam dissensionem inter tribus exortam esse, aut quod tribui Judae data esset optio eligendi quem vellet Chananaeae tractum, aut quod eidem tribui nimis amplus agrorum modus attributus fuisset, et quem sibi servasset integrum reliquis omnibus tribubus quod daretur non erat. Der erste dieser zur Unterstützung der angegebenen Hypothese beigebrachten Gründe ist bereits oben als unstatthaft zurückgewiesen worden; der andere hingegen scheint nicht nur dadurch gerechtfertigt zu werden, daß dem Stamme Simeon sein Erbtheil innerhalb des Juda zugewiesenen Gebiets gegeben wird (19, 1. 9), sondern auch dadurch, daß die Stämme Juda und Ephraim einzelne Städte an den St. Dan abtreten mußten. C. a. Lap. meint, die begonnene Theilung sei ins Stocken gerathen partim ex torpore et ignavia septem tribuum (v. 3), partim quod eis oborta fuerit suspicio, priorem terrae sanctae dimensionem non satis aeque esse factam, in eaque a mensoribus commissum esse errorem: nam ut is emendetur, Josua denuo mittit novos descriptores, qui septem tribubus exactius restantem terram dimetiantur et in septem regiones distribuant. Indeß gegen eine unter den Stämmen ausgebrochene dissensio sowohl als gegen eine entstandene suspicio scheint der Umstand zu sprechen, daß nach Verloosung der Erbtheile Juda's und Josephs die Stiftshütte von Gilgal nach Silo verlegt wurde, was sich aus der vermutheten dissensio oder suspicio nicht erklären läßt. Hätten die übrigen Stämme gleich nach der Vertheilung der Gebiete Juda's und Josephs ihre Unzufriedenheit damit oder einen Verdacht, daß sie dadurch beeinträchtigt worden, geäußert: so würde man wohl gleich zur Beseitigung dieser Klage geschritten sein, ohne erst die Stiftshütte mit dem Lager von Gilgal nach Silo zu verlegen. Auch würde ein solcher Grund zur Unterbrechung wohl erwähnt worden sein von dem Verf. unsers Buches, der es nicht unterlassen hat, die Geltendmachung der besondern Ansprüche Calebs und die Unzufriedenheit der Josephiten mit dem ihnen zugefallenen Loose zu erwähnen. Wir können daher nicht einmal mit C. a Lap. annehmen, daß vor Anfang der Theilung schon eine wenn auch nur allgemeine Vermessung des Landes stattgefunden habe, weil auch hievon nichts erzählt ist, sondern werden uns folgende Vorstellung von dem Hergang der Sache als die wahrscheinlichste zu machen haben: Ohne voraufgegangene genaue Beschreibung des Landes hatte man nach der bei Eroberung

desselben aus der Durchstreifung aller Gegenden gewonnenen allgemeinen Kenntniß seines Umfangs und seiner verschiedenen Parthien eine ohngefähre Eintheilung desselben in 9 oder 10 Theile zum Behufe der Verloosung gemacht, und mit der Verloosung selber begonnen, bei der nach Ziehung des Looses der eigentliche Umfang des durchs Loos gewonnenen Stückes für jeden Stamm nach der Anzahl seiner Geschlechter erst näher bestimmt wurde. Nachdem dies geschehen, fing der Stamm, dessen Loos gefallen und bestimmt war, an, in das ihm zugewiesene Erbe einzurücken und es in Besitz zu nehmen. Die Feststellung der Grenzen des dem Einzelnen zugefallenen Erbtheils ließ sich aber nicht in einem oder etlichen Tagen bewerkstelligen, sondern erforderte längere Zeit und wurde vielleicht gar erst mit dem Einrücken des Stammes in dasselbe ganz entschieden. Auf diese Weise hatten im Verlaufe einiger Zeit die St. Juda, Ephraim und Manasse ihre Erbtheile nach einander empfangen. Während sie noch damit beschäftigt waren, sie in Besitz zu nehmen, wurde für die Stiftshütte der Ort, an dem sie für die Dauer stehen sollte, bestimmt und nach Bestimmung desselben das Heiligthum zu Silo aufgerichtet[5]). Damit zog sich natürlich das ganze Lager dorthin. Als nun hier die weitere Verloosung fortgesetzt werden sollte, zeigten die übriggebliebenen Stämme kein großes Verlangen nach festen Wohnsitzen, da sie in der Wüste geboren, im Lager aufgewachsen, sich an das Nomadenleben so gewöhnt hatten, daß sie es lieber noch länger fortsetzen wollten, als festbegrenzte Erbtheile in Besitz nehmen, wozu wegen der im Lande noch übriggebliebenen Cananiter mehr Muth und Anstrengung nöthig war, als ein Leben unter Zelten, bei dem sie, wie einst Abraham, Isaak und Jakob, mit ihren Heerden neben den Cananitern im Lande herumziehen und von seinen Erzeugnissen sich nähren konnten, zu erfordern schien, indem die noch übrigen alten Landesbewohner durch den Krieg so sehr herabgedrückt waren, daß sie von denselben

5) Der Grund, warum man mitten in der Vertheilung des Landes zur Aufrichtung der Stiftshütte schritt, ist in der Wichtigkeit derselben für ganz Israel zu suchen. Als das von Gott selbst angeordnete Heiligthum hätte sie wohl zuerst ihre feste Stätte erhalten sollen, damit der Cultus bei ihr seinen Anfang nehmen konnte. Doch dies konnte nicht eher ausgeführt werden, als bis Ephraim, in dessen Mitte sie nach dem Willen des Herrn stehen sollte, sein Erbtheil empfangen hatte, 18, 1.

keine Beengung und Bedrückung besorgen zu dürfen glauben mochten, so lange sie nicht darauf ausgingen, dieselben ganz zu vertreiben und auszurotten. Aber Josua durfte es hiebei nicht bewenden lassen, wenn er dem vom Herrn empfangenen Auftrage nicht untreu werden wollte. Daher tadelt er die Saumseligkeit dieser Stämme und gebietet ihnen Anstalten zur weitern Verloosung zu treffen. Da nun der St. Joseph nach Bestimmung seines Erbtheils schon Unzufriedenheit über die Kleinheit desselben geäußert und dabei seine Feigheit zur Bekämpfung der innerhalb seines Gebietes noch vorhandenen Cananiter kundgegeben hatte, so mochte Josua zu gleicher Zeit die Einsicht gewonnen haben, daß wenn die Verloosung nach der anfänglichen ungefähren Bestimmung der Landestheile fortgesetzt und zu Ende geführt würde, unter den übrigen Stämmen leicht noch größere Unzufriedenheit entstehen könnte, indem wenigstens Einzelne von ihnen Landestheile erhalten mußten, wo die Cananiter noch zahlreicher und mächtiger waren als im Gebiete Ephraims. Darum befiehlt er, bevor zur weiteren Verloosung geschritten ward, erst das übrige Land genau aufzunehmen, in sieben Distrikte zu theilen und die Beschreibung davon ihm vorzulegen, damit dann hiernach die einzelnen Gegenden unter die sieben Stämme verloost werden könnten. Bei dieser Vermessung muß sich aber ergeben haben, daß das nach Abzug der Gebiete von Juda und Joseph übriggebliebene Land im Verhältniß zu dem bereits vertheilten für die übrigen 7 Stämme zu klein war. Außerdem hatte man gefunden, daß der Antheil Juda's größer war, als dieser Stamm ihn brauchte (19, 9), wodurch theilweise Abänderungen der bei der ersten Theilung getroffenen Bestimmungen nothwendig gemacht wurden. Das einmal gefallene Loos aber konnte, weil sein Ausfall als göttliche Entscheidung galt, nicht für ungültig erklärt, darum auch keine neue Vertheilung des ganzen Landes an sämmtliche Stämme vorgenommen werden. So blieb denn nur die Auskunft, beide Stämme in den Gegenden, die sie durchs Loos empfangen hatten, zu lassen (18, 5), aber von ihren Gebieten einzelne Theile für die übrigen Stämme abzunehmen, wodurch das Loos, das ja den Umfang und die Grenzen nicht näher bestimmt hatte, in seinem Rechte unangetastet blieb.

Durch diese Vorstellung von dem Hergang der ganzen Landesvertheilung, die soviel ich sehe mit keiner Angabe unseres Buches in Widerstreit tritt, erklärt sich die Unterbrechung der zu Gilgal be-

gonnenen Verlooſung des Landes in genügender Weiſe, und fällt zugleich jeder Anſtoß daran hinweg [6]).

In C. 14 wird erzählt, wie — als die Verlooſung beginnen ſollte (V. 1 — 5) — Caleb an der Spitze der Söhne Juda's vor Joſua trat mit der Forderung, ihm für ſein Geſchlecht die von Moſe vor 45 Jahren ihm verſprochene Stadt Hebron zum Erbtheile zu geben, V. 6 — 12, — und Joſua ihm dieſe Forderung gewährte, V. 13 — 15.

V. 1—5. וְאֵלֶּה אֲשֶׁר נָחֲלוּ und dies iſt's, was zum Erbtheil empfingen . . . vgl. zu 13, 32. כְּנַעַן Canaan bezeichnet nur das zwiſchen dem Jordan und dem mittell. Meere

---

6) Die neologiſche Kritik hat dieſen Anſtoß zu einem Widerſpruch formirt. Nach Hauff (S. 119 ff.) ſoll die Unterbrechung, die wir 18, 2 finden, eine ganz andere Anſicht von der Sache geben, als wir ſie aus den vorhergehenden Capp. gewonnen hatten, indem dieſe Capp., beſonders 14, 1 ff. verbunden mit der Anweiſung zur Vertheilung des Landes Num. 26, 53 ff. 33, 54 keine andere Anſicht enthalten, als die: nach völliger Eroberung des Landes ſei daſſelbe in ſchönſter Ordnung, der ſchon von Moſe ertheilten Vorſchrift gemäß, ausgetheilt worden. Damit vertrage ſich weder die 18, 2 erwähnte Unterbrechung, noch die daraus folgende Anſicht, daß die beiden mächtigſten Stämme zuerſt ihren Antheil erhalten und ihn in Beſitz nehmen, die übrigen Stämme aber unterdeß warten, bis dies geſchehen und nachher das übrige Land vermeſſen iſt, wobei ſich ergiebt, daß die St. Juda, Ephraim und Manaſſe zu viel erhalten haben und nun wieder davon an andere abtreten müſſen, 19, 9. Allein einen Widerſpruch kann man nur dadurch in unſer Buch hineinbringen, wenn man ſich nicht blos von der Verlooſung die zwar nahe liegende, aber weder durch Num. 26, 53 ff. 33, 54 noch durch Joſ. 14, 1 begünſtigte oder gar geforderte falſche Vorſtellung macht, daß die Looſe an einem Tage oder in etlichen Stunden raſch hintereinander gezogen worden, und dann erſt hinterdrein die mit der Theilung beauftragten Perſonen dazu geſchritten ſeien, die Grenzen jedes Stammes feſtzuſetzen, ſondern dabei zugleich noch vorausſetzt, daß ſchon vor dem Anfange der Verlooſung eine vollſtändige, genaue Vermeſſung des ganzen Landes ſtattgefunden hatte — eine Vorausſetzung, welche weder in der Moſ. Vorſchrift (Num. 26 u. 33) noch in dem an Joſua ergangenen göttlichen Befehle C. 13, 6 f., noch in C. 14 — 17 begründet iſt. Nur wenn man in dieſe Stellen willkührlich den Sinn hineinträgt: die Austheilung durchs Loos ſei „in ſchönſter Ordnung" nicht nur begonnen, ſondern auch zu Ende geführt worden, kann man hinterdrein in C. 18 u. 19 eine dem widerſprechende Anſicht entdecken.

liegende Land, welches den Nachkommen Abrahams zum Besitze verheißen war, innerhalb der Gen. 10, 19 u. Num. 34, 2—12 beschriebenen Grenzen. — Die Nennung der Männer, welche die Vertheilung und Verlooſung beſorgten, ſchließt ſich ganz genau an die von Gott durch Moſe deshalb erlaſſene Vorſchrift Num. 34, 16 ff. an. Hier wie dort iſt Eleaſar vor Joſua genannt, weil die Vertheilung durchs Loos geſchah, das dem Hohenprieſter als Vertreter der Rechte des Herrn in Israel anvertraut war. Daß im Uebrigen auch bei dem Theilungsgeſchäfte Joſua das Haupt der damit beauftragten Commiſſion war, erſieht man deutlich aus V. 6. C. 17, 14 und 18, 3 ff. — Eleaſar der dritte Sohn Aarons folgte ſeinem Vater im Hohenprieſterthum, Exod. 23, 25 und Num. 20, 26—28. — רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטּוֹת bezeichnet die Stammfürſten, הַנְּשִׂיאִים (vgl. zu 7, 14), deren Namen Num. 34, 19 ff. einzeln genannt ſind. — Das לְ vor בְּנֵי יִשְׂרָאֵל umſchreibt den Genitiv, um das Zuſammenſtoßen mehrerer Statt. constr. zu vermeiden. — V. 2. Die W. בְּגוֹרָל נַחֲלָתָם hängen von אֲשֶׁר נָחֲלוּ (V. 1) ab — „durchs Loos ihres Erbtheils“ d. h. durch Ausloosung desſelben. — „Wie der Herr geboten hatte“, vgl. Num. 26, 53—56. 33, 54 und 34, 13. — Das לְתִשְׁעַת הַמַּטֹּת kann nicht mit LXX von צִוָּה unmittelbar abhängig gemacht werden, ſondern iſt nach Num. 34, 13 zu faſſen, wo לָתֵת voraufgeht. Dieſes haben zwar auch hier viele Hdſchr. u. Ausg., aber mit Recht hat es ſchon Buxtorf Antierit. p. 520 für ein ſpäteres Einſchiebſel erklärt. Grammatiſch hängt לתשעת המ noch von נָחֲלוּ V. 1 ab (Maur.) und nimmt das אוֹתָם wieder auf, es näher beſtimmend, wobei nur wegen der weiten Entfernung die Conſtruction geändert iſt, indem dem Schriftſteller wohl נָתַן נַחֲלָה in Gedanken vorſchwebte. — V. 3. Grund, warum nur 9½ St. durchs Loos das Land Canaan zum Erbe erhielten, weil 2½ Stämme ſchon durch Moſe ihr Erbe jenſeits des Jordan empfangen hatten, dem Stamme Levi aber kein Land als Erbe zu Theil werden ſollte. — V. 4. Hiernach ſchienen von den 12 Söhnen Jakobs nur noch 8½ Stämme übrig zu ſein, aber dennoch ſollten noch 9½ St. ihr Erbtheil empfangen, weil die Söhne Joſephs, Manaſſe und Ephraim von Jakob zu Söhnen adoptirt (Gen. 48, 5) als zwei Stämme zählten. Vgl. hiemit das zu 13, 14 Bemerkte. Die Wiederholung der ſchon 13, 8 gegebenen Notiz über das Erbtheil der 2½ Stämme beweiſt nichts für Verſchiedenheit der Verf., wie Bertholdt Einl. III S. 850 will, ſondern erklärt ſich wie die ähnliche Wiederholung

der Mos. Verordnung über den St. Levi, die sogar schon zweimal (13, 14 und 33) dagewesen, aus der Breite der altsemitischen Geschichtschreibung; vgl. Ewald, Compos. der Gen. S. 144 ff. — Doch gehört das: und sie gaben den Leviten keinen Antheil am Lande, sondern nur Städte u. s. w., nicht zu diesen Wiederholungen, sondern zur Vollständigkeit der Erzählung, damit der Leser wisse, daß jene Mos. Verordnung Num. 18, 20 und 35, 2 ff. auch wirklich erfüllt worden. עָרִים לָשָׁבֶת Städte zum Wohnen (vgl. Num. 35, 2); d. h. so daß sie die Städte als ihr Eigenthum besaßen und bewohnten, als die wirklichen Besitzer der Städte die Häuser verkaufen und jederzeit wieder einlösen konnten, Lev. 25, 32 f.; vgl. Lundius jüd. Heiligth. S. 867. Zu den Städten sollten die מִגְרְשֵׁיהֶם dazu gegeben werden, d. h. Weideplätze im Weichbild der Städte, oder Bezirke um die Städte herum, auf die sie ihr Vieh zur Weide austreiben konnten [7]). Vgl. über מִגְרָשׁ Gesen., thes. s. v. — Wegen des Masculinsuffixes in מִגְרְשֵׁיהֶם s. zu 4, 18. — לִמִקְנֵיהֶם וְלִקְנְיָנָם für ihre Heerden und ihren

7) Der Umfang dieser Stadtfluren ist in Num. 35, 4 u. 5 genau verzeichnet, aber anscheinend so dunkel, daß die Ausl. die verschiedensten Beschreibungen und Zeichnungen davon gegeben haben. Vgl. Mas. z. u. Stelle, Pfeiffer dub. vex. p. 299 sqq., Lundius, die jüd. Heiligth. S. 867 f., Rosenm. in einem besondern Excurse zu seinen Scholia in libr. Numer. p. 447 sqq., Vater zu Num. 35, 5 und Döderlein, theol. Biblioth. IV S. 727 ff., von welchen aber keine genügt, am wenigsten die Rosenmüllersche, welche den Umfang der Stadt auf einen mathematischen Punkt reducirt, im Widerspruche mit der Zeichnung, die für die Stadt ein kleines Quadrat angiebt. Die betreffenden Worte lauten: „die Bezirke oder Fluren der Städte, die ihr den Leviten geben sollt, (sollen sein oder betragen) von der Stadtmauer und zwar nach außen zu 1000 Ellen ringsum (d. i. auf jeder Seite der Stadt), und messet außerhalb der Stadt die Seite nach O.: 2000 E., und die Südseite 2000 E. und die Westseite 2000 E. und die Nordseite 2000 E., und die Stadt in der Mitte (d. h. so daß die Stadt innerhalb der gemessenen Linien liege)." Die allein richtige Erklärung hat schon J. D. Michaelis in der Anm. zu 4 Mos. 35, 4 kurz angedeutet, wogegen die theils unbegründeten, theils unrichtigen Einwendungen der Spätern nichts verschlagen. Man muß sich nämlich die Städte selbst als Quadrate denken, von welchen jede Seite 1000 E. betrug, was der Bedeutung dieser Städte vollkommen entspricht, vgl. Bähr, Symbol. II S. 51.

gen). Besitz. Die Rabb. wollen zwar nach dem Vorgange Chald. מִקְנָה von dem größern, קִנְיָן vom kleinern Vieh ver- ; aber willkührlich; denn קנין in Verbindung mit מקנה net immer die übrigen Besitzthümer außer den Heerden, vgl. Gen. . Ezech. 38, 12. f. Damit stimmt auch die Grundstelle Num. 35, 3, folge die Stadtfluren der Levitenstädte bestimmt sein sollen Vieh, ihre Habe (לִרְכוּשָׁם) und alle ihre Thiere. — V. 5. Zu כַּאֲשֶׁר צִוָּה vgl. zu V. 2. וַיְחַלְקוּ h. nicht blos: eos coe- agere de divisione Chananaeae et quosdam ejus tractus divisisse (Cler. Rosenm.), sondern: sie theilten das aus. Denn wurde auch die Theilung nicht mit einem Male det (vgl. 18, 1 ff.), so kommt dies doch hier nicht in Be- ; da V. 1—5 den Eingang zu dem ganzen Abschnitte von andestheilung enthalten.

V. 6—12. Bevor die Verloosung anfing, trat Caleb mit den en Juda's vor Josua und forderte für sich das Gebirge He- zum Eigenthum, mit Berufung darauf, daß vor 45 Jahren ihm dasselbe eidlich zugesagt, dafür, daß er nicht mit den en von Kades nach Canaan gesandten Kundschaftern gemein- liche Sache gemacht und das Volk zur Empörung gereizt habe, rn dem Herrn treu nachgefolgt sei. — Diese Begebenheit ist eingerückt, weil sie in die Zwischenzeit zwischen der Vorberei- zum Verloosen des Landes und der wirklichen Verloosung fiel, weder der spezielle Inhalt dieser Erzählung, noch der vermeint- aber nicht wirkliche Widerspruch zwischen V. 12 und C. 10,

---

Dann ergiebt sich die Uebereinstimmung der angegebenen Maaße ihrer Bezirke aus folgender Figur:

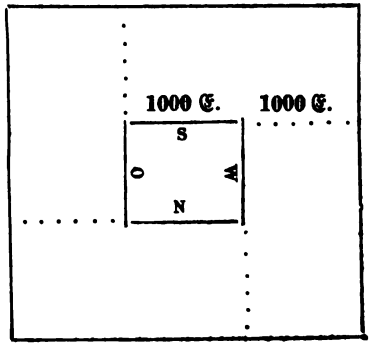

36 — 39 berechtigen zu der Annahme Maurers u. A., daß sie aus einer besondern d. h. andern Quelle als der übrige Inhalt unsers Buches geschöpft sei, und diesem Abschnitte historische Glaubwürdigkeit zukomme, die den übrigen Theilen des Buchs abgehe. — Die Begebenheit fiel zu Gilgal (Sindjil s. zu 9, 6) vor, wo die Verlooſung des Landes begann. — Caleb, der Sohn Jephunne's war Stammfürst von Juda und Mitglied der mit der Vertheilung des Landes beauftragten Commission (Num. 34, 19). Nach 1 Chr. 2, 42 u. 49 war er ein Bruder Jerahmeels, also eine Person mit dem 1 Chr. 2, 18 genannten Caleb, einem Nachkommen Hezrons, des Sohnes des Perez und Enkels Juda's (1 Chr. 2, 5. 18 u. 25). Wenn nun hier und Num. 32, 12 er oder richtiger sein Vater Jephunne הַקְּנִזִּי der Kenissite genannt wird, so kann dies natürlich nicht mit Bertheau (z. Gesch. S. 160 u. Comm. zu Richt. 1, 13) von einer Abstammung von der nur Gen. 15, 19 erwähnten, wahrscheinlich edomitischen Völkerschaft (vgl. Gen. 36, 15. 42), die sich mit Israel vermischt hätte, verstanden werden. Denn bei einer solchen Vermischung könnte Jephunne nur dann der Kenissite heißen, wenn er väterlicher Seits von diesem Volke und mütterlicher Seits von Juda abstammte, — ein Fall, der durch die mitgetheilte Genealogie ausgeschlossen wird. הַקְּנִזִּי bez. den Nachkommen des Kenas, eines nicht weiter bekannten Mannes, wie בֶּן־קְנַז 15, 17. Jud. 1, 13, aus der Nachkommenschaft Juda's. Nach 1 Chr. 4, 15 hieß einer von Calebs Söhnen wieder Kenas, und Othniel war auch בֶּן־קְנַז (15, 17. Jud. 1, 13. 1 Chr. 4, 13), woraus man sieht, daß dieser Name in diesen Geschlechtern sehr beliebt war, wie es denn überhaupt bei Hebräern und Arabern Sitte war, dieselben Namen in derselben Familie zu wiederholen; vgl. Hävern. Einl. II, 1 S. 179 und über die Stetigkeit der arabischen Namen, besonders Vornamen, Kosegarten in d. Ztschr. für die Kunde des Morgenl. I, 3 S. 312 ff. — Caleb beruft sich auf die Geschichte Num. 13 u. 14. Das Wort des Herrn in Betreff Calebs und Josua's findet sich Num. 14, 24 und 30, lautet aber blos dahin, daß der Herr Caleb in das Land, wohin er gekommen war, bringen und dasselbe seinem Saamen zum Besitz geben werde. — אִישׁ הָאֱלֹהִים ist s. v. a. נָבִיא Prophet, vgl. 1 Kg. 13, 1 u. 18. עַל אֲדוֹתַי וגו übersetzen LXX u. Vulg. richtig: *περὶ ἐμοῦ καὶ σοῦ*, de me et te. — Ueber Kades Barnea s. zu 10, 41. — V. 7. וָאָשֵׁב וגו u. ich brachte ihm Antwort, so wie es mir ums Herz war (de Wette),

d. h. nach beſter Ueberzeugung [8]). Est acsi dicat: Nullius se gratiam hominis aucupatum fuisse suis verbis, neque cujusquam furorem expavisse, sed quod plane sentiret, id se fuisse prolocutum. Maſ. Zugleich liegt in dieſen Worten: se absque fuco et simulatione probe perfunctum esse mandatis sibi injunctis. Calvin. — V. 8. Laudem suae integritatis amplificat, quod quum omnes collegas, excepto Josue, haberet adversarios, non tamen cesserit eorum malitiae, nec scelesta conspiratione fractus fuerit sed constanter perstiterit in proposito. Calv. — הֶמְסִיּוּ וגו dissolverunt cor populi, ſie brachten das Herz des Volks zum Verzagen durch ihre von glaubensloſer Furcht eingegebenen Berichte von den in Canaan wohnenden Rieſen (Num. 13, 31—33), ſo daß daſſelbe wider Moſe u. Aaron murrte und nach Aegypten zurückkehren wollte, Num. 14, 1—4. — הִמְסִיס (für הִמְסוּ, nach Art der aram. verba tertiae י ſtatt ה gebildet, ſ. Ew. Lehrb. §. 142. a.) von מָסָה = מָסַס verzagen, vgl. zu 2, 11. — Das מִלְּאוּ אַחֲרֵי יְהוָה, welches Jehova Num. 14, 24 von Calebs Benehmen gebraucht, iſt ein prägnanter Ausdruck für מִלְּאוֹ לָלֶכֶת אַחֲרֵי יְהוָה dem Herrn vollkommen nachfolgen, vgl. Num. 32, 11. 12. Deut. 1, 36. 1 Kg. 11, 8. Caleb ließ ſich weder durch das böſe Gerücht, das die andern Kundſchafter von dem Lande ausbrachten, noch durch das Murren und Drohen der aufrühreriſchen Maſſe des Volks in der Treue gegen den Herrn und ſeine Zuſage wankend machen, Num. 14, 6—10.

V. 9. Der hier erwähnte Schwur Moſe's findet ſich weder Num. 14, 20 ff. noch Deut. 1, 35 f., wo Moſe derſelben Begebenheit nochmals gedenkt, ſondern ſtatt deſſen ein Schwur Jehova's, daß das murrende Geſchlecht nicht das den Vätern verheißene Land ſehen, ſondern in der Wüſte ſterben, und allein Joſua mit Caleb in daſſelbe kommen ſolle. Es genügt auch nicht mit Cler. u. Roſenm. zu ſagen: quia verba Dei jurantis, quae hic habentur, sunt a Mose audiente populo prolata, ideo Moses jurasse hic dicitur. Denn hätte Caleb nur jenen im Pentat. mitgetheilten Schwur Jehova's gemeint, ſo würde er ihn gewiß als ein Wort des Herrn

8) Statt עִם לְבָבִי haben LXX κατὰ τὸν νοῦν αὐτοῦ; ſo auch ein Cod. bei Kennik. לְבָבוֹ — eine Lesart, der Cler. mit Unrecht den Vorzug giebt, da Caleb unmöglich konnte ſagen wollen, er habe nur nach dem Wunſche Moſe's geredet.

angeführt haben. Auch bezieht ſich die in jenem Schwur enthaltene Zuſage nicht ſpeziell auf Hebron und die Umgegend; denn wenn gleich die Kundſchafter nach Num. 13, 22 bis Hebron kamen, ſo zogen ſie doch auch weiter (V. 23. 24) und erkundeten das Land bis Rehob in der Gegend von Hamath (V. 21), ſo daß Caleb die Worte: „ich werde dich in das Land bringen, wohin du gekommen biſt, und dein Saame ſoll es beſitzen" (Num. 14, 24) und: „er (Caleb) ſoll es ſehen und ich werde das Land, das er betreten, ihm und ſeinen Söhnen geben" (Deut. 1, 36), nicht ohne Weiteres von Hebron verſtehen konnte, zumal im Zuſammenhange beider Stellen das הָאָרֶץ näher beſtimmt iſt als „das Land, das ich ihren Vätern zugeſchworen habe" d. i. ganz Canaan. Nehmen wir hinzu, daß da, wo Moſe dem ganzen Volke das göttliche Verwerfungsurtheil bekannt macht (Num. 14, 26—35), nicht Caleb allein, ſondern mit ihm zugleich Joſua, der Sohn Nun, als diejenigen genannt werden, die in das verheißene Land kommen ſollen (V. 30): ſo konnte Caleb unmöglich ſich auf jene im Pentat. mitgetheilten Worte des Herrn und Moſe berufen, um damit ſeine Anſprüche auf den Beſitz der Gegend von Hebron geltend zu machen. Wir müſſen daher annehmen, daß — wie in Num. 14 nicht blos die Worte, welche der Herr zu Moſe über die Verurtheilung des Volkes geredet (V. 21—24), mitgetheilt werden, ſondern durch Moſe außerdem noch dem Volke das göttliche Strafurtheil angekündigt werden ſollte (V. 28—35), ſo auch Gott der Herr einen beſtimmteren, Caleb betreffenden Ausſpruch gethan und dann Moſe ihm denſelben eröffnet habe, — einen Ausſpruch, der nach Num. 14, 35 folgen ſollte, im Pentateuche jedoch nicht mitgetheilt iſt, ſondern von Caleb hier erwähnt wird gegen Joſua, in deſſen Gegenwart Moſe ihm denſelben verkündet haben mochte. Dieſe göttliche Zuſage, die Moſe damals Caleb eidlich bekräftigt hatte, nahm auf die Worte Rückſicht, mit welchen Caleb das Volk gegen Moſe beſchwichtigte (Num. 13, 30) und lautete — nach V. 9—12 unſers Cap. zu ſchließen — dahin, daß Gott der Herr das Land, wo die Enakiter wohnten, welche die übrigen Kundſchafter durch ihre rieſige Größe ſo in Schreck geſetzt hatten, d. i. die Gegend von Hebron ihm (Caleb) und ſeinen Nachkommen auf ewige Zeiten geben und die dort wohnenden Rieſen vor ihm vertreiben werde. — V. 10. Aus den W.: „nun hat mich der Herr leben laſſen dieſe 45 Jahre, ſeitdem er dieſes Wort geredet u. ſ. w.", ſchloß ſchon Theodoret ganz richtig, daß die Eroberung Canaans in 7 Jah-

ren beendigt worden sei und dann die Vertheilung begonnen habe, indem jenes Ereigniß in der Wüste im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten vorfiel. — אֲשֶׁר הָלַךְ bezieht sich auf זה ערבעים וח״ שׁ zurück: diese 45 Jahre, daß (indessen) Israel in der Wüste ging. Vgl. über diesen Gebrauch des אֲשֶׁר Ew. Lehrb. §. 321. c. — V. 11. Nicht nur das Leben hat ihm der Herr diese 45 J. erhalten, sondern auch die ungeschwächte Lebenskraft, so daß er jetzt im 85sten Lebensjahre sich noch eben so kräftig und rüstig fühlt zum Krieg wie zum bürgerlichen Verkehr, wie damals, wo er 40 J. alt war. צֵאת וָבוֹא bezeichnet das Thun und Treiben des Menschen im Leben, vgl. Deut. 28, 6. 31, 2 und ö. — כֹּחִי mit zurückgezogenem Accente wegen des folgenden einsylbigen Wortes und Milels; vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 212. — V. 12. הָהָר ist — wie aus dem Folgenden erhellt — die Gegend von Hebron (vgl. 11, 21). Uebrigens zeigen die W.: „das Gebirge, von welchem Jehova geredet an jenem Tage", klar, daß Gott durch Mose dem Caleb nicht blos im Allgemeinen ein Erbtheil im Lande Canaan, sondern speziell die Gegend von Hebron zum Eigenthum zugesagt hatte. — Denn du hast's gehört an jenem Tage, daß dort Enakiten und große feste Städte. Unrichtig übersetzt Cler. das zweite כִּי durch quamvis [9]). — אוּלַי יְהוָה וגו vielleicht ist Jehova mit mir und ich vertreibe sie. Das vielleicht drückt keinen Zweifel aus, sondern Hoffnung und Wunsch, oder — wie Mas. sagt — spem cum difficultate mistam: et difficultas quidem aestimationem minuit, spes vero donandi voluntatem provocat. — אוֹתִי für אֹתִי besonders in den späteren Schriften häufig, vgl. Ew. Lehrb. §. 264. b.

V. 13—15. Josua erfüllt Calebs Begehren und giebt ihm Hebron zum Erbtheil, d. h. die Stadt mit ihrer Umgebung; denn die Stadt selbst wurde später den Leviten überlassen nnd zur Freistadt erklärt (21, 11. 20, 7). יִבָּרְכֵהוּ bezeichnet weder solemnem quempiam ritum, quo illi Hebronem haereditario jure addixerit tradideritque (Ros.), noch heißt es blos: gratuli-

9) Nach 11, 21 hatte schon Josua die Enakiten aus dem Gebirge von Hebron und der Umgegend vertrieben, aber nach dem Abzuge der Israeliten von dort während ihrer Beschäftigung mit dem Kriege gegen die nördlichen Cananiter mochten sie sich leicht dort wieder gesammelt haben, so daß — wie schon zu 10, 36 bemerkt worden, unser V. weder mit 11, 21 noch mit 10, 36—39 im Widerspruch steht.

ren, sondern — wie bereits Abulensis bei C. a. Lap. umschrieben hat: Josue prospera omnia apprecatus est Calebo et praesertim felicem expugnationis montanarum urbium, quas inhabitabant gigantes, exitum; q. d. Deus te fortunet, Deus tibi benedicat, Deus gigantes tibi subjiciat. — In V. 14 u. 15 schließt unser Verf. diese, aus seiner Quelle wörtlich ausgezogene Begebenheit durch einige hinzugefügte Bemerkungen ab. — V. 15. „Hebron hieß ehedem Kirjath Arba, d. i. die Stadt des Arba, der der größte Mensch unter den Enakiten war". Das לְפָנִים bezieht sich eben so wie das: „bis auf diesen Tag" (V. 14) auf die Zeit der Abfassung unsers Buchs, von der ab Kirjath Arba der „ehedem" gebräuchliche Name war, so daß hieraus keineswegs folgt, der Name Hebron sei jünger gewesen als Kirjath Arba. Vielmehr war — wie Hengstenb. Beitr. III S. 187 ff. bündig erwiesen hat, Hebron der ursprüngliche Name der Stadt, und Kirjath Arba erst nach Abrahams Aufenthalte daselbst aufgekommen durch einen Riesen unter den Enakiten, die erst nach Abraham in dieser Gegend vorkommen, Namens Arba, welcher die Stadt nicht gegründet, sondern nur erobert u. nach seinem Namen umbenannt hatte. Diesen neuen Namen behielt sie, bis nach ihrer Besitznahme durch Caleb die Israeliten dem ursprünglichen Namen Hebron wieder alleinige Geltung verschafften [10]). — Die Schlußbemerkung: „und das Land ruhte vom Kriege", die wir schon C. 11, 23 hatten, ist hier wiederholt, um an sie die Geschichte der friedlichen Verloosung des Landes, welche durch die eingeschobene Nachricht von Calebs Forderung unterbro-

10) Die Rabbinen im Beresch. rabba deuten den Namen קִרְיַת אַרְבַּע Stadt der vier, fassen dann הָאָדָם als nom. propr. des ersten Menschen, und fabeln endlich, daß die Stadt unter anderm daher ihren Namen habe, daß die vier Patriarchen, Adam, Abraham, Isaak und Jakob hier begraben seien. Diese grundlose jüdische Tradition hat Hieronymus von seinem jüdischen Lehrer überkommen, und sie nicht nur in seiner Uebersetzung unserer Stelle: Adamus maximus ibi inter Enakim situs est angedeutet, sondern auch in verschiedenen andern Schriften ausgesprochen, wodurch sie sich in der katholischen Kirche fortgepflanzt hat, während die Rchv. vor Hieron. keine Sylbe davon wissen, daß Adam bei Hebron gelebt habe und dort begraben sei. Nur die Erzväter der Israeliten sind dort begraben, vgl. Gen. 23, 19. 25, 9. 49, 30. 50, 13, und das dort noch vorhandene Haram wird für das Grabmal derselben gehalten; vgl. Robins. I, 358 f. II, 706 ff.

chen war, wieder anzuknüpfen. Da nämlich die Erwähnung der zu Hebron wohnenden Enakiten, welche Caleb zu vertreiben hoffte, leicht auf den Gedanken bringen konnte, Caleb habe den Krieg sogleich wieder aufgenommen: so hielt es unser Verf. für nöthig zu wiederholen, daß das Land vom Kriege ruhte, mithin die Vertheilung desselben ungestört von statten gehen konnte.

Cap. XV.

Erbtheil des Stammes Juda.

V. 1. Nach göttlicher Fügung fiel dem St. Juda durchs Loos sein Erbtheil im südlichen Theile Canaans zu, wo Caleb schon sein Eigenthum erhalten hatte, so daß er nicht von seinen Stammesgenossen getrennt wurde. וַיְהִי הַגּוֹרָל וגו׳ Es war das Loos dem Stamm der Söhne Juda's nach ihren Geschlechtern zur Grenze Edom hin, d. h. es kam heraus oder fiel ihnen (vgl. 16, 1. Num. 34, 2) das Loos, welches den an die Grenze Edoms stoßenden Landestheil enthielt. In V. 1 wird zuerst ganz im Allgemeinen die Lage des dem St. Juda zugefallenen Antheils am Lande angegeben; die nähere Beschreibung der Grenzen folgt V. 2—12. אֶל־גְּבוּל steht nicht für עַל־גְּבוּל, wie Vatabl., Masf. u. wie es scheint auch Rosenm. wegen des עַל יְדֵי אֱדוֹם Num. 34, 3 glauben. Denn wenn auch dort dieselbe Grenze angegeben ist, so ist sie doch in anderer Weise verzeichnet. — אֶל־גְּבוּל אֱדוֹם וגו׳ an der oder zur Grenze Edoms hin die Wüste Zin nach Süden hin, d. h. so daß Juda's Gebiet gegen O. an Edom stieß, im S. die Wüste Zin zur Grenze hatte. Die Wüste Zin ist derjenige Theil der Wüste Pharan, in welchem Kades lag, s. zu 10, 41. מִקְצֵה תֵימָן ab extremitate Austri d. i. nach unserer Anschauungsweise: am äußersten Süden. Der Sinn kann wohl nur der sein: das Gebiet Juda's reichte bis an den äußersten Süden Canaans.

V. 2—4. Die südliche Grenzlinie, die im Ganzen mit der Num. 34, 3—5 verzeichneten Südgrenze Canaans übereinstimmt, im Einzelnen aber noch genauer ist. Sie fing an „vom Ende des Salzmeeres", (genauer bestimmt) „von der Zunge, die sich nach Süden wendet". Diese Zunge ist der südliche Theil des todten Meeres unterhalb der im Westen von Kerek weit ins Meer sich hineinerstreckenden Halbinsel (über welche Robins. II, 465 ff.

zu vgl.) bis hin zur Südſpitze deſſelben bei dem ſogen. Salzberge und Salzmoraſte, von wo die Grenze Juda's ihren Anfang nahm. — V. 3. „Und ging aus zur mittäglichen Seite von der Anhöhe Akrabbim.“ Das וְיָצָא und die folg. **praeterita** oder **perfecta** dürfen nicht mit Stähelin (krit. Unterſ. S. 95) als **futura** oder **jussiva** gefaßt werden, weil hier nicht wie in Num. 34 ein imperativ. vorhergeht, ſondern das **temp. histor.** וַיְהִי. — Das fut. oder imperf. c. ו relat. konnte bei dieſen Chorographien nicht gebraucht werden, weil weder eine Zeit- noch eine Gedankenfolge ſtattfindet, wie ſie z. B. zwiſchen den beiden וַיְהִי V. 1 u. 2 obwaltet. מַעֲלֵה עַקְרַבִּים **ascensus scorpionum** iſt vermuthlich ein uns nicht näher bekannter Paß in dem C. 11, 17 u. 12, 7 erwähnten kahlen Gebirge, das gen Seir aufſteigt, vgl. zu 11, 17.— „Und ging hinüber nach Zin (d. i. ein beſtimmter Ort in der Wüſte Zin unſern Kades) und ſtieg auf ſüdlich von Kades (nämlich auf das im W. von Kades ſich erhebende Gebirgsland, vgl. zu 10, 41) und ging hinüber nach Hezron und ſtieg auf gen Adar und wandte ſich nach Karka zu“. Alle dieſe Orte ſind uns unbekannt. חֶצְרוֹן wird V. 25 unter den Städten des Südlandes erwähnt mit dem Zuſatze: „d. i. Hazor“. אֲדָר heißt Num. 34, 4 חֲצַר־אֲדָר **villa nomine Adar** (Vulg.). הַקַּרְקַע kommt nirgends weiter vor; das W. קרקע bedeutet den Fußboden eines Gebäudes (Num. 5, 17. 1 Kg. 6, 15) und den Meeresgrund (Amos 9, 3). — V. 4. Auch עַצְמֹן Azmon iſt unbekannt, (ſ. Num. 34, 4. 5). Da die Grenze in den Bach Aegyptens (Wady el Ariſh) auslief und ſüdwärts von Kades aufs Gebirge aufſtieg, ſo werden wir annehmen dürfen, daß die Grenzlinie von der Gegend von Ain el Weybeh an in ziemlich gerader Richtung über das Bergplateau entweder nach dem Wady el Ain oder dem Wady el Abyad zu lief, u. durch einen dieſer Wadys in den Wady el Ariſh mündete. Hiernach reichte das Gebiet von Juda freilich ziemlich tief in die Wüſte hinein, aber dieſer Umſtand kann nicht gegen die Richtigkeit unſerer Vermuthung ſprechen, da ſich noch jetzt bis tief in die Wüſte hinein anſehnliche Ruinen von ehedem ſehr bedeutenden Städten finden, z. B. die am Wady el Hufir, der in den Wady el Abyad ausläuft, liegenden Ruinen el Aujeh oder el Abdeh, die Rob. (I, 322 u. 436) für Ueberreſte des alten Ebode erklärte. וְהָיָה תֹצְאֹת **und es waren die Ausgänge der Grenze an das (mittell.) Meer.** Das **Keri**

וְיָדוּ für וְהָיָה ist eine unnöthige Verbesserung, s. zu 11, 22 und Ew. Lehrb. §. 306. a. — Auffallend sind die letzten Worte: „dies wird euch Südgrenze sein". Sie erklären sich aber — wie schon Mas. bemerkte — aus einer Anspielung auf die von Mose Num. 34, 2 ff. verzeichnete Südgrenze des durch Israel in Besitz zu nehmenden Landes.

V. 5. a. Die Grenze gegen Osten bildete das Salzmeer nach seiner ganzen Länge „bis zum Ende (d. i. zur Mündung) des Jordans".

V. 5. b. — 11. Die Nordgrenze. Sie ging aus von der nördlichen Spitze des todten Meeres, wo der Jordan in dasselbe mündete, und stieg auf nach Beth Hogla. Der Name בֵּית חָגְלָה hat sich erhalten in Ain Hadjla, einer schönen Quelle von vollkommen süßem und klarem Wasser, welche an $^3/_4$ Stunden vom Jordan wie vom Nordende des todten Meeres entfernt ist, Rob. II, 510 f. In einer Entfernung von 20 Min. nach S. W. gegen W. liegt die Ruine Kusr Hadjla, in deren Nähe gewiß Ain Hogla lag auf der Grenze von Juda, so daß es nicht Juda, sondern Benjamin zugetheilt wurde (18, 21). — Weiter ging die Grenze nördlich bei Betharaba vorbei und stieg auf zum Steine Bohan, des Sohnes Rubens. בֵּית הָעֲרָבָה ein Ort in der Wüste Juda's (V. 61) ist ohne Zweifel identisch mit dem 18, 22 unter den benjaminitischen Städten genannten Betharaba, das 18, 18 blos הָעֲרָבָה heißt. Vermuthlich lag der Ort, dessen Lage noch unbekannt ist, auf der Grenze, so daß er anfangs Juda gegeben, später jedoch an Benjamin abgetreten wurde. Auch über den Stein Bohans, des Sohnes Rubens, wissen wir nichts Näheres; er wird nur noch 18, 17 bei Angabe der Grenzen des St. Benjamin erwähnt, und aus dem vorhergehenden und nachfolgenden עָלָה läßt sich nichts weiter schließen, als daß er am Rande des Gebirges lag. — V. 7. „Und die Grenze stieg auf nach Debir hin aus dem Thale Achor und wendet sich nördlich nach Gilgal, das der Höhe Adummim gegenüber liegt, welches südlich von dem Bache". Das Thal Achor ist südwestlich von Jericho zu suchen, vgl. 7, 26. Debir verschieden von der Stadt dieses Namens unfern Hebron (10, 38) muß schon auf dem Gebirge selbst gelegen haben. Gilgal ist schon deshalb für verschieden von dem 4, 19 erwähnten Lagerplatz der Israeliten zu halten, weil hier seine Lage nach einem andern Orte bestimmt wird. Dazu kommt, daß unser Gilgal in 18, 17

גִּלִּילוֹת heißt, und daß jener Lagerplatz östlich von Jericho war, unser Gilgal oder Geliloth aber südwestlich von dieser Stadt gesucht werden muß. Ueber die Höhe Adummim bemerkt Hieron. in Onom. s. v. Adommim: quondam villula, nunc ruinae, in sorte tribus Judae, qui locus usque hodie vocatur Maledomim (מַעֲלֵה אֲדֻמִּים) et graece dicitur ἀνάβασις πυῤῥῶν, latine autem appellari potest ascensus ruforum seu rubentium propter sanguinem, qui illic crebro a latronibus funditur. Est autem confinium tribus Judae et Benjamini, descendentibus ab Aelia, ubi et castellum militum situm est, ob auxilia viatorum. Diese Namenserklärung ist schwerlich richtig; viel wahrscheinlicher führt der Ort seinen Namen von der röthlichen Farbe der Felsen (a rubicundis rupibus, quemadmodum appellatum fuit, alias Rubrae sc. petrae, vide Ciceron. Philipp. II, 71 bei Rosenm. zu u. V.); aber was Hieron. über die Lage des Ortes sagt, daß er am Wege nach Jerusalem lag, hat gewiß seine Richtigkeit. Nach unserm V. lag Adummim südlich von dem Bache, d. i. sicherlich der Bach bei Jericho, der zwischen dem Dorfe Riha und der Ebene im Süden fließt (Rob. II, 525) und 16, 1 das Wasser Jericho heißt. — Weiter ging die Grenze fort zu dem Wasser von Ain Semes (עֵין־שֶׁמֶשׁ Sonnenquelle), d. i. wahrscheinlich der heutige Brunnen der Apostel unterhalb Bethanien auf dem Wege nach Jericho [1]), und lief hinaus zur Kundschafterquelle (עֵין רֹגֵל) d. i. dem sogen. Brunnen Hiobs oder Nehemia's im S. O. von Jerusalem, unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Thale Josaphat; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 7, Robinson II, 138 ff., Schulz Jerusal. S. 79. Aus den bisher genannten Punkten ergiebt sich über die Grenzlinie soviel mit Gewißheit, daß sie von der Mündung des Jordan aus nach Ain- oder Kusr Hadjla, von da nicht in einem nördlichen Bogen (wie Thenius auf seiner Charte in Käuffers Studien Bd. II sie gezeichnet hat), sondern in ziemlich gerader Richtung nach dem Gebirge und zwar dem Thale, welches unterhalb Jericho

1) Nach Robinson II, 141 soll En Semes „vielleicht entweder der heutige Brunnen der Apostel unterhalb Bethanien auf dem Wege nach Jericho gewesen sein oder die Quelle nahe bei St. Saba". Allein die letztere liegt zu weit südöstlich, als daß sie in Betracht kommen könnte.

den Ostrand des Gebirges durchbricht, und demselben entlang bis unterhalb el Azirieh (Bethania) hinlief, wo sie in den von dort aus ins Kidronthal mündenden Wady eintrat und im Kidronthale bis zur Kundschafterquelle hinaufging. — V. 8. Von dort weiter zog sie sich hinauf „durchs Thal Ben Hinnom (über welches m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 582 zu vgl.) zur südlichen Seite der Jebusiter d. i. Jerusalem, und stieg auf zum Gipfel des Berges, welcher vor dem Thale Hinnom nach Westen zu (liegt), welcher am Ende der Thalebene Rephaim gegen Norden". יְבוּסִי steht nicht elliptisch für עִיר הַיְבוּסִי (Jud. 19, 11) die Jebusiterstadt, sondern ist nomen gentil.; die Einwohner sind statt der Stadt genannt. Die Thalebene רְפָאִים (Thal der Riesen, γιγάντων, τιτάνων, LXX) liegt im W. von Jerusalem und wird durch einen unbedeutenden Felsrücken vom Rande des Thales Hinnom getrennt. Nach Rob. I, 365 ist sie breit und senkt sich allmählig nach S. W. bis sie sich in ein tieferes und engeres Thal, Wady el Werd genannt, zusammenzieht, welches sich weiterhin mit Wady Ahmed vereinigt. Gegen S. zieht sie sich — wie Joseph. (Ant. VII, 4, 1 u. 12, 2) angiebt — bis Bethlehem hinab (vgl. noch Rob. II, 44); im N. wird sie durch denselben Bergrücken begrenzt, der sie östlich vom Thale Benhinnom scheidet, indem dieser sich an der linken Seite der Jaffastraße nach W. zu biegt. Demnach kann der Berg vor dem Thale Hinnom nach Westen und am Ende der Thalebene Rephaim gegen N. nur eine der Höhen sein, zwischen welchen die Straße von Jerusalem nach Kirjath Jearim und Joppe (die gewöhnliche Jaffastraße) hindurchgeht. Thenius bei Käuffer II S. 138 entscheidet sich für den nördlich von dieser Straße hinlaufenden Bergrücken.

V. 9. Von diesem Berggipfel lief die Grenze „zur Quelle des Wassers Nephthoah". Dies ist gewiß nicht die heutige Quelle Jalo im Wady el Werd, wie Rob. II, 141 u. 588 vermuthet; denn dann müßte die Grenze die Ebene Rephaim hinabgegangen sein, was mit V. 8 streitet; auch schwerlich Ain Karim, die Quelle nahe bei dem St. Johanniskloster in der Wüste (Rob. II, 588), weil auch diese zu weit gen Süden liegt; die Quelle Nephthoah ist nördlicher zu suchen. תָּאַר hat Jes. 44, 13 im piel die Bedeutung delineare alquid; im kal kann es nur die intransitive Bedeutung haben: sich in einer Linie hinziehen; im pual: definitum esse, abgesteckt, abgemarkt sein (19, 13). — „Und sie

ging hinaus zu den Städten des Berges Ephron". Der Berg Ephron wird nirgends weiter erwähnt, wohl aber eine Stadt עֶפְרוֹן 2 Chr. 13, 19, wo jedoch das Keri עֶפְרַיִן lieſt, von der Euſeb. ſagt: Ἐφρὼν φυλῆς Ἰούδα, καὶ ἔστι νῦν κώμη Ἐφραΐμ μεγίστη περὶ τὰ ὅρια Ἀιλίας, ὡς ἀπὸ σημείων κ'. Nach Hieron. lag ſie 20 röm. M. von Aelia contra septentrionem. Dieſe Angabe paßt viel mehr zur vermuthlichen Lage der Stadt Ephron, da dieſelbe nach 2 Chr. 13, 19 zum Zehnſtämmereich gehörte [2]). Zu unſerm V. paßt aber weder die Notiz des Euſeb. noch die des Hieron.; denn nach ihm muß der Berg Ephron zwiſchen Jeruſalem und Kirjath Jearim geſucht werden. — Baala oder Kirjath Jearim iſt das heutige Kuryet el Enab, ſ. 9, 17. — V. 10. „Und die Grenze wandte ſich von Baala weſtlich zum Berge Seir". Das נָסַב erklärt ſich daraus, daß die Grenze bis auf Kirjath Jearim eine nordweſtliche Richtung hatte, von Kirj. J. ab aber gegen Südweſten umbog. Der Berg Seir (שֵׂעִיר), ganz verſchieden von dem idumäiſchen Gebirge Seir, iſt offenbar der Gebirgszug, der ſich weſtlich von Kuryet el Enab nach Surah und dem Wady Surar in ſüdweſtlicher Richtung hinabzieht; vgl. Rob. II, 591 f. Der Name hat ſich erhalten in dem Orte Sairah (سعير) im S. des Wady Surar, Rob. II, 623. — „Und ging hinüber zur nördlichen Seite von Har Jearim d. i. Cheſalon (כְּסָלוֹן), das ſich in dem Orte Kesla (كسلا) erhalten hat, den Rob. II, 623 im S. des W. Surar gelegen, vom Tell es Safieh aus ſah [3]). — „Und ſtieg herab (vom Gebirge) nach Beth Semes", von dem Rob. die Ruinen bei der in einem ſchönen, tiefen Thale unterhalb des Wady Surar liegenden Ruine

2) Ueber ein anderes Ἐφρών jenſeits des Jordan ſ. Reland Pal. ill. p. 765.

3) Das Bedenken, welches Rob. a. a. O. gegen die Identität der Namen Saira und Seir, ſowie der Orte Kesla und Cheſalon äußert, daß nämlich Cheſalon und Seir nördlich von Bethſemes und dem Wady Surar gelegen zu haben ſcheinen, während Kesla und Sairah im Süden dieſes Thales liegen, ſcheint mir unerheblich zu ſein. Das Dorf Saira iſt natürlich nicht eins mit dem Berge Seir, ſondern trägt nur ſeinen Namen, kann alſo recht gut an der Südſeite des zum Wady Surar herab ſich erſtreckenden Gebirges Seir liegen; die Stadt Cheſalon aber lag nach unſerm V. ſüdlich von der Grenzlinie, konnte ſomit auch im Süden des W. Surar liegen.

Ain-Shems (II, 594) aufgefunden hat; vgl. noch III, 224 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 46. — „Und ging hinüber nach Thimna, תִּמְנָה oder תִּמְנָתָה (19, 43), woher Simson sein Weib holte (Jud. 14, 1 ff.), gegenwärtig Tibneh (تبنة) südwestlich von Zarea, nur eine Stunde davon entfernt (Rob. II, 599), verschieden von dem Thimna auf dem Gebirge, V. 57. — V. 11. Ekron d. i. Akir vgl. zu 13, 3. — Ueber den Ort Sichron (שִׂכְרוֹן) ist nichts bekannt. Der Berg Baala (הַבַּעֲלָה) nur hier erwähnt, ist ohne Zweifel in der Hügelreihe zu suchen, welche an der Ostseite des Wady Rubin hinstreicht, und von der Rob. III, 229 bemerkt, daß sie von Akir aus zu sehen sei und die Gegend von Jebna seinen Blicken entzogen habe [4]). יִבְנְאֵל Jabneel wahrscheinlich identisch mit der Philisterstadt Jabne, deren Mauern Usia schleifte (2 Chr. 26, 6), und mit dem in den BB. der Makkab. und bei Josephus öfter genannten Jamnia, nach dem Onomast. s. v. Jamneel zwischen Asdod und Diospolis, gegenwärtig Jebna (يبنا); vgl. Rob. II, 592 u. III, 230; und über die Geschichte von Jamnia Reland, Pal. p. 822 sq., Rosenm., Althk. II, 2 S. 366 ff. u. v. Raum. Pal. S. 200 f. [5]) — Von Jabneel lief die Grenze nach dem mittell. Meere aus; ob in gerader Richtung, oder — wie Rob. II, 592 meint — dem Laufe des großen Thales, d. i. dem Nahr Rubin entlang, läßt sich nicht entscheiden.

V. 12. Die Westgrenze bildete das mittelländische Meer. — Wegen וּגְבוּל s. zu 13, 23.

V. 13—20. Da sich V. 13—19 mit geringen Abweichungen fast wörtlich in Jud. 1, 10—20 wiederfinden, so hat man längst den gemeinschaftlichen Ursprung beider Abschnitte erkannt. Doch ist diese Erzählung weder vom Verf. des B. der Richter aus unserm Buche — wie Stähelin krit. Unters. S. 102 f. behauptet —, noch umgekehrt — wie Paulus, Conserv. II S. 175, de Wette, Einl. S. 234 f., Maurer und Rosenm. zu uns. Vv.

4) Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung von Thenius in Käuffers Studien II, S. 138, daß Baala das Gebirge sei, welches sich nordwestlich von der Ebene Merdj Ibn Omeir und parallel mit derselben von der Gegend von Djimza bis oberhalb Akir hinzieht.

5) Ein zweites Jabneel gehörte zu Naphthali, 19, 33.

Hävern. Einl. II, 1 S. 58, Hauff a. a. O. S. 195 u. Bertheau z. B. d. Richt. S. 16 ff. annehmen — vom Verf. unſers Buches aus dem B. der Richter geſchöpft, ſondern in beiden Büchern aus einer gemeinſchaftlichen älteren Quelle genommen, wie ich in der Abhl. „über die Parallelſtellen im B. Joſua und im B. der Richter" in Rudelbach's und Guericke's Ztſchr. 1846. H. 1 S. 1 ff. nachgewieſen habe. Der Inhalt dieſer Vv. paßt vollkommen in den Plan und Zuſammenhang unſers Buches, ſo wie er auch in Richt. 1. ganz an ſeinem Orte iſt, aber dort zu einem andern Zwecke mitgetheilt als hier. Dort gehört er zur Vollſtändigkeit der Nachrichten von den Kriegen, welche die einzelnen Stämme nach Joſua's Tode mit den in verſchiedenen Gegenden der ihnen zugewieſenen Erbtheile übriggebliebenen Cananitern führten, hier zur Vollſtändigkeit des Berichts von der Vertheilung des Landes an die Stämme. Da Caleb vor Beginn der Verlooſung des Landes ſeine Anſprüche auf den Beſitz von Hebron geltend gemacht und Joſua dieſelben ihm zugeſtanden hatte (14, 6—15): ſo war es ganz in der Ordnung, daß unſer Verf. hier, wo er die dem St. Juda zugefallenen Städte aufführen will, von dem beſondern Antheile, den Caleb nicht durchs Loos, ſondern gemäß der durch Moſe ihm gewordenen göttlichen Zuſage erhalten, beſonders ſpricht und zugleich erzählt, wie ſeine Hoffnung durch Vertreibung der Enakiten ſich und ſeinen Nachkommen den unbeſtrittenen Beſitz Hebrons und ſeines Gebiets zu ſichern, ihm gelungen iſt. Um aber dies erzählen zu können, mußte er ſchon um der Deutlichkeit oder des Zuſammenhanges willen, hier aus 14, 13 wiederholen, daß Joſua dieſen Landestheil Caleb gegeben habe [6]). Auch die Stellung dieſer Nachricht zwiſchen der Angabe der Grenzen des Juda durchs Loos zugefallenen Gebietes und dem Verzeichniſſe ſeiner Städte iſt ganz paſſend, wie ich bereits a. a. O. S. 28 gezeigt habe. Denn hatte Caleb wirklich zuerſt ſeinen Landestheil erhalten, ſo war es vollkommen ſachgemäß, daß die Nachricht hievon, und was damit zuſammenhing, nämlich die wirkliche Eroberung des erhaltenen Gebiets, auch vor dem Verzeichniſſe der Städte Juda's mitgetheilt wurde, nachdem zuvor die Gren-

6) Richtig aber nicht ausreichend iſt, was Maſ. zur Rechtfertigung der Stellung dieſer Nachrichten an dieſem Orte ſagt: hanc affert causam R. Levi f. Gersonis, ut intelligamus, dum ista legimus, neque Dei promissa neque Calebi spem frustra fuisse. Huc etiam illud addi possit, Achsae dotem, ad cujus mentionem nos istius seriei narrationis ducit, ad divisionis materiam pertinere.

zum des ganzen Stammgebiets verzeichnet waren, weil Calebs Antheil ja mit zum ganzen Stammgebiete Juda's gehörte.

V. 13. נָתַן gab er (Joſua) oder gab man (die mit der Verlooſung beauftragte Commiſſion). Das אֶל־פִּי יי׳ findet ſeine Erklärung in 14, 9—12 und dem dort Bemerkten. אֲבִי הָעֲנָק, wofür 21, 11 אֲבִי הָעֲנוֹק, iſt nicht der Vater Enaks, ſondern der Stammvater des Enakitengeſchlechts; denn עֲנָקִים = הָעֲנָק (Deut. 1, 28. 9, 2) bezeichnet nicht ein Individuum, ſondern das Geſchlecht der Enakiten, vgl. Hengſtenb. Beitr. III S. 189. — V. 14. Die hier u. Jud. 1, 10 genannten drei בני הענק ſind alſo auch nicht drei Söhne Enaks, ſondern drei Häuptlinge unter den Enakiten, und da dieſelben Namen ſchon Num. 13, 22 im zweiten Jahre des Zugs von den Kundſchaftern zu Hebron gefunden werden, ſo ſind darunter auch nicht die etwa noch lebenden Häuptlinge ſondern die von denſelben abſtammenden Geſchlechter zu verſtehen. Das יְלִידֵי הָעֲנָק progenies Enakitarum iſt zur nähern Beſtimmung des בני הענק hinzugefügt, damit man nicht an eigentliche Söhne Enaks denke; vgl. Num. 13, 22 u. 28, wo ſie blos יְלִידֵי הָעֲנָק heißen. — V. 15. Wegen Debir vgl. 10, 38. — V. 16. Calebs Tochter Achſa kommt auch in der Genealogie 1 Chr. 2, 49 vor. Wie hier Caleb dem Eroberer Debirs, ſo verſpricht Saul dem Beſieger Goliaths ſeine Tochter zum Weibe, 1 Sam. 17, 25 u. 18, 17. — V. 17. Othniel iſt der erſte Richter, Jud. 3, 9. Er war בֶּן־קְנַז אֲחִי כָלֵב entweder: filius Kenasi, frater Calebi oder filius Kenasi fratris Calebi. Auch dieſe zweite Faſſung iſt zuläſſig; vgl. 2 Sam. 13, 3. 32: „Jonadab der Sohn Simea's, des Bruders Davids" (1 Chr. 2, 13); aber die erſte die gewöhnlichere; vgl. 1 Sam. 26, 6: „Abiſai der Sohn der Zeruja, der Bruder Jonadabs". Ihr folgen die Maſorethen, welche אחי כלב durch Tiphcha von בן קנז getrennt haben, die LXX nach Cod. Alex. (obwohl auch dieſer hier ἀδελφοῦ hat), die Vulg. und die neueſten Ausl., da der von den Aeltern gegen dieſe Auffaſſung erhobene Einwand, daß die Ehe mit des Bruders Tochter verboten ſei, unbegründet iſt, vgl. Michael. Ehegeſetze Moſ. §. 82 u. M. R. II §. 117. Othniel, der Nachkomme des Kenas (vgl. zu 14, 6) war demnach ein Bruder Calebs, und zwar nach Jud. 1, 13 u. 3, 9 ſein jüngerer Bru-

der [7]). — V. 18. בְּבוֹאָהּ bei ihrem Hineingehen in das Haus des Othniel, um mit ihm als Frau zusammenzuleben. הֲסִיתָ antreiben, verlocken, verleiten, hier: stimulavit [8]). שָׂדֶה wofür Jud. 1, 14 הַשָּׂדֶה das (im Zusammenhange näher bestimmte) Feld steht, bezeichnet nicht das zur Stadt gehörige Feld; denn um dieses brauchte Othniel nicht besonders zu bitten, weil es ihm mit der Stadt von selber zufallen mußte, sondern: anbaufähiges Land, das — wie aus dem Folgenden erhellt — an Wasserquellen keinen Mangel hatte. וַתִּצְנַח u. sie glitt hinunter von dem Esel, auf welchem reitend sie von ihrem Vater dem Othniel zugeführt ward (Bertheau). Das Wort kommt nur noch Jud. 1, 14 vor in demselben Zusammenhange u. Jud. 4, 21 von dem Pflocke, der durch Sissera's Schläfe hindurch in die Erde eindringt. Die Grundbedeutung ist nicht gleiten, mit צַח glatt zusammenhängend (Berth.), sondern sich drängen, sich weg oder weiter drängen, vgl. Fürst Conc. s. v. Hier bezeichnet es wie תִּפֹּל Gen. 24, 64, das rasche Hinabsteigen vom Reitthiere, welches Caleb so auffiel, daß er fragte, was ihr sei (fehle). Zum Verständniß der Sache muß man aus dem Zusammenhange hinzudenken, daß Othniel sich nicht dazu entschließen konnte, die Bitte ihrem Vater vorzutragen, und daß Achsa deshalb selber sich dazu entschloß. — V. 19. בְּרָכָה Segen, dann Segensspende, vgl. 2 Kg. 5, 15 u. m. Comm. z. d. St. [9]). — כִּי אֶרֶץ וגו׳ denn das Mittagsland hast du mir gegeben. Nach dem Vorgange der LXX, des Chald., Syr. u. Arab. übersetzen Mich., Deresi, Studer u. Bertheau (z. Richt.): „denn in das Südland hast du mich gesetzt, d. h. verheirathet". Diese Uebersetzung ist sprachlich nicht unmöglich, denn ארץ הנגב kann Accu-

---

7) Daß הַקָּטֹן מִמֶּנּוּ (Jud. 1, 13) wegen seiner Dunkelheit hier weggelassen worden sei, wie Häv. Einl. II, 1 S. 58 behauptet — ist ganz unbegründet, indem dieser Zusatz nicht die geringste Dunkelheit hat.

8) Der Vorschlag Ewald's (Gesch. II S. 289), das וַתְּסִיתֵהוּ in וַתְּסוֹדֵהוּ zu ändern und von סוֹד, Niph. נוֹסַד abzuleiten: „sie nahm ihn ins Geheimniß" — ist eben so unnöthig als willkührlich.

9) Statt תְּנָה־לִי steht Jud. 1, 15 הָבָה־לִי, das in der Anrede häufig gebraucht wird, also nicht seltener ist als תְּנָה — wie Hävern. a. a. O. meint.

sat. loci sein. Aber die von Stud. u. Berth. gegen die gewöhnliche Uebersetzung angeff. Gründe sind auch nicht beweisend. Wenn Berth. bemerkt: „Kaleb der nach Jos. 15, 13 nur Hebron und Umgegend zum Eigenthum erhalten sollte, konnte das Südland, was ihm nicht gehörte, seiner Tochter nicht schenken," so ist dies unrichtig. Denn hätte Caleb nicht ein Anrecht auf Debir gehabt, so hätte er auch auf die Eroberung dieser Stadt nicht seine Tochter als Preis setzen können. Daraus daß er dies that, folgt nothwendig, daß Debir mit zu dem ihm verliehenen Gebiete gehörte. Das sprachliche Bedenken aber, daß das Suffix in נָתַתְּנִי nicht Dativ sei (= נָתַתָּ לִי) läßt sich leicht beseitigen durch die Annahme von Ewald (Lehrb. §. 283), Maur. u. A., daß נָתַן hier mit doppeltem Accusativ construirt sei, = donare alqm aliqua re: mit dem Südlande hast du mich beschenkt, abgesehen davon, daß bisweilen das Suff. נִי־ auch für לִי, wenigstens bei Dichtern vorkommt, was Ewald (Lehrb. §. 305. b.) sich aus Einwirkung von Volksmundarten erklärt, wornach man auch bei diesem aus dem Leben gegriffenen Ausdrucke, so wie in der Formel מִי יִתֶּנֵנִי (Jes. 27, 4. Jer. 9, 1) das Suffix im Sinne des Dativs auffassen könnte. Ich bleibe daher bei der gewöhnlichen Uebersetzung: denn das Mittagsland hast du mir gegeben. Caleb hatte es ihr insofern gegeben, als er sie dem Eroberer von Debir zum Weibe gegeben hatte. אֶרֶץ הַנֶּגֶב steht übrigens doppelsinnig — das Mittagsland = das dürre, trockene Land, wie נֶגֶב in Ps. 126, 4. — גֻּלֹת מָיִם Wasserquellen. In dieser Bedeutung kommt גֻּלֹת nur hier und in der Parallelstelle Jud. 1, 15 vor; in Cantic. 4, 12 findet sich statt dessen גַּל. — Ob das W. eine besondere Art von Quellen, etwa runde Cisternen bedeute — wie Berth. will — bleibt dahingestellt. גֻּלֹת עִלִּיּוֹת וְגֻלֹת תַּחְתִּיּוֹת Oberquellen und Niederquellen sind nomm. propr. und bezeichnen einen Landstrich, welcher von den in ihm befindlichen, höher und niedriger gelegenen Quellen den Namen hatte. Dieser Landstrich lag in der Nähe von Debir, dessen Lage selbst aber uns noch unbekannt ist. — Der 20. V. enthält die Unterschrift oder Schlußformel zum ersten Abschnitte unsers Cap., mit der die Beschreibung der Grenzen des Erbtheiles Juda abgeschlossen wird.

Mit V. 21 folgt das Verzeichniß der Städte Juda's nach den vier Distrikten, in welche die ganze Landschaft zerfiel, geordnet;

V. 21—32 die Städte im Südlande (נֶגֶב), V. 33—47 in der Niederung (שְׁפֵלָה), V. 48—60 die auf dem Gebirge (הָר), V. 61 und 62 die in der Wüste (מִדְבָּר) Juda's gelegenen; woran V. 63 noch eine Notiz über das Verhältniß des St. Juda zu den Jebusitern angereiht ist [10]).

V. 21—32. Die Städte im Südlande Juda's. — V. 21. „Und es waren die Städte nach dem Ende des Stammes der Söhne Juda's an der Grenze Edoms zu im Süden hin" (folgende). Das מִקְצֵה לְמ" bildet keinen Gegensatz zu אֶל־גְּבוּל אֱדוֹם „vom Ende des St. J. an bis zur Grenze Edoms" — wie de Wette übersetzt, sondern מקצה ist nach der eigenthümlichen hebräischen Anschauungsweise der Richtungen zu erklären — vom Ende = nach dem Ende, d. h. nach der äußersten Grenze des Stammgebietes an der edom. Grenze zu, und אל גבול א" dient zur nähern Bestimmung des קצה למ. Schon Mas. machte darauf aufmerksam, daß dieser Städtekatalog fast an demselben Orte beginne, wie die Grenzangabe V. 1, d. h. vom südöstlichen Ende des todten Meeres an der edomit. Grenze. — קַבְצְאֵל Kabzeel, vermuthlich eins mit Jekabzeel (Neh. 11, 25), Geburtsort des Helden Benaja (2 Sam. 23, 20), sonst unbekannt. עֵדֶר Eder und יָגוּר Jagur sind nur hier erwähnt und ganz unbekannt. — V. 22. Von קִינָה

10) Die Behauptung von Vater (Comm. ü. d. Pent. III S. 570), Bertholdt (Einl. III S. 850 u. 855), de Wette (in den frühern Aufl. seiner Einl.) und Maur. z. u. St., daß dieser Städtekatalog von anderer Hand als die übrigen Chorographien sei, ein besonderes Fragment bilde, das der Verf. unsers Buchs seinem Werke eingeschaltet habe, entbehrt so sehr jedes schein- und haltbaren Grundes, daß selbst van Herwerden l. c. p. 66 sqq. sich dagegen erklärt und auch de W. sie jetzt aufgegeben hat. Der erste Grund von Maur., daß die Ueberschrift V. 20 anders lauten müßte, etwa wie 18, 21, beruht auf einem Irrthume, den ein Blick auf 18, 20 u. 21 aufdecken konnte. Aus 18, 20 erhellt klar, daß unser V. nicht Ueberschrift zum Städtekataloge, sondern Unterschrift zu den Grenzbestimmungen ist; denn 18, 21 correspondirt unserm V. 21, nicht dem 20. V. — Der andere Grund von Bertholdt (S. 855), den noch Maur. für entscheidend erklärt, daß das Städteverzeichniß von der Chorographie (d. h. der Grenzangabe) getrennt sei, ist schon durch unsere Bem. zu V. 18 beseitigt. — Auf die übrigen Gründe legt Maur. selbst kein Gewicht.

Kina gilt das Nämliche. דִּימוֹנָה Dimona ohne Zweifel dieſelbe Stadt mit דִּיבוֹן Dibon (Neh. 11, 25), im Uebrigen unbekannt. Ueber עֲדָעָדָה Adada vermuthet Maſ., daß es mit der von Euſeb. und Hieron. s. v. Gadda erwähnten villa in extremis finibus Daromae contra orientem, imminens mari mortuo identiſch u. ſtatt Gadda wohl Gadgada zu leſen ſei, indem die LXX das ע gewöhnlich durch Γ ausdrücken. Dieſe Vermuthung hat wenig Wahrſcheinlichkeit, weil der Cod. Al. Ἀδαδά lieſt, der Cod. Vatic. aber hier ganz andere Namen hat. — V. 23. קֶדֶשׁ Kedes im Süden Juda's iſt unbekannt, vgl. zu 12, 22. Eben ſo חָצוֹר Hazor; vgl. zu V. 25 u. zu 11, 1. — יִתְנָן Jithnan identifiziren Reland (Pal. p. 862) u. v. Raum. Pal. S. 205 mit dem von Euſeb. und Hieron. erwähnten Jedna zwiſchen Eleutheropolis und Hebron, gegenwärtig Idhna (يدنا); aber dieſes liegt in der Schephela an der Grenze des Gebirges, unſer Jethnan im Süden; vgl. Rob. II, 697. — V. 24. Auch זִיף Siph, טֶלֶם Telem und בְּעָלוֹת Bealoth ſind unbekannt. Ein anderes Siph lag auf dem Gebirge, V. 55. Telem wird nach Kimchi's Vorgange von Manchen (z. B. von Raum. S. 219) mit Telaim (טְלָאִים 1 Sam. 15, 4) identifizirt, aber die Worte טֶלֶם und טְלָאִים kommen von zwei ganz verſchiedenen Wurzeln. Ueber Bealoth vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 4, 16. — V. 25. חָצוֹר חֲדַתָּה Neu-Hazor. Auf dieſe Stadt paßt in keiner Weiſe, was Euſeb. und Hieron. s. v. Asor über ihre Lage bemerken: villa usque hodie Asor in finibus Ascalonis contra orientem ejus: quae cecidit in sortem tribus Juda, cujus et scriptura meminit, appellans eam ad distinctionem veteris, Asor novam. Das Hazor des Onom. hat ſich in dem Namen Jaſur ſüdöſtlich von Asdod erhalten (Rob. II, 631). — קְרִיּוֹת iſt nach den maſor. Accenten als Stadtname für ſich zu faſſen; ſo hieß auch nach Jer. 48, 24 eine Moabiterſtadt. Die LXX (αἱ πόλεις (oder ἡ πόλις) Ἀσερών), der Syr. und wahrſcheinlich auch der Chald. haben es aber als Appellativum mit חָצוֹר verbunden — Städte Hezrons als Benennung einer Stadt, wie Stadt des Arba, wornach Hazor ihr anderer Name geweſen ſei. Dieſe von Maur. mit großem Nachdruck vertheidigte Meinung hat jedenfalls viel Wahrſcheinlichkeit für ſich, obgleich ganz entſcheidende Gründe wegen unſerer völligen Unbekanntſchaft mit dem Orte nicht aufzubringen ſind. Denn daß

Hezron häufig als Mannsname vorkommt, ist zwar richtig, wird aber dadurch aufgewogen, daß V. 3 Hezron als Ortsname sich findet [11]). — V. 26. אָמָם Amam ist völlig unbekannt. שְׁמָע Sema erklären Capellus (crit. s. I c. 6 §. 6) und Reland (Pal. p. 145) für eins mit שֶׁבַע, welches 19, 2 unter den Städten Simeons wie hier vor Molada genannt ist, da bekanntlich die Labialen ב und מ häufig mit einander vertauscht werden, während Cler. jenes שׁבע für einen aus dem vorhergehenden בְּאֵר־שֶׁבַע entstandenen Schreibfehler hält; vgl. zu 19, 2. Die Zusammenstellung mit Molada in unserm V. und in 19, 2 reicht wenigstens nicht aus, beide Orte zu identifiziren, da in 19, 2 f. die Reihenfolge der Städte zum Theil eine andere als hier, Beerseba vor Molada genannt ist. מוֹלָדָה Molada hernach dem St. Simeon gegeben (19, 2. 1 Chr. 4, 28) und nach dem Exil von Judäern bewohnt (Neh. 11, 26) wahrscheinlich identisch mit *Μαλάθα*, einer idumäischen Burg (Joseph. Ant. XVIII, 6, 2), die Euseb. und Hieron. im Onomast. öfter erwähnen (vgl. Reland p. 885 sq.). Robinson (III, 184 f.) ist geneigt, Molada und Malatha in den Ruinen el Milh (الملح) zu finden, deren Lage wenigstens mit der Angabe des Eus. u. Hieron., daß Malatha 4 röm. M. von Arad entfernt sei, ziemlich genau übereinstimmt, da el Milh nach Rob.'s Charte 5 röm. M. südwestlich vom Tell Arad liegt, obschon der Name Milh mit Molada keine etymologische Verwandtschaft hat.

V. 27. חֲצַר גַּדָּה Hazar Gadda wird von Einigen ohne allen Grund für eins mit חֲצַר סוּסָה 19, 5 gehalten. Euseb. trennt im Onomast. beide Worte und erwähnt einer Stadt Aser und einer Gadda, letztere als in extremis finibus Daromae, imminens mari mortuo beschreibend; vgl. Rel. Pal. p. 707. חֶשְׁמוֹן Hesmon kommt nirgends weiter vor, בֵּית פֶּלֶט Beth-Pelet dagegen wird noch Neh. 11, 26 neben Molada als von Judäern bewohnt erwähnt. — V. 28. חֲצַר שׁוּעָל Hazar Sual (Fuchs-

11) Schon Reland (Pal. p. 700 u. 708) war geneigt, קריות mit חצרון zu verbinden, und Robins. III, 11. äußert die Vermuthung, daß die Ruine el Kuryetein (die zwei Städte) südlich von Main und Djenbeh auf Kirioth hinzudeuten scheine, wenn nicht in unserer Stelle Kirioth-Hezron zu lesen sei.

hausen) wurde nachher dem St. Simeon übergeben (19, 3) u. nach dem Exil von Judäern bewohnt, Neh. 11, 27. Eben so בְּאֵר שֶׁבַע Beerseba, 19, 2 und Neh. 11, 27. Dieser alte Ort, in dem schon die Patriarchen oft weilten, lag auf der Grenze von Palästina und der Wüste am Wady es Seba, wo noch zwei tiefe Brunnen Bir es Seba und verschiedene Ruinen auf den niedrigen Hügeln nördlich von den Brunnen, 31 röm. M. südwestlich von Hebron seine Stätte bezeichnen, vgl. Rob. I, 337 ff. u. v. Raum. Pal. S. 174 f. — בִּזְיוֹתְיָה Bisjothja unbekannt. Eben so die 3 im V. 29 genannten Orte. בַּעֲלָה Baala u. עֶצֶם Ezem wurden später dem St. Simeon zugetheilt, 19, 3 u. 1 Chr. 4, 29. — בעלת wird 19, 3 בָּלָה u. 1 Chr. 4, 29 בִּלְהָה geschrieben, und ist nicht zu verwechseln mit Baala = Kirjath Jearim, V. 9 u. 10; vgl. Reland p. 609 sq. — עִיִּים hieß auch ein moabitischer Ort (Num. 33, 45), dessen vollständiger Name עִיֵּי הָעֲבָרִים war, Num. 33, 44. — V. 30. אֶלְתּוֹלַד Eltholad, später zum St. Simeon geschlagen (19, 4) heißt 1 Chr. 4, 29 blos תּוֹלָד. — Statt כְּסִיל Chesil steht 19, 4 zwischen Eltholad und Horma בְּתוּל Bethul oder בְּתוּאֵל 1 Chr. 4, 30, wornach Rel. p. 152 nicht ganz unwahrscheinlich vermuthet, beide Worte möchten nur verschiedene Namen eines und desselben Ortes sein. — Ueber Horma, ursprünglich Zephath genannt, vgl. 12, 14. — V. 31. Die drei hier genannten Städte wurden gleichfalls später den Simeoniten gegeben (19, 5. 1 Chr. 4, 30 f.). צִקְלַג Ziklag gehörte später dem Könige Achis von Gath, der es dem von Saul verfolgten David schenkte (1 Sam. 27, 5 f.), worauf es die Amalekiter niederbrannten (1 Sam. 30, 1 ff.). Es muß also an der Grenze des Amalekitergebiets gelegen haben, und war nach dem Exile von Judäern bewohnt, Neh. 11, 28. — Statt מַדְמַנָּה Madmanna u. סַנְסַנָּה Sansanna werden 19, 5 und 1 Chr. 4, 31 unter den Simeonitischen Städten בֵּית־הַמַּרְכָּבוֹת Beth-Marcaboth und חֲצַר סוּסָה Hazar Susa genannt, die ich mit Rel. p. 152 für identisch mit denselben halte, da die letzteren Namen schon durch ihre klar vorliegende appellative Bedeutung: „Wagenhausen" und „Roßdorf" sich als bloße Beinamen zu erkennen geben. Madmanna ist übrigens zu unterscheiden von Madmena Jes. 10, 31, das nördlich von Jerusalem zu suchen, obschon Euseb. und Hieron. s. v. Medemena beide Orte verwechseln; nach ihrer Angabe war Mad-

manna damals ein Flecken *Μαγωΐς* in der Nähe von Gaza. — V. 32. Auch die vier Städte dieses V. kamen später an die Simeoniten, 19, 6 u. 7. לְבָאוֹת heißt 19, 6 vollständiger בֵּית־לְבָאוֹת mansio leaenarum, und 1 Chr. 4, 31 Beth-Birei (בֵּית־בִּרְאִי), das offenbar mit Beth-Lebaoth eins ist. Für שִׁלְחִים finden wir 19, 6 שָׁרוּחֶן u. 1 Chr. 4, 31 שַׁעֲרַיִם. Daß diese drei Namen denselben Ort bezeichnen, unterliegt wohl ebenso wenig einem Zweifel, als daß die Verschiedenheit in mehrfacher Bezeichnung desselben Orts, nicht in bloßen Schreibfehlern ihren Grund hat. — עַיִן Ain u. רִמּוֹן Rimmon werden auch 19, 7 und 1 Chr. 4, 32 als Simeonitische Städte aufgeführt, in beiden Stellen zwar ohne die Cop. וְ, aber doch als zwei verschiedene Städte gezählt. Da nun nach dem Exil Neh. 11, 29 עֵין רִמּוֹן als ein Ort genannt wird, so meint Movers (krit. Unters. ü. die Chron. S. 73), beide Worte bezeichneten auch hier nur eine Stadt, und das ו copul. sei nur durch falsche Auffassung der Worte in den Text gekommen. Hiefür läßt sich zwar noch geltend machen, daß auch 19, 7 u. 1 Chr. 4, 32 die Copula fehlt, während in beiden Stellen alle andern Orte durch und an einander gereiht sind, doch erscheint es sehr bedenklich, in beiden auch die darauf folgende Zahl, welche die Summe angiebt, für corrumpirt zu erklären, da sich Neh. 11, 29 auch mit Grotius und Rosenm. daraus erklären läßt, daß beide Orte in späterer Zeit zu einem verbunden worden seien. Die Lage von Ain ist ganz unbekannt [12]). Rimmon wird noch Sach. 14, 10 als Südgrenze des Landes Juda erwähnt; vgl. Reland Pal. p. 973, wo auch die widersprechenden Angaben des Onomast. über diesen Ort zu finden, und v. Raum. S. 216. — „Aller Städte waren

12) Ueber Ain bemerkt das Onomast.: in tribu Judae, urbs sacerdotibus separata. Est et usque villa Bethennim (*Βηθαείν*) nomine, in secundo lapide a Terebintho (h. e. a tabernaculo Abraham) quatuor millibus a Chebron. Diese Angabe gründet sich ihrem ersten Theile nach auf עַיִן (21, 16), wo aber wahrscheinlich nach der Parallelstelle 1 Chr. 6, 44 עָשָׁן zu lesen ist. Das Uebrige bezieht sich aber schwerlich auf Ain, sondern auf das Judith 1, 18 erwähnte *Βετάνη*, vgl. Rel. Pal. p. 524 u. 625 sq. — Ein anderes עַיִן im Nordosten Palästina's kommt Num. 34, 11 vor. — Robinson (III, 189) vermuthet Ain in el Ghuweiny allein dieses liegt schon im Gebirge; vgl. zu 21, 16.

neun und zwanzig und ihre Dörfer.“ Diese Angabe stimmt nicht mit der Summe der vorher einzeln aufgeführten Städte, welche 36, oder falls man קְרִיּוֹת חֲצְרוֹן (V. 25) für zwei Städte hält, gar 37 beträgt. Um diese Differenz auszugleichen, nahmen die Rabb. an, es seien in dieser zusammenfassenden Zahl nur die dem St. Juda verbliebenen Städte gezählt, die hernach an den St. Simeon abgetretenen ausgeschlossen; allein abgesehen von der Willkühr dieser Annahme spricht gegen sie das schon entscheidend, daß nicht 8, sondern mindestens 12, oder gar 15 Städte an die Simeoniten abgegeben wurden. — Masius, Drus., C. a Lap. meinen, manche der vorher genannten Orte möchten bloße Flecken oder Dörfer gewesen und bei der Summirung nicht mitgezählt sein. Diese Meinung ist ein reines Produkt der Verlegenheit. Nicht besser ist der Vorschlag Relands (Pal. p. 143 sq.), von den einzelnen Namen hie und da zwei als Bezeichnung einer Stadt zusammenzuziehen. Auch die Auskunft, die Zahl 29 für falsch und aus irriger Auflösung der Zahlbuchstaben entstanden zu halten, befriedigt nicht, weil später ähnliche Differenzen wiederkehren. Und wenn auch der Syrer 36 statt 29 hat, so stimmen doch die übrigen alten Verss. mit dem masoreth. Texte überein, daß wir die abweichende Angabe des Syrers für eine kritische Correktur halten müssen, und den hebr. Text nicht antasten dürfen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat daher die schon von Mich. geäußerte, dann von Hasse, Eichhorn (Einl. III S. 378), Maur. u. v. Leng. S. 674 adoptirte Ansicht, daß der Verf. ursprünglich weniger Namen geschrieben hatte und eine ergänzende Hand später noch mehrere hinzusetzte, ohne die Hauptsumme nach diesen Zusätzen zu ändern. Dieser Ansicht ist auch Häv. Einl. II, 1 S. 55 beigetreten, so jedoch daß er diese Zusätze von dem Verf. unsers Buches zu seinen Quellen gemacht sein läßt.

V. 33—47. Die Städte in der Niederung (שְׁפֵלָה vgl. 9, 1 u. 10, 40), die in 4 Gruppen getheilt sind, von welchen die erste V. 33—36, so weit sich die einzelnen Orte bestimmen lassen, die im nördlichen Theile der zur Niederung gerechneten Hügelregion, etwa bis zu der von Jerusalem nach Beit Djibrin führenden Straße herab, umfaßt. Der nördlichste Theil dieses Bezirkes wurde später an den St. Dan abgetreten (19, 41). — אֶשְׁתָּאוֹל Eschaol und צָרְעָה Zorea lagen nach dem Onomast. s. v. Eschaul und Saara 10 röm. M. nördlich von Eleutheropolis nach Ni-

kopolis zu. Von Eſthaol konnte Rob. (III, 227) keine Spur auffinden. Zorea hat ſich erhalten in den beim Wady Sura (صرعة) befindlichen Ruinen oberhalb des Wady Surar (Rob. II, 595 u. III, 224) ungefähr in der Mitte zwiſchen Jeruſalem und Jabne. Beide Orte kamen hernach an den St. Dan (19, 41. Jud. 13, 25. 18, 11) und zwiſchen beiden wurde Simſon begraben (Jud. 16, 31). — אַשְׁנָה Aſna iſt ganz unbekannt; einen zweiten Ort dieſes Namens ſ. V. 43. — V. 34. זָנוֹחַ Sanoah in der Niederung, nach dem Exil noch von Judäern bewohnt (Neh. 11, 30 u. 3, 13) lag ganz in der Nähe von Zorea gegen O. und heißt noch jetzt Zanua زانوع (Rob. II, 599). Das andere Sanoah auf dem Gebirge (V. 56) iſt noch nicht wieder aufgefunden. — עֵין־גַּנִּים Engannim iſt noch unbekannt; ein anderes in Iſaſchar ſ. 19, 21 u. 21, 29; vgl. Rel. p. 762 sq. — Ueber Thaphuah vgl. zu 12, 17. — Enam (עֵינַיִם=הָעֵינַיִם Doppelquell) Gen. 38, 14. 21 lag am Wege nach Thimna; vgl. Rel. p. 761. — V. 35. Ueber Jarmuth vgl. 10, 3; über Adullam zu 12, 15. Von Socho (שׂוֹכֹה) in der Niederung (vgl. v. Raum. Pal. S. 218 f.) finden ſich noch die Ruinen in Shuweikeh (الشويكة) am Wady Sumt, c. 3½ M. S. W. von Jeruſalem, nicht weit von Jarmuth (Rob. II, 599 u. 606). — Ueber Aſeka ſ. zu 10, 10. — V. 36. שַׁעֲרַיִם Saaraim iſt unbekannt, aber verſchieden von Saaraim = Saruhen = Silchim (V. 32) im St. Simeon. — עֲדִיתַיִם Adithaim gleichfalls unbekannt; doch vgl. Rel. p. 546. — Ebenſo הַגְּדֵרָה Gedera, wovon das nomen gent. גְּדֵרָתִי 1 Chr. 12, 4; und גְּדֵרֹתַיִם Gederothaim. Die Angaben des Onomast. s. v. Gadera: nunc appellatur villa ad regionem civitatis Aeliensis pertinens nomine Gadora circa Terebinthum, und s. v. Gaedur: hodieque vocatur Gedrus vicus pergrandis in decimo milliario Diospoleos pergentibus Eleutheropolim, beruhen auf Verwechslung von Gedor im Gebirge (V. 58) mit Gederoth (V. 40) oder Gederothaim in der Niederung. Daß die erſte Angabe nicht auf unſer Gedera paſſe, erkannte ſchon Reland p. 802; während ſie noch v. Raum. darauf bezieht (Pal. S. 193) und das circa Terebinthum von dem vallis Terebinthi 1 Sam. 17, 1 verſtehen will; was ganz unzuläſſig iſt, da Terebinthus im Onomast. den Hain Mamre's bei Hebron bezeichnet. Zwiſchen Hebron und Jeruſalem lag aber das

Gedor auf dem Gebirge, welches ſich in dem Orte Djedur (جدور) erhalten hat; vgl. Rob. II, 592 f. — Die andere Angabe über Gaedur oder Gedrus, welche Rel. p. 803, Roſenm. zu V. 58 und Winer, R. W. I, 471 von Gedor auf dem Gebirge verſtehen, will v. Raum. a. a. O. mit größerer Wahrſcheinlichkeit von Gederoth in der Niederung (V. 41) verſtehen. Doch wenn die angegebene Entfernung: „10 röm. M. von Diospolis auf dem Wege nach Eleutheropolis zu" richtig iſt, ſo kann auch an dieſes Gederoth nicht gedacht werden; denn dieſes gehörte zur zweiten Gruppe, zu den in der Ebene gelegenen Ortſchaften und kann nicht in der Richtung zwiſchen Diosp. und Eleuther., ſondern nur im W. jener Stadt entweder gegen N. oder gegen S. gelegen haben [18]). Dagegen ſind Gedera und Gederothaim mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit nördlich von Beit Djibrin, alſo in der vom Onomast. bezeichneten Gegend zu ſuchen. Denn alle bisher genannten Städte, deren Lage ermittelt iſt, liegen zwiſchen Diospolis und Eleutheropolis, und müſſen, da ſie für ſich ſummirt werden, den nordöſtlichen Theil der Niederung (oder den nördlichen Theil der Hügellandſchaft) gebildet haben. Das וּגְדֵרֹתַיִם wollen Schulz ad h. l. und Winer a. a. O. für ein altes Gloſſem halten, weil als Summe nur „14 Städte" angegeben iſt, während Gederothaim mitgezählt 15 einzelne Städte genannt ſind. Allein dieſe Differenz berechtigt nicht zur Annahme einer Gloſſe, ſondern iſt wie die ähnliche in V. 32 zu beurtheilen.

V. 37—41. Zweite Gruppe, die Städte der eigentlichen Ebene nach ihrer ganzen Ausdehnung von N. nach S.; zwiſchen der Hügelregion und dem philiſtäiſchen Küſtenſtriche, umfaſſend. — V. 37. צְנָן Zenan iſt nach allgemeiner Annahme dieſelbe Stadt mit צַאֲנָן Mich. 1, 11, aber ihrer Lage nach unbekannt. — חַדָשָׁה Hadaſa. Von einer Stadt חדשה ſagt der Talmud, ſie ſei die kleinſte Stadt Judäa's, habe nur 50 Häuſer (vgl. Rel. p. 701), und Hieron. s. v. Adasa: in tribu Judae juxta Guphnas; sed miror quomodo (Eusebius) Guphnensem regionem in tribu

18) Aus 2 Chr. 28, 18 läßt ſich über die Lage von Gederoth nichts beſtimmen, weil dort die von den Philiſtern weggenommenen Städte in der Niederung und im Süden Juda's in keiner beſtimmten geographiſchen Reihenfolge aufgezählt und auch weit auseinander liegende Städte, wie Socho und Timſo, nahe zuſammengeſtellt ſind.

Judae posuerit, quum perspicuum sit secundum librum Jesu in sortem eam cecidisse tribus Ephraim. Dazu bemerkt Rosenm.: sed intellexit Eusebius haud dubie עֶפְנִי urbem tribus Benjamin (18, 24). Allein auch dieſes lag von der nördlichen Grenze Juda's viel zu entfernt, als daß unſer Hadaſa in ſeiner Nähe geſucht werden könnte. מִגְדַּל־גָּד Migdal-Gad ganz unbekannt. — V. 38. Ebenſo דִּלְעָן Dilan. — הַמִּצְפֶּה Mizpe in Juda, zu unterſcheiden von Mizpe in Benjamin (18, 26), lag nach dem Onomast. s. v. Maspha, in finibus Eleutheropoleos contra septentrionem pergentibus Aeliam, was zu unſerer Stelle gut paßt. Nicht weit davon, vermuthlich weſtlich nach Lachis zu, wird wohl auch יָקְתְּאֵל Joktheel zu ſuchen ſein. — V. 39. Ueber Lachis und Eglon ſ. zu 10, 3. בָּצְקַת Bozkath die Geburtsſtadt der Mutter Joſia's (2 Kg. 22, 1) lag in der Nachbarſchaft dieſer beiden Städte. — V. 40. Die drei Namen dieſes V. כַּבּוֹן Cabbon, לַחְמָס Lachmas, כִּתְלִישׁ Chitlis, kommen nirgends weiter vor und ſind ganz unbeſtimmbar. — V. 41. Wegen Gederoths ſ. zu V. 36. — בֵּית דָּגוֹן (Haus Dagons) Beth-Dagon; ſo heißt auch eine Stadt im St. Aſſer 19, 27. Von beiden iſt aber die Lage unbekannt; denn das im Onomast. als ein Flecken Namens Caphardagon (כְּפַר דָּגוֹן) zwiſchen Diospolis (Lydda) und Jamnia erwähnte Beth-Dagon, das Rel. p. 635 und v. Raum. (Pal. S. 176) für das unſrige halten, iſt wahrſcheinlich das jetzige Beit Dedjan (بيت دجن) auf dem Wege von Lydda nach Jaffa (Rob. III, 238 f. u. 323), welches weit über die Nordgrenze des St. Juda hinausliegt. — נַעֲמָה Naama iſt auch unbekannt. — Ueber Makkeda ſ. zu 10, 10. —

V. 42—44. Dritte Gruppe, die Städte in der ſüdlichen Hälfte der Hügelregion umfaſſend. — V. 42. Ueber Libna vgl. zu 10, 29. — עֶתֶר Ether und עָשָׁן Aſan wurden hernach an Simeon gegeben, 19, 7, aber die Lage beider noch unbekannt. Das Onomast. s. v. Ether (Ἐθέρ) verwechſelt Ether mit Jattir (im On. Ἰεθέρ, Jether geſchrieben,) wie ſchon Rel. p. 494 erkannte. Dieſelbe Verwechslung findet ſich in v. Raumers Pal. S. 188, wie er ſpäter (Beitr. S. 27) ſelbſt anerkannt hat. Zu עָשָׁן, das von den Meiſten für identiſch mit כּוֹר־עָשָׁן 1 Sam. 30, 30 gehalten wird, bemerkt das Onomast. s. v. Asan: est usque hodie vicus nomine Bethasan ad Aeliam pertinens, in quinto de-

cimo ab ea milliario. Verſteht man dieſe Entfernung in der Richtung gegen S. W., da Euſeb. πρὸς ἀνατολάς hinzugeſetzt hat, ſo würde der Ort in der Gegend zwiſchen Socho nnd Nezib zu ſuchen ſein, was nicht unpaſſend wäre. — V. 43. יִפְתָּח Jiphtha u. אַשְׁנָה Asna ſind unbekannt. נְצִיב Nezib, nach Euſeb. s. v. Νεσίβ, 9, nach Hieron. 7 röm. M. von Eleutheropolis nach Hebron zu gelegen, iſt erhalten in den Ruinen Beit Nuſib (بصيب بيت) am Wady Sur; vgl. Rob. III, 218 f. mit II, 600 u. 665. — V. 44. קְעִילָה Keila (1 Sam. 23, 1. Neh. 3, 17. 1 Chr. 4, 19), wo Habakuk begraben ſein ſoll, lag nach Hieron. c. 8 röm. M. öſtlich von Eleutheropolis nach Hebron zu, vgl. Rel. p. 488 und 698. — אַכְזִיב Achſib (hier und Mich. 1, 14, wahrſcheinlich mit כְּזִיב Gen. 38, 5 identiſch) iſt noch nicht wiederaufgefunden. Ein anderes Achſib im St. Aſſer ſ. 19, 29. — מָרֵאשָׁה Mareſa, von Rehabeam befeſtigt (2 Chr. 11, 8 vgl. noch Mich. 1, 15. 2 Chr. 14, 9 u. 20, 37) u. in ſpätern Zeiten noch öfter erwähnt (vgl. Rel. p. 888 sqq. u. v. Raum. Pal. S. 209); zu Euſebius' Zeit ſchon verwüſtet, 2 röm. M. von Eleutheropolis, wornach Rob. II, 692 ff. vermuthet, die $1^1/_2$ röm. M. ſüdlich von Beit Djibrin befindlichen Ruinen möchten die Stelle des alten Mareſa bezeichnen.

V. 45—47. Vierte Gruppe, den philiſtäiſchen Küſtenſtrich umfaſſend, von welchem der nördlichſte Theil ſpäter zum St. Dan geſchlagen wurde, 19, 43. Doch blieb dieſer ganze Küſtenſtrich im Beſitze der Philiſter, vgl. 13, 3[14]). — V. 45. Ekron (vgl. 13, 3)

14) Unhaltbar iſt die Behauptung von Ewald (Geſch. II S. 258) und Bertheau (Comm. z. B. d. Richt. S. 28 vgl. mit S. 36), daß die Vv. 45—47, weil ſie ſich ſehr merklich von den übrigen Theilen der Aufzählung der 10 Kreiſe und ihrer Städte V. 20—62 unterſchieden, ein ſpäterer Zuſatz ſeien und in Joſ. 15 urſprünglich nicht zum Gebiete der 10 Kreiſe des Stammes Juda gezählt worden ſeien. Denn ſie ſtützt ſich auf ganz nichtige Gründe, a. darauf, daß bei den Städten nicht blos חַצְרֵיהֶם, ſondern auch noch בְּנֹתֶיהָ genannt ſind, als ob beide Worte daſſelbe bedeuteten; b. darauf, daß die Städte aller übrigen zehn Kreiſe am Ende zuſammengezählt werden, dieſe nicht, und daß c. die Einreihung der philiſtäiſchen Städte in das Gebiet von Juda der Grenzbeſchreibung in V. 11 widerſpreche. Allein dies letztere iſt falſch, und das andere erklärt ſich daraus, daß nicht alle einzelne Städte namentlich aufgeführt ſind. Daß der ganze phi-

und ihre Töchter, d. h. die kleineren von Ekron als Hauptstadt abhängigen Städte, von welchen daher noch die חַצֵרִים Dörfer u. Gehöfte unterschieden werden. — V. 46. Von Ekron u. westwärts alles was zur Seite Asdods und ihrer Dörfer, d. h. alle Städte, die von Ekron an nach dem mittell. Meere hin und bis in die Gegend von Asdod nach Süden zu lagen mit ihren Dörfern. Die einzelnen Ortschaften selbst sind nicht genannt, weil die Israeliten die Philister aus diesem Distrikte nicht vertrieben. — V. 47. Ueber Asdod und Gaza s. zu 11, 21 u. 10, 41; über den Bach Aegyptens als Südgrenze s. zu 13, 3; und über וּגְבוּל zu 13, 23. Das הַגְּבוֹל ist augenscheinlicher Schreibfehler für הַגְּדוֹל, wie das Keri verlangt und über 50 Codd. lesen [15]).

V. 48—60. Die Städte auf dem Gebirge, in 5 Gruppen getheilt. — V. 48—51. Erste Gruppe von 11 Städten im südwestlichen Theile des Gebirgs. V. 48. שָׁמִיר Samir, noch unbekannt; ein anderes auf dem Gebirge Ephraim, Jud. 10, 1. יַתִּיר Jattir nach 21, 14 den Priestern abgetreten; nach Euseb. und Hieron. s. v. Jether damals ein sehr großer von Christen bewohnter Flecken, 20 röm. M. von Eleutheropolis in interiore Daromae juxta Molatham. Diese Bestimmung paßt so ziemlich auf die Ruinen Attir (عتير) im südlichen Theile des Gebirgs, in welchen Rob. II, 422 f. unser Jattir vermuthet. Eine deutsche Meile davon in der Richtung N. zum W. lag Socho, gegenwär-

---

listäische Küstenstrich zum St. Juda geschlagen worden, erhellt schon daraus, daß derselbe — wie Bertheau selbst anerkennt — nach 13, 2—4 mit zu dem Gebiete gerechnet wird, das die Israeliten sich unterwerfen sollen, und das Josua nach 13, 6 f. mit unter die Stämme vertheilen soll.

15) Sehr auffallend ist es, daß hier Gath und Askalon fehlen, die doch ebenso wie die übrigen Philisterstädte zu Canaan gerechnet werden sollten und auch ihre eigenen Fürsten hatten (13, 3), so daß man nicht annehmen darf, sie seien in den בְּנוֹת der andern drei genannten Städte mitbegriffen. Der Schluß aber, den Stähelin (krit. Unters. S. 98 vgl. S. 87 u. 95) u. A. hieraus ziehen, daß die drei genannten Philisterstädte zur Zeit der Abfassung der sogen. Elohimquelle im wirklichen Besitze der Israeliten, die beiden nicht genannten aber schon von den ins Land eingedrungenen Philistern besetzt gewesen seien, beruht auf ungeschichtlichen Hypothesen. Vgl. die Note zu 13, 2.

tig Shuweikeh (الشويكة Dimin. von شوكة Shaukeh), vgl. Rob. II, 422. Die Angabe des Onomast. s. v. Socho: Dicuntur autem usque hodie viculi duo, pergentibus Aeliam de Eleutheropoli in nono milliario viae publicae, unus in monte alter in campo situs, qui Sochoth (Εὐσ. Σοχχώ) nuncupatur, paßt allenfalls auf das Socho der Niederung (V. 35), in keiner Weiſe aber auf das im Gebirge. — V. 49. דַּנָּה Danna iſt unbekannt, die LXX und der Syr. laſen Ῥεννά, נַנּ, die übrigen Verſſ. wie der maſoreth. Text. — Ueber Kirjath-Sanna=Debir ſ. zu 10, 38. — V. 50. עֲנָב Anab liegt noch nordweſtlich von Socho, vgl. zu 11, 21. — אֶשְׁתְּמֹה oder אֶשְׁתְּמוֹעַ (21, 14) Eſthemoa, ſpäter den Prieſtern überlaſſen (21, 14. 1 Chr. 6, 42) lag öſtlich von Socho und Anab, gegenwärtig Semua (السموع), ein bewohntes Dorf mit Ueberreſten von Mauern und einem Kaſtelle aus alter Zeit, vgl. Rob. II, 422 u. III, 191 f. — עֲנִים Anim muß ganz in der Nähe von Eſthemoa gelegen haben. Nach Euſeb. s. v. Ἀνσήμ (Hieron. Anim) war der Ort ganz von Chriſten bewohnt und lag neben Anaea, einem großen von Juden bewohnten Dorfe gegen O. 9 röm. M. ſüdlich von Hebron (vgl. s. v. Ἀνάμ, Anab). — V. 51. Die drei Städte dieſes V. ſind noch unbekannt. Ueber Goſen vgl. zu 10, 41. חֹלֹן Holon wurde hernach den Prieſtern abgetreten (21, 15); גִּלֹה Gilo wird noch 2 Sam. 15, 12 als Geburtsort Ahitophels genannt.

V. 52 — 54. Zweite Gruppe von 9 Städten, nördlich von der vorigen im Umkreiſe von Hebron. V. 52. Die drei Orte dieſes V. ſind weiter nicht bekannt. Auf אָרָב Arab bezieht ſich wohl die Angabe des Onomast. s. v. Ereb: est hodieque villa in Daroma, i. e. ad Austrum, quae et Eremiththa nuncupatur. דּוּמָה Duma war nach Euſeb. zu ſeiner Zeit κώμη μεγίστη ἐν τῷ Ἀκρωμέᾳ, zum Gebiete von Eleutheropolis gehörend, 17 röm. M. davon entfernt. Viele Hdſchr. leſen übrigens Ruma, eben ſo LXX, Syr. und Vulg. Aus Ruma ſtammte Jojakims Mutter 2 Kg. 23, 36. Sollte dieſes Ruma mit Aruma Jud. 9, 41 ein Ort ſein, ſo paßt es nicht hieher, da Aruma bei Sichem lag. אֶשְׁעָן Eſan wird ſonſt nirgends erwähnt. — V. 53. יָנוּם Janum gleichfalls unbekannt. בֵּית־תַּפּוּחַ Beth-Thaphuach jetzt ein Dorf Theffuh (تفوح) weſtlich von Hebron; vgl. zu 12,

17. — אֲפֵקָה Apheka auf dem Gebirge habe ich nach dem Vorgange von v. Raum. Pal. S. 170 in m. Comm. z. d. BB. d. Kg. S. 287. Note mit dem 12, 18 erwähnten Aphek in der Nähe von Bethſemes identifizirt; allein dieſes lag nicht auf dem Gebirge, ſondern in der zur Niederung gerechneten Hügelregion, und muß daher von unſerm Apheka unterſchieden werden. Dieſes iſt in der Nähe von Hebron zu ſuchen, vermuthlich zwiſchen Hebron und Teffuh. — V. 54. חֻמְטָה Humta iſt unbekannt, vgl. Rel. p. 723. — Ueber Kirjath-Arba d. i. Hebron ſ. zu 14, 3. — צִיעֹר Zior iſt unbekannt; die von Roſenm. hieher gezogene Angabe des Onomast. s. v. Sior: villa inter Aeliam et Eleutheropolim in tribu Juda, paßt nicht zu unſerm Zior auf dem Gebirge in der Nachbarſchaft von Hebron.

V. 55—57. Dritte Gruppe von 10 Städten, öſtlich von den beiden vorigen Gruppen, nach der Wüſte zu gelegen. V. 55. מָעוֹן Maon, wo Nabal wohnte (1 Sam. 25, 2), an der Grenze der Wüſte Juda's, die hier Wüſte Maon hieß (1 Sam. 23, 25), nach dem Onomast. contra solis ortum Daromae, jetzt Main (معين), ein Dorf auf einem kegelförmigen Berge mit Ruinen eines Kaſtells und Ciſternen, von dem aus Rob. (II, 421 f. u. 423) 9 Orte des Gebirges Juda ſah, gegen 9 röm. M. im S. S. O. von Hebron. Nördlich von Maon lag כַּרְמֶל Carmel, jetzt Kurmul (كرمل) mit großen Ruinen von Kirchen und andern Gebäuden, einem Kaſtell und einer in Fels gehauenen Ciſterne, etwa 7 röm. M. im S. von Hebron; vgl. Rob. II, 424 ff. — זִיף Siph bei der Wüſte dieſes Namens, in die ſich David zweimal vor Saul flüchtete (1 Sam. 23, 14 ff. 25, 2 f.), hat ſich erhalten in Ruinen auf dem Hügel Zif (تل زيف) c. 1¾ St. ſüdöſtlich von Hebron, vgl. Rob. II, 417 f. — יֻטָּה Juta, den Leviten überlaſſen (21, 16) ſah Rob. (II, 417 u. III, 193) aus der Ferne, 5 röm. M. im S. von Hebron. — V. 56. Die Lage der 3 in dieſem V. genannten Städte iſt noch nicht aufgefunden. יִזְרְעֶאל Jisreel verſchieden von Jesreel in der Ebene Esdrelom (17, 16), wird nur noch 1 Sam. 25, 43 erwähnt. — יָקְדְעָם Jokdeam: ſ. זָנוֹחַ Sanoah kommen nirgends weiter vor. — V. 57. קַיִן Kain unbekannt. גִּבְעָה Gibea auf dem Gebirge Juda ſ. bei Rob. II, 580 u. 599 in dem Dorfe Djebah (جبع), welches auf einem vereinzelten Hügel mitten in dem Wady el Muſurr an der Süd-

seite seines Bettes und nahe bei den Bergen liegt, und wahrscheinlich auch das von Euseb. und Hieron. s. v. Gabaath als 12 röm. M. von Eleutheropolis gelegen erwähnte Gabatha sei. Indeß dieses liegt doch von Maon, Carmel, Siph und Juta zu entfernt, als daß es mit ihnen zu einer Gruppe zusammengestellt sein könnte. Zwar ist uns die Lage der übrigen zu dieser Gruppe gerechneten Städte unbekannt, so daß wir ihren Umfang nicht genau bestimmen können; aber da die dem Dorfe Djebah viel näher gelegenen Orte Halhul, Bethzur und Geder (V. 58) zu einer andern Gruppe gehören, so dürfen wir den Umkreis jener Gruppe nicht so weit nach Nordwesten hin ausdehnen, daß Gibea, falls es mit Djebah eins wäre, hätte dazu gehören können. Ueberhaupt fragt es sich, ob dem Dorfe Djebah ein Ort aus dem Alterthume entspricht; von Ruinen erwähnt Rob. nichts. Die Uebereinstimmung des Namens kann aber gerade bei Gibea d. i. Hügel nichts beweisen, da dieser Name leicht sehr vielen Ortschaften beigelegt werden konnte, wie denn wirklich im St. Benjamin zwei Orte dieses Namens lagen (18, 24 u. 28), Euseb. u. Hieron. s. v. Gabathon nicht weniger als 7 Orte, Namens Gabe, Gabaa u. Gabatha aufzählen, und selbst Rob. (III, 380) nördlich von Sichem (Nabulus) auch ein Dorf Djebah gefunden hat. — תִּמְנָה Thimna auf dem Gebirge wird nirgends weiter erwähnt, auch nicht Gen. 38, 12—14, wie noch v. Raum. Pal. S. 221 glaubt; denn dieses in der Nähe von Adullam befindliche Thimna lag in der Niederung (vgl. V. 10 u. 35); obgleich es schon von Euseb. u. Hieron. s. v. Thamna, von Reland p. 1042, Rosenm. Althk. II, 2 S. 350, Tuch zu Gen. 38, 12, Winer R. W. II, 711 u. A. mit dem unsrigen identifizirt worden.

V. 58 u. 59. Vierte Gruppe von 6 Städten, nördlich von Hebron. חַלְחוּל Halhul, nach Hieron. s. v. Elul — ein Dorf Namens Alula juxta Chebron; Robinſ. (I, 359 f. II, 412) sah $1^1/_2$ Stunden nördlich von Hebron noch Ruinen einer alten Ortslage, von den Arabern Hulhul (حلحول) genannt, wo die Juden das Grabmal des Propheten Jonas, oder nach andern Angaben des Propheten Nathan verehren. — בֵּית צוּר Bethzur von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 7) und in den Makkabäerzeiten öfter als Festung erwähnt, vgl. Rel. p. 658 sq. u. v. Raum. Pal. S. 179 f. Nach Euseb. und Hieron. s. v. Bethsur lag es 20 (?) röm. M. auf dem Wege von Aelia nach Hebron, und

fand sich bei denselben am Fuß des Berges eine Quelle sprudelnden Wassers, in der Philippus den Kämmerer der Königin Kandake (Act. 8, 26) getauft haben soll; vgl. auch v. Schubert Reise ins Morgenl. II S. 488. Allein der Kämmerer, der nach Gaza fuhr, kann nicht an diesem Bethsur vorbei gekommen sein, trotz allem was Reland p. 659 zur Vertheidigung dieser Tradition sagt; vgl. Rob. I, 360 Note. Die Tradition, die übrigens später eine andere Stelle angiebt (vgl. v. Raum. Pal. S. 180 Note), hat wahrscheinlich unser Bethzur entweder mit der im Onomast. l. c. erwähnten alia villa Bethsur in tribu Juda, mille passibus distans ab Eleutheropoli, oder mit dem Bethzur der Kreuzfahrer bei der Quelle St. Philipp am Wady el Werd (Rob. II, 689 und III, 220) verwechselt. Unser Bethzur lag c. 2 Stunden nördlich von Hebron, wo Rob. (I, 360) Ruinen gleich denen eines alten befestigten Ortes bei ed—Dirweh (دورية) und eine Quelle fand, in welchen er unser Bethzur vermuthete — eine Vermuthung, die Wolkott später bestätigte, indem sein arabischer Führer die Thurmruine bei Dirweh eben so nannte; s. Hall. A. L. Z. Juni 1843 Nr. 111. S. 279. — Ueber Gedor jetzt Djedur s. zu V. 36. — V. 59. Die drei Orte מַעֲרַת Maarath, בֵּית־עֲנוֹת Beth-Anoth und אֶלְתֶּקֹן Elthekon kommen nirgends weiter vor und ihre Lage ist unbekannt. — Ueber ein בֵּית־עֲנָת im St. Naphthali s. 19, 38 [16]). —

16) Zwischen V. 59 und 60 haben die LXX im Cod. Al. u. Vat. noch eine Gruppe von 11 Städten, nämlich Θεκὼ καὶ Ἐφραθά· αὕτη ἐστὶ Βαιθλέεμ. καὶ Φαγὼρ καὶ Αἰτάν (Alex. Αἰτάμ, Hieron. Aetham) καὶ Κουλὸν καὶ Ταταμ (Alex. Ταταμί, Hieron. Tami) καὶ Θωβὴς (Alex. Σωρής) καὶ Καρὶμ καὶ Γαλὲμ καὶ Θεθὴρ (Alex. Γαλλὶμ καὶ Βαθφήρ, Hieron. Gallim et Baether) καὶ Μανοχὼ, πόλεις ἐνδεκα καὶ αἱ κῶμαι αὐτῶν. Diesen Zusatz führt schon Hieron. im Comment. zu Micha 5, 1 an mit der Bemerkung: quod nec in Hebraico nec apud alium invenitur interpretem; et sive de veteribus libris erasum sit malitiâ Judaeorum, ne Jesus Christus de tribu Juda ortus videretur, sive a LXX additum, nequaquam liquido cognoscentes certum quid novimus. Allein gegen die erste dieser Vermuthungen bemerkte schon Cler. ganz richtig: non video cur a Judaeis propterea erasa essent, cum sit alias in V. T. sat frequens mentio Bethlehemi Davidis patriae, und nimmt dann mit L. Capell. crit. s. lib. IV c. 5. §. 8 an, daß der ganze Abschnitt ursprünglich im hebr. Texte gestanden habe und nur

V. 60. Fünfte Gruppe von 2 Städten westlich von Jerusalem an der Nordgrenze des St. Juda. — Ueber Baala d. i.

in Folge eines durch das ὁμοιοτέλευτον רִבְלָה erzeugten Abschreibefehlers ausgefallen sei. Dagegen bemerkte Buxtorf Antier. p. 691, die Städtenamen seien entweder von dem griech. Uebersetzer oder einem spätern Leser dieser Version aus verschiedenen Stellen des A. T. gesammelt, und erst an den Rand gesetzt, hernach in den Text aufgenommen worden. Vgl. auch Pfeiffer dub. vex. p. 333 sq. Dieser auch von Rosenm. für wahrscheinlich erklärten Meinung ist Maurer entschieden beigetreten, indem er bemerkt: „Nachdem wir aber schon so vielen ähnlichen, größern und kleineren Zusätzen der LXX begegnet sind, halten wir diese Stelle weit lieber blos für eine willkührliche Zuthat dieser Uebersetzer.“ Allein so wenig ich bei der zu Tage liegenden unkritischen Beschaffenheit der Alexandrin. Version geneigt bin, ihr den Vorzug vor dem Masor. Texte einzuräumen: so lassen sich doch für die meisten übrigen Abweichungen derselben vom hebr. Texte die veranlassenden Gründe leicht erkennen, und alle Abweichungen in den vielen Namen unserer Chorographien reduciren sich theils auf einzelne hin und wieder eingeschobene Namen, wobei noch dazu die im hebr. Texte angegebene Gesammtzahl beibehalten ist (vgl. z. B. in unserm Cap. V. 33. 35. 44. 62 edit. Breiting.), theils auf Corruptionen einzelner Namen, bei welchen dann aber die zwei Hauptcodices dieser Vers. in der Regel differiren; — ein dem unsrigen gleiches Einschiebsel möchte wohl kaum nachzuweisen sein, bei dem sich nämlich gar kein denkbarer Grund auffinden läßt. Denn die von Buxt. geäußerte Vermuthung erscheint schon darum völlig unhaltbar, weil außer Thekoa und Bethlehem fast alle übrigen Ortschaften nirgends anders im ganzen A. T. vorkommen, daß sie daraus hätten zusammengelesen werden können. — Wenn dieses Alles sehr zu Gunsten dieses Zusatzes spricht, und das Ausfallen desselben aus dem ὁμοιοτέλ. leicht erklärlich ist, so kommt noch ein bisher übersehener, aber nicht unbedeutender Umstand hinzu, daß nämlich von den bisher aufgezählten Gruppen von Städten sich keine über den zwischen Bethzur und Gedor einer- und Jerusalem andrerseits befindlichen Raum von circa 12 röm. M. Länge und fast 10 r. M. Breite, erstreckt, während dieser Raum doch nach der übrigen starken Bebauung des ganzen Gebirges mit Städten und Dörfern zu schließen, unmöglich durch die V. 59 genannten drei, ihrer Lage nach unbekannten Orte ausgefüllt, noch weniger leer gewesen oder unerwähnt geblieben sein konnte. Hiedurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß wir hier in den LXX keinen willkührlichen Zusatz, sondern im Masoreth. Texte eine Lücke haben, fast zur Gewißheit erhoben. In dem genannten Distrikte liegen jetzt mindestens 15 Ortschaften und Ruinen, unter welchen Thekoa, Bethlehem allbekannt sind, Etham aber wahrscheinlich bei dem in

Kirjath-Jearim ſ. zu V. 9 u. Cap. 9, 17. — הָרַבָּה Rabba iſt unbekannt.

V. 61 u. 62. Die Städte in der Wüſte Juda zwiſchen dem Gebirge und dem todten Meere. Ueber Beth-Araba an der nördlichen Grenze ſ. zu V. 6. — מִדִּין Middin und סְכָכָה Sechaca nur hier erwähnt und unbekannt. — V. 62. Desgleichen הַנִּבְשָׁן Nibſan. — עִיר־הַמֶּלַח die Salzſtadt lag ſicher im Salzthale am Südende des todten Meeres (Rob. III, 25). — עֵין גֶּדִי Engedi, früher Hazazon Thamar genannt (Gen. 14, 7. 2 Chr. 20, 2) hat Rob. II, 445 in Ain Djidy (عين جدى) auf der weſtlichen hohen Felſenküſte des todten Meeres ungefähr in der Mitte derſelben nachgewieſen und zugleich die Unhaltbarkeit der Annahme zweier oder dreier Engedi's bei v. Raum. Pal. S. 186 f. dargethan, wogegen v. Raumer's Gegenbemerkungen in den Beitr. S. 24 nichts beweiſen. S. die Recenſ. dieſer Beitr. in Ullmann's und Umbreits theol. Stud. 1845. S. 239 f.

V. 63. Zum Schluſſe dieſes Städtekatalogs giebt der Verf. unſers Buchs noch die hiſtoriſche Notiz, daß die Söhne Juda's die Jebuſiter aus Jeruſalem nicht vertreiben konnten, und die Jebuſiter mit den Söhnen Juda's bis auf dieſen Tag in Jeruſalem wohnten; eine Notiz die ſich auf die Zwiſchenzeit zwiſchen Joſua und David bezieht, auf die Zeit nach Joſua's Tode, wo die Judäer dieſe an der Grenze ihres Stammgebietes gelegene Stadt bereits erobert und verbrannt hatten (Jud. 1, 8), aber nicht behaupten konnten, ſondern ſich begnügen mußten, mit den Benjaminiten, denen Jeruſalem zugetheilt war, gemeinſchaftlich dort neben den nicht vertriebenen Jebuſitern zu wohnen. Die Zeit nach Joſua ſetzt dieſe Notiz allerdings voraus, aber einen Widerſpruch bildet ſie weder mit C. 18, 28 noch mit Jud. 1, 21; denn Jeruſalem wird ja hier weder zum St. Juda geſchlagen, noch auch geſagt, daß die Judäer allein, mit Ausſchluß der Benjaminiten, Anſprüche auf ſie gemacht hätten. Vgl. meine oben angeff. Abhdl. in Rudelb.'s und Guericke's Zeitſchr. 1846. H. I S. 36 f. —

Trümmern liegenden Dorfe Urkas im Wady Urkas (Rob. II, 390) zu ſuchen, endlich Karim in Ain Karim und Kulon in Kuloniéh noch zu erkennen iſt.

Cap. XVI und XVII.

Erbtheil des Stammes Joſeph.

V. 1—4. Die Nachkommen Joſephs zogen, um Halb-Manaſſe von Ephraim nicht zu trennen, ein Loos; doch wurde das ihnen zugefallene Erbe ſogleich getheilt, wie aus V. 6—8 deutlich erhellt. **In genere primum narrat quae sors obtigerit duobus filiis Joseph; deinde recenset sortem Ephraim.** Calvin. Auffallend iſt hiebei außer der Kürze der Angaben noch, daß von dem ganzen, den Söhnen Joſephs zugetheilten Erbe nur die Grenze nach der Südſeite beſchrieben wird, die gegen Norden nicht. Dies erklärt ſich aber wohl theils daraus, daß dieſer Doppelſtamm gegen N. hin überhaupt keine feſtabgeſchloſſene Grenze hatte, ſondern eine Anzahl von Städten innerhalb der angrenzenden Stammgebiete von Aſſer und Iſaſchar zugetheilt erhielt (17, 10 u. 11), theils daraus, daß die Joſephiten im nördlichen Theile des ihnen zugewieſenen Gebiets die Cananiter nicht vertrieben, ſondern nur allmählig ſich unterjochten, und unter und neben ihnen wohnten, ſo daß hier überhaupt die Grenzen zu verſchiedenen Zeiten verſchieden ſein mochten, indem Joſua ſelbſt, als ſie mit dem ihnen gegebenen Landestheile nicht zufrieden waren, ihnen erklärte, ſie möchten ſich durch Vertreibung der Cananiter ihr Gebiet erweitern (17, 12—18). — V. 1. וַיֵּצֵא הַגּוֹרָל Und das Loos kam heraus für die Söhne Joſephs vom Jordan bei Jericho an. Das ויצא הג erklärt Cler. richtig: exivit ex urna vel casside. Dagegen bemerkt Roſenm.: **Sed** גורל **hic denotat terrae tractum eum, qui sorte Josephitis obtigit, ut Jud. 1, 3: ascende mecum** בְּגוֹרָלִי **in sortem meam, i. e. in terram, quae mihi sorte obtigit. Hinc** ויצא **h. l. intelligendum est de limite qui excurrit sive procurrit de certo loco, ut XV, 3. 4 et infra Vs. 2. 6. Est igitur** ויצא הגורל **pro** וַיֵּצֵא גְּבוּל הַגּוֹרָל **V. 5.** — So ſcheinen zwar ſchon die LXX die Worte gefaßt zu haben, nach welchen Thenius in Käuffers Stud. II S. 139 emendiren und הַגּוֹרָל in הַגְּבוּל ändern will. Aber ganz mit Unrecht, da die LXX, wie ſchon ihre Worte: *καὶ ἐγένετο τὰ ὅρια υἱῶν Ἰωσήφ* zeigen, nicht wörtlich überſetzt, ſondern nur ſo gut ſie vermochten, den Sinn wiedergegeben haben. יצא הגורל bezeichnet beſtändig das Herauskommen des Looſes aus der Urne, z. B. 19, 1. 17. 24. 32. 40, und wechſelt mit וַיֵּעַל הג 18, 11

u. 19, 10. Anders darf es auch hier nicht gefaßt werden, obschon es richtig ist, daß הַגּוֹרָל nicht blos das Loos im eigentlichen Sinne, sondern zugleich das durchs Loos erhaltene Gebiet bezeichnet. Aus diesem Doppelsinne des Wortes erklärt sich auch hier die Verbindung des וַיֵּצֵא הַגּוֹרָל mit מִיַּרְדֵּן וגו, so daß wir den Sinn so umschreiben müssen: „Und es kam heraus das Loos den Söhnen Josephs, nämlich derjenige Theil des Landes, welcher anfängt (dessen Grenze beginnt) vom Jordan bei Jericho", oder: dann wurde das Loos für die Söhne Josephs gezogen und ihnen fiel zu das Gebiet...." יַרְדֵּן יְרִיחוֹ der Jordan bei Jericho ist diejenige Stelle des Jordan, die gerade gegenüber Jericho sich befindet. Dieser Ausdruck mit vorgesetztem מֵעֵבֶר wird 13, 32. 20, 8 und öfter im 4 B. Mose gebraucht zur näheren Bestimmung der Lage des israel. Lagerplatzes in den Ebenen Moabs. — לְמֵי יְרִיחוֹ מִזְרָחָה beim Wasser Jericho's gegen Aufgang. Diese W. sollen den Ausgangspunkt der Grenze noch genauer bestimmen. Das Wasser Jericho's ist ohne Zweifel der einzige in der Nähe von Jericho befindliche Bach, welcher von der durch Elisa gesund gemachten Quelle Ain es Sultan (2 Kg. 2, 19 ff. u. m. Comm. z. d. St. S. 337) entspringt und in den Jordan fließen mochte, so daß die Grenze beim Einflusse dieses Baches in den Jordan anfing und durch den Wady Kelt an der nördlichen Seite von Jericho vorbei lief (18, 12)[1]. — הַמִּדְבָּר וגו die Wüste, welche von Jericho aufsteigt auf den Berg von Bethel, ist grammatisch betrachtet Appposition zu dem in הַגּוֹרָל liegenden Begriffe הַגְּבוּל, und im Deutschen etwa durch: „nämlich die Wüste" zu verdeutlichen. Diese Wüste ist keine andere als die, welche 18, 12 die Wüste von Beth-Aven genannt wird, da Beth-Aven östlich von Bethel lag (vgl. zu 7, 2). בהר welches die Masor. von בית אל trennen, ist trotzdem, daß schon LXX, Chald. und Arab. diese Auffassung wiedergeben, doch ohne Zweifel nach 1 Sam. 13, 2 mit בית אל zu verbinden und בְּהַר zu lesen. So die Vulg.: ad montem Bethel, und der Syr. ܠܛܘܪܐ ܕܒܝܬ ܐܝܠ ad montem qui ascendit ad Bethel. — הַר בֵּית־אֵל kann jedoch nicht mit Thenius a. a. O. S. 130 von dem Berge verstanden werden, auf welchem

1) Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Thenius a. a. O., daß der Wady en Nawaimeh die Grenzknie gebildet habe.

Djildjilia liegt, überhaupt kein einzelner Berg sein, sondern das Gebirge in der Umgegend von Bethel, der Bergrücken an dem Sindjil liegt. — V. 2. „Und (die Grenze) ging aus von Bethel nach Lus und ging hinüber zur Grenze der Architer nach Ataroth.“ Das מִבֵּית־אֵל nimmt das בֵּית־אֵל wieder auf, ist somit nicht von der Stadt, sondern vom Gebirge von Bethel zu verstehen, von dem die Grenze nach der Stadt Lus d. i. Bethel zu, oder wie es 18, 13 genauer bestimmt wird, an der Südseite von Lus oder Bethel hinging.[2]) — גְּבוּל הָאַרְכִי das Gebiet der Architer ist unbekannt, da הָאַרְכִי nur noch 2 Sam. 15, 32 u. 16, 16 zur Angabe der Herkunft Husai's erwähnt ist. Vermuthlich ist es der heutige Distrikt der Beni Zeid, wie sich aus der Verbindung mit עַטָרוֹת schließen läßt. Ataroth ein und derselbe Ort mit עַטְרוֹת אַדָּר (vgl. V. 5 u. 18, 13) ist unstreitig das heutige Dorf Atara (عطارة), gegen 1½ Stunden südlich von

2) Unsere Stelle enthält somit kein späteres geographisches Datum, wie Hasse S. 142, Maur. z. u. V. und früher auch de Wette behauptet haben, indem sie unser Lus von dem erst nach Josua's Tode erbauten jüngeren Lus (Jud. 1, 26) verstanden. In dieser Auffassung hatten sie, wie es scheint, schon Mas. zum Vorgänger, ohne ihn gekannt zu haben; wogegen die übrigen Ausl. entweder בֵּית־אֵל לוּזָה als ein nom. compos. Bethel-Lusa faßten, oder wie Cler., Rosenm. und Winer (R. W. I, 198) Bethel nicht von der Stadt, sondern von der in der Nähe von Lus gelegenen Stelle verstanden, an der Jakob die Himmelsleiter im Traume sah (Gen. 28, 11 ff.). Aber diese Unterscheidung ist unhaltbar; denn Jakob gab nicht der besondern Stelle, auf der er schlief, sondern der bei dieser Stelle liegenden Stadt Lus den Namen Bethel, vgl. Gen. 28, 19 mit 12, 8 und 13, 3. Noch weniger probabel ist die Auskunft, mit der Thenius a. a. O. die Schwierigkeit beseitigen will, nämlich die Annahme, daß לוּזָה im Masoreth. Text versetzt sei und eigentlich am Ende von V. 1 stehen müsse: „zu dem Berge von Bethel nach Lus“, wofür die LXX sprechen sollen, welche allerdings im Cod. Vat. diese Versetzung haben, während Cod. Alex. und alle übrigen alten Verss. mit dem Masoreth. Texte übereinstimmen. Abgesehen aber von dem Mangel an genügenden kritischen Autoritäten spricht noch das gegen diese Versetzung, daß dann dieselbe Stadt in V. 1 Lus, in V. 2 Bethel genannt wäre, ganz im Widerspruch mit der Sitte unsers Verf., der wo eine Stadt zwei Namen hatte, beide durch הִיא verbunden, neben einander setzt, wie er es z. B. 18, 13 auch bei Lus thut.

Djildjilia (Rob. III, 297 f.) und verschieden von den Ruinen Atara in der Nähe von er Ram (Rob. II, 566). Eusebius s. v. Ἀθαρώθ, erwähnt beide Orte, bestimmt aber das an der Grenze von Ephraim gelegene unrichtig, wenn er es 4 röm. Meilen von Sebaste setzt, wozu Hieron. gar noch ad aquilonem hinzufügt. Das Ataroth bei er Ram gehörte zum St. Benjamin, obgleich es unter den Städten dieses St. C. 18 nicht genannt ist. — V. 3. „Und sie steigt herab westwärts zum Gebiete der Japhletiter bis zur Grenze von dem untern Bethchoron.“ Das יָמָּה kann auffallen, da Unter-Bethchoron gegen S. zum W. von Ataroth lag, weshalb es denn auch in der gleichen Grenzlinie für den St. Benjamin 18, 13 fehlt; läßt sich aber aus der Kürze der hier gegebenen Grenzbestimmungen rechtfertigen. Die Grenze lief nämlich von der Südseite Bethels an gegen S. W. herab nach Atara, und von da an dem einen Hauptkamme des Gebirges Ephraim herab weiter S. zum W. nach Bethchoron, von wo an sie erst eine ganz westliche Richtung nahm und in einer von Bethchoron über oder an Lydda vorbei gezogenen Linie bei Jaffa das Meer erreichte[3]). — הַיַּפְלֵטִי der (die) Japhletiter — unbekannt; denn mit יִפְלֵט dem Nachkommen Assers (1 Chr. 7, 32 f.) kann der Name nicht identifizirt werden. — Unter-Bethchoron heißt gegenwärtig Beit-Ur et Tachta; vgl. Rob. III, 273 f. — Geser lag vermuthlich in der Richtung zwischen Bethchoron und Lydda, vgl. zu 10, 33.

V. 5 ff. Die folgende Beschreibung der Grenze Ephraims ist

3) Thenius in seiner dem 2. Bande von Käuffers Studien beigegebenen Charte hat diese Grenze in zwiefacher Hinsicht unrichtig gezeichnet, 1) darin, daß er sie im Widerspruch mit 18, 13 nördlich von Sindjil (Bethel) um Djildjilia herum in einem starken Bogen nach Atara gezogen hat, 2) darin, daß er sie von Bethchoron weiter südwestlich an Zorea vorbei bis Thimnath und von da nordwestlich über Ekron ans Meer laufen läßt, so daß sie nicht weit im S. von Bethchoron mit der Nordgrenze des St. Juda zusammenfällt, und das Gebiet des St. Dan ganz innerhalb der Erbtheile Juda's und Ephraims zu liegen kommt, im Widerspruch mit 19, 40—46, wo keine Sylbe davon zu lesen, daß Ephraim einen Theil seines Gebietes an Dan abgetreten habe. Auch wird nirgends gesagt, daß das Stammgebiet Ephraims dicht an das von Juda anstieß; sondern wie auf der Ostseite des Landes zwischen den Grenzen beider Stämme ein freier Zwischenraum geblieben war, den hernach Benjamin erhielt, so blieb auch auf der Westseite ein solcher zwischenliegender Distrikt frei, der dem St. Dan zugetheilt wurde.

sehr dunkel. Zu Anfang des 6ten und wahrscheinlich auch des 8ten V. muß der Text fehlerhaft sein, obwohl schon alle alten Verss. unsern Masoreth. Text vor sich gehabt haben, und die von Houbigant vorgeschlagenen Aenderungen ganz willkührlich sind. — Der Verf. geht in V. 5 aus von der Mitte der südlichen Grenze des Gebiets von dem Doppelstamme Joseph, und bemerkt, daß diese Grenze als Grenze des Erbtheils der Söhne Ephraims gegen Osten (eine Linie) von Ataroth Addar bis zum obern Bethchoron bildete. Diese Angabe trifft mit der V. 2 u. 3 genannten Bestimmung: „von Ataroth bis zum Gebiete des untern Bethchoron" zusammen; denn daß V. 5 Ober-Bethchoron, in V. 3 das Gebiet von Unter-Bethch. genannt ist, begründet keine Differenz, da beide Orte so nahe an einander liegen, daß das Gebiet des einen an das des andern heranreichen mußte, und stimmt auch mit 18, 13 überein, wornach dieselbe Linie den St. Benjamin gegen W. begrenzte. — So klar uns nun auch bei der Kenntniß der Lage von Ataroth und Bethchoron die Angaben des 5 V. sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Angaben selbst ganz abrupt dastehen. Mit V. 6 aber weiß ich eben so wenig als die frühern Ausl. anzufangen. Die Vv. 6—8 scheinen die nördliche Grenzlinie des Stammgebietes von Ephraim angeben zu sollen, und zwar von einem mittleren Punkte an zuerst in V. 6 und 7 nach O., dann in V. 8 nach W. zu. Dabei ist aber der erste Satz von V. 6 völlig unerklärbar und muß corrumpirt sein. Vielleicht hat ursprünglich da gestanden: „Gegen Norden ging die Grenze aus von Michmethath," denn nach 17, 7 ging die Grenze Manasse's von Asser bis Michmethath. מִכְמְתָת Michmethath (LXX *Μαχμώθ*) lag nach 17, 7 angesichts d. i. östlich oder nordöstlich von Sichem, welches nach 20, 7 und 21, 21 zu Ephraim gehörte. — „Und die Grenze wandte sich östlich nach Thaanath-Silo und ging an demselben vorbei östlich von Janoha". תַּעְנַת שִׁלֹה Thaanath bei Silo lag nach dem Onomast. 10 röm. M. von Neapolis (Sichem) nach dem Jordan zu, also wohl östlich von Silo, und ist wahrscheinlich das *Θῆνα*, welches Ptolemäus mit Neapolis nennt, vgl. v. Raum. Pal. S. 163. — יָנוֹחָה Janoha, verschieden von dem 2 Kg. 15, 29 erwähnten יָנוֹחַ in Galiläa (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 465) ist Jano in Acrabittena regione in duodecimo lapide Neapoleos contra orientem (Onomast. s. v. Jano), also ganz nahe bei Thaanath Silo zu suchen; vgl.

v. Raum. S. 203. Die Acrabittena regio wird noch durch das Dorf Akrabah 9 röm. M. von Neapolis nach O. angedeutet; vgl. Rob. III, 323. — V. 7. Von Janoha lief die Grenze herab nach Ataroth und Naaratha und ſtieß an (das Gebiet von) Jericho, ſo daß die nördliche Grenzlinie ſchon bei Ataroth mit der ſüdlichen zuſammentraf und das Gebiet von Ephraim nicht bis an den Jordan ſelbſt reichte. Wenn Ataroth, woran kaum zu zweifeln, derſelbe Ort iſt mit Ataroth V. 3, ſo wandte ſich die Grenzlinie von Janoha an ſtark nach S. W., vermuthlich zwiſchen Turmus Aya und Seilun hindurch ſüdlich von Sindjil (Bethel) vorbei in gerader Richtung auf Atara zu laufend, von wo ſie in einem ſpitzen Winkel durch den Wady el Djib ging und von da weiter nach Oſten zu mit der vom Jordan aus gegen N. W. laufenden ſüdlichen Grenze zuſammenfiel, ſo daß Djildjilia und Sindjil (Bethel) innerhalb des Gebiets von Ephraim lagen, obſchon Bethel hernach zum St. Benjamin gezogen wurde (18, 13 und 22). נַעֲרָה offenbar identiſch mit נַעֲרָן 1 Chr. 7, 28, nach dem Onomast. s. v. Naaratha: nunc est Naorath villula Judaeorum in quinto milliario Jerichus d. h. wohl nordweſtlich von Jericho. פָּגַע בִּירִיחוֹ ſtieß an Jericho (17, 10. 19, 22) d. h. an die Nordſeite des Gebiets von Jericho; vgl. V. 1 mit 18, 21, wornach Jericho zum St. Benjamin gehörte. — V. 8. „Von Thaphuah geht die Grenze weſtlich zum Rohrbache und ihre Ausgänge waren nach dem Meere hin". Da Thaphuah im Vorhergehenden nicht genannt iſt, alſo מִתַּפּוּחַ im vorliegenden Texte keinen Anknüpfungspunkt hat, ſo liegt die Verdorbenheit des Maſor. Textes hier klar zu Tage. תַּפּוּחַ Thaphuah ſcheint nach 17, 7 ſüdlich von Michmethath gelegen zu haben; v. Raumer (Pal. S. 163) dagegen meint: „wahrſcheinlich im gegenwärtigen Belad Tafue nordöſtlich von Sichem". Iſt dies richtig[4]), ſo bin ich nicht im Stande, die Beſtimmungen: „Und die Grenze Manaſſe's war von Aſſer (nach) Michmethath, das angeſichts von Sichem (iſt) und die Grenze ging nach der rechten Seite d. i. nach Süden zu den Bewohnern

4) Die obige Angabe v. Raumers ſtützt ſich auf die Bemerkung des Recenſenten der 1. Aufl. ſeines Paläſtina in den Münchner gel. Anz. 1836 Nr. 252 S. 988, welcher ſagt: „Thaphuah iſt gewiß nordöſtlich von Sichem zu ſuchen, wo heut zu Tage noch Belad Tafue = das Land Thaphuah iſt, wie im Mittelalter, Brokard S. 862 u. 63 und in der älteſten Zeit, Joſ. 17, 8."

von En-Thaphuah — und die Grenze stieg herab zum Rohrbache" (18, 7 u. 9) zu begreifen. Wenn nämlich die Grenze von Michmethath vor Sichem gen Süden nach En-Thaphuah, und von da weiter zum Rohrbache hinabging, so muß doch Michm. nördlicher als Thaphuah gelegen haben. Mag man Michm. angesichts von Sichem sich östlich, nordöstlich, oder was עַל־פְּנֵי nach 15, 8 allenfalls auch bedeuten könnte, westlich von Sichem denken, so muß immer Thaphuah südwestlich von Sichem gesucht werden. Dies fordert auch schon die weitere, mit unserm V. übereinstimmende Angabe 17, 9, daß von Thaphuah die Grenze gegen W. zum Rohrbache ging. Der Rohrbach נַחַל קָנָה ist nicht der Nahr Audjeh (نهر العوجا) oberhalb Joppe's, wie Thenius in Käuffers Stud. II, S. 140 meint, sondern der nach der vita Saladini p. 191 zwischen Arsuf und Cäsarea ins mittell. Meer sich ergießende Bach نهر القصب d. i. Rohrfluß (vgl. den schon angef. Münchner Rec. Nr. 240 S. 888), welcher auf der Kiepertschen Charte Nahr Abu Zabura heißt. הַיַּמָּה hat Hieron. ganz irrig ad mare salsissimum gedeutet; es ist das mittell. Meer, wie gar nicht zu verkennen. — V. 9. וְהֶעָרִים und die Städte = nebst, sammt den Städten. — הַמְּבְדָּלוֹת die abgetheilten Orte. Das Wort ist Substantiv, in Appositon mit העירם verbunden, so daß keine Aenderung der Vokale nöthig, und ein partic. hoph. daraus zu machen ist. Vgl. Maur. z. d. St. Zu diesen für Ephraim innerhalb des Gebietes von Manasse abgesonderten Städten gehörte Thaphuah, vgl. 17, 8 f. Den Grund davon, daß die Ephraimiten im Stammgebiete Manasse's abgesonderte Städte erhielten, finden Calv., Mas. und A. darin, daß nach Feststellung der beiderseitigen Grenzen sich bei der Vergleichung des jedem zugewiesenen Gebietes mit der Stärke der beiden Stämme für Ephraim ein verhältnißmäßig zu kleiner Landestheil herausgestellt habe. Dies ist möglich, doch lassen sich auch noch andere Gründe denken. — V. 10. Die Bemerkung über die Nichtvertreibung der Cananiter aus Geser, welche unser Verf. der aus seiner Quelle geschöpften Chorographie hinzugefügt hat, führt über die Zeit Josua's hinaus, auf den Zeitraum zwischen Josua und Salomo hin, indem im Anfange der Salomon. Regierung Pharao diese Stadt eingenommen, verbrannt und die Cananiter aus ihr vertrieben hat, 1 Kg. 9, 16. Die LXX haben dies hinzugefügt. — Ueber Geser vgl. zu 10,

33. — מַס־עֹבֵד der Frohnsklave, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 44 und 67 f. —

Cap. XVII, 1—6. Manasse's Erbtheil diesseits des Jordan. Da die eine Hälfte Manasse's schon jenseits des Jordan ihr Erbtheil durch Mose empfangen hatte (13, 29 ff.), so hielt es unser Verf. für nöthig, bevor er das der andern Hälfte dieses Stammes diesseits des Jordan zugetheilte Erbe beschrieb, erst V. 1—6 die verschiedenen Geschlechter Manasse's zu nennen, welche diesseits und welche jenseits des Jordan ihre Erbtheile empfingen.— V. 1. Das erste Hemistich enthält die Einleitung zu der folgenden Beschreibung des den Manassiten zugefallenen Looses (vgl. 15, 1).— Ueber den Zusatz: „denn er (Manasse) war der Erstgeborne Josephs" (vgl. Gen. 46, 20 u. 48, 5) bemerkt Masius: **nascendi conditionem commemoratam esse tanquam causam tantae opulentiae, qua est Manasses a Deo amplificatus, acceptis et cis et trans Jordanem possessionibus.** Dagegen hält es Rosenm. für wahrscheinlicher: **causam insinuari, cur Manasse, qui non erat e filiis Jacobi, in partem tamen Cananaeae terrae aequali jure cum ceteris Jacobi filiis venerit.** Beide Annahmen sind gleich unstatthaft. Der Masiusschen steht entgegen, daß Manasse, obwohl ihm von Natur das Recht der Erstgeburt zukam, doch von dem Patriarchen Jakob, als dieser ihn mit seinem Bruder zu Söhnen adoptirte, dem Ephraim nachgesetzt wurde durch die weissagenden Worte: Ephraim wird größer werden als Manasse (Gen. 48, 5 u. 14—19); die Rosenmüller'sche entbehrt jedes logischen Zusammenhangs; denn unmöglich konnten die beiden Söhne Josephs deshalb zwei Erbtheile in Canaan erhalten, weil Manasse der Erstgeborne war! — Das כִּי ist nicht weiter zu urgiren und die ganze Bemerkung nur gemacht mit Rücksicht auf die folgenden genealogischen Angaben. — Mit לְמָכִיר beginnt die der Chorographie voraufgeschickte genealogische Entwicklung, die bis V. 6 Ende reicht. Die Construktion betreffend, steht לְמָכִיר וגו absolut vorauf und wird durch לוֹ hinter וַיִּרְדְּ wieder aufgenommen: „dem Machir nämlich — — — ihm wurde Gilead und Basan (zu Theil), weil er ein Kriegsmann war", d. h. weil er durch seine bei der Eroberung Gileads und Basans bewiesene Tapferkeit sich gerechte Ansprüche auf den Besitz dieser Landschaften erworben hatte, vgl. zu 13, 29. Machir steht übrigens für sein Geschlecht; denn nicht er, sondern seine Nachkommen Jair und Noba eroberten Basan

(Num. 32, 41 f. Deut. 3, 18). Die genealogische Verzweigung der Geschlechter Manasse's wird im A. T. nicht ganz klar angegeben. Nach Num. 26, 29 ff. 1 Chr. 7, 14 ff. Jos. 17, 3 hatte Manasse als Nachkommen nur Machir, von dem das Geschlecht der Machiriten, und Machirs Sohn Gilead, von dem das Geschlecht der Gileaditen. Hiernach stammten alle Manassiten von Machir ab. Wenn nun dessen ungeachtet von einem Geschlechte der Machiriten neben dem Geschlechte der Gileaditen die Rede ist (Num. 26, 29), so scheinen unter demselben die Nachkommen Machirs mit Ausschluß der von seinem Sohne Gilead abstammenden begriffen zu sein. Diese Machiriten erhielten ihre Besitzung jenseits (vgl. zu 13, 29), die Gileaditen diesseits des Jordan neben Ephraim. Die letzteren, בְּנֵי מְנַשֶּׁה הַנּוֹתָרִים (V. 2), zerfielen in 6 Geschlechter (V. 2 u. 3).— אֲבִי הַגִּלְעָד heißt nicht Vater, sondern Herr oder Besitzer von Gilead. Dies erhellt theils daraus, daß מָכִיר kein Individuum, sondern ein ganzes Geschlecht bezeichnet, theils aus dem Artikel הַגִּלְעָד, mit welchem verbunden גלעד immer die Landschaft bezeichnet, vgl. Num. 32, 40. Deut. 3, 10 ff. Jos. 13, 11. 31. 17, 1. 5; während Machirs Sohn oder Enkel dieses Namens גלעד ohne Artikel heißt, Num. 26, 29. Jos. 17, 3. 1 Chr. 7, 17. — Zu V. 2 vgl. Num. 26, 30—32. Statt אֲבִיעֶזֶר steht dort אִיעֶזֶר. Die eine Form ist offenbarer Schreibfehler. Das בְּנֵי מִן הַזְּכָרִים ist kein Pleonasmus, heißt nicht: die männlichen Söhne, sondern die männlichen Nachkommen. Da בני in Genealogien alle (männliche und weibliche) Nachkommen bezeichnen kann, hier aber im Folgenden auch weibliche Nachkommen erwähnt werden, so ist הזכרים der Deutlichkeit halber hinzugesetzt. — Zu V. 3 vgl. Num. 26, 33. — In V. 4 verlangen die Töchter des in der Wüste ohne männliche Nachkommen verstorbenen Zelophchad von dem Theilungsausschusse die Erfüllung der Mos. Vorschrift, ihnen ein Erbtheil im Lande unter ihren Brüdern zu geben (Num. 27, 1—7) und erhalten dann ihre besondern Erbtheile. — V. 5 u. 6. Hiernach mußte das den Manassiten zufallende Erbe in 10 Theile getheilt werden, indem die männlichen Nachkommen in 5 Geschlechter zerfielen, also 5 Theile empfingen, und das sechste Geschlecht, das des Hepher sich durch seine Enkelinnen, die 5 Töchter Zelophchads, die Männer aus den andern Geschlechtern ihres väterlichen Stammes heiratheten (Num. 36, 1—10), sich wieder in 5 Familien theilte, von welchen jede ihren besondern Antheil am Lande empfing.—

Die übrigen Nachkommen Manaſſe's (V. 6) ſind nicht wie in V. 2 die Gileaditen, ſondern die Machiriten.

V. 7—13. Grenzen und Umfang des Erbtheils der diesſeitigen Manaſſiten. — In V. 7—10. a. wird die Südgrenze nach Ephraim hin beſchrieben, in V. 10. b. und 11 die Nord- und Oſtgrenze genannt. V. 7 f. Die Beſchreibung der Südgrenze beginnt im Oſten und geht von Aſer nach Michmethath gegen Süden herab, dann weiter ſüdweſtlich zu den Bewohnern von En-Thaphuah, aber ſo, daß das Land Thaphuah den Manaſſiten, die Stadt Thaphuah an ihrer Grenze jedoch den Ephraimiten zufiel, und zog ſich dann nordweſtlich zum Rohrbache hin. — Das als Ausgangspunkt dieſer Grenzlinie genannte אָשֵׁר Aſer kann alſo nicht das Gebiet des Stammes Aſſer (אָשֵׁר) ſein, weil dieſes nördlich von dem Erbtheile Manaſſe's lag (V. 10), ſondern eine Stadt oder Ortſchaft öſtlich von Sichem. Nach dem **Onomast. s. v. Aser** exiſtirte der Ort noch zu Euſebius' Zeiten als Dorf oder Flecken (κώμη) 15 röm. M. von Neapolis auf dem Wege nach Bethſean **juxta viam publicam.** Damit ſtimmt das **Itiner. Hieros.** überein, welches noch hinzuſetzt, daß **Aser** zugleich 9 röm. M. von **Scythopolis** (Bethſean) entfernt war. Mithin kann Aſer nicht in Siris geſucht werden, wo es auf der Kiepertſchen Charte, freilich mit einem Fragezeichen, verzeichnet iſt, ſondern muß nördlicher gelegen haben. — Ueber die Lage von Michmethath und Thaphuah vgl. zu 16, 6 u. 8. עֵין תַּפּוּחַ iſt keine Quelle bei der Stadt Thaphuah, ſondern der vollſtändige Name der Stadt, welcher abgekürzt blos Thaphuah heißt. — שְׁכֶם Sichem eine oft, ſchon in der Geſchichte der Patriarchen erwähnte Stadt zwiſchen den Bergen Ebal und Garizim, ſpäter **Flavia Neapolis** genannt, darnach jetzt Nabulus oder Nablus; vgl. v. Raum. Pal. S. 158 ff. und Rob. III, 336 ff. vgl. mit S. 315 ff. Wenn nun die Grenzlinie von Aſer nach Michmethath bei Sichem ging, ſo reichte — wie ſchon Reland (Pal. p. 157) bemerkt hat, das Gebiet von Manaſſe nicht bis an den Jordan; wenn ferner nach der wahrſcheinlichen Angabe von 16, 6 die Nordgrenze Ephraims von Michmethath in ſüdöſtlicher Richtung nach Jericho hinablief und ſchon bei Ataroth mit ſeiner Südgrenze zuſammentraf: ſo hat ſich auch das Gebiet von Ephraim nicht bis an den Jordan ſelbſt erſtreckt, obſchon 16, 1 u. 7. die Grenzlinie, vermuthlich mit Rückſicht auf die Grenzen Benjamins (18, 12) bis an den Fluß gezoge

ist. Der Strich Landes, welcher zwischen der von Aser über Michmethath nach Ataroth gezogenen Linie und zwischen dem Jordan lag, muß folglich zum St. Issaschar gerechnet worden sein, an den Manasse gegen O. grenzte (V. 10). Da jedoch Manasse innerhalb des Gebietes von Issaschar Städte erhielt, namentlich das im Jordanthal gelegene Bethsean (V. 11), so mag in der Folgezeit dieser Landstrich als zum St. Joseph gehörig angesehen worden sein, wie dies schon bei Josephus (Ant. V, 1, 22) geschieht. — V. 9. „Und es stieg die Grenze herab (vom Gebirge in die Ebene) zum Rohrbache, südlich von dem Bache." Hiedurch wird 16, 8 genauer bestimmt. „Diese Städte gehörten Ephraim mitten unter den Städten Manasse's." Welche Städte? Zwar heißt es weiter: „Und das Gebiet Manasse's war nördlich vom Bache", dadurch wird aber die Bestimmung nicht viel deutlicher. Der Sinn kann wohl kaum ein anderer sein, als ihn schon Mas. angegeben hat: **Funiculus qui discernebat fratrum istorum possessiones, ambiebat ille quidem torrentem Cannosum** (נחל קנה) **a meridie atque eum attribuebat Manassensibus: verumtamen urbes quae illi torrenti ab austro adjacebant, etsi essent re ipsa intra Manassensium positae terminos, nihilominus jure fuerunt Ephraimitarum; quae vero a septentrione torrentis exstabant, eas obtinebant Manassenses.** Denn V. 10 heißt es noch deutlicher: „Südlich (vom Bache kam das Land) an Ephraim, nördlich (von demselben) an Manasse; und das Meer war seine Grenze (gegen W.)". Die weitere Bestimmung: „und an Asser stießen sie gegen Mitternacht (vgl. 19, 26) und an Issaschar gegen Aufgang" (19, 22) steht in Beziehung zu der V. 11 folgenden Angabe, daß die Manassiten noch im Gebiete beider Stämme einzelne Städte mit ihren Distrikten empfingen.

V. 11—13. Doch diese innerhalb beider Stammgebiete ihnen zugetheilten Städte konnten die Manassiten ihren cananitischen Besitzern nicht entreißen, sondern mußten sich damit begnügen, als sie erstarkten, die Cananiter sich zu Frohnarbeitern zu machen. Diese Städte waren: בֵּית שְׁאָן Bethsean, später Σκυθόπολις genannt, jetzt Beisan, im Jordanthale dort wo das östliche Ende der Ebene Jesreel in dasselbe abfällt, also in Issaschar gelegen; vgl. Rob. III, 407 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 48 f. — Wegen des וּבְנוֹתֶיהָ vgl. zu 15, 45. — יִבְלְעָם Jibleam lag nach 2 Kg. 9, 27 in der Nähe von Megiddo; doch wußte schon Euseb. ihre

Stätte nicht anzugeben. — וְאֶת־יֹשְׁבֵי דֹאר et incolas Dorae. Der hier plötzlich eintretende Accusativ fällt auf. — Rosenm. übersetzt deshalb: et cum incolis Dorae; allein אֶת kann nicht als Präposition gefaßt werden, einmal sprachlich wegen der vorstehenden Copul. וְ, dann auch sachlich nicht, weil Dor an der Küste des mittell. Meeres (vgl. 12, 23) viel zu weit entfernt von Jibleam lag, als daß es den Städten Bethsean und Jibleam hätte untergeordnet sein können. — Studer (zu Richt. 1, 27) faßt die Worte als absoluten Accusativ und verbindet sie mit V. 12: „was aber die Bewohner von Dor, Endor, Thaanach und Megiddo betrifft, so waren die Manassiten nicht im Stande sich diese Städte zuzueignen u. s. w." „Daß diese Construktion die richtige sei — setzt Studer hinzu — erhellt auch aus dem Umstande, daß bei den letztgenannten Städten nicht blos ihre Namen, sondern die Bewohner derselben genannt werden, zu welchem Begriffe offenbar nicht das vorhergehende Verbum לֹא יָכְלוּ, sondern allein das folgende הוֹרִישׁ paßt. Vgl. damit Richt. 1, 30". Hiernach faßt Stud. diese Worte als Gegensatz zu den vorhergehenden auf, daß der Besitz von Bethsean und Jibleam den Manassiten zu-, der Besitz von Dor u. s. w. ihnen abgesprochen werde, und findet dann hierin eine unauflösliche Differenz mit Richt. 1, 27, nach welcher Stelle auch Bethsean und Jibleam zu den nicht eingenommenen Städten gerechnet, also den Manassiten abgesprochen werden. Allein nur eine sehr oberflächliche Betrachtung kann hier eine wirkliche Differenz finden. Sobald man die Stelle gründlicher erwägt, muß einleuchten, daß der Schriftsteller nur von solchen Städten die Nichtvertreibung der Cananiter aus ihnen erwähnen konnte, von welchen er entweder zuvor ausdrücklich gesagt hat, daß sie dem Stamme zugetheilt wurden, der die Cananiter aus ihnen nicht zu vertreiben vermochte, oder von welchen er dies wenigstens als sich von selbst verstehend vorausgesetzt hat. Sehen wir auch von der Parallelstelle Jud. 1, 27 f. ganz ab, so kann doch der Sinn von V. 11 u. 12 kein anderer sein als der: In Issaschar und Asser wurden an Manasse Bethsean, Jibleam, Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit ihren Töchterstädten gegeben, aber die Bewohner von Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit ihren Töchtern konnte Manasse nicht vertreiben. Hiernach könnte man vermuthen, daß hinter וְיִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ beim Abschreiben in Folge eines durch das ὁμοιοτέλευτον erzeugten Schreibfehlers die Worte וְדֹאר וּבְנוֹתֶיהָ

וְעֵין־דֹּר וּבְנוֹתֶיהָ וְתַעְנָךְ וּבְנוֹתֶיהָ וּמְגִדּוֹ וּבְנוֹתֶיהָ ausgefallen seien; vergleichen wir aber die Parallelstelle Jud. 1, 27 f., so sehen wir, daß der Gegensatz vollständig so lauten sollte: „aber Bethsean, Jibleam und ihre Töchter, und die Bewohner von Dor, Endor und Megiddo und ihren Töchtern konnte Manasse nicht vertreiben. Wir müssen also entweder annehmen, daß hinter den bereits als ausgefallen genannten Worten noch die weitern Worte וְאֶת בֵּית־שְׁאָן וּבְנוֹתֶיהָ וְאֶת יִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ ausgefallen sind, oder — falls wir uns zu einer so bedeutenden Texteslücke nicht verstehen wollen, obwohl es nicht nur überhaupt möglich, sondern auch leicht denkbar ist, daß das Auge eines Abschreibers von וְיִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ auf וְאֶת יִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ abirrte — annehmen, daß der Schriftsteller aus der angefangenen Construktion herausgefallen sei, daß der Verf. unsers B., nachdem er bis ויבלעם ובנותיה geschrieben hatte, durch den Gedanken, den er von Anfang an im Sinne hatte, daß nämlich die Manassiten die cananitischen Bewohner dieser Städte nicht auszurotten im Stande waren, verleitet, die angefangene Construktion außer Acht gelassen und vor יֹשְׁבֵי־דֹאר die nota accus. את eingeschoben habe. Zwischen beiden Annahmen könnte die Wahl bleiben; vergleichen wir jedoch das לְהוֹרִישׁ אֶת־הָעָרִים הָאֵלֶּה (V. 12), so kann es kaum zweifelhaft sein, daß der letztere Fall stattgefunden, daß der Schriftsteller in V. 11 die Namen aller Städte, welche Manasse im Bereich der Stammgebiete von Isaschar und Asser erhalten, aufgeführt und in V. 12 nur noch hinzugesetzt habe, daß die Manassiten den wirklichen Besitz dieser Städte nicht zu erlangen vermochten. Mithin können wir die von Studer als nothwendig geforderte Verbindung der Worte וְאֶת יֹשְׁבֵי־דֹאר וגו mit V. 12 nicht für richtig halten. Der Umstand, daß bei den letztgenannten Städten nicht blos ihre Namen, sondern die Bewohner derselben genannt sind, beweist auch nichts dafür, da הוֹרִישׁ auch in Jud, 1, 27 zuerst mit אֶת־בֵּית־שְׁאָן וגו, dann unmittelbar darauf mit אֶת־יֹשְׁבֵי דֹאר verbunden ist. In gleicher Weise konnten hier nach הָיָה לְ erst Städtenamen, dann die Bewohner der Städte folgen, zumal die Härte dieser Verbindung noch durch das Herausfallen aus der angefangenen Construktion genügend erklärt wird [1]).—

1) Ganz andere Folgerungen hat Bertheau zu Jud. 1, 27 u. 28 aus der Vergleichung unserer Vv. mit der genannten Parallelstelle gezogen. Von der Vermuthung, daß in unserm V. Josua die ihm mit dem

Das folgende Satzglied: „und die Bewohner von Endor und ihren Töchtern“ fehlt Jud. 1, 27, vielleicht daß diese Worte dort ausge-

---

V. der Richter gemeinsamen (parallelen) Stellen aus dem letztern geschöpft seien, ausgehend hält er den Text unsers V. für verderbt und glaubt den ursprünglichen Text in dem Cod. Vat. der LXX bezeugt zu finden: *καὶ ἔσται Μανασσῆ ἐν Ἰσσάχαρ καὶ ἐν Ἀσὴρ Βαιθσὰκ καὶ αἱ κῶμαι αὐτῶν καὶ τοὺς κατοικοῦντας Δὼρ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς καὶ τοὺς κατοικοῦντας Μαγεδδὼ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς καὶ τὸ τρίτον τῆς Μαφετὰ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς.* Diese Uebersetzung der LXX, in welcher schon durch Einfluß von Jud. 1, 27 derselbe Wechsel des Nominat. *Βαιθσὰκ καὶ αἱ* u. s. w. und des Accus. *τοὺς κατοικοῦντας Δὼρ* sich finde, der auch im hebr. Texte durch Vermischung der verschiedenen Construktionen in Jud. 1, 27 und Jos. 17, 11 entstanden sei, fordere diesen Text: וחצוריה ישבי דור וחצוריה וישבי מגדו וחצוריה שלשת הנפת ויהי למנשה בישששכר ובאשר בית שאן. „Aus Jud. 1, 27 kamen zunächst ואת ישבי יבלעם und ואת תענך ואת בנותיה hinein, wodurch dann die Umänderung des וחצוריה in ואת בנותיה bei den drei andern Städten hervorgerufen ward; der sechste Ort Endor ist, wie es scheint, ein durch Dor veranlaßter Zusatz. Die zwei aus Jud. 1, 27 hinzugefügten Städte Taanak und Jibleam müssen also im Stammlande Manasse selbst gelegen haben; sie kommen erstere Jos. 21, 25, letztere 1 Chr. 6, 55 als Levitenstädte in West-Manasse vor, worin wir eine Bestätigung dafür sehen, daß sie ursprünglich ihm angehörten, und nicht zu den von Isaschar und Asser an Manasse gekommenen Städten gezählt wurden.“ Allein die Gründe, welche diese kühne Hypothese beweisen sollen, halten die Prüfung nicht aus. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Städte Thaanach und Megiddo aus Jud. 1, 27 erst später in den Text Josua's eingeschoben worden seien, ruht auf der äußerst schwachen Stütze, daß diese Städte im Stammlande Manasse selbst gelegen haben müssen, weil sie 21, 25 und 1 Chr. 6, 55 als Levitenstädte in West-Manasse vorkommen. Allein in diesen Stellen werden zwar diese Städte als solche erwähnt, welche die Leviten von der westlichen Hälfte Manasse's erhielten; aber daß sie innerhalb des eigentlichen Stammgebietes von Manasse gelegen haben, wird mit keiner Silbe angedeutet. Mit viel größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich daraus, daß Megiddo, in deren Nähe beide Städte lagen, im Stammgebiete Isaschars lag, schließen, daß das eigentliche Stammgebiet von Manasse gegen N. nur bis an den Gebirgszug reichte, der vom Carmel an in südöstlicher Richtung quer durchs Land geht und die Ebene von Jesreel im Süden begrenzte; woraus dann weiter folgt, daß Thaanach und Jibleam in Isaschar lagen, zu den von dessen Stammgebiete an Manasse gekom-

fallen ſind; denn hier können ſie nicht eingeſchoben ſein, weil ſich dafür kein Grund denken läßt, indem das folgende שְׁלֹשֶׁת הַנָּפֶת

menen Städten gehörten. — Nicht beſſer ſind die Gründe, welche Bertheau für ſeine Meinung aus den drei Erſcheinungen entnommen hat, welche Befremden und Zweifel an der Urſprünglichkeit des Maſor. Textes unſers 11. V. erregen ſollen: „1) nach dem Schluſſe des Verſes ſind שלשת הנפת drei Kreiſe von Iſaſchar und Aſſer an Manaſſe gekommen; im Verſe ſelbſt aber werden 6 Städte, Bethſean, Jibleam, Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit den kleineren zu ihnen gehörenden Oertern, alſo 6 Städte mit ihren Kreiſen aufgezählt; wie ſtimmt dies mit den zuſammenfaſſenden Worte am Ende „„drei Kreiſe““? 2) in der Aufzählung der Städte Joſua C. 15—19 werden immer Städte וחצריהן und ihre Dörfer genannt, 15, 32. 36. 41 u. ſ. w., Städte ובנותיה und ihre Töchter finden wir nur 15, 45—47 in dem Zuſatz von den philiſtäiſchen Städten und C. 17, 11; woher an letzterer Stelle dieſer Ausdruck? 3) Nach dem וירדו erwarten wir die aufgezählten Städte im Nominativ, wir finden aber nur die erſten zwei im Nom., dann folgen plötzlich Accuſative; dieſer Wechſel verräth eine Vermiſchung zweier Stellen.“ Das erſte von dieſen 3 Bedenken ruht auf der Vorausſetzung, daß שלשת הנפת die Dreihügel oder Dreilandſchaft für שְׁלֹשֶׁת נְפוֹת drei Kreiſe oder drei Landſchaften ſtehe, welche durch die erſten Regeln der Grammatik als falſch erwieſen wird. Nach grammatiſch richtiger Auffaſſung können die Worte nicht zuſammenfaſſende Bezeichnung der vorher aufgezählten Städte ſein, ſondern ſind eine gemeinſchaftliche Benennung der drei zunächſt vorher genannten, in engerem Verbande mit einander ſtehenden Städte. Die Beweiskraft des zweiten Bedenkens ſtützt ſich darauf, daß in C. 15 die Verſe 45—47 ein ſpäterer Zuſatz ſeien; allein daß dies unbegründet und das dort auch vorkommende בְּנוֹתֶיהָ anders zu erklären iſt, wurde ſchon bei 15, 45 bemerkt. Wie dort bei den Hauptſtädten der Philiſter, ſo werden hier bei den Diſtrikten, welche die Manaſſiten in den Stammgebieten von Aſſer und Iſaſchar erhielten, nicht die einzelnen Städte mit ihren Dörfern, ſondern die Hauptſtädte mit den von ihnen abhängigen Töchterſtädten erwähnt, weil den Manaſſiten in Aſſer und Iſaſchar nicht blos vereinzelte Städte mit ihren Dörfern, ſondern abgetheilte Diſtrikte, beſtehend aus Hauptſtädten und von denſelben abhängigen Töchterſtädten, gegeben wurden. Endlich das dritte Bedenken anlangend, ſo kann die auf dem Wechſel des Nominativs mit dem Accuſative gegründete Muthmaßung einer Vermiſchung zweier Stellen ſchon deshalb nichts dafür beweiſen, daß die LXX den urſprünglichen Text aufbehalten haben, weil in dieſer Verſion ſchon derſelbe Wechſel ſtattfindet. In beide Texte ſoll der-

eher gegen als für sie spricht. — עֵין דֹּר Endor, durch die von Saul befragte Todtenbeschwörerin (1 Sam. 28, 7 ff.) berühmt, 4 röm. M. südlich vom Tabor, jetzt ein gewöhnliches Dorf إندور Endor; vgl. Rob. III, 460 u. 468 f. — Ueber Thaanach und Megiddo vgl. zu 12, 21. — שְׁלֹשֶׁת הַנָּפֶת die Drei-Hügel oder Dreilandschaft. Der Chald. übersetzt תְּלָתָא פְּלָכִין tres regiones. LXX u. Vulg haben נפת als nom. propr. u. שלשת als ordinale gefaßt: *τὸ τρίτον τῆς Ναφεθά*, tertiam partem regionis Nopheth. Alles willkührlich. Der Singular mit dem Artikel הַנָּפֶת

---

selbe durch den Einfluß von Jud. 1, 27 gekommen sein. Aber wie soll man sich dies denken? Bertheau hat seine Vermuthung nicht klar durchdacht, sonst würde er wohl ihre Undenkbarkeit eingesehen haben. Wenn nämlich der Urheber des hebr. Textes ursprünglich nur — wie Bertheau glaubt — die Worte בית שאן ובנותיה וישבי דאר וב" וגו geschrieben und der griechische Uebersetzer bei Uebertragung derselben auf Jud. 1, 27 reflektirend aus dem dort befindlichen ואת ישבי דור das *καὶ τοὺς* vor *κατοικοῦντας Δώρ* eingeschoben hätte, so bliebe, abgesehen von der kaum denkbaren Gedankenlosigkeit, mit welcher derselbe hiebei verfahren sein müßte, wenn er nach Uebersetzung der Worte בית שאן ובנותיה plötzlich aus Jud. 1, 27 die folgenden Namen im Accusativ übertragen haben sollte, in keiner Weise zu begreifen, warum er denn aus jener Stelle nicht auch die übrigen, dort noch genannten Namen Thaanach und Ibleam mit aufgenommen haben sollte, von denen das B. der Richter doch auch bezeugte, daß sie Städte angaben, aus welchen die Manassiten die Cananiter nicht vertreiben konnten. Dieselbe Undenkbarkeit findet statt, wenn in dem hebr. Texte die Vermischung zweier Constructionen aus dem Einflusse von Jud. 1, 27 erklärt werden soll. Auch in diesem Fall würde der Urheber des vorausgesetzten ursprünglichen hebr. Textes alle Namen aus Jud. 1, 27 aufgenommen haben. Der Absprung der Construktion vom Nominative auf den Accusativ läßt sich somit nicht aus dem Einflusse von Jud. 1, 27 erklären, weder in dem angeblich ursprünglichen Texte der LXX, noch in unserm jetzigen hebr. Texte. Die angeführte Uebersetzung der LXX setzt im Grundtexte das וְאֶת יֹשְׁבֵי דוֹר voraus, und begreiflich wird diese Lesart nur, wenn man sich ihre Entstehung auf die oben angegebene Weise denkt. Dann aber kann sie auch keinen Zweifel gegen die Ursprünglichkeit unsers Masoreth. Textes begründen. Denn die Lesart des Cod. Vatic. der LXX kann dem Gesagten zufolge nicht die ursprüngliche Lesart enthalten, sondern muß corrumpirt sein und nach dem Cod. Alex. verbessert werden.

kann nicht für den Plural ohne Artikel stehen. Durch den Zusatz: die Dreilandschaft werden die letztgenannten drei Städte Endor, Thaanach und Megiddo in engere Verbindung mit einander gesetzt. Vidotar שלשת הנפת (q. d. Tricollis, Trilophus) communis appellatio trium praecedentium cum vicis circumjacentibus fuisse, ut Decapolis decem urbium provincia (Gesen. thes. II, 866). Der Grund hievon ist in einer uns unbekannten politischen Verbindung zu suchen, nicht in ihrer geographischen Lage — wie Mas. und Rosenm. meinen, da die drei in der Ebene Esdrelom gelegenen Städte nicht zum tractus Dorius gehört haben können.

Zu V. 12 u. 13 vgl. Jud. 1, 27 u. 28. Daß unsere Vv. nicht aus dem B. der Richter geschöpft sind und auch dem Zusammenhange unsers Buchs nicht widerstreiten, ist schon früher dargethan worden. Wenn Bertheau (z. B. d. Richt. S. 37) zu Gunsten dieser Hypothese anführt, daß die W. וַיּוֹאֶל הַכְּנַעֲנִי לָשֶׁבֶת sich sonst in keiner Stelle unsers B. finden, während sie im B. d. Richter dreimal (1, 27. 35 und 17, 11) vorkommen, so hat dies zwar seine Richtigkeit, beweist aber nichts, da das verb. הוֹאִיל unserm Verf. nicht fremd ist (vgl. 7, 7) und die Formel יואל לשבת dem Verf. des Buchs der Richter keineswegs eigenthümlich angehört, sondern schon Exod. 2, 21 gefunden wird. יואל הכ׳ לשבת heißt übrigens nicht: coepit Cananaeus habitare, sondern: „es beliebte den Cananitern zu wohnen.“ Die Grundbedeutung von יאל ist: velle, wollen; daraus sind dann die Bedeutungen: sich etwas vornehmen, etwas beginnen, abgeleitet. — Mit V. 13 vgl. noch 16, 10.

V. 14—18. Die Josephiten sind mit dem ihnen zugefallenen Erbe nicht zufrieden, weil sie ein zahlreiches Volk seien und nicht mehr als ein Loos und ein Erbtheil empfangen haben. In Folge dieser Klage weist sie Josua an, als mächtiges Volk sich den Wald auszuhauen und im Lande der Pheriziter und Rephaiter durch Ausrottung der Cananiter sich Raum zu schaffen. Masius, Osiand. und Rosenm. meinen, die Josephiten hätten diese Klage erst erhoben, nachdem das übrige Land vermessen war und dadurch ihr Gebiet gegen Norden hin feste Grenzen erhalten hatte; denn vorher hätten sie ja nicht wissen können, wie eng oder weit dasselbe sein würde. Allerdings folgt aus der bloßen Stellung dieses Abschnittes hier noch keineswegs, daß sein Inhalt auch unmittelbar nach

der Ziehung des Looses der Josephiten gehöre. Doch sind die Gründe für die gegentheilige Ansicht auch nicht sehr einleuchtend. Daraus, daß die nördliche Grenze des diesem Doppelstamm durchs Loos zugefallenen Landestheiles hier nicht angegeben ist, folgt nicht, daß sie anfangs nicht bestimmt worden sei. Da die Vertheilung des Landes sich nicht nach dem Maaße des wirklich eroberten und durch Vertreibung oder Ausrottung der Cananiter herrenlos gewordenen Landes richtete, sondern auch die zur Zeit noch von den Cananitern besetzten Landestheile mit verlooſt wurden, so läßt sich kein triftiger Grund absehen, warum das Stammgebiet Josephs nur nach seiner Südgrenze, und nicht zugleich nach Norden hin, also vollständig nach seinem ganzen Umfange sollte bestimmt worden sein? Auch wird schon dadurch, daß der St. Joseph mehrere Distrikte außerhalb seines Gebietes in den nachmaligen Gebieten von Issaschar und Asser erhielt, eine von Anfang an bestimmte Nordgrenze des eigentlichen Stammgebietes der Nachkommen Josephs vorausgesetzt. Somit bleibt nichts übrig, was uns bewegen könnte, das in unsern Vv. erzählte Ereigniß für ein später vorgefallenes zu halten. — V. 14 f. Die בְּנֵי יוֹסֵף sind weder allein, noch auch nur vorzugsweise die Manassiten, sondern die beiden Stämme Ephraim und Halb-Manasse, oder „das Haus Josephs", das seinen Antheil im diesseitigen Lande erhielt. Aus ihren Worten: „warum hast du mir (dem Hause Josephs) ein Loos und ein Theil gegeben" folgt weder, daß nur einer der beiden Stämme, in welche Josephs Nachkommen zerfielen, sich beklagt habe, noch auch daß das ihnen zugefallene Erbtheil damals noch nicht unter sie getheilt gewesen sei; sondern ein Loos, einen Theil nennen sie ihren Antheil am Lande mit Rücksicht auf seine Größe. Cur nobis — umschreibt daher C. a Lap. ihre Worte richtig — qui facimus duas tribus, scil. Ephraim et Manasse, tam angustos dedisti limites, ut unius funiculi, id est, unius sortis et tribus esse videatur, quia vix uni soli tribui sufficiunt; cum tamen Deo nobis benedicente in magnam multitudinem excreverimus. גּוֹרָל und חֶבֶל sind synonym und zur Verstärkung des Sinnes zusammengestellt. גורל ist das Loos, das geworfen wird, חבל die Meßschnur, dann das zugemessene Erbtheil. — עַד אֲשֶׁר וגו soweit mich Jehova bis jetzt gesegnet hat — עַד אֲשֶׁר ist de gradu, עַד־כֹּה de tempore zu verstehen (Maur.). In der Antwort Josua's liegt eine feine Ironie. Das עַם רַב „ein zahlreiches Volk", wie sie sich genannt hatten, in dem Sinne „star-

kes Volk" fassend ertheilt er ihnen den Rath, wenn das Gebirge, das sie erhalten, für sie enge sei, in den Wald hinaufzuziehen und dort im Lande der Pheriſiter durch Lichtung desſelben ſich mehr Raum zu ſchaffen. הַיַּעַר der Wald, den ſie ſich aushauen ſollen, kann nur die Gebirgsgegend bei Bethſean bis nach Endor hinauf, das ſogenannte Gebirge Gilboa ſein, das nach unſerm V. damals mit Wald bewachſen war und den Pheriſitern und Rephaiten gehörte; denn in V. 18 wird der Wald zugleich הַר genannt. Die Benennung הַר־אֶפְרַיִם ſteht hier gewiſſermaßen proleptiſch, von dem Gebirge, das von dem Stamme Ephraim, dem es eben erſt zugetheilt war, hernach den ſtehenden Namen Gebirge Ephraim empfieng. — Ueber הַפְרִזִּי vgl. zu 3, 10 und über רְפָאִים zu 12, 5. — V. 16. Die Kinder Joſephs erwidern: das (ihnen zugewieſene) Gebirge reiche nicht hin, und die Waldgegend könnten ſie nicht einnehmen, weil alle Cananiter, die in dem angrenzenden Thallande wohnen, die von Bethſean wie die in der Ebene Jesreel, eiſerne Wagen hätten. Hieraus erhellt deutlich, daß הַיַּעַר das Gebirge Gilboa bezeichnet, das gegen O. von Bethſean, im W. von der Ebene Jesreel begrenzt wurde. מָצָא heißt im Kal hinreichen (Num. 11, 22); dieſelbe Bedeutung hat es im Niphal hier und Zach. 10, 10. — הַר אֶפְרַיִם = הָהָר. Das Thalland אֶרֶץ הָעֵמֶק im Gegenſatz gegen das Gebirge begreift ſowohl das Jordanthal bei Bethſean als die große Ebene von Jesreel in ſich. Unrichtig will Roſenm. ארץ העמק blos von der Ebene Jesreel oder Esdrelom verſtehen. Ueber dieſe große Thalebene, gegenwärtig Merdj ibn Amer (مرج بن عامر) genannt, vgl. v. Raum. Pal. S. 39 f. und Rob. III, 470 ff. — Ueber רֶכֶב בַּרְזֶל vgl. zu 11, 4.

V. 17 und 18. Da die Antwort der Söhne Joſephs deutlich Feigheit und Unglauben an die göttliche Verheißung verrieth, ſo begnügt ſich Joſua, ſeinen frühern Beſcheid nur ausführlicher zu wiederholen. **Prorsus id respondet Imperator, quod ante, sed planius explicatiusque. Cum inquit populus multus sitis, magnisque polleatis viribus, nisi estis ignavissimi, facile montem obtinebitis, et quamvis sylvis obsitus sit, eum repurgabitis. Neque vero montem solum sed etiam alia quae ei adjacent loca expugnabitis. Nam tantis copiis instructi ipsos etiam Chananaeos, quamvis ferreis curribus armatos, facile**

superabitis. Masf. Wie ganz gerecht und frei von jeglicher Partheilichkeit für die Interessen seines eigenen Stammes Josua hiebei verfahren ist, darauf haben die meisten Ausl. schon aufmerksam gemacht. — „Du bist ein starkes Volk und hast viel Kraft; nicht wird dir ein Loos werden s. v. a. da du ein starkes Volk bist und viel Kraft hast, so wird dir nicht ein Loos werden, sondern das Gebirge wird dir werden (wirst du erlangen); weil es Wald ist, so haue ihn aus und seine Ausgänge werden dir (zu Theil Theil werden)." — תֹּצְאֹת die Ausgänge des Waldes, d. h. die an den Wald stoßenden Gefilde und Ebenen. כִּי־תוֹרִישׁ denn du wirst die Cananiter vertreiben, eben weil sie eiserne Wagen haben, weil sie stark sind. Nulla ex tribubus (Israeliticis) sufficiens est ut contra illum (Chananaeum) pugnet, quoniam ille fortis est, tibi autem suppetunt vires ut illum expellere possis. Jarchi. — Daß das כִּי nicht quamvis bedeute, sondern: eben deswegen weil — hat schon Maurer erkannt[2]).

2) Ewald (Gesch. II S. 242 f.) schließt aus unserer Erzählung, daß die älteste Sage Josua „auch als den mit demüthigendem Witz gegen seiner eigenen Stammgenossen Anmaßung kämpfenden Helden, als wahren Volksmann im besten Sinne des Worts aufgefaßt" habe, „während die spätern Erzähler in ihm nur noch den großen Führer u. Eroberer sehen", indem er der Meinung ist, daß „schon die LXX diese alte, auch durch ihren beißenden Hohn schwer verständliche Stelle nicht mehr verstanden, noch weniger Neuere sie begriffen" haben. Der wahre Sinn dieser Stelle, den Ew. zuerst entdeckt zu haben vermeint, soll nämlich folgender sein: „Einst stellten die Kinder Josephs Josua darüber zur Rede, daß er ihnen, einem so zahlreichen und gesegneten Stamme, nur einen Antheil und ein Loos, d. h. also ein Gebiet statt zweier zum Erbe gegeben habe. Ueber die Antwort nicht verlegen versetzt er: „„seien sie so zahlreich und das Gebirge Ephraim ihnen zu klein, so möchten sie nur in den Wald d. h. in die dicht bebaute und bevölkerte Ebene ziehen und sich von dort mit einiger Mühe die hohen einträglichen Bäume abhauen (d. h. die Pherizäer und Refaäer ausrotten)"". Als sie aber auf diese spitze Antwort nur erwidern: „„das gehe nicht, das Gebirge sei ihnen hinreichend, da die die Ebene bewohnenden Kanaanäer die gefährlichen Eisenwagen besäßen"", so weist Josua endlich die zudringlichen Bitter, welche viel wünschen und doch aus eitler Furcht sich nicht anstrengen wollen, um ihren Wunsch zu erreichen, mit dem noch spitzeren Hohnworte ab: „„sie müßten wohl weil zahlreich ein sehr mächtiger Volksstamm sein und nicht blos einen Theil haben! ja das Gebirge (welches sie schon haben) sollten sie haben, denn das sei ein Wald-

Cap. XVIII.

Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo, V. 1. Vorbereitung zur zweiten Theilung und Anfang derselben, V. 2 — 10. Erbtheil Benjamins, V. 11 — 28.

V. 1. Sobald der St. Ephraim sein Erbtheil empfangen hatte, wurde in demselben zu Silo die Stiftshütte aufgerichtet, damit der Cultus bei ihr seinen Anfang und regelmäßigen Fortgang nehmen konnte. Warum Silo dazu erwählt wurde, ob dies auf göttlichen Befehl, etwa in Folge einer hohenpriesterlichen Entscheidung durch das Urim und Thummim, oder nach freier Bestimmung Josua's und des Hohenpriesters geschah, wird nicht berichtet; wir müssen aber unbedingt das erstere annehmen, da nach Deut. 12, 11 der Herr sich die Wahl des Ortes, wo sein Name in einem der Stämme wohnen sollte, vorbehalten hatte, also den Grund zur Wahl Silo's in dem weisen Ermessen Gottes suchen [1]). Vielleicht wurde Silo dazu bestimmt, weil es nach seinem Namen vor andern Orten sich zum Typus auf den verheißenen Schilo (Gen. 49, 10) eignete.

---

dessen Bäume sie abhauen und dessen Pflanzen sie erhalten könnten, das zu besitzen und zu benutzen ihnen also nicht so viel Mühe wie jener Wald der Feinde mache! und das Land der Kanaanäer sollten sie haben, weil diese wohlgerüstet und stark seien! (aber so lange sie sich davor fürchten, so bekommen sie es eben nie!)" ", ein beißendes Witzwort, eines Simson würdig." — Schade nur, daß dieser Witz weder schlagend noch neu ist. Nicht schlagend, weil man ihn erst durch Ergänzung der Hauptsache in die Worte hineintragen muß, um ihn darin finden zu können; nicht neu, denn schon längst hat C. a Lap. zu den Worten: ziehe in den Wald hinauf und haue dir dort Raum im Lande der Pheresiter und Rephaiten (V. 15) bemerkt: Est metaphora: terram enim a Chananaeis occupatam vocat sylvam, eo quod sicut sylva excindi debet, ut locus arari possit; sic excindendi erant Pherizaei, ut eorum terram occuparent Josephitae. Nur war a Lap. consequenter, daß er unter dem Walde nicht blos in V. 15 — wie Ew. thut, sondern auch in V. 18 die Cananiter verstand; und wußte noch nicht, daß יְעָרִים „Waldungen, Bäume" bedeute, mit welcher Bedeutung allerdings Ew. S. 229 zuerst das Lexicon bereichert hat.

1) Treffend bemerkt Hgstb. Psalmen III S. 380: „Die Errichtung des Heiligthums ging nur seiner niedern Seite nach, was die Bretter u. s. w. betraf, von den Menschen aus, die auch hier nur im Auftrage Gottes handelten" u. s. w. —

Auf keinen Fall konnte die ganz äußerliche Rückſicht, welche Joſephus (Ant. V, 1, 19) angiebt: ἐπιτήδειον γὰρ ἐδόκει τὸ χωρίον διὰ τὸ κάλλος, oder die Lage des Ortes in der Mitte des Landes auf einem Berge, der eigentliche Beſtimmungsgrund ſein; denn in der Mitte des Landes gab es noch manchen andern Ort, der ähnliche irdiſche Vorzüge aufzuweiſen hatte. Zu Silo blieb die Stiftshütte während der ganzen Richterperiode, bis der Herr ſein dortiges Heiligthum wegen der Sünden ſeines Volkes verließ und die Bundeslade in die Hände der Philiſter fallen ließ, worauf das heilige Zelt durch die ſeit jener Kataſtrophe eingetretene Trennung der Bundeslade von ihm ſeiner Seele beraubt, zum todten Schatten eines Heiligthums herabgeſunken, nach Nobe (1 Sam. 21, 2), und als ſpäter dieſe Stadt von Saul verbannt worden (1 Sam. 22, 19), nach Gibeon gebracht wurde (1 Kg. 3, 4). Vgl. m. apolog. Verſ. über die Chron. S. 392 und Hengſtenb. Beitr. III S. 52 ff. Seit dieſer Zeit verfiel Silo, weil es der Herr verworfen hatte, Pſ. 78, 60. Jer. 7, 12. 26, 6. Vgl. Hengſtenb. Pſalmen III S. 378 ff. Schon zu Hieronymus' Zeit lag es ganz in Ruinen, die noch jetzt dort zu finden ſind und den Namen in der Form Seilun (سيلون) erhalten haben, vgl. Rob. III, 303 ff. — Die hinzugefügte Bemerkung: „und das Land war vor ihnen unterjocht" will ſagen, daß man gleich nach Eroberung des Landes beabſichtigte, das heilige Zelt aufzurichten, obgleich dieſe Abſicht ſich nicht eher realiſiren ließ, als bis der Stamm, in deſſen Mitte es nach dem Willen des Herrn ſtehen ſollte, ſein Erbtheil empfangen hatte.

V. 2—10. Sobald die Gemeinde zu Silo das Heiligthum aufgerichtet hatte, ſollte die Verlooſung und Vertheilung des Landes unter die noch übrigen ſieben Stämme fortgeſetzt werden, und zwar zu Silo, wohin ſich mit der Stiftshütte das Lager gezogen hatte. אֲשֶׁר לֹא חִלְּקוּ וגו deren Erbtheil man (noch) nicht ausgetheilt hatte. — V. 3. Aber dieſe Stämme zeigten ſich aus den zu 14, 1 entwickelten Gründen läſſig zu kommen, um das Land, das der Herr ihnen gegeben, in Beſitz zu nehmen, d. h. nicht etwa erſt zu erobern, ſondern durchs Loos ſich austheilen zu laſſen, in dasſelbe einzurücken und davon Beſitz zu ergreifen. — V. 4 ff. Die Gründe, welche Joſua bewogen, jetzt erſt eine genaue Beſchreibung des Landes aufnehmen zu laſſen, bevor er dasſelbe unter die 7 Stämme verlooſte, ſind auch zu 14, 1 ſchon angegeben worden. הָבוּ לָכֶם וגו ſchaffet euch drei Männer für den Stamm — d. h. 21 Männer für die 7 Stämme ſollen ſie wählen und ihm

vorſtellen, damit er ſie ſende, das Land zu durchziehen und nach Maßgabe ihres Erbtheiles aufzuſchreiben. לְפִי נַחֲלָתָם erklären Cler. und Roſenm.: pro magnitudine tribuum, quarum singulis familiis danda erat haereditas, oder wie Jarchi dieſe Meinung deutlicher beſtimmt: pro ratione tribuum quae debent illam (terram) dividere, ei qui multus est pro ratione multitudinis suae et qui paucus est pro ratione paucitatis suae. Dagegen hat aber ſchon Maſ. richtig eingewandt: Qui enim potuerunt mensores hanc illam regionem pro hac illa tribu magnam parvamve designare, cum ex sortis casu penderet omnis eventus? — לפי נחלתם kann nur den Sinn haben: mit Rückſicht darauf, daß ſie es zum Erbe erhalten ſollen, oder wie es V. 5 u. 6 ſelbſt erklärt wird, mit Rückſicht darauf, daß es in 7 Theile getheilt werde, welche den 7 Stämmen zum Erbe gegeben werden können. — כָּתַב heißt nicht vermeſſen, wie die meiſten Ausl. vorausſetzen; die Beſchreibung kann daher auch nicht in einer eigentlichen Vermeſſung beſtanden haben, ſondern beſchränkte ſich wohl hauptſächlich auf die Anfertigung eines Verzeichniſſes der Städte (V. 9) mit Notizen über die verſchiedenen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landestheile, der qualitates et conditiones — wie Roſenm. ſagt, — quarumne rerum quaeque terra ferax esset, qua ubertate et copia, montosa aut plana esset, irrigua aut destituta fontibus, et quae sunt alia, quae ad terrae bonitatem indicandam, et diversarum inter se partium comparationem ineundam faciunt. Richtig bemerkt daher Joſephus (Ant. V, 1, 21), nachdem er auf den verſchiedenartigen Boden Paläſtina's aufmerkſam gemacht hat: *καὶ διὰ τοῦτο τιμητοὺς μᾶλλον ἢ μετρητοὺς τοὺς κλήρους εἶναι δεῖν ὑπέλαβε* (Joſua), *πολλάκις ἑνὸς πλέθρου κἀν χιλίων ἀνταξίου γενομένου*. Wenn auch die Beſchreibung höchſt wahrſcheinlich mit einer allgemeinen Schätzung der Größe und des Umfangs der verſchiedenen Landestheile verbunden war, und die Iſraeliten auch die Kenntniß der Feldmeßkunſt in Aegypten, wo dieſelbe ſeit den älteſten Zeiten wegen der jährlichen Ueberſchwemmung des Nils geübt wurde (vgl. Herod. II c. 109, Strabo XVII, c. 1. pag. 417 ed ster. und Diodor Sicul. I c. 69), ſich angeeignet hatten: ſo dürfen wir doch nicht an eine förmliche geometriſche Vermeſſung des Landes denken, weil כתב dieſe Bedeutung nicht hat, und eine ſolche Vermeſſung, falls auch Zeit und Mittel dazu vorhanden waren, für den Zweck der Theilung in 7 Diſtrikte behufs der Verlooſung nicht ein-

mal nothwendig war, indem bei der verschiedenen Stärke der einzelnen Stämme eine genauere Bestimmung der Grenzen der verschiedenen Theile nicht vor der Ziehung der Loose, sondern erst nach derselben vorgenommen werden konnte, nachdem der Ausfall des Looses entschieden hatte, welchen Theil jeder Stamm erhalten sollte. Damit fällt zugleich sowohl das Bedenken darüber hinweg, ob wohl die Cananiter, die doch hie und da im Lande noch ziemlich zahlreich waren, die 21 Männer ruhig und unangefochten würden alle Winkel und Ecken des Landes haben durchziehen und mit der Meßschnur genau aufnehmen lassen, als auch der von de Wette (Einl. S. 253 der 3. Aufl.) aus der minder genauen Beschreibung der Grenzen des den 7 Stämmen zugetheilten Landes in den folgg. Capp. entnommene Zweifel an der historischen Wahrheit unserer Erzählung. Denn bestand die Beschreibung nicht in einer förmlichen Vermessung, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn in den Chorographien unsers Buches keine Spur von Benutzung einer derselben zu Grunde gelegten Landcharte sichtbar wird. — V. 5. וְהִתְחַלְּקוּ und theilet es für euch. Doch sollten bei dieser Theilung die Stämme Juda und Joseph in den durchs Loos ihnen angewiesenen Gegenden verbleiben. — V. 6. לִפְנֵי יְהוָה vor dem Herrn d. h. vor der Stiftshütte, in der Jehova seine Gegenwart dem Volke offenbarte (19, 51). Vor dem Angesichte des über den Cherubim der Bundeslade thronenden Herrn geworfen mußte das Loos eine noch unverbrüchlichere Geltung gewinnen. — V. 7. Der Grund, warum das Land in 7 Theile getheilt aufgeschrieben werden sollte. Vgl. über diesen Grund die Bem. zu 13, 14 vgl. mit V. 8. Das Singularsuffix in נַחֲלָתוֹ bezieht sich auf die Leviten als Stamm. — V. 8—10. Vollziehung dieser Vorschrift Josua's. V. 8. Das לִכְתֹּב gehört zu וַיְהַלְּכִים er befahl denen, welche gingen das Land zu beschreiben. — V. 9. Und sie beschrieben es nach den (seinen) Städten nach sieben Theilen, d. h. nahmen es auf, so daß sie die Städte und nach ihnen das Land in sieben Theile theilten. Rosenmüllers Erklärung des לְעָרִים **per urbes i. e. additis etiam et adscriptis urbibus, quae in quaque regione erant**, ist ganz willkührlich. — Wie viel Zeit die Abgeordneten zur Aufnahme des Landes brauchten, wird nicht berichtet; wenn daher Josephus (Ant. V, 1, 21) angiebt, daß sie nach 7 Monaten zu Josua zurückgekehrt seien, so hat diese Angabe nicht größeren Werth als die Behauptung der Rabbinen, daß die Theilung zu

Alſo 7 Jahre nach der zu Gilgal ſtattgefunden habe. — Zu V. 10 vgl. 11, 23.

V. 11 — 28. Erbtheil des Stammes Benjamin. V. 11—20. Grenzen desſelben. — V. 11. Benjamins Erbtheil fiel zwiſchen die Erbtheile Juda's und Joſephs. עָלָה ascendit wird auch Lev. 16, 9 vom Ausfall des Looſes gebraucht. **Sors enim ascendit, dum urna extrahitur, et fines prodeunt quodam modo ex ipsa hydria una cum sorte, quia haec quinam illi sint designat.** Maſ. — V. 12 und 13. Gegen Norden ſtieß Benjamin an Ephraim, ſo daß ſeine Nordgrenze mit der Südgrenze Ephraims (16, 1—3) zuſammenfällt und der Hauptſache nach ſchon bei dieſer Stelle erläutert worden iſt. וַיְהִי לָהֶם וגו׳ und es war ihnen die Grenze (d. h. ihre Grenze fing an) nach der Nordſeite hin vom Jordan. בָּהָר auf das Gebirge im N. und N. W. von Jericho. — Zu V. 13 vgl. 16, 2 und 3. Auffallend iſt die Beſtimmung: an der ſüdlichen Seite von Lus d. i. Bethel, wodurch Bethel, das doch nach V. 22 dem St. Benjamin gegeben ward, von dem Gebiete dieſes Stammes ausgeſchloſſen wird. Thenius in Käuffers Stud. II S. 138 erklärt daher das ſüdlich für unrichtig; doch iſt es immerhin möglich, daß die Stadt Bethel dem St. Benjamin zugetheilt wurde, obſchon die Grenze ſeines Gebiets an der Südſeite derſelben hinlief. — V. 14. Die Weſtgrenze beginnt genau genommen da, wo ſie von Bethel an nach Ataroth und weiter nach dem Gebirge vor Unter-Bethchoron herablief. Bis zu dieſer Stadt grenzte Benjamin mit Ephraim; von da ab zog ſich Ephraims Südgrenze gegen W. über Geſer ans mittell. Meer hin; Benjamins Grenze aber wandte ſich ſüdlich von dem Gebirge vor Unter-Bethchoron weiter nach Süden bis nach Kirjath-Jearim (Kurjeth el Enab), wo ſie auf die Grenze Juda's ſtieß (15, 9). — V. 15 — 19. Die Südgrenze begann bei Kirjath-Jearim, und fiel ganz mit der Nordgrenze Juda's zuſammen, 15, 5 — 9, nur daß dort die Grenzlinie von O. nach W., hier umgekehrt von W. nach O., außerdem hier in V. 15 die Grenze an der Südoſtecke etwas genauer als dort angegeben iſt. „Und die Südſeite (begann) von dem Ende (der Grenze) Kirjath-Jearims und die Grenze ging fort weſtwärts und ging hinaus zur Quelle des Waſſers Nephthoah.“ Da die Quelle des Waſſers Nephthoah nach 15, 9 jedenfalls öſtlich von Kirj. Jearim zu ſuchen, ſo fällt es auf, daß die Grenzlinie von Kirj. aus noch weſtwärts lief. Man ſollte „oſt-

wärts" erwarten. Doch kann יַמָּה richtig ſein, ſobald man mit Thenius S. 139 annimmt, daß die Grenze dem nach S. W. ſich hinziehenden Thale, in welchem Kirj. liegt, folgte bis an ſeine Mündung, und von da an erſt nach O. herum, in den Wady Beit Hanina hineinbog. — V. 19. Die Verbindung תּוֹצְאוֹתֶיהָ הַגְּבוּל ihre Ausgänge, nämlich die Ausgänge der Grenze, iſt zu erklären wie דֶּרֶךְ הָאָרוֹן הַבְּרִיתָה 3, 14. — Das Keri תּוֹצְאוֹת, das viele Hdſchr. und Ausg. haben, iſt nichts als eine grammatiſche Verbeſſerung. — V. 20. Die Oſtgrenze machte der Jordan.

V. 21—28. Die Städte Benjamins. — V. 21—24. Erſte Gruppe von 12 Städten. V. 21. Ueber Jericho ſ. zu 2, 1; über Beth-Hogla, jetzt Ain Hadjla zu 15, 6. עֵמֶק קְצִיץ Emek Keziz iſt unbekannt. — V. 22. Ueber Beth-Araba vgl. zu 15, 6. צְמָרַיִם Zemaraim unbekannt. Grimm auf ſeiner Charte und der Recenſ. v. Raumers Pal. in den Münchner gel. Anz. 1836 S. 983 finden den Ort in der Ruine Khurbet et Sumra im Jordanthale nicht weit von der Mündung des Wady el Abyad; allein dieſe Gegend lag außerhalb des Stammgebietes von Benjamin. Die Aelteren meinen, ſie habe auf dem Berge Zemaraim auf dem Gebirge Ephraim, wo Abia den Jerobeam beſiegte (2 Chr. 13, 4), gelegen. Dann müßte ſie auf dem Gebirge ſüdlich von Sindjil geſucht werden. Dieſe Vermuthung iſt nicht unwahrſcheinlich, läßt ſich jedoch nicht zur Gewißheit erheben. — Ueber Bethel d. i. Sindjil vgl. zu 7, 2. — V. 23. Den Stadtnamen הָעַוִּים Avvim leiten Viele von den Avvitern oder Avväern (13, 3. Deut. 2, 23) her; ob aber dieſe ſich ſoweit bis in das Gebirge hinauf ausgebreitet hatten, iſt ſehr fraglich; und die Lage dieſer nur hier erwähnten Stadt unbekannt. Dasſelbe gilt von הַפָּרָה Phara; denn die von Maſ. u. Roſ. auf הפרה bezogene Notiz des Onom. s. v. Ἀφρά, Aphra, daß noch zu Euſebius' Zeit 5 röm. M. öſtlich von Bethel eine κώμη Ἀφρήλ (Hieron. vicus Effrem) gelegen, bezieht ſich auf עֶפְרָה, welches die LXX Ἀφρά ſchreiben. Von Phara hat ſich vielleicht der Name in dem Wady el Farah (الفارعة) erhalten[2]). — עָפְרָה Ophra, nach 1 Sam.

2) Auch Robinſon (II, 323) ſagt: „Der Name dieſes Wady könnte leicht an das Para (Hapara) Benjamins erinnern (Joſ. 18, 23). Aber die beiden Namen haben verſchiedene Wurzeln; denn das hebr. Wort bedeutet „„eine junge Kuh"", das arabiſche dagegen

13, 17 im Lande Sual, vermuthet Rob. II, 338 in et Taiyibeh, weil die Lage dieses Dorfes mit der von Euseb. angegebenen Lage von Ophra (Afra) gut übereinstimme. Eine Bestätigung hiefür findet Thenius in Käuffers Stud. II S. 149 darin, daß das Land שׁוּעָל 1 Sam. 13, 17 offenbar identisch mit dem Lande שַׁעֲלִים (1 Sam. 9, 4) sei und bei et Taiyibeh noch jetzt die Beni Salim wohnen. Indeß sicher ist diese Annahme keineswegs, da die Angabe des Euseb., daß Afra 5 röm. M. östlich von Bethel gelegen, mit seiner unrichtigen Bestimmung von Bethel (s. zu 7, 2) zusammenhängen kann, in welchem Falle sie alle Autorität verlieren würde. Verschieden von unserm Ophra ist das Ophra Gideons Jud. 6, 11. 15. 8, 27. — V. 24. כְּפַר הָעַמּוֹנִי, wofür das keri und der Chald. כ״ הָעַמּוֹנָה lesen, pagus Ammonitae ist ganz unbekannt. Ebenso הָעָפְנִי Ophni. Beide Namen kommen nur hier vor. גָּבַע Geba, zu unterscheiden von גִּבְעָה Gibea, oder Gibea Sauls, das bisweilen auch Geba heißt, lag an der Nordgrenze des spätern Reiches Juda (2 Kg. 23, 8. Zach. 14, 10) und hat sich in dem muslemitischen Dorfe Djibia (جيبيا) am Wady el Djib (Rob. III, 298) erhalten. Vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 580 f.

V. 25—28. Zweite Gruppe von 14 Städten. V. 25. גִּבְעוֹן Gibeon s. 9, 3. הָרָמָה Rama, nach Jud. 19, 13. 1 Kg. 15, 17 in der Nähe von Gibea, gegenwärtig ein erbärmliches Dorf er Ram (Rob. II, 566) zwischen Gibea und Gibeon; vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 232. — Ueber בְּאֵרוֹת Beeroth vgl. zu 9, 17.[3]) — V. 26. הַמִּצְפֶּה Mizpe in Benjamin (verschieden

---

„„eine Maus““. Wir hörten nicht von einem Dorfe Farah, wovon Buckingham erzählt. Travels etc. 4to. pag. 312.“ Allein dieser sprachliche Grund hat wenig Gewicht, weil es noch in Frage steht, ob الغَارَة wirklich die contrahirte Form von الْفَأْرَة mus ist.

3) Die Behauptung von de Wette und Maurer, daß die Erwähnung Beeroths sich aus einer spätern Zeit datire, weil 2 Sam. 4, 2 als etwas Neues bemerkt werde, daß Beeroth zu Benjamin gerechnet werde, ist falsch. Denn es wird dort nicht gesagt, daß Beeroth erst unter Saul zu Benjamin geschlagen worden sei. Auch wird die Bemerkung nicht deshalb gemacht, „weil Beeroth so dicht an der Grenze eines andern Stammes (vermuthlich Ephraims) lag, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, zu welchem es gehöre“ — wie The-

von dem gleichnamigen Orte in Juda, 15, 38), wo der Krieg gegen Benjamin beschlossen wurde (Jud. 20 u. 21) und Samuel das Volk richtete und Saul zum König erwählte (1 Sam. 7, 5 ff. 10, 17), ist ohnstreitig das heutige Neby Samwil, vgl. Rob. II, 361 u. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 235. — Ueber Chephira vgl. zu 9, 17. Die folgende Orte הַמֹּצָה Moza, רֶקֶם Rekem, יִרְפְּאֵל Jirpheel und תַּרְאֲלָה Tharala sind nur hier genannt und ganz unbekannt. — V. 28. Das Nämliche gilt von צֶלַע Zela und הָאֶלֶף Eleph. Die LXX hielten צֶלַע הָאֶלֶף für ein nom. comp. Σηλαιλέφ. Allein dann kommen nicht 14 Städte heraus; und das Fehlen des cop. וְ kann nichts beweisen, da diese Copula auch vor גִּבְעַת und קִרְיַת fehlt. In Zela wurden Saul und Jonathan begraben, 2 Sam. 21, 14. יְבוּסִי Jebus d. i. Jerusalem, vgl. 10, 1 und 15, 8. — גִּבְעַת Gibeath ist das oft erwähnte Gibea Benjamins oder Sauls, das sich in dem Dorfe Djeba (جبع) zwischen dem Wady es Suweinit und dem Wady Farah erhalten hat; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 580 f. — קִרְיָת Kirjath wird von Rosenm. u. Maur. mit Kirjath Jearim identifizirt, indem sie annehmen, daß יערים ausgefallen sei. Indeß mit Recht erklärte sich schon v. Raum. Pal. S. 195 gegen diese Identifizirung; denn Kirjath Jearim wird nicht blos 15, 60 unter den Städten Juda's aufgezählt, sondern auch 18, 14 ausdrücklich die Stadt der Söhne Juda's genannt. Die Lage von Kirjath ist unbekannt; vgl. Reland, Pal. p. 724.

Cap. XIX.

Erbtheil der Stämme Simeon, V. 1—9, Sebulon, V. 10—16, Issaschar, V. 17—23, Asser, V. 24—31, Naphthali, V. 32—39, und Dan, V. 40—48. Schluß der Verloosung des Landes, V. 49—51.

V. 1—9. Das Erbtheil Simeons. V. 1. Das zweite Loos, das zu Silo gezogen wurde, fiel dem St. Simeon, und zwar innerhalb des Stammgebietes von Juda, weil der zu Gilgal diesem Stamm gegebene Landestheil größer war, als die Söhne Juda's ihn brauchten (V. 9. Vgl. die Bem. zu 14, 1). Dadurch aber daß der Theil, welchen Juda von seinem zu großen Gebiete andern Stäm-

nius vermuthet — sondern „weil der Verf. eben zeigen wollte, daß die Uebelthäter Benjaminiter waren".

men überließ, Simeon zufiel, ging die Weissagung des sterbenden Jakob: „ich theile sie in Jakob und zerstreue sie in Israel" (Gen. 49, 7) in Erfüllung, doch nicht als Fluch, sondern als Segen, und in anderer Weise an Simeon als an Levi, dessen Nachkommen in Israel zerstreut wurden, indem sie als Diener des Heiligthums in allen Stämmen abgetheilte Städte zum Wohnen erhielten. Ob das Erbtheil Simeons ein zusammenhängendes Gebiet in Juda war oder nicht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, weil nur die Städte, die ihm zufielen, aufgezählt sind und von vielen die Lage nicht bekannt ist. Die eine Gruppe von 13 Städten gehörte zum Mittagslande Juda's und bildete wahrscheinlich einen zusammenhängenden Distrikt. Von der andern aus 4 Städten bestehenden Gruppe lagen zwei im Süden, zwei in der Niederung Juda's (V. 7). — Mit unserm Verzeichnisse der Simeonitischen Städte ist zu vgl. 1 Chr. 4, 28—32, wo dieselben Städte in derselben Reihenfolge nur mit geringen Abweichungen einzelner Namen nochmals aufgezählt sind. — V. 2. Ueber Beersheba vgl. 15, 28. Das folgende שֶׁבַע fehlt 1 Chr. 4, 28, weshalb man es für einen durch Verdoppelung des vorhergehenden שׁבע entstandenen alten Schreibfehler halten könnte, zumal V. 6 in Summa nur 13 Städte angegeben sind, während 14 herauskommen, wenn man שֶׁבַע mitzählt. Doch da auch 15, 32 die angegebene Summe nicht mit der Anzahl der einzeln genannten Städte übereinstimmt, da ferner 15, 26 vor Molada שְׁמָע genannt ist, welches bei der häufigen Vertauschung der Labialen ב und מ leicht auch שׁבע heißen konnte: so halte ich es für wahrscheinlicher, daß in 1 Chr. 4, 28 der Name שׁבע ausgefallen sein möchte. Alle alten Verss. haben übrigens שׁבע hier, und der Syrer giebt nach seiner Gewohnheit, überall die Summe mit der Anzahl der einzeln aufgeführten Städte in Uebereinstimmung zu bringen, auch hier in V. 6 die Summe zu 14 Städten an. — Ueber Molada d. i. el Milh s. zu 15, 26. — Zu V. 3 u. 4 vgl. 15, 28—30. — V. 5. In Betreff Ziklags vgl. 15, 31. בֵּית־הַמַּרְכָּבוֹת d. i. Wagenhausen und חֲצַר סוּסָה d. i. Roßdorf, auch 1 Chr. 4, 31 genannt, sind wahrscheinlich identisch mit Madmanna u. Sansanna, 15, 31. Vgl. die Bem. z. dieser St. — V. 6. בֵּית לְבָאוֹת Beth Lebaoth, abgek. Lebaoth (15, 32) heißt 1 Chr. 4, 31 Beth-Birei; und שָׁרוּחֶן Saruhen oder Saaraim (1 Chr. 4, 31) heißt 15, 32 Silchim, vgl. zu dieser St. — V. 7. Wegen Ain

und Rimmon vgl. 15, 32; wegen Ether und Asan, die beide in der Niederung Juda's lagen, vgl. 15, 42. In der Parallelstelle 1 Chr. 4, 32 werden 5 Städte aufgeführt, Etam (עֵיטָם), Ain, Rimmon, Thochen (תּוֹכֶן) und Asan, wornach תּוֹכֶן ein anderer Name für עָשָׁן sein muß. — V. 8. „Und alle Dörfer, welche rings um diese Städte herum (lagen) bis Baalath-Beer". Masius findet hier die **nota universitatis** כֹּל auffallend, und meint, sie sei hinzugesetzt als **indicium magnae multitudinis municipiorum, pagorum, villarum, quae circum istas urbes erant et in solo foecundissimo fertilissimoque.** Allein dies liegt nicht in diesen Worten, sondern nur, daß die Simeoniten im Stammgebiete von Juda nicht blos vereinzelte Städte, sondern den ganzen Bezirk der aufgezählten Städte mit allen um sie herum und dazwischen liegenden Dörfern erhielten. בַּעֲלַת בְּאֵר Baalath-Beer, wofür 1 Chr. 4, 33 blos בַּעַל steht, ist unbekannt; denn Mas. Vermuthung, daß es eins mit Beerseba sei, entbehrt alles Grundes. Der Name scheint nur eine verschiedene Bezeichnung für רָמַת נֶגֶב zu sein; denn da vor רָמַת keine Copula steht, so darf man beide Namen nicht mit den LXX, dem Arab. und Cler. für verschiedene Orte halten. רמת נגב Rama des Mittags, zum Unterschiede von andern Rama's, ist ohne Zweifel eins mit רָמוֹת־נֶגֶב 1 Sam. 30, 27; aber seiner Lage nach unbekannt.[1]) — V. 9.

1) Em. Rödiger (in der Anzeige von Robinsons Bibliotheca sacra in der Hall. A. L. Z. 1843. Juni Nr. 111. S. 278) vermuthet unser Rama gegen Mittag in dem schon von Rob. (Pal. I, 357 f.) und später von Wolkott besuchten Ramet el Khulil, bestehend aus sehr massiven Grundmauern eines ungeheuren, aber wie es scheint nie vollendet gewesenen Gebäudes, in dessen nordwestlichem Winkel sich ein überwölbter, jedoch nicht tiefer Brunnen befindet, und bemerkt: „Wie wenn das dabei stehende בעלת באר (d. i. die Stadt mit dem Brunnen) sich auf die alte Ortslage nahe dem merkwürdigen Brunnen bezöge, welche Hr. Wolk. S. 45 u. 46 (der Bibl. s.) beschreibt? Die Stelle 1 Sam. 30, 27, wo רמות נגב steht, scheint ebenfalls hieher zu gehören. Ganz in der Nähe fand Hr. W. ein zweites Rama, Ramet el 'Amleh genannt, und außerdem noch zwei solche Höhen mit alten Ortslagen, so daß mit jenem Plural vielleicht diese ganze Gruppe von Bergstädten bezeichnet wird, welche Hr. W. mit einem Blicke übersah und so imposant fand." Diese Vermuthung wäre ganz probabel, wenn nur die bezeichneten Ruinen-

רַב מֵהֶם zu groß für sie, größer als sie es brauchten. Im Uebrigen vgl. die Bem. zu V. 1. —

V. 10—16. Das Erbtheil Sebulons. V. 10—14. Grenzen desselben. Jakob und Mose in ihrem Segen (Gen. 49, 13. Deut. 33, 19) hatten Sebulon geweissagt, daß er am Gestade des Meeres wohnen und den Zufluß der Meere saugen werde. Aber so weit sich die Grenzen dieses Stammes nach unserm Buche bestimmen lassen, reichte sein Gebiet nicht ganz an das mittell. Meer heran; vielleicht aber hat er sich später bis an dasselbe ausgebreitet. — V. 10. Das Gebiet ihres Erbtheils ging bis Sarid. Die Lage dieses Orts ist leider unbekannt; doch kann er nicht — wie Mas. und Rosenm. meinen — die westliche Grenze nach Süden zu gebildet und in der Nähe des mittell. Meeres südlich vom Carmel gelegen haben, sondern muß nach V. 11 f. zu urtheilen so ziemlich in der Mitte des Landes, in der Ebene Esdrelom, nördlich oder nordöstlich von Legio (Lebjdjun) gesucht werden, da V. 11 zuerst die Grenze von O. nach W. und dann V. 12 von der Ebene aus nach O. hin angegeben ist. — V. 11. „Und ihre Grenze stieg auf nach Westen zu und zwar gen Marala." Dies verstehen Mas. u. Ros. von der Richtung **ab Austro ad Aquilonem**, weil עָלָה diese Richtung bezeichne. Allein dies ist unbegründet, עלה kann jede Richtung angeben, sobald die Grenze nur bergauf geht. Daher ist auch die weitere Folgerung: **A Sarid igitur progressus est terminus per Carmelum montem usque ad mare et deinceps secundum maris oram**, entschieden falsch; dagegen spricht abgesehen davon, daß לַיָּמָּה nicht **usque ad mare** bedeuten kann, der schon von Reland Pal. p. 888 bemerkte Umstand, daß nach 17, 10 Manasse gegen N. an Asser stieß, wornach das Gebiet Sebulons nicht bis ans mittell. Meer reichen konnte. לַיָּמָּה bezeichnet die Richtung nach dem Meere zu, d. h. nach Westen. וּמַרְעָלָה muß also heißen: „und zwar nach Ma-

---

stellen nicht nördlich von Hebron, recht im Mittelpunkte des Gebirges Juda's lägen, was mit unsern Vv. streitet, denen zufolge das Gebiet Simeons im נֶגֶב von Juda lag und nur mit zwei Städten in die Sephela, oder den südlichen Theil der Hügellandschaft hineinreichte, folglich das Gebirge Juda's gar nicht berührte. Auch 1 Sam. 30, 27 spricht dafür, Ramoth Negeb ziemlich weit im Süden von Hebron zu suchen.

rala", so daß dieser Ort, dessen Lage leider unbekannt ist [2]), einen Grenzpunkt im Westen bezeichnet, den die von Sarid auslaufende Linie berührte. Aus dem עָלָה sowohl als aus den folgenden Bestimmungen läßt sich über Marala nur so viel vermuthen, daß dieser Ort irgendwo an dem Bergrücken des Carmel gelegen haben müsse. — „Und stieß auf Dabbeseth und stieß an den Bach, der vor Jokneam." Da Jokneam nach 12, 22 am Carmel lag, so kann der Bach angesichts Jokneam kein anderer als der Bach Kison sein, und Dabbeseth wird wohl auf der Höhe des Carmel, Marala aber am südlichen Abfalle dieser Gebirgskette zu suchen sein. Zugleich müssen Marala und Dabbeseth östlich oder südöstlich von Jokneam gelegen haben. דַּבֶּשֶׁת bedeutet den Höcker des Kameels (Jes. 30, 6) und die Stadt hatte nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Masius ihren Namen wohl von ihrer Lage in ipso Carmeli gibbo, wie die Stadt Gamala nach Josephus von der einem Kameel ähnlichen Form des Berges, auf dem sie lag.

V. 12. „Und sie wandte sich von Sarid östlich gegen Sonnenaufgang hinauf zum Gebiete von Chisloth-Thabor." כִּסְלֹת תָּבֹר erklärt Jarchi ilia s. lumbos Thaboris, im Franz. les flancs, non in altitudine ejus nec illius loco depresso, sed in ejusdem declivitate prope medium ejus, juxta latus tergi et a parte ejus anteriori, eodem modo, quo ilia s. lumbi consistunt in jumento. Andere erklären: lumbi s. fiducia Thaboris, quod urbs esset munita (Rosenm.). Jedenfalls ist כִּסְלֹת תָּבֹר ein Ort am Fuße, oder an der Seite des Thabor, aber schwerlich nach Mas., Cler., Ros. und Robins. (III, 418) mit הַכִּסְלוֹת (V. 18) zu identifiziren, sondern derselbe Ort, der V. 22 und 1 Chr. 6, 62 kurzweg תָּבֹר genannt ist. Ueber den Thabor, diesen durch die von der kirchlichen Tradition auf ihn verlegte Verklärung Christi so berühmt gewordenen Berg, den die Griechen Ἰταβύριον, die Eingebornen jetzt Djebel Tur (جبل الطور) nennen, vgl. v. Raum. Pal. S. 37 f. u. Rob. III, 451 u. 468. — „Und sie ging hinaus nach Dabrath und stieg hinauf nach Japhia." Die Stadt דָּבְרַת Dabrath, gegenwärtig ein unbedeutendes Dorf an der Seite einer Felsenschicht gerade am Fuße des Tha-

2) Schon Eusebius im Onomast. weiß darüber nichts weiter zusagen, als φυλῆς Μανασσῆ, und Hieronymus: ascensus Zabulon; vgl. Reland, Pal. 887.

vor, Namens Deburieh (دبوريه) fiel dem St. Isaschar zu, der sie den Leviten überließ, 21, 28. 1 Chr. 6, 57, (vgl. v. Raum. Pal. S. 124 u. Rob. III, 451), so daß die Grenzlinie westlich an ihr vorbeigegangen sein muß. Ueber יָפִיעַ Japhia bemerkt Reland Pal. p. 826: Oppidum Sycaminum, ἡ Συκαμίνος, ad mare situm prope Carmelum inter Caesaream et Ptolemaida, Ἧφα nuncupatur, teste Eusebio s. v. Ἰάφεθ. Hodie حيفا ab Arabibus appellatur. Vide Golii Not. ad Alfrag. p. 132. Forsitan est Jebba Plinii lib. V. c. 18. Das Nämliche wiederholt Gesen. im thes. s. v. nur mit dem Zusatze: Ceterum apud Plin. c. l. Sycaminon et Jebba (al Jeba, Gebba) oppida inter se distincta. Allein an diese Stadt kann keinenfalls gedacht werden, ihre Lage paßt durchaus nicht zu der hier beschriebenen Grenzlinie. Vielmehr hat sich Japhia in dem 1/2 Stunde S. W. von Nazareth liegenden Dorfe Jafa erhalten, welches die Tradition für den Geburtsort des Apostels Jakobus ausgiebt; vgl. v. Raum. Pal. S. 127 u. Rob. III, 438 f. Denn wenn auch Jafa in einem Thale liegt, so mußte doch die Grenze von Deburieh nach Jafa über Berge gehen, woraus sich das עָלָה zur Genüge erklärt. — V. 13. „Und von dort ging sie hinüber östlich gegen Aufgang nach Gath-Hepher, Eth-Kazin." גִּתָּה ist offenbar von גַּת abzuleiten, mit dem ה locale. גַּת חֵפֶר Gath-Hepher, Geburtsort des Propheten Jona (2 Kg. 14, 25), ist wahrscheinlich das heutige Dorf el Meshhad (المشهد) circa 2 Stunden N. O. von Nazareth, wo noch ein Grab des Neby Junas gezeigt wird, vgl. Rob. III, 449. — עֵת קָצִין Eth-Kazin ist unbekannt, kann aber nicht weit von Gath-Hepher entfernt gewesen sein, vgl. Reland Pal. p. 768. — „Und ging hinaus nach Rimmon, das nach Nea abgemarkt ist." רִמּוֹן oder רִמּוֹנוֹ (1 Chr. 6, 62) Rimmon den Leviten überlassen, hat sich wahrscheinlich in dem Dorfe Rummaneh (رمّانه), circa 2 1/2 Stunden nördlich von Nazareth erhalten, vgl. Rob. III, 432. — הַמְּתֹאָר haben mehrere alte Verss. als nom. propr. gefaßt, LXX Ἀμμαθαρίμ, Vulg. Amthar, Syr. ܠܡܬܘܐ ad Mathvam, Arab. مَثْوَا Mathwa [3]).

3) Der Chald. hat הַמְּתֹאָר הַנֵּעָה paraphrasirt: דִּמְתוֹאַר מִתַּמַּן מִסְתְּחַר לְנֵיעָה; aber Mas. und Rosenm. halten das דמתואר

Jarchi hingegen hat es als partic. gefaßt von תָּאַר vgl. 15, 9. u. ö., u. erklärt: convertit se (המוסב) ad Neam, quasi diceret, exinde flectit se (תאר) terminus ad Neam. Dieser Auffassung sind Vatabl., Maſ. und die neuesten Ausl. beigetreten. Am besten giebt die Bedeutung dieses Particips Fürst in Concord. s. v.: „abgemarkt, abgesteckt", während Gesen., Rosenm. u. A. erklären: quae describitur i. e. porrigitur, das sich erstreckt nach —, wodurch der Sinn zwar im Allgemeinen getroffen, aber die eigentliche Wortbedeutung verwischt wird. — נְעָה Neah ist unbekannt.

V. 14. „Und die Grenze wandte sich um dasselbe (Rimmon) herum nördlich nach Hannathon" (חַנָּתוֹן), das gleichfalls unbekannt ist, „und ihre Ausgänge waren ins Thal Jiphtah-El." Schon aus dem נָסַב und מְצָפוֹן erhellt, daß dieser V. die nördliche Grenzlinie beschreiben soll. Noch deutlicher wird dies aus V. 27, wornach die Grenze des nordwestlich davon gelegenen St. Asser an das Thal Jiphtah-El stieß. Leider ist uns auch dieses Thal (יִפְתַּח־אֵל d. i. Gott öffnet) nicht bekannt, so daß wir nicht im Stande sind, die Nordgrenze Sebulons nur einigermaßen zu bestimmen. Dazu kommt, daß auch die Aufzählung der Städte Sebulons in V. 15 lückenhaft ist. Es werden hier nur 5 Städte genannt, und doch als Summe „12 Städte und ihre Dörfer" angegeben. Viele Ausl. wollten auch hier keine Lücke im Texte zugestehen. Eler., Maur. und Rosenm. meinen, man müsse zu den in V. 15 genannten Städten die übrigen 7 aus den V. 11 — 14 aufgeführten Grenzorten hinzunehmen, wobei Eler. dieselben alle nur in V. 13 finden will, und deshalb die nomm. compos. גִּתָּה חֵפֶר und עִתָּה קָצִין als 4 Städte zählt u. außerdem הַמְּתוֹאָר als nom. propr. faßt — ganz willkührlich, Rosenm. u. Maur. hingegen darauf verzichten, die 7 fehlenden aus den V. 11 — 14 erwähnten Namen herauszusuchen und näher zu be-

---

im gedruckten Texte für eine Glosse, indem Maſ. kurz bemerkt: Illud quod est in pervulgatis chaldaicis libris דמתראי certum est expungendum esse, Rosenm. aber viel unklarer blos sagt: In vulgatis chaldaicis libris est דְּמַתְאַר; sed Jarchi dedit מְסַתַּחַר recte haud dubie, quum eo verbo Chaldaeus semper uti soleat ad reddendum hebraeum תָּאַר.

stimmen. Allein was Maur. zur Rechtfertigung dieser Annahme beibringt, ist von keiner Bedeutung. „Da jedoch — sagt er zur Abweisung der schon von Mich. geäußerten Vermuthung einer Textesslücke — unten V. 30, wo gleichfalls mehr und zwar viel mehr Städte gezählt als genannt werden, die Zahl fast gewiß zugleich die in der vorhergehenden Grenzbestimmung V. 25 — 29 genannten Städte einschließt, indem diese mit den V. 30 erwähnten genau die dortige Summe geben; nun aber V. 15 an V. 14 geradeso wie V. 30 an V. 29 durch die Copula sich anschließt, und von den V. 15 fehlenden drei Städten Jokneam, Karta und Dimna (nach 21, 34 f.) wenigstens eine, die erste, schon V. 11 in der Grenzbestimmung steht: so ist es wohl möglich, daß auch hier die V. 10 — 14 genannten Städte mitgerechnet sind, mit Ausnahme von sechs (?), oder wenn מתאר Eigenname ist, von sieben (?) Städten, welche andern Stämmen angehörten, wie z. B. Dabrath V. 12, von dem es nach 21, 28 gewiß ist, daß es zu Isaschar gehörte." Die Beweiskraft dieser Argumentation stützt sich einzig und allein auf die Analogie der Chorographie des St. Asser V. 25 — 29; aber bei dieser läßt sich einmal die V. 30 verzeichnete Summe nur durch willkührliche Zählung der vorhergenannten Städte wirklich herausbringen (vgl. zu V. 30); sodann ist jene Chorographie ganz anders angelegt als die unsrige, indem sie nicht mit Grenzbestimmungen, sondern mit Aufzählung der Städte (V. 25 u. 26) beginnt, und nicht blos beginnt, sondern damit auch fortfährt (V. 28) und schließt (V. 30), so daß der Städtekatalog die Hauptsache ist, die dazwischen eingeschobenen Grenzbestimmungen ihm untergeordnet sind. Dort schließt sich daher die Copula vor V. 28 u. 30 leicht an die V. 26 u. 29 genannten Städte an, während in unserer Chorographie, wo V. 11 — 14 nur Grenzlinien angeführt sind, für das V. 15 mit und beginnende Städteverzeichniß jede Anknüpfung an das Vorhergehende fehlt. Das und vor Kattath u. s. w. (V. 15) weist ganz deutlich auf eine Lücke im Texte hin, wie bereits J. D. Mich. erkannt und hervorgehoben hat. Nehmen wir hinzu, daß nach 21, 34 f. dem St. Sebulon die Städte Kartha und Dimna, und nach Jud. 1, 30 die Stadt Kitron durchs Loos zugefallen waren, also drei Städte, die in V. 11—14 nicht vorkommen, so kann die vermuthete Textescorruption keinem Zweifel unterliegen, zumal noch die Zahl zwölf in allen alten Verss. sich findet, mit Ausnahme der LXX, die sie ausgelassen haben, weil sie ihnen nicht zu passen schien. — Von sämmtlichen 5 Städten unsers Verses ist

die Lage noch nicht ermittelt. Rosenmüllers Annahme, daß קַטָּת Kattath identisch mit קִטְרוֹן Kitron (Jud. 1, 30) sei, ist eben so grundlos als Bertheau's Vermuthung zu Jud. 1, 30, daß קטרון Schreibfehler für שִׁמְרוֹן sein könnte. Der Name נַהֲלָל hier und 21, 35 lautet Jud. 1, 30 נַהֲלֹל Nahalol. Hinsichtlich Simron's vgl. zu 11, 1. — Bethlehem in Sebulon, verschieden von Bethlehem Ephratha in Juda (Gen. 35, 19. u. ö.), wird von Manchen für den Geburtsort des Richters Ibzan gehalten (Jud. 12, 8). — V. 16. Nach allem bisher Ermittelten läßt sich über das Stammgebiet Sebulons nur so viel bestimmen, daß es die westliche Hälfte der Ebene Esdrelom zwischen Jokneam am Kison und dem Thabor umfaßte und sich in die galiläischen Berge hineinerstreckte.

V. 17—23. Das Erbtheil des St. Isaschar. — V. 18. „Und ihre Grenze war gen Jesreel", d. h. ihr Gebiet erstreckte sich über Jesreel. Auffallend ist die Verbindung des וַיְהִי mit dem ה locale in יִזְרְעֶאלָה, da unser Verf. hier nicht mehr wie früher die Grenzlinien, sondern nur die Städte, welche das Gebiet ausmachten, angiebt. Indeß sowohl diese Verbindung, als das וּפָגַע הַגְּבוּל (V. 22) zeigen, daß er beabsichtigte, die Grenzen selbst zu nennen, aber diesen Plan nicht durchführte und sich mit der Aufzählung der Städte begnügte. — Jesreel in der berühmten Ebene dieses Namens, Ahabs Sommerresidenz (1 Kg. 21, 1), heißt gegenwärtig Zerin auf einem Berge mit einer prachtvollen und weiten Aussicht, vgl. Rob. III, 393 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 49 u. 268. — Kaum 2 Stunden nördlich davon lag Sunem, jetzt Solam, vgl. Rob. III, 401 u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 4. — הַכְּסֻלֹּת Chesulloth wahrscheinlich das Chasalus des Hieron. juxta montem Thabor (s. oben zu 9, 2) und das Ξαλώθ des Josephus (de bell. jud. III, 3, 1), welches sich in dem Dorfe Iksal (اكسال) im W. des Thabor, mit vielen ausgehöhlten Grabmälern, erhalten zu haben scheint; vgl. v. Raum. Pal. S. 123 u. Rob. III, 417 f. — V. 19. חֲפָרַיִם Hapharaim muß nach dem Onomast. s. v. Aphraim: est hodie villa Affaraea nomine in sexto milliario Legionis contra septentrionem, westlich von Solam gelegen haben. שִׁיאוֹן Sion nach dem Onomast. s. v. Sion zu Eusebius' Zeiten noch eine villa juxta montem Thabor. — Ueber אֲנָחֲרַת Anaharath

weiß schon Euseb. s. v. Ἀνέρθ, (Anerith) nichts zu bestimmen. — V. 20. Auch die Städte dieses V. sind ganz unbekannt. Ueber רַבִּית Rabbith bemerkt Hieron. s. v. Rabboth in tribu Issachar: est usque hodie alia villa Rebbo in finibus Eleutheropoleos ad ortum solis; von unserm Rabbith, auf welches Reland, Pal. p. 958 diese Angabe bezieht, weiß er also nichts zu sagen. Zu קִשְׁיוֹן Kisjon bemerkt Mas.: videtur torrenti Kison nomen dedisse. Dies kehrt Rosenm. um: קשיון forsan nomen habuit a torrente קִישׁוֹן, qui in Tabor monte ortus in sinum Ptolemaidis effunditur. Beides falsch; denn beide Namen kommen von verschiedenen Wurzeln, קִשְׁיוֹן von קָשָׁה und קִישׁוֹן von קוּשׁ. Kisjon fiel später den Leviten zu, 21, 28. אֶבֶץ Ebez kommt nirgends weiter vor. — V. 21. Statt רֶמֶת Remeth findet sich 21, 29 unter den von Issaschar den Leviten überlassenen Städten יַרְמוּת Jarmuth u. 1 Chr. 6, 58 רָאמוֹת Ramoth. Ob diese Varianten verschiedene Formen desselben Namens, oder Schreibfehler sind, läßt sich bei der völligen Unbekanntschaft mit dem Orte nicht entscheiden. — עֵין־גַּנִּים Engannim, verschieden von dem gleichnamigen Orte in Juda 15, 34, wurde auch den Leviten überlassen und heißt 1 Chr. 6, 58 עָנֵם Anem. Robinson (III, 386) wirft die Frage auf, ob zwischen Djenin, *Ginäa* des Josephus, und diesem Engannim vielleicht ein Zusammenhang stattfinde? Zur Beantwortung derselben fehlen uns entscheidende Gründe. — עֵין חַדָּה Enchadda u. בֵּית פַּצֵּץ Beth-Patzez werden nur hier erwähnt. — V. 22. תָּבוֹר Thabor ist nicht der Berg, sondern eine an dem Berge dieses Namens liegende Stadt (vgl. zu V. 12), welche den Leviten gegeben wurde, doch nicht von Issaschar, sondern von Sebulon (1 Chr. 6, 62). Hier wird sie unstreitig zu Issaschar gerechnet; denn sonst kommen nicht 16 Städte heraus; aber da sie nach V. 12 auf der Grenze von Sebulon lag, so konnte sie als zu beiden Stämmen gehörig betrachtet werden. שַׁחֲצוּמָה Sahazuma und בֵּית שֶׁמֶשׁ Beth-semes sind unbekannt; die letztere Stadt blieb in den Händen der Cananiter Jud. 1, 33. — V. 23. Ob nun gleich die Lage der meisten Städte Issaschars uns unbekannt ist, so läßt sich doch der Umfang dieses Stammgebietes theils aus den bekannten Orten, theils aus der Vergleichung mit den Grenzen der anstoßenden Stammgebiete ziemlich genau bestimmen, und leicht nachweisen, daß der

auf der Kiepertschen Charte diesem Stamm zugetheilte Landstrich eben so falsch begrenzt ist, wie das Gebiet von Halb-Manasse u. mehrern andern Stämmen. Nicht die ganze Ebene Esdrelom gehörte zu Issaschar, sondern nur die östliche Hälfte davon. Die westliche Hälfte gehörte zu Sebulon und die Grenze zwischen beiden lief in der Richtung vom Thabor nach Ledjdjun hinab. Der ganze im Osten dieser Linie gelegene Theil dieser Ebene gehörte zu Issaschar, in dessen Bezirke mehrere Städte dem halben St. Manasse zugetheilt waren. Von der Gegend von Ledjdjun zog sich die Westgrenze Issaschars südöstlich nach Aser hinab, so daß Issaschar zuerst an Halb-Manasse stieß, dann weiter hinab bis an die Nordgrenze Ephraims reichte, indem Halb-M. sich nicht bis an den Jordan erstreckte (vgl. die Bem. zu 17, 7 ff.), mithin das Jordanthal mit dem begrenzenden westlichen Gebirgsrande fast seiner ganzen Länge nach zwischen dem galil. und todten Meere erhalten hatte, und im Norden von Naphthali, im Süden von Ephraim und Benjamin, im Osten durch den Jordan begrenzt wurde, obschon Bethsean im Jordanthale den Manassiten gegeben ward (17, 11); ähnlich wie dem St. Gad die östliche Seite des Jordanthales zugetheilt worden war.

V 24—31. Das Erbtheil Assers. — V. 25. Die Grenze bildeten die Städte חֶלְקַת Helkath, welche hernach den Leviten abgetreten wurde (21, 31), חֲלִי Hali, בֶּטֶן Beten und אַכְשָׁף Acsaph (vgl. 11, 1). Die Lage dieser 4 Orte ist unbekannt. Beten lag nach dem Onomast. s. v. Bathne 8 röm. M. von Ptolemais gegen O. und hieß damals *Βεθεσὲν* oder Bethbeten; vgl. Rel. Pal. p. 617. — V. 26. אַלַּמֶּלֶךְ Alammelech, עַמְעַד Amead und מִשְׁאַל Miseal sind gleichfalls unbekannt. Miseal wurde den Gersoniten abgetreten, 21, 30 und 1 Chr. 6, 59, wo der Name מַשָּׂל lautet. Nach dem Onomast. s. v. Masan lag sie juxta Carmelum ad mare. Damit stimmt die weitere Bestimmung: „und stieß an den Carmel gegen Westen und an den Sihor Libnath.“ Der Fluß שִׁיחוֹר לִבְנָת soll nach Masius und Michaelis in der historia vitri apud Hebraeos (in den Commentar. Societ. Reg. Gott. ad annum 1754. Pars philol. et histor. p 59 sqq.) der Belus des Plinius und Tacitus sein, an dessen Ufern das Glas erfunden worden, weil שִׁיחוֹר לִבְנָת Glasfluß bedeute. Allein dieser Fluß, der in der Nähe von Acre oder Ptolemais ins mittell. Meer fällt (Pococke Morgenl. II S. 80. Hamelsv. bibl. Geogr. I, S. 519 f. u. v. Raum. Pal. S. 51)

kann hier gar nicht in Betracht kommen, 1. weil er nördlich vom Carmel und Kiſon fließt, der Sihor Libnath dagegen nach unſerer Stelle ſüdlich vom Carmel geſucht werden muß, indem V. 27 deutlich zeigt, daß die in unſerm V. angegebene Weſtgrenze vom N. nach S. verzeichnet iſt; 2. weil das Stammgebiet Aſſers nach 17, 10 f. bis über Dor (Tortura) herabreichte, indem Dor innerhalb desſelben den Manaſſiten gegeben ward, der Sihor Libnath aber die ſüdlichſte Grenze von Aſſer nach dem mittell. Meere hin bildete, folglich ſüdlicher als Tortura gefloſſen ſein muß. Hiernach kann derſelbe nur entweder der kleine ſüdlich von Tortura ins Mittelmeer mündende Fluß ſein, den v. Raum. nach Pokocke Korabſche nennt, während er auf der Robinſon-Kiepertſchen Charte Nahr Belka heißt, oder der noch etwas ſüdlicher fließende Zerka, der Krokodilenfluß des Plinius (vgl. v. Raum. a. a. O.), für den ſich Dereſer nach dem Vorgange von Reland (Pal. p. 730) entſchieden hat[4]), und der wegen ſeines ſchlammigten Waſſers שִׁיחוֹר der ſchwarze oder trübe Fluß genannt ſein mochte. — V. 27. „Und (die Grenze) wandte ſich (vom Sihor Libnath) gen Sonnenaufgang nach Beth-Dagon.“ — Dieſes Beth-Dagon iſt eben ſo wie das in Juda unbekannt, vgl. zu 15, 41. Nach Euſeb. im Onomast. lag es an der Grenze von Sebulon und Iſaſchar, was nur aus unſerer Stelle erſchloſſen, und, falls nicht für Iſaſchar Aſſer emendirt wird, nicht einmal richtig iſt. Aus unſerer Stelle ergiebt ſich aber noch mehr, nämlich daß Beth-Dagon ſüdlich vom Carmel gelegen haben muß, weil erſt nach Beth-D. die Grenze Aſſers an Sebulon ſtieß und nach V. 11 ſelbſt ein Theil des Carmel zu Sebulon gehörte. „Und ſtieß an Sebulon und das Thal Iphthah-El, nördlich von Beth-Haëmek und Neïel und ging hinaus nach Cabul links.“ Das hier erwähnte Sebulon verſtehen Reland, Pal. p. 129 u. 1062, Maſ. und Roſenm. zu u. V. u. Winer, R. W. II, 517 nicht vom Stamme Seb., ſondern von einer Stadt Sebulon in der Nähe von Ptolemais,

4) Was Michaelis l. c. gegen Relands Anſicht bemerkt: Crocodilôn fluvius, si is est quem putat Relandus, Caesaream fere alluit, remotior a Carmelo, quam ut sive cum illo in finibus describendis conjungi possit, sive opinabile sit, ad illum usque fines Asseritarum pertinuisse: unde Crocodilôn esse noster ad Carmelum Sichorus esse nequit — iſt theils unrichtig, theils unbeweiſend.

welche Josephus de bell. jud. II, 18, 9 erwähnt und πόλιν κατὰ τὴν Γαλιλαίας Ζαβουλών, ἣ καλεῖται ἀνδρῶν nennt, welche Stadt Rosenm. (Althk. II, 2 S. 67) auch in Jud. 12, 11 f. finden will. Aber mit Recht fragt schon Gesen. im thes. I, 403: possitne ipsa tribus Sebulon intelligi? Weder hier noch Jud. 12, 11 f. ist von einer Stadt Sebulon die Rede, sondern von dem Stamme dieses Namens, an den Asser anstieß, wie nach 17, 10 die Manassiten gegen N. an Asser und gegen O. an Issaschar stießen (יִפְגְּעוּ 17, 10) und zwar im Thale Jiph-thah-El, in welches nach V. 14 die Nordwestgrenze des St. Sebulon auslief (vgl. auch V. 34). Vor אַשְׁרוֹת בֵּית ה ergänzt Rosenm. „hinc vertit se limes". Ganz willkührlich. Zwar scheint schon die Vulg. die Worte in diesem Sinne gefaßt zu haben; auch Mas. giebt diese Auffassung an, doch neben ihr eine andere, daß ad Aquilonem etc. significet, sic incidere fines hosce in vallem Jephtha-el, ut Bethemec et Nehiel relinquantur a meridie apud Zabulonios, mit der Bemerkung, daß diese sententia magis consentanea interpunctioni hebraicae scripturae sei. Auf die andere Erklärung ist man auch nur verfallen, weil man die V. 30 genannte Summe von 22 Städten nicht heraus zu bekommen wußte, wenn man nicht Beth-Emek und Neiel mit zu den Städten Assers rechnete. Aber dieser Grund darf uns nicht bewegen, dem Texte Gewalt anzuthun (vgl. zu V. 30). So wie die Textesworte lauten, lagen Beth-Emek (בֵּית הָעֵמֶק) und Neiel (נְעִיאֵל) südlich von der Grenzlinie, d. i. im Gebiete des St. Sebulon. Von beiden Orten ist aber noch keine Spur entdeckt worden. — כָּבוּל Cabul verschieden von dem Distrikte von 20 Städten, welchem Hiram den Spottnamen Cabul beilegte (vgl. 1 Kg. 9, 11 — 13 u. m. Comm. zu dieser St.) ist vielleicht identisch mit der von Josephus (de vita s. §. 43) erwähnten κώμη Χαβωλὼ Πτολεμαΐδος μεθόριον οὖσα, sobald man das μεθόριον nicht sehr premirt; ob auch mit der von Edrisi erwähnten Burg كبول Cabul in eparchia Safadensi (Rosenm. Annal. arab. III p 20 (41)? steht dahin, und hilft uns nicht viel, weil die nähere Lage dieser Burg gleichfalls unbekannt ist. — מִשְׁמְאל links d. h. gegen Norden. Sinn: „Von dem Thale Jiphthah-El ging die Grenze nach N. zu auf Cabul," das mithin zu Asser gehörte. — V. 28. Statt עֶבְרֹן Ebron findet sich unter den von Asser an die Leviten abgetretenen

Städten עַבְדּוֹן Abdon (21, 30. 1 Chr. 6, 59). So lesen auch hier gegen 20 Codd., während alle alten Verss. עֶבְרֹן Ebron wiedergeben, so daß diese Codd. als jüngern Ursprungs keine Autorität sein können, sondern ihre Lesart nur aus der Vergleichung mit 21, 30 und 1 Chr. 6, 59 geschöpft haben. So nahe es nun auch liegt, die Form עֶבְרוֹן mit Reland (Pal. p. 518) Gesen. (thes. II, 980), Maur. und Rosenm. für unrichtig und aus עַבְדּוֹן verschrieben zu halten, so muß doch diese Vermuthung zweifelhaft bleiben, weil hier nicht alle Städte Assers erwähnt sind, jedenfalls Acco, wahrscheinlich auch Achlab und Chelba[5]) (Jud. 1, 31) fehlen, also die Möglichkeit bleibt, daß entweder Abdon und Ebron verschiedene Orte gewesen, oder auch die Form עַבְדּוֹן Schreibfehler sei. — Der Name רְחֹב Rehob kommt in V. 30 nochmals vor, wornach also zwei Städte dieses Namens im Stamme Asser lagen — eine Annahme, die gar keine Schwierigkeit hat, da unter den Städten Palästina's häufig mehrere, gar nicht weit von einander entfernte, den gleichen Namen trugen, vgl. Rob. II, 370. Eine von den beiden Rehob wurde den Leviten überlassen, 21. 30. 1 Chr. 6, 60. Ein drittes Rehob ist das רְחֹב לְבֹא חֲמָת Num. 13, 21, wahrscheinlich derselbe Ort mit dem in der Nähe von Dan-Lais befindlichen בֵּית־רְחוֹב (Jud. 18, 28) im St. Naphthali, das Reland (Pal. p. 119), Rosenm. (Althk. II, 2 S. 52) und Winer (R. W. II, 365) irrig mit dem Rehob Assers identifiziren, während Gesen. (thes. I, 196) gar alle drei Rehob willkührlich mit Beth-Rehob confundirt. Mit dem Rehob Assers kann das an der Straße nach Hamath gelegene Rehob oder Beth-Rehob nimmermehr identisch sein, weil die Grenze Assers nicht einmal bis an den Jordan gereicht hat. — חַמּוֹן Hammon kommt nirgends weiter vor; denn das חַמּוֹן, welches nach 1 Chr. 6, 61 die Naphthaliten dem St. Levi überließen, ist entweder Schreibfehler oder Nebenform für חַמַּת (V. 35) oder חַמֹּת־דֹּאר, vgl. 21, 32 mit 1 Chr. 6, 61. — קָנָה Kana, verschieden von dem *Κανᾶ τῆς Γαλιλαίας* (Joh. 2, 1), ist noch jetzt ein großes Dorf قانا ohnweit Tyrus (Rob. III, 657).

---

5) Bertheau zu Jud. 1, 31 will אַחְלָב mit אַכְשָׁף und חֶלְבָּה mit חֵבֶל identifiziren. Höchst unwahrscheinlich, da namentlich חֵבֶל (V. 29) gar kein nom. propr. ist.

Das „bis Zidon der Großen" (vgl. 11, 8) ist inclusiv zu verstehen; denn nach Jud. 1, 31 wurde Sidon als zum Stamme Asser gehörend angesehen, obwohl es von den Israeliten niemals eingenommen ward. —

V. 29. „Und die Grenze wandte sich (von Sidon im äußersten Norden gegen Süden) nach Rama." Dieser Ort (הָרָמָה) muß zwischen Sidon und Tyrus irgendwo auf einem Berge gelegen haben. „Bis zur festen Stadt Tyrus" — מִבְצַר־צֹר; vgl. auch 2 Sam. 24, 7. — Ganz unrichtig behaupteten nach dem Vorgange von Marsham (im Can. chron.) Vater (zum Pentat. III S. 568) und Bertholdt (Einl. III, S. 853), daß Tyrus erst 300 Jahre nach Josua erbaut sei, während Jahn (Einl. II, 1. S. 162), Rosenm. (Althk. II, 1 S. 29), Steudel (bibl. Theol. S. 474) und Maur. z. u. St. dieselbe irrige Voraussetzung theilend meinten, es sei hier nicht von dem insularischen Tyrus, sondern von einer ältern Festung, die landeinwärts lag, dem später sogenannten Palätyrus die Rede. Die Voraussetzung von dem spätern Ursprung der Inselfestung Tyrus gründet sich nur auf die Angabe des Josephus (Ant. VIII, 3, 1), daß Tyrus 240 Jahre vor dem Salom. Tempel erbaut sei, womit Justinus (histor. XVIII, 3) zu vgl. — Dagegen hat aber längst schon Clericus mit Verweisung auf Herodot II, 44 bemerkt: **Facile potuit tam parum accuratus historicus instaurationem Tyri cum ejus primis initiis miscuisse, ita ut tunc primum conditam dici crediderit, cum est instaurata ac amplificata, quamvis antea stetisset.** Josephus ist in seinen chronologischen Angaben und Combinationen so durch und durch unzuverlässig, daß er gar keinen Glauben verdient, sobald andere Zeugnisse gegen ihn sprechen. Das hohe Alterthum von Insel-Tyrus hatte aber längst des Vignoles (chronol. II p. 22 sqq.) erwiesen, wovon Vater und Bertholdt keine Notiz nahmen. In unserer Stelle kann gar nicht an das insularische Tyrus allein gedacht werden, weil eine Insel nicht als Grenzpunkt einer Landgrenze genannt werden konnte; ebensowenig ist aber מִבְצַר־צֹר das auf dem Continent gelegene Palätyrus allein, als die ältere Stadt. Denn — wie Hengstenb. de reb. Tyr. p. 4 sqq. mit Zustimmung von Hitzig z. Jesaj. S. 279 u. Hävern. z. Ezech. S. 421 nachgewiesen hat — schon der Name צוֹר Fels, Felsenstadt setzt die Inselstadt als damals bereits existirend voraus, weil dieser Name auf das in einer schönen frucht-

baren Ebene gelegene Palätyrus in keiner Weiſe paßt, obſchon Hengſtenb. und Hitz. a. a. O. darin geirrt haben, daß ſie auch in dem Prädikate מִבְצָר ein Argument für Inſeltyrus als einer ungewöhnlichen natürlichen Feſtung finden wollten; denn מִבְצָר wird Num. 32, 17. 26. Joſ. 19, 35 von allen feſten Städten Canaans gebraucht. „Die Inſelſtadt muß — wie Häv. S. 422 aus unſerer Stelle richtig folgert — damals auch zugleich ihr Gebiet auf dem Continente gehabt haben, welches zu jener mitgerechnet wurde und daher füglich von dem Verf. (unſers B.) in jener Weiſe bezeichnet werden konnte.“ [6]) — „Und die Grenze wandte ſich (von der Feſtung Tyrus) nach Hoſa (חֻסָה iſt unbekannt) und ihre Ausgänge waren an das Meer bei dem Striche nach Acſib zu.“ Auffallend iſt מִחֶבֶל wegen des מִן, das ſich kaum anders erklären möchte, als gleichfalls die Richtung bezeichnend — „von dem Diſtrikte nach Acſib zu an“ lief die Grenze an das Meer aus. Hieraus folgt aber, daß ungeachtet die Seeſtädte Sidon und Tyrus dieſem Stamme zugetheilt wurden, doch die Grenzlinie von Sidon ſüdwärts nicht vom mittell. Meere gebildet wurde, ſondern von jenen Seeſtädten aus nach Landſtädten (Rama und Hoſa) gezogen iſt, ſo daß erſt von dem Diſtrikte von Acſib an das Meer Weſtgrenze Aſſers war. אַכְזִיב Acſib, bei den Griechen Ἐκδιππα, lag nach Euſeb. 9, nach dem Itiner. Hieros. 12 röm. M. nördlich von Acco am Meere, gegenwärtig Zîb زِيب vgl. Geſen. thes. II, 674 u. Reland, Pal. p. 543. — חֶבֶל Diſtrikt; vgl. Deut. 3, 4

6) Daß der Name Palätyrus nicht den ſpätern Urſprung von Inſeltyrus beweiſe, erkennen Hengſtenb. p. 25 sq., Hitzig a. a. O. u. Hävern. S. 423 einſtimmig an; er bezeichnet entweder: das ehemalige Tyrus, urbs quae quondam fuit, in welchem Falle dieſer Name erſt nach Zerſtörung von Tyrus durch Alexander den Großen aufgekommen iſt; oder die Landſtadt war wirklich älter als Tyrus insularis, führte aber nicht für ſich ſchon den Namen Tyrus, ſondern erhielt denſelben erſt, als es nach Eroberung von Inſel-Tyrus zu dieſer Stadt gerechnet wurde. Ueber die Lage und Geſchichte dieſer berühmten Handelsſtadt der alten Welt vgl. außer den von Winer R. W. II, 739 ff. citirten Schriften Roſenm. Althk. II, 1 S. 29 ff., Robinſ. III, 669 und Häv. z. Ezech. S. 420 ff. Letzterer hat zugleich dargethan, daß die Eroberung von Tyrus durch Nebucadnezar, welche Hengſtenb. l. c. nachgewieſen, trotz der von Winer und Hitzig dagegen erhobenen Einwürfe feſtſteht.

חֶבֶל אַרְגֹּב Distrikt Argob. Wie weit sich der Distrikt von Akzib erstreckte, darüber fehlen alle Nachrichten. Auch Akzib blieb unerobert, Jud. 1, 31. — V. 30. עַמָּה Umma ist unbekannt. אֲפֵק oder אַפִּיק Aphek (Jud. 1, 31) wird von J. D. Mich. (Suppl. p. 114), Rosenm. (Althk. II, 2 S. 96), Winer (R. W. I, 78), Gesen. (thes. I, 140) und v. Raum. (Pal. S. 120) irriger Weise mit dem heutigen Dorfe Afka an der Straße zwischen Baalbek und Byblus am Adonisflusse identifizirt [7]). Dagegen bemerkte schon Reland (Pal. p. 572) ganz richtig: Verum illa urbs ultra fines terrae Israeliticae et urbem Sidona versus septentrionem nimis sita fuit, quam ut credi possit esse eadem isti urbi quae a Josua commemoratur. Diese Bemerkung läßt sich auch nicht durch den grundlosen Einwand von Mich. und Gesen. l. c.: daß Rel. die Grenzen Palästina's viel zu enge ziehe, entkräften, da Mich. im M. R. §. 25, auf das er verweist, den Beweis dafür, daß die Grenze Palästina's im Norden sich über Sidon u. die Breite von Sidon hinaus erstreckt habe, nicht geliefert hat. Afka liegt aber 8—9 geogr. Meilen über die Breite von Sidon hinaus, kann also unmöglich zum Stammgebiete von Asser oder zu dem den Israeliten angewiesenen Lande gehört haben. — Wegen רְחֹב s. zu V. 28. — In V. 30 wird die Summe der Städte Assers auf „22 Städte und ihre Dörfer" angegeben. Diese Summe kommt nur heraus, wenn man Sebulon (V. 27) willkührlich für eine Stadt ausgiebt und — was noch willkührlicher ist, mit Mich. die este Stadt Tyrus (oder wie er sich ausdrückt: die Stadt bei dem Kastell Tyrus) mitzählt, dagegen Sidon ausschließt. Rosenm. hingegen will mit Cler. Tyrus und Sidon ausschließen, weil die Israeliten beide Städte nie besetzten. Dies ist nicht minder willkührlich, weil fast überall die nicht eroberten Städte mitgezählt werden. Dafür aber will Ros. Beth-Haëmek und Neïel als nicht zu Asser gehörig (vgl. zu V. 27) ausschließen. Dann erhält man 21 Städte, die mit Acco (Jud. 1, 31) zusammen die angegebene Summe betragen würden, wenn man etwa אחלב mit אכשף und חלבה mit חלקה identifizirte. Da jedoch öfter die genannten Summen mit der Anzahl der namentlich verzeichneten Städte nicht übereinstimmen, so

7) Durch diese Autoritäten ließ auch ich in meinem Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 286 mich verleiten, Aphek mit Afka zu identifiziren, da die Stelle 1 Kg. 20, 26 ff. eine nähere Untersuchung über die Lage von Aphek im St. Asser nicht erforderte.

möchte es auch hier sehr gewagt sein, durch so unwahrscheinliche Annahmen die Uebereinstimmung erzwingen zu wollen [8]).

V. 32—39. Das Erbtheil des St. Naphthali. V. 33. Das Gebiet der Naphthaliten ging „von Heleph, von der Eiche bei Zaanannim und Adami-Nekeb bis Lakkum und ihre Ausgänge waren der Jordan.“ Theils aus dieser letzten Bestimmung, theils daraus, daß in V. 34 vom Jordan ab die Südgrenze verzeichnet ist, ergiebt sich über die wegen völliger Unbekanntschaft mit der Lage sämmtlicher in V. 33 genannten Orte für uns ganz dunklen Bestimmungen wenigstens so viel, daß sie die Nordgrenze Naphthalis vom Westen oder von Asser an bezeichnen sollen. חֶלֶף Heleph, אֲדָמִי הַנֶּקֶב Adami Nekeb, יַבְנְאֵל Jabneel, u. לַקּוּם Lakkum werden sonst nirgends erwähnt; und kein Reisender hat bis jetzt eine Spur von ihnen entdeckt. אדמי הנקב wird schon von den LXX in zwei Worte zerlegt und von 2 Städten verstanden. Ebenso im Talmud, vgl. Rel. Pal. p. 545 u. 716, wo die talmudischen Erklärungen mehrerer dieser Orte durch neuere, aber uns gleich unbekannte Namen mitgetheilt sind. אֵלוֹן בְּצַעֲנַנִּים die Eiche bei Zaanannim ist offenbar identisch mit אלון בצענים, die Jud. 4, 11 mit dem Zusatze: „welche bei Kedes“ (im N. W. des See's Merom vgl. zu 12, 22) erwähnt ist. Setzen wir nun die Eiche bei Zaan. westlich von Kedes, so lief die V. 33 verzeichnete Grenze nicht gerade von W. nach O., sondern von S. W. nach N. O. hinauf bis zu den Quellen des Jordan. — V. 34. „Und die Grenze wandte sich (vom Jordan) westlich nach Asnoth-Thabor und ging von dort hinaus nach Huckok und stieß an Sebulon im Süden.“ — אַזְנוֹת תָּבוֹר nach Raschi aures Thaboris i. e. fastigium ejus (vgl. auch Gesen. thes. I, 60) ist unbekannt. Das Onomast. liefert s. v. Azanoth die Notiz: est autem et nunc vicus ad regionem Diocaesareae pertinens in campestribus,

8) Ganz willkührlich behauptet Ewald (Gesch. II, S. 259), daß in V. 28 f. Sidon und Tyrus von der Gemeinde Israels ausgeschlossen würden, um einen Widerspruch zwischen das von ihm erfundene Buch der Ursprünge und den von ihm angenommenen ältesten Geschichtschreiber hineinzubringen; da er es doch selbst nach Jud. 1, 31 wahrscheinlich findet, daß bei der ersten raschen Eroberung des Landes durch Josua selbst die Sidonier und übrigen Phönizier den Israeliten gehuldigt haben möchten. — Eine von den vielen ungeschichtlichen Phantasien, von welchen Ewalds Geschichte des Volkes Israel wimmelt.

wozu Maſ. u. Roſenm. bemerken: et sane hic situs haud alienus videtur a nostra descriptione, quum mons Thabor ad fines Sebuloniorum pertinuerit. Indeß dieſe Angabe iſt viel zu unbeſtimmt, um brauchbar zu ſein. Asnoth-Thabor muß im O. des Thabor nach dem Jordan zu gelegen haben, weil die Grenze von dort nach Huckok ging und dann erſt an Sebulon, das wenigſtens bis in die Nähe des Thabor ſich erſtreckte (vgl. zu V. 12), ſtieß. Da nämlich das Gebiet Sebulons nicht bis an den Jordan reichte, ſo müſſen Asnoth-Th. u. Huckok die Grenze Naphthali's gegen Iſaſchar gebildet haben. חֻקֹּק Huckok ſoll nach Hieron. s. v. Icoc: in confinio trium tribuum, i. e. in tribu Zabulon ad australem plagam, in tribu Aser ad occidentem, porro in tribu Juda ad solis ortum gelegen haben. Dies iſt eine grundloſe, nur aus falſcher Deutung unſers V. gebildete Behauptung. Auch kann Huckok nicht mit Helkath identiſch ſein, vgl. zu 21, 31. — Da uns weder von Iſaſchar noch von Sebulon die Nordgrenze genannt iſt, ſo läßt ſich auch die Linie nicht beſtimmen, welche Naphthali gegen S. von beiden Stämmen trennte. — Gegen Weſten ſtieß Naphth. an Aſſer „und an Juda am Jordan gen Sonnenaufgang.“ הַיַּרְדֵּן iſt als Appoſition zu בִּיהוּדָה zu faſſen, in Jarden Jericho; dies fordert die Correſpondenz der Sätze, da es ja klar iſt, daß die Maſoreth. Interpunktion auf irgend einer falſchen Deutung der Worte beruht. Dieſe letztere Angabe hat den Ausl. und Geographen viel Noth gemacht (vgl. die verſchiedenen ganz willkührlichen und gewaltſamen Annahmen in Roſenm. bibl. Althk. II, 1 S. 301 f.), bis C. v. Raumer in der Abhl.: das oſtjordaniſche Judäa, in Tholucks litt. Anz. 1834 Nr. 1 u. 2 die Schwierigkeit durch den Nachweis gelöſt hat, daß die 60 Städte, Havvoth Jair, welche auf der Oſtſeite des Jordan gegenüber Naphthali lagen, zu Juda gerechnet ſeien, weil ihr Beſitzer Jair nach 1 Chr. 2, 5 und 21 f. durch Hezron väterlicher Seits von Juda abſtammte [9]).

9) Gegen dieſe Löſung der Schwierigkeit könnte man allenfalls einwenden, daß das Beſitzthum des Jair oben 13, 30 zu Manaſſe gerechnet, und Jair ſelbſt Num. 32, 41 ein Nachkomme Manaſſe's genannt werde, weil er mütterlicherſeits von dem Manaſſiten Machir abſtammte; allein daß das letztere contra morem, gegen die geſetzliche Verordnung: „ein jeglicher der Kinder Israel ſoll anhangen an dem Erbtheil des Stammes ſeines Vaters (Num. 36, 7)“ geſchehen, hat ſchon Cler. zu Num. 32, 41 bemerkt, und läßt ſich vielleicht mit v. Raum. (in Thol.'s Anz. 1836 S. 11) daraus erklären, daß

V. 35—38. Die festen Städte Naphthali's waren: הַצִּדִּים Ziddim, צֶר Zer — beide völlig unbekannt; חַמַּת Hammath, das von Mas. und v. Raumer (Pal. S. 126) irrig mit חָמָת Hamath (Epiphaneia) am Orontes verwechselt worden, von Lightfoot (centur. geogr. Matth. praem. c. 74 in den Opp. II, 224 sq.) nach talmudischen Angaben viel wahrscheinlicher in die Nähe des spätern Tiberias, also an das westliche Ufer des Sees Genezareth gesetzt wird, womit nicht nur — da Tiberias durch seine warmen Bäder berühmt war — die Bedeutung von חַמַּת thermae übereinstimmt, sondern auch Josephus, welcher Antiq. XVIII, 2, 3 sagt, daß in der Nähe von Tiberias thermae waren ἐν κώμῃ Ἀμμαοὺς ὄνομα αὐτῇ. Vgl. auch de bell. jud. IV, 1, 3. חַמַּת wird übrigens 21, 32 חַמַּת דֹּאר genannt. רַקַּת Rakkath lag

Jairs Vater ein Bastard war. In C. 13 aber darf man eine Bemerkung darüber, daß die Jairsleben eigentlich zu Juda gerechnet werden sollten, nicht erwarten, weil dort (V. 30 f.) nur ganz kurz berichtet wird, daß Mose ganz Basan der einen Hälfte der Nachkommen des Manassiten Machir gegeben habe. Uebrigens hat ja der Schriftsteller selbst hier durch den Zusatz הַיַּרְדֵּן zu יְהוּדָה Juda am Jordan angedeutet, daß er nicht das C. 15 beschriebene Erbtheil des St. Juda im diesseitigen Lande meine. Wir müssen daher die v. Raumersche Lösung für die richtige halten, und dies um so mehr, als die von Cler., Rosenm., Maurer und zuletzt noch von Ewald beliebte Annahme einer Textescorruption, abgesehen davon daß sie den Knoten nicht löst sondern zerhaut, schon deshalb ganz unzulässig ist, weil sie die Entstehung des בִּירוּדָה, welches mit Ausnahme der LXX, die es nur wegließen, weil sie damit nichts anzufangen wußten, alle alten Verss. u. Codd. haben, auf keine nur irgend kritisch wahrscheinliche Weise zu erklären im Stande ist. Cler. vermuthete, בִּירוּדָה möchte aus בִּירֹדֹת ad ripas Jordanis nach Exod. 2, 5 und Deut. 2, 37 oder aus בִּיאֹרֵי verschrieben sein, aber, weder das eine noch das andere kommt im B. Josua vor, während unser Wort gerade in diesem Theile des Buchs häufig steht und mehr als einmal in obiger Verbindung, vgl. 17, 10. 19, 22" (Maur.). Rosenm. und Maur. meinen, וּגְבוּלָם sei dafür zu lesen. Gleich unwahrscheinlich in dieser Verbindung. Ewald (Gesch. II S. 294) will dafür בִּכְנֵרוֹת lesen, dem er ohne allen Beweis die Bedeutung Bäche aufdrängt, es von den „mancherlei Gestalten des Jordan" verstehend — was noch willkührlicher ist und nur Zeugniß ablegt von der Rathlosigkeit der Kritik den Ursprung des בִּירוּדָה zu erklären.

nach den Rabbinen ganz in der Nähe von Hammath, und war derselbe Ort, den Herodes ausbaute und Tiberias nannte, vgl. Lightf. l. c. c. 72 (Opp. II, 223). Gegen diese Identität hat sich zwar Reland (Pal. p. 1036) erklärt, aber mit schwachen Gründen. Vgl. jedoch. Rob. III, 516 f. — Ueber Chinnereth vgl. zu 11, 2. Die Angabe des Hieron. im Onomast. s. v. Chennereth, daß unser Chinnereth verschieden von dem Orte sei, den Herodes ausbaute und Tiberias nannte, entbehrt des geschichtlichen Grundes, und ist nur daraus entstanden, daß Hieron. meinte, unser Chinnereth habe nicht am See Genezareth gelegen. Aber auch jene Angabe, daß Tiberias ursprünglich Chinnereth geheißen habe, scheint auf keinem historischen Fundamente zu beruhen. Sicher ist nur so viel, daß Chinnereth am galiläischen Meere lag. — V. 36. Ueber אֲדָמָה Adama weiß man gar nichts, obschon Einige vermutheten, daß es mit אַדְמִי הַנֶּגֶב (V. 33) identisch sei. Auch הָרָמָה Rama, verschieden von dem gleichnamigen Orte im St. Asser in der Nähe des mittell. Meeres (V. 29) ist gänzlich unbekannt. — Ueber Hazor s. zu 11, 1. — V. 37. Ueber Kedes s. 12, 22. אֶדְרֶעִי Edrei verschieden von der gleichnamigen Stadt in Basan (12, 4) und עֵין חָצוֹר Enhazor sind unbekannt. Dasselbe gilt von den V. 38 genannten Oertern, יִרְאוֹן Jireon, חֶרֶם Harem, בֵּית־עֲנָת Bethanath (vgl. 15, 59) und בֵּית שֶׁמֶשׁ Bethsemes. Die letztere Stadt ist vielleicht mit dem an der Grenze von Isaschar genannten Bethsemes identisch, obschon sich darüber nicht entscheiden läßt, da wir ihre Lage nicht kennen. מִגְדַּל־אֵל Migdal-El ist höchstwahrscheinlich eins mit dem *Μαγδαλά* (Matth. 15, 39), gegenwärtig مجدل Medjdal, ein kleines, erbärmliches muhammedanisches Dorf am westlichen Ufer des See's Genezareth zwischen Capernaum und Tiberias, vgl. Rosenm. Althk. II, 2, 73 und Rob. III, 529 ff.[10]) — Die Summe „19 Städte" trifft nicht zusammen mit dem vorhergehenden Verzeichnisse, das nur 16 Städte aufführt. Vermuthlich sind die fehlenden

10) Der Einwand, den v. Raum. Pal. S. 130 gegen die Identität von Migdal-El mit Magdala oder Medjdal erhebt, weil es dann zu Sebulon gehört haben müßte, beruht auf falscher Bestimmung der Grenzen Sebulons, die v. Raum. irriger Weise bis an den See Genezareth ausdehnt.

drei unter den V. 33 u. 34 genannten Grenzorten zu ſuchen. Vgl. übrigens zu 15, 32.

V. 40—48. Das Erbtheil des St. Dan. Es fiel im W. von Benjamin zwiſchen Juda und Ephraim, und zwar ſo, daß Juda von ſeinen nördlichen und Ephraim von ſeinen ſüdlichen Städten noch einige an Dan abtreten mußte, um demſelben die erforderliche Größe ſeines Gebiets zu verſchaffen. Vgl. die Einl. zu 14, 1. Die Grenzen dieſes Erbtheils werden nicht beſchrieben, weil ſie ſich aus den Grenzen von Juda, Ephraim und Benjamin von ſelbſt ergaben. — V. 41. Von Juda erhielt Dan die Städte Zorea und Eſthaol, vgl. 15, 33. עִיר שֶׁמֶשׁ Irſemes (Sonnenſtadt) iſt gleich בֵּית שֶׁמֶשׁ Bethſemes (Sonnenhaus, 1 Kg. 4, 9, ſ. m. Comm. zu dieſer St.), ſie lag auf der Grenze von Juda, vgl. 15, 10, und wurde von den Daniten nicht in Beſitz genommen, ſondern nach 21, 16 von dem St. Juda an die Leviten gegeben. — V. 42. שַׁעַלַבִּין Saalabbin oder שַׁעַלְבִים Saalbim (Jud. 1, 35. 1 Kg. 4, 9) und אַיָּלוֹן Ajjalon, die zu Aſylſtädten erhoben wurden (21, 24), blieben in den Händen der Cananiter, Jud. 1, 35. Ajjalon hat ſich in dem Dorfe Jalo erhalten, vgl. zu 10, 12. Von Saalabbin aber iſt noch keine Spur entdeckt worden. יִתְלָה Jithla kommt nur hier vor und iſt ganz unbekannt. — V. 43. אֵילוֹן Elon wird noch 1 Kg. 4, 9 erwähnt mit dem Zuſatze בֵּית־חָנָן, iſt aber gleichfalls unbekannt. — תִּמְנָתָה = תִּמְנָה Thimna (Tibneh) lag auf der Grenze Juda's ſ. zu 15, 10; eben ſo Ekron (Akir), nur innerhalb des Gebiets von Juda 15, 11 u. 45. — V. 44. אֶלְתְּקֵה Eltheke und גִּבְּתוֹן Gibbthon wurden den Leviten überlaſſen (21, 23); die erſtere wird nirgends weiter erwähnt, die zweite finden wir ſpäter in den Händen der Philiſter, vgl. 1 Kg. 15, 27 und m. Comm. zu d. St. — בַּעֲלַת Baalath zu unterſcheiden von Baala = Kirjath-Jearim (15, 9) wurde von Salomo gebaut (1 Kg. 9, 18) und lag nach Joſephus (Ant. VIII, 6, 1), der ſie *Βαλέθ* ſchreibt, in der Nähe von Geſer. — V. 45. יְהוּד Jehud u. בְּנֵי־בְרַק Bne Berak kommen nur hier vor. Jehud hat ſich vielleicht in dem Dorfe el Jehudieh im Diſtrikte Ludd (Lydda) erhalten (Rob. III, 257). Bne Berak iſt unbekannt; denn der von Euſeb. erwähnte vicus *Βαρηκά* in der Nähe von Azotus (vgl. Reland Pal. p. 615) kann nicht in Betracht kommen, weil er zu tief im Stammgebiete Juda's lag. — גַּת־רִמּוֹן

Gath-Rimmon, den Leviten überlaſſen (21, 24. 1 Chr. 6, 54), nach dem Onomast. s. v.: villa praegrandis in duodecimo milliario Diospoleos pergentibus Eleutheropolin (vgl. Reland Pal. p. 787), wornach Rob. II, 692 es in Deir Dubban vermuthet; aber dieſes liegt nach ſeiner Charte nicht 12, ſondern 20 röm. Meilen von Diospolis, und überhaupt zu weit gegen Süden, als daß es zum St. Dan gerechnet werden könnte, wogegen die Angabe des Onomast. auf einen Ort mitten im Stammgebiete Dans hinweiſt. — V. 46. מֵי הַיַּרְקוֹן (aquae flavedinis) Me Jarkon und הָרַקּוֹן Rakkon ſind unbekannt. Die letzten Worte: עִם־הַגְּבוּל מוּל יָפוֹ ſammt dem Gebiete gegenüber Japho ſcheinen generatim eas urbes complecti, quae inconspectu Joppes erant positae (Maſ., Roſenm.). יָפוֹ der bekannte Hafen Paläſtina's, Ἰόππη, jetzt Jaffa (يافا) vgl. v. Raum. Pal. S. 201 ff. —

V. 47. Außer dem bisher beſchriebenen Erbtheile eroberten ſich die Daniten von Zorea und Eſthaol nach Joſua's Tode noch die Stadt לֶשֶׁם Leſem oder לַיִשׁ Lais (Jud. 18, 29) an der Nordgrenze Paläſtina's, der ſie den Namen Dan beilegten, vermuthlich weil ihnen ihr Erbtheil zu klein war, indem ſie nach Jud. 1, 34 f. aus mehrern Städten die Amoriter nicht vertreiben konnten, weil dieſe ihnen zu mächtig waren, daß ſie ſich vor ihnen ins Gebirge zurückziehen mußten, daher es Jud. 18, 2 heißt: „der Stamm Dan ſuchte ſich ein Erbtheil zum Wohnen, weil ihm bis auf dieſen Tag nicht (genug Land) mitten unter den Söhnen Israels als Erbtheil zugefallen war.“ Die Geſchichte dieſes Eroberungszuges wird Jud. 18 ausführlich erzählt. Vgl. m. Abhdl. in Rudelb. und Guericke's Zeitſchr. 1836. H. I S. 7 ff. — מֵהֶם — — וַיֵּצֵא und es ging die Grenze der Söhne Dans hinaus von ihnen d. h. über ſie oder über das ihnen gegebene Erbtheil hinaus. Den Sinn dieſer etwas ungewöhnlichen Ausdrucksweiſe hat Maſ. richtig ſo beſtimmt: Danitas olim extra se h. e. extra eam haereditatem, in qua collocati Divina sorte fuerant, emigrasse aliasque possessiones quaesitum esse profectos. Jarchi dagegen faßt מֵהֶם comparativiſch: exiit terminus — minor quam illis sufficiebat. Aehnlich Vatabl. exiit ab eis i. e. subtractus fuit illis, q. d. destituit illos h. e. fuit minor et angustior, quam ut eos capere posset. Dieſer Sinn liegt nicht in den Worten,

sondern ist aus dem Contexte errathen. Lais oder Dan war nach Euseb. u. Hieron. **viculus quarto a Paneade milliario euntibus Tyrum**, u. lag nahe bei der westlichsten Jordanquelle, dem heutigen Tell el Kady, vgl. Rob. III, 617 f. u. 626, u. wird dann oft als Nordgrenze Palästina's genannt, vgl. v. Raum. Pal. S. 124.

V. 49 u. 50. Nach beendigter Verloosung der Erbtheile gaben die Israeliten Josua auf des Herrn Befehl die Stadt, die er verlangte, nämlich Thimnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim zum erblichen Eigenthum, die er dann ausbaute und bis zu seinem Tode bewohnte, in der er auch begraben ward (24, 30). — עַל־פִּי יְהוָה nach dem Befehle des Herrn. Im Pentat. findet sich kein göttlicher Ausspruch darüber, daß Josua einen besondern Theil im Lande Canaan zum Erbe erhalten sollte. Daher wollten mehrere Ausl. das עַל פִּי יְהוָה von einem durch den Hohenpriester ertheilten göttlichen Orakel verstehen. Indeß da Caleb eine bestimmte Verheißung dieser Art empfangen hatte, die auch nicht wörtlich im Pent. zu finden (vgl. zu 14, 9), so können wir füglich annehmen, daß Josua eine gleiche Verheißung empfangen haben mochte. — תִּמְנַת סֶרַח Thimnath-Serah lag auf dem Gebirge Ephraim, nördlich vom Berge Gaas; aber weder die Lage dieses Berges, noch die der Stadt ist uns näher bekannt. Nach dem **Onomast. s. v. Thamnathsara** wurde noch zu Eusebius' Zeit Josua's Grabmal in dem Orte **Thamna** im St. Dan gezeigt; nach Hieron. **in epitaph. Paulae** hat es dort auch die Paula gesehen; allein im St. Dan kann Thimnath-S. nicht gelegen haben und Euseb. scheint nur eine unsichere Tradition zu geben. Denn dieses **Thamna** ist eben so wie das Thimna des Josephus, nach welchem die Thamnitische Toparchie benannt worden (**de bell. jud. III, 3, 5**), kein anderes als das Thimna im St. Dan an der Grenze des St. Juda, das nicht auf dem Gebirge Ephraim, sondern in der Niederung Juda's lag und mit Thimnath-Serah nicht verwechselt werden darf. In der Parallelstelle Jud. 2, 9 finden wir statt תמנת סרח die Form תִּמְנַת־חֶרֶס, die wohl nur auf Buchstabenversetzung beruht und schwerlich mit Häv. Einl. II, 1 S. 79 für den ältern cananitischen Namen zu halten ist, vgl. Bertheau zu Jud. 2, 9.

V. 51 enthält die Schlußformel zu dem Abschnitte von der Verloosung des Landes, die sich nicht blos auf C. 18 und 19, worauf die Bestimmung: „zu Silo vor dem Herrn an der Thür der

Stiftshütte" hinweist (vgl. 18, 10), sondern zugleich auf C. 14—17 bezieht, wie daraus zu ersehen, daß hier ebenso wie in 14, 1 die Glieder der mit der Verloosung und Vertheilung des Landes beauftragten Behörde genannt sind.

Cap. XX.

Bestimmung der Asyl- oder Freistädte.

Nachdem die Stämme ihre Erbtheile empfangen hatten, wurden der Mos. Verordnung Num. 35 gemäß 6 Städte zu Freistätten für unvorsätzliche Mörder, drei diesseits, drei jenseits des Jordan ausgesondert. Daß dies gleich nach beendigter Vertheilung des Landes geschah, ergiebt sich theils aus dem וַיְדַבֵּר (V. 1), wodurch das Folgende an das Vorhergehende angeschlossen wird, theils aus der Natur der Sache, indem die Festsetzung der Freistädte eben so gut wie die Bestimmung der Levitenstädte (C. 21) noch mit zur Vertheilung des Landes gehörte, theils endlich aus dem Schlusse C. 21, 43—45, durch den der ganze Inhalt von C. 13, 1—21, 42 zu einem eng zusammenhängenden Ganzen verbunden ist. Es war mithin ganz verkehrt, wenn Bertholdt (Einl. III, S. 851) unser Cap. für ein abgesondertes Stück von anderer Hand erklärte, weil er den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht einsah.

V. 1—6. In dem göttlichen Befehle, die durch Mose erlassene Verordnung über die Freistädte auszuführen und die Freistätten zu bestimmen, wird das Wichtigste aus dem Mos. Gesetze (Num. 35, 9—28. Deut. 19, 1—13) über die Bestimmung dieser Städte wiederholt. — V. 2. תְּנוּ לָכֶם date i. e. constituite vobis (Cler., Rosenm. u. A.) — עָרֵי הַמִּקְלָט sind Städte, welche לְמִקְלָט מִגֹּאֵל הַדָּם dienen sollten (V. 3 und Num. 35, 12). מִקְלָט (von קָלַט contrahere, 2. colligere i. e. recipere fugitivum) asylum, refugium; LXX φυγαδεῖον, φυγαδευτηρίον, καταφυγή. — V. 3. לָנוּס שָׁמָּה רוֹצֵחַ daß dorthin fliehe Todtschläger, aber nicht jeder רוצח, sondern nur מַכֵּה־נֶפֶשׁ בִּשְׁגָגָה der eine Seele erschlägt im Irrthum, in Unwissenheit, d. h. unvorsätzlich. Im Gesetze Num. 35, 15—24 u. Deut. 19, 4—6. 11—13 sind die Criterien zur Unterscheidung zwischen unvorsätzlichem und vorsätzlichem Todtschlag näher angegeben. Der vorsätzliche Todtschläger oder Mörder sollte selbst vom Altar gerissen werden und sterben (Exod. 21, 14). Dadurch unterschieden sich die

Asyle der Israeliten wesentlich von den Asylen der Griechen und Römer, und auch des Mittelalters, welche Verbrechern aller Art Schutz gewährten[1]). — גֹּאֵל הַדָּם vindex sanguinis, vgl. Gesen. thes. I, 254. — V. 4. „Und er soll vor dem Thore der Stadt stehen und vor den Aeltesten dieser Stadt seine Sachen reden, und sie sollen ihn aufnehmen in die Stadt zu sich u. s. w." Dies ist nicht mit Michael. so zu verstehen, als ob er draußen vor dem Stadtthore seine Sache den Aeltesten vortragen und erst, wenn sie ihn keines vorsätzlichen Todtschlags schuldig befunden, hereingelassen werden sollte, sondern שַׁעַר הָעִיר das Thor der Stadt ist das forum, der öffentliche Gerichtsplatz der Stadt (vgl. Winer R. W. II, 715), wo die Aeltesten seine Aussagen anhören und prüfen sollten. — אָסַף הָעִירָה bezeichnet nicht den bloßen Einlaß, sondern die schutzgewährende Aufnahme in die Stadt, um darin zu bleiben. — V. 5 u. 6. War der Todtschläger, weil er seinen Nächsten nicht mit Wissen, und nicht aus länger schon gehegtem Hasse, sondern unversehens getödtet hatte, in die Freistatt aufgenommen, so durfte er dem ihn verfolgenden Bluträcher nicht ausgeliefert werden, durfte aber auch die Freistadt nicht verlassen vor dem Tode des jedesmaligen Hohenpriesters, weil sonst der Bluträcher, falls er ihn traf, ihn tödten konnte, ohne eine Blutschuld zu begehen (Num. 35, 26 f.). Erst nach dem Tode des Hohenpriesters konnte er in seine Vaterstadt und sein Haus zurückkehren, ohne daß der Bluträcher ihn weiter verfolgen durfte (Num. 35, 28). Die beiden ohne Copula zusammengestellten Sätze: „bis er vor der Gemeinde zu Gericht steht" (vgl. Num. 35, 12) und „bis zum Tode des Hohenpriesters" beziehen sich nicht auf dieselbe Sache, so daß das Zugerichtstehen vor der Gemeinde mit dem Tode

1) Ueber die Asyle vgl. Winer bibl. R.-W. unter dem Art. Freistatt; Aug. Pauly Real-Encycl. der class. Alterthumswissensch. Bd. I. s. v. Asylum, und besonders K. Dann „über den Ursprung des Asylrechts und dessen Schicksale und Ueberreste in Europa" in der Zeitschr. für deutsches Recht, herausg. von Reyscher u. Wilda, Bd. III. S. 327 ff. — „Ganz abweichend — sagt Dann S. 335 — von der Bestimmung, welche die Asyle der Hebräer hatten, nicht eingesetzt, den wirklich böswilligen Verbrecher der gerechten Strafe zu entziehen, sondern zu dem Behufe gebilligt, den Fehlenden ein angemessenes Urtheil erlangen zu lassen, treten die Freistätten der Griechen, Römer und Germanen als Mittel auf, den straffälligen Verbrecher von der verdienten Ahndung gänzlich zu befreien."

des Hohenpriesters zusammenfiele, sondern sind nach den deutlicheren Bestimmungen Num. 35, 24 u. 25 zu erklären, wornach die Gemeinde zwischen dem Todtschläger und dem Bluträcher richten sollte nach diesen (d. h. den im Vorhergehenden genannten) Rechten, d. h. den Streit zwischen dem Todtschläger und dem Bluträcher nach ihren beiderseitigen Aussagen beurtheilen und entscheiden sollte, ob der Todtschlag mit oder ohne Absicht begangen worden. Wurde hiebei der Todtschläger des unvorsätzlichen Mordes schuldig befunden, so sollte „die Gemeinde ihn aus der Hand des Bluträchers erretten, und in die Freistadt, wohin er geflohen war, zurückbringen, daß er dort bis zum Tode des Hohenpriesters wohnete." Hieraus ergiebt sich deutlich, daß in V. 4 nur von einem vorläufigen Gerichte behufs der schutzgewährenden Aufnahme in die Freistadt die Rede ist, der dann, wenn der Bluträcher sich meldete und klagte, eine genauere Untersuchung der Sache folgte, bei welcher der Todtschläger von der Gemeinde an den Ort, wo der Todtschlag begangen war, gebracht wurde, um hier die Untersuchung leichter und rascher führen zu können, und erst nachdem das Unabsichtliche der That ermittelt war, in die Freistadt zurückgeführt wurde, damit er dort bis zum Tode des Hohenpriesters bliebe. Hierin offenbart sich der ganze Ernst der göttlichen Gerechtigkeit im schönsten Einklang mit der erbarmenden Gnade. Durch den Todtschlag, mochte er auch unversehens geschehen sein, war Menschenblut vergossen worden, das einer Sühne bedurfte. Diese Sühne konnte nicht in dem Tode des Sünders bestehen, weil dieser nicht mit Vorsatz gesündigt hatte; daher mußte er in die Freistadt fliehen, nicht blos in die Verbannung — wie Mich. im Mos. R. II §. 131 ff. VI §. 279 die Sache darstellt [2]) — obwohl das Meiden von Heimath, Vaterhaus und Familie auch eine Strafe war, sondern zugleich unter den Schutz der göttlichen Gnade, welche in den Freistädten Zufluchtsstätten vor dem fleischlichen Eifer des Bluträchers eröffnete, in welchen der Todtschläger geborgen blieb, bis seine Sünde durch den Tod des Hohenpriesters gesühnt wurde. — Die Frage, wa-

2) Gegen diese ganz flache Betrachtungsweise, nach welcher die Blutrache nichts weiter als ein Ueberbleibsel aus dem rohen Naturzustande sein soll und die Mos. Gesetze über dieselben keinen höhern Zweck haben, als diesem falschen point d'honneur gewisse Schranken zu setzen — hat M. Baumgarten, theol. Comm. z. A. T. II S. 411 ff. viel Treffendes gesagt.

rium der Todtschläger erst nach dem Tode des Hohenpriesters ganz frei wurde ist sehr verschieden beantwortet worden; vgl. Mas. zu unserm V., Jsing exercit. p. 223 sq. u. Lundii jüd. Heiligth. S. 875 f. — Verwerflich sind die verschiedenen Vermuthungen der Rabbinen, auch die von Maimonides im More Nevoch. III c. 40 [3]), die sich der Hauptsache nach auch Bähr, Symbol. II S. 52 angeeignet hat: „der Tod des Hohenpriesters wurde wohl als Tod des Hauptes der Theokratie und Repräsentanten des ganzen Volks für so bedeutend angesehen, daß darüber jeder andere Tod sollte vergessen, auch nicht mehr gerächt werden", — weil sie zu dem bedeutungsvollen Zusatze Num. 35, 25: „den man mit dem heiligen Oel gesalbt hat", in gar keiner Beziehung steht. Dieser Zusatz deutet — wie bereits Mas. erkannt hat — offenbar den innern Zusammenhang der Rückkehr des Todtschlägers mit dem Tode des Hohenpriesters an. Die Salbung mit dem heiligen Oele symbolisirte die Mittheilung des heiligen Geistes, wodurch der Hohepriester zum Mittler und Vertreter des Volks bei Gott befähigt wurde, so daß er allein die jährliche allgemeine Sühne des ganzen Volks am großen Versöhnungstage vollziehen konnte. Da nun kraft dieser Salbung mit dem heiligen Geiste sein Leben und Wirken stellvertretende Bedeutung gewann, so konnte auch sein Tod kraft des ihm mitgetheilten heiligen Geistes als ein Sterben für die Sünden des Volks angesehen werden, durch welches dem unvorsätzlichen Todtschläger die Sühnung seiner Sünde vor Gott zu Theil wurde, daß er von ihr gereinigt in seine Vaterstadt zurückkehren konnte, ohne der Rache des Bluträchers fernerhin ausgesetzt zu sein [4]). Dadurch wurde der Tod des irdischen Hohenpriesters ein Vorbild des himmlischen, der sich selbst ohne Wandel durch den ewigen (heiligen) Geist Gott geopfert hat, auf daß wir von unsern Ueber-

3) Maimonides Worte sind: Reditus autem ejus (des Todtschlägers) dependebat a morte hominis in toto Israele praestantissimi et carissimi (Summi Sacerdotis nempe), quod hoc quoque medio placaretur animus ejus, cujus cognatus aut consanguineus occisus erat. Est enim natura omnibus hominibus in afflictione constitutis insitum, ut consolationem inveniant, quando alii simile quid vel majus contigisse vident. Nulla autem tristior mors nobis evenire potest, quam mors Sacerdotis magni.

4) Nach Theod. Hackspan, notae philol. theol. ad Num. 35, 25 schlossen schon die Juden im Talmud aus dieser Stelle: mortem summi Sacerdotis expiasse homicidium per imprudentiam admissum.

tretungen erlöst das verheißene ewige Erbe empfingen, Hebr. 9, 14 u. 15 [5]). So wie das Blut Christi nur dadurch, daß er *διὰ πνεύματος αἰωνίου* sich Gott *ἄμωμος* dargebracht hat, eine ewige Erlösung bewirkt, so bewirkte auch der Tod des alttest. Hohenpriesters nur dadurch, daß derselbe mit dem heiligen Oele, dem Symbole des heiligen Geistes gesalbt war, dem Todtschläger volle Freiheit von seiner Sünde. Calvin macht zu per spiritum aeternum (Hebr. 9) die richtige Bemerkung: Nunc clare ostendit, unde aestimanda sit mors Christi: non ab externo actu scilicet, sed a spiritus virtute. Passus est Christus ut homo, sed ut mors illa nobis salvifica esset, proveniebat ex efficacia spiritus.

---

5) Diese vorbildliche Bedeutung erkannten schon die Alten als den eigentlichen Grund dieser Verordnung. Theodoret (quaest. 50 in Num.) antwortet auf die Frage, warum dem unvorsätzlichen Todtschläger erst nach dem Tode des Hohenpr. die Rückkehr gestattet worden sei, also: *ὅτι τοῦ κατὰ τὴν τάξιν τοῦ Μελχισεδὲκ ἀρχιερέως ὁ θάνατος λύσις τῆς τῶν ἀνθρώπων ἁμαρτίας ἐγένετο· οὗτος εἰς τὸν παράδεισον ἐπανήγαγε τὸν ἐκεῖθεν ἐξορισθέντα.* Aehnlich Ambrosius bei Ising p. 234. Auch Mas. gesteht nach Aufzählung der verschiedenen Meinungen: Verum enimvero ipsa *ἀναγωγή* ut certissima ita aptissima est. Eben so Serarius, Bonfrer zu Num. 35, 25, Lundius a. a. O. S. 876 u. A., die sämmtlich „die Fürbildungs-Ursache" — wie Lund. sich ausdrückt, für die beste erklärten und nur darin fehlten, daß sie dieselbe ganz unvermittelt als Allegorie oder Anagoge hinstellten, neben welcher sie dann wohl, wie z. B. Theodoret, noch eine Literalbedeutung anzugeben suchten. Auf diese Vermittlung ist erst M. Baumg. eingegangen. „Der große Priester — sagt er II S. 413 — wird bezeichnet als derjenige, den man gesalbt hat mit dem Oel der Heiligkeit, diese Salbung giebt nämlich seinem Tode eine eigenthümliche Bedeutung. Insofern nämlich das Oel der Heiligkeit als die neue Lebenskraft des Geistes von außen in den Leib des Todes eindringt, sollte der Leib in das Leben des Geistes versetzt und der Macht des Todes entnommen sein. Stirbt nun dennoch der gesalbte Priester, so läßt sich dieses ansehen als ein freiwilliges Sterben, welches er nicht aus Schuld der Natur erleidet, sondern aus Macht seines Geistes und Willens vollzieht. Ein solcher Tod des Hohenpriesters, der die ganze Gemeinde kraft seines Amtes zusammenfaßt, muß aber eine allgemeine Erlösung von dem Banne des Todes bewirken, und durch diese allgemeine Erlösung wird auch der unter dem Banne der Natur verhaftete Mörder in seine völlige Freiheit wiederhergestellt werden müssen."

V. 7—9. וַיַּקְדִּישׁוּ und ſie heiligten. הִקְדִּישׁ heißt nicht blos ausſondern, ſondern etwas zu einer heiligen Beſtimmung aus der übrigen Maſſe ausſondern. Die Freiſtädte ſind „beſtimmt, das Volk und Land Jehova's von Blutſchuld rein zu halten; als Denkmale der Liebe Jehova's zu ſeinen Erwählten ſtehen ſie da" (Ranke, Unterſ. ü. d. Pent. II S. 316). Daher wurden auch nicht irgendwelche Städte dazu ausgeſondert, ſondern nur Levitenſtädte (Num. 35, 6), welche in einem höhern Sinne als das übrige Land Eigenthum Jehova's waren. Dadurch wurde es noch deutlicher, daß der in dieſelben aufgenommene Todtſchläger unter die ſchützende Obhut der göttlichen Gnade geſtellt war. Sollten ſie aber ihrer Beſtimmung ganz entſprechen, ſo mußten ſie über das ganze Land ſo vertheilt ſein, daß von jeder Gegend aus eine in nicht zu großer Entfernung liegend von dem Zuflucht Suchenden bald erreicht werden konnte. Darum hatte Moſe drei jenſeits und drei diesſeits des Jordan angeordnet, weil das jenſeitige Land ſeinem Umfange nach nicht viel kleiner als das diesſeitige war. — Im diesſeitigen Lande wurden dazu beſtimmt im Norden Kedes in Galil d. i. dem nördlichen Theile der ſpätern Provinz Galiläa (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 139) auf dem Gebirge Naphthali (vgl. zu 12, 22); in der Mitte des Landes Sichem auf dem Gebirge Ephraim (vgl. zu 17, 7) und im Süden Hebron auf dem Gebirge Juda (vgl. zu 10, 3 u. 14, 15). — V. 8. Die drei jenſeitigen hatte ſchon Moſe ausgeſondert (Deut. 4, 41—43). Ihre Ausſonderung wird aber hier wiederholt, wie oben 12, 1 ff. die Eroberung und 13, 8 ff. die Vertheilung des jenſeitigen Landes wiederholt wird. בֶּצֶר Bezer (*Βοσόρ* LXX) lag in der Ebene des St. Ruben (בַּמִּישֹׁר vgl. 13, 9), in gleicher Breite mit Jericho, und wird wahrſcheinlich noch 1 Macc. 5, 26 erwähnt. — Ramoth in Gilead heißt 13, 26 Ramath-Mizpe. — גֹּלָן Galon hier u. 21, 27, im Keri beide Male גֹּלָן Golan wie Deut. 4, 13. 1 Chr. 6, 56, nach Euſeb. *Γαυλών* oder *Γολάν*, noch zu ſeiner Zeit *κώμη μεγίστη ἐν τῇ Βαταναίᾳ*, von der nach Joſephus die Umgegend den Namen *Γαυλανῖτις*, Djolan erhielt, auf der Oſtſeite des galil. Meeres vgl. Geſen. thes. I, 285. — V. 9. עָרֵי הַמּוֹעֲדָה urbes constitutae, — weder urbes congregationis, wie Kimchi, noch urbes asyli, wie Geſen. will. Denn obſchon der Syrer der Sache nach richtig urbes refugii et asyli paraphraſirt hat, ſo läßt ſich doch für מוֹעֲדָה aus dem ſyr. ܡܘܥܕܐ die Bedeutung asylum nicht erweiſen,

da ﻣﺤﺠﺎ weder portus noch asylum bedeutet, vgl. Bernſtein lex. syr. chrestom. Kirschianae p. 138. — Für das Uebrige vgl. zu V. 3 u. 6.

Cap. XXI.

Feſtſetzung der Prieſter- und Levitenſtädte.

V. 1—3. Die Familienhäupter der Leviten verlangen von dem Theilungsausſchuſſe zu Silo die durch Moſe (Num. 35, 2 ff.) ihnen zugeſagten Städte zum Wohnen mit ihren Vorplätzen zur Weide für ihr Vieh, und erhalten dieſelben durchs Loos. — Daraus, daß die Häupter der Leviten die Glieder der Theilungscommiſſion an das von Moſe erlaſſene göttliche Gebot erinnern, folgerte Calvin, daß die Leviten vergeſſen worden ſeien, bis ſie ihre Anſprüche geltend machten; allein dies folgt daraus keineswegs, ſondern die Worte: „Die Familienhäupter der Leviten traten zu Eleaſar .... und redeten zu ihnen u. ſ. w.“ wollen nur ſo viel ſagen: **illos cum res ad eam oportunitatem perductae fuissent, accessisse ad divisores communi suorum tribulium nomine, ut designatas ab illis urbes sortirentur. Simpliciter enim Dei jussa exponunt, dum se sistunt: ac si dicant, se adesse a populo Levitico allegatos, ut eas 48 urbes sortiantur cum suis pomoeriis, quae pro illa tribu sunt assignatae.** Maſ. Auch die andere Bemerkung Calvins: **hic posterius narratur quod praecedere debuit. Neque enim civitates refugii prius fuerunt datae, quam assignatae essent Levitis**, iſt unbegründet. Es konnten eben ſo gut zuerſt die Freiſtädte beſtimmt und dann den Leviten zugewieſen werden. Dieſe Ordnung ſetzt gerade die Moſ. Beſtimmung Num. 35, 6: den Leviten die 6 Aſylſtädte und zu denſelben noch 42 Städte dazu zu geben, deutlich voraus [1]). — V. 1. Wegen רָאשֵׁי אָבוֹת

1) Was Bertholdt, Einl. III S. 851 und Maur. zum Belege dafür, daß dieſes Cap. eine beſondere, erſt ſpäter verfaßte Urkunde ſei, beibringen, beruht theils auf einem eingebildeten, aber nicht wirklichen Widerſpruche zwiſchen V. 11 f. und 14, 13 f. vgl. mit 15, 13, theils auf der ſchon zu 15, 13 zurückgewieſenen falſchen Vorausſetzung, daß Caleb erſt nach Joſua's Tode ſein Erbtheil empfangen habe, theils endlich darauf, daß Aaron zu Joſua's Zeit von ſeinen beiden Söhnen (1 Chr. 24, 2) kaum ſo viele Nachkommen haben konnte, daß dieſelben zwei, geſchweige denn dreizehn Städte hätten füllen können.

vgl. zu 7, 14. — V. 2. Der Zuſatz zu Silo: „im Lande Canaan“ iſt mit Rückſicht auf Num. 34, 29 u. 35, 10 gemacht und beweiſt weder das Vorhandenſein eines Silo außerhalb Canaans, noch die Abfaſſung unſers Stückes im Exil, vgl. 22, 10. — Der Befehl Jehova's über die den Leviten zu gebenden Städte ſteht Num. 35, wo in V. 6 und 7 auch die Zahl der Städte auf 48 beſtimmt iſt. — Ueber die מִגְרָשִׁים ſ. zu 14, 4.

Hiebei wird einerſeits dem Theilungsausſchuſſe die enorme Kurzſichtigkeit zugetraut, daß derſelbe die Wohnorte blos nach der dermaligen Anzahl des Prieſtergeſchlechts, ohne Rückſicht auf ſeine künftige Vermehrung beſtimmt haben ſollte, andrerſeits der Umfang der Städte als ſehr groß, die Zahl der Prieſter aber als viel zu gering angeſchlagen. Zwar wird dieſe Zahl nirgends angegeben; allein erwägen wir, daß Aaron beim Auszug aus Aegypten ſchon 83 Jahr alt war, indem er im 40. Jahre des Zugs 123 Jahr alt ſtarb (Num. 33, 38), ſo konnte bei der Vertheilung des Landes 7 Jahre nach ſeinem Tode von ſeiner Nachkommenſchaft ſchon die fünfte Generation leben; erwägen wir ferner, daß ſeine beiden Söhne zuſammen 24 männl. Nachkommen hatten, welche die von David eingerichteten 24 Prieſterordnungen conſtituirten (1 Chr. 24), ſo konnten, wenn wir auf jedes folgende Geſchlecht nur 6 Söhne rechnen, in der dritten Generation der Söhne Aarons 144, in der vierten ſchon 864, in der fünften 5184 männl. Perſonen, und wenn auch die fünfte Generation noch in ihrer Kindheit ſtand, doch leicht an 975 Familien vorhanden ſein, ſo daß auf jede der 13 Prieſterſtädte ſchon damals an 75 Familien oder circa 750 Einwohner männlichen und weiblichen Geſchlechts vom prieſterlichen Stande kamen, indem ja mit der vierten Generation und deren Kindern zuſammen noch die Mehrzahl der dritten, und ſelbſt ein kleiner Theil der zweiten am Leben ſein mußte zu einer Zeit, wo Eleaſar das Haupt der erſten noch nicht geſtorben war. Bedenken wir außerdem, daß die meiſten Städte Canaans, ſchon nach ihrer großen Anzahl zu ſchließen, nicht ſehr groß ſein konnten, und berückſichtigen wir dabei noch, daß die Leviten nicht die alleinigen Bewohner dieſer Städte ausmachten, ſondern neben ihnen noch diejenigen aus den andern Stämmen wohnten, denen das zu den Städten gehörige Feld gehörte (vgl. zu V. 12), ſo wird die Zahl der den Prieſtern zugetheilten Städte nicht zu groß erſcheinen, ganz abgeſehen davon, daß von dieſen Städten anfangs noch manche in den Händen der Cananiter waren und erſt in der Folgezeit nach ſchweren Kämpfen ihnen entriſſen werden konnten. — Nach dem Allen iſt kein Grund vorhanden, das hohe Alter dieſes Verzeichniſſes zu beſtreiten, welches auch ſchon deshalb nicht aus ſpäterer Zeit herrühren kann, weil in ihm Nob fehlt, welche doch ſchon unter Saul eine Prieſterſtadt war, 1 Sam. 22, 19. —

V. 4—8. Zuerſt wird die Zahl der Städte genannt, welche die einzelnen Geſchlechter der Leviten von jedem Stamm erhielten; dann folgt V. 9—42 die namentliche Aufzählung dieſer Städte. Die Zutheilung derſelben an die Leviten erfolgte durchs Loos, wobei vermuthlich ſchon vorher die Städte, die jeder Stamm abtreten ſollte, beſtimmt worden waren, ſo daß das Loos nur darüber entſchied, welchem Zweige der Leviten die einzelnen Städte zu Theil werden ſollten. — Sämmtliche Leviten theilten ſich nach den drei Söhnen Levi's in die Zweige der Gerſoniten, Kahathiten und Merariten. Von dieſen zerfielen die Kahathiten wieder in die Geſchlechter Amrams, Izhars, Hebrons und Uſiels (Exod. 6, 18), und das Geſchlecht Amrams nach ſeinen zwei Söhnen Aaron und Moſe (Exod. 6, 20) noch in zwei Linien. Der Linie Aarons ward das Prieſterthum zu Theil (Num. 18, 1—7); die übrigen Nachkommen Amrams d. h. die Nachkommen Moſe's wurden gleich den andern Nachkommen Levi's den Leviten zugezählt (Num. 3 und 1 Chr. 5, 27—6, 34). — Das erſte Loos zogen die Kahathiten, und unter dieſen wieder die Aaroniten oder Prieſter. Dieſe erhielten 13 Städte von den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin (V. 4). **Quod non contigit fortuito eventu: quia Deus pro admirabili suo consilio in ea sede eos locavit, ubi statuerat templum sibi eligere.** Calvin. — V. 5. Die übrigen Nachkommen Kahaths, d. h. die von Moſe, Izhar, Hebron und Uſiel abſtammenden Kahathiten erhielten von Ephraim, Dan und Halb-Manaſſe 10 Städte; V. 6. die Gerſoniten von Iſaſchar, Aſſer und Naphthali und von Halb-Manaſſe in Baſan 13 Städte; V. 7. die Merariten endlich von Ruben, Gad und Sebulon 12 Städte.

V. 9—42. Namentliches Verzeichniß der Levitenſtädte[2]). V. 9—19. Verzeichniß der Prieſterſtädte; a. in Juda und Simeon (V. 9—16). — V. 11 f. Ueber Hebron, die Stadt des Arba, des Vaters der Enakiten vgl. zu 14, 15. „Aber das Feld der Stadt und ihre Dörfer gaben ſie Caleb", vgl. 14, 13. 15, 13. — Wenn hiernach das zu den Leviten gehörige Feld dem Stamme verblieb, der die Stadt an die Leviten abgetreten hatte, ſo können auch die Leviten nicht die alleinigen Einwohner dieſer Städte geweſen ſein. Denn wo ſollten ſonſt die das

2) Ein ähnliches Verzeichniß ſteht 1 Chr. 6, 39—66, aber weniger ſyſtematiſch geordnet und mit vielen Abweichungen in den Städtenamen, und mehrern Textescorruptionen, wie ich in m. apolog. Verſuch über die Chronik S. 182 ff. im Einzelnen nachgewieſen habe.

zur Stadt gehörige Feld bebauenden Israeliten gewohnt haben? Wir werden also annehmen müssen, daß die Leviten in den ihnen zugetheilten Städten nur die für ihren Bedarf erforderliche Anzahl von Häusern erhielten, die ihnen nach Lev. 25, 33 und 34 als unlösbares Eigenthum verblieben; außerdem aber noch wenigstens so viel Einwohner von dem Stamme, der die Stadt abgetreten hatte, in ihr wohnen blieben, als zur Bearbeitung und Bebauung des Feldes erforderlich waren; vgl. Bähr Symbol. II S. 50. Auch das Gesetz Lev. 25, 32—34, welches für die Häuser der Leviten eine ewige Lösung, so wie beim Verkauf derselben das Zurückfallen an die Leviten im Jubeljahr anordnet, und den Verkauf des zum Weichbilde dieser Städte gehörenden Feldes (שדה מגרש עריהם) verbietet, setzt voraus, daß in den Levitenstädten neben den Leviten noch andere Israeliten wohnen würden; während es zugleich klar beweist, daß die Leviten die ihnen zugetheilten Häuser nicht blos als usufructuarii, sondern als vollkommene Eigenthümer und Grundherrn besitzen sollten. — V. 13. Die Wiederholung von V. 11 ist durch die Zwischenbemerkung von V. 12 veranlaßt. — Ueber Libna in der Niederung Juda's vgl. 10, 29 u. 15, 42. — V. 14 f. Jattir, Esthemoa, Holon und Debir lagen auf dem Gebirge Juda's, vgl. 15, 48—51. — V. 16. Für עִין steht 1 Chr. 6, 44 עָשָׁן, welches höchst wahrscheinlich die richtige Lesart ist. Doch welcher Lesart man auch den Vorzug gebe, so ist immer an eine der Simeonitischen Städte zu denken (19, 7). — Jutta auf dem Gebirge Juda's (15, 55) ist in 1 Chr. 6, 44 ausgefallen. Bethsemes lag in der Niederung Juda's (15, 10), obwohl es im Städteverzeichnisse des St. Juda fehlt.

V. 17—19. Priesterstädte, b. im St. Benjamin. Gibeon (fehlt 1 Chr. 6, 45) vgl. 18, 25 und zu 9, 3. Geba s. 18, 24. — V. 18. עֲנָתוֹת Anathoth und עַלְמוֹן Almon, oder עלמת Alemeth (1 Chr. 6, 45) fehlen unter den Städten Benjamins 18, 21—28. Anathoth, der Geburtsort des Propheten Jeremia, existirt noch als kleines Dorf عناتا Anata 1¼ Stunde N. N. O. von Jerusalem; vgl. Rob. II, 319 ff. Almon ist ganz unbekannt.

V. 20—42. Die Levitenstädte. V. 20—26. Die übrigen Kahathiten (vgl. zu V. 4 u. 5) erhielten 10 Städte. לְמִשְׁפְּחוֹת in Betreff der Geschlechter, vgl. Ew. Lehrb. §. 301. d. — V. 21 f. a. Vom St. Ephraim: die Freistadt Sichem

vgl. 17,7; Geser s. 10,33; Kibzaim, wofür 1 Chr. 6, 53 Jokneam steht, wahrscheinlich nur ein anderer Name derselben Stadt, deren Lage unbekannt ist; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 49; — Bethchoron, ob das obere oder untere (vgl. 10, 10), ist nicht angegeben. — V. 23 f. b. Vom St. Dan: Eltheke und Gibbethon vgl. 19, 44 (beide Namen sind 1 Chr. 6, 53 ausgefallen); Ajalon und Gath-Rimmon vgl. 19, 42 und 45. — V. 25 f. c. vom St. Halb-Manasse diesseits des Jordan: Thaanach s. 12, 21 und Gath-Rimmon (?). Statt אֶת־תַּעְנָךְ steht 1 Chr. 6, 55: אֶת־עֵנֶר — ein offenbarer Schreibfehler; und statt גַּת־רִמּוֹן findet sich dort בִּלְעָם eine Nebenform für יִבְלְעָם (17, 11). Diese Lesart der Chron. ist offenbar die richtige, und unser גת־רמון höchst wahrscheinlich nur durch ein Versehen aus dem vorhergehenden Verse in den Text gekommen (vgl. Winer R. W. I, 461), obschon bei dem häufigen Vorkommen desselben Namens für verschiedene Orte die Möglichkeit denkbar bleibt, daß Gath-Rimmon in Halb-Manasse ein Beiname der Stadt Jibleam gewesen sei.

V. 27—33. Die Gersoniten erhielten 13 Städte. V. 27. a. von Halb-Manasse in Basan: die Freistadt Golan (vgl. 20, 8) und Beestera oder Astharoth (1 Chr. 6, 56). בְּעַשְׁתְּרָה ist contrahirt aus בֵּית־עַשְׁתְּרָה (vgl. Gesen. thes. I, 175), so daß, da בית vor nomm. compos. öfter wegfällt, die Identität von Beestera mit Astharoth, der ehemaligen Residenz des Königs Og (vgl. 12, 4) nicht zu bezweifeln. — V. 28 f. b. Vom St. Issaschar: Kisjon vgl. 19, 20, (die Form קֶדֶשׁ 1 Chr. 6, 57 ist wahrscheinlich Schreibfehler); Dabrath vgl. 19, 12; Jarmuth = Remeth, vgl. 19, 21; und Engannim oder Anem (1 Chr. 6, 58), vgl. 19, 21. — V. 30 f. c. Vom St. Asser: Miseal oder Masal (1 Chr. 6, 59) vgl. 19, 26; Abdon vielleicht identisch mit Ebron 19, 28; Helkath (19, 25) wofür 1 Chr. 6, 60 חוּקֹק Hukok steht, ob in Folge eines Schreibfehlers, oder als anderer Name, läßt sich bei der uns ganz unbekannten Stadt nicht entscheiden. Auf keinen Fall aber ist an Hukok im St. Naphthali (19, 34) zu denken, weil dies nicht auf der Grenze gegen Asser, sondern gegen Issaschar lag, vgl. zu 19, 34. — Rehob vgl. 19, 28. — V. 32. d. Vom St. Naphthali: Kedes in Galil vgl. 20, 7 und zu 12, 22; Hammoth-Dor, in 19, 35 Hammath und 1 Chr. 6, 61 Hammon genannt, vgl. zu 19, 35; Karthan (קַרְתָּן aus קִרְיָתַיִם = קִרְיָתָן 1 Chr. 6, 61 contra-

hirt, wie דֹּתָן 2 Kg. 6, 13 aus דֹּתַיִן Gen. 37, 17), kommt unter den Städten Naphthali's 19, 35 ff. nicht vor, und wird von Hiller ohne Grund mit Rakkath (19, 35) identifizirt, da auch sonst Städte fehlen, z. B. Anathoth und Almon (V. 18) unter den benjaminitischen.

V. 34—40. Die Merariten erhielten 12 Städte. V. 34 f. Vom St. Sebulon: Jokneam vgl. 19, 11 und zu 12, 32. Kartha (קַרְתָּה) und Dimna (דִּמְנָה) kommen weder unter den Städten Sebulons 19, 11 ff. noch sonst wo vor. Nahalal s. zu 19, 15.[3]) — V. 36 f. Vom St. Ruben: Bezer vgl. 20, 8;

3) Statt dieser 4 Städte hat die Parallelstelle 1 Chr. 6, 62 nur 2 Namen: רִמֹּנוֹ Rimmono und תָּבוֹר Thabor; die LXX dagegen nach Cod. Vatic. 3 Städte: *Μαάν*, *Κάδης* u. *Ζελλά*, wogegen die Breitingersche Ausgabe nach dem Cod. Alex. dieselben 4 Namen wie der hebr. Text hat. דִּמְנָה wollten schon manche Alten mit רִמֹּנוֹ identifiziren, vgl. Reland, Pal. p. 735. Allein dazu sind wir bei der völligen Abweichung des Textes der Chron. von dem unsrigen nicht berechtigt. Movers (krit. Unters. üb. d. Chron. S. 72) erklärt die Lesart der Chron. רִמֹּנוֹ für richtig; nur das angehängte ו sei wegen des darauf folgenden ו copul. dem Worte durch Abschreiberversehen beigegeben und statt רמנו mit den LXX *Ρεμμων* zu lesen רִמּוֹן. „Dieses — fährt Mov. fort — und nicht Dimna, welches nie existirt hat, war Stadt im St. Zabulon Jos. 19, 13; der Uebersetzer der LXX hatte auch noch Jos. 21, 35 die ächte Lesart im Texte; er giebt zwar *Δεκμων*; in seiner hebr. Handschrift stand aber mit aufgelöstem Dagesch רממון, welches er mit Verwechslung von ד und ר, מ und כ für דכמון ansah." Allein woher hat Movers die sichere Kunde, daß Dimna nicht existirt hat? Hat etwa Anathoth auch nicht existirt, weil es unter den Benjamin. Städten C. 18 nicht erwähnt ist? Oder haben alle die Städte nicht existirt, welche in den Chorographien unsers Buches nur einmal genannt sind? Sodann in welcher Hdschr. oder Ausg. der LXX hat denn Mov. unter den von Sebulon an die Leviten abgetretenen Städten (Jos. 21, 35) den Namen *Δεκμων* gefunden? Hätte er doch seine Quelle genannt, da die Hauptausgaben der LXX von einem *Δεκμων* unter den Sebulonitischen Städten nichts wissen! Nur in V. 36 oder 37 unter den von Ruben abgetretenen Levitenstädten hat die edit. Rom. der LXX ein *Δεκμών*, das Mov. in V. 35 eingeschwärzt zu haben scheint. Eben so grundlos und falsch wie das angeführte Räsonnement ist die weitere Behauptung von Mov. (S. 210), daß der Chronist mit seinem תָּבוֹר statt der drei Städte Jokneam, Kar-

Jahza, Kedemoth und Mephaath vgl. zu 13, 18.[4]) — V. 38 f. Vom St. Gad: Ramoth in Gilead und Mahanaim vgl. zu 13, 26; Hesbon s. zu 12, 2, und Jaëzer s. zu 13, 25.

V. 41 und 42. Schlußformel zu dem Verzeichnisse der Levitenstädte. In V. 41 wird die Summe derselben genannt; in V. 42 nochmals bemerkt, daß zu jeder Stadt מִגְרָשׁ der Vorplatz rings um sie herum gehörte, vgl. zu V. 2. — Die LXX haben hier noch einen langen theils aus 19, 49. 50, theils aus einer jüdischen Legende geschöpften Zusatz. Vgl. Rosenm.'s Schol. ad h. l.

V. 43—45 bilden den Schluß zur Geschichte der Vertheilung des Landes (C. 13—21), der nicht blos auf 11, 23 sondern zugleich auf 1, 2—6 zurückweist und die beiden Hälften unsers Buches verbindet. Durch die Austheilung des Landes an die Stämme war die Verheißung erfüllt, die Josua nach dem Tode Mose's empfangen hatte 1, 2 ff. Der Herr hatte Israel das den Vätern gelobte Land (vgl. Gen. 12, 7. 15, 18 mit den Bemerk. zu Jos. 1, 3 u. 4) gegeben; sie nahmen es in Besitz und wohnten darin. — V. 44. Der Herr hatte ihnen zugleich Ruhe ge-

---

tha und Nahalal den Berg Thabor genannt habe, weil er nur die Gegend, in der diese Städte lagen, anzeigen wollte. Das ganze Verzeichniß giebt ja nur Städte an, und will und kann nur Städte nennen, weil die Leviten nur abgetheilte Städte mit ihren Vorplätzen, aber keine Gegenden erhielten. — Es bleibt also dabei, daß der Text der Chron. ebenso wie der der LXX im Cod. Vatic. corrumpirt ist und nicht geeignet, um nach ihm den Text unsers Buches zu ändern.

4) Diese beiden Verse (36 u. 37) hat R. B. Chajim auf die Autorität Kimchi's und der großen Masora in seiner Bibelausgabe als unecht weggelassen; aber ihre Echtheit ist schon von J. H. Michaelis in einer Anm. zu seiner hebr. Bibel, dann von de Rossi, Jahn, Maur. u. Rosenm. so gründlich vertheidigt worden, daß wir nur deren Gründe wiederholen können. Die Vv. finden sich in vielen und guten, auch spanischen Hdschr. und in allen Ausgaben vor 1525, ferner in sämmtlichen alten Verss.; sind auch in den LXX, trotz des aus 1 Chr. 6, 63 gemachten Zusatzes, doch nicht aus dieser Stelle genommen; konnten endlich auch hier von Anfang an nicht fehlen, weil nach V. 7 u. 40 den Merariten 12 Städte gegeben wurden, zu welchen nothwendig 4 vom St. Ruben gehören, aber leicht wegen des ὁμοιοτέλευτον durch ein Abschreiberversehen ausgelassen werden.

ſchafft ringsum, nach Allem, was er ihren Vätern zugeſchworen. Das הַנִּיחַ weiſt zurück auf Deut. 12, 9 u. 10, und bezieht ſich auf alle den ruhigen, ungeſtörten Beſitz Canaans betreffende Verheißungen des Pentateuchs. „Keiner von allen ihren Feinden hatte vor ihnen beſtanden; der Herr hatte ſie alle in ihre Hand gegeben," wie er im Anfange Joſua zugeſagt hatte, 1, 5. Denn waren auch nicht alle Cananiter ausgerottet, ſo wagten die übriggebliebenen doch keinen Angriff auf Israel, ſo lange es ſeinem Gott treu blieb, ſo lange Joſua und die ihm gleichzeitigen Alten lebten (Jud. 2, 6 ff.), weil der Herr ihren Muth gelähmt hatte. — De requie — ſagt Calvin — si quis moveat quaestionem, facilis solutio est, ita fuisse territas et metu exanimatas gentes Canaan, ut sibi nihil magis conducere putarent quam serviliter blandiendo pacem redimere a filiis Israel. Plane itaque subacta erat regio et habitatio pacata, quum nemo vel molestus esset, vel quidquam moliri auderet: quum nullae minae, nullae insidiae, nulla vis aut conspirationes.[5]) — V. 45. So war

5) Unſere Verſe enthalten demnach keine Uebertreibung, die Maurer u. a. rationaliſt. Kritiker ihnen vorwerfen, ſondern volle Wahrheit. Denn obſchon die Israeliten nicht gleich im Anfange zum alleinigen und ungeſchmälerten Beſitz des ganzen Landes gelangten, ſo war doch die göttliche Verheißung ſchon damals erfüllt, da Gott ſelbſt die allmählige Ausrottung der Cananiter geordnet hatte (Exod. 23, 29 f. Deut. 7, 22). Und wenn Israel nach Joſua's Tode in dem ihm befohlenen Werke läſſig und ſeinem Gott untreu wurde, und dadurch nie zum vollen Beſitz des ganzen Landes nach den Num. 34, 1—12 beſtimmten Grenzen kam, z. B. Tyrus und Sidon niemals eroberte: ſo wurde auch hiedurch die göttliche Verheißung nicht geſchmälert, weil ihre volle Erfüllung von der Treue Israels abhing. Treffend bemerkt daher Calvin über dieſen ſcheinbaren Widerſpruch: ut species repugnantiae tollatur, discernere convenit inter certam, perspicuam et stabilem Dei fidem in servandis promissis, et inter populi mollitiem ac inertiam, qua factum est ut Dei beneficium quasi e manibus deflueret. Quodcunque bellum suscepit populus, quamcunque in partem signa movit, parata fuit victoria: nec aliud remorae fuit vel obstaculi, quominus exterminarent omnes hostes, quam voluntarius eorum torpor. Quare etsi non omnes profligarent, quo vacua fieret eis possessio, Dei tamen veritas manifesta emersit atque extitit: quia nihil illis negotii fuisset reliqua consequi, si oblatas victorias amplecti libitum esset. Summa hoc redit, nonnisi per eorum ignaviam stetisse, quominus fruerentur solido et integro Dei beneficio. Hiemit vgl. noch unſere Bem. zu 11, 23.

denn kein Wort von dem guten Worte, das der Herr zum Hause Israel geredet, unerfüllt geblieben; Alles war eingetroffen. הַדָּבָר הַטּוֹב ist der Inbegriff aller Gnadenverheißungen Gottes an Israel (vgl. 1 Kg. 8, 56), als deren Kern und Mittelpunkt der ruhige Besitz des Landes Canaan angesehen wird, weil dieser Besitz für Israel die Grundlage für alle ferneren Segnungen, das Unterpfand der weiteren Erfüllung der übrigen göttlichen Verheißungen, bilden sollte; vgl. 23, 14. —

Cap. XXII.

Rückkehr der dritthalb Stämme in ihr Land und Erbauung des Altars am Jordan.

V. 1—8. Nachdem Josua das Land Canaan vertheilt hatte, daß die 9½ Stämme zum ruhigen Besitz ihrer Erbtheile kamen, entließ er die Hülfsvölker von den 2½ transjordan. Stämmen mit lobender Anerkennung der ihren Brüdern geleisteten Hülfe und mit liebreicher Ermahnung zum treuen Festhalten an dem Herrn und seinem Gesetze, unter Segenswünschen in ihre Heimath, bereichert durch die Beute, die sie mit ihren Brüdern theilten. — Dieses Cap. ist zwar nicht durch das Vav der Folge an das Vorhergehende angeknüpft, gehört aber nothwendig in diesen Zusammenhang, und kann niemals ein für sich abgesondertes Stück gebildet haben, wie Bertholdt Einleit. III S. 851 will, da der Bericht über die Rückkehr der Hülfstruppen, welche auf Josua's Aufforderung von den transjord. Stämmen mit ihren Brüdern zur Bekriegung der Cananiter über den Jordan gezogen waren (1, 12—18), einen integrirenden Bestandtheil zur geschichtlichen Vollständigkeit unseres Buches bildet, ohne den es eine Lücke haben würde. Auch ist es falsch, daß die Begebenheit unsers Cap. in eine frühere Zeit falle als das in C. 21 Erzählte, weil die Bestimmung der Levitenstädte nicht erst nach Josua's Tode getroffen wurde; vgl. die Note zu 21, 1. — Da die Rückkehr der Gerüsteten aus den 2½ Stämmen durch das אָז (V. 1) nur im Allgemeinen in die Zeit gesetzt wird, in die das Vorhererzählte fiel (vgl. über אָז zu 8, 30), so würde es den Textesworten nicht widerstreiten, wenn man mit C. a Lap., Cler. u. A. annehmen wollte, daß diese Hülfsvölker gleich nach Beendigung der Kriege entlassen worden seien. Allein diese Annahme wird theils durch V. 9, wornach sie von dem Lager zu Silo, das die Israeliten erst während der Verlooſung des Landes bezogen (18, 1), entlassen

wurden, theils durch V. 12 (vgl. die Bem. zu diesem V.), theils auch dadurch zurückgewiesen, daß ihre Gegenwart bei der Festsetzung der Levitenstädte, bei der sie nicht weniger als die übrigen Stämme betheiligt waren, nöthig war[1]). Richtig umschreibt daher Dereser das אָז: „um die Zeit, nachdem Josua den Krieg glücklich vollendet, das Land Canaan erobert und mit dem Ausschusse das Theilungsgeschäft zu Stande gebracht hatte.“ — Für מַטֶּה lesen mehrere Codd. bei Kenik. u. de Rossi שֵׁבֶט, welches V. 7 u. 9 f. steht und auch hier passender erscheint. Doch hängt die Wahl des einen oder andern dieser synonymen Wörter häufig ganz davon ab, ob der Schriftsteller mehr auf die Gliederung oder mehr auf die politische Einheit und Macht des Stammes reflektirt. Hier müssen wir מַטֶּה schon deshalb für das ursprüngliche halten, weil שֵׁבֶט zu leicht aus der Vergleichung mit V. 7. 9 u. 10 in die Hdschr., die es haben, gekommen sein kann. — In V. 2—4 gedenkt Josua lobend ihrer treuen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung. „Ihr habt gehalten alles, was euch Mose geboten hat“, d. h. euren Brüdern das Land erobern helfen, vgl. Num. 32, 20 ff. und oben 1, 13—15; „und habt gehört auf meine Stimme in Allem, was ich euch geboten habe“, d. i. alle Befehle Josua's während der ganzen Zeit willig und pünktlich befolgt (wie sie ihm gelobt hatten) 1, 16 f. — V. 3. „Und habt eure Brüder nicht verlassen diese lange Zeit bis auf diesen Tag“, d. h. ihnen freundlich u. brüderlich beigestanden, und durch diesen Gehorsam gegen Mose und Josua, wie durch den euren Brüdern geleisteten Beistand „das Gebot Jehova's eures Gottes beobachtet.“ Ueber שְׁמֶרֶת מִשְׁמֶרֶת vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 20. — V. 4. Nun da Jehova auch eure Brüder seinem Worte gemäß zur Ruhe gebracht hat

1) Aus der Stellung unsers Cap. allein läßt sich nichts Sicheres über die Zeit der Rückkehr der transjord. Hülfsvölker bestimmen; denn falls dieselbe auch früher erfolgt wäre, würde doch die Erzählung derselben hier an ihrer richtigen Stelle stehen, quia aequum erat, historiam integram, quae pertinet ad perdomationem et possessionem terrae simul pertractari, antequam quaepiam aliae narrationes et emergentes casus filum istud inciderent abrumperentque. Lightfoot, Opp. I, 42. — Wie die Aufforderung an diese Hülfsvölker, mit in den Krieg nach Canaan herüber zu ziehen, den Anfang der Unternehmungen Josua's zur Einnahme Canaans bildet, so bildet ihre Entlassung in die Heimath ganz richtig den Schluß der Eroberung und Besitznahme dieses Landes durch die 9½ Stämme.

(vgl. 21, 44), könnt auch ihr euch zu euren Zelten wenden in das euch zum Beſitz gegebene Land, vgl. 1, 15. — Für לָהֶם leſen viele Hdſchr., mehrere Ausg. und der Arab. לָכֶם; dieſe Lesart iſt nichts weiter als eine aus 1, 15 und Num. 32, 22 geſchöpfte Conjektur. Auch das מִמַּעַל, welches einige Hdſchr. und Ausg. haben, verdankt ſeinen Urſprung nur einer Reminiscenz aus Num. 14, 25 oder Deut. 1, 17, und paßt nicht einmal, weil es nicht mit ל und אֶל conſtruirt wird. — Zelte ſteht für Häuſer — Metaphora ex usu Nomadum quales fuerant Israelitae desumta (Cler.), vgl. Jud. 7, 8. 1 Sam. 4, 10. 13, 2. 2 Sam. 18, 17. 19, 9. 20, 1. 1 Kg. 8, 66 u. ö.; denn dieſe Stämme hatten die Ihrigen nicht in Zelten, ſondern in feſten Städten (Num. 32, 17), alſo in Häuſern zurückgelaſſen. — V. 5. Auf das Lob ihrer Treue folgt die väterliche Ermahnung, das Moſ. Geſetz zu erfüllen durch Liebe des Herrn ihres Gottes, durch Wandel in ſeinen Wegen, Beobachtung ſeiner Gebote, durch Anhänglichkeit an ihn und Verehrung von ganzem Herzen und ganzer Seele. Die Ausdrücke ſind gehäuft, um ihnen die Erfüllung der göttlichen Gebote recht dringend ans Herz zu legen; und die ganze Ermahnung beſteht in Reminiscenzen aus dem Pentateuche; vgl. Deut. 6, 5. 10, 12. 11, 13. 22. 19, 19. 30, 6. 16. 20 u. ſ. w. [2])

V. 7 f. In V. 7 finden wir wieder eine — wie Maur. richtig bemerkt — unſern Verf. ſchon für ſich charakteriſirende Notiz, indem er vor lauter Streben recht deutlich zu werden, bisweilen in Breite und überflüſſige Wiederholungen verfällt. Wie er es z. B. 13, 14. 33. 14, 3 u. 18, 7 für nöthig erachtete, 4 mal zu bemerken, daß der St. Levi keinen Antheil am Lande erhielt, und ſich auch damit nicht begnügte, in 13, 8 anzugeben, daß die 2½ Stämme

2) Redire itaque domum permittit: sed hac lege ut Deo ubicunque sint militent; modum simul praescribit, ut legem ejus servent. Sed quomodo ea est humani ingenii vanitas et inconstantia, ut facile evanescat ex cordibus religio, obrepat incuria et contemptus, exigit ab ipsis studium ac diligentiam in lege praestanda. Legem vocat Mosis, ne per aëreas speculationes volitent: sed maneant defixi in ea doctrina, quam didicerant ex fideli Dei servo. Finem quoque et summam legis attingit, ut diligant Deum et adhaereant ei, quia exterior cultus alioqui parum ponderis haberet. Idem confirmat aliis verbis, ut serviant Deo in toto corde et tota anima: quibus verbis notatur sinceritas. Calvin.

schon durch Mose ihr Erbtheil jenseits des Jordan empfangen hatten, sondern das Nämliche in 14, 3 u. 18, 7 wiederholt: so findet er es hier, wo er V. 1 vom halben St. Manasse gesprochen, nochmals nöthig daran zu erinnern, daß die eine Hälfte dieses Stammes ihren Besitz durch Mose in Basan, die andere durch Josua bei ihren Brüdern auf der Westseite des Jordan empfangen hat. Hiedurch wird er aber genöthigt zu wiederholen, daß Josua auch sie (die jenseitigen Manassiten) mit einem Segenswunsche entlassen habe, um hieran in V. 8 die Worte anknüpfen zu können, mit welchen Josua die 2½ Stämme entließ. — Zu נָתַן (V. 7) fehlt das Objekt אֲחֻזָּתוֹ oder נַחֲלָתוֹ, das sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. — Das Keri בעבר für das Kethibh מֵעֵבֶר ist wohl durch das vorhergehende בְּבָשָׁן und Parallelstellen wie V. 4. C. 13, 8 u. 1, 15 entstanden, und das Keth. als die seltenere, jedoch 14, 3 vorkommende Wendung nicht anzutasten. Ueber die Bedeutung s. zu 5, 1. — V. 8. נְכָסִים Reichthümer, die sie erbeutet hatten an Vieh, Silber, Gold, Erz, Eisen und Kleidern. Diese Beute sollen sie mit ihren (zu Hause gebliebenen) Brüdern theilen. Mit dieser billigen Anforderung folgte Josua nur dem Beispiele Mose's, welcher die bei Besiegung der Midianiter gemachte Beute auf göttlichen Befehl zu gleichen Hälften theilen und die eine Hälfte davon dem im Lager zurückgebliebenen Volke geben ließ, Num. 31, 25 ff. Auch David ließ die auf seinem Zuge gegen Ziklag gewonnene Beute theilen und die Hälfte davon denen, die das Lager bewacht hatten, geben, und erhob dies zur bleibenden Satzung, 1 Sam. 30, 23 ff.

V. 9—12. So zogen die Hülfsvölker aus den 2½ Stämmen von Silo weg nach ihrer Heimath im Lande Gilead, errichteten aber unterwegs im Jordankreise einen großen, ansehnlichen Altar, worüber die diesseitigen Israeliten, als sie es erfuhren, so aufgebracht wurden, daß sie ihre Brüder mit Krieg überziehen wollten.— V. 9. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל sind die Israeliten, welche diesseits des Jordan, in Canaan blieben. — Die zu Silo hinzugefügte Bestimmung: „im Lande Canaan" wird hier durch den Gegensatz des Landes Gilead gefordert; vgl. noch zu 21, 2. — Gilead steht hier im weitesten Sinne, das ganze jenseits des Jordan gelegene Gebiet der Israeliten umfassend, wie Num. 32, 29. Deut. 34, 1. Jud. 5, 17. 20, 1. 2 Sam. 2, 9. 1 Kg. 4, 19. 2 Kg. 20, 33. Vgl. von Raum. Pal. S. 229 f. — אֲשֶׁר נֵאחֲזוּ־בָהּ cujus

possessores facti fuerant, von dem sie Besitz genommen hatten. Die Form נֹאחַז mit nicht gutturaler Aussprache des א findet sich nur noch Num. 32, 30. Ewald (Lehrb. §. 140. a.) macht zwischen ihr und der gewöhnlichen Form נֶאֱחָז den Unterschied, daß die letztere Form rein passive Bedeutung: gehalten werden (vgl. Gen. 22, 13. Kohel. 9, 12), die unsrige nach älterer Weise der Aussprache hingegen die reflexive Bedeutung: sich an ein Land halten, d. h. seine Hand daran legen, es in Besitz nehmen, habe. — Unstatthaft ist es, mit Fürst Conc. p. 35 das Niph. נאחז für ein verb. denom. von אֲחֻזָּה zu erklären. — V. 10. גְּלִילוֹת הַיַּרְדֵּן ist = כִּכַּר הַיַּרְדֵּן der Umkreis des Jordan, das Ghor, und zwar „der im Lande Canaan", d. h. auf der Westseite des Flusses gelegene Theil desselben. שָׁם עַל הַיַּרְדֵּן daselbst am Jordan, d. i. am westlichen Ufer desselben erbauten sie einen Altar גָּדוֹל לְמַרְאֶה magnum adspectui — groß, daß er von Allen gesehen, bemerkt werden konnte. Unrichtig behaupten Maur. und Rosenm., der Altar sei jenseits des Jordan, am östlichen Ufer erbaut worden, „wie aus V. 11 und der ganzen übrigen Erzählung hervorgehe". Denn könnte auch V. 11 auf diese Vermuthung führen, so spricht doch die ganze übrige Erzählung entschieden dagegen, ungeachtet Rosenm. meint: neque causa erat, cur Trans-Jordanenses in occidentali ripa altare exstruerent. Die Ursache hievon liegt aber klar zu Tage in dem Zwecke und der Bedeutung dieses Altars. Nach der eigenen Erklärung der transjord. Stämme (V. 24 f.) sollte derselbe für die Nachkommen ein Zeuge sein, daß auch sie (die jenseitigen Stämme) Theil hätten an Jehova und seinem beim Heiligthum in Canaan (dem diesseitigen Lande) befindlichen Altar, damit nicht die Nachkommen der (diesseitigen) Israeliten zu ihren Kindern sprächen: ihr habt keinen Theil an Jehova, dem Gott Israels; Jehova hat den Jordan zwischen uns und euch zur Grenze gesetzt", d. h. hat euch durch den Jordan von uns geschieden. Sollte der Altar dieser Gefahr vorbeugen, sollte er Zeuge dafür sein, daß die jenseitigen Stämme auch Theil hätten an dem im diesseitigen Lande verehrten Jehova und seinem Heiligthume; so mußte er auf dem diesseitigen Ufer erbaut sein — wie V. 10 deutlich gesagt ist. Richtig verstanden stimmt auch V. 11 hiemit. Die (diesseitigen) Israeliten hören nämlich, daß die Rubeniten u. s. w. den Altar erbaut haben אֶל־מוּל אֶרֶץ כְּנַעַן versus terram Can. oder in faciem s. fron-

tem terrae Canaan. Vgl. über dieſe Bedeutung von אֶל־מוּל Geſen. thes. II, 777. — אֶל־עֵבֶר בְּנֵי יִשְׂרָאֵל versus ulteriorem regionem Isr. oder versus regionem faciei Israelitarum oppositam. Dieſe Ausdrücke können zwar vom diesſeitigen wie vom jenſeitigen Jordanufer verſtanden werden, nach dem zwiefachen Standpunkte, von welchem aus die Richtung genommen wird, ſind aber hier vom diesſeitigen oder weſtlichen Ufer zu verſtehen, weil vom Standpunkte der Erbauer des Altars d. i. der jenſeits des Jordan heimathlichen Stämme aus gedacht und geſprochen. — V. 12. Die ganze Gemeinde der Söhne Israels verſammelte ſich zu Silo (bei der Stiftshütte), um wegen des vermeintlichen Frevels, den die jenſeitigen Stämme durch Erbauung des Altars gegen das Moſ. Geſetz von der Einheit des Altars (Lev. 17, 8 f. Deut. 12, 4 ff. V. 13 ff.) begangen, einen Kriegszug zur Beſtrafung desſelben nach Vorſchrift von Deut. 13, 13 ff. zu beſchließen. Dieſer große Eifer der diesſeitigen Israeliten war vollkommen begründet; denn obgleich der Altar, nicht zum Opferaltar beſtimmt, dem Moſ. Geſetze nicht entgegen war, ſo hatten doch die Erbauer desſelben gerechten Anlaß zur Ereiferung ihrer diesſeitigen Brüder gegeben, quod praeterito summo Sacerdote et inconsultis fratribus rem novam aggressi erant; deinde quod forma ipsa testimonii in sinistram partem trahi poterat. Scimus quam severe Lex duo altaria vetuerit: quia volebat Deus in uno loco tantum coli. Quum itaque ex aspectu statim omnibus in mentem veniret, eos secundum altare statuere, quis non eos sacrilegii damnasset, quod ritum a lege Dei alienum et degenerem fabricarent? Quum ergo vitiosum opus censeri posset, debuerant certe in re tanta et tam seria fratres suos facere consilii sui participes: praesertim summum Sacerdotem praetermittere nefas fuit, quum ex ejus ore quaerenda esset Dei voluntas. Reprehensione igitur digni fuerunt: quia perinde acsi soli essent in mundo, non reputarunt qualis posset nasci offensio ex novitate exempli. Calvin. — Die Gemeinde verſammelte ſich, weil ſie nach vollendeter Austheilung des Landes gleichzeitig mit den transjord. Hülfsvölkern in ihre Erbtheile gezogen war. Hieraus ergiebt ſich alſo, daß dieſe Hülfsvölker bis zur Vollendung der Landestheilung im Lager zu Silo geblieben waren. Wären ſie früher zurückgekehrt und hätten auf der Rückkehr den Altar erbaut, ſo würde die Gemeinde Israels davon gehört haben, noch ehe ſie von Silo auseinander gegangen war.

V. 13—20. Bevor die (diesseitigen) Israeliten den Kriegszug anordnen, senden sie Pinehas mit zehn Fürsten, einen von jedem Stamme, an ihre Brüder in Gilead ab, um sie wegen des vermeintlichen Abfalls von Jehova zur Rede zu stellen, in Uebereinstimmung mit der Vorschrift Deut. 13, 15, wornach die Wahrheit des Gerüchts von einem solchen Frevel erst erforscht werden sollte. So verfuhren auch später die Stämme bei der zu Gibea von den Benjaminiten verübten Schandthat, nur daß dort der Frevel begründet und die Mission erfolglos war, Jud. 20, 12 ff. — V. 14. Unter den 10 mit dem Priester Pinehas abgesandten נְשִׂאִים könnte man, da jeder von ihnen als רֹאשׁ בֵּית־אֲבוֹתָם לְאַלְפֵי יִשְׂרָאֵל bezeichnet wird, nicht die Stammfürsten, sondern Geschlechtshäupter verstehen wollen, da אֶלֶף und בֵּית־אָבוֹת eigentlich die Geschlechter und Vaterhäuser bedeutet (vgl. zu 7, 14): doch da diese Deputation nach V. 30 aus נְשִׂיאֵי הָעֵדָה den Fürsten der Gemeinde (Stammfürsten) und den Geschlechtshäuptern Israels bestand, so werden wir annehmen müssen, daß sie theils aus Stammfürsten, theils aus Geschlechtshäuptern so zusammengesetzt war, daß einige Stämme durch ihre Stammfürsten, andere durch einzelne Geschlechtshäupter vertreten waren, weil bei den letzteren das Stammhaupt zu dieser Mission vielleicht entweder zu alt, oder aus einem andern Grunde weniger geeignet war. Diese Annahme wird schon durch die Ausdrücke unsers V. sehr begünstigt, obwohl diese wegen ihrer Vieldeutigkeit allein nicht entscheiden können, noch mehr aber dadurch gefordert, daß von dem St. Levi nicht das Stammhaupt, der Hoheprieſter Eleasar, sondern sein Sohn und präsumtiver Nachfolger Pinehas dazu erwählt wurde. — V. 16. Da die Abgesandten glaubten, der Altar sei gegen das göttliche Gebot zu einem zweiten Opferaltar bestimmt, so beginnen sie ihre Rede mit dem Vorwurfe der Treulosigkeit und Empörung gegen den Herrn, den Gott Israels. — Die Volksgemeinde wird von ihren Repräsentanten עֲדַת יְהוָה Gemeinde Jehova's genannt — ganz passend, weil sie für Jehova ihren Gott und Herrn eifernd auftrat. — בְּבִנוֹתְכֶם indem, dadurch daß ihr bauet einen Altar לִמְרָדְכֶם um euch jetzt zu empören wider Jehova. מָרַד ist viel stärker als מָעַל. Jede Uebertretung eines positiven göttlichen Gebotes ist Empörung gegen Gott, Auflehnung gegen seine Majestät. — In V. 17—20 führt Pinehas zwei Fälle von Versündigungen gegen den Herrn an, die schwere Strafe nach sich gezogen hatten, um

damit auf das Strafgericht hinzudeuten, das die 2½ Stämme durch ihren Abfall vom Herrn nicht blos über ſich, ſondern über die ganze Gemeinde bringen würden. In V. 17 u. 18 erinnert er an die Verſchuldung, die das Volk durch den Götzendienſt des moabitiſchen Baal Peor (Num. 25, 3) in der Wüſte auf ſich geladen und von der es ſich noch bis auf dieſen Tag nicht ganz gereinigt habe. הַמְעַט־לָנוּ אֶת־עֲוֹן ist uns zu wenig an der Verſchuldung Peors, d. h. halten wir dieſe Sünde für zu wenig? אֵת iſt auch hier nota Accusativi, vgl. Ew. Lehrb. S. 571. עֲוֹן פְּעוֹר die Verſchuldung durch den Peor, die durch den Baal-Peors-Dienſt uns zugezogene Schuld, über welche Num. 25 zu vgl. — Nach Num. 25, 7—9 vgl. mit V. 19 wurde die wegen dieſer Verſündigung über Israel verhängte Plage beſonders durch den Eifer, den Pinehas gegen die Götzendiener bewies, von Israel abgewehrt, nachdem 24000 M. getödtet waren. Wie kann alſo Pinehas hier noch ſagen, daß Israel von der Sünde Peors ſich bis auf dieſen Tag nicht gereinigt habe? Maſ. und Roſenm. antworten: **placatum quidem fuisse Deum zelo Phinees, sed eatenus modo ut plures illo tempore mutua caede nollet cadere, verum eos, qui se illa impietate obstrinxerant, nihilominus in reatu mansisse, olim poenas divino judicio daturos.** Indeß die Stelle Num. 14, 20, wo Gott auf Moſe's Fürbitte dem Volke die gedrohte Strafe der Ausrottung vergiebt, aber hinzuſetzt, daß die Empörer alle in der Wüſte ſterben und das verheißene Land nicht ſehen ſollen, kann hiefür nicht als Analogie zum Beweiſe gebraucht werden, weil da Gott die Strafe nicht aufhebt, ſondern nur mildert und die Vergebung ſelbſt in die Milderung des Strafgerichts ſetzt. Ueberhaupt kann Gott eine Schuld, die er vergeben hat, nicht noch hinterdrein ſtrafen. War alſo durch jene Plage die Verſchuldung mit dem Baal-Peorsdienſte gerächt, ſo war nach überſtandener Plage Israel auch von dieſer Schuld frei, wenn die Strafe herzlichen Abſcheu vor dieſer Sünde bewirkt hatte. Nicht ganz davon gereinigt waren ſie nur dann, wenn ihr Herz noch Luſt und Freude daran fand und die fernere Ausübung derſelben blos aus Furcht vor neuen Strafen oder Plagen unterlaſſen hatte [3]). Richtig daher nach dem Vorgange von R. Levi ben

3) Ungenügend ſind die Erklärungen von Calvin: **nondum penitus sepultam esse memoriam vel extinctam Dei vindictam**, von Calmet, Mich., dem exeg. Hdb. u. A.: „die uns noch immer zum Vorwurf und zur Schande gereicht".

Gerson, C. a Lap. und Cleric.: „a quo nondum satis abhorremus; multi enim videntur fuisse, qui nondum delicti magnitudinem intelligebant. Vide Prov. 20, 9. Non deerant etiam, qui clam Chananaeorum et Chaldaeorum Deos colerent; ut liquet ex oratione Josuae Cap. XXIV, 14, 23.“ Nicht daß damals noch die Hurerei mit dem Peor thatsächlich betrieben worden wäre, sondern nur daß Vieler Herzen noch damit befleckt waren, setzen Pinehas' Worte voraus. וַיְהִי הַנֶּגַף וגו und es war doch die Plage, an der 24000 M. starben (Num. 25, 9), über die Gemeinde des Herrn gekommen. — V. 18. Sinn: Und ihr wollt euch heute vom Herrn abwenden und durch neue Empörung gegen ihn schon morgen neuen Zorn Gottes auf die ganze Gemeinde bringen. וְהָיָה אַתֶּם וגו und es wird geschehen, ihr empört euch — für: wenn ihr euch heute empört ... so ... — V. 19. „Doch wenn das Land eures Eigenthums unrein ist, so kommt herüber in das Eigenthumsland Jehova's“ u.s.w. Unrein, unheilig konnte ihnen ihr Land deshalb vorkommen, weil der Herr nicht in ihm seinen Sitz genommen hatte, sondern im diesseitigen Lande, in Canaan, das er dadurch für sein Eigenthumsland erklärte. Möglicher Weise konnten sie also deshalb sich einen Altar an der Grenze desselben im Eigenthumslande Jehova's erbaut haben, um Theil an dem Gott dieses Landes zu behalten. Für diesen Fall giebt ihnen Pinehas den Rath, lieber selbst herüber zu ziehen und im Eigenthumslande Jehova's Besitz zu ergreifen, als vom Herrn abzufallen. Den Sinn des V. umschreibt treffend Mas. so: **Si existimatis Deum non perinde vestram regionem atque nostram suo favore complecti, propterea quod apud nos habitare videatur, et idcirco peculiarem cultum institutum itis, vertite solum et transite ad nos. Nostras enim vobiscum participamus, quam ut vos patiamur cum in Deum ipsum, tum in nos peccare, i. e. religionis consensionem, sine qua nulla respublica consistere potest, violare.** — אֲחֻזָּה Besitz ergreifen, vgl. zu V. 9. מָרַד ist hier erst mit בְּ dann mit dem Accus. construirt. Die letztere Verbindung kommt außer hier nur noch Hiob 20, 13 vor. — V. 20. Der 19. V. enthält einen Zwischengedanken, und V. 20 schließt sich an V. 17 und 18 an. Als zweiten Fall einer schweren Versündigung eines Einzigen, die den Zorn Gottes über die ganze Gemeinde brachte, erwähnt Pinehas das Vergehen Achans an dem Banne, C. 7. Pinehas schließt **a minori ad majus**, wie schon Calv. u. Mas. bemerkten.

Doch ist der Gegensatz des minus und majus nicht mit Calv. in dem clandestinum unius hominis maleficium und der manifesta idololatria zu suchen, sondern mit Mas. so zu fassen: Si Achan, cum fecisset sacrilegium, non solus est exstinctus, sed indignatus est Deus universae ecclesiae, quid futurum existimatis, si vos, tantus hominum numerus, tam graviter peccaveritis in Deum? — Die vielfach mißverstandenen, doch schon von Luther richtig gefaßten Worte וְהוּא אִישׁ וגו׳ sind zu übersetzen: und er starb nicht der einzige für seine Schuld, d. h. nicht er allein kam um wegen seine Verschuldung, sondern auch seine Kinder wurden mitgestraft, vgl. zu 7, 24.

V. 21—29. Sehr bestürzt über den von den Abgesandten der 9½ Stämme ausgesprochenen Verdacht des beabsichtigten Abfalls vom Herrn betheuern die 2½ Stämme aufs stärkste ihre Unschuld, und erklären, daß sie ferne von einer solchen Absicht den Altar erbaut haben nicht zu einem Opferaltare, sondern damit er für die Nachkommen ein Zeuge dessen sei, daß sie nicht durch den Jordan von dem in Canaan verehrten Gott der Väter geschieden seien, sondern gleichen Antheil mit den diesseitigen Israeliten an demselben haben[4]). — V. 22. אֵל אֱלֹהִים יְהוָה übersetzen Viele bis auf Maur. herab.: Deus Deorum Jehova; dies ist unrichtig und den Sinn abschwächend. Unrichtig, a. weil Deus Deorum heißen würde אֱלֹהֵי הָאֱלֹהִים vgl. Deut. 10, 17. Ps. 136, 2; b weil אל אלהים als Prädikat dem nom. propr. יהוה nachstehen müßte. Diese drei Benennungen Gottes: אֵל Gott als der Starke, der Allmächtige, אֱלֹהִים Gott nach der Fülle des göttlichen Wesens, יְהוָה der wahrhaft

4) Calvin u. Mas. machen mit Recht auf die Bescheidenheit aufmerksam, mit der sich die 2½ Stämme rechtfertigen. Mas. hebt hervor die admiranda sanctissimorum virorum modestia, qui nulla cum indignatione, nullo mutuo convitio, sed placide, quiete, sedate refellant atrocissimum crimen, a quo tam fuere alieni, ut ea ipsa molitione, qua in illius suspicionem inciderant, ipsum a se atque sua in perpetuum posteritate avertere prohibereque essent conati, und empfiehlt sie den Christen zur Nachahmung. In dieser Beziehung bemerkt Calv. treffend: Quod autem non tumultuantur, nec jurgium movent ob factam sibi injuriam, exemplum est rarae modestiae, quod nobis ad imitationem proponitur, ut si quando injuste et falso, quod recte a nobis factum est, vituperari ab imperitis nobis contingat, nobis sufficiat, reprehensionem ita refellere, ut purgati simus.

Seiende, wie er sich in Israel geoffenbart hat, sind im Verhältniß der Steigerung zusammengestellt, und alle drei nochmals wiederholt, um die allerstärkste Anrufung des allein wahren Gottes als Zeugen der Wahrheit dessen, was sie sagen wollen, auszudrücken [5]). Das folgende אִם ist Betheurungsformel; das verbum dazu fehlt, „der abgebrochenen Sprache der bestürzten Unschuld" ganz entsprechend, und wird am besten mit dem Arab. und A. nach V. 24 ergänzt: עָשִׂינוּ אֶת־זֹאת „wenn wir = daß wir nicht mit Empörung und Abfall gegen Jehova dies gethan haben, (V. 23) zu bauen einen Altar und von Jehova uns abzuwenden." Die Worte אַל־תּוֹשִׁיעֵנוּ הַיּוֹם הַזֶּה du mögest uns diesen Tag nicht helfen, d. h. uns vielmehr strafen und verderben, sind als direkt an Gott gerichtete Verwünschung in die Betheurung eingeschoben, um ihrer Versicherung noch größern Nachdruck zu geben und jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Worte niederzuschlagen. Die Kraft dieser eingeschalteten Verwünschung wird geschwächt, wenn man mit den alten Uebersetzern, den Chald. ausgenommen, die 2. Person in die 3. ändert und die direkte Anrede an Gott verwischt. — Nachdem sie sich von dem Verdachte des Abfalls vom Herrn gereinigt haben, weisen sie eben so kräftig den Verdacht von sich, daß der Altar bestimmt sei zur Opferstätte, um Brand- und Speiseopfer auf ihm darzubringen. — Das יְהוָה הוּא יְבַקֵּשׁ Jehova wird es suchen, d. h. ahnden (vgl. 1 Sam. 20, 11), ist wieder eine dazwischen eingeschaltete Verwünschung. — V. 24. Mit dem וְאִם לֹא וּמִדְּבָר „und wenn wir nicht = daß wir vielmehr aus Besorgniß, aus Ursache dies gethan haben, indem wir sprachen: Morgen u. s. w." — folgt erst die Angabe des eigentlichen Zwecks, den sie mit Erbauung des Altars erreichen wollten. מִדְּבָר heißt nicht: consulto, cogi-

5) Dieselben drei Gottesnamen steigernd zusammengestellt finden wir noch Ps. 50, 1, wo Hengstenb. treffend bemerkt: „Die Häufung der Benennungen soll die Heuchler mit Schrecken erfüllen, indem sie ihnen die Majestät desjenigen vor Augen führt, dessen Gericht sie unterliegen. In dem Verhältniß dieser Benennungen findet eine Steigerung statt. Elohim ist mehr als El, dem sein Singular Eloah gleichsteht. Der Plur. bezeichnet die Fülle und den Reichthum des göttlichen Wesens. Jehova ist der höchste Name, nach seiner Ableitung — er bezeichet Gott als das einzige reale Seyn — und nach dem Sprachgebrauch, in dem auf Jehova die herrlichsten Offenbarungen Gottes, die an sein Volk und für dasselbe, zurückgeführt werden, vgl. Beitr. II, S. 260 f."

tate (Dathe), ist auch nicht mit LXX und Maur. dem מִדְּאָגָה unterzuordnen: „aus Besorgniß wegen der Sache", dadurch wird der Sinn geschwächt, sondern heißt: aus Ursache Die Ursache zur Erbauung des Altars bestand in der Besorgniß, es möchten in der Folgezeit (מָחָר) die Kinder der 9½ Stämme zu ihren Kindern sprechen: „was habt ihr mit Jehova, dem Gott Israels zu schaffen?" d. h. Jehova geht euch nichts an, er ist blos unser Gott, die wir sein Heiligthum in unserer Mitte haben. (V 25) Jehova hat den Jordan zwischen uns und euch zur Grenze gesetzt; ihr habt keinen Antheil an Jehova. Diese Besorgniß war nicht ganz ohne Grund. Da in allen Verheißungen immer nur Canaan (das Land diesseits des Jordan, Num. 34, 1—12) als das Land genannt war, das Jehova seinem Volke zum Erbtheil geben wollte: so konnte hieraus leicht in der Zukunft die falsche Consequenz gezogen werden, nur die im eigentlichen Canaan wohnenden Israeliten gehörten zum Volke Jehova's; sie allein hätten Theil an Jehova. — וְהִשְׁבִּיתוּ בְנֵיכֶם וגו „so werden eure Söhne unsere Söhne aufhören machen (abhalten) Jehova zu verehren." — Die Infinitivform יִרְאֹ statt der abgekürzten לְרָאֹת (1 Sam. 18, 29) hat Analogien an יְצֹק Ezech. 24, 9., לִישֹׁן Kohel. 5, 11, weicht aber von der im Pentateuche allein gebräuchlichen Form יִרְאָה ab, vgl. Deut. 4, 10. 5, 26. 6, 24 u. ö. — V. 26. Wir wollen uns machen den Altar zu bauen ist eine aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens genommene Selbstaufforderung, bei der statt des Infinitiv auch die bestimmte Form mit Vav rel. stehen kann, vgl. Gen. 31, 26. — זֶבַח ist der generelle Name für alle blutigen Opfer, von welchen nur bestimmte Theile auf den Altar kamen, im Unterschiede von עוֹלָה, das ganz verbrannt wurde. — V. 27. בֵּין דּוֹרוֹתֵינוּ אַחֲרֵינוּ zwischen unsern Geschlechtern nach uns, d. i. zwischen unsern beiderseitigen Nachkommen. — לַעֲבֹד וגו daß wir verrichten den Dienst Jehova's vor seinem Angesichte d. h. vor der Stiftshütte, in der Jehova thronte — V. 28. וְהָיָה כִי וגו „und es wird geschehen, wenn sie (so) sprechen werden . . . ., so werden wir (in unsern Nachkommen) sagen: seht das Bild des Altars Jehova's u. s. w." Unrichtiger Weise will Rosenm. dem W. תַּבְנִית die Bedeutung structura, die auch in Ps. 144, 12 unbegründet ist, aufbürden, weil der von den 2½ Stämmen erbaute Altar kein Abbild des Altares Jehova's, sondern ein Altar Jehova's gewe-

sen sei. Aber das Gegentheil bezeugen ja die 2½ Stämme aufs entschiedenste. Der Form und Bedeutung nach war dieser Altar nichts weiter als ein Ab- oder Nachbild des bei der Stiftshütte befindlichen alleinigen Altars Jehova's. —V. 29. Die Redenden schließen mit dem Abdrucke des Abscheues vor einem Abfall vom Herrn. חָלִילָה לָנוּ מֵמֶּנּוּ fasse ich mit den meisten Ausl.: „ferne sei es uns von uns", so daß לָנוּ wie häufig לִי in der Vulgärsprache pleonastisch steht. Gesen. (thes. I. 478) hingegen übersetzt: absit a nobis per eum (Jehovam). Diese Auffassung scheint zwar durch die Formel חָלִילָה לִי מֵיהוָה (Sam. 24, 7 u. ö.) sehr begünstigt zu werden, doch kann ich sie nicht für richtig halten, weil in diesem Falle nothwendig מֵיהוָה statt מֵמֶּנּוּ stehen, die Person, bei der man sich verwünscht, genannt sein müßte, indem es unnatürlich ist, in einem solchen Falle ein bloßes Suffix zu gebrauchen.

V. 30—34. Durch diese Erklärung der 2½ Stämme zufrieden gestellt, sprechen Pinehas und die abgesandten Häupter Israels ihre transjord. Brüder von dem Verdachte des Abfalls von Jehova ganz frei, kehren dann zu ihren Stämmen zurück und beruhigen durch ihre Antwort auch diese vollkommen, so daß sie ihre Kriegsgedanken aufgeben. — V. 31. „Heute (jetzt) erkennen wir, daß Jehova in unserer Mitte ist, weil ihr nicht diese Treulosigkeit an Jehova begangen habt, d. h. wir erkennen nun, daß Jehova seine Gnadengegenwart uns nicht entzogen hat, wie wir befürchten mußten, so lange wir glaubten, daß ihr treulos von ihm gewichen wäret. אָז הִצַּלְתֶּם וגו „da, dann (wenn ihr nur diese Absicht hattet) habt ihr Israel aus der Hand des Herrn errettet," d. i. vor seinem Strafgericht bewahrt. — V. 33. וַיְבָרְכוּ אֱלֹהִים sie priesen Gott, nämlich dafür, daß er ihre jenseitigen Brüder vor Abfall und das ganze Volk vor Verderben behütet hatte. וְלֹא אָמְרוּ לַעֲלוֹת וגו und sie gedachten nicht weiter gegen sie in den Krieg zu ziehen. Vgl. über diese Bedeutung von אמר 2 Sam. 21, 16. 1 Kg. 5, 19 u. a. — V. 34. Und die Söhne Rubens und Gads (Halb-Manasse ist hier wie in V. 25 und 32 der Kürze halber weggelassen) nannten den Altar: „Zeuge ist er zwischen uns, daß Jehova Gott ist." Bei לַמְזַבֵּחַ haben mehrere Codd. und Ausg. des 15. u. 16. Jahrhunderts noch עֵד als Namen des Altars. Auch der Arab. hat

شَاهِدٌ testem, und der Syr. ܣܗܕܘܬܐ testimonium hinzugesetzt. Hiernach wollten Cler., Mich., Schulz, Dathe, das ereg. Hdb. und Deresi. hinter למזבח das עֵד als ausgefallen ergänzen.— „Aber, bemerkt dagegen Maur. ganz richtig — ganz abgesehen davon, daß die LXX, welche übrigens die Stelle ganz mißverstanden haben, die Vulg. und der Chald. das Wort nicht geben, erscheint dasselbe schon darum als bloßes Interpretament, weil mehrere jener Hdschr. es vor למזבח setzen, eine andere, die es nach למזבח vor כִּי hat, das folgende עֵד hinter כִּי nicht hat, so wie auch weil der Syrer das Abstraktum setzt, während der Arab. das Concretum gebraucht." Den Sinn hat schon Luther richtig getroffen: „und die Kinder Ruben und Gad hießen den Altar, daß er Zeuge sei zwischen uns" u. s. w., wornach die W כִּי עֵד הוּא בֵּינֹתֵינוּ Name und Erklärung zugleich sind, oder ein Name, der nicht — wie Jsing exercit. p. 238 wollte — dem Altar als Inschrift aufgeschrieben, sondern die seinen Zweck und seine Bedeutung enthaltende Bezeichnung war. Als Zeugen merkwürdiger Begebenheiten wurden gewöhnlich Steine oder Steinhaufen aufgerichtet, vgl. zu 4, 9 u. 20. So hatte Jakob zum Zeugnisse des mit Laban geschlossenen Bundes einen Steinhaufen aufgerichtet und ihn auf Hebr. גלעד, auf Chald. יְגַר שַׂהֲדוּתָא genannt, Gen. 31, 47 f. Die transjord. Stämme erbauten ein Abbild des Altares Jehova's, weil sie einen recht sprechenden Zeugen für ihren Antheil an Jehova und seinem gesetzlichen Heiligthume aufrichten wollten. — Das הוּא zwischen יְהוָה und אֱלֹהִים in etlichen Codd. ist ein ganz überflüssiger Zusatz.

Cap. XXIII und XXIV.

Schluß der Wirksamkeit Josua's, C. XXIII, 1 — XXIV, 28. Tod und Begräbniß Josua's und Eleazars, V. 29 — 33.

Mit der Austheilung des Landes an die Stämme hatte Josua die Hauptaufgabe seines vom Herrn empfangenen Berufes erfüllt, und sich in seine Stadt Thimnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim zurückgezogen, 19, 50. Hier verlebte er die letzten Jahre seiner Wallfahrt im irdischen Canaan im ruhigen Besitze und Genusse seines Erbtheils, bis die Zeit seines Abschiedes von dieser Erde nahte. Da fühlt er, den der Herr selbst bei seiner Berufung so ernst zur

unwandelbaren Befolgung ſeines Geſetzes ermahnt hatte (1, 6—8), ſich gedrungen[1]), noch einmal das Volk in ſeinen Vertretern um ſich zu verſammeln, ihm die Gefahren des Abfalls von Jehova und das daraus entſpringende Verderben vorzuhalten (C. 23), ſodann in feierlicher Volksverſammlung zu Sichem die Fülle der göttlichen Gnaden, die der Herr von der Berufung Abrahams an bis auf dieſen Tag Israel erzeigt, ihm ans Herz zu legen, es zur treuen und beſtändigen Verehrung Jehova's aufzufordern und den Bund mit dem Herrn zu erneuern (24, 1—24).

Dieſe beiden Reden Joſua's fallen in dieſelbe Zeit. Wenn aber Maur. hieraus den Schluß zieht, daß Joſua wahrſcheinlich nur eine Rede zu Sichem gehalten habe, die uns nur in zwei verſchiedenen, von einander unabhängigen, Bearbeitungen überliefert worden ſei, ſo hat er damit nur die Oberflächlichkeit, mit der er dieſelben geleſen, an den Tag gelegt[2]). Denn obgleich beide Reden

1) Pia etiam sollicitudo Josue omnibus, qui aliis praesunt, ad imitationem hic proponitur. Nam sicuti paterfamilias non satis providus reputabitur, si tantum de suis liberis usque ad vitae finem cogitat, nisi curam suam longius extendat et quoad in se est studeat etiam mortuus prodesse: ita boni magistratus et praefecti prospicere debent, ut quem relinquunt bene compositum statum confirment ac prorogent in longum tempus. Hac ratione scribit Petrus, se daturum operam, ut quum migraverit e mundo, suarum tamen admonitionum memor sit ecclesia fructumque inde percipiat, 2 Petr. 1, 13—15. Calvin.

2) Die Verwunderung darüber, daß noch Niemand vor ihm dieſe Meinung vorgetragen habe, hätte ſich Maur. erſparen können, wenn er die ältern Ausl. verglichen hätte. Da würde er gefunden haben, daß ſchon Maſ. dieſen Einfall vorgebracht, aber ſogleich auch wieder verworfen hat mit der Bemerkung: Sed aliam esse hanc concionem, alia illa comitia magnis argumentis probabimus idoneo loco. Nimirum credibile est, solicitissimum patrem et principem Josuam per omnem occasionem cohortatum saepe suos esse ad probitatis et pietatis officia, quamvis ista duo monita sola sint literis consignata et memoriae prodita. Zu C. 24, 1 beweiſt dann Maſ. die Verſchiedenheit beider Reden Joſua's aus ihrem ganz verſchiedenen Inhalte. Illic (d. i. C. 23) enim commemoratis modo nuperis Dei in ipsos beneficiis ad colendam pietatem fugiendaque vitia omnes cohortabatur: hic (C. 24) vero, postquam revocavit animos ipsorum ad memoriam ejus benignitatis, quam inde ab Abrahamo excito e patria Deus contulit in istam gentem, atque ostendit, eum suo jure mutuum hoc ab ipsis repos-

einen und denselben Hauptzweck, nämlich die Befestigung des Volks in der Treue gegen seinen Gott, vor Augen haben, so ist doch der Inhalt der ersten (C. 23) von dem der zweiten (C. 24) wesentlich verschieden. Die Erste mit vorwiegender Warnung vor der Gemeinschaft mit den Cananitern und vor Abfall von Jehova bildet nur die Vorbereitung und Einleitung zu der zweiten, welche dem Volke alle bisherigen Gnadenbezeigungen seines Gottes ins Gedächtniß ruft, um in ihm den Entschluß zum unverbrüchlichen treuen Anhangen an dem Herrn zu wecken und die zur Erneuerung des Bundes nothwendige feierliche Erklärung, daß es dem Herrn allein dienen wolle, zu bewirken.

Cap. XXIII. V. 1 u. 2. Der Eingang zu diesem letzten Akte Josua's schließt sich nicht, wie Häv. Einl. II, 1 S. 25 u. 61 mit den modernen Kritikern annimmt, an C. 11 u. 12, speziell an 11, 18, sondern zunächst an 22, 3 u. 4, und entfernter an 21, 43 u. 44 an, indem die Worte: „ihr habt eure Brüder nicht verlassen diese lange Zeit" (זֶה יָמִים רַבִּים) und: „nun hat Jehova euren Brüdern Ruhe geschafft (הֵנִיחַ) wie er zu ihnen geredet" (22, 3 u. 4), auf welche das וַיְהִי מִיָּמִים רַבִּים וגו (23, 1) zunächst zurückweist, nur eine Wiederaufnahme der Worte sind, mit welchen 21, 43 u. 44 der Bericht von der Vertheilung des Landes geschlossen worden. Vgl. m. Abhdl. in Rudelbs u. Guericke's Ztschr. 1846. H. 1. S. 9 ff. — Das: „Josua war alt und in die Jahre gekommen" weist auf 13, 1 zurück und bezeichnet hier das weiter vorgerückte Alter Josua's, wo er seinen Tod schon jeden Tag erwarten konnte, vgl. V. 14. — V. 2. Da berief Josua ganz Israel, nämlich seine Aelt-

---

cere, ut se solum colant, repudiatis illis Diis, quos nullo cum fructu majores ipsorum in Mesopotamia et Aegypto coluere, non haeret in hac conclusione tanquam scopo, neque eandem per locos contrarios affirmat, ut in superiore concione, sed contrariae rei optionem ipsis etiam permittit: Nimirum ut ad foedus sanciendum viam faciat, quod nisi de libera populi voluntate firmari non potuit. Igitur cum superiore concione semel, iterum tertio populus gravi proposito periculo amittendae haereditatis deterreatur a cultu alienorum Deorum, hac vero adeo non deterreatur, ut facilior etiam ille quam Jehovae i. e. veri Dei cultus quadam tenus simuletur, quis non existimet, diversas esse conciones duas, non eandem unam? — Vgl. noch Häv. Einl. II, 1 S. 61 und Rosenm. Scholia in C. 23, 1. —

testen und seine Häupter und seine Richter und seine Schreiber. Vgl. über diese verschiedenen Obern und Vorsteher des Volks zu 7, 6 u. 14 u. 1, 10. Von dieser Volksversammlung bemerkten übrigens schon Calv., Mas, C. a Lap., Drus., Cler. u. A., daß die Worte: seine Aeltesten und seine Häupter u. s. w. Epexegese des כָּל־יִשְׂרָאֵל seien. Certe — sagt Calv. richtig — nullo modo credibile est totum populum fuisse vocatum: neque etiam fieri potuit. Hoc itaque modo vocatus est populus, quia senioribus, judicibus et aliis mandatum fuit, ut venirent et secum adducerent voluntarios quosque. — Wo die Versammlung stattgefunden, ist nicht gemeldet, vermuthlich bei der Stiftshütte zu Silo, da dieser Ort von 18, 1 an bis zu Josua's Tod als der Mittelpunkt der Nation erscheint, vgl. Bachienne bibl. Geogr. II, 3 S. 412 ff. und Hengstenb. Beitr. III S. 14. — Die Rede V. 2—16 zerfällt in zwei Abschnitte, V. 2—13 und V. 14—16. In beiden geht Josua von seinem Alter und nahen Lebensende aus als dem Motive, das ihn trieb, dem Volke ins Gedächtniß zu rufen, was der Herr Großes an ihm gethan, um hieran die Warnung vor Abfall von diesem gnädigen Gott anzuknüpfen. — Die ganze Rede bewegt sich in Reminiscenzen aus dem Pentat., besonders dem Deuteron., ist nur eine verkürzte Wiederholung und neue Einschärfung der mahnenden und warnenden Reden Mose's am Schlusse seiner irdischen Laufbahn.

V. 3—13. Im ersten Abschnitte erinnert Jos. zuerst an die göttlichen Gnadenwohlthaten, um das Volk zur Treue gegen seinen so gnädigen Gott zu reizen und zu locken (V. 3—11)[3]), sodann weist er hin auf das Verderben, in das Israel durch Gemeinschaft und Verschwägerung mit den Cananitern sich stürzen würde (V. 12—14). — In V. 3 vergegenwärtigt er dem Volke die Großthaten, durch welche Jehova für sie streitend die Cananiter

3) Primum igitur breviter quidem sed diserte refert memoriam beneficiorum Dei, quae in Israelitas ille adhuc contulit, praesertim se Principe, et quae porro conferre paratus est; atque inde conficit, aequum esse ut mutuam ipsi pietatem atque sanctitatem adversus illum colant, omnique studio id praestare conentur quod ab eo jussi sunt. Ingrati enim et detestabilis ingenii fuerit, tam mirifice liberalem et beneficum amatorem non modis omnibus redamare, praesertim qui tuus Deus atque effector et parens sit. Hoc enim illud toties repetitum significat Dominus Deus vester. Masius.

vertrieben und ausgerottet — wie sie in unserm Buche erzählt sind. מִפְּנֵיכֶם e conspectu vestro d. h. nicht propter vos, vestra causa (Rosenm.), sondern: „vor euch sie vertreibend", ohne daß man mit Cler. eine Ellipse oder gar ein Ausgefallensein von וַיּוֹרֶשׁ annehmen darf Der Ausdruck ist nur prägnant. „Denn Jehova euer Gott war es, der für euch gestritten" — wie Mose Deut. 1, 30 und 3, 22 verheißen hatte. — V. 4. Die Folge dieses göttlichen Beistandes bei Vertreibung der Cananiter war die Vertheilung des Landes zum Erbtheil an die Stämme, wobei ihnen — wie der Herr 13, 6 f. befohlen hatte — die noch übrigen cananitischen Völkerschaften eben so gut wie die ausgerotteten vom Jordan an bis an das große Meer im Westen zum Besitze angewiesen wurden. — Ueber הִפַּלְתִּי vgl. 13, 6. Die גּוֹיִם Völker sind genannt statt des Landes, das sie inne hatten, weil die Völker selbst den Israeliten zur Ausrottung preisgegeben wurden. Eigenthümlich ist hier die Angabe der Breite (Ausdehnung) des Landes Canaan nach seinen beiden Grenzen so getrennt, daß der terminus a quo beim ersten, der term. ad quem beim zweiten Satzgliede genannt ist, wobei kraft des parallelismus membrorum bei jedem Gliede die ergänzende Bestimmung aus dem andern in Gedanken supplirt werden muß. Eine Versetzung der Worte oder conturbatior verborum collocatio (Rosenm.) findet nicht statt. — הַיָּם הַגָּדוֹל ist Accusativ der Richtung — nach dem Meere hin s. v. a. bis zum großen Meere. Da dieser term. ad quem von dem vorhergehenden term. a quo getrennt ist, so konnte עַד wegbleiben. — V. 5. Zu den Gnadenthaten des Herrn gehörte auch die Verheißung, daß er die übrigen Cananiter vor ihnen noch vertreiben und ausrotten, und auch ihr Land ihnen zum Besitze geben wollte, 13, 6. Vgl. Exod. 23, 29 ff. — Die Form יֶהְדֶּפֶם ist gleich der יֶהְדֶּפֶנּוּ Num. 35, 20; das Chateph-Kamez ist durch die Schwäche des ה veranlaßt. — Wegen וִירִשְׁתֶּם s. zu 1, 15. — V. 6. Nur sollen sie stark sein, das durch Mosen gegebene Gesetz unabweichlich zu befolgen — wie der Herr es Josua selber bei seiner Berufung mit den nämlichen Worten empfohlen hatte 1, 7. — V. 7 u. 8. Diese unverbrüchliche Befolgung des Gesetzes aber sollen sie namentlich darin bethätigen, daß sie keine Gemeinschaft mit den im Lande zurückgebliebenen Cananitern eingehen, und deren Götter nicht verehren, sondern fest an Jehova ihrem Gotte hangen. בּוֹא בַגּוֹיִם significat connubia et communionem

vide V. 12. Deut. 23, 2 sqq. J. H. Mich. — Die Abgötterei wird nach 4 Aeußerungen beſchrieben. 1. הַזְכִּיר בְּשֵׁם אֱלֹהִים den Namen der Götter erwähnen, ſo daß der Erwähnende ſich in denſelben verſenkt, liebend darauf eingeht, d. h. lobend erwähnen. הַזְכִּיר heißt nicht: preiſen — wie deutlich aus der Grundſtelle Exod. 23, 13 erhellt. Vgl. auch Pſ. 20, 8 und Hengſtenb. z. dieſer St. — 2. לֹא תַשְׁבִּיעוּ nicht ſchwören laſſen bei den Göttern der Can. Das Schwören und Schwörenlaſſen bei einem Gott iſt die im Leben häufigſte Bezeugung des Glaubens an dieſen Gott; daher das Geſetz einſchärfte, nur beim Namen Jehova's zu ſchwören, Deut. 6, 13. 10, 20. — 3. עָבַד colere und 4. הִשְׁתַּחֲוָה anbeten unterſcheiden ſich ſo, daß jenes mehr die äußere Gottesverehrung durch Opfer, dieſes die Anrufung Gottes von Herzen ausdrückt. Beide Worte kommen häufig verbunden vor, ſo ſchon in der Grundſtelle Exod. 20, 5; vgl. noch Exod. 23, 24. Deut. 4, 19. 5, 9. 8, 19. 30, 17. u. ö. — V. 8. דָּבַק anhangen an Jehova bezeichnet die volle Hingabe des Herzens an Gott, wie ſie in der Ehe zwiſchen Mann und Weib ſtattfindet, Deut. 4, 4. 10, 20 u. ö. Vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 11, 2. — Wie ihr gethan habt bis auf dieſen Tag. Dieſe Worte ſind ein Antrieb zum Beharren in der bisher bewährten treuen Anhänglichkeit am Herrn. Dies ſagt übrigens Joſua, **non quod illa omnia plene perfecteque adhuc praestiterint Israelitae; quis enim nescit, quam pauci mortales se ea pietate eoque amore applicent adjungantque ad Deum, quo aequum esset? Sed quia religionis jura a Mose tradita populus adhuc universe coluit, interea dum penes Josuam fuit principatus: de singulorum enim hominum peccatis non agitur.** Maſius.

V. 9 u. 10. Proponit utilitates maximas, dum v. 9 et 10 ostendit, ex ea necessitudine, qua se Deo obligarunt ipsi atque adhuc conjuncti sunt, praeclaras illas victorias esse profectas: ut minime ingratis amasse possint videri. Maſ. Die erſte Hälfte von V. 9 weiſt die Erfüllung von Deut. 4, 38. 7, 1. 9, 1 u. 11, 23; die zweite die von Deut. 7, 24 u. 11, 25 nach. Vgl. zu 1, 5. — Die erſten Worte von V. 10 ſind wörtlich aus Deut. 32, 30 genommen und ruhen mit dieſer Stelle auf der Verheißung Lev. 26, 7 f. und Deut. 28, 7. Wegen der zweiten Vershälfte vgl. zu V. 3. — V. 11. Die wörtlich aus Deut. 4, 15

genommene Phraſe נִשְׁמַרְתֶּם מְאֹד לְנַפְשֹׁתֵיכֶם heißt nicht: „ſeid ſehr auf der Hut für euer Leben“ (Win. und Geſen. im lex.), ſondern: „nehmet euch nach euren Seelen ſehr in Acht“, diligentem operam ex animo date (Cler., Schulz). לְנַפְשֹׁתֵיכֶם ſteht nicht ohne Weiteres für לָכֶם, ſondern mit Nachdruck, das innerliche, aus der Seele, kommende Achthaben bezeichnend. — Die Liebe Jehova's nennt ſchon Moſe als die Summe der Geſetzerfüllung, Deut. 6, 5. 10, 12. 11, 13. Vgl. Matth. 22, 36 ff. Demgemäß faßt auch Joſua ſeine Ermahnungen zuſammen in die Ermahnung, von Herzen darauf zu achten, den Herrn ihren Gott zu lieben.

V. 12 u. 13. Minas adjungit ex trita legis methodo, ut si forte dulcedine gratiae Dei non satis tangantur, metu saltem excitentur ad officium. Turpe quidem est, ubi blande invitat Deus homines, non statim eos occurrere, ut prompto et alacri obsequio respondeant: sed ea est carnis socordia, ut semper minarum stimulis indigeat. Calv. — Die Verſchwägerung und der Lebensverkehr mit den Cananitern iſt Exod. 34, 12 — 16. Deut. 7, 3 verboten um der daraus entſpringenden Verführung der Israeliten zum Götzendienſt willen. Für den Fall der Uebertretung dieſes Verbotes kündigt ihnen Joſua an, daß der Herr ihr Gott nicht weiter dieſe Völker vor ihnen vertreiben werde, ſo daß dieſelben ihnen zum Fallſtrick des Verderbens gereichen ſollen. Dieſe Drohung ruht auf Stellen wie Exod. 23, 33 und Deut. 7, 16, wo den Israeliten gedroht wird, die Verehrung der cananit. Götter werde ihnen לְמוֹקֵשׁ zur Falle werden, insbeſondere auf der Drohung Num. 33, 55: „Und wenn ihr nicht vertreiben werdet die Bewohner dieſes Landes vor euch, ſo wird was ihr von ihnen übrig laſſet, euch werden לְשִׂכִּים בְּעֵינֵיכֶם וְלִצְנִינִם בְּצִדֵּיכֶם zu Dornen in euren Augen und zu Stacheln in euren Seiten, und werden euch bedrängen in dem Lande, in welchem ihr wohnet.“ Joſua hat dieſe Stellen verbunden, weil ſie ſachlich zuſammengehören, indem das Nichtvertreiben der Can. Befreundung und Lebensgemeinſchaft mit ihnen vorausſetzt, die wiederum den Götzendienſt zur unausbleiblichen Folge haben mußte. Das Bild der Falle iſt verſtärkt durch פַּח וּמוֹקֵשׁ Strick und Falle, wie Jeſ. 8, 15. — Die Form שֹׁטֵט Peitſche, Geißel für שׁוֹט kommt als Subſtantiv nur hier vor, iſt aber ganz paſſend als Steigerungsform, vom Poel gebildet. Joſua häuft die Bilder

zur Bezeichnung des Ungemachs, der Schmerzen und Drangsale', die sie durch den cananitischen Götzendienst sich zuziehen würden, um mit seiner Drohung möglichst starken Eindruck zu machen, weil er den Wankelmuth seines Volkes und den Trotz des menschlichen Herzens kennend voraussah, daß nach seinem Hingange der Eifer für den Herrn und sein Gesetz nur zu leicht erlöschen, der schon von Mose geweissagte Abfall nur zu bald eintreten werde, wie es nach Jud. 2, 3 und 11 ff. leider schon nach dem Aussterben der damaligen Generation geschah. — Die letzten Worte in V. 13. 15 u. 16: „bis ihr umkommet aus diesem guten Lande weg, das euch der Herr euer Gott gegeben hat", nehmen die Drohung Mose's Deut. 11, 17 wieder auf, und erinnern zugleich an die schauerliche, fast refrainartig wiederkehrende Formel: „bis du vertilgt bist und umkommest", „bis er dich vertilgt hat aus dem Lande, dahin du kommst, es einzunehmen" in dem Fluche Mose's Deut. 28, 21. 22. 24. 48. 51. 61. 63. u. 30, 18.

V. 14—16. Der zweite Abschnitt dieser Rede faßt den Hauptgedanken des ersten in energischer Kürze nochmals zusammen, mit noch deutlicherer Bezugnahme auf den Segen und Fluch Mose's. — V. 14. Siehe ich gehe heute auf dem Wege aller Welt; vgl. 1 Kg. 2, 2 u. m. Comm. zu dieser St. Das הַיּוֹם heute steht hier wie Deut. 9, 1 von dem, was jeden Tag eintreten kann. **Quotidie exspecto dissolutionem meam** (J. H. Mich.). Hinsichtlich der folgenden Worte vgl. zu 21, 45. — V. 15. Aber wie all das gute Wort, das Jehova zu euch geredet hat, über euch gekommen, d. h. der Inbegriff der göttlichen Segensverheißungen in dem euch zu Theil gewordenen ruhigen Besitze des Landes Canaan eingetroffen ist, so wird Jehova über euch bringen all das böse Wort, das er durch seinen Knecht Mose, Deut. 28, 15—68 vgl. mit 29, 14—28 und Lev. 26, 14—33 geredet, nämlich den Fluch der Verwerfung, bis er euch aus diesem guten Lande vertilgt, wenn ihr seinen Bund übertretet u. s. w. *Τὸ ἀληθές, φησι, τῶν θείων ἐπαγγελιῶν ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν μεμαθήκατε. πεπλήρωκε γὰρ ἅπερ ὑπέσχετο. τοιγαροῦν ἐντεῦθεν μάθετε καὶ τὸ τῶν ἀπειλῶν ἀψευδές.* Theodoret. — הַדָּבָר הָרַע nennt das Volk Exod. 33, 4 die göttliche Drohung, wegen Israels Halsstarrigkeit nicht in seiner Mitte nach Canaan hinaufziehen zu wollen. Hier bezeichnet dieser Ausdruck die קְלָלָה (Deut. 30, 1), „den Tod und das Uebel" (Deut. 30, 15), welche Mose vor seinem Abschiede dem Volke vorgelegt hatte. — V. 16. Nach Angabe der Bedingung, unter der das Vorhergesagte eintreten

soll, wird wie häufig die bereits ausgesprochene Drohung als Folge der eingetretenen Bedingung angeschlossen, oder mit andern Worten wiederholt. Diese Wiederholung schließt sich unter den vielen ähnlichen Stellen des Deuteron. aufs engste an die Drohung Deut. 11, 17 an, welche Josua, nur mit Weglassung der dort durch den Zusammenhang gegebenen, hier aber nicht passenden Worte: „und er wird den Himmel verschließen und keinen Regen geben", und mit der durch die verschiedenen Zeitverhältnisse bedingten Aenderung des נֹתֵן in נָתַן, verbotenus aufnimmt, um sie von Neuem einzuschärfen.

Cap. XXIV, V. 1—28. Die Erneuerung des Bundes zu Sichem. — V. 1. Nachdem Josua die Häupter des Volkes vor Abfall und Götzendienst nach seinem Tode ernstlich gewarnt und zu unwandelbarer Treue gegen Jehova ihren Gott eindringend ermahnt hatte, berief er sie nach Sichem zur feierlichen Erneuerung des Bundes mit dem Herrn. Sichem und nicht Silo, wie einige Codd. der LXX hier lesen, wählte er zu diesem Zwecke aus einem zwiefachen Grunde, a. weil bei diesem zwischen den Bergen Ebal und Garizim gelegenen Orte schon früher, bald nach ihrem Eintritt in Canaan, auf ausdrücklichen Befehl Mose's eine feierliche Bundeserneuerung stattgefunden hatte (8, 30—35), an die sich die jetzt vorzunehmende Handlung als Wiederholung des wesentlichen Kernes derselben anschloß; b. weil hier der Erzvater Jakob eine ähnliche Heiligung seines Hauses vorgenommen hatte. Dies erhellt aus der unverkennbaren Beziehung, in welcher V. 23: „und jetzt entfernet die fremden Götter, die in eurer Mitte sind", und V. 26: „und er nahm einen großen Stein und richtete ihn dort auf unter der Eiche, welche im Heiligthume des Herrn", auf Gen. 35, 2—4 stehen: „Und Jakob sprach zu seinem Hause und zu allen, die bei ihm waren: entfernet die fremden Götter, die in eurer Mitte sind und reiniget euch und wechselt eure Kleider. — Und sie gaben an Jakob alle fremden Götter, — — und Jakob vergrub sie unter der Eiche, welche bei Sichem." Von diesen Gründen ist der erste fast von allen Ausl. unsers Buches, der zweite allein von Hengstenb., Beitr. III S. 14 f. geltend gemacht worden. Aber der zweite schließt den ersten nicht aus, sondern vielmehr ein. Wie Jakob schon die Eiche bei Sichem für den feierlichen Akt wählte, weil sie bereits dadurch, daß Abraham nach seinem Eintritte in Canaan an dieser Stätte der ersten Erscheinung des Herrn gewürdigt worden war und dort den ersten Altar in Canaan erbaut, und er selber nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien daselbst einen Altar er-

richtet hatte (Gen. 33, 18. 20), zu einem Heiligthum Gottes geweiht war: ſo beſtimmte Moſe dieſe Gegend zur feierlichen Promulgation des Geſetzes (8, 30 ff.) und wählte Joſua denſelben Ort, wo Jakob ſein ganzes Haus durch Entfernung der fremden Götter zur alleinigen Verehrung Jehova's geweiht hatte. Aber die durch die Hinweiſung von V. 23 u. 26 auf Gen. 35, 2—4 von ſelbſt gegebene Bezugnahme unſerer Handlung auf den ähnlichen Akt Jakobs tritt ſo ſehr in den Vordergrund, daß Hengſtenb. dadurch vollkommen berechtigt wurde, ſie allein anzugeben, da 8, 30 — 35 weder Sichems gedacht, noch eine beſtimmte Beziehung auf Gen. 35, 2—4 angedeutet iſt. — Wie überaus paſſend für den beſondern Zweck unſers Aktes die Wahl gerade dieſes Ortes war, ſpringt in die Augen. „Die Ermahnung zur Treue gegen den Herrn, zur Reinigung von allem abgöttiſchen Weſen mußte einen beſonders tiefen Eindruck an dem Orte machen, wo der verehrte Stammvater gethan, wozu hier ſeine Nachkommen ermahnt wurden; das Denkmal predigte an dieſem Orte lauter als an jedem andern" (Hengſtenb. S. 15). — Und ſie ſtellten ſich vor Gott. Aus dem לִפְנֵי הָאֱלֹהִים verglichen mit בְּמִקְדַּשׁ יְהוָה (V. 26) folgern ſämmtliche Ausl., daß zu dieſem feierlichen Akte die Bundeslade von Silo nach Sichem gebracht worden ſei. Vgl. auch Movers, krit. Unterſ. ü. d. Chron. S. 290. Allein weder aus dem einen, noch aus dem andern Ausdrucke folgt dies, wie ſchon Hengſtenb. S. 13f. bemerkt hat. Nicht einmal לִפְנֵי יְהוָה, welches oben 18, 6. 19, 51 u. ö. die Gegenwart des Herrn über der Bundeslade bezeichnet, ſetzt immer die Anweſenheit der Bundeslade oder Stiftshütte voraus [1]), noch weniger das unbeſtimmtere לִפְנֵי הָאֱלֹהִים in unſerm Verſe. Dieſes erklärt ſchon Calvin, obgleich er die Anweſenheit der Bundeslade zu Sichem aus V. 26 folgert, ganz richtig: **Exprimitur stetisse omnes coram Deo: quo sanctior dignitas et religio conventus designatur. Neque enim dubium, quin solenni ritu invocaverit**

1) „Allerdings ſteht das לפני יהוה beſonders häufig von Handlungen, die an dem Orte des Heiligthums vorgenommen wurden, aber dies nur deshalb, weil ſich Jehova auf beſondere Weiſe im Heiligthume kundgab. Könnte das לפני יהוה nur von Handlungen beim Heiligthume ſtehen, ſo müßte Jehova auch nur dort gegenwärtig, in ſeinem Heiligthume eingeſchloſſen ſein; ein abſurder, die göttliche Allgegenwart vernichtender Gedanke, den man nirgends in der heiligen Schrift nachweiſen wird" (Hengſtenb. Beitr. III S. 44).

Josue Dei nomen: et tanquam in ejus conspectu ad populum concionatus sit, ut reputarent pro se quisque, Deum omnium quae agebantur esse praesidem: nec privatum negotium se illic tractare, sed sacrum et inviolabile pactum confirmare cum ipso Deo. Das לִפְנֵי הָאֱלֹהִים bezeichnet alſo nur „den religiöſen Charakter der Handlung" (Hengſtenb. S. 13).

V. 2—15. Die Rede Joſua's an die Volksvertreter hebt an mit einer ſummariſchen Aufzählung aller Gnadenbeweiſe, welche Jehova von der Berufung Abrahams an bis auf dieſen Tag ſeinem Volke Israel gewährt hat (V. 2—13) und knüpft hieran die dadurch motivirte Aufforderung, allem Götzendienſte zu entſagen und dem Herrn allein zu dienen, V. 14 ff. — Die Aufzählung der Gnadenbeweiſe bildet die Grundlage für dieſe Aufforderung. Alle Thaten des Herrn für ſein Volk ſollten Israel antreiben und reizen, mit Entſagung aller andern Götter dem Herrn, der aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit ſo Großes für ſie gethan, allein zu dienen. — V. 2—4. Die erſte That dieſer freien, unverdienten Gnade Gottes war die Berufung Abrahams aus einem abgöttiſchen Geſchlechte, und ſeine Führung im Lande Canaan, in welchem Gott ſeine Nachkommenſchaft ſo mehrte, daß Eſau für ſein Geſchlecht das Gebirge Seir zum Beſitz erhielt, Jakob mit ſeinen Söhnen aber nach Aegypten zog. Exordium sumit a gratuita eorum eruditione, qua sic Deus eos anteverterat, ne quam praestantiam vel quod meritum jactare possent. Nam arctiore vinculo eos sibi Deus devinxerat, quod quum reliquis pares essent, eos tamen sibi collegerat in peculium non alio respectu quam meri beneplaciti. Porro ut clare appareat nihil esse in quo glorientur, ad suam originem ipsos adducit et commemorat patres ipsorum in Chaldaea sic habitasse, ut communiter idola cum aliis colerent nec quidquam differrent a vulgo. Calvin. — V. 2, כָּל־הָעָם das ganze Volk nicht reell, ſondern ideell repräſentirt durch ſeine Häupter und Vertreter (V. 1). — Jehova wird gleich im Eingange und hernach noch wiederholt אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל der Gott Israels genannt, höchſt paſſend für den Zweck der ganzen Rede, quippe quae tota in explicanda Dei benignitate versatur, quam ille in Israelis genus contulit. Maſ. — בְּעֵבֶר הַנָּהָר jenſeits des Stromes (Euphrat), nämlich zu Ur in Chaldäa, von wo Therah mit Abraham und Lot, ſeines Bruders Sohne, nach Haran (Κάρραι, Carrae) in Meſopotamien und Abraham dem göttlichen

Rufe folgend weiter nach Canaan zog, Gen. 11, 31. 12, 1 ff. — מֵעוֹלָם von Urbeginn an, seit unvordenklichen Zeiten. — תֶּרַח Therah hatte nach Gen. 11, 27 drei Söhne, Abram, Nahor und Haran; hier werden nur die beiden ersten genannt, weil von ihnen das Volk Israel stammte, von Nahor mütterlicherseits durch Rebekka und deren Nichten Lea und Rahel, Gen. 22, 23 u. 29, 10. 16 ff. — וַיַּעַבְדוּ אֱלֹהִים אֲחֵרִים und (eure Väter) dienten andern Göttern, nicht dem einen wahren Gotte Jehova, der sich Abraham geoffenbart und euch zu seinem Eigenthumsvolke erwählt hat. Welcher Art die Abgötterei der Väter Abrahams gewesen, darüber läßt sich aus diesen Worten nichts bestimmen, weil der Begriff andere Götter im Gegensatze zu dem einen wahren Gott viel zu unbestimmt ist. Nach Gen. 31, 19. 34 hatte Laban Theraphim, Penaten; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 586. — Auch über die verschieden beantwortete Frage: ob Abraham vor seiner Berufung Götzendiener gewesen sei, oder nicht, läßt sich nichts Gewisses entscheiden[2]), sondern nur soviel sagen, daß er weder tief in Götzendienst versunken, noch in seinem väterlichen Hause ganz frei von Abgötterei geblieben war, daß mithin seine Berufung nicht als Lohn für seine Gerechtigkeit vor Gott, sondern als ein Akt der freien, unverdienten Gnade Gottes anzusehen ist. — V. 3. „Ich nahm euren Vater Abraham und ließ ihn ziehen (leitete ihn) im ganzen Lande Canaan. **Neque enim dicitur ultro Deum quaesiisse, sed fuisse ab eo sumptus et alio traductus. Beneficia sua amplificat, quod in longa peregrinatione mirabiliter Abraham incolumem servaverit.** Calv. — וְאַרְבֶּה וגו׳ und ich mehrte seine Nachkommenschaft, indem ich ihm den Isaak, und diesem die Söhne Esau und Jakob gab, von welchem letztern das ganze Volk Israel abstammt. — Das **Kethibh** וְאַרְבֵּ֫ה als die seltnere Form ist eben so wenig zu ändern, als das אֲבִיאֶה in V. 8; vgl. Ew. Lehrb. §. 232. d. — V. 4. Esau erhielt für sich und seine Nachkommen das Gebirge Seir (Gen. 36, 6 ff. Deut. 2, 5), und keinen Antheil an dem verheißenen Lande Canaan, weil er durch leicht-

2) Nach einer Tradition wurde Abraham in seines Vaters Hause im Sabäismus erzogen; vgl. Hottinger hist. orient. p. 246, und Philo an mehrern Stellen seiner Werke, vgl. Winer R. W. I S. 14 Note; nach einer andern im Targum Jonath. zu Gen. 11, 23 und bei den spätern Rabbinen hat Abraham wegen seiner Abneigung gegen den Götzendienst Verfolgung leiden und sein Vaterland verlassen müssen.

sinnige Hingabe seines Erstgeburtsrechts den geistlichen Segen der Verheißungen verscherzt hatte. — Die weitere Angabe: „Jakob und seine Söhne zogen nach Aegypten" bildet den Uebergang zu den folgenden herrlichen Gnadenerweisungen Gottes.

V. 5—7. Was ihnen in Aegypten begegnete, wird als bekannt vorausgesetzt, und zugleich die Sendung Mose's und Aarons (Exod. 3, 10 ff. 4, 14 ff. V. 27—29) genannt, durch die der Herr Aegypten schlug und Israel mit mächtigem Arme aus der Knechtschaft befreite. — וָאֶגֹּף אֶת־מִצְרַיִם u. ich schlug Aegypten, מצרים steht nicht für אֲנַשֵּׁי מִצְרַיִם, wie die Rabb. wollen, sondern bedeutet das Reich — Land und Volk Aegyptens. נָגַף kommt öfter von göttlichen Plagen und Strafgerichten vor, und bezieht sich hier auf alle ägyptische Plagen, durch welche der Herr den verstockten Pharao zur Freilassung seines Volkes zwang. Unsere Worte weisen auf Exod. 3, 20: „ich werde Aegypten schlagen mit allen meinen Wundern, die ich in seiner Mitte thun werde" zurück, obgleich in dieser Stelle הִכָּה, nicht נָגַף steht; aber נגף wird Exod. 7, 27 von der Plage der Frösche und 12, 23 und 37 von der Tödtung der ägypt. Erstgeburt gebraucht. — Die Worte: „und darnach führte ich euch aus" entsprechen dem: „und darnach wird er euch entlassen" Exod. 3, 20. — V. 6 f. Die den Israeliten nachjagenden Aegypter schlug der Herr dadurch, daß er die Meeresfluthen über sie führte und das ganze Heer mit Wagen und Reitern bedeckte (im Wasser ersäufte), Exod. 14, 9—31. — Das וַיִּצְעַק אֶל יְהוָה ist aus Exod. 14, 10. — Das: „und er setzte Dunkel zwischen euch und die Aegypter" bezieht sich darauf, daß der in dem Symbole der Wolken- und Feuersäule Israel führende Engel des Herrn beim Durchzuge durch das rothe Meer hinter das israel. Heer trat und dasselbe durch die Wolke von den Aegyptern trennte, und zwar so, daß die Wolke über die Aegypter Dunkelheit, über die Israeliten hellen Schein verbreitete, Exod. 14, 19. 20. — „Und ihr wohntet in der Wüste viele Tage", nämlich 40 Jahre nach Num. 14, 33 u. a. St.

V. 8—10. Hierauf gab Gott ihnen das Land der Amoriter jenseits des Jordan, das Land der Könige Sihon u. Og (Num. 21, 21—35; vgl. die Bem. zu 2, 10), und machte den Rath des Moabiterkönigs Balak zu Schanden, indem er den von Balak gerufenen Wahrsager Bileam nöthigte, Israel zu segnen, statt wie Balak begehrte, es zu verfluchen. Vgl. die Geschichte Bileams Num. 22—24

und Hengstenbergs Erklärung derselben, Berl. 1842. — V. 9. וַיִּלָּחֶם בְּיִשְׂרָאֵל und er stritt wider Israel animo scilicet et voluntate (Vatabl.), da nirgends gemeldet ist, daß Balak den Israeliten eine Schlacht geliefert habe. — V. 10. „Und ich wollte nicht auf Bileam hören", d. h. seinen Wunsch, durch Verfluchung Israels Balak gefällig zu sein und den Wahrsagerlohn zu empfangen, nicht erfüllen; ich wollte nicht ihm zu Willen sein, sondern er mußte meinem Willen sich fügen und segnen. „Und ich rettete euch aus seiner Hand" d. i. Baleks Hand, der durch Bileam Israel verderben wollte, Num. 22, 6 u. 11.

V. 11—13. In gleicher Weise vertrieb der Herr die Cananiter diesseits des Jordan durch seine Wundermacht, und gab das Land mit seinen Städten und Produkten Israel zum Besitz und Genusse, ohne daß sie es bebaut hatten. — Diese letzten eben erst vor den Augen des Volks erfolgten Gnadenbeweise Jehova's faßt Josua so kurz zusammen, daß er nach Erwähnung Jericho's als Ausgangspunktes des Krieges an die Besitzer von Jericho gleich die übrigen cananitischen Völkerstämme anreiht, die gegen die Israeliten streitend in ihre Hand gegeben wurden. Das וַיִּלָּחֲמוּ bezieht sich nicht blos auf בַּעֲלֵי־יְרִיחוֹ, sondern zugleich auf die übrigen hier wie 3, 10 genannten 7 canan. Völkerschaften. בעלי ירחו ist nicht gleichbedeutend mit יֹשְׁבֵי יְרִיחוֹ (2, 9. 24) — wie Herwerden de libr. Jos. p. 99 meint, bezeichnet auch nicht die Herren, Machthaber (Mas. Maur.), sondern die Besitzer oder Eigenthümer Jericho's — die in diesem Zusammenhange passendste Bezeichnung der Einwohner von Jericho, da sich gerade darin die Größe der göttlichen Gnade aufs Herrlichste offenbarte, daß Jehova Stadt u. Land ihren Eigenthümern nahm und seinem Volke Israel gab. — In V. 12 wird die göttliche Causalität bei der Besiegung und Vertilgung der Cananiter diesseits und jenseits des Jordan noch besonders hervorgehoben. Die W.: „ich sandte Hornissen vor euch her und du vertriebst sie (die Cananiter und) die zwei Amoriterkönige nicht durch dein Schwert und nicht durch deinen Bogen", weisen die göttliche Verheißung: „ich werde Hornissen vor dir hersenden, daß sie die Heviter, Cananiter und Hethiter vor dir vertreiben" (Exod. 23, 28. Deut. 7, 20), als erfüllt nach, und sind diesen Stellen entsprechend zu fassen. צִרְעָה ist die Hornis, die größte Art Wespen; vgl. Bochart, hieroz. tom. I. lib. 4. c. 13, Rosenm.

bibl. Alth. IV, 2 S. 429 ff. und Gesen. thes. III, 1186. Der Artikel bezeichnet den Gattungsbegriff — die Horniſſen als beſondere Thiergattung. Die Mehrzahl der ältern Ausl. verſteht dieſe Worte ganz eigentlich, und Bochart hat in ſeiner bekannten großen Beleſenheit aus Plinius, Juſtin und Aelian die Nachrichten der Alten geſammelt, welchen zufolge Fröſche, Mäuſe, Wespen und anderes Geſchmeiß ganze Völkerſtämme aus ihren Wohnſitzen vertrieben haben. Die Gründe aber, mit welchen noch Roſenm. a. a. O. u. Schol. in Jos. die eigentliche Auffaſſung unſers Verſes vertheidigt, ſind nicht beweiſend. Denn die Entſcheidung hängt weder davon ab, ob Horniſſen eine ſo arge Landplage, die ein Volk zur Auswanderung nöthigte, werden können, noch davon, daß uns nirgends erzählt iſt, wann die Cananiter von den Horniſſen ſo verfolgt worden, da wir gerne zugeben, daß im A. T. nicht alle einzelnen Ereigniſſe niedergeſchrieben ſind, ſondern davon, ob wir dieſe Worte auf eine vereinzelte, von Gott über die Cananiter verhängte Plage beziehen dürfen. Dies muß nämlich geſchehen, ſobald man ſie eigentlich faßt, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Gott überall, jenſeits und diesſeits des Jordan, Horniſſen vor den Israeliten hergeſandt habe, welche die Amoriter und Cananiter ſo quälten und peinigten, daß — wie C. a Lap. meint — **eos sequentes Hebraei ipsos suis gladiis trucidarent et sagittis configerent**, weil eine ſo allgemeine Plage in der Geſchichte der Eroberung Canaans gewiß erwähnt worden wäre. Aber die Worte auf eine vereinzelte Plage zu beziehen, erlaubt der Zuſammenhang weder in unſerm V. noch in Exod. 23, 28 und Deut. 7, 20. In den letzteren Stellen wird die Sendung der Horniſſen als das Mittel genannt, durch welches Gott nicht blos dieſe oder jene cananit. Völkerſchaft, ſondern alle Cananiter vor Israel vertreiben wolle; die 3 canan. Stämme der Heviter, Hethiter u. Cananiter Exod. 23, 28 ſtehen **instar omnium**. Nach unſerm V. aber wurden nicht blos die 7 canan. Völkerſchaften diesſeits des Jordan, ſondern auch die beiden Amoriterkönige jenſeits durch Horniſſen vertrieben. Hiedurch erweiſt ſich die bildliche Faſſung der Worte als nothwendig und allein zuläſſig. Die Horniſſen ſind aber nicht Bild „für allerlei natürliche Unglücksfälle von Gott verhängt“ — wie Roſenm. **ad Exod. 23, 28**, das exeg. Hdb. u. Maur. z. u. St. meinen — ſondern bedeuten — um uns der Worte Auguſtins (**Quaest. 27 in Jos.**) zu bedienen — **acerrimos timoris aculeos, quibus quodammodo volantibus rumo-**

ribus pungebantur, ut fugerent [3]). Dies erhellt klar aus Exod. 23, 28 vgl. mit V. 27. Hier verheißt Gott in V. 27: „meinen Schrecken werd ich vor dir herſenden", und dann V. 28: „und Horniſſen werd ich vor dir herſenden." Zwar meinen Bochart und Roſenm.: Aliud igitur terror a Deo immissus, aliud vespae in Cananaeos ab eodem excitatae. Nec dici potest, verba: et mittam vespas addi per ἐπεξήγησιν. Neque enim explicantur proprie dicta per metaphoram eamque inusitatam, quum terrorem vespae nomine significari nusquam alias reperiatur. Allein wie oft wird nicht ein abſtrakter Gedanke durch ein concretes Bild veranſchaulicht? Die Weſpen ſind genannt als ein bekanntes, ganz beſonders furchtbares Schreckmittel, als eine Plage, die dem Menſchen gar keine Ruhe läßt. Dieſes Bild iſt höchſt paſſend gewählt, um den unbeſtimmten Begriff des Schreckens zu verſinnlichen und zu ſteigern. — Eben ſo wenig kann Sap. 12, 8 gegen die bildliche und für die eigentliche Auffaſſung der Worte beweiſen, da dieſe Stelle wörtlich aus Exod. 23, 28 genommen und nach dieſer Grundſtelle zu erklären iſt. — Vor שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱ fehlt die Cop. ו, wie vor הָאֱמֹרִי in V. 11; denn dieſe Worte gehören zu אוֹתָם ſie (die Kananiter diesſeits des Jordan) und die beiden Amoriterkönige (jenſeits).[4] — Das: „nicht durch dein Schwert und deinen Bogen" heißt: nicht du durch deine Waffen vertriebſt ſie, ſondern der Herr durch ſeine Wundermacht. Vgl.

3) Dieſe Auffaſſung finden wir ſchon bei dem Araber, der הַצִּרְעָה durch الخوف terror ausdrückt. Ihr iſt auch Geſen. im thes. beigetreten, indem er die Horniſſen metaphoriſch faßt de terrore divinitus hostibus immisso eoque exagitante, ut fugiant quasi oestro perciti et in furorem acti. —

4) Die Zweifel Maurers an der Echtheit der Worte שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱמֹרִי ſind ganz unerheblich. Denn daß die LXX dafür δώδεκα βασιλεῖς τ. Α. leſen, beweiſt ja, daß ſie die Worte in ihrem Texte hatten und nur das שְׁנֵי mißdeuteten; daß der Araber ſie gar nicht hat, rührt nur daher, daß er ſie für unpaſſend hielt und darum wegließ; endlich, daß der Verf. uns mit dieſen zwei Amoriterkönigen auf einmal wieder ins Oſtjordanland verſetze, nachdem er uns V. 11 ſchon ins Weſtjordanland eingeführt hat, kann gar nicht auffallen, da die in V. 12 erwähnte wunderbare Hülfe Gottes dem Volke ſowohl diesſeits als jenſeits des Jordan zu Theil wurde. Damit fällt zugleich die ganze unwahrſcheinliche Conjectur Maurers über die Entſtehung der vermeinten Gloſſe.

Pſ. 44, 4 wo mit kaum zu verkennender Anſpielung auf unſere Stelle dem Schwerte der Israeliten die rechte Hand Jehova's entgegengeſetzt wird. — V. 13. Und das Land gab ihnen der Herr nicht wüſte und leer, daß ſie es erſt mühſam anbauen und bepflanzen ſollten, ſondern ein mit Städten bebautes, mit köſtlichen Weinſtöcken und Oelbäumen bepflanztes Land, damit ſie darin wohneten und ſeine Früchte äßen. Dieſe Worte erinnern an Deut. 6, 10 f., wo Moſe in gleicher Weiſe die Größe der Israel durch die Gabe Canaans erzeigten Gnade des Herrn rühmt.

V. 14 u. 15. Nachdem Joſua in kurzer Ueberſicht die großen und herrlichen Wohlthaten ihres Gottes den Israeliten vor Augen geſtellt hat, fordert er ſie auf zur Dankbarkeit, zur alleinigen und aufrichtig treuen Verehrung dieſes Gottes, der ihnen ſo überſchwengliche Güte erwieſen. וְעַתָּה und nun, da ihr ſo unendliche Liebesbeweiſe von eurem Gott empfangen habt, fürchtet den Herrn und dienet ihm mit Aufrichtigkeit und Wahrheit. Das ganze Gewicht dieſer Ermahnung ruht auf בְּתָמִים וּבֶאֱמֶת **in integritate et veritate, i. e. integro et vero s. sincero animo.** Denn mit Worten und Werken verehrten ſie ihn jetzt ſchon; grober Götzendienſt kam damals unter ihnen nicht vor; nur das Herz war nicht ganz und ungetheilt dem Herrn ergeben, ſondern hing noch an den fremden Göttern, die ihre Väter jenſeits des Stromes und in Aegypten verehrt hatten. Dieſe ſollen ſie entfernen und Jehova mit ganzem und aufrichtigem Herzen verehren. תָּמִים ſonſt Adjectiv **integer,** ſteht hier und Jud. 9, 13. 16 ſubſtantiviſch: das Unſträfliche, die Unſträflichkeit [5]). Treffend Maſius: **Integritas simulatae pietati opponitur, vitio mortalium animis hodie tam familiari, ut ingeneratum a natura videri possit.** אֱמֶת Wahrheit (vgl. zu 2, 12) **ad cultus probitatem, sinceritatem spectat.** — Die אֱלֹהִים oder — wie es V. 23 heißt — אֱלֹהֵי הַנֵּכָר, die ſie entfernen ſollen, ſetzen keinen groben oder äußerlichen Götzendienſt voraus, wie Hauff (Offenbarungsgl. S. 125 f.), de Wette

5) Ob תמים auch in der Phraſe הָלַךְ בְּתָמִים Pſ. 84, 4 Subſtantiv iſt, oder Adjektiv: in einem Unſträflichen = als Unſträflicher wandeln — wie Hengſtenb. z. d. St. es faßt, darüber läßt ſich noch disputiren. Zuweit geht aber Hengſtenb., wenn er auch für unſere Stelle den ſubſtantiven Gebrauch des Wortes leugnet, den hier und Jud. 9, 16 u. 19 ſchon die Verbindung mit אֱמֶת nothwendig heiſcht. —

(Einl. S. 233) u. a. moderne Kritiker behaupten, so daß diese Angabe mit dem übrigen Buche, in welchem das Volk als nur Jehova verehrend erscheint, im Widerspruch stände. Denn hätte das Volk Götzenbilder bei sich geführt, so würde es, da es Josua's Aufforderung Gehör gab und dem Herrn zu dienen versprach, gewiß auch diese Götzen herausgegeben haben, daß Josua sie hätte vernichten, oder wie einst Jakob vergraben können (Gen. 35, 4). Auch die W.: „welchen eure Väter jenseits des Stroms und in Aegypten gedient haben" beweisen dies nicht; denn daß Therahs Familie groben Götzendienst getrieben, läßt sich nicht begründen; nach den verbürgten Notizen des A. T. finden wir bei ihr nur Theraphim, Penaten (vgl. zu V. 2), die von den eigentlichen Götzen noch zu unterscheiden sind; und der Götzendienst des Volks in Aegypten, den auch Ezechiel C. 20, 7 ff. und 23, 3. 8. erwähnt, war nichts weiter als eine „Vermischung reinerer Gottesverehrung mit götzendienerischen Elementen" (Hävern. z. Ezech. S. 311), ein Zustand der Getheiltheit des Herzens zwischen Jehova, dem Gott der Väter und den fremden Göttern der Heiden, der höchstens bei einzelnen Personen und in einzelnen Momenten in förmlichen Götzendienst, d. h. Verehrung der Götzen durch Opfer und dergl. ausartete. Von dem Hangen des Herzens an fremden Göttern konnte sich aber das Volk zu keiner Zeit ganz frei machen, so daß Josua zu seiner Ermahnung, die fremden Götter abzuthun, vollen Grund hatte. Vgl. noch zu V. 23. — V. 15. Da die herzliche Verehrung Gottes nicht durch Gebote und Verbote erzwungen werden kann, sondern Sache des freien Entschlusses, der aufrichtigen Zuneigung und Liebe bleibt, die sich nicht gebieten läßt, so fordert Josua das versammelte Volk auf, falls es ihm nicht gefiele, dem Herrn zu dienen, sich jetzt am Tage die Götter zu wählen, denen sie dienen wollten, seien es nun die Götter ihrer Väter jenseits des Euphrats, oder die Götter der Amoriter, der Völker des Landes, in dem sie wohnten, wogegen er mit seinem Hause dem Jehova dienen werde. Daß diese Aufforderung keine Lossprechung von, sondern die stärkste Mahnung zu der treuesten Verehrung Jehova's enthalte, erkannten schon die Alten, so daß Calvin nicht zweifelt, **quin Spiritus instinctu gubernata fuerit ejus lingua ad excutiendos illos sensus. Nam** — fährt er fort — **ubi Deus homines sub imperium cogit, plerumque satis voluntarii sunt ad profitendum studium pietatis, a quo tamen statim defluunt: ita aedificant sine funda-**

mento. Id fit quia nec de sua imbecillitate satis ut par erat diffidunt, nec reputant, quam difficile sit totos se Deo addicere. Quare serio examine opus est, ne levi motu in arduum feramur, atque ita inter primos conatus nos successus destituat. Hoc consilio Josue probationis causa Judaeos emancipat, ut tanquam soluti et sui juris de integro eligant quem Deum velint colere: non ut a vera religione abigat, qui jam plus satis erant proclives: sed ne inconsiderate promittant quod paulo post violent. Scopus enim Josue fuit renovare foedus ac sancire cum Deo jam percussum, ut videbimus. Non abs re igitur illis datur eligendi libertas, ne postea necessitatem obtendant, ubi se proprio consensu obligaverint. Interea ut pudorem ipsis incutiat, se in Dei cultu cum domo sua perseveraturum testatur.

V. 16—18. Hierauf erklärt das Volk mit dem Ausdrucke des Abſcheus vor dem Götzendienſte ſeinen herzlichen Entſchluß, auch Jehova dienen zu wollen, da er ihr Gott ſei und ſo Großes an ihnen gethan habe. Summa responsi est, quum Deus ipsos mirabili redemptione sibi acquisierit in populum peculiarem, perpetuo auxiliatus sit atque ostenderit se ipsis esse in Deum, detestabilem fore ingratitudinem, si eo repudiato ad deos alienos desciscant. Calv. — Die Worte: „der uns und unſere Väter aus dem Lande Aegypten, aus dem Dienſthauſe, herausgeführt hat" erinnern an den Zuſatz zum erſten Gebote Exod. 20, 2. Deut. 5, 6. Die folgenden: „der vor unſern Augen gethan dieſe großen Wunder" beziehen ſich auf alle Wunderthaten des Herrn, die Joſua V. 3—13 ihnen ſo eben ins Gedächtniß zurückgerufen hatte. — V. 18. גַּם אֲנַחְנוּ auch wir, wie du und dein Haus (V. 15).

V. 19—21. Bei dieſer Erklärung ſich nicht beruhigend hält Joſua den Repräſentanten des Volks noch vor, wie ſchwer es ſei, Jehova dem heiligen und eifrigen Gotte zu dienen, damit ſie recht beherzigten, was für eine Verpflichtung ſie auf ſich nähmen, und nicht hernach leichtſinnig durch Abgötterei ihr Gelübde brächen. Argumentatur Josua a Dei sanctitate, colligitque colendum eum esse sanctissime, rem esse perdifficilem. Maſ. — „Ihr könnt Jehova nicht dienen", d. h. nicht in der Herzensverfaſſung, in der ihr euch jetzt befindet. Non poteritis ex humano proposito et sine auxilio gratiae Dei, sine solida ac seria

conversione ab omnibus idolis et sine vera poenitentia ac fide. J. H. Mich. Denn er ist אֱלֹהִים קְדֹשִׁים. Ueber den Plural אלהים Gott bemerkt Ew. Lehrb. §. 178. b.: „Das Wort scheint weniger wegen Aehnlichkeit mit dem Begriffe Herr, als deswegen aus jenen Urzeiten her immer im plur. geblieben zu sein, weil sich das Alterthum die Gottheit in unendlicher Menge und Theilbarkeit und doch wieder zusammenhangend dachte.“ Tiefer faßt Hengstenb. in der trefflichen Entwicklung des Gottesnamens Elohim (Beitr. II S. 251 ff.) den Begriff, wenn er ihn S. 260 so bestimmt: „Er macht aufmerksam auf den unendlichen Reichthum und die unendliche Fülle, die in dem einen göttlichen Wesen enthalten ist, so daß wenn man auch unzählige Götter erdenken und mit Vollkommenheiten ausstatten wollte, diese doch alle in dem einem אלהים enthalten wären.“ קָדוֹשׁ bezeichnet „die Abgezogenheit Gottes von dem creatürlichen Wesen überhaupt“, und dann „speziell die Abgezogenheit von der Sünde“. „Der Begriff der Heiligkeit in der Schrift schließt zwar den Begriff der Dogmatiker, welche die Heiligkeit definiren als „„die höchste Reinheit in Gott, dieselbe Reinheit von der Creatur verlangend““ mit in sich, — aber er fällt nicht mit demselben zusammen. Die Heiligkeit in der Schrift umfaßt Herrlichkeit und Heiligkeit im engern Sinne; Gott ist heilig, indem er von allem Geschaffenen und Endlichen abgesondert und über dasselbe erhaben ist, speciell über die Sünde, die nur in dem Gebiete des Endlichen ihren Sitz aufschlagen konnte.“ Hengstenb. z. d. Psalm. II S. 21 f. — Hier waltet der Gegensatz gegen die Sünde vor; denn קְדֹשִׁים wird erklärt durch: „er wird nicht vergeben eure Vergehungen und Sünden“; gleich wie אלהים durch אֵל־קַנָּא näher bestimmt wird. אל קנא ein eifersüchtiger Gott, nicht blos ζηλωτής ein eifriger Rächer der Sünde, sondern ζηλότυπος, der von seinem Volke, mit dem er sich vermählt hat, unbedingte eheliche Treue fordert, jede Anhänglichkeit an einen andern Gott, jeden Abfall von ihm (פֶּשַׁע) eben so unerbittlich straft, als er die Liebe und Treue bis in ferne Geschlechter segnet, vgl. Exod. 20, 5. Deut. 5, 9. und Exod. 34, 14. Deut. 4, 24. 6, 15. In allen diesen Stellen steht übrigens die Form קַנָּא, hier abweichend קַנּוֹא, das noch Nah. 1, 2 vorkommt. נָשָׂא von der Sündenvergebung gebraucht, wird gewöhnlich c. acc. rei construirt, seltener c. לְ rei, außer hier noch Exod. 23, 21. Ps. 25, 18, mit geringer Modification der Bedeutung: der Sünde Verzeihung

ertheilen. — V. 20. Der Ausdruck אֱלֹהֵי הַנֵּכָר iſt aus Gen. 35, 2; vgl. zu V. 23. — וְיָשֹׁב וְהֵרַע ſo wird er umkehren und euch übel thun. שׁוּב heißt nicht: et vertet se a vobis — ſondern: umkehren, d. h. ſein Benehmen ändern, das הֵיטִיב in הֵרַע verwandeln. Wie הֵיטִיב alle im Geſetz verheißenen Segnungen umfaßt, die Jehova bisher ſeinem Volke erwieſen, ſo bezeichnet הֵרַע alle Strafen, die das Geſetz dem Volke für den Fall der Abtrünnigkeit von ſeinem Gott und Herrn droht. — V. 21. Das לֹא heißt minime, nequaquam, wie in 5, 14.

V. 22—25. Nachdem die Volksvertreter nochmals, dem Herrn dienen zu wollen, gelobt haben, ſagt ihnen Joſua, daß ſie durch dieſe Erklärung gegen ſich Zeugen ſein würden, falls ſie abfielen; dann fordert er ſie auf, jede Abgötterei abzulegen und ihr Herz ganz dem Herrn ihren Gott zuzuwenden, und erneuert, als ſie auch dies zuſagen, den Bund mit ihnen. — V. 22 f. Die klare und beſtimmte Erklärung der Volkshäupter, daß ſie Jehova zu dienen ſich erwählt haben und falls ſie ſpäter von ihm abfallen würden, gegen ſich Zeugen ſein, d. h. durch ihr eigenes Zeugniß ſich verurtheilen wollen, nennt Maſ. mit Recht die Subſtanz, und die Aufforderung Joſua's, die fremden Götter aus ihrer Mitte zu entfernen und Jehova zu verehren (V. 23), die Bedingungen des Bundes mit dem Herrn. — „Und ſie ſprachen: עֵדִים Zeugen ſind wir gegen uns, ac si dicant: omnino profitemur rursumque ratum habemus, quod diximus. Roſenm. — Unter den „fremden Göttern, die in eurer Mitte ſind", die ſie entfernen ſollen, verſtehen Auguſtin (quaest. 29 in Jos.) u. R. Levi ben Gerſon cogitationes a Deo alienas oder cogitationes damnosas, Calvin falsorum Deorum figmenta, ſo daß der einfache Sinn ſei: ut renuncient omnibus idolis ac se abdicent omni profanatione, quo solum Deum pure colant. Dieſe Meinung halte auch ich nach meiner Erklärung zu V. 14 für richtig, nur mit der Erweiterung, daß ich darunter Götzengebilde des Herzens jeglicher Art verſtehe. Denn wenn auch nicht alle von Aug. und Calv. geltend gemachte Gründe volle Beweiskraft haben, ſo bleibt doch der Grund ſtehen, daß keine Entfernung von Götzenbildern erwähnt wird, wie in ähnlichen Fällen, wo das Volk der gleichen Aufforderung ebenſo bereitwillig nachkommt wie hier, vgl. z. B. Gen. 35, 4. 1 Sam. 7, 4. Selbſt Maſius muß trotzdem, daß er dieſe Auffaſſung verwirft, doch geſtehen, Joſua rede de ipsis

potissimum simulacris deorum alienigenarum: non quasi affirmative dicat, talia nunc habere apud se populum, sed quod ne clam atque occulte habeat vereatur et simul sanciat edicatque ea unquam habere nefas esse. Ueberhaupt läßt sich aus keiner Stelle der ganzen Schrift ein Beweis aufbringen, welcher die durch unser ganzes Buch hindurchgehende Ansicht, daß das Volk unter Josua's Leitung von äußerlichem oder groben Götzendienste frei war, widerlegte; denn die von Masius hiefür angeführten Worte des Propheten Amos 5, 26, welche Stephanus Actor. 7, 43 wiederholt, beziehen sich auf die 40 Jahre des Zugs durch die Wüste, während welcher das Volk allerdings von äußerlicher Abgötterei sich nicht ganz frei hielt, wie Hengstenb. Beitr. S. 109 ff. mit scharfsinniger psychologischer Entwicklung der Ursachen dargethan hat, und beweisen, wenn man sie im Zusammenhange betrachtet, für die Zeiten Josua's eher das Gegentheil. Denn Amos will seinen Zeitgenossen die Stützen ihrer falschen Sicherheit, das Vertrauen auf die gottesdienstlichen Werke, die Feste, Opfer u. dergl. entreißen, und verkündigt ihnen: „Alles dies könne den Lauf des göttlichen Gerichts nicht aufhalten. Es sei, sagt er in V. 25 u. 26, eben so wenig ein wahrer Gottesdienst zu nennen, wie die offenbare Abgötterei in der Wüste. Darum wie dort das äußerlich abgöttische Volk das heilige Land nicht betrat, so werde jetzt das innerlich abgöttische aus dem heiligen Lande hinausgeworfen werden", Hengstenb. a. a. O. — Die äußerliche Abgötterei war mit dem verworfenen Volke in der Wüste ausgestorben; das neue Geschlecht, das durch die Beschneidung und Passahfeier zu Gilgal in den Bund mit dem Herrn von Neuem aufgenommen war, das diesen Bund am Ebal erneuert hatte, und jetzt vor Josua's Hinscheiden zu wiederholter Erneuerung desselben zu Sichem versammelt war, hatte keine mit Händen gemachte Götzenbilder; sondern nur Götzengebilde des Herzens, die es ablegen und sein Herz zu Jehova neigen soll, der kein getheiltes, sondern das ganze Herz fordert, Deut. 6, 5 ff. — V. 24 f. Auf das Bekenntniß des Volkes: „dem Herrn unsern Gott wollen wir dienen und auf seine Stimme hören" schließt Josua einen Bund mit ihm. Diese Bundschließung ist, da sie keine neue Verpflichtung, kein neues Gesetz dem Volke auferlegt, sondern nur die demselben als Volke Gottes schon obliegende Verpflichtung der alleinigen Verehrung seines Gottes und Herrn neu einschärft, der Sache nach nur eine erneute Verpflichtung

auf den am Sinai geschlossenen Bund, Exod. 24, 3 ff., daher hier auch keine Bundesopfer dargebracht wurden, obschon viele Ausl. solche — ohne Grund — voraussetzen. — „Und stellte ihm so Gesetz und Recht zu Sichem." Die meisten Ausl. (Seb. Münst., Vatabl., Mas., C. a. Lap. u. v. A) erklären diese Worte: **proposuit eis compendio statuta et judicia legis divinae** oder: ließ ihnen die Hauptpunkte des Mos. Gesetzes vorlesen. Dagegen bemerkt aber ganz richtig Calvin: **Sensum depravant ac pervertunt, qui has voces exponunt de novo aliquo sermone Josue: quum de lege Mosis proprie accipi debeant, ac si dictum esset, Josue nihil aliud pepigisse, quam ut manerent firmi in Lege servanda: nec alia capita foederis prolata fuisse in medium, sed tantum in ea, quam ante amplexi et professi erant doctrina fuisse confirmatos.** Unsere Worte erinnern an Exod. 15, 25, wo der thatsächliche Beweis, wie Jehova sein Volk von den verderblichen Einflüssen der Natur, denen Aegypten und die andern Heiden unterworfen sind, bewahrt (vgl. M. Baumgarten, theol. Comm. I S. 501 f.) ein חֹק וּמִשְׁפָּט genannt wird, welches Gott Israel stellte (machte), und welches in der Verheißung besteht, daß der Herr Israel, wenn es ihm treu bleibe und seine Gebote halte, von allen Krankheiten, die Aegypten treffen, befreien wolle als sein Arzt (V. 26). Wie dort jener thatsächliche Erweis Gottes als Arzt seines Volkes eine Satzung und ein Recht für Israel war, insofern dieser Erweis ihm jeder Zeit zu Theil werden sollte, so lange es dem Herrn treu bliebe, so war hier die Erneurung des Bundes durch Josua eine thatsächliche Aufrichtung und Feststetzung aller in dem Bunde beschlossenen Verpflichtungen und Rechte Israels. Die Bundeserneuerung zu Sichem war ein חֹק eine Satzung, die Israel zu erneuter ernster Haltung des Gesetzes verpflichtete, und ein מִשְׁפָּט ein Recht, kraft dessen es unter dieser Bedingung von Jehova die Erfüllung aller Bundessegnungen erwarten durfte. — Die Deutung des בִּשְׁכֶם in den LXX durch: *ἐν Σηλὼ ἐνώπιον τῆς σκηνῆς τοῦ Θεοῦ Ἰσραήλ*, ist als willkührlich und falsch zu verwerfen.

V. 26 — 28. Nach erneuerter Bundschließung schrieb Josua אֶת־הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה d. i. den ganzen die Bundeserneuerung betreffenden Akt (vgl. die Einl.) in das Gesetzbuch Gottes ein, und richtete als sichtbares Denkzeichen dieser feierlichen Handlung einen großen Stein auf dort, wo die Verhandlung stattgefunden „unter

der Eiche, die im Heiligthume des Herrn war." הָאֵלָה die Eiche, in Gen. 35, 4 steht הָאֵלָה u. Gen. 12, 6 אֵלוֹן, vgl. Gesen. thes. I, 50 sq. — אֲשֶׁר בְּמִקְדַּשׁ יְהוָה übersetzen die Meisten: quae erat ad sanctuarium Jehovae, wornach בְּ für אֶל stehen würde. Dies ist willkührlich; בְּ heißt nie bei im Sinne von juxta, neben; und 5, 13, worauf sich Rosenm. beruft, beweist nichts, indem auch dort die Bedeutung des Innerlichen feststeht, vgl. z. d. St. — Eben so willkührlich erklären Vatabl. u. Rosenm.: in loco quo sanctuarium Dei h. e. arca, posita erat, und C. a Lap.: in atrio Tabernaculi, quod cum arca Josue ex Silo in Sichem transferri curaverat. Das Richtige hat schon Mas.: Ego vero auguror sacrarium Domini eum dici locum, quem Abraham, posita apud istam arborem ara et facta re divina, primum in omni Chananaea sacraverat, cum illic laetissimum illum a Deo nuncium accepisset, prorsus similiter atque a Jacobo locus ille est Bethel i. e. domus Dei nuncupatus, in quo ipse primum divina visa vidisset et oracula audivisset illius Abrahae oraculis similia, Gen. 28, 12." Desgleichen Michaelis, welcher במקדש übersetzt: „an dem heiligen Platz" und darunter den Ort, „wo ehedem Abraham opferte und Gott ihm erschienen war" versteht und Hengstenb. Beitr. III, S. 15: „Das Heiligthum ist nichts anderes als der freie Platz unter jener ehrwürdigen Eiche." Dieses Heiligthum steht somit in keinem Widerspruche mit dem zu Silo aufgerichteten Heiligthume der Stiftshütte — wie Hauff S. 129, de Wette (Einl. S. 233) u. A. wähnen. — In V. 27 giebt Josua die Bedeutung des aufgerichteten Steindenkmals an. Der Stein soll Zeuge wider das Volk sein, wenn es sein Gelübde brechen, seinen Gott verleugnen werde. Mit dichterischer Prosopopöie legt Josua dem Steine ein Hören der Worte Gottes bei, weil er durch seine Aufrichtung die Bestimmung erhalten hatte, das Volk an sein dem Herrn gegebenes Versprechen zu erinnern und für den Fall der Untreue Zeugniß gegen dasselbe abzulegen. כָּחַשׁ בֵּאלֹהִים Gott verleugnen durch Gesinnung, Wort und That. — V. 28. Hiemit hatte Josua seinen Beruf vollendet. Nachdem er alles gethan, was in seinem Vermögen stand, das Volk in der Treue gegen Gott zu befestigen, konnte er dasselbe, einen Jeden in sein Erbtheil entlassen.

V. 29—33. Auch unser Geschichtschreiber ist zum Schlusse seines Werkes gelangt. Zum vollständigen Abschlusse desselben hat

er nur noch einige Bemerkungen, a. über Tod und Begräbniß Joſua's, V. 29 u. 30, b. über das Verhalten des Volks nach ſeinem Tode, V. 31, c. über die Beſtattung der aus Aegypten heraufgebrachten Gebeine Joſephs, V. 32, und d. über den Tod des Joſua gleichzeitigen Hohenprieſters Eleaſar, V. 33, hinzuzufügen. [6])

V. 29. Die Bezeichnung Joſua's als עֶבֶד יְהוָה (vgl. zu 1, 1) erweiſt dieſen Abſchnitt nicht als ſpätern Zuſatz zu unſerm Buche, da die Behauptung Bertholdts (Einl. III S. 855), daß ſie aus einer Zeit herrühre, in der man Moſe, Joſua u. A. ſchon zu Nationalheiligen gemacht hatte, aller Begründung ermangelt. — V. 30. Ueber die Lage von Thimnath-Serah ſ. zu 19, 50. — Die Alexandr. u. arab. Verſion haben zu V. 30 noch die traditionelle Legende hinzugeſetzt, daß die Steinmeſſer, mit welchen Joſua die Beſchneidung zu Gilgal verrichtete, mit in ſein Grabmal gelegt worden ſeien.

V. 31. Die Bemerkung: daß Israel dem Herrn diente, ſo lange Joſua und die ihn überlebenden Aelteſten, welche das ganze Werk, das Jehova für Israel gethan, kannten, am Leben waren, ſteht im engſten Zuſammenhange mit dem Plane unſers Buches und hier ganz an ihrem Platze als Nachweis der Frucht, welche Joſua's treues Wirken für den Herrn in Israel geſchafft hat. — כָּל־מַעֲשֵׂה יְהוָה bezeichnet alle Erweiſungen der wunderbaren Gnade Gottes, durch welche Israel aus der Knechtſchaft Aegyptens heraus, durch die arabiſche Wüſte hindurch geführt und in den ruhigen Beſitz des den Vätern verheißenen Landes gebracht wurde.

V. 32. Auch die Notiz über die Beſtattung der aus Aegypten mit heraufgebrachten Gebeine Joſephs iſt kein bloßer Nachtrag oder Anhang unſers Buches, ſondern gehört mit in den Plan desſelben, als die Erfüllung des Verſprechens, welches Israels Söhne ihrem ſterbenden Bruder Joſeph gegeben hatten (Gen. 50, 25) und als Ergänzung der Angabe Exod. 13, 19, daß die Israeliten beim Auszug aus Aegypten die Lade mit den Gebeinen Joſephs

6) Die Verſe 28—31 finden ſich nur in anderer Ordnung und mit einigen andern unbedeutenden Abweichungen wieder in Jud. 2, 6—9, indem die Verff. beider Bücher ſie zu verſchiedenem Zwecke aus ihrer gemeinſamen Quelle ziemlich wörtlich aufgenommen haben; vgl. die Einl. und m. Abhdl. in Rudelbach's u. Guericke's Ztſchr. 1846. H. 1. S. 41.

mitgenommen. Doch folgt aus der Stellung dieser Notiz am Ende unsers Buchs gar nicht, daß die Bestattung dieser Gebeine erst nach Josua's Tode erfolgt sei. — Josephs Gebeine wurden begraben zu Sichem in dem Stück Feldes, welches Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien von den Kindern Hemors, des Besitzers von Sichem für 100 Kesita gekauft (Gen. 33, 19) und durch Erbauung eines Altars daselbst (Gen. 33, 20) für seine Nachkommen geheiligt hatte. וַיִּהְיוּ וגו׳ und (welche) dann den Söhnen Josephs zum Erbtheil geworden waren, nämlich Sichem und das Stück Feld in seiner Nähe, nicht die Gebeine Josephs — wie mit Abrav. u. A. noch Dereser u. Maur. wollen. Sollte וַיִּהְיוּ auf עַצְמוֹת gehen, so müßte das foem. וַתִּהְיֶינָה stehen. — Daß Jakob dieses Stück Feld seinem Sohne Joseph geschenkt habe — wie Mas., J. H. Mich., Deres. u. A. meinen, läßt sich aus Gen. 48, 22 nicht erweisen, vgl. Tuch u. Baumg. zu d. St.

V. 33. Um alles theokratisch Wichtige aus diesem Zeitraum zusammenzufassen, wird schließlich noch des Todes und der Bestattung des Josua gleichzeitigen Hohenpriesters Eleasar gedacht. — מֵת er war gestorben, wahrscheinlich vor Josua, obschon aus 22, 13. 31. 32 nicht gefolgert werden kann, daß damals schon Pinehas Hoherpriester, also Eleasar bereits gestorben war. — גִּבְעַת פִּינְחָס der Hügel des Pinehas lag auf dem Gebirge Ephraim. Die LXX, Syr. u. Vulg. fassen גבעת als nom. propr. einer Stadt. Hiernach führt Euseb. s. v. *Γαβαάς*, Gabaath die Stadt auf im Stamme Benjamin, bestimmt aber ihre Lage ganz falsch 12 röm. Meilen von Eleutheropolis. Die meisten Ausl. denken an einen Ort in Ephraim, welcher dem Eleasar oder Pinehas von den Stämmen geschenkt worden sei, in der Nähe von Thimnath Serah, damit der Hoheprieſter in Josua's Nähe wohnend von demselben leicht habe zu Rathe gezogen werden können. Diese Annahme entbehrt alles Grundes und widerstreitet den Bestimmungen über die Priesterstädte, die sämmtlich in Juda, Simeon und Benjamin lagen. Sollte גבעת — was sich jedoch nicht ausmachen läßt — nom. propr. sein, so könnte man wohl nur an Geba im St. Benjamin denken, das den Priestern gegeben wurde (21, 17) und hier Gibea genannt sein könnte, wie umgekehrt Gibea Sauls bisweilen Geba heißt (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 581), und das obschon zum St. Benjamin gehörend,

doch auf dem Gebirge Ephraim lag, da dieses Gebirge sich auch über Benjamin, wahrscheinlich bis zum Wady Beit Hanina herab erstreckte; vgl. Rob. II, 587 und Thenius in Käuffers Stud. II S. 142.

Am Schlusse unsers Buchs haben mehrere Hdschr. u. Ausg. der LXX noch einen willkührlichen Zusatz über den Abfall der Israeliten nach Josua's Tode, aus Jud. 2, 6. 11 ff. u. 3, 7. 12 ff. compilirt, der schon von Augustin, quaest. 1. in libr. Jud. erwähnt wird, aber ganz ungehörig angebracht ist, weil durch ihn unser Buch seinen passenden Schluß verliert.

Gedruckt in der Adolph Ernst Junge'schen Universitäts-Buchdruckerei in Erlangen.